

Zeitschrift

für die

# Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXIV.

[Der ganzen Reihe 73. Band.]



Heidelberg.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

1919.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 309

1954

# Inhalt.

	Seite
Sechs Briefe der Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford an ihren Bruder den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz, von <b>Anna Wendland</b> . . . . .	1
Gesundheitspflege in Elsass-Lothringen bis zum Ausgang des Mittelalters, von <b>Karl Baas</b> . . . . .	27
Neutralitätspolitik unter Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach (Fortsetzung u. Schluss), von Emil <b>Vierneisel</b> . . . . .	77, 191, 358
Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz (Fortsetzung u. Schluss), von <b>Karl Schellhaß</b> . . . . .	145, 273
Herzog Ludwig Friedrich von Württemberg und Hans Jakob Wurmser von Vendenheim, von <b>Hans Kaiser</b> . . . . .	182
Aus den Lebenserinnerungen des Dr. med. C. H. Alexander Pagenstecher (1860—1866), von <b>Franz Schnabel</b> . . . . .	227
Wanderungen und Siedelungen der Alamannen, von <b>Andreas Hund</b> . . . . .	300, 422
Johann Schoch als kurf. Baumeister in Heidelberg (1601—1619), von <b>Maximilian Huffschild</b> . . . . .	317
Weissenburger Aufzeichnungen vom Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts, von <b>Adolf Hofmeister</b> . . . . .	401
Die Quellen zur Reformationsgeschichte des Dominikanerinnenklosters in Pforzheim, von <b>Gustav Bossert</b> . . . . .	465
Balthasar Merklin, Propst zu Waldkirch, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V. von <b>Adolf Hasenclever</b> . . . . .	485
Paul Lenel †, von <b>Willy Andreas</b> . . . . .	516
Miszellen:	
Ein Wallfahrtsbild von Münchweier bezw. Ettenheimmünster, von <b>Fritz Frankhauser</b> . . . . .	257
Dienstvorschrift für den Bruchsaler Hofmarschall 1775, von <b>Jakob Wille</b> . . . . .	385
Zur Lebensgeschichte Hieronymus Boners, von <b>Hans Kaiser</b> . . . . .	521
Personalien . . . . .	133, 259, 394, 523
Mitteilung der Redaktion . . . . .	144
Zeitschriftenschau:	
Badische Heimat V/VI, 1—3. 259. — Blätter aus der Markgrafschaft. 261. — Bodenseebuch 1919. 133. — Frankenland V. (1918). 396. — Freiburger Münsterblätter XV. 524. — Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim, 1917. 263. — Mannheimer Geschichtsblätter XIX, 7/12; XX, 1—3, 7—9. 135, 262, 395, 524. — Mein Heimatland V, 1—6; VI, 1—2. 260, 394. — Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. XXXVII/VIII. 263. — Die Ortenau, Sonderheft, 1915/8. 261. — Schau in's Land XXXXV. (J. 1918). 394. — Schriften des Vereins für Ge-	

158A  
.130  
08  
MS.V.114

584652

(RECAP)

Digitized by Google

Original from  
PRINCETON UNIVERSITY

schichte des Bodensees und seiner Umgebung. XXXXVII. 133. — Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. XXXIV. 397.

Literaturnotizen:

Beschreibung des Oberamts Tettngang. 269. — Bücher, K. Lebens-  
erinnerungen, I. 529. — Bütler, Die Freiherren von Bußang und von  
Grießenberg. 265. — Dieffenbacher, Die alemannische Malersippe  
Dürr. 531. — Gass, Berühmte Kaysersberger. 143. — Goldschmitt,  
Geschichte der badischen Verfassungsurkunde 1818—1918. 529.  
Hampfe, Die Pfälzer Lande in der Stauferzeit. 139. — Hauber,  
Johannes Scherl, ein deutscher Tondichter des 15. Jahrhunderts.  
399. — Hessische Biographien. Band I. 264. — In und um  
Offenburg, Heft 1. 272. — Keller, Johann Wilhelm [Kurfürst  
v. d. Pfalz]. 268. — Kempf, Heinrich Hansjakob. 528. —  
Kölner, Die Basler Rheinschiffahrt. 398. — Lehmann, Mittelalter-  
liche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Band I.  
Die Bistümer Konstanz und Chur. 136. — Lohmeyer, Die pfäl-  
zischen Barockmaler auf der Heidelberger Porträtausstellung im  
J. 1914. 532. — Marbe, Die Siedlungen des Kaiserstuhlgebirges.  
140. — Marmottan, Le Palais Impérial de Strasbourg. 399. —  
Metz, Der Kraichgau. Eine siedlungs- und kulturgeographische  
Untersuchung. 140. — Pariset, Le lieutenant Napoléon Bonaparte  
étudiant à Strasbourg. 140. — Rentschler, Die Reformation im  
Bezirk Nagold. 271. — Reuss, Le sac de l'Hôtel-de-Ville de  
Strasbourg. 400. — Riedner, Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier  
im Mittelalter. Band II. 139. — Sauer, Erinnerungen an die Zäh-  
ringer im Freiburger Münster. 265. — Scherlen, Geschichte der  
ehemals reichsunmittelbaren Stadt Ammerschweier mit Streiflichtern  
auf die Schicksale der abgegangenen Ortschaften Wilr, Minrewiler  
und Katzenbach. 143. — Scherrer, Des alten christlichen Bären  
Testament. Eine Kampfschrift Thomas Murners. 527. — Schüpfer-  
ling, Die Tempelherrn in Deutschland. 137. — Schulte, Frankreich  
und das linke Rheinufer. 270. — Staehlin, K., Zwei private Publi-  
kationen über die Badener Disputation und ihre Autoren. 267. —  
Stürzenacker, Das Kurhaus in Baden-Baden und dessen Neubau.  
531. — Vetter, St. Othmar, der Gründer und Vorkämpfer des  
Klosters S. Gallen. 265. — Wackernagel, Geschichte des Elsasses.  
524. — Walther, Die ersten Konkurrenten des Bibelübersetzers  
Luther [Othmar Nachtgall aus Strassburg]. 144. — Wendland,  
Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein und Äbtissin von Herford. 527.  
— Wetterer, Johann Adam Gärtler, Prediger und Kanonikus an  
der Stiftskirche in Bruchsal. 527. — Willburger, Die Konstanzer  
Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von  
Lupfen (1469—1537) und die Glaubensspaltung. 266. — Wuescher-  
Becchi, Die Abtei Allerheiligen zu Schaffhausen. 143.

## Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

ANDREAS, Dr. Willy, Universitätsprofessor	Rostock.
BAAS, Dr. Karl, Professor und Augenarzt	Karlsruhe.
BAIER, Dr. Hermann, Archivassessor	Karlsruhe.
BOSSERT, D. Dr. Gustav, Pfarrer a. D.	Stuttgart.
FRANKHAUSER, Fritz, Archivrat	Karlsruhe.
HASENCLEVER, Dr. Adolf, Universitätsprof.	Halle a. S.
HOFMEISTER, Dr. Adolf, Universitätsprofessor	Berlin.
HUFFSCHMID, Maximilian, Landgerichtsrat a. D.	Heidelberg.
HUND, Dr. Andreas, Professor	Donaueschingen.
KAISER, Dr. Hans, Universitätsprofessor und Archivdirektor a. D.	Karlsruhe.
KRIEGER, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
OBSER, Dr. Karl, Geheimer Rat, Direktor des Generallandesarchivs	Karlsruhe.
SHELLHASS, Dr. Karl, Professor	Berlin.
SCHNABEL, Dr. Franz, Lehramtspraktikant	Karlsruhe.
SILLIB, Dr. Rudolf, Professor und Universitäts- bibliothekar	Heidelberg.
STENZEL, Dr. Karl,	z. Zt. Glatten (OA. Freudenstadt).
VIERNEISEL, Dr. Emil, Lehramtspraktikant	Heidelberg.
WENDLAND, Anna	Hannover.
WILLE, Dr. Jakob, Geheimer Rat, Univer- sitätsprofessor u. Direktor der Univer- sitätsbibliothek	Heidelberg.

## Redaktion.

Archivdirektor Geheimerat DR. OBSER.  
Archivdirektor Universitätsprofessor DR. KAISER.

## Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geheimerat DR. FINKE.  
Universitätsprofessor Geheimerat DR. GOTHEIN.  
Archivdirektor Professor DR. KAISER.  
Geh. Archivrat DR. KRIEGER.  
Archivdirektor Geheimerat DR. OBSER.

# Erscheinungsweise der Zeitschrift und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von 32 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30. —, für Quellenpublikationen usw. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzelle berechnet und an Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission.

Die Verlagsbuchhandlung.

**Sechs Briefe der Pfalzgräfin Elisabeth,  
Äbtissin von Herford, an ihren Bruder,  
den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz.**

Von

Anna Wendland.

Von den 13 Kindern, die der glücklichen Ehe des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz mit Elisabeth Stuart entsprossen, sind nicht alle zu Jahren gekommen. Ihrer etliche verstarben schon in jugendlichem Alter, die aber heranwuchsen, haben sich zu eigenartigen Persönlichkeiten entwickelt. Von dem wechselvollen Geschick der Eltern gleichsam überschattet, erfüllt sich das Leben der Kinder des »Winterkönigs« bei ihrer Keinem des tragischen Moments entbehrend, bedingt durch aussergewöhnliche Schicksalsführung und stark ausgeprägte besondere Charakteranlage.

Als Ältester unter den Geschwistern steht Carl Ludwig, der Kurfürst zu Pfalz. Durch den frühen Tod des Kurprinzen Friedrich Heinrich, war er, der Zweitgeborene, auf dessen Platz gerückt. Nach einer Jugend voll Enttäuschungen hinsichtlich der Erreichung seiner vom Vater ererbten Ansprüche auf die pfälzischen Stammlande setzt ihn der westfälische Friede in die geschmälernten Rechte ein. Reich ausgestattet mit Gaben des Geistes und Eigenschaften eines tüchtigen Regenten, genießt er Anerkennung als der Erneuerer der durch dreissigjährige Kriegszeit traurig verwüsteten Pfalz. Aber sein Temperament, das ihn als Herrscher sich energisch und erfolgreich durchzusetzen antreibt, wird dem Sinnenfrohen zum Verhängnis im eigenen Hause. Unseliger Zwist trennt ihn nach nur kurzer Verbindung

von der anfangs eifersüchtig geliebten Gattin und dieser Unfriede beeinträchtigt auch das Verhältnis, das eigenmächtig der Willensstarke und Leidenschaftliche sich durch seine Ehe mit der Freiin von Degenfeld erzwingt.

Carl Ludwig im Alter am Nächsten stehend von seinen Brüdern ist Pfalzgraf Ruprecht, der zu Prag geborene Königssohn. Dass für ihn kein Raum war in der pfälzischen Heimat, blieb seines Lebens Bitternis. Im Dienste der mütterlichen Verwandten erwirbt sich der als Cavalier und Kriegsheld berühmte Pfälzer unvergänglichen Siegeslorbeer. Sein Geschick, eng verknüpft mit dem dieses Bruders, bleibt Pfalzgraf Moritz nicht minder tapfer, ihm zur Seite, bis auf abenteuerlicher, stürmischer Seefahrt sein Schiff von dem des Bruders getrennt ward und Pfalzgraf Moritz verschollen blieb.

Im sicheren Lebenshafen mündete dagegen schon in jungen Jahren der vierte der pfälzischen Brüder, das Sorgenkind der Winterkönigin, Pfalzgraf Eduard. Um den Preis seines Glaubens, den er der Liebe zu der katholischen Anna Gonzaga-Nevers opfert, gewinnt sich der Lebenslustige eine sorgenfreie Existenz in Frankreich. Nicht so geartet ist der jüngste der pfälzischen Brüder. Auch Pfalzgraf Philipp wird ein Kriegsheld, dazu gescheit, voll geistiger Interessen, berechtigt er zu den schönsten Hoffnungen, die jäh versinken, als den Tapferen in den Laufgräben von Rethel die tödliche Kugel trifft.

Und neben den fünf Brüdern — vier Schwestern: unter ihnen nur die jüngste, Pfalzgräfin Sophie, mit Nachkommen gesegnet. Als Kurfürstin von Hannover gefeiert und der Freundschaft des gelehrten Leibniz wert, trug sie selbst dazu bei, dass ihr Andenken nicht in Jahrhunderten erlosch. Ihre Memoiren, ihre Briefe zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Öffentlichkeit durch treffliche Publikationen<sup>1)</sup> geschenkt, erneuten das nie erloschene Interesse für die Kinder des Winterkönigs. Mit scharfer, sicherer Feder hat sie die

<sup>1)</sup> A. Köcher, Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover. Pub. a. d. K. P. St. Arch. Bd. IV. Leipzig 1879 u. E. Bode-  
mann, Briefwechsel Derselben mit ihrem Bruder, d. Kurf. Carl Ludwig v. d.  
Pfalz. Pub. a. d. K. P. St. Arch. Bd. 26.



Schwestern charakterisiert. Louise Hollandine, die geniale Schülerin des einen van Honthorst, geistreich und witzig im Salon, der Mutter Liebling — und konnte es doch übers Herz bringen, diese heimlich zu verlassen und im Kloster zu Maubuisson, froh und katholisch-fromm über ihrer Nonnenschar den Aebtissinnenstab zu führen.

Eine Frühverklärte schwebt die jüngste ihrer drei Schwestern vor Sophiens Erinnerung. Pfalzgräfin Henriette galt ihr die Schönste unter ihnen, mit aschblondem Haar, Anmut in jeder Bewegung und ein gewinnend liebenswürdiges Wesen. In ihrem Schicksal, das sie nach Siebenbürgen als Gemahlin des Fürsten Sigmund Rákóczy führte, — eine Verbindung, die nur wenige Monate währte und mit dem schnellen Tode der schönen Pfälzerin allzurasch endete —, welche Tragik!

Die bester Absicht voll, diese Schwester gut zu versorgen, ihr trauriges Los mit bereiten half, war Pfalzgräfin Elisabeth, die älteste der Töchter des Winterkönigs. Auch sie reizvoll im Äusseren. Edel geschnitten das Angesicht mit feingebogener Adlernase, frisch und rosig der Teint. Aus den ernsten, dunklen Augen leuchtete die Schärfe des Geistes und Tiefe des Wissens, die diese als gelehrteste Fürstin ihrer Zeit gepriesene Prinzessin auszeichnete. Im Vergleich zu den vielfachen Beziehungen, die Pfalzgräfin Elisabeth mit bedeutenden Zeitgenossen unterhalten hat, ist das, was an brieflichem Nachlass von ihr bisher bekannt wurde, ihre schönen Briefe an Descartes<sup>1)</sup> und die reiche Briefreihe, die sich aus ihrer Feder in der wertvollen Veröffentlichung der »Neuen Heidelberger Jahrbücher«<sup>2)</sup> befindet, mit eingerechnet, doch noch immer recht lückenhaft und gering zu nennen. Die Wertschätzung aber, die ihr die Mitwelt einst bezeugte, versagt ihr auch die Nachwelt nicht und so wird noch der kleinste Beitrag aus ihrer schriftlichen Hinterlassenschaft bedeutsam, trägt er doch dazu bei, das stellenweise schon sehr nachgedunkelte Bild der klugen, hoch-

<sup>1)</sup> Foucher de Careil, Descartes, la princesse Elisabeth et la reine Christine. Paris 1879. — <sup>2)</sup> Neue Heidelberger Jahrbücher. Bd. XV. Karl Hauck, die Briefe der Kinder des Winterkönigs. Heidelberg 1908.

begabten Tochter des pfälzischen Kurhauses aufzuhellen und in manchem Zuge zu vertiefen.

Das geschieht auch in etwas durch die nachfolgenden sechs Briefe, die Pfalzgräfin Elisabeth an ihren Bruder, den Kurfürsten Carl Ludwig gerichtet hat.

Als sie die schrieb, lag die Kindheit und Jugend bereits hinter ihr. Geboren am 26. Dezember 1618<sup>1)</sup>, ging sie im Sommer 1650, da sie den ersten dieser Briefe nach Heidelberg sandte, in ihr zweiunddreissigstes Jahr. Ernst und gereift durch schwere Schicksale sah sie ins Leben. Als letztes der drei in Heidelberg geborenen pfälzischen Geschwister war sie, kurz ehe die böhmische Königskrone mit gleissnerischem Glanze ihre Eltern in die Ferne lockte, dort im ehrwürdigen Schlosse ihrer Ahnen zur Welt gekommen. Von den Eltern, bei ihrem Fortgang nach Prag, der Obhut der Kurfürstinwitwe Louise Juliane anvertraut, vertreiben diese mit ihrem Schützling die Wirren der kriegerischen Zeiten Norden, an den Hof ihres Schwiegersohnes, des Kurfürsten von Brandenburg. Betreut von der vortrefflichen Grossmutter und der mit dieser lebenden unvermählten Tochter, Pfalzgräfin Katharina Sophie, wächst Elisabeth dort auf, unter strenger und doch liebevoller Zucht, in den Anschauungen eines auf bewusstem Calvinismus sich gründenden edlen Freisinns und nach den Grundsätzen hoher Sittlichkeit.

Wohlerzogen, erst über ihre Jahre, kehrt sie zu den Eltern zurück, die im Haag eine Zuflucht gefunden hatten. In ihrer Nähe, in der für die pfälzischen Königskinder zu Leyden eingerichteten deutschen Hofhaltung empfängt Elisabeth den letzten Schliff und bietet sich ihr Gelegenheit, ihren Wissensdrang zu befriedigen und unter Anleitung

<sup>1)</sup> Als ausführlichstes Lebensbild Elisabeths kommt wohl noch immer in erster Reihe in Betracht: Guhrauer, Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, Äbtissin von Herford (v. Raumers Hist. Taschenbuch, 3 Folge, Jahrgang I. S. 1—137, II. S. 417—554), eine Arbeit »von grundlegender Bedeutung« hinsichtlich der äusseren Lebensverhältnisse. — Geistig viel tiefer erfasst die Begabung und Eigenart der Prinzessin J. Wille, Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford. Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrgang XI. S. 108—141. — Auf Guhrauers Forschung begründete Blaze de Bury ihre *Memoirs of the princess of Bohemia*, London 1853.

tüchtiger Lehrer der berühmten Universität, tiefere Studien zu machen.

Kaum als Erwachsene an dem Hof der inzwischen verwittweten Mutter aufgetreten, sah sich die junge Prinzessin durch die Bewerbung des Königs Wladislaw IV. von Polen um ihre Hand vor gewichtige Entscheidung gestellt. Aber die sich durch mehrere Jahre hinziehenden Unterhandlungen scheiterten an dem von ihr geforderten Glaubenswechsel. Nicht ohne tieferen gegenseitigen Eindruck blieb der Verkehr der schönen Kousine mit dem brandenburgischen Vetter, Kurprinz Friedrich Wilhelm, während seines Aufenthaltes im Haag. Eine Beziehung, die zu beständiger, treuer Freundschaft sich ausgestaltete.

Zurückschauend auf diese Zeit hat Elisabeth von ihrer »eitelen Jugend«<sup>1)</sup> gesprochen. Und doch fand auch damals schon ihr ernster Sinn in dem rauschenden Treiben einer üppigen, glänzenden Geselligkeit, wie sie die ersten Kreise des Haags abwechselungsreich und oberflächlich unterhielt, nicht Genüge. Ihr auf klare Erkenntnis gerichteter scharfer Verstand versenkte sich forschend in gelehrte Studien. Gern schloss die Strebende Freundschaft mit der als »holländische Minerva« gepriesenen Anna Maria von Schurmann und mochte dieser doch nicht folgen in den religiösen Anschauungen, die diese schwärmische Verehrerin des Theologen Gisbert Voetius sich zu eigen machte. Mit edler Begeisterung und hingebendem Verständnis nahm Pfalzgräfin Elisabeth daher die Anregung auf, die ihr durch Descartes' philosophische Schriften zunächst aus dem Kreise seiner im Haag sich sammelnden Anhänger zukam. Als sie dann den Philosophen persönlich kennen lernte<sup>2)</sup>, ward aus der fürstlichen Denkerin bald des Gelehrten verständnisvollste Schülerin und Freundin.

Das ist die grosse Zeit für Elisabeth gewesen, wenn Descartes aus der ländlichen Einsamkeit seines holländischen Refugiums zu ihr in die Residenz kam zu Erd und Himmel umfassendem Gedankenaustausch. Denn ein Geben und

---

<sup>1)</sup> Hauck, Briefe S. 333. — <sup>2)</sup> Baillet, La vie de Mons. Descartes. Paris: 1691.

**Nehmen** war's von Beiden. Hat der Meister die Jüngerin gefördert, erhoben, bereichert, nicht bloss auf philosophischem Gebiete, sondern auch als Moralist und Seelenarzt wohlthätigen Einfluss geübt auf das zum Grübeln und zur Melancholie geneigte Gemüt der an dem unglücklichen Geschehe ihres Hauses, an der in England sich vollziehenden Tragödie ihres Oheims schwer tragenden Prinzessin, so hat sie ihrerseits durch ihre überlegten Fragen, ihre scharfe Kritik den Weisen von Endegeest und Egmond zu mancher geistvollen Abhandlung angeregt, ist sie mit ihrer reichen Sprachkenntnis seinem mangelnden Verständnis des Englischen zu Hilfe gekommen. — Wenn Zeit und Raum die Befreundeten trennte, setzte der Briefwechsel<sup>1)</sup> zwischen ihnen ein und legt noch heute Zeugnis ab von dem edlen Verkehr dieser erlauchten Geister.

Mochte die königliche Mutter, selbst glänzend durch Bildung und voll hoher Interessen, die Entwicklung der ältesten Tochter zur »femme savante« befürchtend, diese philosophische Beziehung nicht immer freundlichen Auges betrachten, die Geschwister Elisabeth ob ihrer Gelehrsamkeit »la Grecque« oder »Signora antica« mit leisem Spott benennen, sie hielt diese Freundschaft hoch als ihr bestes Erdengut und fest an dem, dem sie's verdankte.

So sah sie sich von einem unersetzlichen Verlust betroffen, als die Nachricht von Descartes' am 11. Februar 1650 erfolgten Tode sie erreichte. Noch ehe der Freund, der Aufforderung der Königin Christine folgend, nach Schweden gegangen war, von wo er lebend nicht mehr zurückkehren sollte, hatte Elisabeth Holland verlassen. Vertrieben<sup>2)</sup>, so nimmt man noch immer an, durch traurigen Familienhader, der infolge eines Racheaktes entstanden war, den Pfalzgraf Philipp mit rascher Hand an einem seiner Mutter nahestehenden französischen Cavalier verübte. — Wahr-

<sup>1)</sup> Oeuvres de Descartes pub. p. Charles Adam & Paul Tannery. Paris, 1897, 1901. — <sup>2)</sup> Näheres bei Guhrauer I. S. 85. Auch Wille teilt dessen Ansicht: Pfalzgräfin Elisabeth S. 121. Wahrscheinlicher klingt eine andere Lesart der heikelen Geschichte, die sich in Oeuvres de Descartes, Bd. 4. S. 450 als Anmerkung findet.

scheinlich wirkten aber die pekuniären Verhältnisse der arg bedrängten Winterkönigin nachdrücklich zum Fortgang ihrer Töchter mit — denn Elisabeth war begleitet von ihrer Schwester Henritte Marie — und vermutlich sind es nicht zuletzt die Heiratsaussichten der letzteren gewesen, die beide Prinzessinnen an den Hof ihrer Tante, der verwitweten Kurfürstin von Brandenburg zogen. Denn in ihrer Hand liefen die Fäden zusammen für eine Verbindung, zu der aus Siebenbürgen die Anregung kam.

Susanna Lorántfy, Witwe Georg I. Rákóczy, Fürstin von Siebenbürgen, besorgt um eine gute Partie für ihren jüngeren Sohn, den 1622 geborenen Prinzen Sigmund, wagte, bei dem Ansehen, in dem ihr Fürstenhaus unter den ersten Geschlechtern Ungarns stand, über die heimatlichen Grenzen hinaus bei der Brautwahl für jenen suchend zu schauen<sup>1)</sup>. Mit dem Woiwoden der Moldau ward um dessen Tochter unterhandelt, empfehend von befreundeter Seite auf die Tochter des Grafen Johann Ludwig von Nassau hingewiesen und mit dem Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz Beziehung angeknüpft.

Besser wie er selbst, das mochte der einsehen, würden Frauenhände diese zarte Angelegenheit zum guten Ende führen, zumal die brandenburgische Kurfürstin besondere Erfahrung aus der Geschichte einer ähnlichen Werbung her besass, hatte sie doch tätigen Anteil genommen, dass die Heirat ihrer Schwägerin, Prinzessin Catharina von Brandenburg mit Bethlen Gabor zustande kam<sup>2)</sup>. So gehen denn vom Hofe der Kurfürstinwitwe Elisabeth Charlotte von Brandenburg die Unterhandlungen mit Siebenbürgen hin und her und von dort gelangen die nötigen Anfragen und Nachrichten nach Heidelberg. Diesen Teil der Correspondenz führte hauptsächlich Pfalzgräfin Elisabeth.

Hier setzen die nachstehenden Briefe ein. Ganz hingegen an die Sache der Schwester, der es, wie sie meint,

<sup>1)</sup> Ausführliches über diese Brautwahl s. Neue Heidelberger Jahrbücher Jahrgang XIV. Die Heirat der Prinzessin Henriette Marie von der Pfalz mit dem Fürsten Sigmund Rákóczy von Siebenbürgen von Anna Wendland. S. 241 — 278. — <sup>2)</sup> S. Hohenzollern Jahrbuch 1901. S. 124.

eine angesehene und gesicherte Stellung durch ihre Mitwirkung zu verschaffen gilt, drängt die Brieffschreiberin den Schmerz, den sie im Vermissten ihres besten Freundes zu dieser Zeit noch ganz frisch und lebhaft empfinden mußte, in das eigene Herz zurück. Es ist, als ob die, die mit Descartes so viel verlor, nun nur für andere viel zu gewinnen sich bemühe.

Schon der erste, aus Berlin geschriebene Brief zeigt, dass die Unterhandlungen mit Siebenbürgen in vollem Gange sind, ist doch »alle Welt« in der kurmärkischen Residenz der Ansicht, es handle sich um eine sehr vorteilhafte Verbindung. Wiederholt betont Elisabeth die angesehene Stellung der Rákóczys. Sie erwähnt der achtungsvollen Aufnahme, die deren Abgesandter seitens des Kurfürsten von Brandenburg erfuhr und bringt verschiedener Personen, so des gelehrten Amos Comenius, günstiges Urteil über die Familie des Freiers bei. — Auch hinsichtlich der Geldverhältnisse sind seine Anerbietungen durchaus bemerkenswert. Was über »spielgeld« und Wittum verlautet, verspricht eine glänzende Zukunft für Pfalzgräfin Henriette Marie.

Diese — im Sommer 1650, am 7. Juli, hatte sie ihr 24stes Lebensjahr vollendet, mithin lag die erste Jugend auch schon hinter ihr — tritt doch neben der energischen, älteren Schwester nur wenig mitbestimmend bei diesem Brauthandel hervor. Ganz Demut und Gehorsam in ihren Briefen an den kurfürstlichen Bruder, obwohl bange Furcht bei dieser Heiratsangelegenheit sie erfüllte und sie »ganz krank« vor Betrübniß sich fühlte, versprach sie alles zu tun, was ihr, »papa« — wie die pfälzischen Schwestern das brüderliche Familienoberhaupt respektvoll nannten — als Vorteil des Kurhauses dafür hielte, hoffte sie doch, wenn sie sich also für ihre Nächsten opfere, dass diese auch die Güte haben würden, sie nicht zu verlassen, falls sie ihrer bedürfe. Diese Worte, schrieb Elisabeth, waren von so viel Tränen begleitet, »quelles me faisoient pitié«.

Auch der Goldglanz hat Henriette Marie nicht geblendet. »Und ob ich schon ein bisgin mehr gelt würd haben, so lieb ich selbiges nicht so sehr, dass ich deswegen so weit

von alle meine verwanten solt ziehen« gestand sie dem ältesten Bruder »auch bin ich nun schon gekannt, mich mit wenig zu behelfen<sup>1)</sup>«. — Sie überlässt es der welterfahrenen Schwester, wegen ihrer Einkünfte zu unterhandeln. Die kann ein scharfes Wort über die pfälzischen Beamten nicht unterdrücken, da sie das Wittum der zukünftigen Fürstin vermindern wollen und treibt zur Beschleunigung der »affaire« an, »puis qu'une bonne chose eschape plustôt des mains, qu'une mauvaise«.

Im Gegensatz zu der von Crossen, dem Witwensitze der brandenburgischen Kurfürstin Elisabeth Charlotte, durch die fürstlichen Damen mit Dringlichkeit betriebenen Aktion, steht die zögernde Zurückhaltung des Kurfürsten Carl Ludwig der »7 bürgischen Heurat« gegenüber. Für ihn bedeutet sie, abgesehen von den Zweifeln, die er hinsichtlich Rang und Ebenbürtigkeit hegt, ein nicht so leicht zu lösendes Rechenexempel, das auf neue beträchtliche Ausgaben für ihn hinauslief. Und deren gab es für ihn doch wahrlich schon nicht wenige! — Kaum dass er mit seiner jungen Gemahlin in Heidelberg eingezogen, aus der Stadt, wo er zunächst zu residieren genötigt war, im Schlosse droben hatte Wohnung nehmen können, werden von allen Seiten Ansprüche an ihn erhoben. Sie klingen wieder aus Elisabeths Briefen. Da erwartet man von ihm, dass er der verschuldeten Winterkönigin die Übersiedelung nach Heidelberg ermögliche, für Zeitvertreib durch Jagd, wie sie ihn liebt, Sorge. Elisabeths Art sich über die Mutter zu äussern, sie tut es wohl mitten im Französisch ihres Briefes auf Englisch, unwillkürlich in deren Idiom verfallend, lässt der Königin Charakter nicht im günstigsten Lichte erscheinen und zeugt für das mangelnde Verständnis, das zwischen ihnen bestand. — Neben der Mutter sind es deren unversorgte Töchter, die bei dem Bruder auf Unterkunft rechnen; und aus der älteren Generation meldet sich noch die Schwester des Winterkönigs, Pfalzgräfin Catharina Sophie, die über mehr als dreissig Jahre fern der Heimat zu leben durch die Um-

<sup>1)</sup> Wendland, die Heirat der Prinzessin Henriette Marie u.s.w. S. 248 und 249.

stände gezwungen, als Tochter vom Kurhaus ihr Recht auf Unterstützung geltend macht. Der Gedanke, diese alle zu befriedigen, lastete gewiss schwer auf dem jungen Kurfürsten, es wird begreiflich, dass er gemahnt werden muss, Pfalzgräfin Henriette Marie solle Brautgeschenke erhalten, habe aber noch keine Gegengabe in Händen!

Indessen durch die Eile der handelnden Hauptpersonen in ihrer Heiratsangelegenheit wird auch der zögernde Kurfürst zum Eingreifen gezwungen.

Mit Übersendung des Porträts seiner schönen, umwobenen Schwester war die gewichtige Sache eigentlich schon als eine gesicherte anzusehen. Es wurde, während über die Festsetzung der Einkünfte noch Verhandlungen schwebten, zur Aussteuer und auf die Hochzeit gerüstet. Die philosophische Prinzessin Elisabeth erweist sich höchst praktisch im Besorgen aller Notwendigkeiten. Sie kennt die billigsten Bezugsquellen und nützt sie aus. Die Spitzen bestellt sie in Holland, das Tuch zu den Livreen der Dienerschaft nimmt sie aber aus der Nachbarschaft von Crossen, »da man es in diesen Gegenden macht«. Für Posamenterien und Silberspitzen ist ihr Frankfurt am Main der beste Einkaufsort. Sie stellt das Verzeichnis des nötigen Leinenvorrates auf, sorgt um Wagen für die Damen im Gefolge der Schwester, da sie doch nicht so leicht seien, »um auf Windesflügeln fortgetragen zu werden«. Die Auswahl der männlichen Umgebung der zukünftigen Fürstin Rákóczy machte manche Schwierigkeit. Es ist viel Schreiberei um eine Ehrendame zu ihrem Geleit. Für alles weiss Elisabeth klug und umsichtig Rat.

Aber sie hat doch für ihre aufgewendete Mühe nicht des Bruders Zustimmung gefunden. Das geht aus ihren Briefen<sup>1)</sup> hervor, die sich den hier soeben erwähnten anschliessen, und über den Fort- und Ausgang dieser »Siebenbürgischen Heirat« berichten. Kurfürst Carl Ludwig blieb mit dieser Partie nicht einverstanden. Das traurige Ende derselben, da Henriette Marie bald nach Ankunft in der neuen Heimat einem tückischen Fieber erlag, stimmte ihn Elisabeth gegenüber nicht milder.

<sup>1)</sup> Hauck, Briefe etc. S. 44 u. ff.



Auch sie hatte, wie ihre jüngste Schwester Sophie, bei dem Bruder in Heidelberg Aufnahme gefunden. Aber ihr Verhältnis zu ihm verschärfte sich nur noch im Laufe der Jahre. Zeugin des ehelichen Unfriedens im kurfürstlichen Hause, hielt Elisabeth zu ihrer Schwägerin, der schwergekränkten Kurfürstin Charlotte, und als diese Heidelberg verliess, folgte auch sie ihr an den verwandten Hof zu Cassel. Hier und bei anderen Fürstlichkeiten ihrer Verwandtschaft zu Gaste, vergingen Elisabeth lange Wanderjahre. Sie sehnte sich nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Durch Vermittelung ihres hilfreichen Veters, des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, erfüllte sich ihr dieser begreifliche Wunsch. Am 1. Mai 1661 ward sie durch seinen mächtigen Einfluss zur Koadjutorin des freiweltlichen Reichsstiftes Herford erwählt und sechs Jahre später, nach dem am 28. März 1667 erfolgten Tode ihrer Vorgängerin, feierlichst als Äbtissin von Herford inthronisiert.

Mit hingebendem Eifer, wie sie einst sich für die Versorgung der jüngeren Schwester bemühte, hat sie ihrer Abtei vorgestanden. Nicht überall lohnte Erfolg der Äbtissin Streben. Äussere Hemmnisse, durch kriegerische Zeitläufte, Zerwürfnisse und Streitigkeiten im Inneren haben die friedliche Fortentwicklung ihres kleinen Reiches häufig bedroht und gestört. Aber mit nicht nachlassender Energie ist auch hier Elisabeth für das eingetreten, was sie als ihr Recht anerkannte.

Ihre Beziehungen zu bedeutenden, gelehrten Zeitgenossen hörten nicht auf. Die Bibliothek der Abtei bereicherte sie mit wertvollen Büchern, die jene, ihrem Wissen huldigend, ihr sandten. — Von der Philosophie hatte sie sich immer mehr zu einer freigesinnten, tiefinnerlichen Religiosität hindurchgerungen und kam darum auch anderen in dieser Richtung strebend sich Bemühenden mit Nachsicht und Verständnis entgegen. So wurde sie »eine Zuflucht der Bedrängten«. Sie hat Labadie und seinem Anhang eine, freilich nur vorübergehende, Zuflucht geboten, sie bewirtete William Penn und nahm ergriffen seinen Segen hin.

Die Jahre, mehr noch das langwierige Leiden, das ihrem

Ende vorausging, milderten auch die Gegensätze, die zwischen Elisabeth und ihrem ältesten Bruder, dem Kurfürsten Carl Ludwig, bestanden hatten. Zwar liess sie in ihrem Testamente den Passus stehen, der ihn als ihren Schuldner: »welcher mir in zwölf Jahren nicht 1000 thlr. hat darreichen lassen« bezeichnete, auch verhehlte sie es ihren Geschwistern nicht, dass sie ihren »Herrn Vetter«, den Kurfürsten von Brandenburg, der sich, da sie »von allen verlassen« ihrer angenommen, zu ihrem Haupterben eingesetzt hätte, dennoch ist der Tod der ältesten Schwester, der ihrem qualvollen Leiden am 11. Februar 1680 das Ziel setzte, von ihnen allen mit aufrichtiger Trauer empfunden worden.

Noch in ihren letzten Erdentagen hat das Bild der pfälzischen Heimat, mit Sehnsucht umfasst, die Gedanken der Sterbenskranken beschäftigt, galt sie ihr als freundliches Ziel, »wenn sie die Kräfte zum Reisen«<sup>1)</sup> erst kommen fühlte. — Sie sollte das Paradies ihrer Kindheit nicht wiedersehen. Aber wie sie zeitlebens, ob auch mehr fern wie dort, ihre Zugehörigkeit zum Kurhause Pfalz stolz und bewusst empfunden hat, vergisst auch die Heimat ihrer nicht. Und gerade in diesem Jahre, da seit dem Tage ihrer Geburt — am 26. Dezember — drei Jahrhunderte hingegangen sind, sollen die nachstehenden Briefe<sup>2)</sup> der Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford, in diesen der Geschichte ihrer einstigen Heimat gewidmeten Blättern ihr Andenken ehrend erneuern.

<sup>1)</sup> Hauck, Briefe; vermutlich war dies der letzte Brief Elisabeths an Carl Ludwig, datiert: Herford, 23. Januar 1680.

<sup>2)</sup> Sie befinden sich sämtlich in dem Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

## A n h a n g.

### I.

#### Pfalzgräfin Elisabeth an den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz<sup>1)</sup>.

(Günstige Heiratsbedingungen für Pfalzgräfin Henriette Marie. Pläne, ihre Hochzeit betreffend. Würdiger Eindruck des Abgesandten aus Siebenbürgen. Etwaiger Widerstand der Winterkönigin gegen die Partie.)

[1650.]

Monsieur, Mon tres cher frere,

On n'a pas sceu donner autre reponce a cet Ambassadeur que de le renvoyer à vous, puis que tout le monde icy iuge que une maison ne doit point refuser une alliance si avantageuse et quil assure que les conditions du costé de son maistre seront telles qu'on aura suiet de s'en contenter. On a demande icy 8000 Rd. spilgelt durant le mariage et 30000 Rd. de douaire et pour le reste cela se pourra conformer au contract que ie vous ay envoyé par l'ordinaire. Les enfans selon son dire auront aussi la qualité de Prince, puis que la Prinipauté de Transilvanie est hereditaire à la maison de Ragoci<sup>2)</sup> par le consentement du grand Seigneur. L'empereur en done ausy le tiltre quand il escrit aux deux freres<sup>3)</sup>. L'E.<sup>r</sup> de Brand[ebourg]<sup>4)</sup> a desia offert de faire les nopces isy, mais les Transilvaniens aimeroient mieux que ce fut a Crossen et notre Electrice<sup>5)</sup> le veut bien ausy, pourveu qu'ils vienent à petit train, comme environ 50 chevaux, autrement on ne les scauroit accomoder en un lieu ruiné come celuy la; mais il seroit ausy plus comode pour vous, parceque vous en pouvez estre quite . . . .<sup>6)</sup> moins de presens que non pas a Berlin. Il a envoyé son camerade auprez du ieune prince et pretend quil le retrouvera a Crossen, avec plus ample instruction pour sa persone; il semble estre home de probité et nullement fanfaron, on l'a traite icy d'ambassadeur, et il a logé au chastau, a table

<sup>1)</sup> Die Orthographie der Originale ist in diesen Briefen möglichst beibehalten, der fast völlig mangelnden Interpunktion nachgeholfen. —

<sup>2)</sup> Rákóczy. — <sup>3)</sup> Georg II. Rákóczy, regierender Fürst von Siebenbürgen und sein jüngerer Bruder, Prinz Sigmund Rákóczy, 1622—1652. — <sup>4)</sup> Friedrich Wilhelm, der grosse Kurfürst. — <sup>5)</sup> Elisabeth Charlotte geb. Prinzessin von der Pfalz, Witwe des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, 1597—1660. — <sup>6)</sup> Loch im Brief.

l'Elect.<sup>r</sup> la fait asoir au prez de luy a main gauche, mais il a lavé a part ausy at il esté servi par des ientilhomes, iay creu que vous seriez bien aise de scavoit toute ces particuliaritez pour vous y conformer, but all my feare is, that the Quen<sup>1)</sup>, when all is done, will not consent out of crossnesse & ther is none but the Electrice that can hinder this & she cannot be eager in any businessse, vous apranderez le reste par la lettre de Madame l'E.<sup>ce</sup> et puis que ie vous escriis ausy par l'ordinaire ie n'aiousteray plus rien icy, vous savez que ie suis

de Berlin ce 29 [1650]<sup>2)</sup>

## 2.

**Pfalzgräfin Elisabeth an den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz.**

(Bestimmung des Wittums für Pfalzgräfin Henriette Marie. Übersiedelung der Winterkönigin nach Heidelberg. Verhandlungen mit den Boten aus Siebenbürgen. Rang und Wappen des jüngeren Fürsten Rákóczy. Übersendung des Portraits der Pfalzgräfin Henriette Marie nach Siebenbürgen. Ihre Bereitschaft, durch ihre Heirat sich für das Wohl des Kurhauses aufzuopfern.)

ce 21/31 Aoust a celle du 19 [1650].

J'ay comuniqué les papiers qui y estayent ioints a El.<sup>ce</sup> Br[an-debourg] la quelle a promise de faire tous les offices, qui sont en son pouvoir entre la mere<sup>3)</sup> et le fils<sup>4)</sup> et sy R[eine] Boh[ême] vouloit suivre son exemple, l'Etr.<sup>5)</sup> nauroit plus a souhaiter, car son fils ne luy doit de douaire que 15000 R. par ans en en employe inutilement plus de dix foix la valeur, toute fois acause de ses debtes et des gueres elle n'en a iamais rien demande, et s'est contentée de vivre avec luy come si son mary vivoit encore, elle conseille ausy a S. A. E. P. de prier R[eine] d[e] B[ohême] de venir auprez de luy et manger avec A.<sup>6)</sup>, cela on pouroit tacher par bone parolles de faire que ses gens randisent compte a S. E. P. de ses despences particulieres et qu'a mesure quil y enviene de nouveaux ou diminue leur gages, que X<sup>7)</sup> est d'une humeur qui s'accorderoit fort bien avec celluy de S[ophie]<sup>8)</sup> et qu'as to[u]chant de la divertir a la chasse et par toute sorte

<sup>1)</sup> Elisabeth Stuart, Witwe des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, die »Winterkönigin«, 1596—1662. — <sup>2)</sup> Von anderer Hand auf der Rückseite bemerkt: affaire de 7 burg. — <sup>3)</sup> Susanna Lorántfy, Witwe Georg I. Rákóczy, Fürstin von Siebenbürgen. — <sup>4)</sup> Sigmund Rákóczy. — <sup>5)</sup> Carl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, 1617—1680. — <sup>6)</sup> Unleserlicher Namenszug. — <sup>7)</sup> Vermutlich ist hier die Winterkönigin gemeint. — <sup>8)</sup> Pfalzgräfin Sophie jüngste Tochter des Winterkönigs, nachmalige Kurfürstin von Hannover, 1630—1714.

d'autre moyen on la randoit de sy bone humeur, quelle feroit tout ce qu'on voudroit, voicy le conseil de l'E.<sup>ce</sup> B.[randebourg] ie scais quil y auroit beaucoup de difficile en l'execution, et entre autre her . . .<sup>1)</sup> with 470 in things of displease k. k. toutefois l'E. P. ne feroit pas mall de le luy presenter, puis quil na point le pouvoir de l'entretenir allieurs car elle ne viendra iamais, si elle ne se resout ausy de se conformer en tout autre chose a la volonte de l'El.<sup>r</sup> et le monde voira que S. A. E. fait son devoir autant quil peut, ie voudrois ausy quelle ne luy eut pas reproché come elle a despensé l'argent du P. Rupert<sup>2)</sup> et de la P.<sup>se</sup> Louise<sup>3)</sup>, car ceux auxquels elle la pris ne l'ont iamais fait et cela l'iritera dautant plus contre l'E.<sup>r</sup> P. ausy bien le passé ne se scauroit remedier et quant on veut s'insinuer auprez d'une persone, il ne faut pas luy faire croire qu'on aye suiect de s'en plaindre, touchant le voyage de X<sup>4)</sup> mes precedentes ont contenu tout ce que i'en puis dire hors que X. ne croit point avoir tesmoigne<sup>5)</sup> . . . pouvoir lasser de quelque chose qui concerne l'interest de l'El.<sup>r</sup> par consequens elle ne se lasserait point ausy de s'eforcer a divertir X<sup>6)</sup> et la rendre moins chagrine, si cela estoit en son pouvoir. Je crois toute fois, que la Princesse Sophi est plus propre a cela que X.<sup>7)</sup> a cause de son age et de la gayeté de son humeur, et si l'indisposition de X<sup>8)</sup> vient de sa grosse, vous voirez bien tost changer tout ce qui a despleu a 473<sup>9)</sup>, cependant il faut la flater en ses humeurs et supporter un peut son faible afin que cela n'empeche point ce qui est en bon chemin. Je voudrois que vous voyez coment on le fait icy a un humeur beaucoup plus fiere et imperieuse. X<sup>10)</sup> me dit tousiours, quelle ne croit pas que Dieu la randra iamais si heureuse de retourner en la patrie, puis quil y envoie tous les iours de nouveaux enpechements. Je ne cognois pas assé la carte pour scavoir ou est Weyden<sup>11)</sup> et Alzey<sup>12)</sup> que l'Et.<sup>r</sup> a pris, mais ie crains tousiours qu'un acte d'hostilité n'entraîne l'autre, et asteure il y vient encore l'affaire de votre fille<sup>13)</sup> en chemin dont l'E. B.[randebourg] vous mandera le destail et coment elle la renvoyé a l'E. P. pour moy ie trouve tousiours que ce sera une chose avantageuse, parce quelle est poussée par la 1759 avec le quel on pouroit en mesme temps

1) Unieserliches Wort. — 2) Pfalzgraf Ruprecht, jüngerer Bruder des Kurfürsten Carl Ludwig, 1619—1682. — 3) Pfalzgräfin Louise Hollandine, zweite Tochter des Winterkönigs, später Äbtissin von Maubuisson 1622—1709. — 4) Vielleicht Pfalzgräfin Elisabeth? — 5) Unleserliches Wort. — 6) Charlotte, Gemahlin des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz, geb. Prinzessin von Hessen-Cassel. — 7) Elisabeth? — 8) Kurfürstin Charlotte von der Pfalz. — 9) Hier ist wohl Kurfürst Carl Ludwig gemeint. — 10) Vermutlich Pfalzgräfin Catharina Sophie, die unvermählt gebliebene Schwester des Winterkönigs. — 11) Weiden, Stadt in der Oberpfalz. — 12) Alzey, Kr. St. a. d. Selz in Rheinhessen. — 13) Pfalzgräfin Henriette Marie.

fair 116. 1516. 4. 61. 13. 194. 146. 10. 741. 14. 21. 3. 17. qui randerait †<sup>1)</sup> considerable, ils disent ausy quil<sup>2)</sup> est Pr.<sup>ce</sup> parce que la principauté a esté confirmée a la maison ainsy que les estats n'en pourront eslire d'auttre pendent quil y reste un seul que mesme l'Emp<sup>r</sup>. traite l'ainé et le rads<sup>3)</sup> du tiltre de prince, vous voirez cy ioint ce quil offrent, mais ils disent, quil ont pouvoir d'aller plus haut et nous raportent a ce qui viendra de Courlande, que nous aurons peut estre encore devant le despart de cet ordinaire, ie vous envoie les conditions que la princesse Catharine<sup>4)</sup> de Br.[andebourg] a eu pour votre information, desquels on n'a point observé les deux marque K. B. a cause qu'on a creu, quil sufisoit quant les Ambassadeurs du frere prendrèrent le serment des suiects Hongrois du de douaire, mais on pourroit toutefois demander la mesme chose; tout asteure les lettres de Courlande arivent, qui n'aportent rien que la cy iointe et des lettres de creance des deux freres et de la mere avec cette remarque de la Duchesse<sup>5)</sup>, que le cadet na point de chapau Ducal sur ses armes, mais quil en pourra avoir un de Viene quant il luy plaira a cause que le pourtrait de H[enriette] a esté envoyé de Crossen, quant on a parlé de K. B.<sup>6)</sup> on a creu que cestoit du mesme persone et cette mesprise composé la bone fortune de celle icy, qui ne iuge point que ce seroit pour son honneur de les desabuser acause quil ont fait leur ouverture publiquement devant tout le monde, faisant mention ausy du pourtrait qui leur a esté envoyé et il crois que H[enriette] y fera autant de bien que lauttre, pourveu quelle aye des bone gens auprez d'elle, qui l'empechent de se desesperer ou perdre le courage a la moindre difficulté quelle rencontra, come s'est sa coustumé, car autrement ie m'assure quelle ne negligera rien qui pourra conduire au service de †.<sup>7)</sup> et ne changera iamais cette affection pour sa persone; elle aprehende fort cette affaire icy et est toute malade d'affliction, toutefois elle ma promise de faire toute ce que son papa jugera estre pour l'avantage de sa maison, aioustant, quelle espere, que si elle se sacrifie ainsy pour ses proches, ils auront ausy la bonte de ne l'abandoner point lors quelle aura besoin d'eux, ces parolles accompagnez de tant de larmes, quelles me faisoient pitie, elle voudroit bien que ie la menasse iusques ou elle devoit estre, mais ie ne scaurois le faire avec honneur, si sa mere ne me comande dy représenter sa persone et il ne crois pas quelle le fera. Il faut que je vous dise ausy que Geret Dickmans est icy en service, quil promet a cet

<sup>1)</sup> Kurfürst Carl Ludwig. — <sup>2)</sup> Sigmund Rákóczy. — <sup>3)</sup> rend. —

<sup>4)</sup> Prinzessin Catharina von Brandenburg vermählt mit Bethlen Gabor. —

<sup>5)</sup> Luise Charlotte Gemahlin des Herzogs Jakob von Kurland, Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg. — <sup>6)</sup> K[atharina] von B[randenburg]. —

<sup>7)</sup> Zeichen für den Namen des Kurfürsten Carl Ludwig.

El. de luy augmenter son revenue de quelque millions et en recoit grand gage. Il me dit quil vous en veut faire autant pourvue quil en puise avoir sa part, mais il ne dit pas coment.

## 3.

**Pfalzgräfin Elisabeth an den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz.**

(Brüderlicher Vergleich zwischen Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz und Herzog Ludwig Philipp von Simmern. Pfalzgräfin Catharina Sophies Übersiedelung nach Heidelberg und Elisabeths Kommen dorthin. Geleit für Pfalzgräfin Henriette Marie. Die niedrige Forderung der pfälzischen Gesandten für ihr Wittum. Auswahl ihres Gefolges. Ihre Ausstattung.)

ce 18/28 de 7bre a celle du 6/16 [1650].

Avant que iy reponde, il faut que vous sachiez que iay leu le testament de Fridric 4me<sup>1)</sup>, mais pour le Bruderlichen Vergleich celuy la ne se trouve en aucun des papiers, qui sont icy. La P.<sup>se</sup> Cath[erine]<sup>2)</sup> dit que le duc de Sim[mern]<sup>3)</sup> en a encore un cofre, tout plein, qui a esté laisse a Strasbourg, du quel il n'a point envoyé d'inventaire, mais quelle ne se souvient point quil y ait esté fait aucun bruderlichen vergleich entre le feu roy<sup>4)</sup> et le dit duc et il me semble avoir ouy dire a la royne<sup>5)</sup>, que si les gueres ne fussent point survenues avant que le d.<sup>t</sup> duc estoit hors de tutelle, on luy eut disputé quelques uns de ces Ampts<sup>6)</sup>, qui apartiennent proprement a l'Electorat, mais dans le dit testament il paroist tres clairement quil n'a aucun ombre de iuste pretention sur la gabelle de Bacherach et ses deux seurs<sup>7)</sup> l'avouent ausy, elles croient que peuestre les tuteurs le luy auront done au lieu de la 3 m partie des la vaiselle d'argent, qui luy est eschue par le dt. testament ou bien quil la eue pendant l'administration et la pretent encore en vertude celle la, mais toute fois qu'on n'est point obligé de le luy doner. Jay ausy sondée la Pr.<sup>se</sup> Cath[erine] pour voir si elle prendroit l'E. P. au mot, sil la prioit de venir et ay eu pour reponce, que si elle croioit mourir bientost, quelle le feroit a cause qu'alors toute ses hardes demeu-  
reroient en la maison (ie ne scay si c'est un compliment ou non) mais craignant de demeurer longtemps malade et de ne pouvoir souffrir le voyage en cette saison elle ne s'y pouroit resoudre.

<sup>1)</sup> Friedrich IV. Kurfürst von der Pfalz 1574—1650. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 15 Anm. 10. — <sup>3)</sup> Ludwig Philipp, Herzog von Simmern, Bruder des Winterkönigs. — <sup>4)</sup> Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz, König von Böhmen, der »Winterkönig«, gest. 1632. — <sup>5)</sup> Dessen Gemahlin Elisabeth Stuart. — <sup>6)</sup> Die im vorhergehenden Briefe erwähnten Ämter Weiden und Alzei. — <sup>7)</sup> Kurfürstinwitwe Elisabeth Charlotte von Brandenburg und Pfalzgräfin Catharina Sophie.

Mr. Craven<sup>1)</sup> me mande de Hanover, quil ne sera icy qu'a la fin de ce mois et que cependant ie dois acheter chevaux et chariots pour mon voyage, ce que ie ne scaurois faire sans argent, car il ny a point de credit, ausy me couteroient ils beaucoup a entretenir et si en ce temps la l'Electrice douariere s'en va a Crossen, come elle pretent faire lundy qui vient ou laisseray ie les dt. chevaux? — Me semble, qu'en cette saison qui devient tous les iours plus mauvaise pour le voyage, on devrait se haster un peu plus, au moins si on le veut tout de bon, mais ie comence un peu d'en doubter, puis que quant l'E. P. escrit a K<sup>2)</sup> une lettre pour la faire venir, il luy en escrit bientost un autre, pour luy en disuader, come en la derniere quelle ma montrée ou il dit, quelle s'ennuyera moins en Transilvanie que chez luy, ie crois, quil ne seroit pas fort honorable pour luy ny pour elle, sy elle y alloit demeurer de cette façon la. Il faudroit n'avoir autre parens au monde ou estre mal avec tous, pour choisir cette barbarie et icy on est si loing de la reduire a cette extremité, qu'au contraire, on se fache toute les fois quelle parle d'aller a Heidelberg et ne veut point souffrir quelle y fasse la moindre preparation, disant que l'E. P. changera d'avis lors quil sera resolu de marier la Pr.<sup>se</sup> H[enriette] et ne voudra priver Ma.<sup>me</sup> Tante de deux seurs a la foix, voyant que sa seur propre n'est plus en estat de luy tenir compagnie estant tousiours malade; la proposition de mesner la Pr.<sup>se</sup> Henriette en Hongrie vient de la, parce que quant on mesne une mariée au marié c'est la mode en tous les lieux du monde que quelqu'un du sexe feminin allie avec pour représenter la persone ou la qualité de mere, ainsy la duchesse de Bronsuic a fait a sa seur, lors-quelle est allée en Transilvanie et l'E.<sup>ce</sup> ausy bienque H[enriette] voudroit que JE<sup>3)</sup> le fit icy, mais sy le marié venoit a Crossen, il ne seroit pas besoin, et n'ayant que 15 journées de ses terres iusques a la, ie crois quil n'en feroit point de difficulté, si on le demande. Permettez moy ausy, que i'admire la sottise des gens de l'E. P. au proiet de mariage ou ils demendent moins pour le douaire que le prince ne presente son ambassadeur a acordé autant pour ses menu plaisirs pendant le mariage quil ordonent pour le douaire, si leur science ne consiste que diminuer les avantages de cette princesse, il vaut mieux, quil espargnent leur peine pour n'avoir que ce qu'on done aux fames en Allemagne on n'a pas besoin d'aller si loin et coment veut on quelle ayde sa maison en ses necessitez, si elle manque d'argent elle mesme? — La liste de ses gens est ausy de beaucoup trop petit pour aller si loin, ou on n'en peut tousjours avoir d'autres quant les premiere

<sup>1)</sup> Lord Craven, hilfreicher Freund der Winterkönigin und ihrer Kinder. — <sup>2)</sup> Zeichen für Elisabeth selbst, die hier von sich in der dritten Person redet, wie aus dem Nachfolgenden ersichtlich. — <sup>3)</sup> Elisabeth.



manquent. Je vous enverrai la semaine qui vient la liste de ceux, que la princesse Catharine<sup>1)</sup> a eu, quant elle est allée en Transilvanie puis que celle icy est d'ausy grande naissance et quelle sera trestée tout de mesme que la princesse regnante. Je ne crois pas quelle devrait avoir moins, principalement puis que cela ne couste rien a l'E. P. pour les 4000 R. si vous comptez tout ce qui est nessessaire pour l'esquipage d'une mariée ils n'y scauroient atteindre si ce n'est que vous luy faites credit, il luy faut un liste avec le dé et tout ce qui luy appartient, deux carrosses (si la royne<sup>2)</sup> vouloit doner le sien, cela ayderoit encore outre les habits, le linge et l'argenterie necessaire pour une chambre et les livrees sans compter les presens) un ou deux camerwagens pour les dames bourgoises qui caserrent, pour lesquelles les ministres de l'E. P. n'ont point ordonné de voiture, croiant assurément quelles sont assés legeres pour aller sur les ailes du vent, ie ne scais pas pour quoy l'E. P. veut diminuer le dot des filles de sa maison, puis quil ne vient point de sa casse, mais de son pays et de celui du duc de Simeren, qui seront avec le temps en assés bon estat pour y fournir et il me semble que le prince<sup>3)</sup> s'ostera une regalle a luy, sil les en descharge. Le duc de Simeren scaura bien s'en prevaloir si iay bien lue l'instrument de payx lors quil parle du dot des filles, il est dit que l'E. P. pourvoira au reste, ce que ientens ainsy que l'Empereur ne done cette some que pour descharger son A. E. de ce que le Haut-Palatinat devoit payer pour ledit dot et la Ritterschafft du Rhein sera bien aise de iester encore ce fardau de leur espaules, si S. A. E. y consent elle mesme et l'E. P. n'en tirera pas plus pour cela en d'autres ocasions, songez y un peu, ie vous supplie et n'escoutez point aux avis de ceux, qui sont interessez en cette contribution; pour l'affaire de Dikeman<sup>4)</sup> | <sup>5)</sup> assure quelle est praticable en tous les pays du monde mais vous en scavez desia toute les particularitez, il sera bientost, il faut que ie vous fasse vive en vous disant, que 384 est horriblement jaloux de | et Dieu scait quil n'en a aucun suiect. 389 m'en a fait le compte, mais il s'en moque ausy jay parle a H[enriette] de M.<sup>r</sup> Wefer, come vous me l'avez comendé, mais elle voudroit bien avoir quelques home sage, qui la pouvoit assister de conseil, si vous voulez estre quite de celuicy, il le faudra faire son stallmeister.

<sup>1)</sup> Prinzessin Catharina von Brandenburg, vgl. S. 16. Anm. 4. — <sup>2)</sup> Die Winterkönigin. — <sup>3)</sup> Sigmund Rákóczy. — <sup>4)</sup> Vgl. Brief 2, Schluss. — <sup>5)</sup> Zeichen für eine ungenannte Persönlichkeit, vermutlich den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

**Pfalzgräfin Elisabeth an den Kurfürsten Carl Ludwig  
von der Pfalz.**

(Unmöglichkeit, dass Fürst Sigmund Rákóczy nach Crossen zur Hochzeit kommt. Festsetzung des Termins für dieselbe. Geldangelegenheiten. Ausstattungsbesorgungen und Bedenken. Wahl des Personals für Henriette Marie.)

le 19/29 octob. [1650].

Vous voirez par la cy ioincte iusques a quel terme nous en somes venu avec votre fille, ie vous diray seulement icy les raisons pour quoy tout les articles ne suivent pas le proiect que iavois fait et primierement pour la presence du prince<sup>1)</sup> au nopces les ambassadeurs ont dit, que cestoit chose impossible, puis quil avoit besoin d'une tres grande suite pour sa sureté, aiant desia experimenté par combien de voies, les Cath[oliques] ont taché de luy abreger la vie ausy bien qu'a feu son pere et son frere. Ainsy M. l'E.<sup>ce</sup> na point iugé a propos de les presser d'avantage sur ce poinct. Celuy du temps des nopses a doné autre conteste, car ils le vouloient le 11 de Jan [vier] et nous disions, que nous ne le pourions desterminer sans le consentement de la R[eine] de Boh[ême] et l'E[lecteur] P[alatin] mais enfin le plein pouvoir de M. l'E.<sup>ce</sup> a tesmoigné le contraire et ils ont dit ne pouvoir partir sans quil fut desterminé pour le plus tard au mois de mars, ainsy on a trouvé bon d'y aquiesser sachant que quant on veut une chose, on consent ausy facilement au temps. Pour le nombre des serviteurs nous l'usions bien pu obtenir plus grand, mais puis que la princesse les devoit gager elle mesme de ses 6000 R.<sup>d</sup> il estoit pour son interest de n'en avoir pas d'avantage, les 8000 R.<sup>d</sup> que nous avons demandé, ont fait la plus grande difficile, car ils ont alegé, que ce seroit une honte au prince, si elle n'avoit le mesme pouvoir sur ses coffres que luy et que la princesse auroit suiect de s'en repentir, si on en usoit autrement, que la fame de Bethlen Gabor<sup>2)</sup> n'avoit point voulu les 10000 R.<sup>d</sup>, qui luy ont esté assigné, iugant l'autre plus avantageux et que le premier amb.<sup>r</sup> avoit receu un bone reprimende pour avoir fait esperer qu'on obtiendrait les 8000 R.<sup>d</sup>, enfin tout le monde a iugé que si on luy tient tout ce qui est mis sur le papier, il sera beaucoup meilleur que ce que nous avons demandé et si on nait point voulu tenir le dit contract, les ambassadeurs n'eussent point tant disputé tous les poincts, car nous avons esté prest de rompre sur celuy des 8000 R.<sup>d</sup> Mad. l'E.<sup>ce</sup> disoit, quelle n'en pouvoit point relacher sans le consentement de la R[eine] de Boh[ême] et de l'E. P. la desus ils ont demandé la nuit pour y penser et le lendemain ils ont proposé les 6000 R.<sup>d</sup> pour payer ses

<sup>1)</sup> Sigmund Rákóczy. — <sup>2)</sup> Bethlen Gabor.

gens, ce que nous avons accepté, puis que la Pr.<sup>se</sup> en pourrait toujours espargner la motie pour ses liberaliter particuliers. Pour le douaire nous n'avons point mis de nombre un proiect que nous leurs avons doné puis que l'E. P. avoit escrit à l'E.<sup>ce</sup> daß man sie mitt nennung von Einer grossen summen abschrecken werde, mais ils ont mis d'abort 25 m. et puis quelle aura tous les biens en possession si elle a des enfans et tous l'argent, les piereries et meubles en heritage, si elle n'en a point, ie crois que sa condition est encore meilleure que si elle avoit les 40 m. Rd. de rente puis que tout le monde scait que le prince est ausi riche en meuble qu'en immeuble. Pour les 150000 Rd. en cas quelle ne voudroit point demeurer en Hongrie, ils n'en ont point voulu ouir parler et Bethlem Gabor ne la pas fait ausy, c'e[st] pour ce la que Ma.<sup>me</sup> l'E.<sup>ce</sup> a trouvé apropos d'y aquiesser, ie l'ay toutefois fort pressé a cause de ce que l'E. P. m'avoit escrit, j'ay ausy prié qu'on ne mesteroit point de some, pour ce que la Pr[incesse] aportenoit iusque a ce que l'E. P. s'expliquoit clairement la desus, mais les ambassadeurs n'ont point voulu estre content d'un nombre indestins, ainsy nous avons creu de ne point preiudicier S. A. E. si elle ne paye que le quart de ce que les filles ont eu autre fois hors de la maison, car elles ont eu 32 m. florins d'Allemagne de dot et autant pour leur esquipage oder schmuckgelt. L'E.<sup>ce</sup> Brandebourg m'a comendé de vous prier de faire en conte que l'argent puisse estre payé le plus tost quil se pourra et sil est possible que la some soit un peu plus grande que les 4000 fl. qui ne luy feront presque point les habits et les livrées pour ses gens, sans compter les presens quil faut necessairement quelle done, faisant ses nopces en une court estrangere. Je crois que l'E. P. sera ausy obligé de faire doner quellque chose en son nom par l'amb.<sup>r</sup> quil envoira au nopces au trois, qui ont fait le contract de mariage, c'est Knisbeck<sup>1)</sup>, churbrandenburgscher geheimter raht, Troschken<sup>2)</sup> vnd Herrtesianus<sup>3)</sup>, churbrandenburgscher fr[aw] witibs hoffrähte. Les deux primiers sont ientil homes, le dernier est de la plume. Il faut que ie done ce teimoignage a tous, quil[s] y ont travaillé avec beaucoup de soin et de peine n'ayant eu autre chose a ceur que l'avantage de la Princesse et de toute la maison palatine; iay ausy supplié Ma.<sup>me</sup> l'E.<sup>ce</sup> de leur comender de vous faire la relation de tout ce qui s'est passé au dit traité, puis que l'E. P. ne trouve pas bon que JE<sup>4)</sup> aille avec iusques en Hongrie, Ma.<sup>me</sup> l'E.<sup>ce</sup> iuge que la Duchesse douariere de Meklenbourg<sup>5)</sup> y sera la plus propre et que cela coustera le moins a l'E. P. puis quelle a sa fille<sup>6)</sup> a Brig<sup>7)</sup>, qui n'est qu'a deux iournées de terres

1) Thomas von dem Knesebeck. — 2) Asmus von Troschke. — 3) Dr. Herdesianus. — 4) Elisabeth. — 5) Wohl Eleonora Maria, Witwe v. Johannes Albertus Herzog z. Mecklenburg-Güstrow. 1626—1657. — 6) Deren Stieftochter Anna Sofia, Gemahlin Ludwig IV. Herzog zu Liegnitz. 1628—1669. — 7) Brieg.

du Prince Sigismunds, ainsy l'E. P. n'a besoin de la faire desfrayer par son amb.<sup>r</sup> que ces deux iournées. Nous aurons grande difficulté de trouver un bon maistre d'hostel, car il faut, quil soit vieux, sage, modere, point ivrogne et quil sache bien les langes. Tout cela n'est point pour Wefer. Il y a un home icy au voisinage qui [a] toute ces calitez et beaucoup d'autres tres bones ausy n'est il point charge d'enfans mais la bigotterie empechera qu'on ne le pregne parce quil est socinien, c'est le baron de Woltzogen, oncle de celui qui est a Heidelberg et il me semble qu'on pourra tellement borner son instruction au point de la religion quil ne fera point de mall car tout le monde le cognoit home de probité et de parolle, le weiwod de Posen qui est catholique se fie assé en ce point la pour luy doner la conduite de son fils en ses voyages toutefois si on eu peut avoir un de la religion il sera meilleur. J'espere que vous vous souviendrez de doner un lott a dé avec ce qui luy appartient a votre fille, si vous l'envoiez jusques a Cassel, nous pourons tousiours avoir icy a temps; ie vous suplic ausy de repondre cathégoriquement a tous les poincts de cette lettre, afin que nous sachions ou nous en somes, les d.<sup>ts</sup> ambassadeurs n'ont rien doné a la mariée, se pleignant fort que le duc de Curlande ne leur a point averty que c'estoit la façon et qu'on n'en a rien dit a Berlin come le premier a renvoyé son ientilhome mais ils promettent de reparer cette faute quant ils reviendront ils ont ausy demande un tailleur, disant que c'estoit la mode en leur pays de doner des robes a la mariée, brodé d'or et de perles, nous avons doné ordre au d.<sup>t</sup> tailleur de prendre garde de pres a tout le gouvernement de cette court et nous en faire le raport c'est ausy un bonheur pour nous quils n'ont rien doné a la princesse, car elle n'avoit rien pour renvoyer au Prince. La pr[incesse] Hen[riette] vous prie de luy envoyer deux ientilhomes, qui sont un peu posé et qui scavent le latin. L'E. P. a fait une horrible bevue de ne point escrire a †<sup>1)</sup> en reponce de ce quil luy a mandé par l'ambassadeur de Trans[ilvanie]. Je vous supplie quil le face encore et le remercie de ce quil a envoie ses gens pour assister au traité luy recomendent dones en avant les interez de sa seur car s'il n'asiste au nopces, nous ne scavons que faire, ein handschreiben wer am besten. J'ay encore oublié de vous mander que les ambassadeurs disent que la confirmation du roy d'Hungrie n'estoit point necessaire a cause que tous ses biens sont alodiaux et celle des estats de Transilv[anie] seroit une diminution du prince qui peut disposer de tout ses biens sans eux, nous avons longtemps disputé pour cela, mais enfin il leur a falu ceder.

Auf der Aussenseite des Briefes ist von Elisabeth bemerkt:

La relation des conseillers qui ont traité ne scauroit estre prest avant le partiment de l'ordinaire qui vient.

<sup>1)</sup> Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

5.

**Pfalzgräfin Elisabeth an den Kurfürsten Carl Ludwig  
von der Pfalz.**

(Ausstattung der Pfalzgräfin Henriette Marie. Einkäufe dazu. Beilage: Verzeichnis nötiger Anschaffungen.)

ce 26 oct.  
8 nov. [1650].

Nous n'avons point eu de vos nouvelles en 15 iours et cependant ie ne vous puis entretenir de rien d'agreable puis que tous nos pensees ne sont que pour mettre fille en esquipage et il s'y rencontre beaucoup de difficulté, car ayant este si longtemps sans argent, elle se trouve despourvue de tout et a besoin de beaucoup sans scavoir ou le prendre. Je vous envoie une liste du lignement<sup>1)</sup>, autre chose dont elle ne se peut passer vous voirez, ie m'assure, qu'il ny a rien de superflu et pourez, s'il vous plait, faire mettre tell pris quil vous plaira sur la taille et sur les dentelles, dont ie n'ay marquée que la quantité d'aunes, quil nous faut avoir selon les quels on peut facilement calculer combien d'argent il faut avoir en Hollande pour cela, car icy il cousteroit le double et nous n'aurions rien qui vaille selon mon compte 1000 Rd. p. sufiroit, elle n'a aucune vaiselle d'argent mais considerant les temps, il faut se passer de tout ce qui n'est point absolument necessaire. L'E.<sup>r</sup> P. luy peut envoyer des passemens pour sa livrée et de grandes dentelles d'argent pour des robes qui sont à meilleur marché à Francfort qu'icy; pour les estoffes le pris y est esgal et ie crois que M. l'E.<sup>cc</sup> en donera et draps pour les livrées se peuvent avoir icy à tres bon pris, car on les fait en ces cartiers. Votre fille dit, que si S. A. E. done un peu de quoy asteure pour paroistre sans honte entre les estrangers, elle espere de ne le plus importuner du reste, quil luy promet de payer en un autre terme, car si elle a assé sans cela, elle ne chargera jamais sa maison; de l'humeur que ie la cognois, l'argent que iay en mains est tousiours a Votre service, mais ie n'en disposeray point, sans Votre ordre, si vous ne l'avez point encore payé au my lord<sup>2)</sup>, il me semble quil ne le faut point interesser en cette affaire icy, puis que nous y avons l'assistance de cette maison; si vous mariez un iour votre cadette<sup>3)</sup>, vous aurez besoin de la siene et il la donera d'autant plus volontiers quil aura esté moins chargé auparavant. Nous ferons ausy faire les carosses isy, car la manufacture y est assez raisonnables, i'espere ausy que nous aurons celuy de la Royne<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe die Beilage. — <sup>2)</sup> Lord Craven. — <sup>3)</sup> Pfalzgräfin Sophie. — <sup>4)</sup> Königin Elisabeth von Böhmen.

## Beilage.

- 6 par laidücher 216  
 6 nachtsjacken, schürztücher vnd schnupftücherspitzen.  
 umb den Hals 31—82  
 12 hembden 50—54  
 24 schnupftücher im sack 10—72  
 4 nachtücher 22—28  
 6 Rabatten mitt Hand Vberschlag 36  
 Dieseß alles muß in Holland gekauft werden.  
 Eine samete nachtkist.  
 2 grosse silbere flambaux in der stuben zu setzen vnd 2 in  
 die kamer.  
 Ein Handbecken vnd gißkant.  
 Der braut rock mitt Eine schlep.  
 3 andere röck.  
 4 vnderröck.  
 Ein tragerlin des morgens zu dragen.  
 4 weiß silbere moire röck für Ihre Jumpfern, die den schlep  
 dragen.  
 Ein schwartz atlasen rock für die Hoffmeisterin.  
 livré für 2 pagen 3 laquayen 4 kutscher 2 bylauffer vnd  
 Einen sattelknecht.  
 2 kutschen mit Zugehör.

6.

**Pfalzgräfin Elisabeth an den Kurfürsten Carl Ludwig  
 von der Pfalz.**

(Elisabeths Übersiedelung nach Heidelberg. Missverständnisse über die Sieben-  
 bürgische Heirat. Versorgung der Pfalzgräfin Catharina Sophie.)

ce 7/17 9bre a celles du 25 et 27 oct. [1650].

Je suis bien aise que leur A.<sup>se</sup> Elect.<sup>le</sup> pretend de loger au  
 chateau, m'assurant quelles s'y divertiront mieux que dans la ville,  
 principalement X<sup>1)</sup> qui aura quelque occupation pour aiuster son  
 cartiers. J'espere que vous en garderez un pour JE<sup>2)</sup> avec un  
 cabinet, puis quelle pretend de faire venir tous ses livres et ses  
 portraits d'Hollande. Si les chemins sont le printems qui vient  
 come le dernier passé, on pourra assé bien voyager, mais il faudra  
 prandre le plus long chemin, c'est par le pays de Bronswic ou  
 JE courera risque d'être arestée quelque iours a Shoeningen<sup>3)</sup>, a

<sup>1)</sup> Kurfürstin Charlotte, Gemahlin Carl Ludwigs. — <sup>2)</sup> Vermutlich  
 Elisabeth. — <sup>3)</sup> Schöningen.

Wolffenbutel<sup>1)</sup> et a Cassel. Si le my lord eut retardé son voyage iusques a la gellee, il y auroit eu moins de difficulté, seulement la bone seur<sup>2)</sup> eut fort pleurée; ie m'estone, que vous trouvez qu'on s'est trop hasté pour son mariage et aioustez tant de foy aux nouvelles de Viene et ne considerez pas, quel interes quil peuvent avoir la dedans, nous avons veu le plein pouvoir du ieune prince et de la mere, mais ils estoient en hongrois, quoy quil en soit, ils n'auront point la princesse, s'ils n'en voient au paravant le contract signé des deux Pr.<sup>ces</sup> et de la mere. L'Orferre [?] a ausy fort mal informé l'E. P. car en son pays le Pr.<sup>ce</sup> Sigesmond ne tient point de cour apart, ayant iusques icy esté sous la tutelle de sa mere, mais ceux de l'armée suedoise, qui l'ont veu, disent qu'il ny a iamais eu rien de plus magnifique que sa court et son esquipage en cette campagne. Le landgrave Fredric me la dit luy mesme et quantité d'autres officiers. Comeneus<sup>3)</sup> est venu nouvellement de Saros patash<sup>4)</sup>, ou est sa residence, qui loue ausy la magnifisence de la court et la persone du dit prince avec exces, il s'est engagé en son service. Nous rancontrons icy tous les iours des persones, qui ont esté en ce pays la, ou en l'armée suedoise, come elle a esté conioincte avec la Transilvaniene, et tous s'accordent en cela, quil est traité en prince quil a beaucoup de merite et de grans biens, ceux mesme qui ont esté avec la Pr.<sup>se</sup> de Brandenbourg auprez de Betlem Gabor (duquel nombre est le grand chambelan) affirment que le vieux prince Ragoci tenoit en ce temps la une court plus opulente que ne faisoit le sud.<sup>t</sup> et tous les domestiques de la dite Prin.<sup>se</sup> en sont revenu riches, ils se louent quon les a fort bien traite et tenu punctuellement tout ce quon leur a promis; ceux qui ne sont pas trop vieux voudroi[en]t bien retourner avec Ma.<sup>me</sup> Henriette. Les choses estant ainsy, considerez vous mesme, s'il ne vaux pas mieux mestre fin a cette affaire que de la trainer longtemps; puis qu'une bone chose eschape plustost des mains qu'une mauvaise, †<sup>5)</sup> est assé bien intentioné pour k. k. et s'il y arive quelque chose qui montre le contraire c'est faute de son information et quant B. B. est auprez de H. il luy fera faire tout ce quil luy plaira pour le service de †. H. sera bien aise de la mort de rr. car celle la maintiendra son credit contre 384., qui le traité avec une insolence incroyable selon la gratitude ordinaire de sa maison, ie nay point osé montrer le billet de proportion, puis quil facherait entrement la Princ.<sup>se</sup> Cath[erine] il vaut mieux ne luy rien doner que des bone parolles que de luy faire un tell compte, puis que la raison monstre qu'on na point doné au filles selon la proportion

<sup>1)</sup> Wolfenbüttel. — <sup>2)</sup> Pfalzgräfin Henriette Marie. — <sup>3)</sup> Johann Amos Comenius, der berühmte Pädagoge, der von dem Fürsten Rakoczy 1650 nach Ungarn berufen war. — <sup>4)</sup> Sárospatak ist südöstlich von Kaschau gelegen. — <sup>5)</sup> Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

du revenu, mais selon qu'on a creu leur estre necessaire ausy l'E. P. la fort fachée en luy mendant quil n'est point obligé d'entretenir ses gens, puis que cela n'estoit pas au testament de son pere<sup>1)</sup> la ou il est coustant que cest la la coustume en toute les maisons de l'Europe et pour cela on na point besoin de l'inserer au testament, ce n'est pas toutefois qu'en une occasion come celle icy, tous ceux de la maison ne soyent obligé en conscience de relacher de leur droit pour soulager le chef en l'estat ou il est. Les tantes disent, que quant X<sup>2)</sup> sera preste d'acoucher, vous ferez bien d'envoyer pour Ma.<sup>me</sup> Berenstein, puis quelle s'entant parfaitement bien a ces affaires la.

---

<sup>1)</sup> Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, Vater der Pfalzgräfin Catharina Sophie. — <sup>2)</sup> Kurfürstin Charlotte, Gemahlin Carl Ludwigs.



# Gesundheitspflege in Elsass-Lothringen bis zum Ausgang des Mittelalters.

Von

Karl Baas.

Als mit dem Eroberungszuge Caesars die römischen Heere erstmalig den Boden des späteren Elsass-Lothringens betraten, da fanden sie hier eine nicht unbeträchtliche Kulturhöhe vor, die hauptsächlich an die einheimische, keltische Bevölkerung geknüpft war. Dass deren bereits fortgeschrittenere Lebensführung als einen Teil ihres geistigen Gutes auch gewisse gesundheitliche Vorstellungen, Kenntnisse und Massnahmen umfasste, dürfen wir aus dem erschliessen, was uns sonst aus keltischen Gebieten über Heilgottheiten, über die ärztlichen Kenntnisse der Druiden, den pflanzlichen und tierischen Heilschatz derselben u. a. bekannt ist<sup>1)</sup>. Aus dem Bereich des Landes, welches uns hier beschäftigen soll, sind allerdings fast keine unmittelbaren Überlieferungen dieser Art auf uns gekommen; nur mittelbar vermögen wir manches aus den Bodenfunden, den Inschriften oder sonstigen Nachrichten zu entnehmen, die aus späterer Zeit stammen.

1901 wurde bei den römischen Bädern in Baden-Baden ein Altar gefunden mit der Weihe-Inschrift: »Visunae Lucius Salvius Similis, Similis filius, Mediom atricus votum solvit liberns merito«<sup>2)</sup>; 1874 war aus dem Schlamm des römischen Wasserkastens der warmen Heilquelle von Bourbonne-les-Bains ein Altar gehoben worden, welchen gestiftet hatte:

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: K. Baas, *Altkeltische Medicin. Medicinische Klinik.* 1912 Nr. 18 u. 19. — <sup>2)</sup> J. B. Keune, *Neugefundene Inschriften der Mediomatriker.* *Jahrb. d. Ges. f. Lothring. Gesch.* XVIII, 513.

»Borvoni et Damonae Sextilia Sexti filia Mediomatrix«<sup>1)</sup>. Römische Bewohner von Metz waren es also, welche keltischen Heilgottheiten ihren Dank auf solche Weise aussprachen; daraus, dass sie an die Stelle der sonst gebräuchlichen Benennungen Minerva oder Apollo jene altgallischen Namen setzen liessen, dürfen wir wohl schliessen, dass sie einer heilkundlichen, bei ihnen zu Hause noch lebendigen, einheimischen Überlieferung Ausdruck verleihen wollten.

Den Kelten, deren Vorliebe für die Heilkraft des Wassers uns ja bekannt ist, war sicherlich auch ihr eigenes Bad im Elsass, welches heute Niederbronn heisst, nicht unbekannt; von ihnen haben jedenfalls die Römer es übernommen, deren frühzeitige und langdauernde Anwesenheit daselbst uns die zahlreichen Münzen bezeugen, welche in dem römischen Badebecken dort gefunden worden sind<sup>2)</sup>. Noch ein weiteres, in die römische Zeit hineinreichendes, gallisches Gottheiligtum wurde 1882 in Sablon bei Metz aufgedeckt; nach gefundenen Weihinschriften war die Göttin des Heilbrunnens die gallische Icovellauna, neben welcher dort aber auch dem »Mercurius« geopfert wurde: »Deo Mercurio pro salute Aureliani Diviciana mater ex voto«. Für die Gesundheit ihres Sohnes hat hier also die gallische Mutter dem römischen Gotte das Steinbild gestiftet<sup>3)</sup>. —

Hauptsächlich auf einstmals keltischem Boden, sei es in Italien, Britannien oder Gallien, sind die sogenannten Augenärztestempel zutage gekommen; es sind dies sechsseitige Gebilde aus Stein, welche eingeschnittene Inschriften auf vier Seiten aufwiesen, die den Namen eines Arztes, eines Augenheilmittels nebst Angabe seiner Verwendung enthielten. Mittelst Aufdrückens dieser Stempel bezeichnete der Arzt die in Stäbchenform gebrachten Heilmittel, welche er seinen Kranken gab; aus dem vorhin angegebenen Hauptvorkommen derselben, welches zudem nur vom zweiten bis vierten Jahrhundert n. Chr. dauerte, hat man geschlossen,

<sup>1)</sup> Ders., Zur Geschichte von Metz in römischer Zeit. Ebd. X, 36. — <sup>2)</sup> Beaulieu, Antiquités des eaux minerales de Niederbronn. 1851. — Chr. Mathis, Aus Niederbronns alten Zeiten. 1901. — <sup>3)</sup> Keune, Sablon in römischer Zeit. Jahrb. f. lothr. Gesch. XV, 365.

dass dieser Gebrauch gallischen Augenärzten eigentümlich gewesen sei.

Solche Stempel hat man nun auch in Elsass-Lothringen gefunden: je einen zu Brumath und Ingweiler im Elsass, zwei weitere zu Daspich und Metz in Lothringen<sup>1)</sup>. Sie nennen die Namen von sechs »Augenärzten«, von welchen einer sich gallisch gibt, während die anderen römischer Art sind.

Dass auch Ärzte im eigentlichen Sinne nicht fehlten, vermelden uns Grabsteine, welche hauptsächlich in das zweite Jahrhundert zu setzen sein werden. So fand sich in La Horgue au-Sablon bei Metz ein Denkmal, das gesetzt war dem M. Junio Lunari medico<sup>2)</sup>; ein anderer in Metz gefundener Stein<sup>3)</sup> war gewidmet dem »Sexto Publicio Decmano collegii medicorum liberto«. Es war also ein gallischer Freigelassener, welcher durch seine in nicht unwahrscheinlicher Weise so gelesene Grabschrift uns zugleich mitteilen würde, dass in Metz damals eine ärztliche Körperschaft bestand, wie sie auf der Höhe der römischen Kultur sonst aus italischen Städten bekannt ist.

Und wenn Kaiser Valentinianus — freilich für Rom — eine Verfügung über die Archiatri, die Gemeindeärzte der Stadtbezirke daselbst erlässt, die im Jahre 370 aus Trier datiert ist, so darf wohl daraus die Vermutung abgeleitet werden, dass auch für die damals so wichtigen und bevorzugten Städte des östlichen Galliens ähnliche Einrichtungen nicht gefehlt haben werden<sup>4)</sup>. —

An dieser Stelle mag auch eines ausserhalb seiner Heimat tätig gewesenenen gallischen Arztes gedacht werden: In Autun, dem alten Augustodunum, fand sich ein Grabstein, welchen »Victori medico Mediomatrico uxor posuit<sup>5)</sup>. —

Im Anschluss hieran können dann die Funde von E. Huber in der ehemaligen, römischen Lagerfestung

<sup>1)</sup> Espérandien, Signacula medicorum oculariorum. Corp. inscript. lat. XIII 3. 2. [10021; Nr. 26, 147. 172, 191]. — <sup>2)</sup> Keune, Sablon in römischer Zeit. Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. XV. S. 416 (Abbildung). —

<sup>3)</sup> Ders., Alterthumsfunde aus Sablon. Ebd. XVI. S. 333. — <sup>4)</sup> Cod. Theodos. lib. III, tit. III. — <sup>5)</sup> Keune, l. c. Jahrbuch X, 46.

Herapel erwähnt werden<sup>1)</sup>: In einem, als »Apothekerbude«  
gedeuteten Raum fanden sich Mörser, Sonden, Spatel,  
Löffelchen u. a. Kann diese Auffassung angenommen werden,  
so ergäbe sich eine gewisse Ähnlichkeit mit den umfang-  
reicheren Funden von Vindonissa (Schweiz), die ja auch als  
Räume eines Militärapothekeers (Arztes) mit entsprechenden  
Aufstapelungen von Apothekermaterial, bez. ärztlichem Ge-  
rät, bezeichnet wurden.

In welche Zeit für die Grenzprovinzen Gallien und  
Germanien die Blüte der ihnen neu zugebrachten Kultur  
fiel, das vermögen auf ihre Weise die oben erwähnten  
Münzenfunde in Niederbronn zu lehren. Insgesamt reichen  
sie von dem Ausgang der Republik (Marc. Antonius) bis  
in die Zeit der Kaiser Theodosius und Arcadius; ihre  
Hauptmenge aber entstammt den Regierungen von Hadrian,  
Antoninus Pius und Marc. Aurel. Frühzeitig hatte der be-  
wegliche Geist der Kelten sich dem Neuen erschlossen: be-  
reits aus dem Jahre 20 n. Chr. ist eine lateinische Inschrift  
von keltischen Einwohnern herrührend, bekannt; und früh-  
zeitig beteiligten sich romanisierte Kelten an einer öffent-  
lichen Stiftung, welche in hohem Grade auch der Gesund-  
heitspflege dienlich war: wie ein Stein berichtet, haben um  
die Wende des ersten zum zweiten Jahrhundert Augustalen  
mit zum Teil noch keltischen Namen die Stadt Metz mit  
einer Wasserleitung und einem zugehörigen Quellhaus  
(Nymphäum) beschenkt<sup>2)</sup>.

Erhebliche, zum Teil grossartige Überreste einer anderen  
Wasserleitung, deren Erbauung in die Zeit von Augustus  
bis Domitian verlegt wird<sup>3)</sup>, sind heute noch bei Metz vor-  
handen; in fast 24 Kilometer Länge und mit einem Ge-  
samtgefälle von 28 Metern führte in langsamem Abstieg ein  
in Stein sorgsam gemauerter Doppelkanal, der auf hohen  
Pfeilern das Tal der Mosel überquerte, von Gorze bis in

<sup>1)</sup> Reichsland Elsass-Lothringen, Artikel Herapel. — Maxe-  
Werly et de la Noë, Antiquités du Mont Héraple. Mem. de la Soc. nat.  
des Antiquaires de France. Bd. 53. 1894. — <sup>2)</sup> Keune. Gallo-römische  
Cultur in Lothringen. Jahrb. f. lothring. Gesch. IX, 155 ff. — <sup>3)</sup> A. Döll.  
Der Aquaduct von Jouy-aux-Arches und die römische Wasserleitung von Gorze  
nach Metz. Ebd. XX. 293.

die Stadt<sup>1)</sup>, woselbst er sein Wasser auch an die öffentlichen Bäder abgab, von welchen man Reste verschiedentlich gefunden hat<sup>2)</sup> — wie übrigens auch von Hausbädern in grösseren Villen ausserhalb der Stadt und sonst im Lande<sup>3)</sup>. — Jene Anlage scheint bei dem Hunneneinfall (451) zerstört worden zu sein; aber noch jetzt zeugen die gewaltigen Bogen bei Jouy aux-Arches, woselbst die Mosel überschritten wurde, von römischer Festigkeit und Sorgfalt.

Auch Strassburg erhielt sein Quellwasser von weither; ungefähr 19 km von der Stadt entfernt, begann bei dem heutigen Küttolsheim die vermutlich aus dem dritten Jahrhundert stammende Wasserleitung. Anders als bei Metz wurde hier in zwei, 32 cm von einander entfernten, auch in den Talsohlen im Boden liegenden Tonröhren von 20 cm Weite, die man in Beton gebettet und durch Backsteinplatten geschützt hatte, das Wasser unter abwechselndem Fallen und Steigen der Leitung herbeigeführt; erhebliche Reste sind auch hiervon noch übrig. In der Stadt geschah die Verteilung durch 4—7 cm starke Ton- und Bleiröhren<sup>4)</sup>. Von der Quelle bis Strassburg betrug das Gesamtgefälle 60 m; unterwegs waren Entlüftungsvorrichtungen angebracht. Man hat berechnet, dass auf jeden Stadtbewohner täglich 259 Liter Wasser entfielen, gewiss eine reichliche Menge, die uns zugleich ein Wertmesser sein mag für die hohe Stufe, auf welcher sich damals in diesen doch ent-

<sup>1)</sup> G. Schultzen, Die altrömische Wasserleitung von Gorze nach Metz. 1. Jahresber. d. Ver. f. Erdkunde zu Metz. 1879. — <sup>2)</sup> Albers, Geschichte der Stadt Metz. 1902. — Die heutige Badstrasse und die frühere Bezeichnung: pont des thermes klingen noch an die alten Bäder an. — <sup>3)</sup> S. z. B. Walter und Heppe, Gallo-römische Villen in Lothringen. Jahrb. XX. 152 ff. — S. auch Wichmann, Die römische Villa in St. Ulrich bei Saarburg i. Lothr. Ebd. X. 182 (mehrere Baderäume). Ferner: Huber et Grenier, La villa de Rouhling. Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. XVI. 1904 (Grössere Hausanlage mit Apodyterium, Frigidarium, Caldarium etc.). — Bull. de la Soc. pour l. conservat. d. monum. hist. d'Alsace III. 160. betr. Badanlage in Mackweiler. — <sup>4)</sup> F. Jänger, Die römische Wasserleitung von Küttolsheim nach Strassburg. Anzeiger f. elsäss. Alterthumskunde 1909. Bd. I. 56. — E. v. Borries, Geschichte der Stadt Strassburg. 1909.

liegenden Gebieten die Lebensführung, wohl auch in gesundheitlicher Beziehung bewegte<sup>1)</sup>. —

Mit den Stürmen der Völkerwanderung schwanden in den preisgegebenen Provinzen die Werke der römischen Kultur zumeist dahin; inzwischen aber war eine anders gartete Macht erstarkt, welche bereits das geistige Erbe des Römertums angetreten hatte und es weitergab an die frischen, germanischen Völker, die auch hier vorgedrungen waren. Für diese Rolle der christlichen Kirche kennzeichnend ist, was man in dem aus römischem Stoff und in römischer Weise gebauten Mauern von St. Peter auf der Zitadelle zu Metz, welche dergestalt erhebliche Reste des ältesten frühchristlichen Gotteshauses diesseits der Alpen in sich birgt, neuerdings erkannt hat: zwischen antiken, christlichen Motiven treten an den verwendeten Steinstücken germanische Flechtbänder mit Drachen und Schlangen uns entgegen; eine neue und eine alte Welt sind mit einander zusammengetroffen! Und andere Kleinfunde lehren uns, dass alsbald weit über die südgallischen Bischofssitze hinaus, nach Italien, ja bis zum Orient die Verbindungen der jungen und doch von vorneherein universellen Kirche und ihrer gallisch-germanischen Gemeinden reichen<sup>2)</sup>.

Da ist es denn kein Zufall, dass die erste, sichere medizinische Nachricht, welche nach Jahrhunderten wieder auftaucht, aus einem geistlichen Orte, nämlich dem Benediktinerkloster Murbach im Oberelsass kommt und uns von den antiken, auch die Heilkunde mitefassenden Studien der Mönche einen Fingerzeig abgibt. Der aus der Mitte des neunten Jahrhunderts (840 bzw. 876) stammende Bibliothekskatalog des Klosters enthält nämlich ausser des Plinius Naturgeschichte unter dem Titel »De Arte medicina« folgende Werke: No. 298. Libri octo Uruasii [Oribasii]; 289. Libri Placiti; 300. Liber herbarius Uruasii; 301. Liber magnus collectus ex diversis auctoribus medicorum; 302. Item

<sup>1)</sup> Geringe Reste anderer römischer Wasserleitungen sind noch angeführt bei F. X. Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen. S. Bd. IV, woselbst auch noch einiges zu finden ist über Bäder in römischen Villen. —

<sup>2)</sup> J. Ficker, Altchristliche Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet. 1914.

liber notarum. Sind die genannten Autoren selbst auch byzantinisch-römischer Herkunft — Namengebung und Betitelung lässt übrigens den inzwischen doch eingetretenen Niedergang erkennen —, so ist es von besonderem Interesse, dass ein Teil der Murbacher Handschriften von der Reichenau stammte, welche ja zur gleichen Zeit unter ihren Bücherschätzen ebenfalls eine Reihe allerdings anderer ärztlicher Schriften aufwies, und deren Mönche, wie bekannt, sich auch selbst ärztlich frühzeitig betätigten. So weisen hier ebenfalls, wie in jenen Metzger Steinskulpturen, in bedeutsamer Weise die Spuren zurück und vorwärts zugleich in die Richtung, welcher wir für lange Zeit auch auf dem Gebiet der Heilkunde zu folgen haben<sup>1)</sup>. An dieser Stelle mag aber, wenn auch zeitlich etwas vorgreifend, das folgende eingeschoben werden: wiederum in einem Benediktinerkloster, nämlich zu St. Fides in Schlettstadt, fand sich in einer Handschrift über die Wundertaten des Titularheiligen auf einem eingefügten Pergamentblatt das Verzeichnis der Bücher, welche im Jahre 1296 Propst Miro vorfand. Unter diesen befanden sich danach: »De phisica libri VI«. Und wenn auch die anschliessende, im allgemeinen nichtssagende Aufzählung der einzelnen Werke durchstrichen ist, so wollen wir doch als nicht bedeutungslos aufführen die Erwähnung: »unus ysagogis Johannis«. Setzen wir nun den richtigen Namen des Verfassers dieser im Mittelalter viel gebrauchten, ärztlichen Schrift ein, nämlich Honeïn ben Ishak, der im neunten Jahrhundert gelebt hat, so erkennen wir daraus ohne weiteres den neuen Umweg, welchen das Studium der Medizin zu jener Zeit bereits länger eingeschlagen hatte.

Bis in wie späte Zeit aber die Beschäftigung mit der Heilkunde bei den Dienern der Kirche sich erhielt — welcher übrigens auch heute noch mancher Priester mit mehr

<sup>1)</sup> H. Bloch, Ein karolingischer Bibliothekskatalog aus Kloster Murbach. Strassb. Festschrift zur Phil. Vers. 1901. — Ders., Geistesleben im Elsass zur Karolingerzeit. Ill. elsäss. Rundschau III. 1901. 161 ff. — Cl. Bäumker, Der Anteil des Elsass an den geistigen Bewegungen des Mittelalters. Strassburg 1912. — K. Baas, Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodenseegebiet. Arch. f. Kulturgesch. IV. 1906.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXIV. 1.

oder minder Glück obliegt — das erweist das Verzeichnis der Bücher, welche sich Meister Dietrich von Rheinau, der 1458 Vikar in Schlettstadt war, zu seinen Studien in Erfurt (1422/3) angeschafft hatte, indem darin auch ein »Exercitium librorum phisicorum« enthalten war<sup>1)</sup>. Nicht ohne Bedeutung in dieser Nachricht ist dazu ferner die Erwähnung einer der ältesten Universitätsstätten in Deutschland, zu deren »studium generale« ganz allgemein ja auch eine medizinische Fakultät gehörte; diese aber vollzog, man möchte sagen mit Naturnotwendigkeit, den Übergang der Medizin aus den Händen der Kleriker in diejenigen der Laienärzte. —

Kehren wir jetzt aber zu den ältesten Überlieferungen von Klerikermedizin zurück, so soll zunächst und nur kurz hingewiesen werden auf die Erwähnung eines allerdings unsicheren »Hospitale« in Strassburg, welche für etwa 982 in der angeblich auf Bischof Erchembald zurückgehenden Gesetzessammlung sich findet<sup>2)</sup>; ferner auf ein für das Jahr 952 für Metz angegebenes, von Bischof Adalbero gegründetes Spital, über welches ebenfalls, bei zuzugebender Möglichkeit urkundliche Nachweise fehlen<sup>3)</sup>.

Weiterhin soll verwiesen werden auf die Nennung eines zu den Gütern der bischöflichen Kirche zu Konstanz gehörigen Hospitales in Colmar, welches 1155 in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossa aufgezählt wird. Mehr als eine gewisse Wahrscheinlichkeit vermögen wir auch der Deutung einer Stelle in einer aus dem Jahre 1143 stammenden Urkunde des Bischofs Burkhard von Strassburg nicht zuzumessen, wonach schon in der Zeit des Bischofs Cuno (1105—1116) ein Hospital in dieser Stadt bestanden hat<sup>4)</sup>. Das gleiche gilt für die Vermutung, dass das — oder dürfte man sagen: dieses — urkundlich erst 1250 als Leonhardsspital »nostre civitatis«, worauf doch hingewiesen werden soll, bezeichnete Haus vordem in näherem Zusammenhang mit dem Strassburger St. Leonhardsstift gestanden habe,

<sup>1)</sup> Geny-Knod, Die Stadtbibliothek zu Schlettstadt. 1889. — <sup>2)</sup> Walter, Corp. iur. germanici. III S. 793 (Absatz XC). — <sup>3)</sup> Ch. Abel, Rabelais, médecin stipendié de la cité de Metz. 1870. — <sup>4)</sup> M. Goldberg, Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Strassburg. In.-Diss. Freiburg 1909. — K. Baas, Gesundheitspflege im mittelalter. Strassburg. Archiv f. Kulturgeschichte IX. 87.



um welches es sich in einer Urkunde des Bischofs Cuno von 1109 handelt. Stiftische Spitäler, auch wenn wir nichts mehr von solchen wissen, werden aber bei den Stiftskirchen in Elsass und Lothringen ebensowenig, wie anderwärts gefehlt haben; ist doch in Konstanz ein solches schon aus dem zehnten Jahrhundert bekannt.

Über entsprechende Einrichtungen bei den Klöstern haben wir aus der älteren Zeit gar keine, aus den Jahrhunderten des ausgehenden Mittelalters wenige und zumeist nur mittelbare Nachrichten.

Wenn z. B. aus dem Jahre 1317 erwähnt wird »Johannes de Saraponte hospitalarius et monachus monasterii Wissemburgensis Spir. dioc.«<sup>1)</sup>, so beweist dies noch nicht ohne weiteres, dass der Betreffende gerade mit der Krankenfürsorge, sondern vielleicht nur mit der Unterbringung fremder Gäste betraut war. Wenn aber unter den Zeugen einer 1262 im Cisterzienserkloster Pairis ausgestellten Urkunde Ulrichs von Rappoltstein aufgeführt wird »Johannes medicus et monachus de Lucela«<sup>2)</sup>, oder aus demselben Orte 1325 genannt wird »Frater Joannes Spigelius, monachus et infirmarius noster«<sup>3)</sup>, so ersehen wir daraus, dass nicht nur ein Mönchsarzt, sondern auch eine Infirmerie, d. h. ein eigentliches Krankenhaus, zunächst für die Klosterangehörigen selbst vorhanden war. Eine solche aber finden wir erwähnt in einer Urkunde von St. Arbogast zu Strassburg vom Jahre 1317 mit dem nicht ohne weiteres deutbaren Zusatz »perpetua«. Und aus der gleichen Stadt hören wir 1309 von den »pauperes et infirmi« des Spitals S. Anthonii — wobei gleichwohl auch an die daselbst sonst nicht bekannten Antoniter zu denken wäre — und 1318 von der confraternitas hospitalis beati Bernardi, ohne dass wir mehr als diese Namen wüssten<sup>4)</sup>; ausserdem ist zu 1317 einmal erwähnt die Infirmerie für die Insassen der Klöster der Franziskaner und Clarissinnen<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Quellen z. lothring. Geschichte. I. Reg. 259 (Urk. d. Papstes Johann XX. vom 26. VI. 1317). — <sup>2)</sup> Rappoltsteiner Urk.-Buch I. Reg. 100. — <sup>3)</sup> M. B. Clauss, Das Necrolog der Cisterz. Abtei Pairis (Mitteil. d. Ges. f. Erhalt. d. gesch. Denkmäler i. Elsass. 2. Folge Bd. XXII S. 65. — <sup>4)</sup> Goldberg. l. c. S. 13. — <sup>5)</sup> Strassb. Urk. B. III.

Wieder eine frühere Nachricht dieser Art hat aber die schon genannte Abtei Murbach uns hinterlassen, in deren Nekrolog von 1241 unter dem 3. Oktober eingetragen ist »Rodolfus presbiter hic noster medicus«<sup>1)</sup>. Und aus dem Kloster Selz ist zum Jahre 1313 die »infirmaria conventus«, und 1321 der »magister infirmorum« genannt<sup>1)</sup>.

Um 1172 schenkte Bischof Bertram von Metz die Kirche des hl. Victor daselbst »in usus infirmantium fratrum Santi Arnulfi«. Somit hatte auch dieses Benediktinerkloster seine Infirmaria — als »domus infirmorum« ist sie in dem aus dem 13. Jahrhundert stammenden Ceremoniale erwähnt — welche, wie aus späteren Verordnungen ersichtlich wird, »intra monasterii clausuram« lag, also für die Mönche bestimmt war; für dieselbe wurde auch später noch durch Zuweisung neuer Einkünfte gesorgt<sup>2)</sup>.

Es scheint, dass in ihr mehrere Räume für die Kranken vorhanden waren; wir hören von einem grossen Saale, in welchem bei der Sakramentspendung an einen Kranken alle Klosterleute Aufstellung nehmen konnten. Es wird erwähnt der »frater, qui domui infirmorum preest«, »qui infirmos custodit«, »custos infirmorum«; dem Abte und dem »celerarius« ist das seelische und leibliche Wohl der Kranken ans Herz gelegt unter Beihilfe des »frater infirmarius«, des Klosterarztes. Abt Gonthier (1324—1326) reformierte das Krankenwesen; es wäre von Wichtigkeit, aus den, wie es heisst, noch in Metz vorhandenen Handschriften das Genauere hierüber zu erfahren.

Dass zur Wohnung des Abtes ein Bad gehörte, mag noch erwähnt werden; vielleicht hatte das Kloster auch noch weitere Badeeinrichtung, wie solche in der Abtei Gorze sich befand<sup>3)</sup>.

Aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammte auch das Spital zu St. Amarin, welches von Simbert II., Abt des Klosters Murbach für arme und kranke Pilger, demnach wohl vorwiegend als Hospiz, errichtet wurde. 1343 stiftete ihm Andreas Murnhard mit Willen seines Bruders, des

<sup>1)</sup> Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. VIII, 177 und 184. — <sup>2)</sup> Bour, Die Benedictiner-Abtei St. Arnulf. Jahrbuch d. Ges. f. lothring. Gesch. XX, 54. XIX, 69. — <sup>3)</sup> Monum. Germ. Script. IV. 359.

Abtes Konrad, die Kapelle und begabte sie mit einer Priesterpfründe<sup>1)</sup>.

Das 1313 durch Abt Johann gegründete Spital zu St. Avoild werden wir ebenfalls als zur Benediktinerabtei gehörig ansehen müssen; weitere Nachrichten liegen nicht vor<sup>2)</sup>.

Aus der Urkunde über den Verkauf einer Matte von 1358 schöpfen wir die Nachricht von dem Spital des Klosters Neuweiler<sup>3)</sup>. Wie bei den seither genannten, so dürfen wir unbedenklich auch von den übrigen Benediktiner-, Cisterzienser-, Prämonstratenser- und anderen Klöstern des Landes annehmen, dass ihnen weder die Infirmarie, noch der frater infirmarius oder medicus gefehlt hat, deren Wirksamkeit wohl auch über die Mauern der Klöster hinaus sich erstreckt haben mag.

Und nun kehren wir wieder zu dem schon genannten, ältesten Strassburger Spital zu St. Leonhard zurück. Als einer kirchlichen Einrichtung wendeten die Bischöfe ihm ihre besondere Fürsorge durch Schenkungen, Stiftungen, Besitzbestätigungen u. a. zu; Bischof Burchard erreichte 1144 sogar, dass König Konrad ihm Immunität und Königsschutz zusicherte, welches Vorrecht Kaiser Friedrich II. 1219 erneuerte. Hierauf bezieht sich jedenfalls die Urkunde, vermittelt welcher König Rudolph von Habsburg dem Spital zu Colmar im Jahre 1288 dieselben Freiheiten und Rechte verleiht, »que hospitali pauperum apud Argentinam a nostris antecessoribus et a quibusdam aliis sunt tradita et concessa«<sup>4)</sup>. Dieselbe Fürsorge der Kaiserlichen Herren offenbart sich, wie wir gleich hier anschliessen können, weiterhin darin, dass Friedrich Barbarossa bei seiner Pfalz in Hagenau alsbald nach seinem Regierungsantritt ein Hospital gründete, welches in dem Freiheitsbrief von 1164 erwähnt ist — ursprünglich war es wohl nur ein Unterkunftshaus — und dem er, wie seine Nachfolger

<sup>1)</sup> Gastris, Die Abtei Murbach i. E. 1895. I 382. — Kindler-Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. Tit. Murnhard. — <sup>2)</sup> Reichsland Elsass-Lothringen, Artikel St. Avoild. — <sup>3)</sup> Kindler-Knobloch, Loc. cit.. Tit. Neuweiler. — <sup>4)</sup> S. Baas, Mittelalterliches Medicinalwesen in Colmar. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXI, 217.

Schenkungen zuwies<sup>1)</sup>; ebenso darin, dass Kaiser Otto IV. dem Hospital St. Nikolaus zu Metz im Jahre 1210 gegenüber allen Beeinträchtigungen an Sachen und Personen seinen kaiserlichen Schutz mit Siegel und Unterschrift verbriefte<sup>2)</sup>.

Allem Anschein nach war aber dies letztere Spital ursprünglich wieder eine kirchliche Gründung; zum mindesten erwiesen Bischöfe und Päpste ihm reichlich ihre Gunst, obwohl, anscheinend noch viel früher als in Strassburg — woselbst um die Jahrhundertmitte es tatsächlich geschehen war — die Verwaltung in bürgerliche Hände hinüberglitt, beziehentlich die Stadt sie ganz übernahm. Zugleich weist uns die Frühzeitigkeit dieser letzteren Umwandlung, deren Eintritt sonst lange Zeiten rein kirchlichen Bestandes vorauszugehen pflegen, auf ein wesentlich höheres Alter des Hospitales hin, als wir es urkundlich heute noch belegen können — will doch eine Tradition es bis in das neunte Jahrhundert hinaufschieben<sup>3)</sup>. Jene älteste erhaltene Urkunde stammt vom Jahre 1205/6: Innocentius III. papa fratribus hospitalis Metensis in novo suburbio positi donationem, quam habent a Bertrando Metensi episcopo ejusque prædecessoribus confirmat. Da Bischof Bertrand von 1170 bis 1202 residierte, so bestand das Spital mindestens tief

<sup>1)</sup> J. Klélé, Hagenauer Wohlthätigkeitsanstalten in alter Zeit. 1907. — Will, Reg. z. Gesch. d. Erzbisch. v. Mainz. II. 88. Reg. 261 v. 10. XII. 1190, wonach Kaiser Heinrich VI. dem Hospital die Kirche zu Balbrunn gibt. Verwaltet wurde es durch Prämonstratenser; aus der späteren Bezeichnung »das alte Spital« wird man schliessen dürfen, dass auch es im Laufe der Zeit seine ehemalige Bestimmung für Hungrige, Dürftige und Heimatlose erweitert hat zu den Aufgaben der mittelalterlichen Spitäler überhaupt. — <sup>2)</sup> Wolfram, Ungedruckte Kaiserurkunden der Metzger Archive. Jahrb. d. Ges. f. lothring. Gesch.kunde I. 159. — Es sei an dieser Stelle angefügt, dass A. Herzog (Zur Geschichte der Spitalgründungen im Elsass. Charitas. 13. Jg. 1908 S. 239) unter Altkirch angibt: »Hospital für 1104 urkundlich erwähnt«. Mangels irgend welcher Belege und sonstiger Hinweise ist nicht festzustellen, welche Bewandnis es mit dieser Nachricht hat. — Ferner soll in Obersteigen im Jahre 1221 von Äbtissin Hedwig von Andlau ein Hospital (Hospiz) gegründet worden sein. (D. Fischer, Das Kloster Obersteiga. 1875; Würdtwein, Nov. subsid. diplom. XIII, 291: »ille locus plenus horroris . . . quasi spelunca lutrorum conversa est in domum dei et asilum«.) — <sup>3)</sup> S. auch Lor. Larchey, Mém. hist. sur l'hôpital S. Nicolas de Metz en moyen age. 1854.

im 12. Jahrhundert; seinen Übergang in Laienhände zeigt nun bereits unter dem 8. November 1207 eine Urkunde an: Innocentius III papa civibus Metensibus indulget, ut in capella hospitalis, quod in civitate Metensi propriis sump-  
tibus ampliare et constituere voluerunt, capellanum eligere liceat<sup>1)</sup>, welche Nachricht ergänzt wird durch eine weitere Urkunde vom 21. Juni 1210, in welcher: Innocentius III papa universos fideles monet, ut de bonis suis hospitali beati Nicolai in civitate Metensi in Burgo novo constituto misericorditer aliquid conferant<sup>1)</sup>. Schon vorher, nämlich am 4. Mai 1210 hatte, wie erwähnt, Kaiser Otto IV. das Hospital in seinen Schutz genommen; aus dem Wortlaut der Urkunde ist die Nennung der »procuratores hospitalis« erwähnenswert, weil sie uns die Einrichtung der Pfleger dartut, wie sie allgemein in den städtischen Spitälern des Mittelalters uns dann begegnet. Schliesslich ist folgende Urkunde vom 22. XI. 1224 von Bedeutung: »Honorius III papa magistro et fratribus hospitalis in novo suburbio Metensi. Ex literis Metensium civium intellexit, quod, cum nullus esset hospitalitatis in civitate Metensi locus — dieser merkwürdige Zwischensatz trifft aber anscheinend nicht zu — ipsi hospitale et domos ipsius in fundis suis et de bonis propriis ad usus pauperum construxissent, ubi reciperentur tam indigene quam extranei pauperes et eis satis honeste in necessariis provideretur«. Aus dem Zusammenhalt dieser verschiedenen Nachrichten geht wohl mit ziemlicher Sicherheit der zwischen 1206 und 1210 bei der erwähnten Erweiterung und dem Neubau des Hospitales geschehene Übergang desselben in den Besitz und die Verwaltung der Stadtgemeinde hervor; auch die Erwähnung von Pflegern, der Spitalbruderschaft mit ihrem Meister entspricht durchaus der in städtischen Spitälern üblichen inneren Einrichtung<sup>2)</sup>. —

<sup>1)</sup> Wolfram, Regesten der im Bezirks- und Hospitalarchiv zu Metz befindlichen Papsturkunden. Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. I. 191. —

<sup>2)</sup> H. Klipfel, Metz cité épiscopale et impériale. 1867, führt für das 13. und 14. Jahrhundert noch einige Hospitäler (Hospize?) an, von welchen jedoch nur die Namen bekannt sind. Noch mehr, dazu aus wesentlich älterer Zeit weiss Ch. Abel, Rabelais, médecin stipendié de la cité de Metz 1870. — W. Wiegand, Vaticanische Regesten zur Geschichte der Metzger Kirche. Jahrb. d. Ges. f. lothring. Gesch. IV. 1892. Reg. 28.

Von Spitalern, über welche aus dem 13. Jahrhundert aus anderen Städten des Landes Überlieferungen vorliegen, sind noch folgende Nachrichten anzuführen:

Zunächst ist bezüglich Colmars nachzutragen, dass eine aus dem Jahre 1255 stammende Urkunde das »hospitale sancti spiritus in Columbaria« betrifft, dem im gleichen Jahre ein vierzigjähriger Ablass zufließt und dessen Kapelle 1256 fertiggestellt und geweiht wird. Vermutlich schon aus früherer Zeit stammend, hat es anscheinend alsbald ebenfalls unter städtischer Verwaltung gestanden<sup>1)</sup>. Etwa um dieselbe Zeit ging auch das Strassburger Leonhardsspital aus den Händen der Kirche in die Gewalt der Stadt über, welche es bereits 1250 als »hospitale b. Leonhardi nostre civitatis« bezeichnet hatte. Und 1353 besass es sein eigenes Siegel. 1363 aber musste der Bischof endgültig der weltlichen Gemeinde das Zugeständnis machen: »Das spittal sol auch in ire gewalt sin unde sol der meister unde der rat pflieger darüber geben«<sup>2)</sup>. So lange hatte es also doch noch gedauert, bis die Kirche ihre immer wieder gewährten Ansprüche auf das wirtschaftliche und machtpolitisch ihr wertvolle Hospital gänzlich aufgab.

Für Weissenburg soll ein Spital 1234 in einer Urkunde des Bischofs Konrad von Speyer erwähnt sein; es wird 1282 wieder genannt in einer Urkunde, in welcher sich Abt Idelin zur Lieferung von 53 Maltern Korn u. a. verpflichtet. Während dasselbe noch im 13. Jahrhundert Franziskanern anvertraut gewesen sei, wurde das 1448 im Metzgässel von der Stadt erbaute, neue Spital nunmehr von dieser allein verwaltet<sup>3)</sup>.

In Rufach schenkt am 27. Februar 1270 der Ritter Jacob von Ratsamhausen »aream, in qua hospitale in Rubiaco fundatum exstat«; 1307 wird der Spitalmeister und die Bruderschaft erwähnt, dazu die Kirche, welche 1314 in einem Ablassbrief als die des heiligen Geistes bezeichnet wird. Um, bez. vor 1300 war das St. Jacobsspital eröffnet worden; nunmehr wurde das hl. Geistspital als das »alte

<sup>1)</sup> S. Baas, loc. cit. — <sup>2)</sup> Goldberg, loc. cit. S. 8. — <sup>3)</sup> C. R. Landmann, Die Kirchen und Hospitäler der Stadt Weissenburg. 4. Jahresbericht d. Ver. z. Erhaltung der Altertümer in W. 1908.

Spital« in den Urkunden bezeichnet. Gross scheint auch das »novum hospitale pauperum« nicht gewesen zu sein, denn wir finden die Erwähnung, dass es zur Zeit des Spitalmeisters Claus Leo, welcher z. B. 1393 genannt wird, vier Betten enthalten habe. Aus der späteren Angabe, dass das im dreissigjährigen Krieg zu einem einfachen Zinshaus herabgesunkene, alte Spital mit dem Mutterhaus in Stephansfeld verrechnete, kann entnommen werden, dass es ein Heiliggeistspital im eigentlichen engeren Sinn gewesen war, deren in Deutschland ja nur wenige waren<sup>1)</sup>.

Auch Zabern hat zu Ende des 13. Jahrhunderts sein an dem Fluss Zorn gelegenes Spital gehabt, wenigstens wird schon für die siebziger Jahre ein Spitalmeister genannt, und aus dem Jahre 1278 stammt eine Güterschenkung für dasselbe. Da der Spitalmeister laut Urkunde von 1313 von der Bürgerschaft eingesetzt wird, ist hieraus der städtische Charakter des Spitals zu erschliessen<sup>2)</sup>. Spätere Nachrichten lassen erkennen, dass der Meister dem Spitalpfleger Rechenenschaft schuldete, welche er jeden Sonntag um 12 Uhr ablegen musste; ferner, dass ein »vorderes Spital« bestand für die »oberen«, d. h. reichen, ein »hinteres Spital« für die »unteren«, d. h. armen Pfründner — in einem Ablassbrief von 1289 zugunsten des Armenspitals hatte es geheissen, dass das »hospitale beate Katharine in Zabernia ad refugium et receptionem egenorum pariter et egrorum« gegründet worden sei. Zu dem hinteren Spital gehörte ein »Blockhaus«, wie wir es auch sonst manchmal für unruhige (Geistes) Kranke finden; im übrigen spricht das Seelbuch des Spitals öfters von den »siechen«, lat. »infirmi«.

Darüber, dass Sennheim 1277 ein Spital besass, findet sich nur eine kurze Notiz<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Th. Walter, Das Spital des Ordens zum Hl. Geist in der Stadt Rufach. Jahrbuch f. Sprache . . . Elsass-Lothringens XV. 1899. — Ders., Beiträge z. Gesch. der Stadt Rufach. Bd. I u. II. — <sup>2)</sup> A. Adam, Das Seelenbuch des Spitals in Zabern. (Mitteil. d. Ges. z. Erh. d. gesch. Denkmäler d. Elsasses. Bd. 21. 1903. S. 156). — Dag. Fischer, Das alte Zabern. 1868. — <sup>3)</sup> H. Pabst, Annalen und Chronik von Colmar. S. 27. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. VII.).

Da Gebweiler zu Ende des 13. Jahrhunderts ein Gutleuthaus besass, ist das Vorhandensein auch seines Spitals bereits zu dieser Zeit nicht unwahrscheinlich; mit seiner Kirche stand es neben dem Rathaus inmitten der Stadt<sup>1)</sup>.

Ausserhalb aller dieser Häuser steht das Spital zu Stephansfeld: Zu Beginn des 13. Jahrhunderts als ein Heilig-Geist-Spital in engerem Sinne gegründet, wurde es ziemlich bald zu einer Komturei und zu dem Generalpräzeptorat aller eigentlichen Hl. Geistordensspitäler Deutschlands, die ihm abgabepflichtig waren. Urkundlich ist Stephansfeld zuerst erwähnt im Jahre 1220 in einer Schenkung des Grafen Sigebert de Werda und seiner Söhne; über die Wirksamkeit des Spitals selbst ist weiter nichts bekannt<sup>2)</sup>. —

Beträchtlich mehr Nachrichten liefert uns nun das 14. Jahrhundert, zu dessen Anfang das Spital zu Schlettstadt an der Südseite des Niedertores erscheint. Seine Gründungszeit wird auf ca. 1310 angesetzt; es wird wohl als der Stadt gehörig betrachtet werden müssen und nahm Arme und Sieche, sowie zahlende Pfründner auf<sup>3)</sup>. Vielleicht ging ihm, wie angenommen wird, ein noch älteres Spital am Fischertor voraus<sup>4)</sup>.

Für das Dorf Geberschweier — alte dörflische Spitäl (Hospize) werden noch mehrfach genannt werden müssen — wird erwähnt, dass 1314 der Schultheiss Ludolf Birseler und seine Frau Mechthild aus eigenen Mitteln daselbst ein Spital gegründet und reichlich bestiftet haben, welches 1348 durch den Bischof von Basel bestätigt wurde<sup>5)</sup>. Trifft die Auffassung als Hospital zu, so würde sie einen besonders hohen Stand der gesundheitlichen und Nächsten-Fürsorge bedeuten, wie er einem sonst im Mittelalter kaum begegnen dürfte.

Bereits für 1313 finden wir die Erwähnung eines

---

<sup>1)</sup> S. Gatrio, Die Abtei Murbach. 390 ff. — <sup>2)</sup> Alsatia diplomatica II Nr. 425. S. auch die Confirmation König Heinrichs VII. in Nr. 465 von 1232. — <sup>3)</sup> J. Geny, Die Reichsstadt Schlettstadt 1906. — F. Kentzingen, Mém. hist. sur la ville de Schl. 1890. — Ober-rheinische Stadtrechte III, Vorrede VII. — <sup>4)</sup> Dorlan, Sélestat au XIV. siècle. Rev. d'Alsace. N.F. 12. 1911. — <sup>5)</sup> Herzog, loc. cit.



Hospitals von St. Avoild, welches der Abt Johann des alten Benediktinerklosters daselbst gegründet hatte<sup>1)</sup>.

Eine Seuche desselben Jahres 1313 gab 1314 (oder 1315) dem Rat der Stadt Anlass zur Gründung des Spitals zu Oberehnheim, dessen Kapelle dem öfters im Elsass in dieser Verbindung vorkommenden St. Erhard geweiht war<sup>2)</sup>; aus der gleichen Ursache liess 1316 Bischof Johann I. von Strassburg, dem auch das soeben genannte Spital alsbald unterstellt worden war, »iuxta sacrorum canonum instituta« in seiner Stadt Molsheim das Spital entstehen — den Gründungsbrief fasste er erst 1318 ab —, welches er reich begabte und dem er 1324 die päpstliche Bestätigung und Privilegierung verschaffte<sup>3)</sup>. Und wenn die Chronik von Thann zum Jahre 1316 schreibt: »Alle Klöster, so ausserhalb der stätten waren, wurden zu Siechenhäuser, Spittäler und Lazarette gemacht, damit die stätt nit gar zu verdarben«, so vermögen wir eine Nachwirkung der Not jener Zeit auch noch zu erblicken in der durch Johanna von Pfirt, Gemahlin Albrechts von Österreich, 1325—1328 geschehenen Erbauung des St. Erhardsspitals daselbst<sup>4)</sup>.

Nach einer für 1316 erwähnten Schenkung muss das Spital zu Mülhausen bereits früher bestanden haben; es scheint ein Bürgerspital gewesen zu sein<sup>5)</sup>. Gleichfalls diesen Charakter hatte das »neue« Spital zu Hagenau, welches nach der 1324 in demokratischem Sinne erfolgten Umgestaltung der Stadtverwaltung von dieser errichtet und verwaltet wurde: unter dem 20. April 1328 schenkte der Bürger Ottelin Truttmann der Stadt ein von ihm tags zuvor erworbenes Grundstück mit Häusern darauf zur Verwendung als Spital, »dadrinne siechende innewonen sollent und liegen«<sup>6)</sup>. Nunmehr hiess jenes auf Barbarossa zurückgehende Spital

<sup>1)</sup> Reichsland Elsass-Lothringen. — <sup>2)</sup> J. M. Gyss, Geschichte der Stadt Oberehnheim 1895. — Schöpflin, Alsat. diplomatica II, Nr. 893. — <sup>3)</sup> E. Hauviller, Analecta Argentinensia I. 1900. — Strassburger Urk.B. III, 259. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. V, 313. — <sup>4)</sup> Reichsland Elsass-Lothringen, Artikel Thann. — <sup>5)</sup> X. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse I. Reg. 154 vom 6. II. 1316 (an den armen spital ze Mulhusen). — <sup>6)</sup> J. Klélé, Hagenauer Wohlthätigkeits- und Kranken-Anstalten in alter Zeit. 1907.

»das alte«; aus der für 1369 stattfindenden Erwähnung des Johannes de Lampertheim, »prior ordinis praemonstrat. hospitalis antiqui in H.«, ersehen wir, dass der genannte Orden bis dahin das alte Haus geführt hatte<sup>1)</sup>.

Klösterlichen Ursprunges war das 1339 erwähnte Spital zu Münster, dessen Unterhaltungspflicht die Benediktinerabtei daselbst als Grundherrin anerkannte, an dessen Verwaltung aber 1446 die Stadt teilnahm<sup>2)</sup>. Als gleichfalls eine grundherrliche Gründung, nämlich der Herren von Rappoltstein, erscheint seit 1342 bez. 1344 das Spital zu Rappoltsweiler, das in den Urkunden jener Herren öfters auftritt, so 1344, wo die Spitalmühle, 1346 wo »der Peter, cappelan ze dem spital« erwähnt wird<sup>3)</sup>.

Vor 1346 bestand das Spital der Stadt Rosheim<sup>4)</sup>; 1372 wird ein Spital zu Vic aufgeführt<sup>5)</sup>; zeitlich unbekannt ist die Entstehung des im 14. Jahrhundert in Lauterburg vorhandenen städtischen Spital<sup>6)</sup>.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts begegnet uns 1402 das Spital zu Bergheim; vor 1425 muss in dem Dorfe Kienzheim ein solches bereits vorhanden gewesen sein, wenn es sich nicht bei diesen und ähnlichen anderen Angaben um ein Aussätzigenhaus handelt<sup>7)</sup>.

In ihrer Stadt Sierck stiftete 1430 die Herzogin von Lothringen, Margarete von Bayern, ein Spital, über das wenig bekannt ist; 1435 (oder 1439) soll in dem Dorf Börsch am Fusse des Odilienberges von einem mildtätigen Ehepaar ein Spital (Hospiz) gegründet worden sein; 1441 sei in Reichenweier und Sulz ein Spital beurkundet.

Für dasselbe Jahr wird über die Gründung des St. Erhardsspitals in Ensisheim durch den Edlen von Rödersdorf berichtet; 1459 habe Sélz, 1461 Ammerschweier<sup>8)</sup> ein Spital erhalten. 1472 wurde in Markolsheim

<sup>1)</sup> Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Strassburg. S. 168. — <sup>2)</sup> Herzog, Loc. cit. — <sup>3)</sup> Rappoltsteiner Urk.B. I; Herzog, L. c.; Reichsland Els.-Lothr.; J. Steinmetz, Das Medicinalwesen der Herrschaft Rappoltstein (Arch. f. öffentl. Gesundh. Pflege in Els.-Lothr. 19, 1899). — <sup>4)</sup> Herzog, L. c.; Reichsl. Els.-Lothr. — <sup>5)</sup> Reichsl. Els.-Lothr. — <sup>6)</sup> Herzog, L. c. — <sup>7)</sup> Diese und die nächsten Angaben sind Herzog und Reichsl. E.-L. entnommen. — <sup>8)</sup> A. Scherlen, Summar. Inventar des Archivs zu Ammerschweier. 1909.

durch Bischof Ruprecht von Strassburg ein solches begründet. Ohne dass eine Entstehungszeit angegeben werden kann, wird schliesslich noch über Hospitäler in Buchweiler, Finstingen, Kaysersberg, St. Pilt und Vergaville berichtet.

So haben wir über das ganze Land verbreitet, von den grösseren und Hauptstädten an bis zu kleinen Dorfgemeinden eine erhebliche Anzahl von mittelalterlichen Stätten der Barmherzigkeit aufzählen können; in der Verschiedenartigkeit ihrer Entstehung, sei es durch Bürger einer Stadt, sei es durch Edelleute und Fürsten oder Fürstinnen geben sie uns zugleich ein Bild der mannigfaltigen politischen und kulturellen Verhältnisse der Zeiten und Landschaften.

Haben nun alle diese Anstalten eine im ganzen übereinstimmende Beschaffenheit ihres Zweckes und ihrer Verwendung gehabt, so müssen nunmehr noch einige Häuser nachgetragen werden, welche in einer für das Mittelalter sonst ganz ungewöhnlichen Weise nur eng umgrenzten Aufgaben dienten.

Am 2. August 1334 machte in Metz der Bürger Johans de lai Court . . . »en son boin sens et en sai bonne memore« sein Testament, in welchem er unter anderem: »weult ancor et comandet ke sais menbours faicent un hopital de sai maxon qu'il ait, que ciet aux airvols on Champ a Saille . . . . por habergier et por retenir toutes menieres de femmes gissant et autres femmes, et que nuls n'i soit haibergies maikes femmes seulement«.

Nach dem inzwischen erfolgten Tode des Erblassers gibt am 8. November 1337 der Bischof Ademarius von Metz der Stiftung seine Approbation und Konfirmation, dass nämlich »unum hospitale fieri et edificari in quadam tunc ipsius domo sita Metis in Campo-Soliae dicta aux Arvoulx . . . . ad recipiendum in hospitali eodem mulieres in lecto puerperii decumbentes et alias pauperes et mendicas mulieres dumtaxat«<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> V. Sauerland in Quellen zur lothring. Geschichte I. Reg. 713 und 739.

Schliesslich bestätigt unter dem 10. Mai 1346 Papst Clemens VI. die Gründung<sup>1)</sup>.

Somit handelt es sich hierbei um eine reine »Frauenklinik« mit dem genau umschriebenen Zweck, dass in ihr beherbergt und unterhalten werden alle Arten von gebärenden und andern Frauen »und nur Frauen allein«. In dieser Umgrenzung steht die Metzger Stiftung einzigartig da; dass an anderen Orten in die allgemeinen Spitäler auch solche Frauen aufgenommen wurden, ist mehrfach bekannt, z. B. von Pfullendorf, Nürnberg oder München. Umsomehr ist zu bedauern, dass über jene »Maternité« weitere Nachrichten bis jetzt fehlen<sup>2)</sup>.

Fast aus dem Ausgang des Mittelalters stammt sodann ein klösterliches Haus für eine noch mehr eingeschränkte Gruppe meist unheilbar Leidender, nämlich der Epileptiker, der mit der fallenden Sucht Behafteten.

Nach Königshovens Chronik wurden 1413 bei dem Auftreten des Veitstanzes im Elsass die Leute nach der St. Veitskapelle bei Zabern geschickt<sup>3)</sup>; um einer wundertätigen Kopfreliquie des gleichen Heiligen willen hatten die Benediktiner zu Rufach ihr ehemaliges St. Johanneskloster zu St. Valentin umgenannt. Man muss annehmen, dass der Zuzug der von »St. Veltins Siechtag« Befallenen so gross gewesen ist, dass die Brüder 1486 ein eigenes Spital für solche Kranke errichten mussten. Weithin scheint dieses Haus berühmt gewesen zu sein, wie wir aus einem von Sudhoff bekanntgegebenen Briefe des Rates von Nürnberg vom 28. Juni 1507 an den Prior des Klosters erkennen, in welchem um die Aufnahme eines »mit der schweren plag des hohen sichtumbs beladenen« Bürgersohnes gebeten wird, »so wir bericht, das bey ewerem Closter ein lobliche stiftung und Spital sey, darinne umb gottes willen und verdienst des heiligen Sanndt Valentins solche beschwerte unnd

<sup>1)</sup> Wolfram, Regesten der im Bez. und Hospitalarchiv zu Metz befindlichen Papsturkunden. Reg. 126 (Jahrb. f. lothring. Gesch. I). — <sup>2)</sup> Auch Chaler, Kurze Geschichte der Metzger Maternité, 1909. bringt nichts weiteres. — Die in der Literatur immer wieder sich findenden Angaben über »Gebäranstalten« in Nürnberg und Prag erweisen sich bei Nachprüfung der Quellen als irrtümlich. — <sup>3)</sup> S. E. Blind im Globus Bd. 82, 1902. S. 69.

dorfftige menschen angenommen unnd mit zimlicher notturfft enthalten werden<sup>1)</sup>.

Weit bedeutsamer ist das dritte, hier zu nennende Sonderkrankenhaus der Antoniter zu Isenheim, welches 1291 oder 1298 — die Überlieferung lässt eine bestimmte Entscheidung nicht zu — auf vom Kloster Murbach gekauften Boden errichtet worden war. Obwohl selbst längst eingegangen, ist es heute noch berühmt durch seine erhaltenen, von Grünewald mit ausserordentlichem Naturalismus gemalten, jetzt in Colmar befindlichen Altarbilder; und unter diesen ist eines, welches medizinisch und für die aus ihm abgeleitete Kenntnis der Ordenstätigkeit von erheblicher Wichtigkeit ist: die Versuchung des hl. Antonius<sup>2)</sup>.

Denn auf ihm sind krankhafte Veränderungen dargestellt, welche ihre Vorbilder wohl nur bei Insassen des von den Brüdern unterhaltenen Spitals gehabt haben: vom St. Antoniusfeuer, welches ja hier hauptsächlich in Betracht kommt, d. h. dem Mutterkornbrand, aber auch vom Ausatz und von der Syphilis haben sachverständige Betrachter die Zeichen an der Haut und den Gliedern der dargestellten Figuren dartun können.

Dass dabei auf je einer Gestalt die Erscheinungsformen verschiedener Krankheiten vereinigt worden sind, darf uns bei einem Maler von der Vorstellungskraft und Ausdrucksfähigkeit Grünewalds nicht wundernehmen, da es ihm jedenfalls auf eine nur wahrheitsgetreue Wiedergabe des Gesehenen gar nicht ankam. Für uns aber ist wichtig — und diesen Schluss dürfen wir wohl ziehen — dass ihm im Isenheimer Spital entsprechende Vorbilder, besonders des Antoniusfeuers, überhaupt zur Verfügung standen an den zu seiner Zeit wohl dort in Behandlung befindlichen Kranken<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Sudhoff, Ein spätmittelalterliches Epileptikerheim zu Rufach im Oberelsass. Archiv f. Gesch. d. Medizin. VI. 449. — <sup>2)</sup> Über Antoniter s. Uhlhorn, Christl. Liebestätigkeit. 1895, S. 350; Heimbucher, Orden und Kongregationen der kathol. Kirche. 2. Aufl. Bd. II. 39. — <sup>3)</sup> Bökelmann, Über Krankheitsdarstellung im Gemälde. Virchows Arch. 209, 1; H. A. Schmid, Die Gemälde und Zeichnungen des Mathias Grünewald. II, 87 ff., 178 ff.

Denn obwohl ursprünglich nur für die vom St. Antoniusfeuer Befallenen bestimmt, nahmen die Antoniterhäuser später auch andere Kranke, selbst Verwundete auf; dass sie dies letztere tun konnten — in Isenheim z. B. nach der Schlacht bei St. Jacob an der Birs (1444) — hängt wohl zusammen mit der bei der Behandlung des »heiligen Feuers« gewonnenen chirurgischen Erfahrung und Betätigung. Gerade für diese, die etwa auch für das Spital zu Uznach in der Schweiz überliefert ist, haben wir bezüglich Isenheims ein Beispiel in einem aus dem Jahr 1451 stammenden Briefe des Rates von Colmar an das Kloster zu Isenheim, der seiner Seltenheit halber im Wortlaut hierher gesetzt sei: »Es lit ein armer knecht in unserm spital, der nu an einem schenkel bresthaftig worden ist, dass man ime den abhöwen muss. Den nun unser spital gern hinuf by uch führen wolte, ime das glitt also abzuhöwen. Also ob der knecht abeginge, dass denn unser spital pferdt und karrech ongehemt volgen gelossen würdet. Blike aber der knecht in leben, wöllend sie ine wider herabfuren. Obe aber were, dass ir jemand by uch hettet, der domitte kunde hatte, den herabe zu uns geschickt darinne zu tunde, als sich geburt, mit dem wollte nu unser spital überkommen noch zimlichen dingen. Also, lieber herre, bittend wir uwer würdikeit mit sunderm ernste, darinn umb gottes und unser willen das best ze tunde . . .«<sup>1)</sup>).

Hielt schon der mittelalterliche Laienarzt seine Hände frei von chirurgischer Betätigung, die als unstandeswürdig dem zünftigen Scherer überlassen blieb, so war eine solche dem Kleriker in der Regel geradezu verboten. Um so auffälliger ist die operative Behandlung in einem an sich schon merkwürdigen Sonderkrankenhaus einer geistlichen Genossenschaft.

Möglich wäre, dass eine Durchforschung der in Colmar noch vorhandenen Antoniterurkunden weiteres von ähnlicher Art zutage förderte; als von Bedeutung mag nur noch an-

<sup>1)</sup> Baas, Studien zur Geschichte des mittelalterlichen Medizinalwesens in Colmar. A. a. O. 238. — Ders., Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden. Bad. Neujahrsblatt. 1909. S. 38. — Sudhoff, Eine Antoniterurkunde von Memmingen. Arch. f. Gesch. d. Med. VI. 270.

geführt werden, dass die Büchersammlung der Isenheimer Klosterherren auch medizinische Werke enthielt<sup>1)</sup>. So ist ein Pergamentband des 15. Jahrhunderts erhalten: *Magistri de St. Paulo, Practica morborum curandorum*; und aus der gleichen Zeit ein Papiersammelband, welcher enthält 1. eine Schrift »de remediis applicandis«; 2. ein »Arzneibuch« . . . . Die praktische Ausübung der Heilkunde wird eben den Antonitern doch nicht möglich gewesen sein ohne ein gewisses Maß wissenschaftlicher Kenntnisse in derselben.

Als Sonderkrankenhäuser von ganz allgemeiner Verbreitung sind nun hier anzuschliessen die Pflegestätten für die Aussätzigen, deren es auch in Elsass-Lothringen frühzeitig viele gab<sup>2)</sup>. Zwar ist die älteste hierher gehörige Überlieferung von derartigen Kranken im Elsass nur legendärer Art: die hl. Odilia soll an den Toren des väterlichen Schlosses zahlreiche Lepröse gepflegt haben. Aber bei der Ausbreitung, welche der Aussatz in Gallien schon Jahrhunderte vorher gewonnen hatte — Konzile von Orleans (549) und Lyon (583) hatten sich bereits mit der Abwehr und Fürsorge bei dieser Krankheit beschäftigt — braucht ein Vorkommen derselben im Elsass im 7. Jahrhundert kaum bezweifelt zu werden. Dies um so weniger, als für Lothringen zum Jahre 636 das zwar nur in einer Abschrift des 11. Jahrhunderts vorliegende, aber bez. der Echtheit unbezweifelte Testament des Adalgysel, auch Grimmo genannt, Diakon an der Kathedrale von Verdun, ausser dem Leprosorium dieses Ortes auch die »Leprosi Metenses« erwähnt, welchen ein Vermächtnis zufällt. Und wenn es heisst, dass Bischof Arnulf von Metz, der von 612 bis 641 daselbst residierte, einen Aussätzigen, der ihn um ein Almosen anging, in das »Leprosorium Metense« habe verbringen lassen, so braucht man auch dieser Nachricht wenigstens einen geschichtlichen Kern durchaus nicht vorzuenthalten.

<sup>1)</sup> Ingold, *Les manuscrits des anciennes maisons religieuses d'Alsace*. 1898. S. 47, 48. — <sup>2)</sup> Über Lothringen vgl. die ausführliche Arbeit von J. P. Kirch, *Die Leprosorien Lothringens*, im *Jahrbuch d. Ges. f. lothr. Gesch.* Bd. XV u. XVI.

Urkundlich sicher bringt erst das Jahr 1160 weitere Nachrichten: Am 12. Februar nimmt Kaiser Friedrich I. Barbarossa die »dilecti filii leprosi extra civitatem Metensem in via Saponensi manentes« in seinen Schutz und bestätigt ihnen ihre Güter. Dadurch, dass es in der Urkunde heisst, dass »Letaldus, civis Metensis pro salute animae suae capellam et domorum eorum edificia de suis sumptibus construxit« erfahren wir zugleich, dass dieses Leprosorium — es gab noch zwei andere bei Metz — bereits früher bestanden hat<sup>1)</sup>. An denselben Wohltäter richtet dann am 27. Oktober 1162 Papst Victor IV. seine Schutzurkunde: wenn Letaldus hier als »Metensis civitatis et infirmorum apud Metim simul commanentium provisor« bezeichnet wird, so scheint daraus das engere Verhältnis des Aussätzigenhauses zur Stadtgemeinde als solcher hervorzugehen<sup>2)</sup>.

1160 sind ferner in einer Urkunde des Klosters Gorze erwähnt die »leprosi in Gorziensis villae potestate territorioque manentes«; anscheinend stand somit deren Zufluchtsstätte, welche auf dem über der Abtei sich erhebenden Berge S. Blin gelegen war, in näherer Beziehung zu letzterer selbst.

Geraume Zeit später erfahren wir Entsprechendes aus dem Elsass: 1234 gewährt der Bischof von Strassburg einen zehntägigen Ablass zugunsten der »pauperes leprosi Argentineses«, welche offenbar auch schon länger ihr Haus bei der Stadt hatten<sup>3)</sup>. Übrigens gab es, wie hier angefügt werden soll, ausser der grossen Leproserie bei der Roten Kirche von Schiltigheim, die vielleicht in obiger Urkunde gemeint war, noch ein zweites derartiges Strassburger Haus, genannt der Schnelling und gelegen im Schnakenloch, welches jedoch zu keiner Bedeutung gelangt zu sein scheint und zu Anfang des 15. Jahrhunderts als Armenhaus der Rothenkirchener Anstalt zugewiesen wurde<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Wolfram, Ungedruckte Kaiserurkunden der Metzger Archive. Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. u. Alt. I. — Ders., Archivalische Mitteilungen. Ebd. II. — <sup>2)</sup> Ders., Regesten der im Bezirks- und Hospitalarchiv zu Metz befindlichen Papsturkunden. Ebd. I. — <sup>3)</sup> Strassb. Urk.-Buch I. S. 188. — <sup>4)</sup> M. Goldberg, A. a. O.



Dass Zabern 1241 ein Gutleuthaus, wie die Leprosorien zumeist bei dem Volke hiessen, besass, entnehmen wir einer Urkunde über eine St. Nicolausbruderschaft<sup>1)</sup>; wir vernehmen ausserdem noch von einem zweiten solchen Hause, wissen auch, dass die Stadt die Verwaltung hatte.

Für Colmar ist ein Feld »apud domum leprosorum« 1259 erwähnt<sup>2)</sup>. Erst 1290 folgt eine Nachricht betreffs des Malazhauses zu St. Leonhard in Schlettstadt<sup>3)</sup>, 1296 für Gebweiler<sup>4)</sup>. Die Hagenauer Sondersiechen sind 1327 — Einweihung ihrer Kapelle zu St. Gilgen —<sup>5)</sup>, die von Rufach 1343<sup>6)</sup>, von Mülhausen 1352<sup>7)</sup> erwähnt. Es ist unnötig, genauer auf weitere und spätere Angaben einzugehen, zumal da dieselben nur zufälliger Art sind, während die Häuser selbst viel früher und in weit grösserer Zahl bestanden haben<sup>8)</sup>, während für Lothringen J. P. Kirch eine grosse Liste von Maladrerien anführt, sollen ohne den Anspruch auf Vollzähligkeit hier aus dem Elsass nur noch angeführt werden die Gutleuthäuser zu Ammerschweier, Benfeld, Eckbolzheim, Ensisheim, Grafenstaden, Illkirch, Ingweiler, Lingolsheim, Massmünster, Matzenheim, Ober-ehnheim, Ostwald, Rappoltsweiler, Schiltigheim, Sennheim, Sigolsheim, Sulz, Thann, Türkheim. Schon aus dieser kleinen Aufzählung geht hervor, wie Dorf und Stadt in gleicher Weise an der Bekämpfung der schrecklichen Seuche sich beteiligten, deren, man kann sagen, völlige Austilgung denn auch als eine gesundheitliche Grosstat des Mittelalters anerkannt werden muss.

Vielleicht ist es kein Zufall, dass, wie wir aus Metz die für Deutschland älteste Urkunde eines städtischen Leprosoriums kennen gelernt haben, so auch in dieser Stadt nachweislich die Trennung frühzeitig statthatte in je ein solches Haus für Wohlhabende und Unbemittelte. Denn wie aus

<sup>1)</sup> A. Adam, Das Seelenbuch des Spitals in Zabern. (Siehe früher). —

<sup>2)</sup> K. Baas, Mittelalt. Medizinalwesen in Colmar. A. a. O. — <sup>3)</sup> Monum. German. Script. XVII. S. 218 (Annal. Colmar. majores). — <sup>4)</sup> A. Gatrio, Die Abtei Murbach. 1895. S. 390. — <sup>5)</sup> A. Hanauer, Lépreux et Chirurgiens. Rev. d'Alsace. 4. Ser. Bd. I. 1900. — <sup>6)</sup> Th. Walter, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Rufach. I. 1900. — <sup>7)</sup> X. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse. Bd. I. Reg. 259. — <sup>8)</sup> S. auch F. X. Kraus, Kunst u. Alterthum in Elsass-Lothringen 1876/92.

Gallien mit seiner alten und ausgebildeten Kultur fast seit den ersten Jahrhunderten Maladrerien überhaupt bekannt sind, so findet sich in diesem Lande auch schon bald die Sonderung derselben in solche für Reiche und Arme. Und wie Metz im ganzen, somit auch in den noch erhaltenen gallo-römischen, ärztlichen Steinurkunden die frühe Romanisierung wahrnehmen liess, so zeigt sich ebenfalls der weiterdauernde Einfluss der höheren Kultur des gallischen Westens in gesundheitlicher Hinsicht darin, dass das Malazhaus zu St. Ladre bestimmt war für diejenigen Leprösen, welche aus eigenen Mitteln das höhere Einkaufsgeld bezahlen konnten, während in Les Bordes die übrigen Aussätzigen untergebracht wurden, welche selbst nur wenig oder gar nichts aufzubringen vermochten.

Für Strassburg haben seine beiden Gutleuthäuser entsprechenden Zwecken gedient; in der Aussätzigenordnung des 14. Jahrhunderts heisst es, dass, wenn jemand »wer so arme, das er die fünf pfunt und fünf schillinge das der dienst heisset nit ufbringen möchte und auch die nit heischen wolte, so mag er wol kommen zû den armen in das husz das der Snelling heisset«, woraus hervorgeht, dass neben dem letzteren noch das Haus für zahlungsfähige Aussätzige — bei der Rotenkirche — bestand. Es entspricht dieses Verhältnis demjenigen bei den grösseren städtischen Hospitälern, wofür bereits Beispiele uns entgegengetreten sind. \*

Zur Ergänzung dessen, was früher bei den dörflichen Spitälern gesagt worden ist, welche wohl meist aber nur Herbergen zur Aufnahme Durchreisender, Pilger oder ähnlicher Leute ohne Unterkunft waren, soll hier das Folgende angeführt werden. In einer Urkunde vom 25. August 1317 übergibt Heinrich von Rappoltstein der Äbtissin des Klosters zu Alspach das Gotteshaus zu Jümlinshausen (Diedolshausen) mit allen Gütern unter der Verpflichtung ein »Spital« zu unterhalten »do man herberge vinde aller, die die strassen dur das tal us und in varen«. Welcher Art Leistungen aber diesem Spital oblagen, geht aus der Urkunde über die Aufhebung desselben vom 9. November 1467 hervor, »nemlich einen hafen mit gemüssede, ouch eynen kessel mit warmem wasser obe und by dem füre, ouch ein mylch-

gebende kü und ein bettstatt zu yederi zyten daselbs ze haben, von wannen ein armer mensche dahin keeme, der das begeren und notdürfft weere, das er alldanne vynnde semlich gemüssede, sin brot darinne ze niessende, mit dem warmenn wasser sich ze reynigen, an dem bette ze rüwenn, ouch der milch von der kü sich ze gebruchen«<sup>1)</sup>.

Von den seit dem 13. Jahrhundert auftretenden städtischen Elendenherbergen, die wohl nirgends gefehlt haben, tritt am frühesten die zu Colmar im Jahre 1291 uns entgegen; sie wurde später mit dem Armenspital vereinigt. Doch soll auf diese nicht weiter eingegangen, jedoch zu ihrer Kennzeichnung der Colmarer Bestimmung Erwähnung getan werden, wonach die fremden Wanderer nur eine Nacht beherbergt werden durften, »es were denn wettershalb, das man nit wandeln getürfte oder könnte«.

Hingegen verdienen die inneren Verhältnisse der eigentlichen Spitäler, sowie der Sondersiechenhäuser noch einige Betrachtungen.

Aus der oben gegebenen Aufzählung der ersteren geht schon hervor, dass frühzeitig — z. T. schon zu Beginn, z. T. im Laufe des 13. Jahrhunderts — der Übergang aus der geistlichen Verwaltung in die der Laien stattfand, d. h. zumeist der Städte, die damit auch in das alleinige Eigentums- und Nutzniessungsrecht eintraten.

Die Aufsicht über das Ganze der Einkünfte und Ausgaben führten der oder die vom Stadtrat ernannten Pfleger: sie überwachten die alten Stiftungen, aus welchen das Spital erwachsen war, deren Bewirtschaftung und Erträgnisse; sie nahmen neue Vergabungen entgegen. Ihnen musste wöchentlich Rechenschaft abgelegt werden von dem Spitalmeister und der -Meisterin, welche den eigentlichen inneren Dienst im Hause besorgten; von besonderer Wichtigkeit war hierbei die genaue Regelung der Verpflegung der Spitalinsassen<sup>2)</sup>.

Der Spitalmeister nahm die Neu-Eintretenden auf; konnten diese eine Herrenpfürnde bezahlen, so kamen sie

<sup>1)</sup> Rappoltsteinisches Urkundenbuch I. Reg. 337; IV. Reg. 885. —

<sup>2)</sup> Eidbuch I. S. 141. — <sup>3)</sup> Eingehende Beispiele: für Colmar s. Baas, loc. cit.; für Schlettstadt s. Oberrhein. Stadtrechte III, 1; S. 949.

in das reiche oder obere, anderenfalls in das untere oder Armenspital. Letzteres wies, man möchte sagen, naturgemäss unter seinen Insassen mehr eigentlich Kranke auf, d. h. wohl zumeist schleichend Erkrankte: Siehe, wie die Bezeichnung vielfach lautet. Denn für frisch Krankgewordene, wie in unseren heutigen Krankenanstalten, waren zu jener Zeit die Häuser im allgemeinen noch nicht bestimmt. Ausnahmen haben wir früher kennen gelernt; und es mag hier noch des Testamentes eines »domini Jacobi de Bovigny, militis« gedacht werden, durch welches am 19. November 1328 gestiftet wurden »as grant hospital de Metz 20 solz pour acheter ung licit pour gesir ung povvre«, der demnach wohl ein Kranker gewesen, bez. hatte sein sollen<sup>1)</sup>. Für ausgesprochen Kranke kamen gegen Ende des Mittelalters dann etwa noch die »Blatternhäuser« hinzu, in welchen hauptsächlich die mit den »bösen Blattern«, d. h. Syphilis, wohl aber auch mit anderen Hautausschlägen oder Krätze Behafteten Aufnahme finden konnten.

Eine besondere Gruppe Frischerkrankter, für welche anscheinend regelmässig, wenigstens an den grösseren Orten, in den Ausgangszeiten des Mittelalters die alsbaldige Unterbringung in dem Spital durch ein besonderes Abkommen ausbedungen war, bildeten die Handwerksgesellen; bei ihnen mag die Schwierigkeit einer gehörigen Unterkunft in Krankheitsfällen noch mehr hervorgetreten sein als bei dem Hausgesinde, von welchem wir nur gelegentlich etwas Entsprechendes hören<sup>2)</sup>.

Die 1399 neu aufgerichtete Bruderschaft der Schmiedeknechte in Rufach unterstützte laut Stiftungsbrief aus ihrer Kasse kranke Genossen durch Gelddarlehen, die später zurückgezahlt werden sollten. Das Gleiche vernehmen wir von anderwärts, z. B. 1404 aus Strassburg von den Kürschnern<sup>3)</sup>, 1470 von den Gerberknechten in Colmar, 1472

<sup>1)</sup> Marichal, Cartulaire de l'Evêché de Metz I. Nr. 229. — <sup>2)</sup> Vgl. hierzu: Baas, Zur Vorgeschichte der heutigen Krankenkassen. Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung. 1907. Nr. 3. — <sup>3)</sup> Hierüber viele Angaben bei: W. Reubold Geschichte der Krankenkassen in Würzburg. Archiv d. histor. Vereins v. Unterfranken Bd. 46. 1904.

von den Müllern und Wagnern, 1478 von den Schmieden und Schuhmachern zu Schlettstadt<sup>1)</sup>. Wenn wir nun hören, dass am 20. Oktober 1420 die Bruderschaft der Bäcker-  
gesellen in Colmar zwei Betten im Spital stiftete für ihre kranken Mitglieder<sup>2)</sup>, oder dass 1496 die Schuhmacher-  
gesellenbruderschaft in Schlettstadt, welche ebenfalls »zwo bedstat mit kissen etc.« im Spital hatte, Bestimmungen machte über die Spitalaufnahme Kranker, die der Schaffner besehen und etwa aufnehmen solle, so sind dies wiederum nur Einzelzeugnisse über eine im späteren Mittelalter ganz allgemeine Einrichtung, die als der Vorläufer unserer heutigen Krankenkassen uns erscheint<sup>3)</sup>.

Eine Bruderschaft, bez. Schwesternschaft bildeten unter sich auch die gesamten Insassen des Spitalles; sie hatten ihre gemeinsamen Feste, ihren Gottesdienst in der Kapelle des Spitals, den der eigene Geistliche abhielt; im Tode fanden sie ihre Ruhe auf dem besonderen Friedhof des Hauses. Geordnet war das tägliche Leben nach bestimmten Regeln, über welche der Spitalmeister und die -Meisterin wachten; diesen stand im Übertretungsfalle auch eine Strafgewalt zu. Den Pfründnern war eine gewisse handwerkliche oder auch landwirtschaftliche Betätigung gestattet; soweit sie gesund waren, hatten sie unter Umständen sogar noch die Verpflichtung, in kriegerischen Zeiten einem Fähnlein anzugehören. Dem gegenüber genossen manche Spitäler, z. B. in Colmar oder Strassburg eine Immunität, die sich etwa auf kaiserliche Briefe stützte, und dann Frei-

<sup>1)</sup> Oberrhein. Stadtrechte III 1. Schlettstadter Stadtrechte S. 806, 905, 924, 928. — <sup>2)</sup> S. Baas, Studien zur Geschichte des mittelalterlichen Medizinalwesens in Colmar. Oberrhein. Zeitschr. N.F. XXII. 223. — <sup>3)</sup> Wenn auch aus späterer Zeit stammend, so mag doch noch hier angeführt werden, dass 1543 die Schuhmachergesellen zu Zabern mit dem Rat vereinbarten, dass ein kranker Geselle im Spital aufgenommen und bis zur Gesundung verpflegt werden solle im gewöhnlichen Krankensaal. Dafür hatten die Gesellen ein für alle Mal 20 Pf. Pfennige gegeben, bezahlten aber nach vier Wochen noch einen Schilling wöchentlich dem Spital. — Bei eintretendem Tode gehörte das, was der Verstorbene im Spital und noch bei seinem Meister hatte, dem Spital. Adam, Das Seelenbuch des Spitals in Zabern. S. 78. Anm. 2.

heit von Frohnden, das Asylrecht, sogar eigene Gerichtsbarkeit gewährte<sup>1)</sup>.

Im ganzen nach den gleichen Gesichtspunkten werden die Gutleuthäuser gehalten; indem ich hauptsächlich auf den bereits erwähnten, sehr ausführlichen Aufsatz von Kirch, sowie auf die Aussätzigenordnungen von Strassburg<sup>2)</sup> hinweise, soll hier nur in einiger Kürze auf die Verhältnisse und Ordnungen der Sondersiechen eingegangen werden.

Dass im früheren Mittelalter die Untersuchung der für aussätzig Gehaltenen in der Hand der Geistlichen gelegen hat, dafür liefert für das Herzogtum Lothringen noch die späte Bestimmung den Beweis, die die Exkommunikation über denjenigen aussprach, welcher dem Offizialat der vereinigten Bistümer Metz, Toul und Verdun das Recht zu jener Untersuchung absprechen würde. Die bischöfliche Behörde ernannte und vereidigte die Beschauer, wie auch eine Urkunde des nahen Trier dartut.

Mit dem Aufkommen der Medizinalpersonen aus dem Laienstande und insbesondere mit der Emanzipation der Städte ging dann die praktische Vornahme der Krankheitsprüfung auf die Ärzte und Scherer über, deren Ernennung höchstens noch eine Zeitlang mit durch die geistliche Behörde geschah. Da die rechtlichen Folgen der »Unrein«-Erklärung für den Betroffenen sehr einschneidend waren — der Aussätzig wurde bürgerlich rechtlos, wie wenn er tot wäre — so wurde auf die nach dem ärztlichen Können der Zeit möglichst zuverlässige und gewissenhafte Prüfung der Verdächtigen grosses Gewicht gelegt: ein bis zwei Ärzte in Verbindung mit ebensoviel Scherern, d. h. Wundärzten, die alle durch einen besonderen Eid in Pflicht genommen waren, mussten die körperliche Untersuchung vornehmen. Auf 20 bis 30 Krankheitszeichen musste geachtet werden, deren sichere Feststellung erst den Ausschluss eines Menschen aus der Gemeinschaft der Gesunden herbeiführen

---

<sup>1)</sup> Da über alles dies auch in der elsass-lothringischen Literatur ausführlich bereits gehandelt worden ist, wird hier zur Raumersparnis von eingehenderer Betrachtung Abstand genommen; solche findet sich in den angegebenen Aufsätzen, auf welche hiermit verwiesen wird. — <sup>2)</sup> J. Brucker, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. S. 31 ff.

durfte. Und so seltsam es uns vorkommt, dass gelegentlich sich Gesunde in das Aussätzigenhaus einschmuggelten, weil es ihnen eine im übrigen geregelte Versorgung gewährleistete, so verständlich ist es, dass »Verurtheilte« noch eine anderweitige Nachuntersuchung etwa verlangten oder selbst herbeiführten; übrigens soll doch auch nicht vergessen werden, dass die »Beschauer« in Zweifelsfällen ihrerseits eine zweite Untersuchung nach längerer Frist ansetzten, bevor sie endgültig entschieden.

Entgegenstehende Zeugnisse auswärtiger »Beseher« erkannten die Räte einer Stadt nicht so ohne weiteres an: so wurde 1444 der Hagenauer Gerichtsschreiber Peter Schriber von den dazu Verordneten seiner Stadt für aussätzig erklärt und in das Gutleuthaus verbracht<sup>1)</sup>. Da Schriber aber den Entscheid anzweifelte, liess er sich in Strassburg untersuchen, woselbst ihm die »Reinheit« bezeugt wurde; jedoch der Rat von Hagenau wies dies ab, da er seine eigenen Beschauer für zuverlässig hielt: wenn die Strassburger ihn behalten wollten, hielte sie niemand davon ab. Trotz weiterer Anrufung geistlicher und weltlicher Macht, trotz des Anerbietens der Begutachtung durch die Hochschulprofessoren in Heidelberg, die der Stadtrat ablehnte als Bücherweisheit, musste Schriber im Gutleuthaus verbleiben.

Das Entgeld für die Untersuchung mussten Reiche selbst bezahlen, z. B. in Hagenau 1  $\mathfrak{z}$ , während minder wohlhabende 5  $\beta$  gaben; für Ärmere, sowie für diejenigen, die für »schön«, d. h. nicht aussätzig erklärt werden konnten, übernahm es die Stadt.

Nur Ortsbürger sollten im allgemeinen in die Gutleuthäuser aufgenommen werden<sup>2)</sup>. Wohlhabende mussten ein höheres, weniger Bemittelte ein niedrigeres Eintrittsgeld erlegen; waren Ärmere nicht im Besitz des erforderlichen Betrages, so wurden sie, entsprechend den Anschauungen des Mittelalters, zum »Heischen«, d. h. Erbetteln desselben geradezu gemahnt: »Hat er nit von ime selbe, so sol er

<sup>1)</sup> A. Hanauer, *Lépreux et Chirugiens*. *Revue d'Alsace* 4. Ser. Bd. I. 1900. S. 282 ff. — <sup>2)</sup> »Das man keinen frömden veltsiechen noch ussetzigen man oder frowen in unser hus sant Lienhard nemen sol«, wie es 1432 in Schlettstadt verordnet wurde. *Oberrhein. Stadtrechte* III, 1. S. 338.

heischen«, vernehmen wir aus Hagenau<sup>1)</sup>. Ferner verlangten die Ordnungen das Einbringen eines je nach den Verhältnissen kleineren oder grösseren Hausrates, der z. B. in der Strassburger Aussätzigenordnung genau angegeben ist. Diesen eigenen Leistungen des Aufzunehmenden stand dann der Genuss der Pfründen und Stiftungserträge gegenüber, die im Laufe der Zeit den einzelnen Häusern zugefallen waren und z. T. etwa in Geldspenden, z. T. in Beigaben von Speise und Trank bestanden.

Es soll unterlassen werden, hier die ernstesten, kirchlichen Gebräuche eingehend zu schildern, die bei der Überweisung in das Gutleuthaus beobachtet wurden und den wahrlich schweren Abschied von dem Leben mit der Allgemeinheit der Menschen kennzeichneten. Es mag genügen, den folgenden Satz aus dem Stadtrecht von St. Nabor (heute St. Avold) hier wiederzugeben: »Und so man solche personon ussfürenn thut, soll man sie mit einem phrister mit brennenden stangkertzen und mit ein dotten kreutz und mit glocken geleudt sampt allen Ceremonien allwie man einen dotten menschen pflegdt zum grabe zu bestatten [ussfürenn]«<sup>2)</sup>. Vorhanden sind heute noch die ausführlichen Rituale, nach welchen in Metz, sowie in Toul und Verdun verfahren wurde und durch welche die Kirche versuchte, die Unglücklichen soweit als möglich, mit dem harten Schicksale zu versöhnen, welches den Einzelnen durch die Fürsorge für das Gesundbleiben der Allgemeinheit bereitet werden musste.

Fortan durfte der Aussätzige nur auf bestimmten, breiten Wegen oder etwa Brücken in die Stadt gehen, musste dabei fernab von den ihm Begegnenden sich halten, bei Gesprächen unter den Wind treten, damit sein Hauch nicht den Gesunden erreichen könne, etwaige Gaben oder gekaufte Dinge mit einem Löffel entgegen nehmen. In der Kirche, sofern er nicht vor derselben musste stehen bleiben, hatte er seinen abgesonderten Platz; Brunnen und Badstuben musste er meiden, Waren auf dem Markte durfte er nicht berühren, auch nicht selbst Kaufmannschaft oder ein

<sup>1)</sup> S. A. Hanauer, l. c. — <sup>2)</sup> H. v. Hammerstein, Das Stadtrecht von St. Nabor. Jahrb. d. Ges. f. lothr. Geschichte u. Altert. III.



Handwerk treiben. Bei alledem war er gekennzeichnet durch eine bestimmte Kleidung, zu welcher dann noch die Klapper oder das Horn gehörte, mit dem er sich von weitem bemerkbar machen musste: darum übersetzte auch Otfried von Weissenburg in seiner Evangelienharmonie das Wort Leprosus mit »horngibruoder«.

Im Gutleuthause bildeten die Sondersiechen eine, z. B. in den Metzger Papsturkunden bereits 1216 erwähnte Bruderschaft; sie hatten für ihre Kapelle einen eigenen Kaplan, der unter Umständen selbst ein Aussätziger war. Ihre Geschwüre verbanden sie sich gegenseitig selbst, sofern nicht ein besonderer Scherer oder der Meister und die Meisterin des Hauses dies besorgen mussten; ihre befleckte Wäsche durften sie nur innerhalb des Hofes waschen. Fremde Sieche sollten nicht länger als eine Nacht beherbergt werden.

Auch im Tode wurde die Trennung aufrecht erhalten: grössere Häuser hatten ihre eigenen Leprosenfriedhöfe; wo es sich also nur um kleinere Feldsiechenhütten handelte, wurden dieselben mit allem, was der Tote besessen hatte, verbrannt. —

»Chyurgici pauci, phisici pauciores, Judei pauci«. In den aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts stammenden Aufzeichnungen »De rebus Alsaticis ineuntis saeculi XIII«<sup>1)</sup> lesen wir diese Worte, mit welchen, als nicht unzutreffend auch noch für die Zeit des unbekanntenen Verfassers, die Betrachtung der verschiedenen Diener der Heilkunst eingeleitet werden möge.

Soweit mit ihren eigentlichen Vertretern, den Ärzten, zuerst die gelehrte Medizin dabei in Frage kommt, nahm sie auch hier ihren Weg über die Einrichtungen der christlichen Kirche, wofür früher schon bei der Erwähnung der klösterlichen Infirmarien Beispiele gegeben worden sind. Es sei hier nachgetragen, dass die Abtei St. Arnold in Metz in freilich vorerst nicht genauer belegter Weise den Namen des ältesten Arztes dieser Stadt liefern soll in der Person des Klerikers Amand, welchem, als seinem »fidelis medicus« Arnold, Sohn Karlmanns, im Jahre 889 acht

<sup>1)</sup> Monum. germ. hist. SS. 17. p. 236, 23.

Meierhöfe geschenkt habe mit der Bedingung, dass dieselben nach dem Tode des Inhabers an das Kloster St. Arnold fallen sollten<sup>1)</sup>.

Als der überhaupt älteste, am Oberrhein uns begehende, verheiratete Laienarzt tritt sodann in einer Urkunde von 1187, in der er verschiedene fromme Stiftungen macht, zu Strassburg »Humbertus, natione Langobardus, professione medicus, dignitate civis Argentinensis« auf; die Herkunft dieses, für das 12. Jahrhundert in seiner Art einzigen Mannes mag besonders unterstrichen werden als immerhin bedeutsam für eine kulturelle Beziehung der ehemaligen Römerstadt zu dem fernen Heimatlande klassischer Medizin<sup>2)</sup>, in welchem der Arzt vielleicht auch seine Wissenschaft sich erworben hatte.

Wesentlich viel mehr ärztliche Namen liefert alsbald das 13. Jahrhundert; die Reihe derselben beginnt 1227 ein als Zeuge in einer Urkunde Herzog Heinrichs von Lothringen aufgeführter »magister Gerardus physicus, clericus noster«<sup>3)</sup>. Es folgt im Kloster Murbach der 1241 bereits als verstorben aufgeführte, früher schon erwähnte »Rodolfus presbyter, medicus«<sup>4)</sup>. Darnach treten uns in Metz mehrere Ärzte entgegen: 1249 Meister Lambert, physicus; Maistres Richards, li fisiciens, der bis 1293 nachweisbar ist<sup>5)</sup>; maistre Gui 1262, alle vermutlich Laien. Darauf erscheinen in Strassburg wieder zwei Klerikerärzte: Magister Walther, medicus, clericus Argent., des Bischofs Arzt, welcher 1264 ein Kanonikat bei St. Peter erhält, und Mag. Antonius physicus, der von 1268 bis 1286, vielleicht sogar bis 1295 verfolgt werden kann und »praebendarius eccles. Argent.« genannt wird<sup>6)</sup>. Die Reihe setzt dann Metz wieder fort mit »maistres Poenses, li fisiciens«, 1269—1288 nachweisbar; maistres Wesses 1285—1298; maistre Jehan, 1288 erwähnt. Als ein Wohltäter der Abtei St. Arnold starb Ende des 13. Jahrhunderts Mag.

<sup>1)</sup> Ch. Abel, loc. cit. — <sup>2)</sup> Strassburger Urkundenbuch I. S. 101. — <sup>3)</sup> Mirari, Donat. Belg. p. m. 530 (nach Ötter, Der Arzt in Deutschland in der ältesten und mittleren Zeit 1775). — <sup>4)</sup> S. oben Seite 36. — <sup>5)</sup> Quellen z. lothring. Geschichte V, VI, VII, Die Metzger Bannrollen des XIII. Jahrhunderts, und Ch. Abel, l. c. — <sup>6)</sup> S. M. Goldberg, l. c. und K. Baas, l. c.

Johann, fisicus; in der gleichen Zeit lebte Lucas medicus, welcher mit seiner Frau Oliva in der Rue du Voué wohnte.

Wir sehen, Kleriker und Laien sind die Ärzte des 13. Jahrhunderts; aber schon überwiegen in den Städten die letzteren, welches Verhältnis in der Folgezeit noch mehr zutage tritt. Dass so frühe und in einer bei der mangelhaften Überlieferung verhältnismässig grossen Anzahl die studierten Ärzte, und unter ihnen ziemlich viele Laien, uns entgentreten, ist vielleicht auch kein Zufall; vielmehr mag dies damit zusammenhängen, dass die tiefer eingewurzelte und ausgebildete Kultur Galliens bez. Frankreichs eher und umfassender den noch aus der Römerzeit mehr vorbereiteten Boden mit seinen älteren Stadtgemeinden ergreifen konnte, als dies im östlicheren Deutschland, z. B. schon im Gebiet des heutigen Badens, zunächst in bezug auf die Heilkunde, nachgewiesen werden kann<sup>1)</sup>.

Den immerhin wenigen Ärzten, die wir aus einem Zeitraum von mehr als hundert Jahren hauptsächlich aus den beiden Hauptstädten des Landes noch kennen, steht im 14. Jahrhundert allein aus Strassburg die Zahl von 21 uns bekannten Namen solcher gegenüber; davon waren 8 sicher Kleriker — von ihnen hatte Gottfried von Hagenau, auch als Dichter bekannt, zu Paris Medizin, neben der Theologie studiert —, während die übrigen uns als Laienärzte erscheinen<sup>2)</sup>. Zu ihnen gesellt sich nun hier, als — freilich einziger — Vertreter einer neuen Gruppe, der jüdische Arzt Gutleben, welcher 1383 von dem Magistrat der Stadt angestellt wurde, zehn Jahre später aber nach Colmar übersiedelte, nachdem er vorher bereits schon einmal in Colmar, sowie in Freiburg und Basel tätig gewesen war<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Baas, Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden. Bad. Neujahrsblatt. 1909. — <sup>2)</sup> Ders., Archiv f. Kulturgeschichte IX. 1911. Zu der daselbst gegebenen Aufzählung kommt noch 1322 Mag. Leo phisicus; ferner der Hinweis auf Kindler von Knobloch, Das goldene Buch von Strassburg, mit Angaben über Gottfried von Hagenau, Rudolph Swenninger, Albert von Parma. — Über Gottfried v. H.: Ch. Schmidt, in Revue d'Alsace N.F. II. 1873.

Nunmehr finden wir auch an anderen Orten des Elsasses Angehörige des ärztlichen Standes: um 1300 entrichtete in Mülhausen »Thiotricus medicus« sieben solidi »de domo prope ripam«, welches Haus ihm demnach wohl als Eigentum gehört hat<sup>1)</sup>.

Am 2. Februar 1316 tritt »magister Petrus, dictus de Helfenstein, physicus Columbariensis«, wie es in der in Basel ausgestellten Urkunde heisst, »compos mentis, pure propter Deum« alle seine Habe an das Deutschordenshaus zu Könitz in der Schweiz ab und empfängt von letzterem deren Nutzniessung auf Lebenszeit zurück. Derselbe Arzt gab nun Anlass zu einer zweiten Urkunde vom 13. Februar 1316, in welcher der Offizial der bischöflichen Kurie von Basel bezeugt, dass der Komtur von Könitz vor ihm die Erklärung abgegeben habe, dass jenes Vermächtnis sich nur auf einen Teil des Vermögens des Arztes beschränke! Fast wäre es verlockend, eine, dann freilich romanhafte Deutung des offenbaren Widerspruches in beiden Urkunden über den Nachlass des Mannes zu versuchen<sup>2)</sup>.

Im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts begegnen uns dann in Colmar neben einem zweiten Meister Gutleben noch die Ärzte Meister Conrad und Johans, wozu, zeitlich unsicher, »Meister Hans Bühler, ein arczat kommt«<sup>3)</sup>.

Aus den Bürgerlisten von Schlettstadt ist endlich noch »Hannemann Arzat« zum Jahre 1372 zu erwähnen<sup>4)</sup>; falls er wirklich Arzt war und nicht bloss so hiess, ist mit ihm die Aufzählung der bis jetzt aufzufindenden elsässischen Ärzte des 14. Jahrhunderts beendet.

Aus lothringischem Gebiet liefert nur Metz einige Vertreter der Heilwissenschaft dieser Zeit: zu Beginn des 14. Jahrhunderts lebte der Arzt »Magister Johann de Clermont physicus«, welchem 1350 sein Sohn, Meister Gille, folgte<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> X. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse, I. Reg. 132. — <sup>2)</sup> Fontes erum Bernensium IV. Nr. 644 u. 647. — <sup>3)</sup> S. K. Baas, in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXII, 228 und Anniversar der Dominikanerinnen von C. unter XII. Kal. sept. — <sup>4)</sup> Oberrhein. Stadtrechte III, I. S. 509. — <sup>5)</sup> Ch. Abel, loc. cit.

Nur einen Pfründengenuss daselbst scheint ein wohl kaum in der Stadt wirklich sesshaft gewesener Mann gehabt zu haben, welchen König Friedrich im Jahre 1316 in zwei Empfehlungsbriefen seinen »consiliarius et familiaris et secretarius« nennt und zugleich als »canonicus eccles. Metensis« bezeichnet. Betreffs desselben »Magister Johannes de Verona, phisicus« hatte er 1315 bereits dem Kapitel der »ecclesia Veronensis« nahegelegt »ut honestum virum mag. J., nostrum et illustris Lupoldi ducis Austrie phisicum domesticum dilectum reciperetis in canonicum et fratrem«<sup>2)</sup>.

Immerhin scheint auch von weither bei Gelegenheit ein fremder Arzt nach Metz gekommen zu sein, wie ein vom 9. März 1327 datierter Brief von Papst Johann XXII. an den Bischof Ludwig von Metz dartut, in welchem es heisst<sup>3)</sup>: »De tue fraternitatis statu quem utique sospitem affectamus desiderantes habere certitudinem pleniorum, ecce ad te magistrum Bernardum de Camiaco, canonicum Albiensem phisicum nostrum virum in medicine scientia approbatum duximus transmittendum, qui statum ipsum vel scripto vel verbo referat et, si expediens fuerit, tecum remaneat ad tui salutem corporis una cum tuis medicis aliis, quantum sciet et poterit dei preeunte auxilio procurandam. Tu autem, frater carissime, circa salutem anime, a qua nonnunquam salus procedit corporis, sicut vir prudens sedule vigila et pro hiis, que illi oportuna videris, ad nos recursum habere festina. Gratia dei sit tecum teque a discrasia ista liberet et ad suum obsequium per tempora longiora conservet«.

Bemerkenswert ist aus diesem Briefe jedenfalls die Erwähnung der eigenen Ärzte des Bischofs, welche vielleicht auch Kleriker waren, wie der fremde Consiliarius und wie der Arzt des späteren Metzger Bischofs Ademar, welcher letzterer unter dem 3. Dezember 1357 bei Papst Innocenz VI. »supplicat, quatinus fisico suo Johanni de S. Cruce, in artibus

<sup>1)</sup> Mon. germ. hist. Leges. Sect. IV. Constitut. 5. S. 303. — Weil nicht ganz hierher gehörig, sei nur kurz angemerkt, dass in Urkunde vom 30. Juli 1342 Papst Clemens VI. »Nicolao nato magistri Pauli de Viterbio phisici, magistro in artibus providet de canonicatu et prebenda in ecclesia Metensi vacantibus«. Quellen z. lothr. Gesch. II. Reg. 837. — <sup>2)</sup> Quellen z. lothr. Gesch. I. Reg. 516.

et medicina licentiatu provideretur de canonicatu et prebenda vacaturis«, wozu es alsdann heisst: »annuit Papa«<sup>1)</sup>. —

Gehen wir nun weiter zum fünfzehnten Jahrhundert, so mag vorerst bemerkt werden, dass der gänzliche Mangel ärztlicher Namen aus Colmar oder Mülhausen keinesfalls das Fehlen solcher Männer daselbst bedeuten kann. Vielmehr dürften in dieser Zeit nicht nur in den genannten, sondern wohl auch in manchen andern Städten des Elsass und Lothringens jene Diener der Heilkunde nicht gefehlt haben; wir finden sie eben nur nicht mehr in den uns zu Gebote stehenden Urkunden und Schriften.

Wiederum steht Strassburg an erster Stelle mit der Zahl seiner ziemlich gleichmässig über das ganze Jahrhundert verteilten Ärztenamen, deren 25 zusammengezählt werden konnten<sup>2)</sup>. Unter ihnen sei nur der einzige literarisch bedeutsame hervorgehoben: Dr. Johann Widmann von Möchingen, der 1483, freilich nur für ganz kurze Zeit, zum Stadtarzt angenommen wurde.

Für Metz sind achtzehn Ärzte von Ch. Abel zusammengestellt worden, darunter mehrere Kleriker; wie in Strassburg tritt bei einer Anzahl derselben, die fast alle dem letzten Viertel des Jahrhunderts angehören, neben oder statt des älteren Meister-, bez. Magistertitels jetzt die neue Bezeichnung als doctor in medicina (nis) auf. Als Stadtärzte wurden sie je auf sechs Jahre verpflichtet mit der Bedingung, nicht mehr als zwei Nächte ohne Urlaub des Rates wegzugehen.

Seit 1409 erhielt der von der Stadt bestellte »meistre Lovy d'Estoc le fezecien« 8  $\text{fl}$  jährlich, wofür er für das öffentliche Gesundheitswesen und die Armen besorgt sein musste; der Gehalt der Stadtärzte stieg dann im Laufe der Zeit bis 30  $\text{fl}$ , wozu ausser Abgabefreiheit, Befreiung von Wach- und Kriegsdienst etwa noch Naturalleistungen kamen, welche bei »maistre Marcusse de Landenberg, cleric-docteur en médecine«, seit 1442 als »mastre es arts et docteur en medicine« bezeichnet, der zuvor, von 1438—1440 Leibarzt

<sup>1)</sup> Ebenda Bd. II, Reg. 1284. — <sup>2)</sup> S. Baas, Loc. cit. im Arch. f. Kulturgesch.

des Bischofs von Metz gewesen war, angegeben werden als — neben 20  $\text{fl}$  leibärztlichem Gehalt — bestehend in einem Haus in dem bischöflichen Orte Vic, 15 Quart Hafer 2 fetten Schweinen, 2 Bottich Wein, 2 Klafter Holz, einem Pferd mit Verpflegung desselben und der Begleitung bei Reisen des Arztes.

Einen besonders guten Ruf scheint ein Klerikerarzt, maistre Hugues, genossen zu haben, da er 1481 nach Luxemburg zur Kur eines Marquis von Brandenburg reisen musste, während andererseits er selbst in Metz aufgesucht wurde von dem Bischof von Verdun, der bei ihm wohnte und sich seine steif gewordenen Glieder wieder wollte gebrauchsfähig machen lassen.

Dass zum Jahre 1484 ein armer, junger Arzt erwähnt wird, der eine reiche Witwe heiratete, beweist ja nur die Gleichartigkeit allgemeiner menschlicher Verhältnisse auch für jene Zeit.

Erwähnt mag noch werden, dass unter den Stadtärzten auch ein Augustiner, maistre Girairt, war, der 1485 seine Stelle aufgab und bei den Benediktinern eintrat, 1490 aber unter Rückkehr zu den Augustinern wieder arztete und jetzt von der Stadt 25  $\text{fl}$  erhielt. Geistliche Stadtärzte gab es auch anderwärts.

Lediglich das Vorhandensein eines von der Stadt Schlettstadt mit jährlich 4  $\text{fl}$  besoldeten, ihr durch Eid verpflichteten Arztes erfahren wir aus den Gemeinde-Stadtrechnungen zum Jahr 1459/60; »der stat artzat eidt« selbst ist aus 1498 überliefert, geht aber auf eine vermutlich ältere Vorlage zurück und lautet<sup>1)</sup>:

1) Der stat artzat sol schweren, meister und rat getruw und gehorsam zu sinde und iren schaden zu warnen und zu wenden und iren nutz und ere zu furdern und allen denen, die zu der stat gehoren, su sigen rich oder arm, die sin mit artzenye begeren und an in herfordern, gehorsam zu sinde und sinen ernstlichen fliss zu irer gesuntheit nach siner besten verstentniss zu keren und darumb bescheidenen

<sup>1)</sup> Oberrhein. Stadtrechte III. Abt. I. Schlettstadter Stadtrecht. S. 429.

lon zu nemmen und nyeman zu überschetzen; und were es, dass er utzit mit der stat, iren burgern, . . . zu tünde . . . gewynne . . . in der zitt er allhie wonende oder sesshaft gewesen were, darum recht zu geben und zu nemmen vor meister und ratt oder dem gericht zu Sletstatt . . . Und darumb gitt man im ein jar III ʒ ʒ.

Mangels anderer Einzelnachrichten aus dem Berufsleben der Ärzte — Laurentius Fries hat in seinem »Spiegel der artzny« gelegentlich drastische Dinge mitgeteilt — müssen wir, um ihre Tätigkeit etwas kennen zu lernen, vielfach die »Eide« und die denselben entsprechenden »Ordnungen« heranziehen; solche sind aus den Endzeiten des Mittelalters, oder auf sie zurückgehend, erhalten, z. B. von Colmar, Strassburg, Metz. Darnach sehen wir, wie der Arzt den »ligenden patient, so er seiner not hat, jeden Tag zweimal« besuchte; wir hören, wie der ihn aufsuchende Kranke ausser dem für die mittelalterliche Heilkunde besonders wichtigen Urin etwa auch »den stulgang in ein kübel« mitbrachte: »ich hab fürwar oft ein geschmack ingenommen, das ich vierzehn tag kum essen mocht«, klagt Fries in Colmar. Die Wichtigkeit des Rezeptschreibens — der Arzt solle aber die Medizin nicht selbst anfertigen, sondern dies ohne Bevorzugung einem Apotheker überlassen — erhellt aus öfteren Erwähnungen dieses Teiles der Heiltätigkeit in den Ordnungen; damit die Kranken aber die Arzneien in bester Beschaffenheit erhielten, so mussten die Stadtärzte zu bestimmten Malen die Apotheken visitieren. Wie diese Tätigkeit dem öffentlichen Wohle dienen sollte, so galt dies noch in höherem Grade von der Untersuchung der Aussätzigen, von deren späterer Behandlung aber durch den Arzt wir so gut wie nichts hören. Vielmehr fiel diese, soweit nicht die Kranken selbst sich unter einander halfen, der zweiten Gruppe heilkundiger Personen zu, den Wundärzten oder, wie sie im Mittelalter hiessen, den Scherern.

Diese Scherer — chirurgici nennt sie die früher angeführte elsässische Quelle, welche sie auch ganz richtig vor die Ärzte stellt<sup>1)</sup> — waren, vor allem in der älteren

<sup>1)</sup> »Surgiens« heissen sie in den Metzger Bannrollen des 13. Jahrhunderts.



Zeit, die eigentlichen und vielfach einzigen Volksärzte. Schon durch ihre überall vorgeschriebene Zugehörigkeit zu einer Handwerkerzunft standen sie in inniger Beziehung zu der ja auch sonst in gleicher Weise geregelten Lebensführung eines erheblichen und wichtigen Teiles der Bevölkerung, hauptsächlich in den Städten. Und ihre Tätigkeit, welche ja sozusagen ausschliesslich die sinnenfälligen Gebrechen der Menschen betraf, machte sie dem Volke vertrauter, als es der gelehrte Arzt je werden konnte, dem man die Kenntnis aller Geheimnisse der Natur zutraute, vor dem aber gerade darum der vielfach abergläubische Mann eine gewisse Scheu hatte.

Ausser dem Scheren im eigentlichen Sinne gehörte das Aderlassen zu der regelmässigen Tätigkeit der Zunftgenossen; um die richtige Zeit und den richtigen Ort dafür zu bestimmen, hatten sie ihre Aderlassbilder, auf denen an der Figur eines Menschen jeweils die entsprechenden Körperstellen vermerkt waren, dazu die Himmelszeichen, unter welchen der gesundheitsfördernde Eingriff am besten vorgenommen werden sollte.

Geschwüre und Wunden behandelte der Scherer; bei letzteren lagen ihnen sozusagen noch gerichtliche Pflichten ob, wenn es sich etwa um einen Streitfall oder um die Möglichkeit eines Verbrechens handelte: »Su sollent ouch alle wunden und blutrinsen, die inen furkommen zu heilen, einem stattmeister von stunde an on verzog by iren eiden rügen und sagen und darin nyeman ubersehen noch schonen«, heisst es in Schlettstadt<sup>1)</sup>. Nach der Colmarer Ordnung soll dann, wie überhaupt in schwierigeren Fällen, ein zweiter Scherermeister zur besseren Erkenntnis zugezogen werden.

Aufs Land wurde der Scherer aus der Stadt manchmal hinausgerufen; andererseits wurde er, wenn er sich einen gewissen Ruf erworben hatte, an seinem Wohnorte von fernher aufgesucht. Solcher Namen sind uns freilich nur wenige überliefert, gelegentlich in städtischen Urkunden und dann doch nur von enger begrenzter »Berühmtheit«. Eines weiterhin reichenden Rufes scheint sich ein gewisser,

<sup>1)</sup> Oberrhein. Stadtrechte, Loc. cit. p. 459 (1498).

Hans von Dockenburg erfreut zu haben, der 1468 den König Mathias Corvinus von Ungarn heilte. Literarisch bekannt aber sind aus den Ausgangszeiten des Mittelalters die Strassburger Wundärzte Hieronymus Brunschwig und Hans Gersdorf.

Nicht nur aus Colmar wissen wir, dass die Scherer Kranke in ihre Häuser aufnahmen, etwa zu operativer oder sonstiger chirurgischer Behandlung; 1488 nahm in Metz bei dem Chirurgen »maitre J. Ruesse« ein Graf Wohnung, um sich einer schwierigen Operation zu unterziehen. Dass dieser Inanspruchnahme aber auch eine »ärztliche Haftpflicht« entsprach, entnehmen wir daraus, dass z. B. in Colmar ein Scherer zum Schadenersatz und zur Entziehung seiner Berechtigung verurteilt wurde, weil durch seine Nachlässigkeit einem Kranken ein Bein hatte abgenommen werden müssen.

Als Spitalärzte sehen wir sodann solche Scherer in Colmar oder Strassburg; häufiger und früher finden wir eine entsprechende Tätigkeit derselben in den Gutleuthäusern, wo die Leiden der Aussätzigen viel mehr ihre Hilfe forderten, wie sie ja auch die Aufgabe hatten, auf Aussatz-Verdächtige zu achten und solche anzuzeigen, sodann bei der Feststellung dieser Krankheit mit den Ärzten zusammen die Untersuchungen vorzunehmen und mit ihnen zu entscheiden<sup>1)</sup>.

Für die Aussätzigenschau waren auch für sie bestimmte Gebühren ausgesetzt, welche teils der Verdächtige, teils die Stadt zu tragen hatte. »Und wurt einer versucht, der des gebrestens nit an im hat, so wurt den artzten und scherern X β., das gitt inen die statt; ist er aber bresthafft, so wurt inen I ũ s., das muss der siech geben«, wie es für Schlettstadt hiess<sup>1)</sup>. Wurde in anderen Fällen ein Scherer mit einem Kranken »spenig [uneinig] über sin arztlon«, so sollten die übrigen Meister nach eigener Besichtigung den rechten Spruch abgeben.

Mit den Scherern standen in einem gewissen, freilich öfter angefochtenen Wettbewerb die Bader — stuveires

<sup>1)</sup> Oberrhein. Stadtrecht, Loc. cit. p. 459 u. 460. Dabei auch Mitteilung eines Besichtigungszeugnisses.

nennen sie die Metzger Bannrollen — deren eigentliche Tätigkeit in der Verabreichung der mehr als heute gesundheitlichen Zwecken dienenden Dampf-, etwa auch Kräuterbäder bestand. Entsprechend dem, man darf sagen, uralten germanischen Gebrauch finden wir die Badstuben frühzeitig in den Städten und Dörfern erwähnt; das dreizehnte Jahrhundert, über welches unsere Nachrichten ja selten hinausgehen, erweist solche überall, sodass eine Einzelerwähnung unterlassen werden kann. Strassburg hatte im vierzehnten Jahrhundert deren mindestens siebzehn; kleinere Städte, wie Zabern, Mülhausen, Rufach solche ebenfalls in mehrfacher Zahl. Auch die Bader bildeten eine Zunft, nach Zeit und Ort manchmal gemeinsam mit den Scherern; dazu hatten sie ihre Bruderschaft zu religiösen oder geselligen oder fürsorglichen Zwecken.

Auch die Hebammen waren einer Ordnung, bez. einem der Stadt zu leistenden Eid unterworfen; erhalten sind solche etwa aus Colmar, Schlettstadt<sup>1)</sup>, Strassburg. Soweit die Hebammen in städtischen Diensten standen, war ihnen geboten, »sich nyemant ze versagende und nit uss der stat ze gonde on verlop eines obersten meisters«. Dafür wurde ihnen ein bestimmtes Jahresgeld gewährt, welches in Schlettstadt ausser drei Klafter »kurtzholtz« jährlich zwei Gulden betrug; dazu kam dann der Betrag, den sie jeweils von der Gebärenden nehmen durften, in Colmar z. B. »von ein tag 18 pfenig und von einer Nacht ouch soviel sampt essen und trinken«. Reichen und Armen sollten sie in gleicher Weise dienen, in schweren Fällen »die anderen hebamen zu beschicken« pflichtig sein; uneheliche Kinder mussten sie anmelden, etwa auch die Vaterschaft herauszubringen suchen. Seltsam ist es, dass sie »dieselben kind nit offentlich, sonder verborgenlich umbe iren mentlen für die kirch zur touff tragen und sie alsdann dergestalt widerumben iren mutren uberantworten« sollten. Erfahrene Hebammen hielten Schülerinnen; vor der Zulassung zur Berufsausübung wurden diese geprüft, etwa von älteren Frauen und dem Stadtarzte, der selbst jedoch, wie überhaupt die Ärzte keine Geburts-

<sup>1)</sup> Oberrhein. Stadtrechte, Loc. cit. p. 689.

hilfe trieb. Dass das Hebammenwesen aber da und dort zu Beanstandungen Anlass bot, entnehmen wir den Klagen und Vorschlägen, welche Dr. Johann Widmann zu Strassburg 1483 dem Rat unterbreitete.

Hebammen werden die vielfach gewesen sein, welche wir als Ärztinnen gelegentlich erwähnt finden, deren Tätigkeit somit nur eine unter Umständen gemeingefährliche Kurpfuscherei war. Eine solche wird auch »Adelheit von Stûgarten, die hinckende artzatin« gewesen sein, von welcher wir unter dem 8. August 1409 im Schlettstadter Stadtbuch I lesen, dass sie »hat gesworen drû gantze jare über Ryn nit herwider über zû komende one urlop meister und rates . . . Und ist das gescheen darumbe, das sû ettlichen erbern frowen bi uns trencke und wurtzeln gab ynzûnehmende und sprach sû giengent nit mit kinden und dieselben frowen darnach in zwein tagen oder yn dryn tagen kinde überwurdent und die tot machtend«. — Von einer Geldstrafe von 10 Pfund Rappen, welche neben allem Kostenersatz eine Hebamme »zugefügten schadens . . . dazu irs ungebührlich handlungs halb, so by der clegerin bescheen« erlegen musste, hören wir aus Colmar.

Ein offenbares Kurpfuscherpaaar aber waren »Jörg Sachs der hodensnider von Esslingen und Anna von Wurtzburg«, welche laut Stadtbuch von Schlettstadt unter dem 16. Mai 1427 »hant ein urfecht gesworn von der gefengniss wegen, als sie tryackers [Teriack] veil geheppt hant und tûschery domit getriben hant, nyemer mer wider die statt Sletzstatt noch die iren zû tunde; und hant ouch damit gesworen, nyemer mer keinen Tryackers veil zû haben noch damit umb zû gonde. Were, das sie das verbrechen, so mōgent die statt zû innen griffen als zû verzalten lûten«.

Ob die Beginen, welche in verschiedenen Städten manchmal erwähnt werden, wirklich Krankenpflege getrieben haben, ist aus kaum einer Nachricht mit Sicherheit erweisbar; nur für Strassburg ist eine derartige Tätigkeit anzunehmen, während anderwärts ihre Mithilfe lediglich in der Sterbestunde und bei den Vorbereitungen zum Begräbnis in Hinsicht auf kirchliche Zwecke eintrat.

Dagegen dienten in den Spitälern — ähnlich in den Gutleuthäusern — jeweils Knechte und Mägde als Pflegepersonal, neben welchen in Strassburg eine Genossenschaft bestand, deren Mitglieder je einen Tag und eine Nacht im Jahre jenen mithalfen. So sind in Hagenau die Mägde in den beiden Siechenstuben erwähnt, in Zabern wohnten in dem dem Spital unterstellten Armenhäuslein »zwo frauen, so den kranken warten«.

Als zum Heilberufe zugehörig müssen wir hier noch den Stand der Apotheker anschliessen; wiederum ist es Strassburg, woselbst ein Vertreter dieses Faches uns am frühesten entgegentritt. Freilich ist hierbei zu bedenken, dass in jenen ersten Geschäften dieser Art nicht nur Heilmittel angefertigt und verkauft wurden, sondern dass man daselbst auch allerlei Gewürze, Konfekte, Früchte, Weine und anderes feilbot, was jetzt in Materialwarenhandlungen oder Drogerien zu haben ist. Und wie heute in einer Art von rückläufiger Entwicklung studierte Apotheker wieder zu Inhabern solcher Drogerien geworden sind, so hob sich damals umgekehrt aus den »gemischten Warengeschäften« allmählich in engerer Tätigkeitsumgrenzung der Stand der »apothecarii« im neuen Sinne heraus; sie gehörten aber noch länger zur Zunft der Krämer.

Eine derartige Apotheke finden wir in Strassburg an derselben Stelle wie heute, nämlich Ecke Münsterplatz und Krämergasse, im Jahre 1268 als bereits früher bestehend; das folgende Jahrhundert macht uns mit einer zweiten in der Predigergasse »zu den Störchen« bekannt, die unter demselben Namen ebenfalls noch vorhanden ist. Jene erste Apotheke ist anscheinend mehrere Geschlechterfolgen hindurch im Besitz der gleichen Familie geblieben, welche jedenfalls sich eines gewissen Reichtums erfreute: unter dem 22. Mai 1297 verpflichten sich Graf Egeno von Freiburg und sein Sohn Conrad dem Bürger und Apotheker Herre zu Strassburg, der uns auch anderweitig bekannt ist, eine Schuld von 48 Pfund Pfennigen in drei Terminen abzuführen. — »Johann in der Apotheke« ist 1352 Ratsherr.

1400 werden Apotheker und Krämer vom Rat ermahnt, vorsichtig im Verkauf des Giftes »appriment« zu sein; anscheinend andere Mißstände im Gewerbe haben 1480 die Stadt veranlasst, sich die Apothekerordnungen von Bamberg, Nürnberg und Würzburg kommen zu lassen, wonach der bereits mehrmals genannte Stadtarzt Dr. Joh. Widmann Verbesserungsvorschläge machte. Erhalten ist uns in einer zu Freiburg befindlichen Abschrift eine Strassburger Ordnung aus dem 16. Jahrhundert, die aber sehr wahrscheinlich auf frühere Vorläufer zurückgeht. Das letztere gilt auch für die ältere Schlettstadter Ordnung, welche aus etwa dem Jahre 1540 erhalten ist; nach ihr soll, wer »zu den apothekern alher bestellt und angenommen wurdet . . . allen der statt inwonern gemeinlich, reichen und armen, ohne unterscheid, und wer seinen von nöthen haben wurdet, ungevar mit seiner practik und was innen durch den ordenlichen stattartzet geordnet, zu hilf ze kommen seines besten vermögens, und dafür seinen unuberschätzten gepurlichen lon und widerlegung zu nemen. Er soll kein alte verlegene oder verdorbenè simplicia oder materialia haben, noch dieselbige in die compositiones und artzeneien einmischen, sonder allein was guot taugenlich und creftig ahne einigh sophisticieren und geverden haben, verkaufen und in den recepten geprauchten. So soll er auch dieselbe gesundne und unverlegner simplicia nit anderst, denn die bewerten authores nemblich Rasis, Mesue und Valerius Cordus beschriben, gepruchen und bereiten; dessgleichen die recepten, so ime von der statt artzet furgeschriben werden, inhalt des zedels bereiten, nichtz davon noch dazu ohne rath und vorwissen desselben stattartzets. Item von den purgationen oder anderen gevarlichen argwenigen und vergiften artzneien soll er nichtz hingeben, machen oder verkaufen, ime hab es dann der stattartzet uss guoten, ehehaften und begrendten ursachen bevolhen. Er soll auch schuldig sein, die compositiones in gegenwurtigkeit des stattartzets, so oft er es begeren wurdet, zu bereiten, kein honig fur zucker, noch einiche alte verherrete pillulen, sie seien dann mit seinem rath und in seiner gegenwurtigkeit revormiert und erneuert, zu geprauchten und fur artznei zu geben.

Verner soll er auch sich in artzeneien der stuck simplicien allein, die ime in recepten furgeschriben werden, gebrauchen, kein gleichmessig oder so ime fur gleicher wirkung sein bedunken wurde, geprauchten, damit dem kranken davon wider des artzets willen kein nachteil begegnet. Welches alles und an was er mit seiner appoteck verdienen wurdet, soll er, wenn es von im gevordert wurdet, in beisein des stattartzets mit den pacienten oder denjenigen, so allerhand artzneien von ime empfaen, ordenlich und gepurlich abzurechnen. Und sonst in gemein und sonderheit alles dasjenig thun, lassen und halten, was einem erbaren, ufrechten apetekern gegen meniglich zu thun zesteet und geburt, allerdings ufrecht und angevarlich. Für sollich sein verdienen geben meine herren ime alhie einen freien sitz und das gaden [Kaufladen], so ime anfangs zu der apotecken verordnet worden ist.« Letztere Zusage fiel späterhin weg.

Aus der Strassburger, sowie der etwa gleichzeitigen Colmarer Ordnung kann ergänzend noch hinzugefügt werden, dass, wer eine Apotheke übernehmen wollte, und ebenso die »Apothekerknechte«, sich einer Prüfung durch dazu verordnete Ärzte und Apotheker unterziehen mussten, die »knechte« auch in Hinsicht auf ihre Kenntnis der lateinischen Sprache, da die Ärzte ihre Rezepte stets in lateinischer Sprache, mitunter auch mit griechischen oder arabischen Worten schrieben. Jährlich fanden Visitationen durch den Stadtarzt statt, in dessen Beisein die aus vielen Einzelstoffen bereiteten Theriake jeweils hergestellt werden mussten; bei diesen und ähnlichen zusammengesetzten Mixturen musste die Zeit ihrer Bereitung vermerkt werden. Der Preis der Arzneistoffe, welche auf den Märkten zu Lyon, Antwerpen oder Frankfurt eingekauft wurden, sollte auf einer Tafel aushängen; zwischen Arzt und Apotheker durfte kein besonderes Begünstigungsverhältnis bestehen.

Wann die erste Apotheke in Schlettstadt, Colmar oder Metz entstand, ist nicht mehr nachzuweisen; 1463 wird in der Gewerbeordnung von Schlettstadt bestimmt, »was in ein apoteck gehört«, Den kleineren Orten brachte erst das 16. Jahrhundert solche; nach Ensisheim wollte 1535 ein

Apotheker aus dem Spital zu Strassburg übersiedeln<sup>1)</sup>. Dass auch das Nicolausspital in Metz, mindestens gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine besondere Apotheke hatte — vielleicht handelte es sich dabei aber nur um eine genauere Vereinbarung mit einer der Apotheken der Stadt — ersehen wir aus einer Anzahl von Urkunden, die bis 1487 zurückgehen, dazu aus einem im Jahre 1509 aufgestellten Inventar derselben, welches 709 Präparate aufweist<sup>2)</sup>. Diese Nachrichten sprechen übrigens dafür, dass die beiden genannten Spitäler in weitgehenderer Weise, als man gewöhnlich annimmt, Krankenhäuser gewesen sein müssen.

Nur ganz kurz sei auf die »Wurtzkremer« hingewiesen, welche manchmal als Kurpfuscher uns genannt werden; die in der schon angeführten Schlettstadter Gewerbeordnung von 1463 gegebene Bestimmung der Dinge, welche sie feil halten durften, lässt aber keine eigentlich medizinische Stoffe erkennen: »Item so mugent die wurtzkremer veil haben allerhandt spezery und was in ein apoteck gehortt« heisst es lediglich.

Wenn wir nun zum Schlusse noch einen Blick werfen auf einige Einrichtungen, welche das Mittelalter zwar nicht vom eigentlich gesundheitlichen Standpunkt aus betrachtete, so mag mit der Fürsorge für reines Trinkwasser begonnen werden.

Die römischen Wasserleitungen waren zerfallen; an ihre Stelle traten, wie es scheint, zumeist nur Einzelbrunnen, auch in den Städten. Da dieselben wohl vorwiegend Eigentum der Gemeinde waren, so finden wir vielfach in der späteren Zeit, nachdem insbesondere die Seuchenjahre die Wichtigkeit des reinen Wassers dargetan hatten, dass öffentlichen Beamten, den Brunnenmeistern, die Überwachung der mehr oder minder offenen Zieh-, Schöpf-, Räder- oder Kettenbrunnen übertragen war. Was aber da alles vor-

<sup>1)</sup> Oberrhein. Stadtrechte III. S. 670. — <sup>2)</sup> J. Dorveaux, Inventaire de la pharmacie de l'hôpital St. Nicolas de Metz. 1894. — Lor. Lorchey, Loc. cit. 50 ff. — Meinel, Compte de Pharmacie de l'hôpital St. Nicolas à Metz. Jahrbuch d. Ges. f. lothring. Gesch. I. 270.



kam, das mögen wir aus den Strassburger Strafbestimmungen entnehmen, in welchen es z. B. heisst: »Wer in einen burnen smisse oder unflat darin würfe oder darin metzel [pisse] oder der hundt darin wüfe, der dut die vorgeschriebene besserunge als der den burnen abhewet . . .«<sup>1)</sup>.

Auch über den Unrat auf den Strassen, die Mistanhäufungen vor den Häusern und deren Beseitigung erliessen die Stadträte allerlei Bestimmungen; so hatte in Colmar der Nachrichter den Auftrag, »was er von abgestandenem vieh uff den gassen findet, desgleychen die usgeschütten hering oder fisch hinaus uff den bestimpten wassen zu fueren«<sup>2)</sup>. Demselben lag auch an verschiedenen Orten ob, »die heimlichen gemachen oder propheyen« zu säubern<sup>3)</sup>. Und wenn es auch nach den Schlettstadter Stadtrechten jedem freistand, dass er »uff sinem grund mag uber sich buwen bis an himmel, doch unschedlichen seinem nachparn und dass demselben sein licht nicht benommen, verslagen oder bedunckelt werde«, so soll doch niemand »buwen, graben cloack oder profey, dardurch böser geschmack, unuberkeit, fuchtigkeit und dergleichen riechen, dringen, rinnen oder fliessen mag in ein andern brunen, keller, cistern, huss oder gemach«<sup>4)</sup>.

Es kann fraglich sein, ob wir die sehr harte Bestimmung zur Nahrungsmittelpolizei rechnen wollen, wonach das Schütten von Wasser in den Wein oder sonstige Verfälschung bei Augenausstechen verboten ist. Jedenfalls aber gehören dazu die aus Colmar, Schlettstadt oder Strassburg noch erhaltenen Fleischbeschauordnungen, die die Schlachtung von krankem Vieh oder etwa den Verkauf von finnigem Schweinefleisch verhindern sollten. Freilich mutet es uns dabei sonderbar an, dass z. B. der Stadtrat von Schlettstadt seine Metzger geradezu aufmunterte, krankes Vieh aufs Land zu verkaufen, selbst auf betrügerische Weise<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Krieger, Topographie der Stadt Strassburg. 1889, 12. Heft. S. 149 ff. — <sup>2)</sup> Baas, Medizinalwesen in Colmar. S. 245. — <sup>3)</sup> S. Schlettstadter Stadtrechte. S. 808. — <sup>4)</sup> Ebd. S. 473. — <sup>5)</sup> S. Krieger, Topographie von Strassburg. 2. Aufl. 1889. S. 156. — M. Mayer, Die Lebensmittelpolitik der Reichsstadt Schlettstadt. In Diss. Freiburg 1907. S. 113. — Baas, Medizinalwesen in Colmar, loc. cit. 245.

Zuletzt mag noch einer Schlettstadter Ordnung für den Frauenwirt und die Frauenwirtin gedacht werden, wonach es denselben verboten ist »keine unsufer oder blaterigen frawen zu behalten, sonder sobald sie deren eine überkhumen, dieselben furderlich hinweg zu thund und deheine widder anzunemen, alldieweil sye unsufer und nit gar geheilt ist, by einer sondern straf . . .«<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Schlettstadter Stadtrechte, S. 569.

## Neutralitätspolitik unter Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach.

Von

Emil Vierneisel.

(Fortsetzung.)

4.

Inzwischen aber waren auch bereits nach andern Richtungen hin, wie es ursprünglich beabsichtigt war, Fühler ausgestreckt worden. Eine besondere Bedeutung für die Verhandlung am Kaiserhofe hatte man von vornherein dem Prälaten von St. Blasien zgedacht. Dass er an dem Erfolg derselben bis zu einem gewissen Grade durch seine Abtei selbst interessiert war, ist erwähnt worden. Es war für ihn aber auch von wesentlichem Belang, dass er dem kaiserlichen Hofe kein Fremder war. Abt Blasius III. Bender (1720—1727)<sup>1)</sup> war aus dem Kloster Gengenbach hervorgegangen, schon mit zwanzig Jahren nach Wien berufen worden und hatte daselbst unter drei Kaisern, Leopold, Josef und Karl, nicht nur die Interessen seiner Kongregation vertreten, sondern auch in die weltlichen Dinge tieferen Einblick gewonnen. Im Jahre 1702 war er von Leopold dem künftigen Thronerben Josef mit auf den Kriegsschauplatz am Rhein gegeben worden. Mehr und mehr wurde er seitdem auch zu rein politischen Geschäften herangezogen. 1720 wurde er Abt von St. Blasien. Er begann durch Entsendung mehrerer Konventualen des Klosters persönliche Beziehungen zu der Maurinerschule in S. Germain des Prés anzuknüpfen. Als Abt blieb er mit dem

<sup>1)</sup> Wallbrunn an Karl Wilhelm. Karlsruhe, 10. Juli 1723. — <sup>2)</sup> Martin Gerbert, *Historia Nigrae Silvae ord. S. Bened. coloniae*. II. S. 532 f.

kaiserlichen Hofe in ununterbrochener Verbindung und wurde gelegentlich mit besonderen Missionen betraut. Aber auch als hervorragendes Mitglied der vorderösterreichischen Stände konnte er in der Angelegenheit des Markgrafen wertvolle Dienste leisten. Es gab zwar zwischen der Abtei und dem markgräflichen Hause mancherlei Differenzen, aber ein grosser Teil derselben war vor kurzem, im Jahre 1718, durch beiderseitiges Entgegenkommen bereinigt worden<sup>1)</sup>.

Noch geraume Zeit vor dem endlichen Aufbruch der beiden Gesandten nach Wien war Hofrat Bürcklin nach dem Oberland abgereist, um den Abt persönlich in das geplante Unternehmen einzuweihen und sein Fürwort zu erwirken.

Am 24. oder 25. Februar traf er in Gurtweil im vorderen Schlüchtale mit dem Abte zusammen. Er hatte ihm ein markgräfliches Handschreiben und, nachdem er sich seiner Vertrauenswürdigkeit vergewissert hätte, ein ausführliches Promemoria zu übergeben. Die Aufnahme wie die Auskünfte, die der Abt gab, konnten nicht besser gewünscht werden. Gegen das Projekt und seine Begründung hatte er nicht das mindeste einzuwenden, erkannte dessen Nützlichkeit für alle Nachbarn der Herrschaft Rötteln ohne weiteres an, zeigte sich sogar ob des markgräflichen Vertrauens in so wichtiger Sache höchst erfreut. Er versicherte, in diesem Geschäft mit dem Markgrafen *causam communem* zu machen, sowohl bei dem Kaiserl. Ministerium wie bei den Vorderösterreichischen Ständen, sonderlich bei dem ihm eng befreundeten Präsidenten der Regierung in Freiburg, Herrn von Sickingen, und versprach sogar, sofort an den Prinzen Eugen, den Fürsten Trautson, die Grafen Sinzendorff und Starhemberg zu schreiben. Denn diese, so lauteten seine Vorschläge für die Wiener Gesandtschaft, seien es, die zurzeit am kaiserlichen Hofe das grösste Gewicht hätten. Dagegen sei auf den Reichsvizekanzler Grafen von Schönborn kein Verlass; er habe selbst »bei verschiedenen Occasionen

<sup>1)</sup> Schöpflin, IV. S. 373. — <sup>2)</sup> Karl Wilhelm an den Prälaten von St. Blasien. Karlsruhe, Januar 1723. — Bürcklin an Karl Wilhelm. Karlsruhe, 8. März 1723. — Abt Blasius an Karl Wilhelm. Gurtweil, 25. Febr. 1723. Notiz über den Bericht an die Gesandten in Wien, 11. März 1723.

und von Ew. Hf. Durchl. geführten Discoursen gar wohl vernehmen können, daß Ew. H. D. sich auf seine jezuweilen beschehenen Sincerationes mit Anhoffung eines glücklichen Effekts nicht fest versichern dörften«. Auch die Mitwirkung seines Bruders, des Kardinals von Speyer, würde geringen Wert haben, da die beiden in nicht gar gutem Benehmen ständen. »Zu deme seie auch im ganzen Reiche bekannt, mit was Heftigkeit hochgedachten Herrn Reichsvizekanzlers Excellenz sich durch deren harte consilia fast denen meisten Reichsfürsten opponierten«.

Der Abt wusste den markgräflichen Abgeordneten zugleich auf einen Gegendienst hinzuweisen, wodurch sich sein Herr des kaiserlichen Wohlwollens versichern könne. Er habe vom Kaiser vorläufige Ordre und erwarte nächstens einen förmlichen kaiserlichen Auftrag, den Markgrafen darum anzugehen, dass er dem Kaiser die Flossbarmachung der Wiese bis Riehen (unterhalb Lörrach) ohne Abnahme irgendwelcher Abgabe bewilligen möchte, um dadurch das in diesem Revier in grösster Menge vorhandene Holz zu Brennholz aufmachen und zu lohnendem Absatz nach Basel führen zu können. Nicht nur würde dem markgräflichen Gebiete dadurch kein Nachteil, im Gegenteil, der Kaiser würde sich verbindlich machen, sowohl allen etwa entstehenden Schaden zu ersetzen, als auch zum Flössen selbst keine andern Leute als markgräfliche Untertanen zu verwenden. Der kaiserliche Vorteil deckte sich hier freilich mit dem des Klosters, dessen ungeheurer Waldbesitz auf weiten Strecken an die Wiese heranreichte.

Die Belehrungen des Abtes über die Verhältnisse am Wiener Hofe kamen zu spät, als dass sie das Vorgehen der inzwischen abgereisten Gesandten noch hätten korrigieren können. Jedenfalls aber fand das, was er über den Reichsvizekanzler äusserte, durch die Erfahrungen derselben eine sichere Bestätigung.

Bei den vorbereitenden Besprechungen war die Möglichkeit ins Auge gefasst worden, dass Regierung und Stände des Breisgaus von Wien aus zur Meinungsäusserung aufgefordert würden. Um einer solchen vorzubauen, begab sich der im Breisgau selbst begüterte markgräfliche Geh.

Rat von Rotberg am 22. März von seinem Landsitze Bamm-lach aus nach Freiburg mit Adreßschreiben in der Tasche, die dem Regierungspräsidenten Baron von Sickingen wie dem Statthalter Rost seines Herrn reelle Dankbarkeit in Aussicht stellten. Um insbesondere auch die militärischen Gutachten in günstigem Sinne zu beeinflussen, war Landvogt von Dungern in Emmendingen beauftragt, dem Grafen von Zollern in Freiburg im geeigneten Augenblick eine Jagd im Hochbergischen zu gestatten, Landvogt von Leutrum in Lörrach, dem von Neuhof in Rheinfeldern die Erteilung des Durlachischen Hausordens auf dem nächsten Ordenskonvent in Aussicht zu stellen. Den letzteren zu bearbeiten, war ausserdem der Lohnherr Burckhard von Basel aufgeboden<sup>1)</sup>.

Rotberg nahm bei dem Präsidenten von Sickingen Quartier. Was er ihm und dem gemeinständischen Expeditior vortrug, fand bei ihnen »vollkommenen Eingang und Beifall«. Ratione modi aber warnten sie davor, das Selbstbewusstsein des kaiserlichen Hofes zu reizen. Bevor dessen Gesinnung bekannt sei, habe jede Unterbauung bei den Regierungen oder gar einzelnen Gliedern derselben zu unterbleiben, da durch vertrauliche Äusserungen von solchen an ihre Korrespondenten ein dem Ministerium unangenehmer éclat verursacht werden könnte. Es sei ja auch sehr wohl denkbar, dass der Hof das Ansuchen als eine Staatssache ausschliesslich im Kabinett ohne Hinzuziehung der österreichischen oder der vorderösterreichischen Regierung behandeln oder ihr wie vordem in der bischöflich-baslischen Neutralitätsfrage per conventiam ihren Lauf lassen, d. h. durch stillschweigende Anerkennung eine faktische Neutralität schaffen wolle, die nichts desto weniger ex post von allen Teilen solemnisiert werden könne.

Herr von Rotberg handelte danach und gab den Landvögten zu Emmendingen und Lörrach wie dem Lohnherrn Burkhard die Weisung, weitere Befehle abzuwarten. Aber den Boden seinerseits vorzubereiten, brauchte er sich trotzdem nicht zu versagen. Er knüpfte persönliche Verbin-

<sup>1)</sup> Vier Schreiben Karl Wilhelms an Rotberg, Sickingen, Dungern und Leutrum. Karlsruhe, 31. Dezember 1722.

dungen an, die künftig von höchstem Werte sein konnten, so mit dem kaiserlichen Feldzeugmeister von Haindel, der sich als Spezialkommissär in Freiburg aufhielt, mit dem am Hofe am besten angesehenen Mitglied der Regierung, dem Regimentsrat Schnorff. Seinen Herrn aber bat er, die Gesandten in Wien zu veranlassen, ihn stets unmittelbar über die Fortschritte zu unterrichten, damit er im gegebenen Augenblick seine Aufgabe erfüllen könne<sup>1)</sup>. Ob und wann er weiterzugehen habe, hing von den Berichten aus Wien ab. Auch so aber konnte Rotberg von seinen Beobachtungen befriedigt sein. Der Präsident von Sickingen versprach dem Markgrafen in seinem Antwortschreiben sogar, er wolle einen demnächstigen Besuch bei dem Prälaten von St. Blasien benützen, um mit diesem erfahrenen Kenner des kaiserlichen Hofes und des Ministeriums über den Gegenstand zu konferieren<sup>2)</sup>.

Für diese Zusammenkunft hatte ihm Rotberg in einem Memoriale eine Reihe von Anregungen hinterlassen. In der Motivierung ist der Nachdruck auf die Sicherheit des Breisgaus gelegt. Gedeckt durch das Festungsdreieck Freiburg, Breisach, Neuenburg, würde diesem der Neutralitätsdistrikt künftig nicht nur als Flankendeckung, sondern statt der bisherigen beschwerlichen und umständlichen Zufuhren aus Schwaben auch als Magazin für alle natürlichen Bedürfnisse dienen. Im äussersten Falle aber bleibe für die im Breisgau Angewohnten der Vorteil, dass sie, abgesehen von der Sicherheit ihrer aus den Herrschaften bezogenen Gefälle und Einkünfte, daselbst ein nahes Asyl für ihre gefährdeten effetti besässen<sup>3)</sup>.

Auch weiterhin blieb das Aussehen der Sache von dieser Seite her ein erfolgverheissendes. Anfang April berichtete Landvogt von Leutrum eine Äusserung des Prälaten nach Karlsruhe, er habe »in der incaminierten bewussten Sache von dem Prinzen Eugenio allbereits verträgliche Antwort«<sup>4)</sup>. Am 11. Mai schickte Rotberg seinen Mit-

<sup>1)</sup> Rotberg an Karl Wilhelm. Bammlach, 7. April 1723. — <sup>2)</sup> Sickingen an Karl Wilhelm. Freiburg, 24. März 1723. — <sup>3)</sup> Beilage zu dem Briefe Anm. 5. Datiert: 14. März 1723. — <sup>4)</sup> Leutrum an Bürcklin. 7. April 1723 (Extr.).

teilungen über jene inzwischen stattgefundene Begegnung Sickingens mit dem Abte die Meldung voraus, dass inzwischen »bei einem vornehmen und bei Ihro Kais. Maj. vielgültigen ministro die Sondierung über die bevorstehende materi« durch den Prälaten wohl bereits geschehen sei. Für die Art des Vorgehens hatte dieser zwei Wege zur Wahl gestellt, die Behandlung als Reichssache durch die Reichskanzlei und den Reichsvizekanzler, oder als »Kriegs- und Staatssache« durch Vermittlung der Leiter der kaiserlichen Politik, den Prinzen Eugen und den Grafen Starhemberg. Den zweiten zog er dem ersteren vor, weil auf diesem die Gefahr bestand, dass andere Reichsfürsten ein dem Durlachischen gleichstehendes Interesse anmelden würden. Die Vermittlung nachgeordneter Personen, worüber sich Rotberg erkundigt hatte, kam für Staatssachen nicht in Frage. Nur in zweiter Linie, zur Beschleunigung der Expedition waren daher neben dem Obersthofmeister »und per consequenz Premier Ministre« Fürsten Trautson der Regierungsrat Bartenstein und die Herren von Buol und Blumiggen zur Berücksichtigung empfohlen. Von dem Fürsten heisst es, er gehe ganz ehrlich in die Sache und werde bald heraussagen, ob und was zu hoffen. Johann Christof Bartenstein, der Sohn eines Strassburger Universitätslehrers, ein gewandter Jurist und charakturvoller Staatsmann, stand damals noch im Beginn einer grossen Laufbahn, in die er durch die Gunst Starhembergs eingeführt worden war; 1727 wurde er Protokollführer der geheimen Konferenz und nahm fortan mit dem Prinzen Eugen und seinem Protektor an allen Geheimnissen der kaiserlichen Politik Anteil. Diese Schule brachte ihn in die Lage, dereinst die festeste Stütze der um ihr Erbrecht und den Bestand ihres Reiches kämpfenden Maria Theresia zu werden. Im Jahre 1723 war Buol noch Protokollführer der Konferenz<sup>1)</sup>, Blumiggen »favorit« seiner Majestät. Diese drei konnten insbesondere dazu dienen, um über den Stand der Dinge auf dem Laufenden zu bleiben.

Über die vermutliche Aufnahme des Antrages am Kaiserl. Hofe äusserte er, vermutlich werde dieser, »umb

<sup>1)</sup> Arneth, III. S. 215 f.



sich nit zu prostituieren«, sich schwerlich eher deklarieren und in das Ansuchen »condescendieren«, als bis dasselbe bereits am französischen Hofe seine Richtigkeit habe. Denn von welchem Gewicht die angeführten Motive auch seien, so werde man sich doch nicht dem hazard unterwerfen wollen, von Frankreich einer abschlägigen Antwort ausgesetzt zu werden. Es werde viel, ja genug sein, wenn man die Freiheit erhalte, die Sache bei Frankreich zu »incaminieren«.

Rotberg glaubte sich berechtigt, »von der Sache Zustand ganz vergnügt zu sein«. Zwar kannte er bereits die ersten Berichte aus Wien. Aber, meinte er, »eine solche Wichtigkeit ist nicht so bald als eine Partie Kegelspiel ausgemacht, man muß öfters wieder 15 machen, ehe man zum Ende kommt. Indessen aber Animo, und point de faiblesse humaine, mon Cœur«. Wegen der Prager Reise empfahl er, falls sich der Versuch wohl anlasse, nicht auszusetzen, sondern aller Orten und mit allen Kräften darauf zu arbeiten, »wie ich beständig dafür halte, daß Se. Durchl. sich in dieser Sache nicht ermüden, sondern zur Zeit und Unzeit, ohne Abschrecken und ohne Einhalten, mit Worten und Werken darumb bemüht sein sollen; der Baum ist stark und braucht viel Streich, bis er zu Holz gemacht wird«<sup>1)</sup>. Mit dem in Aussicht gestellten *dècretum neutralitatis* könne man sich zufrieden geben, wenn es nur in solcher Form zu erhalten sei, dass man sich desselben bei Frankreich und der Eidgenossenschaft *ad legitimandum* bedienen könne. Wie es beim Kaiser ein *decretum* heisse, also werde es bei der Krone Frankreich auf eine *declaration* oder ein *Arrêt du Conseil d'Etat* ankommen, welche beide hernach die Eidgenossenschaft zu ihrer eigenen Sicherheit unter ihre Garantie zu nehmen haben würde. Um den Markgrafen in zuversichtlicher Stimmung zu erhalten fügte Rotberg bei, dass er vertraut berichtet sei, sowohl Ihre Kais. Maj. selbst, als der Herr Reichsvizekanzler hielten die Sache in genere für praktikabel, folglich alle weiteren Einwürfe mehr *pro dubiis resolvendis* als *pro impedimentis* aufgenommen werden dürften; ihnen müsse durch standhafte Erläuterungen begegnet werden.

<sup>1)</sup> Rotberg an Bürcklin. Bammlach, 12. Mai 1723.

Den Prälaten glaubte er in einem Punkte korrigieren zu müssen. Es sei nicht der Kaiser, der in Gefahr sei, sich einer französischen Weigerung auszusetzen, vielmehr habe gerade die Krone Frankreich ein Recht, solche Vorsicht gegenüber dem Kaiser zu üben. Er berief sich dafür auf seine Konferenzen mit dem französischen Gesandten bei der Schweiz Marquis de Torcy im Jahre 1700, der ihm damals zu verstehen gegeben, dass sein König in diese Neutralität zu willigen entschlossen sei, wenn man sich nur durch eine kaiserliche Deklaration oder Resolution legitimieren könne. »Wollte aber der kaiserliche Hof nichts abfassen, ehe und bevor derselbe von dem Königl. Französischen Hofe gesichert wäre, so nehmete ich diesen Anstand eo ipso für eine genugsame Freiheit und permission, bei dem Französischen Hof die nötige sollicitation vorzunehmen, welche umb so weniger kann missdeutet werden, als denen Reichsständen dergleichen unschädliche Handlungen pleno jure zukommen«<sup>1)</sup>. —

Der vorzeitige Abbruch der Wiener Mission setzte auch derjenigen des Herrn von Rotberg ein vorläufiges Ziel. Dasselbe Schicksal hatten die Schritte, die inzwischen der Geh. Rat Johann Rudolf Fäsch in der Schweiz und in Paris unternommen hatte.

Johann Rudolf Fäsch zählte zu den ältesten Dienern des markgräflichen Hauses. Er entstammte einer in den städtischen Ämtern heimischen, begüterten Basler Familie. Mit einem Remigius Fäsch hatte schon Markgraf Friedrich V. während seines Basler Aufenthalts in regem Verkehr gestanden und mit ihm Dürersche Blätter getauscht<sup>2)</sup>. Johann Rudolf wurde 1699 zum Bauinspektor beim Schlossbau in Basel ernannt<sup>3)</sup>. Friedrich Magnus schon benutzte ihn auch zu politischen Geschäften. 1714 fanden wir ihn als markgräflichen Gesandten in Rastatt. 1715 verwandte er sich im markgräflichen Auftrage für seine Vaterstadt bei Ludwig XIV.<sup>4)</sup>, wie er überhaupt am französischen Hofe gut eingeführt war.

<sup>1)</sup> Rotberg an Karl Wilhelm. Bammlach, 11. Mai 1723. — <sup>2)</sup> Roth, S. 242. — <sup>3)</sup> Ebenda 217. — <sup>4)</sup> Abschiede, VII, 1. S. 98.

Über die Rolle, die ihm in der Neutralitätssache zugedacht war, sind wir unterrichtet. Mitte Januar 1723 war er in Bern. Sowohl bei dem Schultheissen von Erlach wie bei dem Landvogt Sinner fand er den Willen, das markgräfliche Vorhaben nicht nur bei den übrigen Kantonen, sondern auch bei Frankreich zu unterstützen, sobald es die Zeit erfordere und man des kaiserlichen Hofes versichert sei.

Nur der von Erlach ist auch fernerhin an dem Geschäfte beteiligt geblieben, eine der verworfensten Naturen, die in diesem Jahrhundert aus der ohnedies korrumpierten Aristokratie Berns hervorgegangen sind. 1667 geboren, erst in französischem, seit 1697 im kaiserlichen Dienst, erhielt er 1702 eines der beiden Regimenter, welche die Eidgenossen dem Kaiser zur Verteidigung der Waldstädte bewilligt hatten. Er wusste sich so sehr in die Gunst des Prinzen Eugen und des Kaiserhofes einzuschleichen, dass er bis 1710 die Titel eines Reichsgrafen, eines Feldmarschallleutnants, eines kaiserlichen Kämmerers auf sich häufte. Das hinderte nicht, dass er bis 1706 gleichzeitig eine französische Pension von 1000 Talern bezog; sie wurde ihm entzogen, weil die Franzosen mit seinen Nachrichten nicht mehr zufrieden waren. Seitdem suchte er sie nur durch um so grösseren Eifer wiederzuerhalten. Nicht nur mit dem französischen Botschafter in Solothurn, auch mit den Kommandanten im Elsass blieb er in regelmässiger Korrespondenz. Aber erst durch einen, wie ihm ein Landsmann vorgerechnet hat, sechsfach gehäuften Verrat gelang es ihm, das alte »Vertrauen« wiederherzustellen. Mercys Absicht eines Durchbruchs durch das Baslische zum Zwecke eines Einfalles in das Elsass, war den Franzosen zwei Tage vor der Durchführung durch Erlach bekannt gegeben worden, obwohl er einen Teil seines eigenen Regiments daran beteiligt wusste. Und fast gleichzeitig teilte er ihnen die antifranzösischen Unternehmungen seines Schwiegervaters, des Berner Bürgermeisters Willading, mit. Das tat ein Mann, der von demselben Schwiegervater, den er verriet, 1300000 Berner Pfund erbte, im Jahre 1710 von seinem kaiserlichen Herrn für seine zwei Regimenter 100000 Gulden erhielt und 1748 als der reichste Eidgenosse starb! Und

so gut wusste er das Gesicht zu wahren, dass er ein Jahr nach dem grossen Verrat die Würde eines kaiserlichen Kämmerers übertragen bekam, bis 1715 im kaiserlichen Dienst und in fortwährendem Briefwechsel mit dem Prinzen Eugen blieb, hernach unzählige Male als Gesandter seine Vaterstadt vertrat und daselbst im Jahre 1721 zur höchsten Würde, der des Schultheissen, emporstieg. Eine Frucht der durch die fremden Dienste in diesem Patriziat Jahrhunderte lang genährten Habsucht!<sup>1)</sup>

Der General, wie er angeredet wird, benutzte die Gelegenheit, um für zwei seiner Schutzbefohlenen, einen Junker von Diesbach und einen der vornehmsten Patriziersöhne, Offizierstellen in dem Regimente zu erbitten, das Karl Wilhelm im Jahre 1716 auf zehn Jahre dem Kaiser überlassen hatte. Da aber bereits viele vom Kaiser selbst empfohlene Exspektanten aus reduzierten Regimentern mit Schmerzen auf die Vakaturen warteten, war es ihm unmöglich, diese Bitte zu erfüllen. Statt dessen liess er dem Schultheissen und dem Landvogt je ein Mass guten Oberbadener Weines aus den vorbehaltenen herrschaftlichen Mundweinen der Röttelschen Burgvogtei übersenden; Erlach erhielt zwei Viertel des guten 1710er Gewächses.

In seinem Dankschreiben vom 18. Mai versprach er zwar, was ihn betreffe, alle guten Dienste und bat, ihn zu diesem Zwecke über die Fortschritte der Verhandlungen in Wien und Paris auf dem Laufenden zu erhalten; bei der Erwähnung der Weinsendung aber konnte er, dessen luxuriöse Lebenshaltung auch im frohen Bern das Mass des Gewohnten überschritt, die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Wein bei aller Güte nicht an jenen hererreiche, den er einmal bei Serenissimus in Basel getrunken und der in Farbe und Blume dem Weine der Champagne glich<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Schweizer, S. 447 ff. — <sup>2)</sup> Karl Wilhelm an Erlach. Karlsruhe, 6. Dezember 1722. — Fäsch an Karl Wilhelm. Basel, 20. Januar 1723. — Erlach an Karl Wilhelm. Bern, 8. Januar 1723. Dazu Notiz Bürcklins. — Karl Wilhelm an Erlach. Karlsruhe, 12. April 1723. — Abrechnung der Burgvogtei Rötteln. Basel, 3. Juli 1723. — Erlach an Karl Wilhelm. Bern, 18. Mai 1723. — Mit diesen Stücken beginnt Fasc 394.

Geh. Rat Fäsch war das Frühjahr über in Paris und verfolgte von dort aus den Fortgang des Geschäftes. Am 19. April berichtete er, dass es zu einem neuen Kriege daselbst noch keine Apparenz habe. Aber *felix civitas, quae in pace de bello cogitat!* Auch er hielt das in Wien in Aussicht gestellte Neutralitätsdekret in *casum belli* für zulänglich, um im gegebenen Augenblick damit zum Ziele zu kommen. Die Frage der Bündniserneuerung mit den protestantischen Kantonen schien ihm der Augenblick zu sein, um auch Frankreichs Einwilligung zu erwirken; denn es werde dabei gewiss auch von künftiger Sicherstellung der eidgenössischen Grenzen gegen einen militärischen Durchbruch die Rede sein und sich dabei die Proposition der Röttelschen Neutralität am besten anbringen lassen als das einzige Mittel, die kriegenden Parteien von den schweizerischen Grenzen abzuhalten, »welches Motiv auch zu Bern den meisten *ingress* gefunden«<sup>1)</sup>.

## 5.

Der Kongress, der bei der Unterwerfung Spaniens unter die Bedingungen der Quadrupelallianz zur endgültigen Festigung des Friedens in Aussicht genommen worden war, trat zusammen, als die Dinge längst ein in mancher Beziehung verändertes Gesicht angenommen hatten. Es geschah im Jahre 1724 zu Cambrai. Das Interesse des Hauses Orleans hatte alsbald nach der Pazifikation Spaniens eine Annäherung der beiden scheinbar so unnatürlich verfeindeten bourbonischen Höfe von Paris und Madrid bewirkt; dem jungen König Ludwig XV. war eine in den frühesten Kinderjahren stehende Infantin zur Gemahlin bestimmt und zur Erziehung nach Frankreich geschickt worden. In dem Augenblick aber, da der Regent vor den Augen einer seiner Geliebten tot zusammenbrach, hatte sich jenes Interesse in sein Gegenteil verwandelt, da die neue Regierung ihrerseits kein höheres erkannte, als durch sofortige Vermählung

<sup>1)</sup> Fäsch an Bürcklin. Paris, 19. April 1723 (Extr.). Desgl. Paris, 10. Mai 1723 (Extr.).

des Königs die Succession seiner Linie sicher zu stellen. Dem aber stand die Infantin im Wege. Spanien hingegen hatte die Unerträglichkeit des englischen Übergewichts im Handel und zur See zu fühlen begonnen, worin es wiederum dem Bedürfnis des Kaisers nach einer Allianz zur Verteidigung des Ostendischen Unternehmens gegen die englischen und holländischen Anfechtungen begegnete. Während in Cambrai von der auf der Tagesordnung stehenden Aussöhnung der alten Feinde höchst wenig, um so mehr von Ostende, von Gibraltar und Port Mahon die Rede war, vollzog sich unter diesen eine unmittelbare Aussprache, so dass nach den Worten eines Zeitgenossen »ein nichtiger Umstand, ein Schicksalspunkt im Laufe der Dinge, ein unerkennbares Etwas bewirkten, was weder so viele kluge Diplomaten in Cambrai, noch so viele Allianzen und Ehebündnisse hatten erreichen können«<sup>1)</sup>, die innigste Verbindung der bis dahin unversöhnlichen Gegner. Die Entzweiungen der französischen Prinzen von Geblüt hatten noch einmal ein Moment der europäischen Geschichte gebildet<sup>2)</sup>; der spanische Hof musste es erleben, dass ihm die schon als Königin begrüßte Infantin zurückgesandt wurde. Zwischen ihm und dem Kaiser beseitigten nun mit einem Male drei gleichzeitige Verträge, ein Friedens-, ein Bündnis- und ein Handelsvertrag, vom 30. April und 1. Mai 1725<sup>3)</sup> alle Zerwürfnisse der Vergangenheit und begründeten für die Zukunft ein in seiner Tragweite allerdings abgestuftes gemeinsames System auswärtiger Politik. Höfische und allgemeine Interessen wirkten auf beiden Seiten zusammen: doch war das spanische das aktivere Element. Die spanische Königin — dieser gute oder böse Geist, wie man will, der spanischen Politik dieser Zeit — sah aufs neue die Hoffnungen ihrer Söhne auf das parmesanische und toskanische Erbe bestätigt, aber mehr noch: sie hoffte im stillen auf die Verbindung des älteren Don Carlos mit des Kaisers Erbin, der Maria Theresia. Der Kaiser wiederum sah den Hauptwert dieses Bündnisses in der Anerkennung und Garantie der von ihm aufgestellten Erbfolge; hinsichtlich der Hand

<sup>1)</sup> Rousset, Recueil Historique. Bd. II (1728), S. 178. — <sup>2)</sup> Ranke, Werke. Bd. XI, S. 351. — <sup>3)</sup> Rousset, S. 178 ff.

seiner Erbtöchter hatte er keinen Hintergedanken, ausser vielleicht den, sie auf keinen Fall dem Infanten zu bewilligen. Aber diese Aussicht eben, die nicht im mindesten bestand, war es, wovor die öffentliche Meinung Europas erschreckte, der der Gedanke des europäischen Gleichgewichts längst in Fleisch und Blut übergegangen war. Vielleicht war es unklug, dass der Wiener Hof nicht auf der Veröffentlichung des ganzen Komplexes der Verträge bestand, der Allianzvertrag, obwohl rein auf die Verteidigung beschränkt, wurde geheim gehalten und gab auf diese Weise der gegnerischen Diplomatie ein Mittel zur Hand, die eigennützigsten Gedanken durch Schürung des Argwohns zu fördern. Denn zumal die Seemächte waren durch nichts so sehr in Harnisch gebracht als das spanisch-österreichische Handelsbündnis, das die »Usurpationen« der Ostendischen Gesellschaft nicht nur in alter Form anerkannte, sondern ihr auch die spanischen Häfen eröffnete, wo sie bisher ein Privileg genossen hatten. Und welcher Reichtum ging dort noch immer aus und ein! Dazu die Furcht Englands für den noch nicht durchaus unbestrittenen Besitz Gibraltars und Port Mahons! Man glaubte, ihre gewaltsame Wiedergewinnung mit vereinter Macht sei unter den spanischen Bedingungen. In der Tat hatte der Kaiser dafür nur seine guten Dienste, höchstens seine Vermittlung in Aussicht gestellt.

Das Schlagwort von der Erneuerung des Weltimperiums Karls V. war die Fahne, um die sich alle Gegner des neuen Bundes sammelten. Die kühnen Reden Ripperdas, der eben mit dieser Politik emporgekommen war, halfen unwillkürlich den Argwohn nähren. Zwischen Frankreich, England und Holland bestand längst ein Einverständnis, es galt für sie nur ihren Bund zu formulieren und ihn weiter auszubreiten. Eine Reise nach Hannover im Sommer 1725 führte Georg I. mit dem König von Preussen zusammen. Hier wurde jene Verbindung vorbereitet, die als die Hannoverische oder Herrenhauser Allianz vom 3. September 1725<sup>1)</sup> — zwischen Grossbritannien, Frankreich und Preussen — in die Öffentlichkeit trat. Von da begann sich das alte Europa

<sup>1)</sup> Ebenda, S. 189 ff.

in Wiener und Herrenhauser Verbündete zu spalten. Diese Spaltung aber schuf eine Kriegsgefahr von unerträglicher Dauer.

Einen Augenblick spielte hier das markgräfliche Neutralitätsgeschäft in die militärisch-politischen Vorbereitungen hinein, die der kaiserliche Hof aus der neuen Lage heraus zu treffen für geraten hielt. Ob es in der Zwischenzeit völlig geruht hatte, muss dahingestellt bleiben. Bei den Akten findet sich ein Zeitungsblatt, »Wochentlich-Sambstägiger Ordinari Politischer Kriegs- und Friedens-Post-Reuter. Num. 14. Anno 1724, 1. April«<sup>1)</sup>, worin in einem Wiener Brief vom 25. März unter vielem andern vom Kongress in Cammerich und von allerhand Kriegspräparationen die Rede ist. Zum Schlusse heisst es: »So ist gewiss, dass sowohl der Abt zu St. Blasien und der Markgraf zu Baden sich hier verlauten lassen, dass wann Frankreich einen Krieg am Rhein wieder anfangen solle, sie gemüssiget werden, wegen ihrer bereits ruinierten Landen die Neutralität zu ergreifen, und muss sich zeigen, ob ihnen solche wird zugestanden werden«. Aus dieser Wahres und Falsches mischenden Notiz kann nur geschlossen werden, dass vielleicht der Abt von St. Blasien seinerseits die Sache in Wiener Kreisen zur Sprache gebracht hatte.

Der Misston, mit dem die Verhandlungen zu Cambrai geendigt hatten, bewirkte nun im Januar 1725 die Wiederaufnahme der alten Politik, aber — um so viel dringender schien der Augenblick — im bescheidensten Rahmen. Um für den Kriegsfall dem Hofe ein Asyl zu schaffen, sollte nur ein einziger Platz des von jeher ins Auge gefassten Distrikts zur Neutralisierung vorgeschlagen werden. Ein dazu auf Befehl des Markgrafen angefertigtes Memoire Günzers vom 3. Januar 1725 brachte dafür Lörrach in Vorschlag, welches, in unmittelbarer Nähe der schweizerischen Grenze gelegen, ohne jegliche militärische Bedeutung, auch einer auf dem Rückzuge befindlichen Armee nicht im Wege, unbedenklich für neutral und ausserhalb aller Feindseligkeiten erklärt werden konnte. Nur zum Schutze gegen

<sup>1)</sup> Fasc. 394.



Marodeure sei es nötig, es mit einer Schulterwehr zu versehen und diese mit einer eidgenössischen Besatzung von 30—40 Mann unter einem oder zwei Offizieren zu besetzen. Ganz wie für die Truppen, die in den letzten Kriegen die Waldstädte in Verwahrung gehabt hatten, sollte gegen missbräuchliche Verwendung dieser militärischen Anstalten dadurch Garantie geleistet werden, dass sie vereidigt würden, gegen niemand zu dienen, wer es auch sei, sondern allein den Platz gegen irgendwelche Angriffe zu decken. Augenblicklich kam es dem Hofe nur darauf an, sich der Ausbeutung und den sonstigen Unannehmlichkeiten zu entziehen, denen auf andere Weise der Hof im Schutze der Stadt Basel ausgesetzt war. Einen kleinen Vorteil hatten auch die Untertanen, die für ihre Wertgegenstände einen sicheren Ort suchten. Günzer meinte, um eines vollen Erfolges gewiss zu sein, müsse der Antrag dem kaiserlichen und dem französischen Hofe zugleich vorgelegt werden<sup>1)</sup>.

Damals war der Geh. Rat Stadelmann in markgräflichen Angelegenheiten in Wien. Mit dem Günzerschen Memoire wusste er aber nichts anzufangen. Am 8. März hatte sich Günzer von neuem zu äussern<sup>2)</sup>. Der Horizont zeigte vorübergehend hellere Lichter. Daher war es Günzers Meinung, man solle sich mit jenem Minimum erst dann bescheiden, wenn sich der frühere Wallbrunsche Entwurf als undurchführbar erweise<sup>3)</sup>. Aber auch unter diesen Umständen hielt er es für angezeigt, schon jetzt auch mit dem französischen Hofe anzuknüpfen. Als er sich am 13. Mai zu einer Reise nach Weissenburg anschickte, um sich dort durch seinen Vorgänger in Emmendingen von Leutrum der nunmehr zur Gemahlin Ludwigs XV. bestimmten Maria Leszczyński vorstellen zu lassen, hielt er dies für eine Gelegenheit, damit Ernst zu machen. Um seine Anregung eindringlicher zu gestalten, malt er die Lage Europas schwarz in schwarz: »Die Spanier sind gegen Frankreich empört und haben mit dem Kaiser ihren Frieden gemacht; der König heiratet die Prinzessin Stanislaus — statt der Spanierin —; der von Polen steht in enger Verbindung mit Sr. Kais. Maj., und

<sup>1)</sup> Memoir dressé par ordre de S. A. S. . . . ce 3 jan. 1725. — <sup>2)</sup> Günzer an Karl Wilhelm. Emmendingen, 8. März 1725.

die Thorner Angelegenheit<sup>1)</sup> scheint dem Krieg neue Provinzen zu eröffnen; die bislang niedergehaltenen Religionsbeschwerden könnten bei dieser Gelegenheit im Reiche sehr wohl von neuem erwachen: alles dies zusammen genommen, hat es ganz den Anschein eines nahen Krieges«. Durch Stanislaus Leszczyński gedachte er sich des Herzogs von Bourbon zu versichern, der die den sterbenden Händen des Regenten entfallenen Zügel des Reiches aufgegriffen hatte<sup>2)</sup>.

Da erhielt der Prälat von St. Blasien am 4. Mai, also wenige Tage nach dem Abschluss der spanischen Verträge, eine dringende Einladung an den kaiserlichen Hof. Offenbar in Gewissheit der ihm bevorstehenden Aufgabe bot er sofort auch dem Markgrafen seine Dienste an. In dem Augenblick, da sich diese unerwartete Aussicht eröffnete, fielen die Anregungen Günzers ohne weiteres unter den Tisch. Nach der von Wallbrunn verfassten Instruktion sollte Stadelmann nunmehr in Wien das frühere Neutralitätsprojekt von neuem in Angriff nehmen, aber ganz im Einvernehmen mit dem Abte. Sollte für den weiteren Bezirk kein Verständnis zu finden sein, so möge er sich mit der Neutralität des Fleckens Lörrach begnügen. Dem Abte wurde gleichzeitig noch einmal die unglückliche Situation der markgräflichen Lande vor Augen gestellt, »und wie ich zu solcher Zeit keine andere Retirade als ausser dem Reich nacher Basel habe, woselbst sowohl meine Vorfahren als auch ich selbst mich vielen dem Heil. Röm. Reich und auch mir selbst nachteiligen Verdriesslichkeiten exponieren müssen«<sup>3)</sup>.

Am 7. Juni hatte Stadelmann mit dem Abte die erste Besprechung. Sie schien sehr wenig verheissend. Der Hofkanzler Sinzendorf hatte bei einer gelegentlichen Anspielung sehr geringe Neigung gezeigt; der Abt empfahl,

---

<sup>1)</sup> Das »Thorner Blutbad« von 1724. — <sup>2)</sup> Günzer an Karl Wilhelm. Emmendingen, 13. Mai 1725. — <sup>3)</sup> Schmidfelden an den Oberschulzen Reinau bei der Kalten Herberge (an der Strasse Basel-Mülheim). St. Blasien, 4. Mai 1725. — Votum Wallbrunns, am 10. Mai 1725 genehmigt. — Karl Wilhelm an 1) Stadelmann, 2) den Prälaten von St. Blasien nach Wien. Karlsruhe, 18. Mai 1725.

dem Kaiser in der Wiesenflösserei entgegenzukommen<sup>1)</sup>. Am 11. Juni gab er zum ersten Male eine Andeutung, es »könnte vielleicht in kurzem etwas vorkommen, wobei Ew.H.D. dero Vorhaben erlangen dürften, ohne dass Sie sich mit einigem Ansuchen darumb viel Mühe zu geben hätten, und würde sich dieses in ein paar Monaten äussern«. Er versprach, »das Tempo gar wohl in acht zu nehmen«<sup>2)</sup>. Am 18. meldete er, Sinzendorf und Starhemberg hätten »allbereit die Sache besser als vormals begriffen«. Inzwischen gelang es Stadelmann mit Hilfe einer aus Karlsruhe angekommenen Karte des Breisgaus — eine solche war in Wien nicht aufzutreiben gewesen —, die von den kaiserlichen Ministern noch immer festgehaltenen Bedenken zu zerstreuen, vornehmlich jenes, dass durch die Neutralisierung Röttelns eine mögliche Belagerung Hüningens behindert würde. Er zeigte, dass vielmehr künftig durch den Wegfall des französischen Brückenkopfes die 12 oder 15000 Mann entbehrlich würden, die sonst zu dessen Bezwingung nötig gewesen wären. Schliesslich bot er an, falls sich der Hof wegen der Ungewissheit des französischen Einverständnisses besinnen zu müssen meine, so wäre der Markgraf wohl in der Lage, einstweilen um dieses Sorge zu tragen<sup>3)</sup>.

In den letzten Junitagen endlich liess der Prälat zum ersten Male den geheimnisvollen Schleier fallen, in den er bisher den Zweck seiner Anwesenheit bei Hofe gehüllt hatte. Er sollte als kaiserlicher Gesandter in die Schweiz gehen, um entweder, wie es bisher immer vergeblich versucht worden war, auf Grund des bestehenden Bündnisses oder durch eine Erweiterung und Erneuerung desselben die Waldstädte und den österreichischen Schwarzwald in eine dauernde Sicherheit zu setzen. Er war redlich bemüht, dem Unternehmen eine Ausdehnung zu geben, dass auch das markgräfliche Begehren darin seinen Platz fand. In der Tat konnte er nunmehr versichern, dass die drei Minister der geheimen Konferenz — Prinz Eugen, die Grafen Sinzendorf und Starhemberg — die ihnen vorgetragenen raisons nun »gar

<sup>1)</sup> Stadelmann an Karl Wilhelm. Wien, 9. Juni 1725. — <sup>2)</sup> Derselbe an denselben. Wien, 13. Juni 1725. — <sup>3)</sup> Derselbe an denselben. Wien, 20. Juni 1725. Mit Beilage.

wohl penetriert und . . . gefunden hätten, dass dieses Werk Ihro Kais. Maj. und dem Reich nicht nur schädlich, sondern vielmehr sehr nützlich sein werde«. Ihrem Widerwillen gegen das Wort Neutralität, das in der Geschichte der reichsfürstlichen Loyalität so viele Vorurteile auf sich gehäuft hatte, hatte der Abt ohne Bedenken Rechnung getragen, indem er es durch jenen »unpräjudizierlichen« Terminus der Sekurität ersetzte, den Österreich immer auf das Schutzverhältnis der Waldstädte zur Eidgenossenschaft hatte angewandt wissen wollen. So hatte die Sache zum ersten Male seit drei Jahren ein »praktikables« Aussehen gewonnen, und auf eine Weise, dass alles auf den Ausgang der bevorstehenden kaiserlichen Unterhandlung mit der Eidgenossenschaft ankam<sup>1)</sup>.

Mitte August reiste der Prälat von Wien ab, um seine Gesandtschaft bei der Eidgenossenschaft anzutreten. Er hatte es durchgesetzt, dass sein Auftrag dahin umschrieben werden konnte, die Gegend von Basel bis Auggen in Kriegszeiten gegen fremde Gewalt sicher zu stellen; an eine Partikularneutralität aber sei nimmermehr zu denken<sup>2)</sup>.

Am 30. September 1725 trat auf den Wunsch des Abtes in dem unweit Waldshut an der Aare gelegenen schweizerischen Städtchen Klingnau eine Konferenz von Züricher und Berner Abgesandten zusammen, um seine Anträge entgegenzunehmen. Nachdem man sich über die beiderseitigen Anreden geeinigt hatte, begaben sich die Herren Gesandten der beiden Städte in die Wohnung des Prälaten, um dort seine »Proposition« zu hören. Offenbar lag dieser die Sorge um die kaiserlichen Besitzungen in Italien zugrunde, jene aus der spanischen Erbschaft stammenden und auch deshalb dem Kaiser besonders am Herzen liegenden Aussenposten, die in einem neuen Kriege vielleicht das erste und schwerste Opfer sein würden. Es war keine Frage, dass dann der neue König von Sardinien um Mailands willen sich mit den Feinden des Kaisers verbünden würde. Wegen dieses Herzogtums nun, begann der Gesandte, hege der Kaiser

<sup>1)</sup> Derselbe an denselben. Wien, 30. Juni 1725. — <sup>2)</sup> Derselbe an denselben. Wien, 11. August 1725.

den Gedanken, mit der gesamten Eidgenossenschaft ohne Unterschied der Religion in ein Bündnis zu treten. Zur Hälfte war das eine Anknüpfung an das alte Mailändische Kapitulat der katholischen Orte; aber von einer solchen Beschränkung auf die allerdings zunächst Interessierten wollte er nichts wissen; er stellte die ausdrückliche Bedingung, dass die zwischen den beiden Parteien waltende Zwietracht und Spaltung beigelegt werde, sei es mit oder ohne Vermittlung des Kaisers als des ältesten erbvereinigten Bundesgenossen. Die eidgenössischen Abgeordneten waren auf solche Anträge nicht gefasst; sie erwiderten, weder über die Erweiterung der Erbvereinigung durch Einschliessung des Herzogtums Mailand oder wegen eines Traktats in Betreff desselben, noch über dasjenige, was der Plenipotentiarus zur Herstellung der Harmonie unter den Eidgenossen empfehle, seien sie instruiert. Dieses letztere Anerbieten hatte sogar ihr Rechts- und Selbstbewusstsein gereizt. Um die Harmonie herzustellen, sähen sie als bestes Mittel die gewissenhafte Beobachtung des Landfriedens an, den die Katholiken noch immer mit Hilfe der auswärtigen Mächte rückgängig zu machen strebten. Es möchten nur einige der katholischen Orte weniger Bewegung bei den äusseren Potenzen hervorrufen, ihnen aber auch weniger Gehör erteilt werden, da die Uneinigkeit dadurch nur vermehrt werde, ein Vorwurf, der auf Frankreich gewiss in höherem Masse zutraf als den Kaiser<sup>1)</sup>.

Auch im persönlichen Umgang mit den Eidgenossen wird sich Abt Blasius von deren Widerwillen gegen jede Interpretation oder Erweiterung des Erbvereins überzeugt haben. Als der Prälat im folgenden Frühjahr die Verhandlungen erneuerte, war von Mailand keine Rede mehr. Man darf annehmen, dass er inzwischen, vielleicht persönlich, von seinem Hofe neue Instruktionen eingeholt hatte. Im Sommer 1726 erschien er dann auf der allgemeinen Tagsatzung zu Baden. Seine diesmalige Proposition, dem eidgenössischen Standpunkte sich anbequemend, nahm die alte Erbvereinigung zum Ausgangspunkt und suchte durch den Wunsch des Kaisers, mit der Eidgenossenschaft in einem

<sup>1)</sup> Abschiede, VII, 1. S. 280.

auf jene gegründeten guten Einvernehmen zu stehen, das Bedürfnis nachzuweisen, diejenigen Punkte, die sich auf die Defension der österreichischen Vorlande bezogen und auf die Pflicht, gegen die dem Erzhause Österreich zugehörigen Land und Leute nicht offensiv zu agieren, zu erneuern und zu befestigen; zwar seien über diese Punkte früher wiederholt lobenswerte Abschiede gefasst worden, doch hätten sie gerade in letzter Zeit eine andere Auslegung erfahren oder seien geradezu nicht beobachtet worden. Wie so oft, wenn es sich um die Handhabung des Erbvereins handelte, hatte die Eidgenossenschaft eben jetzt wieder Anlass zu Beschwerden über die kaiserlichen Zölle. Der Abt erklärte sich bereit, diese Beschwerden zu untersuchen und zur Zufriedenheit der Eidgenossen zu beheben. Einer »in ziemlicher Anzahl bestandenen« Ehrendeputation formulierte er die kaiserlichen Anträge in vier Punkten: 1. der Buchstabe der Erbvereinigung verlange für die ober- und vorderösterreichischen Lande in Zeiten der Gefahr eine tätliche oder solche Hilfe, wodurch sie geschützt und dem Kaiser erhalten würden, 2. kein Eidgenosse solle unter eidgenössischen Fahnen und Trommelschlag gegen die dem Erzhause zugehörigen Städte und Länder offensiv dienen, 3. zu diesem Zwecke dürfe in den erbvereinigten Orten auch keinerlei Werbung gestattet, 4. in die mit andern Mächten eingegangenen oder einzugehenden Bündnisse nichts eingeschlossen sein, was der ewigen und erblichen Vereinigung direkt oder indirekt entgegen sei.

Darin lag der Versuch, der Wiederherstellung des früheren Verhältnisses der Eidgenossenschaft zu Frankreich, das seit Jahren in Frage stand, vorzubeugen. Aber so wenig an eine solche bei dem andauernden Verständnis Frankreichs mit den Geschlagenen von 1712 augenblicklich zu denken war, ebenso wenig liessen sich ihre Vertreter darauf ein, auch nur um Handbreite von ihrer überlieferten Auffassung abzuweichen. Dem dürren Buchstaben der Erbvereinigung hätten sie jederzeit Genüge getan. Wenn in den älteren Verträgen von 1474 und 1477 tätliche Hilfe verabredet gewesen sei, so hätten sie zugleich als Gegenleistung bestimmt, dass »die Waldstädte der Eidgenossen

offene Häuser seien und zu dem Ende ihnen huldigen sollen«. Das eine wie das andere sei 1511 in getreues Aufsehen umgeändert worden, was keinen andern Sinn habe, »als daß die Eidgenossen sich deren in allen Treuen mit ihren erbeinlichen Offizien bestmöglichst annehmen sollen«. Während sie indessen stets danach gehandelt und ebenso alle kaiserlichen Beschwerden bezüglich der »Nonoffension« prompt erledigt hätten, seien alle eidgenössischen Beschwerden über die Zölle unberücksichtigt geblieben. In der Frage der Zölle aber traten sie nun ihrerseits mit einer ganz radikalen Zumutung hervor. Sie verlangten deren völlige Abstellung, »da zur Zeit der Errichtung der Erbvereinigung die Eidgenossenschaft keine Zölle bezahlt habe«.

Die kaiserlichen Anträge wurden einstweilen ad referendum genommen<sup>1)</sup>.

Trotzdem meldete der Prälat am 16. Juli nach Karlsruhe, gelegentlich der Tagsatzung sei auch die Röttelsche Neutralität »umständlich« zur Sprache gekommen und von den Herren Ehrengesandten »auch also gustiert und begriffen« worden, dass ein guter Erfolg zu erwarten<sup>2)</sup>. Es steht nichts im Wege, anzunehmen, dass in gleichsam unverbindlichen Besprechungen des Abtes mit den Abgeordneten, wahrscheinlich nur der protestantischen Hauptorte, schon damals der Plan erörtert wurde, wenn nicht auf Grund der modifizierten Erbeinung, durch besondere Kapitulation einen geschlossenen Grenzstreifen von fünf Stunden Breite vom Rhein unterhalb Neuenburg an gegen die Schweiz bis zum Bodensee in Kriegszeiten in Sicherheit zu setzen. Der bernische Oberstleutnant Daxelhofer, der am 20. Juli der markgräflichen Regierung hierfür seine Dienste anbot, spricht von einem »Neutralitäts- oder vielmehr Defensionaltraktat«, wegen dessen ihn der Prälat zu sondieren gebeten habe, ob nicht ein Teil der Durlachischen Lande darin einbezogen werden könnte<sup>3)</sup>.

Die nächste Hoffnung schien auf eine besondere Konferenz zu setzen, die dem Abte versprochen worden war.

<sup>1)</sup> Ebenda, S. 287 f. — <sup>2)</sup> Abt Blasius an Bürcklin. St. Blasien, 16. Juli 1726. — <sup>3)</sup> Daxelhofer an Stadelmann. Bern, 20. Juli 1726.

Auf den 14. September wurde schliesslich nomine totius Corporis Helvetici bei dem Abte eine eidgenössische Gesandtschaft, bestehend aus Zürich, Luzern, Schwyz und Basel, nach dessen Schloss Gurtweil angemeldet<sup>1)</sup>. Eine Neuerung aber, vermöge deren ein eidgenössischer Kongress auf deutschem Boden stattgefunden haben würde, schien dem französischen Ambassador wichtig genug, um dagegen Einspruch zu erheben. Er verlangte, sie sollten den kaiserlichen Gesandten auf schweizerischen Boden zitieren, und warnte sie obendrein, »noch zur Zeit sich in nichts einzulassen, zumalen so Frankreich könnte präjudizieren, maßen man kaiserlicherseits es nicht gut mit ihnen meine«. Es blieb nicht unbeachtet, dass er dann sofort nach Paris aufbrach.

Sein erster Schritt aber hatte Erfolg. Die Konferenz fand in Klingnau statt. Und auch das mag infolge seines Eingreifens geschehen sein, dass auf der Konferenz von nichts anderem als den Zöllen die Rede war. Als Hofrat Bürcklin, wie ihn der Abt eingeladen hatte, zu der angekündigten Konferenz nach Gurtweil kam, fand er weder den Abt noch die Gesandten. Jener aber gab ihm nachher in St. Blasien die Versicherung, dass, soweit es den Kaiser und die Schweiz anging, »das Werk wegen Sicherstellung eines gewissen Distrikts Landes mit Einschluss Serenissimi Herrschaft Rötteln und eines Teils von Badenweiler so viel als richtig sei, wann nur Frankreich wegen eines Äquivalents kein Hindernus darein mache, als welches Kais. Maj., wegen auf die Burgundische Lande habender Absicht, eingestehen würden«. Man beobachtet, wie auch die offenbar in Klingnau nicht unterbrochenen nichtoffiziellen Besprechungen dem Einfluss des französischen Botschafters unterlagen. Dennoch, deutete der Abt an, hatte sich für diesen Fall bereits ein neuer Kanal geöffnet, durch den er ans Ziel zu gelangen vertraute<sup>2)</sup>.

Auf der Novembertagsatzung zu Baden (18.—26. November) kam der Gegenstand endlich zu ausführlicher und allseitiger Erörterung. Die Einbeziehung Mailands in den

<sup>1)</sup> Abt Blasius an Bürcklin. St. Blasien, 7. September 1726. — <sup>2)</sup> Nota Bürcklins zu dem Briefe des Abtes vom 7. September 1726.



Erbverein wurde noch einmal ausdrücklich abgelehnt. Dann kam sie auf die Frage der Zölle, die sie vorweg erledigt wissen wollte. Sie präsentierte einen Zolltarif von 1561 und verlangte, alle seitdem neu errichteten Zölle abzuschaffen, »damit sie in der Tat die erbvereinlichen Früchte genießen könnten«. Der Abt aber wies ihr nach, dass es sich in jener Urkunde nur um eine Weggeldordnung für die Route über Feldkirch nach Italien handle; schon 1558 seien höhere Zölle bezahlt worden, damals aber das Geld in einem unvergleichlich höheren Werte gestanden. Ebenso hartnäckig hielten die Eidgenossen an ihrer Interpretation der Erbvereinigung fest, während der Gesandte das dringende Begehren des Kaisers wiederholte, dass der Schwarzwald und der Breisgau von den Eidgenossen in wirklichen Schutz genommen würden; was die Eidgenossen hierin geleistet, sei bekanntermaßen nicht alle Zeit verfänglich (= wirksam) gewesen. Der Kaiser halte den Punkt der gegenseitigen Hilfe für den wichtigsten und den Eidgenossen vorteilhaftesten; seien doch diese nur zur Beschützung der Waldstädte und des Schwarzwaldes, der Kaiser aber zu der ganzen Eidgenossenschaft verbunden. Mit der Erklärung der Tagsatzung werde der Kaiser »nicht das geringste contento haben«.

Es geschah nicht im Verfolg seiner Instruktion, wie er betonte, dass er nunmehr vor der gesamten Tagsatzung die Frage aufwarf, ob nicht auf den Fall der Not ein Projekt zu entwerfen sei, wonach mit Hilfe eines Volksaufbruchs von 4—5000 Eidgenossen auf des Kaisers Unkosten und unter noch festzusetzenden Bedingungen ein gewisser Distrikt von Basel bis Bregenz in Sekurität gesetzt und zu Kriegzeiten als eidgenössisches Land sollte angesehen werden; Freiburg und der Breisgau könnten durch einen Sondervertrag in die Defension aufgenommen werden. Wir wissen, dass er diesem Vorschlage bei den Häuptern der Eidgenossen bereits vorgearbeitet hatte; er lag zugleich in der Überlieferung und im Interesse ihres Bundes. Berns Gesandte waren dafür bereits instruiert; sie fanden es nur vorteilhaft, wenn in einem Kriege auf solche Weise beide Ufer des Rheines in eidgenössische Gewalt gesetzt würden. Sie

hätten nur die eine Bedingung, dass durch eine derartige Werbung und Beschützung der betreffenden Orte die Eidgenossenschaft nicht engagiert, d. h. ihre Neutralität nicht in Mitleidenschaft gezogen würde.

Der Tagsatzungsabschied, wie er dem Prälaten am 27. November zugestellt wurde, liess in der Zollfrage alle Festsetzungen bis 1701 unbestritten, versprach in der Erfüllung des Erbvereins in die Fusstapfen der Vorfahren einzutreten und alle Obliegenheiten so zu erfüllen, dass der Kaiser »ein allergnädigstes Vergnügen darob schöpfen werde«; den Vorschlag eines Sekuritätstraktats nahm er, da die meisten Orte ohne Instruktion waren, ad referendum, stellte aber eine vollständige und kategorische Resolution in kürzester Frist in Aussicht. Es erübrigte sich, dass der anwesende französische Geschäftsträger die Tagsatzung mahnte, sich in keine Verbindlichkeit einzulassen, die den mit der Krone Frankreich errichteten Traktaten zuwider sei<sup>1)</sup>.

In seinem Berichte an den markgräflichen Hof sprach der Abt von »vielen Diffikultäten«. Jedoch glaubte er, das Geschäft auf einen guten Weg gebracht zu haben, und hielt es an der Zeit, dass die markgräfliche Regierung einen eigenen Bevollmächtigten aufstelle. Dafür empfahl er den nach einem öffentlichen Charakter lüsternen Hofrat Mangold von Basel. Die grösste Sorge war es ihm jetzt, wie das Erreichte gegen Frankreich in Sicherheit zu stellen sei<sup>2)</sup>.

Dies ist das letzte Schriftstück aus den Händen des Abtes Blasius. Im folgenden Jahre ist er gestorben. Das Markgräfliche Haus verlor an ihm einen aufrichtigen Beförderer seiner Absichten.

Inzwischen aber hatten sich als Nachwirkung der grossen Umgruppierungen der west- und mitteleuropäischen Staatenwelt auch innerhalb des Reiches Wandlungen angebahnt, die für die weitere Entwicklung der markgräflichen Unterhandlungen im ganzen den Rahmen abgeben, vorübergehend aber unmittelbar sinn- und richtunggebend

<sup>1)</sup> Abschiede, VII, 1. S. 300 ff. — <sup>2)</sup> Abt Blasius an Bürcklin. St. Blasien, 3. Dezember 1726.

zu werden sich anschicken. Wenn wir nicht irren, stehen wir an einem Wendepunkte der innerdeutschen Geschichte. Das Verhältnis von Kaiser und Reich stand auf dem Spiele.

## 6.

Das, was wir uns als die klassische deutsche Politik Frankreichs zu bezeichnen gewöhnt haben, geht auf die Zeiten Heinrichs IV. zurück. Richelieu hat sie in ein System gebracht und mit unerhörter Virtuosität gehandhabt. Mazarin, seinem Schüler und Erben, war es bestimmt, ihre ersten Früchte einzuheimsen. Das Ungeheuerliche ereignete sich: diese für den Bestand des Reiches revolutionäre Politik legalisierte sich, schuf sich in der Verfassung dieses Reiches selbst eine Bresche, durch die ihr in die Angelegenheiten des deutschen Volkes jederzeit der Zugang offen stand. Es war ein Meisterstück, wie ihr das gelang<sup>1)</sup>. In der Mehrzahl der Fürsten hat erst Mazarin den Anspruch geweckt, den Friedensschluss nicht unter dem Kaiser, sondern neben ihm mitzumachen. Indem er ihnen das Bild einer habsburgischen Universalmonarchie auf der Basis einer unbeschränkten Herrschaft über das Reich vor Augen stellte, reizte er sie in einem der grössten Augenblicke der Weltgeschichte zu einem unzweifelhaften Akte der Souveränität. Er tat es nicht unter dem Scheine einer Neuerung, sondern unter Berufung auf die Grundgesetze des Reiches, die ursprüngliche Würde, die Privilegien und Freiheit seiner Fürsten. Dieser Dualismus von Kaiser und Reich bezeichnete den Geist der Westfälischen Verträge. Für diesen Dienst aber, den es dem Fürstentum erwies, verlangte Frankreich einen Gegendienst, mit der Garantie des Friedens beanspruchte oder masste es sich diejenige jenes neu befestigten inneren Zustandes des Reiches an. Sie bedeutete die Verewigung der Anarchie. Denn die französische Regierung säumte nicht, aus diesem Rechte alle Folgerungen

<sup>1)</sup> Auerbach in *Recueil des Instructions*. XVIII. Diète Germanique, Einl. S. XXXIX ff.

zu ziehen. Zunächst beglaubigte sie, die einzige von allen ausserdeutschen Mächten, beim Reichstag als dem Träger jenes Coimperiums mit dem Kaiser einen Gesandten. So war sie jederzeit zur Stelle, dem kaiserlichen Einfluss die Wage zu halten. Die hartnäckige Obstruktion der mächtigeren Reichsglieder gegen jeden Versuch der Zusammenfassung der Kräfte hat sie auf diesem Wege zwar nicht geschaffen, aber organisiert und ermutigt. »Cette maison d'Autriche, ce n'est pas seulement du dehors, c'est aussi du dedans qu'on pouvait la contenir«. In diesem Sinne diente die Garantie, wenn sie mit derselben Geschicklichkeit und Mässigung gehandhabt wurde, mit der sie begründet worden war, unter den Fürsten eine Partei zu bilden und zu unterhalten, die ein Werkzeug war gegen die Politik des Kaisers überhaupt. Wenn es auch nicht gelungen war, den König gleich dem von Schweden oder Dänemark in den Reichstag selbst einzuführen, so blieb doch die Garantie nach den Worten eines Diplomaten, der den Reichstag und seinen Geschäftsgang kannte, anderthalb Jahrhunderte lang »das unlösliche Band, welches das Reich an Frankreich knüpfte und zwischen diesem und jenem als Ganzem wie mit seinen Gliedern notwendige und ewige Verbindungen herstellte«<sup>1)</sup>.

Zwei Umstände aber vereitelten doch einen Teil der darauf gesetzten Hoffnungen. Weder erwiesen sich die deutschen Fürsten, auch wenn sie den französischen Einflüsterungen sich ergaben, von jener unbedingten Willfährigkeit, noch wusste der Erbe von Richelieu und Mazarin jenes Mass zu halten, von dem alles abhing. Ludwig XIV. empörte durch seine Masslosigkeit auch das abgestumpfte deutsche Empfinden und verscherzte durch seinen antihugenottischen Eifer seine zahlreichste und vorteilhafteste Klientel wie in der Schweiz so auch im Reiche. Mit der Macht wollte er auch den Glanz verbinden. Der Rheinbund, der vom Reichserzkanzler nicht anders als zur Erhaltung des Friedens gemeint war, sollte dazu dienen, ihm die Krone des Reiches aufs Haupt zu setzen. Überhaupt

<sup>1)</sup> Ebenda, S. XCVI.

von diesem Ehrgeiz war er fasziniert. Noch in dem Vertrage mit Ferdinand Maria von Bayern vom Jahre 1670 gestand er diesem wohl die Würde eines Römischen Königs zu, sich selbst behielt er die Kaiserkrone vor<sup>1)</sup>. Ebensovienig wusste er seinem Ehrgeiz als des ältesten Sohnes der Kirche Gewalt anzutun. Der berühmte Artikel 4 des Friedens von Ryswyk hielt um einiger Kirchen willen Jahrzehnte lang und weit über den Tod seines Urhebers hinaus den protestantischen Argwohn wach. Der Niedergang des Ansehens Ludwigs XIV. bedeutete fast in gleichem Masse ein Ansteigen des kaiserlichen Einflusses. Das Schicksal Bayerns im Spanischen Erbfolgekriege war jenes zu heben wenig geeignet. Wer dem Hause Habsburg fern oder ihm entgegenstand, wurde dieses Wandels mit sehr unfreundlichen Gefühlen gewahr. Friedrich Wilhelm I. fragte damals seinen Reichstagsgesandten: »Wollen Sie wissen, was der Kaiser will? Er will uns alle unterdrücken und sich souverän machen, das will er«<sup>2)</sup>. Friedrich der Grosse sagt von den Zeiten Karls VI.: »Das Haus Österreich wollte, daß die deutschen Fürsten, die es als seine Vasallen betrachtet, ihm gegen seine Feinde dienten, und nicht, daß sie von ihrer Macht für ihre eigene Vergrößerung Gebrauch machten . . . Friedrich Wilhelm I. sah im Grunde zu klar, um seine eigenen Ketten zu schmieden durch Arbeit für das Haus Österreich, das in Deutschland nach einer absoluten Herrschaft strebte . . . Die Herzoge, Fürsten und anderen Reichsstände wurden durch den kaiserlichen Hof mit eisernem Szepter regiert, das Haus Österreich übte gegen sie die ganze Härte seines Despotismus aus, es erniedrigte sie durch seinen Hochmut und unterwarf sie der Tyrannei seiner Befehle, als wenn es Freiheit nur für die Mächtigen, und für die Schwachen nur Sklaverei gegeben hätte . . . Die Politik des Wiener Hofes erkaufte oder begnadete die Minister, welche die kleinen Höfe im Reiche lenkten, und fesselte so trotz der Härte seines Joches alle diese kleinen Souveräne an den Wagen seines Glückes«<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Döberl, Bayern und Frankreich. S. 484 f. — <sup>2)</sup> Koser, Brandenburg-Preussen in dem Kampfe zwischen Imperialismus und reichsständischer Libertät. Hist. Zeitschr. 99 (1906). S. 212. — <sup>3)</sup> Ebenda, S. 223 f.

Dieser Zustand kam auch auf eine andere eigentümliche Weise zum Ausdruck. Die französische Gesandtschaft in Regensburg sank zu einem mehr der Ehre als dem Bedürfnis dienenden Posten herab, und wenn die Regentschaft die meisten Anhaltspunkte der alten Politik Ludwigs XIV. preisgab, so geschah es nicht im Geiste der Überlieferungen Richelieus. Wie wäre eine solche Rückkehr auch in der Epoche der Quadrupelallianz möglich gewesen! Es durfte nichts geschehen, was den Frieden mit dem Kaiser in Frage stellte. Der neue Gesandte, mit keinem anderen Titel als dem eines Bevollmächtigten, Jacques-Vincent de Gergy, spielte den Beobachter, nicht mehr<sup>1)</sup>. Nur hinsichtlich des religiösen Punktes widersprach seine Instruktion ausdrücklich der jüngsten Überlieferung. Seine Maj., hiess es darin, sei zwar von demselben Eifer für die Religion erfüllt wie der tote König, aber es komme doch ebenso sehr der Religion wie den Interessen Sr. Maj. zugute, den protestantischen Mächten keinen Anlass zum Argwohn zu geben<sup>2)</sup>. Kläglicher noch war der Empfang, der dem Gesandten in Regensburg zuteil wurde: das Büro des Reichstages versagte ihm die förmliche Legitimation, in der Gesellschaft wurde er samt seiner Gattin geschnitten. Sein Sekretär Claville klagte: »On craint presque autant la vue d'un Français à Ratisbonne que la petite vérole à Paris, comme si la gloire de notre nation était un air contagieux«<sup>3)</sup>. Nur gelegentlich jenes verspäteten, aber an verschiedenen Stellen gleichzeitig erfolgenden Anlaufs zu einer Art Gegenreformation wurden wohl Stimmen laut, die seit Jahrzehnten nicht gehört waren: man berate in den Kollegien nur über Kriegserklärungen, Kontributionen, Einführung neuer Fürsten, die dem Reiche zur Last fielen, und halte alle andern Gegenstände von ihm fern. Überhaupt sei der Einfluss des Hauses Habsburg seit dreissig oder vierzig Jahren so gestiegen, dass von einer Freiheit der Stimme keine Rede sei<sup>4)</sup>. Als Gergy endlich i. J. 1720 erlöst wurde, übernahm die Geschäfte ein einfacher Agent, ein armer Teufel, Groffey, der mit 120 Franken in der Tasche von Danzig nach

<sup>1)</sup> Auerbach, La France et le Saint Empire Romain Germanique. S. 263 ff. — <sup>2)</sup> Ebenda, S. 268. — <sup>3)</sup> Ebenda, S. 270. — <sup>4)</sup> Ebenda, S. 274

Regensburg kam, mehr als Spion denn als diplomatischer Vertreter geachtet, dem man wohl selbst den Gruss verweigerte, der in den wichtigsten Momenten ohne Instruktionen war. Was er beobachtet, korrigiert ein verbreitetes Vorurteil: »Würden sie mir wohl glauben, fragte er, dass die Deutschen im allgemeinen das Elsass nur mit Schmerz in der Gewalt des Königs sehen, dass die Protestanten so gut wie die Katholiken der Überzeugung sind, wenn wir uns in ihre Angelegenheiten mischen, geschehe es nur, um uns auf Kosten ihres Vaterlandes zu vergrössern; sie denken dann nicht allein an den Verlust des Elsass, sie haben auch Metz und Toul nicht vergessen«. Zwar wünsche niemand in Deutschland die Wiederherstellung der Freiheiten des Edikts von Nantes, denn die zurückkehrenden Flüchtlinge würden allzu grosse Reichtümer und allzu viele Hoffnungen mit sich wegführen, aber die Verfolgungen, die sie gelitten, seien unvergessen. Daher sei es immer vergeblich gewesen, wenn er ihnen einzureden suchte, die jetzige Regierung habe alle Leitgedanken der früheren preisgegeben, auch der König, der in den neuen Grundsätzen aufgewachsen sei und täglich in ihnen befestigt werde, werde dereinst gewiss darin verharren<sup>1)</sup>.

Kaum ein Jahr später bestätigte sich von neuem diese franzosenfeindliche Gesinnung. Als im Januar 1724 der Bischof von Strassburg, Kardinal Rohan, der einst dem Regenten nahe gestanden hatte, gegen die bisherige Gewohnheit für seine paar Quadratkilometer deutschen Bodens in dem bambergischen Minister Bebenburg eine Vertretung im Fürstenkollegium des Reichstages bestellte, stellten sich Katholiken und Protestanten einmütig die Konsequenzen vor Augen, die dieser Vorgang haben könnte, wenn einmal ein Franzose statt des Deutschen mit dieser Vertretung beauftragt würde. Sie sprachen von einem »Trojanischen Pferd« und erinnerten sich eines Ausspruchs Leopolds I., ein Vertreter Frankreichs im Reichstage sei ein giftiger Dorn im Fusse des Reiches, fähig, den ganzen Körper mit seinem Gifte zu durchdringen<sup>2)</sup>. Noch im März 1726 berichtete Groffey, als es wegen des katholischen Kultes

<sup>1)</sup> Ebenda, S. 277 f. — <sup>2)</sup> Ebenda, S. 278 f.

in den ehemals reuniten Orten wieder einmal zu einer Explosion gegen Frankreich gekommen war, der hannöversche Minister habe ihm erklärt, die protestantischen Mächte hätten kein grösseres Verlangen, als sich mit dem Kaiser zu verbinden, um dem König das Elsass, die drei Fürstentümer und Besançon wieder abzunehmen und dem Reiche zurückzustellen<sup>1)</sup>. Es gibt einen Chor kaiserfeindlicher Stimmen, die sich über den Einfluss entsetzten, den der Kaiser in diesem Zeitpunkt innerhalb des Reiches geübt haben soll. St. Saphorin, der Waadtländer, während des Spanischen Erbfolgekrieges im kaiserlichen diplomatischen Dienste, nunmehr britischer Botschafter in Wien, schrieb im August 1725: »Außer in Niederdeutschland übt der Kaiser im Reiche eine beinahe ebenso absolute Gewalt, wie wenn es in seinen eigenen Erbländern wäre. Kurfürst Max Emanuel sah ihn im Begriffe, sich zum despotischen und absoluten Gebieter des Reiches zu machen, er kenne das kaiserliche Regiment seit den Tagen Leopolds I.; sein Übergewicht sei so gross und die Mehrzahl selbst der vorzüglichsten Reichsglieder so eingeschüchtert, dass sie ihm nichts zu versagen wagten und jede Zumutung für sie die Kraft eines Befehles habe<sup>2)</sup>.

Eine solche Zumutung erfolgte eben damals im Anschluss an die Verabredungen des Kaisers mit dem König von Spanien. Das Reich, die deutschen Höfe wurden eingeladen, diesen Abmachungen, also vor allem dem Frieden und der damit verflochtenen Pragmatischen Sanktion beizutreten. Wie nun gar mit dem Hannöverschen Verträge die europäische Parteiung auch in das Reich übergriff und zwei deutsche Kurfürsten dem Kaiser offen die Stirn zu bieten wagten, wurde es ein allgemeines Bedürfnis, sei es vom Standpunkte der Politik oder des Rechtes, sich mit einer neuen Lage auseinanderzusetzen. Sie ward zum Anstosse für neue, fernerhin nicht mehr zur Ruhe kommende Reflexionen über das Verhältnis von Kaiser und Reich, Kaiser und Reichsstand. Zuerst geschah es von kaiserlicher Seite, dass man zu den von den norddeutschen Kur-

<sup>1)</sup> Ebenda, S. 280. — <sup>2)</sup> 3. Oktober 1725. Siehe unten.



fürsten angemassenen Ansprüchen das Wort ergriff. Zehn kurzen Reflexionen zur Kritik des Vertrages von Hannover, worin jene geradezu eines Unternehmens gegen die Konstitution des Reiches angeklagt waren<sup>1)</sup>, folgte alsbald ein bedeutenderes Pamphlet aus der Feder des kaiserlichen Hofhistoriographen Baron von Carlsron, bekannter unter dem Namen Du Mont<sup>2)</sup>. Solche Flugschriften wurden an alle Beteiligten, an allen Höfen verbreitet und lieferten das Material zu den dort wiederum unvermeidlichen Auseinandersetzungen. Es versteht sich, dass auch die Gegenpartei sich dieses Mittels nicht entschlug, um den Schlag zu parieren.

Es ist nicht ersichtlich, von welchem Einfluss diese offiziöse Publizistik auf die Äusserung war, die uns zu dem gleichen Gegenstande von der markgräflichen Regierung vorliegt, ein »Gutachten des Geh. Hofrat Schmauss über die zu Hannover den 3. September 1725 zwischen Frankreich, Engelland und Preussen geschlossene Allianz und wie sich deshalb zu benehmen sein möchte«. Wenn es auch mit der Carlsronschen Arbeit die Form gemeinsam hat, denn beide geben eine Analyse des Bundesvertrages in seinen Haupt- und Nebenartikeln, so unterscheidet es sich doch von dieser, indem es sich fast ausschliesslich auf die juristischen Gesichtspunkte beschränkt.

Unter den Persönlichkeiten, die sich zurzeit im Rate Karl Wilhelms befanden, hat sich Johann Jakob Schmauss in seinem ferneren Leben — denn noch stand er in der Blüte der Jahre — den weitesten Ruf erworben<sup>3)</sup>. Schon sein äusserer Lebenslauf spielt sich in scharfen Kurven ab.

<sup>1)</sup> Rousset, Recueil historique etc. T. II. (1728). S. 301 ff. — <sup>2)</sup> Ebenda, S. 310 ff. — <sup>3)</sup> Vgl. den Artikel von Frensdorff in der A.D.B. 31, 628 f. Dazu Landsberg-Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, III, 1, S. 125 ff. und die daselbst in den Noten S. 75 verzeichneten Nachweise, die in der vorliegenden Darstellung alle benutzt, aber aus den Personalakten des G.-L.-A. wesentlich bereichert oder korrigiert sind. Die in den gedruckten Lebensbeschreibungen mehrfach auftretende Behauptung, Schmauss habe während seiner Durlacher Zeit auch die Reichsgeschäfte des Bischofs von Strassburg besorgt, findet in den Akten keine Bestätigung; andererseits wissen jene nichts von seiner böhmischen Zeit.

1690 in Landau geboren, der Sohn einer Familie, die seit Generationen dem Fürstl. Hause »treu und redlich« gedient, absolvierte er die niederen Studien am Gymnasium in Durlach, um die höheren mit siebzehn Jahren in Strassburg zu beginnen. Die Richtung seines Lebens aber erhielt er von der Halleschen Schule zu der Zeit, da sie in ihrer Blüte stand. Thomasius, Ludewig und Gundling werden als seine Lehrer bezeichnet; jedenfalls verdankt er ihnen seine Methode, keinem aber mehr als dem freiesten Geiste unter ihnen, Thomasius. Seine Stellung in der leidenschaftlichen Kontroverse zwischen Ludewig und Gundling über das Wesen des Reiches, die uns hier vor allem angeht, hat er auf der Seite des letzteren genommen und Zeit seines Lebens daran festgehalten. So ist er von Anfang an — mit einer noch zu bemerkenden, durch die politische Praxis motivierten Schwankung — ein Vertreter der kaiserlichen Prerogative, Imperialist im Sinne seines Jahrhunderts, der den Landesherren Coimperium und Souveränität bestreitet. Noch in Halle vertauscht er die Hörerbank mit dem Stuhle des Dozenten und beginnt zugleich eine mit auf den Broterwerb gerichtete emsige literarische Tätigkeit historisch-politischen Inhalts. Es ist bemerkenswert, dass ihn sofort Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart in Anspruch nehmen. Das erste Jahrzehnt dieser selbständigen Wirksamkeit erfüllen Arbeiten über das Erzbistum Salzburg, das Königreich Portugal, über Karl VI. und den Prinzen Eugen, Alberoni und Karl XII. von Schweden. Im Jahre 1720 erschien in erster Auflage ein »Kurzer Begriff der Reichshistorie«, der, immer wieder neu aufgelegt, der wachsenden politischen Erfahrung des Mannes immer neue Bereicherung verdankte. Der Aufenthalt in Halle war inzwischen einige Jahre durch einen solchen in Leipzig unterbrochen worden, wo er neben den Kollegien zugleich dem Domkapitel von Merseburg als Syndikus diente. Ohne akademischen Grad oder eine öffentliche Funktion, stand er gleichwohl, wie ein freundlicher Landsmann von ihm rühmte, an den sächsischen Universitäten in der Achtung eines der vornehmsten Professoren, und man pflegte ihn als Jurisconsulte et Polyhistor très célèbre zu titulieren.

Da bewirkte sein Buch über den heroischen Schweden, das er Karl Wilhelm hatte überreichen lassen, seine Berufung in den markgräflichen Dienst. Der Augenblick war ihm gelegen. Denn soeben war er mit dem mächtigsten Manne der Halleschen Universität, mit Ludewig, aufs äusserste zerfallen, der ihm die Abfassung eines Traktats *contra immediatam et privilegia des Reichsadels* hatte aufdrängen wollen. Da er aber auch in diesem Punkte, gemäss seiner allgemeinen Stellungnahme gegen die unbeschränkten Ansprüche der Landesherren, die Anschauungen Ludewigs nicht teilte und also dessen Wunsch versagte, verlor er augenblicklich die Aussicht auf eine Professur in Halle und trug also kein Bedenken, obwohl gleichzeitig auch ein Ruf nach Giessen als Professor *historiarum atque iuris publici* in Frage stand, der Einladung seines Landesherren zu folgen. Am 12. Mai 1721 trat er mit einer Besoldung von insgesamt 569 fl. 30 kr. in das Hofratskollegium ein; bald darauf erhielt er auch Sitz und Stimme im Kirchenrat. Am Hofe Karl Wilhelms geriet er zwar in eine Atmosphäre, die eine tiefe Schattenseite seiner Persönlichkeit, eine unbändige sinnliche Genussfähigkeit, vielleicht erst voll zur Entfaltung brachte, aber der Eintritt in das politische Leben bedeutete in jedem Falle eine Bereicherung auch des Gelehrten und Schriftstellers. Er muss in diesem Abschnitt seines Lebens eine erstaunliche Arbeitskraft entwickelt haben. Denn neben der politischen Tätigkeit — und Karl Wilhelm bezahlte seine Diener nicht umsonst — veröffentlichte er zwei weit über seine Zeit hinaus benützte Quellensammlungen des öffentlichen Rechts, 1722 das handliche *Corpus iuris publici Germanici academicum*, 1730 das *Corpus iuris gentium academicum*, die Hauptgrundgesetze des Deutschen Reiches und die vorzüglichsten internationalen Verträge der zwei vorangegangenen Jahrhunderte enthaltend. Um so höher ist es zu bewerten, dass er auch seinen politischen Aufgaben in ausserordentlichem Masse gerecht wurde. In den Jahren 1723/24 war er zweimal im Auftrage des Markgrafen in Wien, und im Januar 1725 schon wurde er auf Grund seiner Bewährung *cum voto* zu den Sitzungen des Geh. Rates zugelassen. Dann

aber packte ihn, wie irgend einmal in jeder der drei Perioden seines Lebens, das Verlangen nach Veränderung, und auf den 23. Oktober 1725 bewilligte ihm Karl Wilhelm, sogleich mit der Aussicht auf Wiederaufnahme in seine Regierung, die Entlassung; er trat in den Dienst des jungen Grafen Philipp Kinsky zu Prag, des unbedeutenden Sohnes des bedeutenden Beraters Josefs I. Immerhin ward diese Episode für den weiteren Lebensgang Schmaussens von erheblichem Belang, indem die Verbindungen, die er bei dieser Gelegenheit mit dem österreichischen Adel knüpfte, dereinst seine Berufung nach Göttingen mitverursachten. Aber er hielt es nicht lange aus. Am 31. März 1728 kehrte er nach einem raschen Entschlusse, nun dem Markgrafen von doppeltem Werte, als Geh. Hofrat, aber mit den Funktionen und den Bezügen — rund 955 fl. — eines Geh. Rates in die markgräfliche Regierung zurück. Auf eine Spanne von drei Monaten musste freilich Karl Wilhelm noch einmal auf seine Mitarbeit in den Kollegien verzichten, da Kinsky, damals — vierundzwanzigjährig — zum Botschafter in London ernannt, ihn zur Vorbereitung dieser Mission beanspruchte.

Ohne Wanken behauptete er sich auch weiterhin in der Schätzung des Markgrafen, der ihn zumal in den politischen Angelegenheiten nicht gerne entbehrte. So begleitete er denselben bei Ausbruch des Polnischen Thronfolgekrieges nach Basel. Von seinen adeligen und nichtadeligen Genossen aus derselben Eifersucht und umsomehr angefeindet, als er sich herausnehmen durfte, sich stets unmittelbar an Serenissimum zu halten, ohne sich, wie er rühmte, viel um anderer Patrocinium zu bewerben und sich in seinen Geschäften durch Menschenfurcht oder andere fremde Rücksichten von der erkannten Pflicht abwendig machen zu lassen, blieb er Karl Wilhelms massgebendster Ratgeber, bis ihn im August 1734 der Ruf an die neugegründete Universität Göttingen, die vornehmste Hochschule des Jahrhunderts, in eine vorzeitig abgebrochene Laufbahn zurückführte. Anfangs für die Geschichte, schliesslich für das Natur- und Völkerrecht bestimmt, dachten sich ihn die Urheber seiner Berufung vermöge seiner impe-

rialistischen Gesinnung wie seiner Verbindungen im österreichischen Adel als ein wertvolles Mittel, um die Söhne dieser Kreise nach Göttingen zu ziehen. Nur wurden schon damals wegen seiner *sentiments circa sacra* und seines für die bürgerlichen und studentischen Kreise einer Universitätsstadt ärgerlichen Lebenswandels Bedenken kund getan. In der Tat hat er sein Göttinger Lehramt nicht ununterbrochen geübt. 1743/44 fällt ein unglücklicher Versuch, in Halle Boden zu fassen. Aber auch seitdem verstummen die alten Klagen nicht, auch solche über mangelnden Eifer in den Collegiis. Dabei war er einer der beredtesten Lehrer der Hochschule; einer seiner Schüler bemerkt anlässlich einer verächtlichen Äusserung Lessings über die trockene Wissenschaft des Reichsrechts und der Reichshistorie, er würde sie sicherlich nicht getan haben, wenn er auch nur einige Stunden Schmaussens Vortrag darüber gehört hätte. Aber er war mehr als ein eindrucksvoller Lehrer. Es gibt Stimmen, die ebenso sehr seinen Freimut in der Beurteilung staatlicher Verhältnisse, den Ton politisch-freien Nachdenkens bewundern und den kühnen Geist Göttingens von dem »vielen zu früh fremd gewordenen Schmauß« datieren. Selbst Schlözer schreibt ihm eine Rolle in der Verbreitung »hellerer Ideen« zu. Seine Ansicht von dem monarchischen Charakter des Reiches hat er ausser in seinen Vorlesungen noch einmal in einem *Compendium iuris publici S. R. I.* begründet. Als sich der spätere französische Gesandte beim Reichstage Du Buat nach einem knappen Grundriss des deutschen Reichsrechtes umsah, um seine Landsleute mit diesem für sie so wichtigen Staatsgebilde vertraut zu machen, schien ihm dieser der vortrefflichste, obgleich er die imperialistischen Anschauungen des Autors in den Anmerkungen nach der entgegengesetzten offiziellen Auffassung der französischen Staatsmänner korrigieren musste<sup>1)</sup>. Gegen Ende seines Lebens trug er sich mit der Absicht eines quellenmässigen Werkes über die Kaiserwürde. Im gegenwärtigen Augenblick mag es unvergessen sein, dass sich unter seinen gelegentlichen Äusserungen zur Zeitgeschichte eine solche

<sup>1)</sup> *Recueil des Instructions*. XVIII. Einl. S. XXXIV ff.

über die »Wichtigkeit der Grafschaft Flandern in Ansehung der Balance von Europa« befindet. Ein eigentümliches Schicksal erfuhr das Hauptwerk seiner Göttinger Zeit, das »Neue Systema des Rechtes der Natur«, worin er, den Spuren des Thomasius folgend, das Naturrecht von der Verquickung mit der Moralthologie zu befreien und auf die reine Natur des Menschen zurückzuführen einen aner kennenswerten Anlauf nahm. Das Ärgernis, welches das orthodoxe Luthertum daran nahm, soll dazu geführt haben, dass es im Jahre seines Todes von Reichs wegen konfisziert und daher zu einer bibliothekarischen Rarität wurde. Sein christlicher Tod am Charfreitag, den 8. April 1757 »fast um dieselbe Zeit, da der Erlöser der Welt für die Sünden den Tod erlitten hat«<sup>1)</sup>, söhnte auch diese Gegner mit ihm aus. Von den Kindern, die er hinterlassen, ist seine schöne Tochter nach achtzehnjähriger Ehe mit dem verunstalteten Bibliothekar Scheid zu einem der skandalösesten bürgerlichen Weiber ihres Jahrhunderts geworden.

Es mag genügen, aus dem umfangreichen Aktenstück, als welches sich jene Denkschrift über das Bündnis von Herrenhausen darstellt, dasjenige hervorzuheben, was die Gesinnung des gelehrten Verfassers — denn mit dem Gelehrten, nicht mit dem Politiker haben wir es darin zu tun — ausdrückt. Und da erscheint ihm denn als Quelle alles Übels das im Art. VII des Westfälischen Friedens den Reichsständen gewährte Recht, mit Auswärtigen Verträge zu schliessen, ein Recht, dessen Ausübung von gewissen Ständen in voller Souveränität gehandhabt wurde. Diese Souveränität aber ist schon durch die Anerkennung der gesetzgebenden Gewalt des Reiches, überdies aber durch den formal unangefochtenen nexus feudalis et iudicialis ausgeschlossen. Eine Rechtfertigung der gegenwärtigen Verbindung vermag der Kritiker auch in der Eigenschaft der beiden Kurfürsten als Souveräne in Grossbritannien und Preussen nicht anzuerkennen. »Was wäre es für eine ungeheuerliche Jurisprudenz, entrüstet er sich, einen Kurfürsten um einer fremden Krone willen, einer mächtigen oder bescheidenen, von seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich loszusagen ausser der

<sup>1)</sup> Worte seines Pfarrers, bei Gessner.

Stellung des Kontingents, ihn in den Kollegien des Reichstages seinen Sitz einnehmen, seine Stimme abgeben, in den Kreisen das Direktorium handhaben zu lassen, indes seine Heere, mit denjenigen einer anderen fremden Krone verbündet, die Provinzen des Reiches verheerten und dort alle die Feindseligkeiten begingen, die ein offener Krieg unabwendbar macht.« Eine unerhörte Anmassung aber dünkt es ihn, wenn für den Fall eines inneren Zwiespalts im Reiche das Eingreifen Frankreichs als Garanten des Westfälischen Friedens angerufen wird. Er vertritt diejenige Auffassung von der Geltung dieser Garantie, die, erst von einer späteren Schule systematisch verfochten, schon am Anfang des Jahrhunderts anlässlich der versuchten Einmischung Ludwigs XIV. in den Streit um die Hannoversche Kur vom Kurkollegium selbst dahin formuliert wurde, dass diese das Verhältnis des Kaisers zu den Ständen und der Stände untereinander nicht betreffe. Zur Brandmarkung vollends des in dem Vertrage vorgesehenen Verhaltens in einem künftigen Reichskriege, in dem die beiden Kurfürsten unter Umständen mit allen Kräften dem erklärten Reichsfeinde beizustehen sich verpflichten, genüge, meint er, die jedem Vernünftigen geläufige Erfahrung, dass das Deutsche Reich, wenn es sich nicht in der äussersten Gefahr sieht und die gerechtesten Gründe von der Welt dazu hat, wegen seiner elenden Kriegsverfassung Frankreich nimmermehr den Krieg ankündigen wird. Und den Gipfel der Anmassung bezeichnet es in seinen Augen, wenn in der Urkunde von Gliedern des Reiches unbedenklich ausgesprochen wird, als könne durch eben diesen Vertrag selbst den alten Verträgen des Reiches mit Frankreich derogiert werden.

Es mag ein Stück persönlichen Ressentiments gegen seinen Gegner Ludwig, der ihm deshalb in Halle die Laufbahn verdorben hatte, dahinter stecken, wenn er zwischen dieser reichsfeindlichen Politik und der teilweise herrschenden reichsrechtlichen Theorie einen Zusammenhang festzustellen sucht, ein Zusammenhang, dem neuerdings auch von historischer Seite aus nachgegangen wurde<sup>1)</sup>. »Es ist schwer

<sup>1)</sup> In dem oben angeführten Aufsatz von Reinhold Koser Hist. Zeitschr. 66, S. 193 ff.

zu begreifen, wie sich die Könige in England und Preussen solchergestalt vergehen können, wann man nicht weiss, dass es eine Wirkung von denen verkehrten *principiis iuris publici* ist, welche nach den Fussstapfen des Hippolithi a Lapide und Monzambanos seit einiger Zeit her auf den sächsischen und brandenburgischen Universitäten öffentlich gelehrt werden.« Die Männer aus der Schule Cocceis, denen er ja selbst einst zu Füssen gesessen, bewegten sich in merkwürdigen Anachronismen. Sie erklärten die Souveränität der Reichsglieder als den aus dem Altertum überlieferten Zustand, der im Laufe der Jahrhunderte durch Usurpation zugunsten der kaiserlichen Gewalt nur verfälscht worden sei.

Nur kurz streifte Schmauss zum Schlusse die andere Frage, nach den politischen Ursachen der Hannoverschen Allianz, und findet von vornherein festzustellen, dass sie sich weder in einem blossen Verdruss über den Wiener Frieden — denn was hat Preussen mit dem Wiener Frieden zu tun? — noch in den deutschen Angelegenheiten erschöpfen, denn die Gefahr innerer Unruhen war noch in keinem sichtbaren Masse vorhanden. Er sieht ihren Ursprung in der Wendung, die der Cambraische Kongress genommen, ihren Urheber in König Georg von England, der im Süden um Gibraltar und Port Mahon, im Norden um die Bremische Investitur besorgt, sich nach Allianzen umsah, wozu er Preussen und Frankreich bereit fand: dieses, »erstlich aus der allgemeinen Raison der Contrarität gegen das Haus Österreich«, aber auch weil in Cambrai vielleicht von den alten Friedensschlüssen die Rede war, »weswegen man insonderheit in dem Punkt von Lothringen viel mit demselben abzurechnen hat«; jenes, wegen der Menge verdriesslicher Reichshofratsprozesse, die in Wien anhängig waren, und der Absichten auf die Jülichsche Erbfolge. Die Hauptabsicht der Alliierten ist demnach auf die Erhaltung derjenigen Länder gerichtet, die sie entweder wirklich besitzen oder worauf sie doch ein genugsames Recht zu haben vermeinen, von denen sie aber besorgen, es möchte darum noch viel zu streiten geben. »Das Interesse der Protestantischen Religion scheint wohl die geringste Bewegursache



zu sein, wo nicht etwan auf den Fall eines sich ereignenden Krieges und glücklicher Successen desselben sich eine Hoffnung zu neuen Säkularisationen zeigt«.

Wenigstens war die damalige französische Regierung, die des Herzogs von Bourbon-Condé, weit entfernt, protestantische Verbindungen um ihrer selbst willen zu fördern; werden doch gerade ihr die gehässigsten Gesetze zugeschrieben, die in Frankreich je gegen die Protestanten erlassen worden sind<sup>1)</sup>. Aber so empörend ihr auch der Verrat Philipps V. am Hause Bourbon erschien, eine allgemeine Verwicklung zu begünstigen konnte sie unter den Umständen, in denen sich Frankreich befand, nicht gemeint sein. In einem natürlichen Bunde mit England, verzichtete sie auf ein eigenes positives Programm, tat oder vermied alles, was dieses Bündnis stärken oder erschüttern konnte. Das erklärt ihre Zurückhaltung gegen ein Freundschaftsangebot, das ihr in eben diesem Augenblick von dem ergebensten Verbündeten des Königs im Reiche gemacht wurde und ein gewisses Korrelat zu der vorwiegend englisch-protestantischen Kombination von Hannover hätte bilden können.

Die Einladung Karls VI. an die mächtigeren Stände des Reiches, dem Frieden mit Spanien und damit der Pragmatischen Sanktion in aller Form ihr Placet zu geben, erfüllte noch die letzten Tage des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern mit der Sorge um die Träume, die trotz aller Enttäuschung den grössten Teil seines Lebens verklärt hatten. In denselben Tagen, in denen Prinz Eugen und Villars in Rastatt den Frieden verhandelten, hatte er sich in einem neuen, engen Bündnis von der französischen Krone die Ansprüche bestätigen lassen, die er auf das Erbe Karls VI. zu haben glaubte, und die Hoffnungen, die ihm dieses Erbe auf die Krone des Reiches eröffnen würde. Dieses Bündnis war seit zwei Jahren abgelaufen und gegen alle seine Anstrengungen nicht wieder erneuert worden. Das hing mit der allgemeinen Politik zusammen; der Umschwung, den diese im Jahre 1725 genommen, gab seinen Zielen endlich

<sup>1)</sup> Ranke, Werke, XI, S. 352.

wieder freien Lauf. Das Vermählungsfest Ludwigs XV. mit Maria Leszczyński im September 1725 nahm er zum Anlass, aller Welt kundzutun, dass er der österreichisch-spanischen Abkunft zum Trotz nicht daran denke, seine bis dahin immer unterlegenen Ansprüche aufzugeben. Er entsandte seine vier Söhne, an ihrer Spitze den Kurprinzen, nach Fontainebleau, um König und Königin zu beglückwünschen. In der Tat erhielt der Kurprinz, dessen eigene Zukunft ja im Spiele war, das Angebot, zwischen dem Beitritt zur Hannoverschen Allianz und einem Sonderbündnis mit Frankreich zu wählen. Trotz einer ähnlichen Einladung durch St. Saphorin, den englischen Botschafter in Wien, zog Max Emanuel das letztere vor; er hatte eine durch Misstrauen genährte Abneigung gegen den protestantischen Charakter des norddeutschen Bündnisses. Da aber zeigte sich, wie sehr sich Frankreich durch England die Hände binden liess, vielleicht scheute es auch die Opfer, die ihm das bayerische Bündnis von jeher auferlegt hatte: man bestand plötzlich auf dem Beitritt zum Verträge von Hannover. So ward die Hand, in die man im ersten Augenblick eingeschlagen hatte, mit einem Male wieder zurückgestossen. Denn England wollte weder Subsidien, und darauf kam es den Bayern vor allem an, noch eine Abmachung betreffs einer künftigen Kaiserwahl bewilligen<sup>1)</sup>.

Dennoch, der Kurfürst lebte bis zum letzten Atemzuge in jenen Gedanken und sann darüber nach, wie sie zu wirklichen wären. Es stand für ihn fest, das Haus Wittelsbach müsse das Haus Habsburg beerben, und durch die Wiener Verabredungen schien ihm der Augenblick, in dem das Schicksal seines Hauses sich entscheiden musste, plötzlich in greifbare Nähe gerückt. Angesichts der ungeheuren Revolution, vor der ihn Europa und vor allem das Reich zu stehen dünkten, galt ihm jede Politik besser, als keine Partei zu ergreifen und dem Schicksal seinen Lauf zu lassen. Er wühlte in den Archiven und forschte nach Urkunden, die das Erbrecht seines Hauses erhärteten, und vornehmlich

<sup>1)</sup> Die Korrespondenz hierüber zwischen Max Emanuel und dem Kurprinzen Karl Albert veröffentlicht von K. Th. Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, S. 262 ff. und Neue Folge, S. 285 ff.

war es dieser Gedankengang, der ihm Urkunden dieser Art wertvoll erscheinen liess: der wirkliche Grund, weshalb die Kaiserkrone seit Jahrhunderten im Hause Habsburg geradezu erblich geworden, war der, dass es allein die Macht besass, ihre Würde zu behaupten; einzig mit dieser Begründung hatte einst auch er bei der Wahl des Erzherzogs Josef zum Römischen König diesem seine Stimme gegeben; verwirklichte sich jenes Erbrecht, so gelangte das Haus Wittelsbach in den Besitz einer Macht, vermöge deren es der Krone des Reiches das überlieferte Ansehen zu erhalten vermochte, ohne das europäische Gleichgewicht, jene englische Erfindung, in Frage zu stellen.

Auch so aber gewährte ihm der Empfang seiner Söhne am französischen Hofe mehr als eine oberflächliche Genugtuung. Es ist genug, meinte er, dass die Welt diese Aufmerksamkeiten erfährt; sie werden in Wien mehr gute als böse Wirkungen üben und vielleicht mehr Erwägungen der Angst und des Ärgers hervorrufen<sup>1)</sup>. Denn gerade diese Partei zu ergreifen, war nun sein Entschluss, den er auf seinen Sohn vererbte. Und Wien gab die bündigsten Versicherungen, dass an jenen ausschweifenden Gerüchten von einer Verbindung der Häuser Karls VI. und Philipps V. nichts Wahres sei. Nun hätte Frankreich gerne die zuerst ergriffene, dann abgestossene Hand wieder aufgenommen. Vollends seit dem grossen Umsturz, der den Erzieher des Königs, den künftigen Kardinal Fleury, zum Haupte des Staates machte. Er war ein aufrichtiger Freund des Friedens, aber nicht ohne die Empfänglichkeit des Franzosen für die Eingebungen des Ehrgeizes, zumal wenn sich wie hier die Aussicht eröffnete, ihnen auf unkriegerische Weise zu genügen in Unternehmungen, die diejenigen Ludwigs XIV. fortsetzten. »Durch geschickte Kombinationen, kluge Benutzung des Augenblicks hoffte er, die Welt zu übermeistern und zu dem der französischen Krone von jeher vor-schwebenden Ziele einer allgemeinen Überlegenheit zu gelangen«<sup>1)</sup>. Die im vergangenen Herbste von Bayern ge-

<sup>1)</sup> Heigel, Quellen und Abhandlungen, S. 259a ff. — <sup>2)</sup> Ranke, Werke. XI. S. 369.

äusserten Bedingungen wurden ohne weiteres akzeptiert, das Bündnis sollte völlig im Rücken Englands geschlossen werden. Aber Karl Albert hatte sich mit dem Wiener Hofe bereits zu weit eingelassen; am 1. September 1726 wurde mit diesem ein auf zwei Jahre laufender Allianz- und Subsidienvvertrag unterzeichnet. Fleury räumte es unumwunden ein: die Umstände und »vielleicht ein Fehler unsererseits« hatten den Kurfürsten genötigt, den Interessen Frankreichs entgegenzuhandeln. Indes ohne ihn diesen entfremdet zu haben. Noch ehe das Wiener Bündnis ratifiziert war, beteuerte er dem König, sobald er seiner Verpflichtung gegen den nunmehrigen Verbündeten ledig sei, werde er Sr. Maj. seinen dringenden Wunsch zu erkennen geben, sich völlig ihr zu verbinden<sup>2)</sup>.

Ebenso sehr aber wie dieses vorbehaltlose Eingehen auf die Bedürfnisse des bayerischen Hauses, das ihm durch ein kaum wieder gut zu machendes Versäumnis der Regierung, die er abgelöst hatte, augenblicklich fast eine Demütigung verursacht hatte, passte es nun in den Rahmen seiner allgemeinen Politik, wenn Fleury sich in eben diesen Tagen anschickte, dem Regensburger Gesandtenposten wenn nicht sogleich seinen Rang, so doch seine frühere Aufgabe wiederzugeben. Was einstweilen mit Bayern nicht gelungen war, sollte doch dem übrigen Reiche gegenüber nicht unversucht bleiben, es dem Wiener Bündnis fernzuhalten. Dazu war die erste Voraussetzung, dass in Regensburg eine Persönlichkeit auftrat. Das war Theodor Chévignard de Chavigny, ein Abenteurer<sup>3)</sup>.

Der Name täuschte ältesten Adel vor und hohe Verwandtschaft. Aber der Mann, der ihn trug, kam aus einfachen Verhältnissen. Zwei Brüder Chévignard hatten sich einst, indem sie sich jenes ehrwürdigen, unter den

<sup>1)</sup> Heigel, Quellen und Abhandlungen, Neue Folge, S. 293 ff. —

<sup>2)</sup> St. Simon, Mémoires, XIX, S. 26 ff., 452 ff. — Über die Wirksamkeit Chavignys in Deutschland: Dureng, Mission de Théodore Chévignard de Chavigny en Allemagne. Septembre 1726—October 1731. D'après ses mémoires inédits et sa correspondance politique. 1911. — Auerbach, La France et le Saint Empire Romain. S. 283 ff.

Lebenden nicht mehr vertretenen edlen Blutes anmassten, am Hofe Ludwigs XIV. Zutritt verschafft, Theodor war der jüngere. Sie waren im Begriff, den ersten Schritt einer grossen Karriere zu tun, als ihr falscher Adel entlarvt und sie mit Schimpf und Schande aus der Gesellschaft verstossen wurden, zu der sie kein Recht hatten. Aber sie besaßen das Zeug, dennoch ihr Glück zu machen. Sie gingen ins Ausland: die politische Spionage führte sie in die vorschnell abgebrochene Laufbahn zurück. Durch die Gunst Dubois gelangte der jüngere in den diplomatischen Dienst, der solche Talente brauchte. In Genua, in Parma, in Madrid, in Hannover erzwang er sich die anfänglich versagte Anerkennung. Er ist einer jener Menschen, rühmte Voltaire von ihm, die geschaffen sind, überall ihr Glück zu machen, den verdriesslichen Deutschen zu erheitern, den hochfahrenden Engländer zu umgarnen, mit dem Franzosen zu plaudern, dem gerissenen Italiener zu verhandeln. Von Deutschland kam er nach London, Kopenhagen, Lissabon, Venedig, Solothurn. Den Höhepunkt aber seiner Laufbahn bezeichnete seine Mission bei Kaiser Karl VII. von 1744/45; damals wurde er sogar unter den Kandidaten für das Ministerium des Auswärtigen genannt. Im Jahre 1762 nahm er seinen Abschied und wusste so — nach den Worten Voltaires — eine Pause einzuschieben zwischen den Geschäften und dem Tode, was weder Fleury noch Belle-Isle vermocht hatten. Nur in den Memoiren St. Simons, der ihm die Usurpation eines ehrwürdigen Namens nicht vergessen konnte, behielt er für alle Zeiten das Brandmal des Betrügers.

Wenn wir ihm glauben dürfen, war es der König von Preussen, der bei Frankreich darauf drängte, unverzüglich einen Minister nach Regensburg zu schicken, um die Anmutungen des kaiserlichen Hofes in ihren Schranken zu halten, und die Erinnerung an einige Unterhaltungen mit dem Franzosen habe ihn bestimmt, dem Herzog von Bourbon eben diesen dafür zu empfehlen<sup>1)</sup>. Noch unter dessen Regiment, im April 1726, wurde er in Regensburg angekündigt.

<sup>1)</sup> Dureng, II.

Und in der Tat, eine geeigneterer Natur konnte für dieses Terrain und für diese Aufgabe nicht gefunden werden; denn er war ein Meister der Intrigue, dabei von der eitschmeichelndsten Höflichkeit. Nur bisweilen wusste er sich nicht zu zügeln, denn was er angriff, fasste er mit Leidenschaft an; dann kannte seine Sprache keine Grenze, dann entglitt er aber auch den Händen, die ihn hätten zügeln sollen. Einem solchen Falle hatte er es zu danken, wenn er nach fünf langen Jahren endlich von diesem Posten abberufen wurde. Denn er war weit entfernt, die Bestimmung nach Regensburg als eine Auszeichnung zu empfinden. Kaum daselbst angekommen, schmätzt er die allerdings bescheidene Reichsstadt als einen von aller Welt abgeschlossenen Platz, wo man an allem, was nicht irgendwie das innere Leben des Reiches betraf, herzlich wenig Anteil nahm. »Ich habe viele Länder gesehen, aber dieses ist für mich völlig neu; Sitten, Charakter; Sprache, alles unterscheidet sich von dem, was man sonst sieht oder hört. Ich sehe keine Möglichkeit, hier nennenswerte Dienste zu leisten«<sup>1)</sup>. Dann aber liess es ihm keine Ruhe, nur fand er allerdings eine Aufgabe, die gleichsam von vorn anzufangen war: »Deutschland, seit mehr denn drei Jahrzehnten sich selbst überlassen, war erst umzupflügen, ehe man darein säen konnte«<sup>2)</sup>.

Die Instruktion Chavignys, ein voluminöses Aktenstück<sup>3)</sup>, aus der Feder des Ministerialdirektors Le Dran<sup>4)</sup> begann wie ein historisch-politischer Essai, der alle zum Teil seit Jahrzehnten aktuellen Streitpunkte entwickelte, die Deutschland und Frankreich, die Stände des Reiches untereinander, Kaiser und Reich entzweiten, eine klare und prägnante Zusammenfassung. Gewissermassen das Leitmotiv dieser Gedankengänge bildet die Klage über den von dem kaiserlichen Ansehen allseitig überwucherten französischen Einfluss bei Fürsten, Höfen und Ministern. »Wenn er dahin gelangt, heisst es vom Kaiser, diese Unterordnung der Stände vollständig und dauernd zu machen, so werden

<sup>1)</sup> Auerbach, 285. — <sup>2)</sup> Dureng, 12. — <sup>3)</sup> Recueil des Instructions, XVIII. S. 115 ff. — <sup>4)</sup> Auerbach, 286.

schliesslich die Hemmnisse, auf die seine Vorgänger gestossen, indem sie versuchten, Deutschland als absolute Herrscher zu regieren, verschwinden, und ohne Vergeltung fürchten zu müssen, wird er die Grundgesetze des Corpus Germanicum, die alten Verträge und Kapitulationen verewaltigen können, die seine Vorfahren wie er selbst bei der Wahl zur kaiserlichen Würde beschworen und die Deutschen immer als das Bollwerk ihrer Freiheiten und als die Schranken betrachtet haben, die zu überschreiten der kaiserlichen Autorität nicht verstattet war<sup>1)</sup>. Die Stände selbst seien bisher zu sehr durch ihre eigenen, vornehmlich die konfessionellen Entzweiungen in Anspruch genommen gewesen, um diesem geräuschlosen Umbau ihrer Verfassung ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Wären auch nur die Protestanten gegen die förmliche Provokation der neuen katholischen Aggressive einig gewesen, wie leicht wäre es ihnen gewesen, in Deutschland ein Feuer zu entzünden, das schwerlich wieder zu löschen gewesen und den Aufbau des Reiches gänzlich zerstört, vielleicht jede wirkliche Autorität des Kaisers in den Staaten, die der Augsburger Konfession anhängen, hätte zernichten können<sup>2)</sup>. Einseitig freilich die protestantischen Beschwerden zu verstärken, konnte nicht die Aufgabe eines französischen Gesandten sein, er hatte ebensolche Rücksicht auf die Gefühle der Katholiken zu üben. Aber es genügte ja, wie es ihm die Garantie der in allen späteren Friedensschlüssen in ihrer ursprünglichen Kraft wieder aufgelebten Westfälischen Verträge zur Pflicht machte, das Gewissen der Stände überhaupt zu schärfen, sie in Harnisch zu bringen gegen den angemassen Despotismus des Kaisers. »Wahrlich, es wäre ein grosses Ziel, sie alle zu dem Zweck zu einigen, nur an die gemeinsamen Beschwerden zu denken, die ein jeder gleicher Weise als Fürst des Reiches gegen den Wiener Hof und seine Minister hat<sup>3)</sup>.

Es gab einen Prüfstein, an dem diese Politik des juste milieu zuerst sich bewähren musste; noch bestand jener fatale Artikel 4 von Ryswyk, der seit bald drei Jahrzehnten

<sup>1)</sup> Instructions, 142. — <sup>2)</sup> Ebenda, 135. — <sup>3)</sup> Ebenda, 147.

die Empfindlichkeit der Protestanten rege erhielt. »Man kann es nicht von sich weisen, dass, wenn die Klausel des Artikels 4 des Vertrages von Ryswyk ein Denkmal der Frömmigkeit des verewigten Königs ist, ihr Erfolg den Beweggründen ihres Urhebers nicht entsprochen und der katholischen Religion geradezu mehr Nachteil als Vorteil verursacht hat«<sup>1)</sup>. Wie wäre es möglich gewesen, den Protestanten zuliebe sie peiszugeben, ohne die Katholiken zu reizen; daran festzuhalten, ohne sich den Hass und die Vorwürfe aller protestantischen Stände Deutschlands zuzuziehen! Da war es denn für den Gesandten eine peinliche Aufgabe, jeder Erörterung über diesen Punkt aus dem Wege zu gehen und die Aufrechterhaltung des Artikels einfach dem Kaiser und den katholischen Ständen zu überlassen, die ja mehr dabei interessiert seien als der König.

Und musste nicht ebenso jene Hannoversche Allianz »dem grossen Werke der Versöhnung der religiösen Parteien«<sup>2)</sup> im Wege sein, die Diplomatie und Publizistik als eine Pflichtvergessenheit gegen die Konstitutionen des Reiches, als eine Liga gescholten hatten, um sich gänzlich der Verpflichtungen gegen Haupt und Rumpf des Reiches zu entschlagen und sich in den Stand zu setzen, die schwachen Stände, die ihrem Wohl- oder Übelwollen überantwortet sein würden, ungestraft in sich aufzusaugen? die insbesondere den katholischen Fürsten den Argwohn eingebläst hatte, die Könige von Grossbritannien und Preussen versuchten unter dem Vorwand der Religionsbeschwerden, dem Kaiser und den Katholiken ihr Gesetz aufzuerlegen, um von ihnen die Wiederherstellung früherer Zustände zu erzwingen oder gar einige katholische Staaten zu besetzen? gegen die, um die Wut der Nation aufzupeitschen, das ungeheuerliche Gerücht in die Welt gesetzt worden war, der König von England habe den Sultan zum Bruche des Friedens mit dem Kaiser aufzuhetzen versucht? Angesichts der Schwierigkeit, die hier in der Aufgabe des Gesandten lag, ward ihm empfohlen, mehr durch Ausdauer als durch Heftigkeit erreichen zu wollen und jede Gelegenheit zu benutzen, um die Redlichkeit der Absichten Sr. Maj. zu beteuern und die Gesetz-

<sup>1)</sup> Ebenda, 162. — <sup>2)</sup> Ebenda, 147.



mässigkeit der Verabredungen an den Tag zu legen; als Garant der Westfälischen Verträge in besonderem Masse an der Aufrechterhaltung des Corpus Germanicum interessiert, werde S. M. niemals einen Fürsten des Reiches zu einem Schritte verleiten, der seinen Pflichten in dieser Eigenschaft zuwider wäre.

Überhaupt war es dem Gesandten ans Herz gelegt, nicht anders als in der Sprache der Gesetze zu sprechen. »Diese Sprache wird ihnen — den Ministern des Kaisers — nicht immer gefallen, sie kann ihnen sogar Pein verursachen. Aber da sie dem ganzen Corpus Germanicum sehr angenehm klingen wird, so werden sie es niemals wagen, darüber ihr Missvergnügen zu äussern«<sup>1)</sup>. Denn nur in dieser Sprache sei es möglich, diesen Hof zu entlarven und die heimlichen Ziele zu enthüllen, die er seit mehr als zwei Jahrhunderten unablässig verfolgt und nur notdürftig verkleidet habe, welche Aufmerksamkeit er auch immer darauf verwandt habe, sie unter wechselnden Umständen mit einem veränderten Schein zu umgeben. »Dieser Hof, immer geradezu darauf bedacht, sich nicht von den seit Karl V. aufgestellten Grundsätzen zu entfernen, sei es, dass sie auf Kosten der Fürsten und Stände des Reiches auf die Vermehrung des kaiserlichen Ansehens gerichtet waren, sei es, um jede Gelegenheit wahrzunehmen, dem Hause Österreich neuen Länderbesitz zu erwerben, dieser Hof handelt heute noch unter denselben Gesichtspunkten, ungeachtet des Verfalls, in dem sich das Haus Habsburg augenscheinlich befindet«<sup>2)</sup>. Niemals waren die aus solchem Ehrgeiz entspringenden Gefahren grösser als seit der Verbindung der Höfe von Wien und Madrid. Denn ohne Zweifel sei es die Absicht des Kaisers, sich einen Erben zu geben, der mit seinem eigenen Besitz alle Länder und Würden des Hauses Österreich vereinend und dazu an der Spitze einer beträchtlichen Partei im Reiche, für dieses wie für ganz Europa eine grössere Gefahr sein würde als einer seiner Vorgänger, imstande, sich endgültig zum unabhängigen und absoluten Herrn des Reiches zu machen.

<sup>1)</sup> Ebenda, 148. — <sup>2)</sup> Ebenda, 168.

Zu sehr freilich schienen die meisten bereits in diesem Netze verfangen, als dass sie schlechthin aufzufordern waren, sich jenen anzuschliessen, die bisher allein den Mut besaßen, dieser Drohung die Stirn zu bieten. Es war schon genug, wenn ihre Empfindlichkeit geweckt wurde für die Freiheit und die Privilegien, die ihre Ahnen sich so viel hatten kosten lassen; d. h. wenn sie erinnert wurden, wie sie sich durch den Beitritt zu den Wiener Verträgen in der Frage des künftigen Kaisers und alles dessen, was davon abhing, im vorhinein die Hände banden.

Und nicht minderen Takt erforderte es, eine andere Art nationaler Reizbarkeit zu überwinden, die sich immerhin mittelbar oder unmittelbar auch an das glückverheissende Ostendische Unternehmen des Kaisers angeklammert hatte. Soeben war die niederländische Republik, aber nur unter der Bedingung dem antikaiserlichen Bündnis beigetreten, dass dabei ausdrücklich der ihr so verhassten Ostendischen Kompagnie Erwähnung geschah. Auch dieser Umstand, da ja die ehemals spanischen Niederlande unter dem Namen des Burgundische<sup>n</sup> Kreises noch immer einen Bestandteil des Reiches bildeten, konnte dem Kaiser dazu dienen, das feindliche Bündnis als ein Verständnis ebenso gut gegen das Reich wie gegen ihn selbst zu verdächtigen, ja vom Reiche zu verlangen, dass es sich geradezu für die Aufrechterhaltung der Kompagnie verbindlich mache. Wiederum, so ward nun darauf entgegnet, sei es das gleiche Interesse aller europäischen Fürsten, wie sie sich der Vergrösserung des Hauses Österreich überhaupt widersetzen, sich gegen ein Unternehmen zu verbinden, das keinen andern Zweck habe, als dem Ehrgeize des Kaisers die Mittel zu verschaffen, die ihm zum Heile Europas bisher gefehlt hätten, um zugleich seinen Despotismus im Innern des Reiches und seine Macht nach aussen zu vermehren.

Die ersten Monate seines Aufenthaltes in Regensburg — er war am 7. Oktober 1726 daselbst angekommen — blieb Chavigny nichts zu tun, als sich zu orientieren. »Der Kaiser vermag hier alles«, das war sein erster Eindruck, es bedurfte der höflichen Liebenswürdigkeit, die er besass, um sich überhaupt den geringsten Eingang zu verschaffen.

Unter den ersten Anknüpfungen begegnet der Bevollmächtigte von Braunschweig-Wolfenbüttel von Brawe, der auch Baden-Durlach vertrat<sup>1)</sup>. Er hatte schon Gergy gegen eine Belohnung von monatlich 200 Franken mit allen erwünschten Informationen über die internen Vorgänge des Reichstages versehen, wovon auch nur zu sprechen mit der Todesstrafe bedroht war!<sup>2)</sup> »S'envelopper, sans affection, dans les traités de Westphalie«, ward Chavigny noch einmal eingepägt. Aber indem er auch als homme du monde nicht erwirkte, was ihm als homme d'état fast selbstverständlich versagt worden war, als sich auch jene ersten Freunde, wie er sie beschuldigte, vom Kaiser erkaufen liessen, legte er es dem König nahe, das Werk an seinem andern Ende zu beginnen und den kaiserlichen Einfluss zuerst dort zu zerstören, wo nicht jede Wirkung eine Gegenwirkung erzeugte und wo doch alles entschieden wurde, was an den Reichstag kam, an den Höfen der Fürsten.

Ein Unternehmen des Kaisers selbst schien dazu aufzufordern. Im Januar 1727 verbreiteten sich seine Agenten über Ober- und Westdeutschland, um diesen Kern des Reiches gegen die französischen Rüstungen zu mobilisieren, Kirchner in Schwaben, Kinsky am Rhein, der jüngere Sinzendorf an den wittelsbachischen Höfen. Sie betrieben die Erneuerung der aus den letzten Kriegen überlieferten bewaffneten Kreisassoziation, und so dringend erschien doch allen die Gefahr, dass sie auf das Frühjahr eine gemeinsame Tagung der vorderen Reichskreise nach Frankfurt anberaumten. Nur in München begegnete Sinzendorf einem hartnäckigen Widerwillen. Diesen Fortschritten der kaiserlichen Propaganda meinte Chavigny auf irgend eine Weise entgegenwirken zu müssen, und es war zweifellos vom französischen Standpunkte ein konsequenter Gedanke, wenn er sagte: »Ich möchte, daß in keinem Kreise ein kaiserlicher Minister erschiene, ohne sich gewissermaßen einem Minister des Königs gegenüber zu sehen«<sup>3)</sup>. Welche Befriedigung seines Ehrgeizes, aber auch welche Schwächung des Kaisers, wenn es ihm gelang, eine Neutralitätspartei nach dem Vorbilde des Rheinbundes zu schaffen. Die Bischöfe von Salz-

<sup>1)</sup> Dureng, 25 f. — <sup>2)</sup> Auerbach, 271. 277. — <sup>3)</sup> Dureng, 28 ff.

burg und Würzburg, der Herzog von Wolfenbüttel, die beiden badischen Häuser hielt er für gewisse Teilnehmer einer solchen Verbindung; von besonderem Werte aber war es ihm, dass am württembergischen Hofe »der geschmeidige und verschlagene Baron von Schütz« sich mit Eifer dieses Planes angenommen hatte. Zwischen Frankreich und den württembergischen Herzogen bestand ein alter Streit um die Mömpelgardischen Herrschaften. Der Gewinn eines so ansehnlichen Hauses aber dünkte ihm wesentlicher als die Behauptung einer ohnehin durchlöcherten Souveränität, um die sich jener drehte. Er wagte diesen Gedanken einstweilen nicht mehr als anzudeuten: »Noch weiß ich nicht, um welchen Preis sich Ew. Maj. des Herzogs von Württemberg wird versichern wollen, wohl aber weiss ich, daß dieser einmal gewonnen, ganz Oberdeutschland in Ihre Gewalt geben wird«.

Es geschah nicht mit vollem Rechte, wenn Chavigny seiner Regierung durch solche Anregungen einen gänzlich neuen Antrieb zu geben sich schmeichelte. Zu keinem andern Zwecke eben sollte ihr die bayerische Verbindung dienen. Seit dem Jahre 1724 bestand unter den Kurfürsten von Bayern, der Pfalz, Trier und Köln eine wittelsbachische Hausunion, die nun freilich von ihren übrigen Teilnehmern nicht im entferntesten zur Befriedigung partikularen Ehrgeizes gemeint, die aber Max Emanuel von Anfang an seinen grossen Absichten, mittelbar also der französischen Politik dienstbar zu machen gesinnt gewesen war. Selbst im Augenblick seines Eintritts in jene kaiserliche Verbindung hatte sein Erbe der Versicherung unerschütterter Anhänglichkeit an die französische Krone die andere hinzugefügt, nicht zu ruhen, um eine Partei zu begründen, die in Ihrer Majestät geradezu ihr Haupt sähe und dazu diene, durch Festhalten an der Neutralität den Kaiser zur Erhaltung des Friedens zu zwingen. In der Tat, so lange der Kurfürst sich mit dem Kaiser in einem Vertragsverhältnis befand, das er unter allen Umständen einzuhalten gesonnen war, gab es für ihn kein höheres Interesse als den Frieden, da ein Krieg ihn unfehlbar in die Entzweiung des Kaisers und des Königs mit hineingerissen und, indem bayrische Truppen

mit französischen handgemein wurden, sein Verhältnis zu der Krone Frankreich gerade für die nächsten Entscheidungen, auf denen seine Zukunft beruhte, unterbrochen haben würde. So ward also zugleich mit jenen kaiserlichen Emissären ein Vertrauter Karl Alberts, Graf Seinsheim, an die wittelsbachischen Höfe abgeordnet, um jenen womöglich zuvorzukommen. Es war sein Auftrag, nicht zwar der Assoziation überhaupt entgegenzuarbeiten, sie vielmehr dahin zu leiten, dass sie, statt Frankreich einen Anlass zum Bruche mit dem Reiche zu geben, dazu diene, diesem mittels einer Art bewaffneter Neutralität den Frieden zu erhalten, »eine Assoziation der Kreise zu ihrer eigenen Verteidigung gegen jeden, der sie mit offener Gewalt anzugreifen oder auch nur ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien anzutasten sich anschicken würde«. Dies zu erreichen, sollte den Fürsten vor Augen geführt werden, dass die Erhaltung des Friedens in ihrer eigenen Hand liege und sie zu diesem Ende sich nur jeder Teilnahme an einem Streite zu entschlagen brauchten, an dem sie nicht das mindeste Interesse hätten. Karl Albert tat natürlich das Seine, um wenigstens den Bayrischen Kreis in passivem Widerstand gegen die Anmutungen des Kaisers zu bestärken. Dabei bleibt es immerhin bemerkenswert, dass er wiederholt versicherte, überzeugt zu sein, durch seine Politik dem Vaterlande einen grossen Dienst zu erweisen, wenn er ihm einen Krieg ersparen könne, der dem Reiche durch die völlige Entzweiung, in die er es stürzen würde, nicht anders als verhängnisvoll werden müsste<sup>1)</sup>.

Vorübergehend kam es dazu, dass die beiden Bewegungen in einander übergriffen. Von München erschien Graf Kajetan Fugger am württembergischen Hofe, um vor Baron Kirchner, der Schwaben bereiste, zu warnen, Ende Februar oder Anfang März Baron Schütz in München. Seine Konferenzen mit dem Grafen Törring, dem einzigen Minister seines Hofes, der das volle Vertrauen Karl Alberts besass — man sieht doch hieran, wie ungewiss der Einfluss des Kaisers die Fürsten ihrer eigenen Minister machte —, offenbarten zwar ein vollkommenes Einverständnis beider Höfe hinsichtlich der Assoziation, aber auch in Betreff der Schwierigkeiten,

<sup>1)</sup> Heigel, Quellen und Abhandlungen. S. 305 ff.

die an den rheinischen Höfen zu gewärtigen waren, da der Kurfürst von Mainz, ein Schönborn, dem Kaiser gänzlich ergeben war, der Hof zu Mannheim zu einem selbständigen Entschlusse keine Kraft besass.

Mit beiden, mit Törring und Schütz, stand Chavigny, seit er in Deutschland war, in einem regelmässigen Gedankenaustausch. Aber die Rundreisen an den Höfen, auf die er angetragen hatte, blieb ihm verwehrt. Man könnte vermuten, dass man von einer solchen fürchtete, sie würde vielleicht die Eigenliebe Karl Alberts verletzen oder doch gegen seine Unternehmungen Argwohn erregen. Nur Kombinationen zu benutzen, nicht sie hervorzurufen, war Fleurys Programm, sein Ziel, zwar den Reichstag vom Kaiser getrennt zu halten, ohne ihm aber zu weiterem Missvergnügen Anlass zu geben. Vergeblich schwelgte daher Chavigny in Aussichten klassischer Überlieferung, so wenn er am 29. Januar nach Hause schrieb: »Wenn ich es wagen darf, mich offen herauszulassen, so kann meines Erachtens die Neutralität nur dann von Nutzen sein, wenn sie einigen Fürsten und einigen Kreisen eigentümlich ist; denn nur dann wird die neutrale Partei von Ew. Maj. abhängig sein, weil sie sich in diesem Zustande nicht erhalten kann, ausser in Ihrem Schutze«. Oder: »Wenn man den Schwäbischen und den Fränkischen Kreis gewonnen habe, so sei genug gewonnen«<sup>1)</sup>.

Dennoch tat nun auch die französische Regierung einen Schritt, um den Fortschritten der Bewaffnung in Deutschland Einhalt zu tun. Am 19. Februar richtete sie an den Reichstag eine feierliche Erklärung, worin die Beschuldigungen gegen die Verbindungen des Königs in aller Form widersprochen wurden und dieser sein »königliches und unverletzliches Wort« gab, dass er nicht daran denke, deutschen Boden zu verletzen, dass er vielmehr bei jeder Wendung der Dinge sein Augenmerk darauf richten werde, diesen Boden wie die Glieder des Corpus Germanicum vor jeder Anfechtung ihres Friedens, ihrer Rechte und Privilegien zu bewahren; die mit der Versicherung schloss, dass er unverbrüchlich an den von ihm garantierten Westfälischen Verträgen festhalten und jederzeit bereit sein werde, jedem,

<sup>1)</sup> Dureng, 32.

der ein solches Bedürfnis habe, davon den vollkommensten Beweis zu geben, möge es sich um sein persönliches oder das gemeinsame Interesse des Corpus Germanicum handeln<sup>1)</sup>. Aber auch dieser Schritt war noch nicht als eine förmliche Aufreizung des Reiches gegen den Kaiser gemeint; denn indem der Staatssekretär Morville in dem begleitenden Briefe an Chavigny zwar den Vorteil anerkannte, den seine Vorschläge zum Ziele hatten, machte er doch die Einschränkung, dass er alles zu unterlassen habe, was einem direkten Vorschlage gleichkomme. Er sagte auch, was er davon erwartete, die Erneuerung der unter dem Namen des Rheinbundes bekannten Verträge, die allen Teilnehmern bis zur völligen Wiederherstellung des Friedens die Ruhe gewährleisten sollten. In dieser Form aber schloss der auf die Neutralität aufgebaute Fürstenbund den Eintritt Frankreichs in sich, wie ihn der Kardinal gleichzeitig für das Zustandekommen der vom Kurfürsten Karl Albert betriebenen Kreisassoziation vorausgesetzt hatte. Aber eben dieser war den bayerischen Plänen zuwider, da er jetzt wie ehemals manchen Reichsstand abstossen würde, der sich nicht durch eine unmittelbare Verbindung mit Frankreich bei seinen Mitreichsständen blossstellen wollte.

Aber so viel Gewalt hatte doch die kaiserliche Reichstagskommission über den Geschäftsgang in Regensburg, dass die französische Deklaration nicht ohne eine kaiserliche Gegenerklärung zum Diktat gelangte (17. März) und also sofort der Hälfte ihrer Wirkung beraubt wurde. Ein klügeres Mittel gab es in der Tat nicht, den Schlag zu parieren, als indem man den darin verborgenen anmassenden Versuch ans Tageslicht zog, Zwietracht zu säen zwischen dem Haupte des Reiches und seinen unter dem willkürlichen Bilde des Corpus Germanicum eingeführten Gliedern<sup>2)</sup>. Es half nicht viel, dass Chavigny die Stände gegen diese Verkümmern ihres *ius mittendi et recipiendi legatos* in Harnisch zu bringen suchte, da er doch nur ganz wenige nennen kann, deren Gesandte zu ihm von Neutralität sprachen, Würzburg, Lüttich, Württemberg. Er meinte allerdings, es sei schon genug, dass sie überhaupt anfangen, aus welchen

<sup>1)</sup> Dureng, 33 f. — <sup>2)</sup> Ebenda, 35 f.

Beweggründen auch immer, unter einander in Verbindung zu treten. Und auch diesen geringen Eindruck verdarb ihm ein gleichlaufendes Unternehmen des englischen Gesandten. Bei Kaiser und Ständen stand Grossbritannien im Rufe des grösseren Übels; in diesem Monat erhielt der kaiserliche Resident in London in der formlosesten Weise seine Pässe zugestellt. Wie nun dem Reichstage die Entgegennahme auch einer englischen Deklaration zugemutet wurde, geschah es, dass sie dem englischen Bevollmächtigten ungeöffnet zurückgestellt und er innerhalb vierundzwanzig Stunden die Stadt, innerhalb vierzehn Tagen den Boden des Reiches zu verlassen angewiesen ward. Chavigny machte sich auf kein anderes Schicksal gefasst. »Der Kaiser hat einen Sieg erfochten«. Gewissermassen lag darin eine Ablehnung des Hannöverschen Bündnisses, die Protestanten hatten am lautesten dagegen gesprochen. Statt den Bundesgenossen zu entlasten, fand Chavigny, dass sein Kredit nicht hinreichte, die auf ihn gesetzten Erwartungen zu rechtfertigen<sup>1)</sup>.

Die franzosenfeindliche Stimmung ist allgemein und reicht bis ins Volk hinein: diese Beobachtung eines anderen Franzosen drei Jahre später<sup>2)</sup> bezeichnet ebensowohl den Zustand, der die ersten Misserfolge Chavignys erklärt. In eben diesen Tagen knüpfte Törring das Versprechen, sich niemals in eine Verbindung einzulassen, die Frankreich Grund zur Klage gäbe, an den Vorbehalt, dass diese Krone das Reich ungekränkt lasse. Einer solchen faktischen Besorgnis entsprangen die Beschlüsse der im März und April tagenden Kreisversammlungen. Sie trugen keinen Anstand, die vom Kaiser beantragte Erhöhung der Kontingente zu bewilligen, und es verschlug nichts, wenn Karl Albert ihre Bedeutung dadurch zu schmälern meinte, dass sie auf nichts als das Sicherheitsbedürfnis der betreffenden Kreise zurückzuführen seien und nichts gemein hätten mit den Absichten des Kaisers. Chavigny hingegen, der sich den Misserfolg nicht verhehlte, mass der mangelnden Entschlussfähigkeit seiner Oberen einen Teil der Schuld bei, dass es dem Kaiser noch einmal gelungen sei, eine Liga zu vereiteln, »die im

<sup>1)</sup> Ebenda, 38 ff. — <sup>2)</sup> Ebenda, 44.



Zerfalle seiner Macht hätte Epoche machen sollen«. Aber von welcher Anmassung gibt es doch einen Begriff, wenn er seinem König schreibt: »Sie sind im Recht, Majestät, von den Kreisen Rechenschaft zu heischen für die Vorsichtsmaßregeln, die gegen die der Gesamtheit des Reiches gemachte Deklaration ein feindseliges Mißtrauen offenbaren«. Es schien ihm der Augenblick zu grossen Taten, zu Unternehmungen mit überlegenen Mitteln<sup>1)</sup>.

Der König, Fleury, wer zu Worte kam: niemand wollte den Krieg. Chavigny musste sich bescheiden. Soeben war das Ultimatum unterwegs von Paris nach Wien, das den Frieden bringen sollte. Da war es klüger, Misstrauen zu entwaffnen, statt es zu rechtfertigen. Indem er den Befehl erhielt, nach Frankfurt zu gehen, ward ihm eine Deklaration aufgetragen, wodurch die frühere »mit einem Übermaß von Langmut« erneuert und bekräftigt wurde. Es solle kein Wort fallen, das einer Drohung gleich oder nahe kam. Als er am 24. Mai in Frankfurt anlangte, fand er, dass man ihn weder erwartet, noch weniger gewünscht hatte. Wieder ward es ihm schwer, seine Deklaration in gehöriger Form anzubringen. Es handle sich nur um innere Angelegenheiten, wurde ihm entgegnet, wozu also fremde Gesandte? Er erwiderte mit Anspielungen auf die »elende Sklaverei« der Kreistagsmitglieder, pochte auf das verbrieftte Recht Frankreichs, über die Erhaltung ihrer Ruhe, ihrer Freiheiten und Privilegien zu wachen. Der Assoziationsrezess vom 31. Mai hielt sich durchaus im Rahmen der Kreistagsbeschlüsse. Die trotz Chavigny eingefügte Formel »sub auspiciis Caesaris« bestätigte, dass sich die Kreise nicht zu dem von Karl Albert ersonnenen Werkzeug gebrauchen liessen, um ein Heer zu bilden, das sich nur innerhalb der Grenzen des Reiches, nur zur eigenen Verteidigung und derjenigen der Rechte und Freiheiten der Genossen gebrauchen liess, ohne sich in irgendwelchen fremden Streit zu mischen oder zu dulden, dass es unter irgend einem Vorwand darein verwickelt würde.

An demselben 31. Mai wurden zu Paris die Präliminarien eines Friedens unterzeichnet. Man kann nicht anders als

<sup>1)</sup> Ebenda, 42 f.

anerkennen, dass er erst durch die Nachgiebigkeit des Kaisers möglich ward. Indem er sich der Hoffnung hingab, seiner Successionsordnung die Anerkennung Europas zu erwerben, gab er das Ostendische Unternehmen verloren. Es lässt sich nicht leugnen, dass sich mit jener ein wesentlicheres nationales Interesse verband als mit diesem. Was hätte werden sollen, wenn das Erbe Karls VI. einst nach den Bedürfnissen Frankreichs aufgeteilt worden wäre!

In jenen Tagen fasste Chavigny das Ergebnis eines halben Jahres deutscher Politik in den Worten zusammen: »Ich habe das Glück gehabt, einige Versuchssteine auszuwerfen, die eines Tages ihren Platz finden würden, wenn je die Umstände Ew. M. aufforderten oder in das Recht setzten, sich über Ihre Absichten zur Wiederherstellung der rechtmässigen Ordnung im Reiche zu erklären«<sup>1)</sup>. Was aber war aus jenem grossen Werke der Versöhnung der konfessionellen Parteien geworden? »Das ist eine Arbeit, die lange Weile haben will und deren Früchte, wie diejenigen der Natur erst spät zur Reife kommen«<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ebenda, 46. — <sup>2)</sup> Auerbach, 290.

## Personalien.

Der Redakteur für den elsässischen Teil unserer Zeitschrift Archivdirektor Professor Dr. H. Kaiser wohnt bis auf weiteres Karlsruhe, Bismarckstr. 21.

Zu Königsberg starb am 14. Jan. 1919 im 77. Lebensjahre der russische Staatsrat und Oberbibliothekar in Dorpat Dr. Wolfgang Schlüter. Er hatte in Heidelberg studiert, war dort von 1874—1877 Kustos an der Universitätsbibliothek, unterhielt auch nach seinem Weggang zu der Neckarstadt nahe Beziehungen und wird dort seine letzte Ruhestätte finden.

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

**Das Bodenseebuch 1919.** P. Suter: Alfred Huggenberger. S. 40—48. Literarische Würdigung des Thurgauer Dichters bei seinem 50. Geburtstag. — H. Schützinger: Ein halbes Jahrhundert Bodenseeforschung. S. 49—57. — Überblick über die Geschichte des Bodenseegeschichtsvereins. — O. E. Sutter: Joh. Peter Hebels »Biblische Geschichten«. S. 74—80. Würdigung der durch Volkstümlichkeit und Anschaulichkeit sich auszeichnenden Geschichten, die zu Unrecht aus der Schule verbannt wurden. — H. Franke: Adolf Schafheitlin †. S. 113—118. Lebensschicksale und Schaffen des 1917 auf Capri verstorbenen Dichters, eines Konstanzer Bürgersohns. — W. E. Oeftering: Das künftige Scheffelmuseum in Karlsruhe. S. 125—131. Mitteilungen über die durch W. Kremser gesammelten Bestände. — T. Schiess: Am Scheideweg. Zur Geschichte der Reformation am Bodensee. S. 131—136. Botzheim und Hummelberg und ihre Stellungnahme zur Reformation.

**Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.** 47. Heft. [Festgabe zum 50jährigen Jubiläum des Vereins.] Heinrich Schützinger: Zum fünfzigjährigen Jubiläum. S. III—XI. — Victor Metzger: Medizinalrat Theodor Lachmann †. S. XVII—XIX. Nachruf für den am 25. Juni 1835 geborenen und am 25. April 1918 ver-

storbenen hochverdienten Verfasser des im Jahre 1909 erschienenen Werkes »Überlinger Sagen, Bräuche und Sitten« und Mitbegründer der Überlinger städtischen Sammlungen. — Wolfart: Fünfzig Jahre des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. S. 3—15. Rückblick auf die Begründung, Entwicklung, Tätigkeit und Erfolge des Vereins in den Jahren 1868—1918. — Heinrich Schützinger: König Carol am Bodensee. S. 16—53. Über die Beziehungen des König Karl von Rumänien zum Bodensee, insbesondere über seine Aufenthalte in dem hohenzollernschen Familien-Sommersitz Schloss Weinberg in dem St. Gallischen Bezirk Unterrheintal und seine Beziehungen zu dem Verein für Geschichte des Bodensees. — G. Gruber: Die Möwe. S. 54—62. — W. Schmidle: Die Stratigraphie der Molasse und der Bau des Überlinger- und Unterseebeckens. S. 63—82. — T. Schiess: Oberst Johann Ludwig Zollikofer und die Belagerung von Konstanz im Jahre 1633. S. 83—102. Biographische Mitteilungen über Zollikofer, beruhend auf der gedruckten Literatur und hauptsächlich auf handschriftlichen Materialien der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs zu St. Gallen, darunter auch eigenhändigen Aufzeichnungen Zollikofers. Während der Belagerung von Konstanz befehligte er die von der Seeseite aus angestellten Unternehmungen. Geboren 1595 starb Zollikofer noch im Jahre der Belagerung zu Zürich. — P. Bütler: Zur älteren Geschichte des st. gallischen Rheintals. S. 103—114. Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des st. gallischen Rheintals von der prähistorischen Zeit bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. — Heinrich Schützinger: Über deutsches Kriegsnotgeld. S. 115—118. — F. Schaltegger: Am Hofe einer Exkönigin. Aufzeichnungen einer Ehrendame der Königin Hortense. S. 116—182. (Fortsetzung; vgl. diese Zs. NF. XXXII, 146 und XXXIII, 281). Bringt nachtragsweise eine Übersetzung der zunächst nicht mitgeteilten Aufzeichnungen über den Carbonariaufstand in der Romagna und die Flucht nach Frankreich vom Februar bis Mai 1831. — Jos. Paffrath: Zum Wetterverlauf am Bodensee. S. 183—195. (Fortsetzung; vgl. diese Zs. NF. XXXII, 146 und XXXIII, 282). Aufzeichnungen aus Lindau aus den Jahren 1762—1812. — Karl Otto Müller: Der Hauskalender des Überlinger Chronisten Jakob Reutlinger. S. 196—235. Abdruck der von dem bekannten Überlinger Chronisten in ein Exemplar der 1573 zu Wittenberg erschienenen Quartausgabe des *Calendarium historicum* von Paul Eber aus Kitzingen eingetragenen kurzen Aufzeichnungen über Zeitereignisse; voraus geht eine eingehende Beschreibung und Würdigung der Handschrift nebst einer systematischen Zusammenstellung des Inhalts. Müller hält es für wahrscheinlich, dass dieses *Calendarium* mit seinen mannigfaltigen Aufzeichnungen historischer Daten Reutlinger die Anregung zu

seiner weiteren Chronistentätigkeit gegeben hat, und dass wir es gewissermassen als den Keim seines ganzen Chronikwerkes betrachten dürfen. Das Calendarium befindet sich heute im Besitze der Stadtdekanatsbibliothek zu Rottenburg am Neckar. — Ernst Schmid: Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie des Kantons Thurgau. S. 236—378. Behandelt in 4 Abschnitten die natürlichen Grundlagen der Besiedlung und Bewirtschaftung des Thurgaus, die Siedlungsverhältnisse in ihrer Beziehung zu den natürlichen Grundlagen, die wirtschaftlichen Verhältnisse und deren Beziehung zu den natürlichen Grundlagen und zur Besiedlung, den geschichtlichen Verlauf der Besiedlung und den Gang der Bevölkerungsbewegung.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XIX. Jahrgang. Nr. 7/8. Karl Christ: Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier. Sp. 49—58. Behandelt zunächst die ältesten Erwerbungen und Rechte des Bistums Speier im Anglchgau, Ufgau und Speiergau, die späteren Erwerbungen in Baden, Württemberg, der Pfalz und anderwärts, die Besitzungen des Klosters Sinsheim im Bistum Speier, St. Ilgen als Sinsheim-Speierer Besitz und den Stiftungsbrief des Klosters Herd im Speiergau. — Adolf Kistner: Luftballonaufstiege zu Mannheim im Jahre 1852. (Schluss, vgl. diese Zs. NF. 33, 399). Sp. 58—63. Abdruck des Fahrtberichts von W. Fardely über Greens 244. Luftfahrt vom 18. Juli 1852, sowie Mitteilungen über den am 5. November 1821 zu Karlsruhe geborenen und am 15. April 1894 zu Baden-Baden verstorbenen Luftschiffer Karl Werzinger, über den uns Kistner ein grösseres Werk in Aussicht stellt. — Hans Knudsen: Jak. Mich. Reinh. Lenz und Mannheim. Sp. 63—64. Über Lenzens Aufenthalt in Mannheim im März 1776.

Nr. 9/10. Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ. Sp. 65—66. Kurzer Nachruf für den durch zahlreiche wissenschaftliche, von tiefgründigen Studien, scharfem Urteil und reichem Wissen zeugende Arbeiten um die Geschichte seines pfälzischen Heimatlandes verdienten Gelehrten. — Gustav Christ †: Bestellung eines Aumannes auf der Mühlau durch den Kurfürsten Ludwig V. i. J. 1509. Sp. 67—68. Abdruck der Urkunde für Thoman von Creßheym aus Korb. 828 des General-Landesarchivs zu Karlsruhe. Aumänner hiessen die herrschaftlichen Aufseher auf den Rheininseln. — Jakob Wille und Gustav Christ †: Eine fürstliche Hauseinrichtung i. J. 1592. Sp. 68—70. Verzeichnis des Hausrats in dem am 24. August 1592 von dem Pfalzgrafen Karl von Birkenfeld an Kurfürst Friedrich IV. verkauften Hof zu Heidelberg. — Karl Christ: Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier. Sp. 70—76. (Fortsetzung; vgl. o.). Behandelt in einem

6. Abschnitte »Alte Orte und Burgen um Speier«. — Heinrich Maurer: Die ehemalige römische Rheinbrücke bei Altrip und das Kastell auf dem Piriberg. Sp. 76—80. Maurer verlegt die von Kaiser Valentinian 369 n. Chr. in der Gegend der Neckarmündung angelegte Rheinbrücke nach Altrip; in dem römischen, im Flusse selbst gelegenen Mauerwerk, dessen letzte Reste erst 1892 beseitigt wurden, sieht er das Fundament der beiden Brückentürme am linken Ufer. Den mons Piriberg, auf dem Valentinian ein zum Schutze der Brücke bestimmtes Kastell anzulegen versuchte, findet Maurer mit guten Gründen in dem Hügel, auf dem das Heidelberger Schloss steht, wieder.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, hrsg. von der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. I. Band: Die Bistümer Konstanz und Chur, bearbeitet von Paul Lehmann. München 1918, C. H. Beck. XVII, 599 S. 8<sup>o</sup>.

Seit den Versuchen Gustav Beckers in seinen *Catalogi bibliothecarum antiqui* 1885 und Theodor Gottliebs in seinem Werk über mittelalterliche Bibliotheken 1890, der Geistesgeschichte des Mittelalters eine Grundlage zu schaffen, ist der Wunsch nach einer umfassenden, möglichst erschöpfenden Herausgabe aller mittelalterlichen Bibliothekskataloge mehr und mehr ausgesprochen worden. Wilhelm von Hartel war es, der 1897 die Akademie der Wissenschaften in Wien für diesen Plan gewonnen hat. Auf der Tagung des Kartells der deutschen Akademien in Göttingen im Jahr 1906 wurde der Beschluss in der Weise geändert, dass die Wiener Akademie die Veröffentlichung der Österreichischen, die Bayerische Akademie in München die zum Gebiet des heutigen Deutschen Reiches und der Schweiz gehörenden Kataloge übernahm. Mit dem verheissungsvollen Namen Ludwig Traubes wurde die Leitung des reichsdeutschen Unternehmens verknüpft. Als zeitliche Begrenzung des Stoffes legte man rund das Jahr 1500 fest.

Nachdem Gottlieb schon 1915 mit seinem Niederösterreich behandelnden Band hervortreten konnte, ist nun, durch mancherlei unvermeidliche Kriegshemmungen etwas verzögert, Paul Lehmann mit seinem, die alten Bibliotheken der Diözesen Konstanz und Chur beschreibenden Werk auf den Plan getreten und zwar mit einem gegenüber den älteren Arbeiten sehr ansehnlich vermehrten handschriftlichen Material. Welch umfangreiche Veröffentlichung hier vorgelegt wird, lässt schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis erkennen. Höchst willkommen ist den einzelnen Bücherverzeichnissen jeweils ein Überblick über die Geschichte der Bibliothek und ein Hinweis auf die Aufbewahrungsorte der erhaltenen Handschriften nebst den entsprechenden Literaturangaben vorausgeschickt. Was Lehmann gerade auch in diesen allgemein orientierenden Nachweisen geleistet hat, darf besonders hervorgehoben werden.

Alles Wesentliche ist hier umsichtig verwertet. Naturgemäss beherrschen die Klosterbibliotheken die geistige Situation, unter ihnen in höchstem Mass die ehrwürdigen Benediktinerabteien St. Gallen und Reichenau; gegen Ende des Mittelalters treten die Universität Freiburg im Breisgau, aber auch bürgerliche Büchersammler auf, wie in Ulm die Neithartsche Familie, deren geistliche und weltliche Würdenträger sich als ungewöhnlich eifrige Bücherfreunde bewährt haben und sich dabei jederzeit der Aufgabe bewusst geblieben sind, die ihnen anvertrauten Pfunde, ihre im Ulmer Münster in einer Kapelle »neben dem heiligen Sakrament« aufbewahrten Schätze, wohl geordnet den geistig Dürstenden auch zugänglich zu machen.

Werke wie das vorliegende pflegt man an den Stellen zu prüfen, die einem aus eigener Kenntnis einigermaßen vertraut sind, ein Verfahren, das einem Sammelwerk von solch umfassender Bedeutung gegenüber im Grunde genommen ungerecht erscheinen sollte. Dennoch bleibt es das einzig Mögliche. So hat sich kürzlich auch Preisendanz in einer Besprechung die ihm so wohlbekannte Reichenau vorgenommen. Infolge amtlicher Beschäftigung liegen mir die Bibliotheken des Benediktinerklosters Petershausen bei Konstanz und der Cisterzienser in Salem nahe. Was Lehmann für diese verzeichnet hat, ist nahezu erschöpfend und muss allen billigen Anforderungen durchaus genügen. Einzig beim Hinweis auf die erhaltenen Handschriften von Salem hätte noch die nicht unbeträchtliche Reihe der im Grossh. General-Landesarchiv in Karlsruhe aufbewahrten genannt werden sollen, trotzdem sie meist jüngeren Datums ist. Ihrer Mehrzahl nach sind diese Handschriften gerade für die Klostersgeschichte wichtig.

Ein Blick über das Werk lässt den ganzen Reichtum des in unserem südwestdeutschen Gebiet gepflegten mittelalterlichen Geisteslebens erkennen. Manche Anregung zu weiteren Einzelarbeiten ist gegeben, die fernerer Aufhellung der Geschichte der Wissenschaften und der Kultur im Mittelalter dienen werden. Mögen sie in ähnlich vorbildlicher Weise geführt werden, wie es Paul Lehmann im Grossen gelungen ist, auch »in Ludwig Traubes Sinn!«

*R. Sillib.*

Da seit dem Untergang des Templerordens über 600 Jahre verstrichen sind, ist die heutige Überlieferung über die Verbreitung der Templer in Deutschland im einzelnen, über ihre einzelnen Niederlassungen und Güterkomplexe sowie über ihre lokale Organisation sehr spärlich und unsicher, sehr oft von einer überreichen Legendenbildung überwuchert. Besonders schlimm steht es in dieser Hinsicht in unserm oberrheinischen Gebiet. Während das archivalische Material einen kaum nennenswerten Umfang aufweist, kann man sicher sein, an jedem Orte, wo sich in der Nähe einer Kirche etwas auffällige bauliche Überreste fanden oder wo eine

Niederlassung anderer Ritterorden, der Johanniter und der Deutschritter, bestand, auch der völlig unerweislichen Tradition von einem Tempelersitze zu begegnen. Eine systematische Überprüfung und Sichtung der örtlichen Überlieferungen nach wissenschaftlich-kritischen Grundsätzen und Verwertung der so gewonnenen Einzelergebnisse zu einem Gesamtbilde von der Entwicklung und Lage des Ordens in Deutschland wäre daher ein dankbar zu begrüßendes Unternehmen. Leider entspricht die Freiburger [Schweiz] Inauguraldissertation von Michael Schüpferling, »Die Tempelherren in Deutschland« (1915, 264 S.), die sich dieses Ziel steckt, den berechtigten Erwartungen, wenigstens soweit es sich um unsere oberrheinischen Lande handelt, in keiner Weise, mag sie auch für andere Gebiete neues Material erschlossen und mehrfach zu neuen Ergebnissen gelangt sein. Der Verfasser hat die von ihm mit anerkennenswerten Fleiß zusammengetragene und ausgiebig verwertete ältere lokale Literatur viel zu wenig an der Hand neuerer wissenschaftlicher Veröffentlichungen nachgeprüft. Auch unterlaufen ihm bei Benutzung dieser Literatur manchmal recht seltsame Missverständnisse. So behauptet er z. B. im Abschnitt »Elsass« (S. 23—28) unter dem Stichwort »Strassburg«, Grandidier sei in der Lage, nicht nur die Vorbesitzer dieses Tempelhauses, den Propst Berthold v. Schwarzenberg und sein Kapitel, und damit als ungefähre Zeitangabe für den Übergang in den Templerbesitz das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts zu nennen, sondern auch gestützt auf einen Stadtplan vom Jahre 1311 (!) die nähere Lage dieser Niederlassung in der Kalbsgasse zu bestimmen. Die Notiz in Grandidiere's *Nouv. Œuvres Inéd.* V, die Sch. zugrunde legt und sogar im Wortlaute anführt, lautet: »curia dicta zu dem temple sita in civitate Argent. in vico dicto Kalbesgasse in charta anni 1311. Areale quod dicitur curia templariorum in descriptione arealium ecclesiae Argentinensis«. Offenbar ist der Verf. mit dem mittel- und spätlateinischen Sprachgebrauch so unbekannt, dass er den Ausdruck *charta* = Urkunde dem modernen Gebrauche des Wortes »Karte« entsprechend mit Landkarte, Plan übersetzt! In Wirklichkeit meint Grandidier die im Str. U.-B. II Nr. 289 abgedruckte Dotation des Phynenspitals, in der sich der obige Passus findet. Die »descriptio« ist nichts anderes als das aus dem Melker Seelbuch im Str. U.-B. IV, 1, S. 14 ff. abgedruckte Stiftungsverzeichnis des Domkapitels aus den Jahren 1224/28. Eine genauere Durchsicht des Str. U.-B. würde den Verf. darüber aufgeklärt haben, dass die *curia* zu dem temple und die *curia templariorum* nicht identisch sind, dass Berthold von Schwarzenberg Propst des Domkapitels war usw. Die auf ein Versehen der *Annales Maurimonast.* zurückgehende und seitdem phantasievoll ausgeschmückte Legende von dem Sitze der Templer zu Dorlisheim und deren engen Beziehungen zu Bischof Walther von Geroldseck hätte keiner so ausführlichen Behandlung bedurft; sie



ist ohne weiteres erledigt durch die von Hanauer im Cartulaire de St.-Georges de Haguenau S. 12 veröffentlichte Jahreszeitstiftung Walthers von Geroldseck d. Ä. vom Jahre 1265 für seine beiden Söhne, Bischof Walther und Hermann von G.; hier wird ausdrücklich erwähnt, dass beide im Hospital der Johanniter zu D., zu deren Gunsten die Stiftung lautet, begraben liegen. Auch die von Sch. ungeprüft übernommene Nachricht von einem Templersitz zu Andlau schwebt völlig in der Luft. Dass er die Märchen von Tempierhäusern zu Dossenheim und anderwärts verwirft, darf wohl kaum als besondere kritische Leistung gebucht werden; denn von deren Haltlosigkeit konnte sich auch der Laie ohne weiteres überzeugen. — In dem Baden gewidmeten Abschnitte (S. 43/44); wo der Verf. keinen einzigen, geschichtlich genugsam beglaubigten Templersitz nachweisen konnte, fällt die Nichtbenutzung eines zuverlässigen und leicht zugänglichen Hilfsmittels wie des Topographischen Wörterbuchs von Krieger peinlich auf.

Von einer auf wissenschaftliche Geltung Anspruch machenden Untersuchung dürfte wohl eine weniger dilettantenhafte Arbeitsweise verlangt werden. Für unser oberrheinisches Gebiet kann sie nur mit Vorsicht benutzt werden. *K. Stenzel.*

Karl Hampe hat zwei im November 1913 in den Volksschullehrkursen zu Kaiserslautern gehaltene Vorträge zu einem in der Historischen Zeitschrift Band 115 gedruckten ausserordentlich gehaltvollen Aufsatz über »Die Pfälzer Lande in der Stauferzeit« vereinigt. Mancherlei Vorgänge aus der Reichs- und allgemeinen Politik, deren Schauplatz die Pfalz gewesen, die wirtschaftliche Erschliessung der Haardt und des östlichen Hügellandes des Westrich, Städtekultur, Kirchen- und Burgenbau, die Geschichte des Reichs- und des salischen Hausgutes und in Verbindung damit Aufstieg und Verfall der Reichsministerialität, insbesondere deren hochstehende politische Kultur im Gegensatz zur geringeren geistigen, das Werden der Pfalz bei Rhein und manches andere zieht in wechselnden Bildern an uns vorüber. Die hier geschilderte Zeit von 1024 bis zum Ausgang der Staufer war fraglos für die Pfälzer Lande eine Zeit höchster Blüte. *H. B.*

Otto Riedner: Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter [= Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. 26. Heft]. II. Band: Texte. Paderborn, Schöningh. 1915. X + 305 S.

Der vorliegende Band enthält lediglich Texte. Von den 100 Nummern enthalten 40 Quellen anordnender und erzählender Art, 60 Gerichtsurkunden und verwandte Stücke. Von der ersten Gruppe sind 33, von der zweiten 42 ungedruckt. Aus der ersten Gruppe seien hervorgehoben ein Neudruck des Ordo Judiciarius

Antequam von 1260, die Gerichtsordnungen der Bischöfe Mathias von 1466 und Ludwig (um 1479), sowie die neue Gerichtsordnung (vielleicht aus der Zeit um 1540), Ordnungen für den Fiskal und das Vikariat und Eidesformeln der verschiedensten Art. Einzelnes betrifft das Verhältnis von Bischof und Stadt, von Bischof und Geistlichkeit und die Zuständigkeit der geistlichen und weltlichen Gerichte. Der zweite Teil enthält allerlei Prozessurteile, Mahnungen, Ladungen, Befehle, Kostenfestsetzungen, ein Zeugnis über Leprosenbeschau usw.

Aus dem reichen Inhalt lässt sich ein sehr guter Überblick über die verschiedenen Seiten der geistlichen Gerichtsbarkeit gewinnen. Der noch nicht erschienene erste Band soll Untersuchungen bringen. H. B.

G. Pariset unterzieht in seinem Aufsatz »Le lieutenant Napoléon Bonaparte étudiant à Strasbourg« (*Revue Historique* 125 (1917), S. 78—92) die bisher zurückgewiesene Überlieferung von einem Studienaufenthalt Napoleons in Strassburg im Jahre 1788 einer erneuten Untersuchung. Zu dem bekannten Zeugnis Metternichs, dessen Richtigkeit er durch den Nachweis des darin erwähnten Fechtmeisters zu erhärten sucht, fügt er den Hinweis auf den als Artilleriefachmann bekannten Professor Brackenhoffer und dessen Beziehungen zu Johann Ludwig Lombard, mit dem Bonaparte in Auxonne im Sommer 1788 in enge Berührung kam, und vor allem eine Äusserung Ludwig Gruckers, seit 1809 Pfarrer in Enzheim, in dessen im Besitze von Charles Schmidt befindlichen Selbstbiographie »Meine Lebensreise«, die Gr. wohl kurz vor seinem Tode (1826) aufgezeichnet hat: »Zu H. Prof. Lorenz kam auch mit mir Buonaparte Napoleon als Student, dem wie mir in einer Sommernachmittagstunde die Füße einschlofen, so dass wir nicht fortgehen konnten.« Dies Zeugnis Gruckers, der am 6. Mai 1788 sich in der theologischen Fakultät der Strassburger Universität einschreiben liess, überrascht durch seine Bestimmtheit. Doch bedarf es noch beweiskräftigerer Belege, ehe man seine Angaben, denen auch eine Personenverwechslung zugrunde liegen kann, Glauben schenken darf. K. St.

Fr. Metz, Der Kraichgau. Eine siedlungs- und kultur-geographische Untersuchung. Mit 4 Kartenskizzen. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag 1914. VIII, 127 S. 8 (Abhandlungen zur badischen Landeskunde herausgegeben von Ludwig Neumann und Alfred Hettner. Viertes Heft.).

A. Marbe, Die Siedlungen des Kaiserstuhlgebirges. Mit 3 Zeichnungen und 1 Tafel. Ebenda 1916. VIII, 57 S. 8. (Desgl. Fünftes Heft.).

Wir besitzen bis jetzt noch keine zusammenfassende Darstellung des Siedlungswesens im heutigen Baden, wie sie beispiels-

weise das benachbarte Württemberg in den beiden Arbeiten von R. Gradmann über »Das ländliche Siedlungswesen« (1913) und »Die städtischen Siedlungen« (1914) sein eigen nennt, und auch an Sonderuntersuchungen auf diesem Gebiete besteht ein auffallender Mangel. Umso mehr ist unter diesen Umständen das Erscheinen der beiden oben angeführten Abhandlungen zu begrüßen, welche die Erforschung der siedlungsgeographischen Verhältnisse zweier abgegrenzten Landschaften zum Gegenstand haben und als dankenswerte Vorarbeiten der für das ganze Land noch zu lösenden Aufgabe bezeichnet werden können. — Der Kraichgau, das niedere Hügelland zwischen Schwarzwald und Odenwald, gehört mit geringfügigen Ausnahmen dem badischen Staatsgebiet an und ist unter den Amtsbezirken Durlach, Bruchsal, Wiesloch, Heidelberg, Sinsheim, Mosbach, Eppingen, Bretten und Pforzheim aufgeteilt. Das natürliche Durchgangsland zwischen den Kulturgebieten der oberrheinischen Tiefebene und denen Frankens und Schwabens, die alte Völkerstrasse für alle ostwestlich gerichteten Wanderungen, war er infolge seiner verhältnismässigen Waldarmut seit den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart einer der dichtbesiedeltsten Teile unseres Landes. Schon in der jüngeren Steinzeit sass hier eine zahlreiche Bevölkerung; doch hat Metz diese selbst nicht in den Kreis seiner Untersuchung einbezogen, mit gutem Recht, denn wie auch Gradmann in der ersten seiner eingangs erwähnten Arbeiten betont, ist die topographische Lage der vordeutschen Siedlungen überhaupt und insbesondere der vorgeschichtlichen für die moderne Siedlungsgeographie ohne jede Bedeutung. Umso eindringender verfolgt M. die verschiedenen Seiten und Beziehungen der römischen Besiedlung und der auf sie folgenden germanischen. Das römische und das deutsche Siedlungsnetz decken sich keineswegs; die heutigen Dörfer liegen so gut wie nie auf römischen Trümmerfeldern. Der Anknüpfungspunkt wird nicht durch die römischen Gebäude, sondern vielmehr durch das römische Ackerland geschaffen. Mit Nachdruck weist M. gegenüber weitverbreiteten Anschauungen darauf hin, dass die Beständigkeit der Besiedlung sich »keineswegs auf die Ortschaften, als vielmehr nur auf die besiedelte Fläche« bezieht: »im einzelnen für die Feldflur und für die Landschaft im ganzen«. Die Zahl der Siedlungen, welche die Alemannen bei ihrer ersten Landnahme anlegten und die noch bestanden, als die fränkische Eroberung erfolgte, schlägt er nicht allzu hoch an. Durch letztere wurde die alemannische Bevölkerung keineswegs ausgerottet; ein grosser Teil derselben blieb in den alten Wohnsitzen und sank nur in Abhängigkeit herab. Doch ist eine Scheidung von fränkischen und alemannischen Siedlungen nicht durchführbar; in der Hauptsache wird man die -ingen Orte als die alten alemannischen Sippensiedlungen ansehen dürfen, die -heim Orte als die Gründungen der fränkischen Eroberer. Die Annahme M.s, dass die

Namen der -ingheim Orte ihre Entstehung dem Umstande verdanken, dass die Franken der ihnen unverständlichen Endung -ingen ihr fränkisches -heim anfügten, darf man wohl füglich mit einem Fragezeichen versehen. Insgesamt möchte M. etwa ein Drittel aller heutigen Orte der alemannisch-fränkischen Zeit zu rechnen; im Cod. Lauresham. werden bis zum Jahr 800 42 Kraichgauorte genannt, die nach seiner Annahme möglicherweise in der Mehrzahl bis ins 4. Jahrhundert hinaufreichen. Alle übrigen Ortsgründungen fallen in spätere Zeit und zwar zum Teil noch in die karolingische Periode, zum grösseren jedoch ins 13. Jahrhundert, das auch im Kraichgau die Zeit des eigentlichen Landausbaus war. Als bemerkenswert sei hervorgehoben, dass die Grösse der Gemarkung und der Volkszahl der Dörfer keineswegs immer ein Zeichen besonders hohen Alters ist, wie an verschiedenen Beispielen nachgewiesen wird. Die ältesten Dörfer liegen in den Haupttälern (wie denn überhaupt die germanische Einwanderung im einzelnen den Tälern gefolgt ist), in der Nähe der fruchtbaren Lössrücken, die in diese Täler hinabziehen. Dann folgen der Zeit nach die Dörfer in den Nebentälern und zuletzt im 13. Jahrhundert etwa diejenigen in den waldreichen Keuperbergen und auf den Muschelkalkflächen; dazu kommen als Nachzügler am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts sieben Waldensersiedlungen. M. hat seine Aufgabe mit grosser Gründlichkeit behandelt; scharfe Beobachtung und besonnenes Urteil sind Vorzüge seiner Arbeit. Sein Standpunkt ist der des Geographen. Die Darstellung der »Naturbedingungen« und der Zustände und Verhältnisse der heutigen Orte nimmt weitaus den grösseren Teil des Buches ein. »Von einem eingehenderen Studium der geschichtlichen Quellen« glaubte er Abstand nehmen zu sollen, da dies weit über den Rahmen, den er sich gesteckt, hinausgegangen wäre. Es ist dies zu bedauern. Bei tieferem Eindringen in jene Quellen hätten sich schiefe und irrthümliche Bewertungen geschichtlicher Tatsachen, wie sie ihm gelegentlich unterlaufen sind, gewiss vermeiden lassen und auch das Gesamtbild hätte vielleicht dadurch noch gewonnen. — Auch das Kaiserstuhlgebiet ist altes Kulturland gleich dem Kraichgau, hinter diesem an räumlicher Ausdehnung freilich bedeutend zurückstehend. Die unmittelbare Nähe der uralten Wasserstrasse des Rheins, ein waldfreies Gelände oder wenigstens ein solches ohne dichtere Waldbestände, fruchtbarer Lössboden am Fusse des Gebirgsstockes und ein verhältnismässig kontinentales Klima haben auch hier schon in vorgeschichtlicher Zeit Ansiedler angelockt und in der Folge festgehalten. Ja es lassen sich hier sogar Orte nachweisen, die vornehmlich wohl infolge ihrer günstigen Verkehrslage in ununterbrochener Folge als grössere Ansiedlungen bestanden haben — so z. B. Riegel und nach der Ansicht der Verfasserin auch Ihringen. — r. p.

Aug. Scherlen hat der vor Jahren von ihm vorgenommenen Ordnung und Verzeichnung des Stadtarchivs zu Ammerschweier im Auftrag des Gemeinderats eine in erster Linie für die Ortseingesessenen bestimmte Geschichte der ehemals reichsunmittelbaren Stadt Ammerschweier (O.-E.) mit Streiflichtern auf die Schicksale der abgegangenen Ortschaften Wilr, Minrewilr (Meyweiler) und Katzenbach (Colmar, Oberelsässische Verlagsanstalt 1914. VIII, 306 S.) folgen lassen, die kurz vor Ausbruch des Kriegs im Druck vollendet war, aber erst vor einigen Wochen nach der Rückkehr des von den Franzosen weggeführten Bürgermeisters in die Öffentlichkeit gelangt ist. Hier mag zur Kennzeichnung der mit liebevoller Versenkung in den Stoff geschriebenen, auch archivalische Quellen im weitesten Umfang heranziehenden Arbeit der kurze Hinweis genügen, dass sie ihrer Aufgabe vollauf gerecht wird; im übrigen gibt das eingehende Inhaltsverzeichnis zu den neun die Vergangenheit des Städtchens vorführenden Kapiteln und dem Anhang (S. V—VIII) dem Suchenden genügende Anhaltspunkte.

*H. K.*

Die Erweiterung eines im Juli 1914 zu Kaysersberg gehaltenen Vortrags stellt das Schriftchen dar, das J. Gass soeben unter dem Titel: *Berühmte Kaysersberger* veröffentlicht (Colmar, Oberelsässische Verlagsanstalt 1918. 56 S.). Das Ehrenprädikat »berühmt« dürfte freilich nur dem einen oder andern aus der ganz stattlichen Schar der vorgeführten Persönlichkeiten zukommen und der im Vorwort stehende Satz, die Ruhmeshalle der alten Kaysersberger dürfe den Vergleich mit den Grossen aller elsässischen Städte aufnehmen, schießt vollends über das Ziel hinaus. Von dieser Neigung zur Überschätzung abgesehen sind die fleissigen Zusammenstellungen, die Kaysersbergs Anteil an den geistigen Strömungen des 15.—16. und des 18.—19. Jahrhunderts — G. scheidet eine humanistische und eine kirchliche Gruppe. — in kurzen biographischen Abrissen veranschaulichen, dankbar aufzunehmen. Bei Gebweiler und Zell vermisse ich die Benutzung der entsprechenden Lebensbilder bei Ficker und Winckelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Strassburger Originalen II, Taf. 50 u. 55; S. 17 lässt »der berüchtigte Ulrich von Hutten« nicht grade auf Unbefangenheit des Urteils schliessen.

*H. K.*

E. Wuescher-Becchi, *Die Abtei Allerheiligen zu Schaffhausen*. Basel, G. Krebs, 1917. 146 S. — Eine verdienstliche Baugeschichte. Der Verfasser gibt auf Grund der gedruckten und handschriftlichen Quellen und des örtlichen Befunds eine eingehende, sorgfältige, durch Planbeilagen erläuterte Beschreibung des 1052 von Graf Eberhard von Nellenburg gestifteten Benediktinerklosters, so wie es vor der Reformation ausgesehen

haben mag, sowie eine Übersicht der äusseren Wandlungen, die es seitdem erfahren hat. Die Einleitung enthält die Stiftungssage. Die Hauptabschnitte behandeln die erste Klosteranlage bis zum Bau der neuen Klosterkirche (1103), die einzelnen Bauteile des äussern Klosterbezirks und des Klosters, — darunter den von dem Konstanzer Bischof Markgraf Otto von Hachberg 1418 erbauten Kreuzsaal —, die Klosterkirche und was zu ihr gehörte, und die Klosterkapellen. Die kunstgeschichtliche Bedeutung dieses in die romanische Vorzeit zurückreichenden Baudenkmales, die schon R. Rahn gewürdigt, fordert sorgsame Pflege und Erhaltung desselben. Dafür in weiteren Kreisen Verständnis und Neigung zu wecken, ist die löbliche Aufgabe, die der Verfasser sich in seinem Buche stellt.

• K. O.

Wilhelm Walther behandelt in seiner Schrift »Die ersten Konkurrenten des Bibelübersetzers Luther« (Leipzig, Deichert 1917) auf S. 14—30 den Strassburger Humanisten Ottmar Nachtgall (Luscinius) als Verfasser einer Psalterübersetzung und -erklärung (1524) und einer Evangelienharmonie (1525). N. erweist sich als ein gewandter Übersetzer und ziemlich guter Stilist, der vorteilhaft gegen die vorlutherische Bibel und andere Übersetzer absticht. Auffällig ist der durchaus unkatholische, stark an Luther gemahnende theologische Standpunkt, den er in den für die Mönche von St. Ulrich in Augsburg bestimmten Psalmen-erklärung wie in der Evangelienharmonie einnimmt. Seiner »erasmianischen« Natur entsprechend konnte er sich aber zu einem Bruch mit der alten Kirche nicht entschliessen; nach einem kurzen, aber missglückten Auftreten gegen Luther und die Reformatoren zog er sich grollend in die Stille zurück. Seine zweideutige und innerlich widerspruchsvolle Haltung in den Kämpfen der Zeit wird wohl auch Schuld daran gewesen sein, dass seine Übersetzungen ohne grösseren Erfolg blieben und der unverdienten Vergessenheit anheim gefallen sind.

K. Stenzel.

### *Mitteilung der Redaktion.*

Infolge der andauernden Steigerung der Arbeitslöhne und Papierpreise können die »Mitteilungen der Bad. Histor. Kommission« vorerst auch nach Beendigung des Kriegs nicht erscheinen; aus dem gleichen Grunde muss der Umfang der Zeitschrift zunächst auf jährlich 32 Bogen eingeschränkt werden.

# Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz.

Von

Karl Schellhaß.

(Fortsetzung)\*

5. Bestätigung der Wahl Oechslis und der Personalunion von Petershausen und Stein durch Erzherzog Ferdinand (1581 Sept. 16) und Papst Gregor XIII. (1581 Sept. 20).

Bemühungen Funcks um eine jährliche Kompetenz.

Beharren des Bamberger Bischofs und Geigers auf ihrem Standpunkt. Beschlagnahme Steinischer Zehnten und Steineggs durch Zürich. Oechslis Einsetzung in Bühel (1581 November 27).

Bevor sich die konstanzer Regierung über den Stand der Steinischen Angelegenheit nach Rom und Innsbruck äusserte, schien es ihr offenbar ratsam, den Eindruck abzuwarten, den das im Schreiben vom 18. Juli ausgesprochene Verlangen nach Ausstossung Geigers und Auslieferung der Steinischen »Kostbarkeiten« und Dokumente auf die sieben Kantone des Thurgaus machen würde<sup>508</sup>). Das Schreiben wurde etwa um den 22. Juli herum vom bischöflich konstanzer »Klageboten« den Zürichern zur Einsichtnahme

\* Vgl. Bd. XXXII Heft 1 S. 3 ff., Heft 2 S. 187 ff., Heft 3 S. 375 ff., Heft 4 S. 493 ff.; Bd. XXXIII Heft 3 S. 316 ff., Heft 4 S. 449 ff.

<sup>508</sup>) Hier und im folgenden stütze ich mich auf den Beschluss einer Luzerner Tagsatzung vom 26. Juli 1581, auf der ausser den für die schwebende Angelegenheit allein in Betracht kommenden fünf katholischen Kantonen des Thurgaus auch Glarus (dieser hielt sich auch jetzt völlig zurück), Solothurn und Appenzell vertreten waren (Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede Bd. IV 2 S. 1029 n. 613g). Hier heisst es: »Auf den Bericht der bischöflichen Räte zu Constanz und des Landvogts im Thurgau an die 5 katholischen Orte [diese Adresse gilt hier offenbar nur für den Bericht des Landvogts, da der der Räte an die sieben Kantone gerichtet war], dass der Abt zu Stein das Silbergeschirr, die Kostbarkeiten und Documente des Klosters in einem Trog aus Steinegg auf das Gebiet von Zürich fortgeschafft und sich selbst dahin geflüchtet habe, werden Sekelmeister Holdermeyer, Statthalter

vorgelegt<sup>509)</sup>. Der Bote begab sich dann mit dem Briefe nach Luzern, wo er am 26. Juli Vertreter der fünf katholischen Kantone und der Kantone Glarus, Solothurn und Appenzell zu einer Tagung versammelt fand.

Die Stimmung der Katholischen war hier Geiger und seinem Leidensgefährten, dem früheren, nunmehr in Diessenhofen weilenden<sup>510)</sup> Abt von Petershausen Funck, wenig günstig. Was Geiger anbetraf, so erklärten sie sich nach Anhörung eines vom Landvogt erstatteten Berichts über die Zustände auf Steinegg für eine Untersuchung der Sache in Steinegg selbst durch einen konstanzer Abgesandten unter Zuziehung dreier von ihnen zu benennender Vertrauenspersonen; bis dahin sollte der Landvogt in Person Schloss Steinegg streng bewachen und weder den Abt noch dessen Angehörige einlassen. Funck dagegen machten sie für Geigers Ungehorsam und ungebührliche Handlungen, ja auch für alle Widerwärtigkeiten verantwortlich, in die sie Zürich gegenüber geraten seien und durch die Konstanzer Forderung noch mehr geraten müssten<sup>511)</sup>. Dass, wenn

---

Tanner und Landammann Abyberg beauftragt, sich auf den 10. August nach dem Schloss Steinegg zu verfügen, um daselbst mit dem dahin abzuordnenden Gesandten des Bischofs sich zu besprechen und die Sache zu untersuchen. Dem Landvogt wird anbefohlen, sich sofort nach dem Schloss Steinegg zu verfügen, dasselbe streng zu bewachen und weder den Abt noch dessen Angehörige ins Schloss zu lassen. Nach dieser Verhandlung langt ein Schreiben von Zürich an die 5 Orte ein mit der Anzeige, dass es befugter Weise auf die Schriften und Kostbarkeiten des Abts von Stein Beschlag gelegt habe. Jedes Ort soll seine Stimme darüber möglichst bald nach Lucern senden«.

<sup>509)</sup> Etwa am 21. Juli hatte Schmid, wie er in Abs. 4 des Anm. 516 erwähnten Briefes schreibt, auf dem Wege von Zürich nach Winterthur bei Nürensdorf einen bischöflich konstanzer Klageboten getroffen mit »Brief von Wolgmhuett und Geistlichen von Konstanz an Herrn Bürgermeister und Rat zu Zürich«. Damit werden doch die Zeilen vom 18. Juli, denen wohl ein Brief von Wolgmhuett beigelegt hatte, gemeint sein?

<sup>510)</sup> Vgl. Anm. 340 und 438.

<sup>511)</sup> Ich verweise auf die Ausführungen des Domdekans Freiberg gegenüber Gall Hager (sie sind in dem Anm. 449 genannten Abs. 8 von Hagers Brief wiedergegeben, folgen unmittelbar auf die dort mitgeteilten Worte): »Über solches wäre von euch [dem Adressaten Funck] aufs wenigste dem gewesenen Abt zu Stein (wie unter des Vercellensis episcopi subdelegierten Commissarien gehaltener Inquisition vorkommen) zu seinem ungehorsam nicht Erscheinen stark geraten worden. Welches alles, da es nicht geschehen, wäre



möglich, Hand an ihn zu legen und er an »gehörige Orte« (also nach Konstanz) auszuliefern sei, diese wohl gesprächsweise geäußerte Bemerkung mochte besonders dem Luzerner Schultheissen Pfyffer und den Konstanzer Gesandten, die wohl inzwischen angelangt waren<sup>512)</sup>, sehr erfreulich klingen.

Kurz vor Schluss der Tagung traf noch ein vom 25. oder 26. Juli datiertes Schreiben der Züricher an die fünf Kantone ein<sup>513)</sup>, in dem sie erklärten, sie seien zur Beschlagnahme der Schriften und »Kostbarkeiten« des Abtes von Stein durchaus befugt gewesen. Diese Erklärung, die Verhandlungen in Steinegg jetzt wohl zwecklos erscheinen liess, machte das Einholen neuer Instruktionen bei den einzelnen Kantonen notwendig.

Unter welchem Gesichtspunkt betrachteten nun die Züricher in diesen Tagen die Dinge? Sie waren offenbar sehr zuversichtlich, zumal nachdem ihnen, vermutlich am Morgen des 21. Juli, Säckelmeister Felix Schmid, dem sie wohl damals gleichsam als Belohnung die von ihm seinerzeit Geiger vorgeschossene Geldsumme zurückerstatteten<sup>514)</sup>, den in seiner Wohnung in Stein aufbewahrten Kasten mit

es zu solcher Weitläufigkeit geraten. Wie aber dem, so wären sie [Dekan Freiberg und die Visitationsräte] gleichwohl nichtsdestoweniger euch nach Möglichkeit befördersam zu sein und all euers durch mich geschehenen Bittens zu willfahren nicht ungeneigt. Sie könnten aber mir nicht bergen [die folgenden Mitteilungen können sich nur auf den Luzerner Juli-Tag beziehen], erstlich soviel die begehrten Sicherheit belangte, dass, als neulicherzeit ihre und der Schweizerischen katholischen Orte Gesandte bei andern gewesen, damals von der Schweizer Gesandten soviel vermerkt worden wäre, dass ihr bei ihnen eingebildet, als ob ihr nicht allein an des gewesenen Abtes Martin zu Stein erzeugter Ungehorsam, sondern auch allem dem, was durch ihn ungebührlich vorgenommen, und also auch an der Widerwärtigkeit, in welche die katholischen Orte gegen denen von Zürich dadurch geraten und noch ferner geraten möchten, des mehrer Teils Schuld und Ursache. Darum sie vielleicht euch, da ihr gelegentlich zu betreten, bezufachen und an gehörige Orte zu liefern bedacht sein möchten. Deswegen wüssten sie, die Statthalter und Visitationsräte, euch ihresteils keine Sicherheit zu versprechen«.

<sup>512)</sup> Man lese in Anm. 511 ihre (der Konstanzer) . . . Gesandte«.

<sup>513)</sup> Das nicht vorliegende Schreiben wird fast gleichzeitig mit dem Anm. 527 genannten Brief ausgefertigt worden sein.

<sup>514)</sup> Man lese Anm. 394 und in Anm. 498 die Ausführungen der Züricher. Über Schmid's Mission siehe Anm. 516.

Wertsachen und Klosterakten überbracht hatte. Diese auszuliefern fiel ihnen natürlich nicht ein. Waren ihnen doch diese nach ihrer Ansicht durch Abt David von Winkelsheim widerrechtlich entführt worden, als er sich nach der Übergabe des Klosters an Zürich am 5. Juli 1525 ohne Rücksicht auf das ihm damals bewilligte Leibgeding in der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober durch seine Flucht nach Radolfzell der strengen Überwachung entzogen hatte<sup>515)</sup>, und hatte doch ihr Fehlen nur zu oft die Feststellung der Eigentums-

<sup>515)</sup> Über Davids Verzicht und Flucht siehe Bächtold in der Anm. 328 genannten Schrift S. 254 f. Der Leibgedingbrief liegt in Kopie mit dem Vermerk von gelehrter Hand über dem Stück »Verkommnis mit Abt David« Schaffhausen Staatsarchiv Akten des Klosters Stein St. Georgen Schublade 1 n. 101. Über die Auffassung Geigers unterrichtet Anm. 499, über die der Züricher neben dem Anm. 527 genannten Brief deren Anm. 498 genannte Antwort. Hier heisst es in Abs. 6: »Nachdem das Gotteshaus zu Stein in unserer gnädigen Herren und Oberen von Zürich Stadt Stein am Rhein und also in ihrer Obrigkeit Verwaltung und ordentlicher Jurisdiktion gelegen und hiermit denselben unseren Herren mitsammt seiner Nutzung, Einkommen und aller Gerechtigkeit als Oberen des Endes ohne Mittel zugehörig und zu versprechen steht, und nun gesagte unser Herren vor etlich viel Jahren in ihrer Stadt und Landschaft mit befugter Gewaltsame, wie denn etliche deutsche Chur- und Fürsten in ihren landen auch, eine Reformation getan, ist in selbigen Zeiten mit Herrn David von Winckelsheim, damals wesendem Abt zu Stein, und seinem Konvent auf ihre Bitte und Begehren eine freundliche und gütliche Verkommnis und Aussteuerung geschehen, damit er mit ziemlicher Notdurft versehen, auch dem Konvent Aufenthalt zugesagt, und dass das Kloster durch andere Leute [in einer anderen Vorlage (n. 504, vgl. Anm. 498) anstatt »andere Leute«: uns gebührender Weise; in einer dritten (n. 483, vgl. Anm. 498) korr. so] verwaltet werden sollte. Als nun solches etwas Zeit angestanden und (wie zu vermuten) genannten Herrn Abt vielleicht durch Bewegung anderer Leute die Handlung gereuten, hat er sich darüber heimlich bei nächtlicher Weile samt etlichen Konventbrüdern, doch dem minderen Teil ohne einige Vermeldung der Ursachen mit des Gotteshauses Kleinoten, Briefen und Gewahrsamen hinweggetan, sich geäussert. Darauf unsere Herren von Zürich sich billiger Weise als des Endes Obrigkeit des Gotteshauses Verwaltung unterzogen, neben versprochener Erhaltung der übrigen des Konventes, desgleichen anderer christlicher Dienste [in jener dritten Vorl. verbessert in Gottesdienste] und Werke. Seit solcher Zeit unsere Herren und Oberen zu keinem vernügigen Austrag, in Ansehung sie ihres Gotteshauses Stein Gewahrsame, Briefe und Siegel durch oben angeregte Hinführung Abt Davids nicht bei ihren Händen noch aufzulegen gehabt, kommen mögen und also die Sachen mit Beschwerde dem Herrn Gott und besserer Zeit befehlen müssen« (wegen des nun folgenden Abs. 7 siehe Anm. 498).

verhältnisse des Gotteshauses St. Georgen verhindert. Dazu kam nun noch, dass sie etwa am 25. von Schmid, dem sie nach seiner Abreise, jedoch so spät, dass ihn die Mitteilung unterwegs nicht mehr erreichte, angeraten hatten, die Landstriche nach Konstanz hin zu meiden<sup>516)</sup>, erfuhren, dass dort alles ruhig sei<sup>517)</sup>. Er war am 22. unbehelligt durch's Thurgau heimgeritten, hatte am 23. nach der Überfahrt über den Rhein im Marbacher Schloss mit andern Herren gesvespert<sup>518)</sup> und hatte abends seinen Weg an Kloster Öhningen vorüber durch der Öhningischen Gerichtsbarkeit unterstehendes Gebiet genommen<sup>519)</sup>. Gleichwohl gab ihnen zu denken, dass Schmid in Winterthur, wo er auf dem Hin- und Rückwege Geiger aufgesucht und, wohl am 21. abends, der Ankunft von Geigers »Konkubine« beigewohnt hatte<sup>520)</sup>, im Wirtshaus einen nach Geiger ausspähenden Bauern aus

<sup>516)</sup> Schmid, dessen schon Anm. 465, 502, 503 und 509 erwähnter, vom 23. Juli aus Stein a. Rh. datierter Brief im Original Schaffhausen Staatsarchiv Akten des Klosters Stein moderne Signatur n. 522 liegt, hatte zweifellos den Auftrag gehabt und ausgeführt, die Dokumente nach Zürich zu bringen. Nur ein solcher kann gemeint sein, wenn (laut Schmid's Brief) Stadtschreiber Escher ihm im Namen seiner Vorgesetzten geschrieben hatte, »von wegen der bewussten Sache«, durch die er gegen seine »Miss- oder Abgünstige in allerlei Widerwillens geraten« sei, sich »deren Enden« möglichst zu enthalten.

<sup>517)</sup> Die gemeine Sage, von der Schmid in Abs. 9 schrieb, »dass Dr. Müller von Konstanz gen Bamberg zum Bischof sei, dem neuen Abt das Lehen zu empfangen«, war eben nur ein Gerücht und ein haltloses. Und wenn Schmid (in Abs. 10) von einer für Dienstag [Juli 25] in Konstanz bevorstehenden neuen Bestätigung des Abtes Oechsli durch die Konventherren wissen wollte, und wenn er am Schluss der Nachschrift des Briefes meldete, »dass Wolgmhuett dem neuen Abt zu Petershausen auf Bühel geboten habe 8000 fl.: da sieht man, wo der Hase im Pfeffer liegt oder warum solches geschehen«, so war auch darauf wenig oder gar nichts zu geben.

<sup>518)</sup> Sie waren »von dem Fuckerischen Obervogt [also dem Obervogt der hier begüterten Fugger] beruft und geladen gewesen«.

<sup>519)</sup> Im Briefe heisst es: »für das Kloster Öhningen und derselben Gerichten heimgeritten ohne angetastet männigliches«.

<sup>520)</sup> In Abs. 5 sagt Schmid: »Zu Winterthur habe ich den Herrn wohl- auf und dermassen wohl getröstet funden, wie ich ihn verlassen, er auch gänzlich also zu verharren bedacht. Gott wolle ferner sein Gedeihen geben. Und als ich schier aweg [sic] ziehen wollen, kommt des Herrn Konkubin [doch wohl aus Steinegg und am 21. — nicht am 22. — Abends; vgl. Anm. 502 und 503], entbietet sich alles Guten. Des der Herr ganz froh gewesen«. Wer will, kann hierbei an eine ergreifende Wiedersehensszene denken.

Eschenz<sup>521)</sup> getroffen hatte und dass sich ferner in Steinegg, wie Schmid aus einem in Stein am 23. vorgefundenen Briefe des dortigen Verwesers Hans Martin ersehen hatte<sup>522)</sup>, noch jetzt ein »kleines schwarzes Schreiberli« Jerg, ein Vetter des Abtes, aufhielt, dem man Verräterei und rechthaberisches Auftreten gegen diesen vorwarf<sup>523)</sup>. Andererseits lieferten ihnen Schmid's Bericht über die Behandlung, die der am 22. bei Hans Martin mit einem Gesuch der »Länder« an Geiger<sup>524)</sup> in Steinegg erschienene Landammann Wehrli aus Frauenfeld jenem »Judas« und »ehrlosen Lecker« hatte angedeihen lassen (er hätte ihn fast erwürgt<sup>525)</sup>), und noch

<sup>521)</sup> In Abs. 7 der Vorl. wohl zu lesen »Eschatz«. Das Stein gegenüber am Rhein liegende Eschenz ist gemeint (Dr. Werner).

<sup>522)</sup> Vgl. Anm. 498 im Eingang.

<sup>523)</sup> Vielleicht Mitteilungen nach Konstanz über den Frauenfelder Besuch der bambergischen Gesandten im Mai (vgl. Anm. 465) und einen Protest gegen die Auslieferung der Dokumente an Zürich?

<sup>524)</sup> In Abs. 6 des Briefes heisst es »einen Brief aus den Ländern« [das sind laut Dr. Werner Uri, Schwyz und Unterwalden]. Schmid hatte ihn offen, von Hans Martin und dem Konventualen Schilling erbrochen, bekommen und war für seine Person für Zurückhaltung der Zeilen (er überliess die Entscheidung Zürich), damit Geiger »nicht wiederum aus solchem Schreiben gestärkt und wieder zurücklaufen möchte; das doch nicht bald, wie ich hoffe, beschehen kann, aus Mangel aus Hand gegebener Briefe, Siegel und aller Gewahrsame«. Der nicht aufgefundene Brief enthielt also offenbar eine Bitte, zurückzukehren.

<sup>525)</sup> Ich lasse den als Nachschrift gegebenen »guten Schwank« hier im Wortlaut folgen: »Gestern Samstag [Juli 22] Zimbis [d. i. zum Imbis, zur Vesper], als Landammann von Frauenfeld zu Steinegg zu Imbis gessen, hat er etliche vertraute Worte, so dem Herren zu gutem, reden und anzeigen wollen. Als aber er durch Hans Martin, den Schreiber, mit heimlichen Winken davon abgehalten worden, mit Meldung, er schweigen wolle, denn nicht jedermann zu vertrauen — dann hätte Herr Abt nicht unter seinem Gesinde selbst Verräter gehabt, wäre es seinet halben so weit nie kommen —, als aber er heimlich zu wissen begehrt, wer doch solcher im Hause sei, hat er auf Jergen, den kleinen schwarzen Schreiberli, gedeutet, so des Herrn Vetter und den Lärmen im Kloster zu Stein zur letzi [zuletzt] angefangen, als er dem Abt hat wollen Ordnung geben, wie ihr wisst. Als er Landammann nun solches verstanden, hat er gleich zu Jergen gesagt »bist Du Judas, Du ehrloser Lecker! Hat das der Herr um Dich und die Deinen verdient?«, und hiermit aufgewütet, ihn beim Grind [Kopf] genommen und ihn dermassen erbauscht [zerzaust], dass er kein Klag haben könne. Und so man ihm den nicht mit Gewalt aus Händen genommen und zur Thür ausgestossen, möcht er ihn erwürgt haben. Als Herr Landammann nun wieder gegütigt worden und wieder zum Tisch gessen und folgend als er heimgewollt, gnadet [Abschied genommen] und zur Stubentür

mehr das im Wortlaut nicht vorliegende Gesuch, durch das man wohl Geiger zum Bleiben am Platze veranlassen wollte, den Beweis, dass Geiger sich noch weitgehender Sympathien erfreute. Sie hatten also allen Grund, mit besonderem Nachdruck den fünf katholischen Kantonen die Auslieferung der Dokumente als unangebracht zu bezeichnen und gleichzeitig, am 26. Juli, dem Konstanzer Statthalter und den Visitationräten gegenüber in Erwiderung auf deren dahingehende Forderung einen sehr selbstbewussten Ton anzuschlagen. Das mochte gegen letztere umsomehr angebracht sein, als die von Schmid mitgeteilte Klage des Öhningischen Verwalters Hans Wherlein über die Fortschaffung der Siegel durch Geiger den Wunsch nach einer Versöhnung mit diesem erkennen liess. Denn Wherlein, der dreimal vor Schmid's Tür gewesen war und von dessen Frau auf Befragen die falsche Auskunft erhalten hatte, er sei in Schaffhausen, hatte im Gespräch mit ihr dem Abt eine Kompetenz in Aussicht gestellt, wenn er wiederkomme, hatte aber allerdings hinzugefügt, dass dieser bei der Überweisung aller Güter (des andern Corpus) an Petershausen auch auf Steinegg werde verzichten müssen<sup>526)</sup>.

In jener recht kurz und bündig gehaltenen Erwiderung vom 26. Juli<sup>527)</sup> meinten Bürgermeister und Rat von Zürich

ausgangen, ist ermeltes Schreiberli am Laden vor der Tür im Gang gestanden. Und als ihn Herr Landweibel wieder ansichtig worden, hat er gesagt »Du Verräter! find ich Dich wieder da!« und hat ihn wieder erwischt. Hat er vor vast [fest] auf ihn geschlagen, ist es jetzt viel mehr beschehen. In summa er hat ihn gar erwürgen wollen. Was nun aus diesem folgen wird, gutes oder böses, dieweil das Schreiberli solches zu Konstanz anzuzeigen gedroht, wird die Zeit zu erkennen geben«.

<sup>526)</sup> In Abs. 8 gibt Schmid Wherleins Worte über Steinegg so wieder: »Ob dem Abt schon Steinegg bleibe, was er allda allein tun wolle, dieweil das andere Corpus fürhin gen Petershausen gewidmet und verordnet worden«? — Vgl. Anm. 607.

<sup>527)</sup> Der Brief liegt abschriftlich als Beilage zu dem Anm. 636 genannten Schreiben Innsbruck Statthaltereiarchiv Ferdinanda fol. 293 n. 374 mit dem Vermerk »B«. Zum besseren Verständnis des Briefes und der im nächsten Absatz erwähnten Antwort mögen die Ausführungen der Anm. 581 genannten drei Kommissare in Abs. 3 ihres Anm. 636 erwähnten Schreibens folgen: »Dieweil aber die von Zürich einem ehrwürdigen Domkapitel des hohen Stiftes zu Konstanz vor der Zeit des Gotteshauses Stein Gefäll und Einkommen halb,

wohl etwas ironisch, dass man in Konstanz vielleicht von der Fortschaffung der Steinischen Dokumente durch Abt David wissen werde, und betonten, dass sie sie, auf die Kunde von der Aushändigung durch Geiger an einen ihrer Bürger in Stein, als dem Kloster St. Georgen gehörig mit guten Gründen in ihre Obhut hätten nehmen dürfen. Sie gaben der Zuversicht Ausdruck, dass die Adressaten ihr Schreiben unterlassen haben würden, wenn ihnen von ihrer oder anderer Seite über das alles vorher ein Bericht zugegangen wäre. Daran reihten sie die Bitte, man möge dafür sorgen, dass Zürich die Gefälle und Einkünfte des Klosters, auf die es lange haben warten müssen, in Zukunft richtig erhalte. An der Bereitwilligkeit, nach Konstanz alles ausführen zu lassen, was die Adressaten auf Züricher Gebiet und unter Züricher Gerichtshoheit liegen hätten, würde es, vorausgesetzt, dass man von Konstanz aus ebenso verfare, wie bisher, so auch in Zukunft nicht fehlen.

Die verhüllte Drohung, bei Vorenthaltung der Steinischen Gefälle auf die Einkünfte des Kapitels Beschlag legen zu wollen, veranlasste den Statthalter Freiberg und seine Räte schon am 29. Juli zu einer Entgegnung, die einem Rückzuge in der Sache gleich kam und wenig würdig die Schuld für die verworrenen Verhältnisse anderen zuschob<sup>526)</sup>. Sie wandten sich nämlich gegen das anscheinend in Zürich herrschende Missverständnis, als hätten sie selbst das bisherige Verfahren gegen Geiger veranlasst, und hoben, ähnlich wie im Mai den bambergischen Abgesandten gegen-

so der nächste Prälat innegehabt, dieselben ihnen als Inhaber des Klosters Stein erfolgen zu lassen, geschrieben, mit der Andeutung, da es nicht geschehe, dass sie verursacht würden, sein des oben berührten Kapitels unter ihnen denen von Zürich habende Gefäll und Einkommen in Arrest zu legen, alles bemeltes Zürichischen Schreibens (davon Abschrift mit B gemerkt hierbei liegt) ferneres Inhaltes, darauf hätten sie sich auf E. F. D. (laut beiliegender Abschrift mit C signiert [man lese Anm. 528 und 530] (entschuldigt. Daraus zu ersehen, dass ein ehrwürdiges konstanzisches Domkapitel, da sie sich dieses Handels öffentlich annehmen, allerhand Nachteils und Eingriffes an ihren Renten, Zins und Gülten von denen von Zürich zu gewarten« [siehe die Fortsetzung Anm. 639].

<sup>526)</sup> Das Schreiben liegt abschriftlich als Beilage zu dem Anm. 636 genannten Schreiben a. a. O. mit dem Vermerk »C«.

über<sup>529)</sup>, hervor, dass alles durch Geigers höchste geistliche Obrigkeit und auch auf Bitte des neuen Abtes Oechsli und seines Konvents geschehe, sodass man ihnen selbst in diesem Punkt nichts vorwerfen könne. Sie lehnten damit die geistige Urheberchaft am Schreiben vom 18. Juli ab. Auf die richtige Ablieferung der Steinischen Gefälle aus dem Konstanzischen wollten sie offenbar nicht hinwirken. Denn sie äusserten die Erwartung, dass Zürich von ihnen nicht Entgelt für etwas fordern würde, was sie nie genossen hätten, zumal sie nichts hätten oder besässen, was dem Kloster St. Georgen gehöre, sodass sie also auch keinen Einfluss auf den Besitz anderer Leute ausüben könnten. Ihre Auffassung war augenscheinlich, dass das Sache des Landesherrn und seiner Regierung sei. An diese dachten sie natürlich auch<sup>530)</sup>, wenn sie, nicht ganz klar, die Züricher hinsichtlich der Rückgabe der Siegel und Briefe an diejenigen wiesen und diejenigen mittlerweile handeln lassen wollten, die die Sache mehr angehe und berühre als sie selbst.

Es war höchste Zeit für die konstanzische Regierung, sich jetzt mit Rom und Innsbruck in Verbindung zu setzen, mit der Kurie vornehmlich auch zu dem Zweck, alle bisherigen Schritte in der Sache noch nachträglich — dazu zwang geradezu die Antwort an Zürich — rechtfertigen zu lassen und einem etwaigen Versuch Zürichs, das Bistum finanziell zu schädigen, durch genaue Feststellung aller Einkünfte auf Grund einer vom Bischof anzuordnenden Visitation der Gotteshäuser begegnen zu können<sup>531)</sup>.

Um nun gegenüber dem Hause Österreich und den Eidgenossen in der Steinischen Sache eine Stütze zu haben und dem Herrn von Petershausen die nötige Hilfe gewähren zu können, wandten sich der Statthalter Freiberg und die Vikare und Offiziale des Bistums am 2. August an den Bischof<sup>532)</sup>. Sie hätten zwar, so führten sie aus, ohne seinen

<sup>529)</sup> Man lese den auf Anm. 398 folgenden Text.

<sup>530)</sup> Man lese Anm. 527.

<sup>531)</sup> So deute ich das am Schluss des Anm. 532 genannten Briefes auf den ersten Blick ganz unvermittelt auftretende Gesuch (vgl. Anm. 541).

<sup>532)</sup> Das Schreiben liegt im Original Akten Petershausen Fasc. 1033. Vgl. Anm. 394 und 498.

besonderen Befehl die Neuwahl ausgeschrieben — eine Kopie der Absetzungssentenz und des Postulationsinstruments und eine nicht näher bekannte Darlegung des ganzen Sachverhalts legten sie zur Erläuterung bei —, hätten dies aber getan in dem Bewusstsein, dass er schon »längst hiervor« ihre Ziele »für gut angesehen« habe. Sie verlangten für den Weihbischof, den Domdekan und Domprediger einen auf den 1. Juni zurückzudatierenden päpstlichen Befehl zur Nachprüfung des im Juni unter Wendelsteins Vorsitz dem Ende zugeführten Geigerschen Prozesses<sup>533</sup>), sowie zur etwaigen Absetzung des Abtes und zur baldigen Vornahme einer Neuwahl oder Postulierung durch den Konvent von Stein. Es schien, als wollten sie mit der dem Papst in einem von ihnen entworfenen Breve nahegelegten Ungültigkeitserklärung alles dessen, was Geiger zum Schaden des Klosters und der Konstanzer Kirche und um der Sentenz zu entgehen, versucht, gesagt, geschrieben und abgemacht habe, auch jetzt noch den Eindruck der Gegenschriften abschwächen und allen Umtrieben wegen der Wahl eines Nachfolgers aus Ochsenhausen vorbeugen.

Ausser jenem Breve, an dessen Wortlaut sie, wenn es der Kurialstil (*stylus romanus*) nur irgendwie zulasse, nicht gerüttelt wissen wollten<sup>534</sup>), müsse aber, meinten sie, Altaemps auch von sich aus und ebenfalls unter dem Datum des 1. Juni — die zu beachtende Form hatten sie schon für ihn

<sup>533</sup>) Dass man in Rom doch am 1. Juni nichts von Bonhominis Auftrag vom 30. Mai an Generalvikar Wendelstein (vgl. Anm. 462) wissen konnte, dieser Gedanke kam ihnen hierbei gar nicht oder störte sie nicht.

<sup>534</sup>) Das Breve liegt abschriftlich mit der Unterschrift »Caesar Glorierius« und mit dem Vermerk »A 2« (vgl. hierzu Anm. 627) Innsbruck Statthaltereiarchiv Ferdinanda fol. 293 n. 374; eine andere Kopie — unter Wiedergabe des ersten Abschnitts, der von Bonhominis Abordnung in die Schweiz und von dessen Vorgehen gegen Geiger handelt und unglaublicherweise anstatt des Generalvikars Wendelstein den Weihbischof als beauftragten Urteilsfinder nennt, im kürzesten Auszug (*Extractus*) — Akten Petershausen Fasc. 1035 Stück 16. — Eine laut gültiger Mitteilung von F. Steffens in Rom Brevenarchiv Gregorius XIII. 1581 lib. 1 fol. 211 liegende vollständige Abschrift mit der Unterschrift »Marcus Antonius cardinalis Maffeus. Caesar Glorierius« (vgl. hierzu Anm. 615) deckt sich im Wortlaut mit der Innsbrucker Vorlage, enthält also auch den Irrtum hinsichtlich des Weihbischofs. Siehe auch Anm. 447-



ausgearbeitet<sup>535)</sup> — Wendelstein Umsicht beim Urtheilsspruch zur Pflicht machen und für die Zeit nach der Absetzung in dem nämlichen Briefe sowohl an diesen, wie an den Weihbischof, den Dekan und den Domprediger, also an das so oft zusammen auftretende Viererkolleg<sup>536)</sup>, Vollmacht zur baldigen Vornahme der Wahl eines tüchtigen Nachfolgers und zu dessen Bestätigung und Weihe erteilen und ihnen überhaupt (dafür hätte der Bischof mit seiner eigenen Habe zu bürgen<sup>537)</sup>) das Recht der freien Verfügung in der Steinischen Angelegenheit einräumen. Die von ihnen Altaemps in den Mund gelegte Bemerkung, der neue Abt solle dereinst an einem bequemerem Ort der Diözese ein klösterliches Leben gemäss der Regel des heiligen Benedikt wieder in Gang bringen, schloss das stillschweigende Zugeständnis an jenen in sich, dass die Union der beiden Klöster nur eine zeitweilige sein werde. Einer Anfechtung der Wahl hofften sie dadurch vorbeugen zu können, dass sie den Kardinal in jener Vollmacht erklären liessen, die Wahl solle im Einklang mit den kanonischen Vorschriften oder wie es sonst passend, notwendig und zeitgemäss scheinen werde, erfolgen und Widerspruch mit kirchlichen Zensuren bestraft werden.

Die beiden Schreiben, deren Ausfertigung man von der Kurie zu erlangen hoffte, standen zwar nicht ganz im Einklang mit einander, da in dem von Altaemps zu unterzeichnenden keine Rede von der Nachprüfung des Prozesses durch den Weihbischof, den Domdekan und den Domprediger war, aber das machte schliesslich nicht viel aus, wenn nur der Zweck, rechtliche Sicherung der letzten Vorgänge, erreicht wurde. Im Hinblick auf die Personalunion konnte eine Bestätigung des Wahlakts durch das Viererkolleg, wie sie im Entwurf zu Altaemps' Schreiben vorgesehen war, natürlich nicht genügen. Man erwartete deshalb eine Konfirmation sowohl durch den Papst wie durch

<sup>535)</sup> Sie liegt abschriftlich Akten Petershausen Fasc. 1035 Stück 15.

<sup>536)</sup> Bei der Verwaltung Petershausens im Herbst 1579 war ihnen noch der damalige Prior Oechsli an die Seite getreten, vgl. Anm. 238.

<sup>537)</sup> Caventes vobis de indemnitate sub hypotheca et obligatione omnium et singulorum bonorum nostrorum.

Altaemps und auch die Ausfertigung päpstlicher Bullen über die Union der Klöster Petershausen und St. Georgen. Ein für den Kardinal bestimmtes, inhaltlich nicht näher bekanntes »Verzeichnis« der Gründe, das sich vermutlich auf knappe, für die konstanzische Regierung zur Weitergabe nach Rom gemachte Aufzeichnungen Oechslis über die augenblickliche finanzielle Abhängigkeit des Steinischen Klosters von Petershausen und auf eine gleichzeitig abgehende Denkschrift des Abtes für den Papst über seine Wahl, die Verschuldung der beiden Gotteshäuser und die sich daraus ergebende Notwendigkeit einer Personalunion stützte<sup>538</sup>), sollte diese, wie es scheint, nicht, wie Oechsli in seiner Denkschrift befürwortete, für die Zeit seines Lebens, sondern für eine Anzahl Jahre, vermutlich zwanzig, in Vorschlag bringen<sup>539</sup>).

<sup>538</sup>) Zu jenen Aufzeichnungen gehörten auch kurze Darlegungen Oechslis, die abschriftlich ohne Datum, Adresse und Anrede mit dem Vermerk »Exemplar designationis status monasterii S. Georgii in Stain sanctissimo domino Gregorio XIII. Romam transmissae« Akten Petershausen Fasc. 1032 Stück 8 liegen. Oechsli gedachte hier der Besitznahme des Klosters St. Georgen und der Einziehung der zum grösseren Teil auf Züricher Gebiet liegenden Erträge (der kleinere Teil sei unter der Herrschaft der »Markgrafschaft« Nellenburg durch Zürich »vor etwa 70 Jahren« (doch erst 1525!) und der Unmöglichkeit, selbst bei steigenden Einkünften (zurzeit liessen sich kaum die jährlichen Zinsen bezahlen) und nach Überwindung der jetzigen Verschuldung den Abt und zwei Mönche und die Kongregation bequem unterhalten zu können, da man dort ein ganz neues Kloster werde erbauen müssen. Er betonte dann, dass bei einer Trennung der beiden Klöster die Mönche, die er für St. Georgen teils in seinem Petershausischen Konvent teils in der Dillinger Akademie unterhalte, Gefahr laufen würden, da sie nach ihrer Scheidung beim Fehlen einer geeigneten Örtlichkeit unter Weltlichen leben müssten. — Nicht unmöglich übrigens, dass diese Darlegungen einen Teil eben jener mir nicht vorliegenden Denkschrift Oechslis für den Papst bilden. In ihr hatte der Abt, wie Gregor in seinem Anm. 617 genannten Breve ausführt, ihm von seiner Wahl oder Postulierung durch den Konvent des Klosters St. Georgen, von der geringen Höhe der Einkünfte der Gotteshäuser, die in den von den früheren Äbten gemachten Schulden und der schlechten Verwaltung ihren Grund habe, und von ihrer Verschuldung berichtet, es für die beiden Klöster und für sich selbst als erspriesslich bezeichnet, wenn sie auf seine Lebenszeit mit einander vereinigt, einander angegliedert (annecterentur) und inkorporiert würden, und eine dahin gehende Bitte geäussert.

<sup>539</sup>) Im Briefe ist von den im »Verzeichnis« für die Union »specifi- cierten« Jahren die Rede. Vermutlich war ein Zeitraum von zwanzig Jahren

Schleunige und rasche Erledigung ihrer Wünsche in Rom und Ratifizierung aller ihrer Handlungen seien, so gaben sie Altaemps zu bedenken, in erster Linie notwendig, zumal jetzt nach Geigers Flucht und bei dem Verhalten Zürichs, das sich mit ihrer letzten Erklärung vom 29. Juli nicht abspeisen lassen, sondern das äusserste versuchen werde, »damit ihnen noch eine Feder von der Gans werde«. Nur unter dieser Voraussetzung werde man das Gotteshaus Stein und den Postulierten vor Schaden, sie selbst vor Schimpf und Spott, Altaemps vor Schmälerung seiner Hoheit und Reputation und ihn und das Domkapitel vor allerhand Übergriffen und einer Schädigung und Minderung ihrer auf Züricher Boden befindlichen Zinse und Gülten schützen können. Im übrigen erinnerten sie ihn daran, dass gerade er seinerzeit befohlen habe, alle nunmehr aufgerollten Dinge in Angriff zu nehmen und zur Ausführung zu bringen.

Wohl um allen von Zürich her drohenden Möglichkeiten zuvor zu kommen, erachteten sie es schliesslich für erforderlich, dass Altaemps ihnen möglichst umgehend eine umfangreiche Vollmacht (um sie wollten sie schon einmal gebeten haben<sup>540</sup>) zur Generalvisitation in erster Linie ihrer Klöster und Gotteshäuser zugehen lasse, damit die Hoheitsrechte, die Jurisdiktion und Gerechtigkeiten des Bistums keinen Schaden erleiden könnten und damit »allerhand besorgendem Abgang und Unrat« so viel möglich entgegengetreten werden könne. Man sieht, nicht das Interesse für eine innere Reform bewog sie zu ihrem Gesuch, sondern die Furcht, finanziell geschädigt zu werden, wenn nicht schleunigst die Höhe und Herkunft der Einkünfte im Bistum nachgeprüft und verzeichnet werde<sup>541</sup>).

vorgeschlagen worden. Vielleicht erklärt sich auf diese Weise der Irrtum der Äbte von Salem und Weingarten, die am 24. März 1595 brieflich Papst Clemens VIII. gegenüber behaupteten (Akten Petershausen Fasc. 1035 Stück 27 Kopie: in Abs. 3 des Briefes), dass Oechsli bei Gregor XIII. die zwanzigjährige Vereinigung von Petershausen mit dem benachbarten Stein durchgesetzt habe.

<sup>540</sup>) Vielleicht Ende November 1580, als dem Kardinalbischof (vgl. den Text zu Anm. 311) von der Verschuldung Petershausens geschrieben und eine zeitweilige Vereinigung von Petershausen und Stein befürwortet worden war?

<sup>541</sup>) Vgl. Anm. 531.

Am 2. August schrieben der Statthalter Freiberg und seine Räte und gleichzeitig der Prälat und Konvent von Petershausen auch an Erzherzog Ferdinand nach Innsbruck. Den beiden Schriftstücken<sup>542)</sup> waren vermutlich, wie dem Brief an Altaemps, die Absetzungssentenz, das Wahlinstrument und eine Darlegung des Prozesses und der für die Personalunion sprechenden Gründe in Abschrift beigelegt. Sie enthielten das Eingeständnis, dass man, um den aus längerem Warten drohenden Gefahren vorzubeugen, den Erzherzog von der bevorstehenden Wahl nicht verständigt und letztere überstürzt habe. Man bat um ihre Bestätigung und damit um Zustimmung zur Union Petershausens und Steins, deren Festlegung auf eine bestimmte Anzahl Jahre, so bemerkte man, in das Belieben des Adressaten und des von allem unterrichteten Papstes zu stellen wäre. An diese Bitte reihte man fraglos das Ersuchen, Ferdinand möge als Kastenvogt, Schutz- und Schirmherr von St. Georgen sich um Rückgabe der nach Zürich verschleppten Briefe und Wertsachen bei den Schweizern bemühen. Vergewaltigungen von seiten Zürichs, insbesondere Beschlagnahme der konstanzer Gefälle auf Züricher Boden, waren auf solche Weise wohl am besten zu verhindern.

Die Innsbrucker Regierung hatte wohl schon Ende Juli ihren Standpunkt in der Steinischen Sache geändert. In einer vom 5. Juli datierten Denkschrift, in der sie die bis dahin eingelaufenen Akten und Gutachten über Geigers Angelegenheit und die Vorschläge Gall Hagers und des Konstanzer Hauptmanns Schenk für eine neue Prüfung der Sache durch je zwei erzherzogliche und bischöfliche Kommissare<sup>543)</sup> verwertete, hatte sie dem Erzherzog gegenüber geäußert<sup>544)</sup>, dass zwischen Geiger und Wolgmuett

<sup>542)</sup> Sie sind nicht mehr vorhanden. Ihr ungefährer Inhalt und das Datum ergeben sich aus dem Anm. 549 genannten Gutachten vom 16. August.

<sup>543)</sup> Vgl., auch zum folgenden, Anm. 460 und 461.

<sup>544)</sup> Siehe zum folgenden die Fortsetzung der Anm. 460 wiedergegebenen Darlegungen. Hier heisst es: »Welches Euer fürstliche Durchlaucht, da es derselben anders gnädigst gefällig, den bischöflichen Statthalter und Räten auch also mit dem Vermelden zuschreiben möchten, dass Euer fürstliche Durchlaucht über die wider oftgedachten Prälaten und Konvent zum Stain für-

augenscheinlich gegenseitige Abneigung herrsche und dass ersterem durch die Konstanzer Räte, von denen jedenfalls auch Ninguarda und Bonhominis Auditor Petrus Antonius beeinflusst worden seien, doch »etwas streng« zugesetzt werde. Der Erzherzog könne sich daher in seiner Eigenschaft als Schutzherr der Beschwerde Geigers über den »geschwinden Prozess« und über seine parteiische Aburteilung nicht gut verschliessen. Sie machte ferner darauf aufmerksam, dass die vom Abt gerügte Beschlagnahme der Steinischen Habe und Güter auf nellenburgischem Boden, die im April auch der Bamberger Bischof in seiner Eigenschaft als Lehensherr für eigenmächtig erklärt hatte<sup>545</sup>), nur mit des Erzherzogs, des Landesfürsten, Zustimmung hätte erfolgen dürfen, da doch auch weltliche Interessen hier in Frage kämen<sup>546</sup>). Von einem etwaigen Verzicht Geigers

kommene Beschwerden Bericht einziehen lassen, aber die Sachen nicht allerdings gleich befunden, wie sich dann auch der Prälat zum höchsten entschuldigt und sich des wider ihn angestellten geschwinden Prozess und dass ihm und seinem Konvent all ihr Habe und Güter sowohl in Ihr Durchlaucht Landgrafschaft Nellenburg und anderswo in Verbot gelegt worden, nicht wenig beklagt und um unparteiische Verhör, auch Geleit und Sicherheit zu seiner Verantwortung angehalten und gebeten, des Euer fürstliche Durchlaucht ihm von wegen des Schutz und Schirms, damit er und sein Konvent Euer Durchlaucht zugetan, nicht wohl weigern und abschlagen könnten, wie sich dann Ihr fürstliche Durchlaucht auch wohl versehen hätten, Euer fürstliche Durchlaucht sollte, zuvor und ehe das Verbot sein und seines Gotteshaus Güter gegen ihn fürgenommen worden wäre, sonderlichen weil es das temporal auch [mit] [Vorl.: »nicht«] belangt (vgl. hierzu Anm. 546), auch darunter ersucht worden sein. Damit man aber auf ein eigentlichen Grund, wie die Sachen in einem und dem andern geschaffen, kommen möchte, so sollte Euer fürstlichen Durchlaucht wie zweifelsohne auch ihnen anstatt des Herrn Kardinals die Verhör und gütige Handlung auf Euer fürstlichen Durchlaucht sowohl auch ermeltes Herrn Kardinals Ratifikation nicht zuwider sein, derwegen dann Euer fürstliche Durchlaucht auch der Benennung zweier Personen, so von des Herrn Kardinals wegen hierzu verordnet werden möchten, gewärtig sein. Alsdann wollten Euer fürstliche Durchlaucht ihnen die ihren gleichfalls namhaft machen und hernach auf dieselbigen die Notdurft fertigen und ausgehen lassen etc. Wie wir uns dann dass von Euer Durchlaucht zu dieser Handlung obgedachte beide Euer Durchlaucht Räte, der Hauptmann zu Costenz und doctor Gall Hagern, als die bei der Sachen gesessen und nunmehr ziemlichen Bericht haben, verordnet würden, gehorsamst nicht misfallen liessen« (siehe den Schluss Anm. 461).

• <sup>545</sup>) Vgl. den Text zu Anm. 380; zu vgl. den Text zu Anm. 398.

<sup>546</sup>) So deute ich die Bemerkung »weil es das temporal auch [mit] belangt« gegen den Schluss der Anm. 544.

dagegen und einer Personalunion, denen Hager und Schenk letzthin das Wort geredet hätten, wollte sie nichts wissen, doch war sie für eine neue Untersuchung und eine entsprechende Einwirkung auf den Kardinalbischof und seine Räte und empfahl Hager und Schenk als etwaige fürstliche Kommissare, die den von den Bischöflichen namhaft zu machenden beigelegt werden müssten. Sie drang darauf, dass man erst einmal das Ergebnis dieser »Verhör und gütig Unterhandlung« abwarte.

Dies war der Standpunkt, auf dem sie am 20. Juli beharrte, als sie durch den Erzherzog von der Bitte des Petershausischen Konvents um Befürwortung des Verzichtes Geigers und der Übertragung der Verwaltung von St. Georgen an Oechsli gehört hatte<sup>547</sup>). Da meldeten am 9. August Hager und Christoph von Hirschau in einem vom 21. Juli datierten Briefe an den Erzherzog Oechsli's Wahl und ihren gegen diese erhobenen Protest. Wohl gleichzeitig liessen sie wissen, dass man sich gegen die Wahl nicht werde sträuben können, dass man aber gut tun werde, sich

<sup>547</sup>) Siehe Anm. 482. Das Gesuch war am 15. Juli eingetroffen (laut Notiz in Innsbruck Statthaltereiarchiv Hofregistraturprotokolle Einkommene Schriften 1581 fol. 126; Schuldenlast hatte hiernach den Konvent zu seiner Bitte veranlasst). Im Eingang des Gutachtens vom 20. Juli heisst es: »Was Euer fürstlichen Durchlaucht wir jüngstlich den 5. dies zu Ende gehenden Monats Juli von wegen beider Gotteshäuser St. Georgen zum Stain und Petershausen neben Übergebung Euer Durchlaucht Rats und Hauptmanns zu Costenz Albrecht Schennckhen von Stauffenberg und Euer Durchlaucht Amtleuten zu Nellenburg dieser obberührten Sachen wegen eingelangten Berichts für rätlich Gutachten gehorsamst zukommen lassen, dessen werden sich Euer fürstliche Durchlaucht gnädigst zu erinnern haben«. Nun folgen die Anm. 482 wiedergegebenen Worte und dann heisst es am Schluss: »und lassen es nochmals bei obangerührtem unserm Euer Durchlaucht dieser Sachen halben gegebenen gehorsamsten Gutbedünken beruhen, demselben nach sich Euer fürstliche Durchlaucht dero gnädigsten und hochvernünftigen Bedenkens zu resolvieren und zu entschliessen haben. Tun Euer Durchlaucht uns, auch beineben samt Wiederzustellung des Einschlusses in untertänigster Gehorsam zu Gnaden befehlen«. Laut einer Notiz in Innsbruck Statthaltereiarchiv Hofregistraturprotokolle Konzeptbuch über die Regimentssachen 1581 fol. 147 wurde in der Tat am 24. Juli ein Schreiben an Statthalter und Räte des Kardinals von Konstanz entworfen des Inhalts, dass sie zwei Personen zur gütlichen Verhandlung mit Geiger bestellen möchten. Laut einer andern Notiz (a. a. O. Relationes 1581 fol. 209b) wäre es am 28. Juli auf die Post gegeben.

mit den bischöflichen Räten auf einer Zusammenkunft wegen der Dauer der Personalunion zu verständigen<sup>548</sup>).

Tieferen Einblick in die neue Sachlage gewährten den Innsbruckern am 11. August die schon erwähnten Schreiben der Konstanzer Räte und des Petershausischen Konvents<sup>549</sup>) Am 16. August gaben sie dann, vom Fürsten befragt, ihr Gutachten dahin ab, dass man sich zwar mit den Dingen abfinden müsse, Wahl und Union aber keinesfalls vor Einlauf der päpstlichen und bischöflichen »Dispensation und Konfirmation« »ratifizieren und bewilligen« dürfe. Dementsprechend müsse man den Konstanzer Räten, die schon längst gegen Geiger hätten einschreiten sollen, und dem Konvent eröffnen, der Erzherzog könne erst, wenn Statthalter und Räte die »Bewilligung« der Postulierung durch den Papst und Kardinalbischof vorweisen könnten, hin-

<sup>548</sup>) Dass die nicht vorliegenden Zeilen, deren Datum und Inhalt sich dem Anm. 549 genannten Gutachten entnehmen lässt, auch dieses meldeten, möchte ich auf Grund der Äusserung Hagers vom 30. Juli im viertletzten Absatz des Anm. 550 genannten Briefes glauben. Er rät dort zu einem Schreiben an den Erzherzog und Dr. Moser wegen der Kompetenz, »denn nachdem ohne Zweifel in Kürze von wegen der Gotteshäuser Stein und Petershausen gehandelt werden möchte (welches mir gleichwohl eigentlich und anders denn dass in unserer Relation an Ihre fürstliche Durchlaucht von wegen der Steinischen vorgenommenen Postulation dazu geraten, nicht bewusst), nämlich wie und was Massen, auch auf wieviel Jahre diese beiden Gotteshäuser unter einem Abt sein sollen, so verhoffe ich, Ihre fürstliche Durchlaucht werden zu solcher Handlung (so anders unserem Rat gefolgt) auch Commissarios ordnen, welchen Commissariis so Befehl gegeben wird, von Ihrer fürstlichen Durchlaucht wegen euch mit einer Kompetenz bedenken zu helfen — wie ich auch hiervor schon dazu gleichfalls für mich selbst geraten (vgl. hierzu Anm. 555) —, so verhoffte ich, es möchte nicht wenig erschiesslich sein. Doch sollt Ihr von solcher Zusammenkunft in keinem Schreiben nichts melden (denn ich es euch allein vertraulich angedeutet, dieselbe auch noch ungewiss), sondern sonst einfach um die Kompetenz und Interzession bitten«. — Dass der Brief vom 21. Juli am 9. August in Innsbruck zur Kenntnis genommen wurde, entnehme ich einer Notiz in Innsbruck a. a. O. Einkommen Schriften 1581 fol. 142b (die mir aus Innsbruck übersandte Abschrift der Notiz spricht sicherlich irrthümlich von Hager und Schenk, nicht von Hager und Hirschau als Absendern des Briefes).

<sup>549</sup>) Das Datum August 11 entnehme ich einer Notiz in Innsbruck a. a. O. fol. 144b. Das weiter im Text genannte Gutachten liegt abschriftlich a. a. O. Kopialbuch an die fürstliche Durchlaucht 1581 fol. 676—678b. Vgl. Anm. 542 und 548.

sichtlich der Wahl und der Besitzergreifung durch Oechslis und »anders halben« Entschlüsse fassen und werde sie davon »in ein und anderem Weg« in Kenntnis setzen. Erst dann werde es Zeit sein, unter gleichzeitiger Benachrichtigung Oechslis die Ratifikation des Wahlakts und der Union auszusprechen, und zwar auch, wenn der Papst die letztere nur auf eine bestimmte Anzahl Jahre und nicht, wie man gleich von vornherein hätte verlangen sollen, auf Lebenszeit des Abtes zulassen wolle. Nachher würden der Konstanzer Hauptmann, der Verwalter der Landgrafschaft Nellenburg und Gall Hager, also diejenigen, die schon öfter in dem Verfahren gegen Geiger um ihre Meinung befragt worden waren, unter Übersendung von Abschriften jener Schreiben, mit der Einsetzung Oechslis in die weltlichen Güter des Steinischen Klosters und gemeinsam mit den Konstanzer Räten, aber unter Vorbehalt der erzherzoglichen Ratifikation mit dem Erlass von Vorschriften (Ordnung) zur Neuordnung in Stein und Petershausen und mit der Erwägung einer Einwirkung auf die Schweizer zwecks Massnahmen zur Wiedererlangung der von Zürich fortgeschafften Dokumente und Wertsachen zu beauftragen sein.

Eine Gegenäußerung des Fürsten erfolgte vorläufig nicht.

Dem früheren Abt Funck, der in Diessenhofen wohl kein allzu behagliches Dasein führte, hatten inzwischen Oechslis Postulierung und die, wie er mit Recht annahm, bevorstehende Absendung eines Berichts der Konstanzer Räte nach Rom bis zum 27. Juli den Gedanken nahe gelegt, sich ihrer Vermittlung zu bedienen, um nunmehr, wo »Stein und Petershausen zusammenkommen«<sup>550)</sup> sollten,

<sup>550)</sup> Worte Hagers, vgl. Anm. 555. — Hier und im folgenden stütze ich mich vornehmlich auf ein Schreiben Funcks an Hager vom 27. Juli (Akten Petershausen Fasc. 394 Stück 38 wohl durchweg von Hager durchkorrigiertes und zurückgesandtes Original mit dem Vermerk r[egistratum] den 29. Juli a. 81; vgl. zu diesen Zeilen Anm. 340 und 438) und auf Briefe Hagers an Funck vom 30. Juli und 6. August (a. a. O. Stücke 37 und 36 Originale). Ein im Brief vom 6. August erwähnter, vermutlich von Anfang August datierter »Nebenbericht« Funcks über seinen Austritt aus dem Kloster, seine persönliche Sicherheit und andere ihm zugeschriebene Dinge, sowie die Hager damals wieder überschickten, nunmehr sicher verbesserten, also reinlichen Zeilen vom 27. Juli fehlen.



von Altaemps eine jährliche Kompetenz aus den Petershausischen Gefällen zu erlangen. Er hoffte, dass der in Überlingen befindliche, ihm von früher her verpflichtete Gall Hager in diesem Sinne auf Wolgmhuett und die Räte einwirken werde; denn sie direkt zu bitten, wagte er nicht.

Darüber entspann sich zwischen ihm und Hager eine Korrespondenz, die sich vom 27. Juli bis zum 6. August verfolgen lässt. Es gelang Hager, ihn zur Vermeidung jeder Schärfe und jeder persönlichen Spitze in dem Vermittlungsgesuch zu bestimmen, damit er dieses überall vorzeigen könne<sup>551</sup>). Auch versprach Funck, je ein Bittschreiben an Wolgmhuett und die Räte zwecks Überreichung durch Hager aufzusetzen und ferner einen von Wolgmhuett und den Räten weiterzusendenden Brief an Altaemps. Bei letzterem sollte er auch seine völlige Lösung vom Bann betreiben<sup>552</sup>). Und da die Räte mittlerweile schon nach Rom geschrieben hatten, so erklärte er sich wohl Anfang August auch rückhaltlos damit einverstanden, dass Hager

<sup>551</sup>) Auf Hagers Veranlassung tilgte Funck bei Erwähnung seiner 33 Wochen [1579 Sept. 6—1580 April 23] andauernden »Verstrickung« im Kloster Petershausen die Worte »auch wie schimpflich, verächtlich und verkleinerlich« und ersetzte beim Hinweis auf das 16[Vorl. kaum 17]monatliche Exil [von 1580 April 24—1581 Juli 27; April hier als voller Monat gerechnet] die Bemerkung »mit sehr ehrverletzlicher Beschreibung bei hoch und niederen Personen eingetragen und ganz ungütlich beschwert worden« durch die Worte »in viel Wegen hoch bekümmert worden«; er räumte auch ein, dass er bei der Visitation »leider nicht ohne (sein) Selbstverschulden und Verursachen« in Betrübniß und Beschwerde »gewachsen« sei. Die Äusserung über diejenigen, »welche bisher mich so hart bedrungen«, wurde durch die Wendung »denen dieses Werk befohlen« ersetzt. Zulassen konnte Hager es auch nicht, dass Funck von seinem Gotteshaus sagte, er habe sich desselben »neque de iure neque de facto« unwürdig gemacht und sei desselben nicht »durch einen Sentenz priviert worden«. Diese Ausführungen wurden demnach unterdrückt.

<sup>552</sup>) Vgl. im Text nach Anm. 341. — Von einem Schreiben an den Petershausischen Konvent und insbesondere auch an Erzherzog Ferdinand hatten Funck und Hager schliesslich abgesehen, da auf die Kompetenz wohl nur beim Papst und Kardinalbischof zu drängen sei (vgl. hierzu Anm. 589). Die Zeilen an den Landesfürsten hatte Hager anfänglich gewünscht, um durch dessen Kommissare, wie er Funck ganz vertraulich zu verstehen gab (vgl. Anm. 548), bei dem etwaigen von ihm angeregten Gedankenaustausch (nur Erörterungen mit den Konstanzer Räten können gemeint sein) neben der Dauer der Union auch die Kompetenz zur Sprache bringen zu lassen.

sich seiner Wünsche erst Mitte September nach Erledigung anderer Angelegenheiten, in die er als Schiedsman einzugreifen hatte<sup>553</sup>), und dann, während der erwarteten Anwesenheit des Hauptmanns in Konstanz<sup>554</sup>), vielleicht Hand in Hand mit diesem annehme.

Hager stellte jedoch die Bedingung, dass Funck sich fortan aller Ausfälle gegen seine Gegner enthalte und im Gegensatz zu Geiger, der »die Religion auf die ihm zugestandene Widerwärtigkeit verlassen, seine Konkubine geehelicht und sich zu denen gen Zürich getan haben solle«, stets, wo er auch sei, seiner Profession gemäss lebe und der katholischen Religion treu bleibe.

Diesen Wünschen durfte sich Funck umso weniger verschliessen, als Hager ihm seinerzeit den Aufbruch aus dem Kloster widerraten und von sich aus und ohne Auftrag schon wiederholt die Kompetenzfrage in Konstanz, ja sogar in Innsbruck angeregt haben wollte<sup>555</sup>), und als er selbst

<sup>553</sup>) Er hatte, wie er am 30. Juli schrieb (in Abs. 5), in der zweiten Hälfte August in Ulm »zwischen etlichen Parteien als Fugger Inhaber Kirchberg [?] und den Beamten der Markgrafschaft Burgow, genanntem Fugger und der Stadt Biberach, Sefflingen [Kloster Söflingen] et Consorten und der Frau Baumgartnerin zu Erbach [Oberamt Ehingen] gütlich handeln zu helfen«, und sollte um den 12. September in Konstanz »zwischen Wolgmhuett und Bodman, S. Blasi und Lupfen, Petershausen und Freiberg« zusammen mit dem Konstanzer Hauptmann und andern als Schiedsrichter tätig sein.

<sup>554</sup>) Man lese Anm. 553.

<sup>555</sup>) Er schrieb am 30. Juli (in Abs. 1): »Darum (nämlich aus Teilnahme an Funcks Los) ich dann die Zeit her euers Austretens (welche ich, wie ihr wisst, jedesmal stark widerraten) und daraus erfolgter Gewissheit ewiger Entäusserung eurer gehabten Prälatur — zu der ich davor noch immer der guten und, wie ich höre, nicht vergeblichen Hoffnung gehabt (das war richtig, vgl. Anm. 235) — mehrmals zu begebender Gelegenheit nicht allein bei dem jetzt regierenden Abt zu Petershausen, dem Herrn Wolgmhuett und den Visitationräten, sondern auch bei der fürstlichen Durchlaucht Erzherzog Ferdinand . . . und Ihrer F. D. Vizehofkanzler Herrn D. Justinian Moser (vgl. hierzu Anm. 548) euch mit einer ziemlichen Kompetenz zu bedenken bestes getreusten Fleisses und wie es sich jeden Orts zum besten fügen und gebühren wollen, gleichwohl ohne euer Wissen und Anbegehren, allein aus gutherzigem Gemüt für mich selbst angehalten, geredet und gebeten, und gleichwohl von Ihrer F. D. darüber wie auch auf andere damit zu beehrtem Bericht überschriebene Sachen — er meint sicher seine Anm. 360 und 460 erwähnten Ausführungen vom 11. April und aus dem Juni, über die sich die Regierung in Innsbruck

etwa seit Anfang August auf Grund von Berichten vermutlich vom Luzerner Tage<sup>556)</sup> zu wissen glaubte, dass man ihn für Geigers Flucht und Handlungen verantwortlich machen wolle und seiner Person habhaft zu werden suche. Unter diesen Umständen musste Hagers Mahnung vom 6. August, er möge auf alle Fälle im Kloster Rheinau oder doch an einem katholischen Ort Zuflucht suchen, grossen Eindruck auf ihn machen und ihn in seinem Vorhaben bestärken, sich bei Wolgmhuett gegen unangenehme Überraschungen sicherzustellen<sup>557)</sup>.

erst am 5. Juli geäussert hatte (vgl. Anm. 544) — nie keinen Bescheid, von andern aber allweg eine solche Antwort empfangen, dass ich sie hierzu nicht ungeneigt gespürt, da ihr allein euch euer Schuld erkannten, denjenigen, so es gehandelt, nicht so übel (wie vorkommt) redeten, auch euch sonst in all Wegen etwas demütiger erzeigten und in summa nicht nach gewalttätigem Durchdrücken (wie mit dem bewussten Arrest — vgl. Anm. 282 — unterstanden) trachteten, sondern der Stange (wie man spricht und wahrlich in solchen Sachen sein muss) gebührendermassen mit Demut begehrtet, in welchem ich euch gleichwohl allewegen nach Möglichkeit entschuldigt habe, aber es doch dabei jedesmal verbleiben lassen müssen. Nichtsdestoweniger aber für mich selbst bei mir in all Wege entschlossen gewesen, mittlerer Zeit nach Wegen zu trachten und alle Hilfe und Beförderung allenthalben zu aller begehrenden Gelegenheit zu tun, damit euch (doch anders nicht denn so lang ihr euch der Gebühr und eurer Profession und Orden gemäss verhieltet) eine gebürliche Competenz zu notwendiger Unterhaltung gegeben werden möchte, in Hoffnung, dieselbe jetzt, weil Stein und Petershausen zusammenkommen (vgl. Anm. 550), mittlerweilen desto bas zu erhalten«. — Funck hatte wohl schon bald nach seinem Scheiden von Steinegg (vgl. Anm. 438) in Petershausen Erkundigungen eingezogen, ob Aussichten für Bewilligung einer Kompetenz seien, aber aus dem Anm. 438 genannten Brief Akermans vom 6. Mai 1581 von einer Äusserung des Anm. 267 genannten Georg Simon — hier »Herr Jerg« genannt — erfahren, es werde seiner »bei dem wenigsten nicht gedacht weder in gutem oder in bösem, dass er also von Unterhaltung keinen Bericht schreiben könne«.

<sup>556)</sup> Vgl. Anm. 511. Erst in dem Anm. 550 genannten »Nebenbericht« war er, wohl Anfang August, auf diese Nachrichten zu sprechen gekommen:

<sup>557)</sup> Ein Beschwerdeschreiben an Wolgmhuett, das er offenbar dem Nebenbericht wegen Überreichung durch Hager hatte beilegen wollen, hatte er anscheinend zurückgehalten, wenigstens vermisste Hager am 6. August diese Zeilen, mit denen er zu Wolgmhuett gehen und ihn bitten wollte, »dass er gegen euch euer unverhört nichts beschwerliches vornehmen, sondern eure Entschuldigung anhören, euch verzeihen und in Sicherheit stellen oder aus Sorgen lassen wolle«. Somit unterblieb jetzt jeder Druck auf Wolgmhuett.

Der August verging für die Konstanzer Regierung und Oechsli in Erwartung der Entscheidung aus Rom und Innsbruck. Oechsli benutzte unterdessen eine kurze Reise in seine Heimat Zug und nach Luzern, um an beiden Orten persönlich und in Uri, Schwyz und Unterwalden durch den Schultheissen Pfyffer für sich Stimmung zu machen<sup>558</sup>). Der letztere hatte ihm gegenüber nicht verfehlt, den Landvogt Bueler und den alten Landschreiber Locher in erster Linie für die Geigerschen Wirren verantwortlich zu machen, hatte beide als durch eine Weinspende Geigers i. J. 1580 geködert hingestellt und dies als Grund bezeichnet, warum der Abt während des badischen Jahrrechnungstags im Februar 1581 auf freiem Fuss geblieben war.

Man wird sich erinnern, dass Wolgmhuett-Altaemps am 27. Juni sich beim Bamberger Bischof aufs schärfste über dessen Gesandte Fasolt und Ulianus und über deren Einmischung in die Steinischen Angelegenheiten beklagt hatte<sup>559</sup>).

<sup>558</sup>) In diesem Absatz stütze ich mich auf den Anm. 288 genannten Bericht. Oechsli hatte »verschiedenes Jahr, als der Abt von Stein schon zu Winterthur war« [also frühestens Ende Juli], mit dem Steinischen Konventual Johann Schilling und seinem Schreiber Meister Bernhard (vgl. Anm. 610) Zug aufgesucht und dort »etliche seiner Verwandten und andere mehr zu Gast gehalten; was er aber mit ihnen gehandelt, ist verborgen«. Er war dann nach Luzern gezogen und hatte dort bei Pfyffer über Geiger geklagt [nun folgen im Bericht die oben im Text und Anm. 349 verwerteten Äusserungen Pfyffers und dessen Hinweis auf die Weinspende, der Geiger im vorletzten Absatz des Berichts in dem Anm. 288 wiedergegebenen Sinn alles verhängliche zu nehmen suchte (im Text zu Anm. 288 ist anstatt »Jauch« »Locher« zu lesen)]. Seine Absicht, auch nach Uri, Schwyz und Unterwalden zu reisen, um Geiger auch dort und mit Erfolg zu verklagen, hatte Pfyffer ihm ausgedrückt, da er selbst in der Richtung sich bemühen wolle.

<sup>559</sup>) Vgl. Anm. 474. Die oben genannte Antwort liegt im Konzept (vgl. Anm. 366 und 474), mit den Namen von fünf Räten unter dem Stück, Akten Petershausen Fasc. 1023 Stück 22 mit dem Vermerk »18«; ebendort Fasc. 1035 Stück 19 eine Kopie ohne die Unterschriften und Stück 21 eine Kopie der für Wolf Raiszperger (von Geiger »Raiszberger« genannt), bambergischen Boten, unter dem Datum des 2. September in der fürstlich kardinalisch konstanziischen Kanzlei zu Meersburg ausgestellten Empfangsbestätigung (Recepisse) des Briefes vom 27. Juli (das hier nicht genannte Datum ergibt sich aus der Anm. 575 erwähnten Antwort); eine von Geiger am Anfang der schon Anm. 494 und Anm. 498 genannten eigenhändigen Denkschrift vom 5. März 1582 (Schaffhausen Staatsarchiv Akten des Klosters Stein moderne Signatur n. 416 eigen-

Die schon vom 27. Juli datierte, noch vor Eintreffen der Nachricht von Geigers Absetzung und Oechsli's Postulierung verfasste Antwort überbrachte kurz vor dem 2. September ein bambergischer Bote, Wolf Raiszberger, nach Meersburg.

Sie liess eine gewisse Scheu, in Meersburg und Konstanz anzustossen, erkennen. Denn der Bischof verwahrte sich in fast übertriebener Weise gegen den Vorwurf, als habe er sich mit der Sendung von Fasolt und Ulianus, die, so bemerkte er, allerdings nach Ochsenhausen wegen der Nachfolge Geigers geschrieben<sup>560</sup>), sich aber sonst mit weltlichen Obrigkeiten in der Sache gar nicht befasst hätten, in die geistliche Jurisdiktion des Konstanzer Bischofs und in die Visitation, Reform und Ein- und Absetzung eines Prälaten einmischen wollen. Dabei schlug er freilich der zeitlichen Folge der Ereignisse mit der Behauptung ins Gesicht, er habe jene nach Konstanz geschickt<sup>561</sup>), als die Antwort auf sein erstes Schreiben nach Meersburg<sup>562</sup>) ausblieb. Auch unterdrückte er die wohl zutreffende Vermutung seiner Gesandten, dass man in Konstanz von ihrem Besuch in Frauenfeld gehört habe und darüber verstimmt sei<sup>563</sup>), und beschränkte sich auf die Wiedergabe ihrer Äusserung, mit der scharfen Feder habe es offenbar »der Schreiber oder Berichtgeber« ohne Wissen und Willen des Konstanzer Bischofs auf ihre Verunglimpfung abgesehen.

Aus alledem war aber doch deutlich herauszulesen, dass Fasolt und Ulianus die Stellung des Bischofs als Lehnherrn hatten wahren sollen und dass dieser, falls mit dem Abt »Änderung vorgenommen werden sollte« und man die Rechte und Einkünfte von Stein gegen den Geist des Gründers auf Petershausen zu »transferieren« versuchen würde, auf seine Lehnshoheit in keiner Weise verzichten

händige Originalschrift) wiedergegebene Kopie dieses »Urkund« enthält am Schluss die Notiz über einen (in Fasc. 1035 fehlenden) Zusatz Wolgmhuett's betr. Rückgabe eines Gulden an Herrn Ochsiander, der ihn dem konstanzi'schen Boten nach Bamberg [im April] vorgeschossen habe, und darunter (alles von Geigers Hand) die Worte »Jacob Stadelhover Kanzleiverwandter«.

<sup>560</sup>) Vgl. Anm. 451.

<sup>561</sup>) Am 26. April, vgl. Anm. 383.

<sup>562</sup>) Auf seine Zeilen vom 20. April!., vgl. Anm. 384.

<sup>563</sup>) Man lese Anm. 465 und 403.

werde<sup>564</sup>). Jedenfalls war er zur Anerkennung der konstanzer Rechte auf das Kloster nur unter der Voraussetzung bereit, dass man seine eigenen Rechte nicht antaste. Die auf deren Wahrung bezügliche Verheissung Wolgmhuetts nahm er darum auch trotz ihrer Unbestimmtheit<sup>565</sup>) mit Dank auf.

Für Wolgmhuett mussten diese Äusserungen wenig erfreulich klingen. Fast wie Hohn wirkte aber nach Lage der Dinge, dass der Bischof jetzt, nachdem die Sache durch ihn aufgeklärt sei, umgehend Ersatz der Unkosten der Gesandten »von des Klosters arrestierten und eingefangenen Gefällen« verlangte.

Einstweilen vermied man, auf das alles zu erwidern. Man begnügte sich, dem Boten am 2. September in einer Empfangsbescheinigung<sup>566</sup>) zu sagen, da Geiger entlaufen sei, die »Gewahrsame, Kleinoter, Briefe, Siegel, Silbergeschirr, Geld und Geldeswert« seines Klosters entführt und sich in Schutz und Schirm der Zwinglischen begeben habe, so könne man vor der Hand nicht antworten, werde es aber baldigst tun. Der Bote reiste darauf zum nicht geringen Missvergnügen der Meersburger sofort nach Winterthur zu Geiger<sup>567</sup>).

Es war wohl eine direkte Folge seines Besuchs, dass Geiger am 8. September seinem »sonders vertrauten lieben Herrn und Freund« Fasolt einen Brief schrieb<sup>568</sup>), in dem er »Bischof Steffan dem Wolgmhuett« vorwarf, er habe die Pläne mit Ochsenhausen vereitelt, Vikar Wendelstein und die fünf Kantone beeinflusst und die Neuwahl durch-

<sup>564</sup>) Der Bischof stellte sich offenbar ganz auf den im April (vgl. Anm. 384) vertretenen Standpunkt.

<sup>565</sup>) Man lese die zu Anm. 474 gehörenden Ausführungen im Text.

<sup>566</sup>) Man lese Anm. 559.

<sup>567</sup>) Von dieser Reise hört man nur aus der Nachschrift zu dem Anm. 575 genannten Briefe.

<sup>568</sup>) Vgl. zu diesem Brief, der im Original (vgl. Anm. 366 und 559) Akten Petershausen Fasc. 1023 Stück 23 mit dem Vermerk »p[raesenta]tae 25. oct. a. 81« und der Notiz von anderer Hand »20« liegt, Anm. 470, 494, 496, 497 und 503. Geiger nennt sich hier »Abt St. Georgen Gotteshaus zu Stein am Rhein und nicht des Wolgmüts mit Gewalt eingetrungner Abbt zu Petershausen«.

gesetzt<sup>569</sup>), benutze, obwohl Laie, das bischöfliche Siegel, übe alle bischöfliche Gewalt aus und werde ihn darum sicherlich in Altaemps' Namen jetzt beim Bischof fälschlich des Austritts aus dem Orden und der Fortschaffung von Kleinodien und Briefen des Gotteshauses beschuldigen. Er tat das natürlich nur zu dem Zweck, um einer so gearteten Darstellung der Dinge, wie er sie wohl nach Einsichtnahme in die ihm vom Boten gezeigte Bescheinigung für unmittelbar bevorstehend halten mochte, unter Hinweis auf das Einverständnis des Konvents mit seinem Tun entgegenzuwirken, daneben aber auch, um die Belehnung Oechsli's »mit der Prälatur Stein« zu verhindern; denn auf sie, so bemerkte er, habe er noch nicht verzichtet und wolle er auch nicht verzichten, zumal er von der Kompetenz, deren Bewilligung dem Bamberger Bischof von den Wolgmhuett'schen Amtleuten verdacht werde, noch keinen Heller gesehen habe<sup>570</sup>), sodass er sich notgedrungen nach einer sicheren Wohnung und »Alimenten« für sich und seine unerzogenen Kinder habe umsehen müssen.

In Meersburg hatte man mittlerweile erfahren, dass Raiszberger auch in Zürich gewesen sei und dort, man meinte auf Anstiften Geigers, einige konstanzische Räte und Diener beschuldigt habe, sie hätten »die von Zürich Ketzer gescholten« und ihm unter vier Augen gesagt, der Abt sei »zu ihnen als Ketzern geflohen« und habe »sich unter ihren ketzerischen Schirm begeben«<sup>571</sup>). Mochten nun diese Äusserungen gefallen sein oder nicht (Wolgmhuett bestritt sie, da man gegen »solchen leichtfertigen vollen Boten« Zurückhaltung beobachtet haben werde), ihr Inhalt war jedenfalls geeignet, tiefe Verstimmung zwischen Konstanz und Zürich hervorzurufen und einen Bruch herbeizuführen, dessen Folge die

<sup>569</sup>) Er tadelt hier, dass nur vier Konventualen zitiert worden seien (vgl. Anm. 493 und 496).

<sup>570</sup>) Erst im November 1581 wären die ersten Bezüge fällig gewesen, vgl. Anm. 452—455.

<sup>571</sup>) Hier und im folgenden in Anlehnung an die Nachschrift des Anm. 575 genannten Briefes.

von Zürich angedrohten finanziellen Schädigungen sein konnten<sup>572</sup>).

Das musste um jeden Preis verhindert werden, umso mehr, als sich, scheint es, von Tag zu Tag die Versuche von Züricher Seite mehrten, die Steinische Ernte unter Schädigung des Petershausischen Abtes zu beschlagnahmen<sup>573</sup>). Die Meersburger Regierung liess daher, etwa Mitte September, durch eine Botschaft in Zürich jene Erzählungen als Verleumdungen bezeichnen, und Zürich gab sich denn auch mit dieser Erklärung, zu der man sich in wenig würdiger Weise und allzu rasch herbeigelassen hatte, ohne weiteres zufrieden<sup>574</sup>).

Die Besorgnis vor heimlichen Machenschaften Geigers musste es der Meersburger Regierung geraten erscheinen lassen, die Beantwortung jenes Briefes des Bamberger Bischofs vom 27. Juli nicht länger hinauszuschieben. Es kam nun darauf an, einen Modus zu finden, wie man die bambergischen Ansprüche in der Steinischen Sache in nicht allzu schroffer Form zurückweisen könne. Man überliess das Wolgmhuett. In seinem vom 1. Oktober datierten Schreiben — es erging zugleich im Namen des Kardinalbischofs, in dessen Abwesenheit geistliche und weltliche Statthalter und Räte (also nicht nur die Meersburger, sondern auch die Konstanzer Regierung) den Brief des Bischofs zur Kenntnis genommen hätten —<sup>575</sup>) führte er aus: für ihn

<sup>572</sup>) Das Wort »Ketzere« hatte, wie Bonhomini am 7. Juli 1580 von Chur aus an Como geschrieben hatte (N.B. aus der Schweiz I 2 n. 721 S. 212), für die Züricher, Berner, Baseler und Schaffhausener eine üble Nebenbedeutung, »poiché dicono significare, chi ha usato con bestie carnalmente«. Eben darum hatte Bonhomini, der sie des öfteren als »heretici« bezeichnet (vgl. a. a. O. n. 618 S. 102) und erfahren hatte, dass sein Prediger, der Jesuit Pyringer, sie als »Ketzere« hingestellt hatte, auf dem Badener Juni-Tage (vgl. a. a. O. S. 212) betonen lassen, dass sie sie damit nur als getrennt von den Katholiken hätten bezeichnen wollen. — Nach dem allen versteht man die Empörung in Konstanz über Raiszbergers Behauptungen.

<sup>573</sup>) In dieser Weise möchte ich die Anm. 577 wiedergegebene Äusserung deuten. Vgl. Anm. 604.

<sup>574</sup>) Man lese Anm. 578.

<sup>575</sup>) Der Brief liegt im Original (vgl. Anm. 366 und 568) — mit der eigenhändigen Unterschrift »Wolgmhuett von Muettburg mp.« unter dem



bedürfe es keiner weiteren Klarlegung der Geigerschen Angelegenheit und der Absichten des rebellischen Abtes. Hätte man sich der Sache rechtzeitig und mit Umsicht angenommen, so hätte man den Untergang des Gotteshauses verhindern können. Aber man habe überall seine (des Konstanzer Bischofs) zeitige wohlmeinende Warnungen und Vorkehrungen stets unbeachtet gelassen und Geigers Ungehörigkeiten geduldet. Gleichwohl wolle sich die Meersburger Regierung mit den vom Bamberger Bischof gegebenen Aufklärungen über Fasolt und Ulianus zufrieden geben und ihn für seine Person als entschuldigt ansehen. Dem fügte Wolgmhuett die etwas seltsam klingende Bemerkung hinzu, er wolle seiner jederzeit kundgegebenen Bereitwilligkeit entsprechend gegebenenfalls<sup>576)</sup> nochmals »so viel an (ihm) gelegen, denn mehr und ferneres (sei ihm) nicht zuzumuten«, dahin wirken, dass des Bischofs und seines »adligen Stifts Jus der Lehenschaft, dieses Gotteshauses Stein halber *salvum et integrum* erhalten werde und bleibe«. Wollte er etwa damit andeuten, dass Oechsli unter Umständen auf die Belehnung mit Stein durch den Bamberger Bischof werde verzichten können?

Bescheid wegen der Kostendeckung stellte Wolgmhuett in Altaemps' Namen erst für die Zeit nach Rückgabe (Richtigmachung) der Gewahrsame des Klosters in Aussicht, da deren Fortschaffung durch Geiger hin und wieder neuen Arrest und merkliche Zerrüttung zur Folge habe<sup>577)</sup>. In einer Nachschrift bereitete er schliesslich den Bischof darauf vor, dass der Bote Raiszberger, der durch sein zweifellos eigenmächtiges Gebaren gegen das Geleit gesündigt habe, jedenfalls den verdienten Lohn — also wohl Prügel — erhalten werde<sup>578)</sup>.

Bischofsnamen am Schluss des von Kanzleihand geschriebenen Briefes, sowie unter der Nachschrift des Briefes und mit dem Vermerk »r[egistrat]ae 23. oct. a. 81« und von anderer Hand »19« — Akten Petershausen Fasc. 1023 Stück 24; eine Kopie ohne die Unterschriften Fasc. 1035 Stück 22.

<sup>576)</sup> In Vorl. »nach begegnenden Dingen«.

<sup>577)</sup> Vgl. Anm. 573.

<sup>578)</sup> Es heisst (vgl. Anm. 574): »Und wiewohl die *Calumniae* bei denen von Zürich als einer hochverständigen Obrigkeit ihren hohen Ehren gemäss hiernach durch ein sondere Botschaft in gedachter unserer Räte und Diener

Eben am 2. Oktober konnten Abt Oechsli, Prior und Konvent von Petershausen Erzherzog Ferdinand für die vom 16. September aus Innsbruck datierte, vielleicht am 1. eingetroffene Mitteilung danken<sup>579)</sup>, er wolle unter der Voraussetzung, dass die Konfirmation der Postulierung durch Pabst und Kardinalbischof erfolgen werde, sie auch seinerseits als Kastenvogt, Schutz- und Schirmherr und im Vertrauen zu der klösterlichen Haushaltung des Abtes ratifizieren. Zugleich hatte er ihnen geschrieben, dass sie den Konstanzer Hauptmann Schenk, den Verwalter der Landgrafschaft Nellenburg, Christoph von Hirschau, und Dr. Gall Hager nach Eintreffen der Konfirmation zu benachrichtigen hätten, da er diesen bereits Verhaltensmassregeln wegen Oechsli's Einsetzung in den Besitz »alda zu Bühel und in ander Weg« und wegen einer demnächstigen Beratung mit Freiberg und dessen Räten habe zugehen lassen. Der Fürst hatte sich wenige Tage später, am 25. September, in diesem Sinne auch an Statthalter Freiberg und die Konstanzer Räte gewandt<sup>580)</sup>, es in beiden Fällen also für unnötig gehalten.

Namen mit gutem Grund entschuldigt, dabei auch von ihnen zu gutem Beugnen für entschuldigt erkannt, gehalten, befunden und angenommen worden ist, haben wir doch nicht unterlassen können, E. L. dessen hiermit freundlich zu erinnern, auf dass, da ihm Boten etwa hiernach (dieweil er sich seinem habenden und tragenden Geleit nicht gemäss verhalten) sein wohlverdienter Lohn widerfahren möchte, E. L. solches um soviel minder zu Verwunderung und Ungefallen aufzunehmen und zu verstehen Ursache hätte, wie wir denn gänzlich dafür achten und halten, er werde E. L. an solchem gar kein Wohlgefallen und noch weniger in solcher Gestalt aus deren Willen und Befehl behandelt haben«.

<sup>579)</sup> Sie liegt im Original mit dem Vermerk »r[esponsum] 2. die oct.« (unter dem Stück »ad mandatum ser<sup>mi</sup> domini archiducis proprium D. Zehendtners[ub] s[cripsit]«) Akten Petershausen Fasc. 1034 Stück 1; ebendort Fasc. 1032 Stück 6 und Fasc. 1023 Stück 25 je eine Abschrift inseriert in das Anm. 636 genannte Notariatsinstrument vom 27. November. Über das nicht vorliegende Dankschreiben vom 2. Oktober handelt ganz kurz eine Notiz in Innsbruck Statthaltereiarhiv Hofregistraturprotokolle Missivbuch über die Regimentssachen 1581 fol. 183 b. Ferdinands Zeilen waren erst am 23. September auf die Post gegeben worden (laut Notiz in Innsbruck a. a. O. Relationes 1581 fol. 264 b).

<sup>580)</sup> Von diesem nicht vorliegenden Brief hören wir ganz kurz aus einer Notiz in Innsbruck a. a. O. Konzeptbuch über die Regimentssachen 1581 fol. 186 b (sie erweckt die falsche Vorstellung, dass nur Schenk und Hager

dass man ihn wegen Einholung seiner Entscheidung noch näher über die Zustimmung der Kurie und des Bischofs zur Postulierung unterrichte, hatte sich aber sonst ganz auf den Standpunkt des Gutachtens vom 16. August gestellt.

Die eben erwähnte Instruktion war erst unter dem Datum des 25. September am 28. an die drei Kommissare<sup>581)</sup> abgegangen, zugleich mit einer Abschrift der Zeilen des Erzherzogs vom 16. und 25. September. Sie wurden darin angewiesen, nach Einsetzung Oechslis in Geigers alter Residenz Bühel auf einem mit den konstanzischen Räten und dem Abt zu vereinbarenden Tage, sich nicht nur über die Neugestaltung der Haushaltung der beiden Klöster, sondern auch über Verhandlungen mit den Eidgenossen wegen Freigabe des Entwendeten zu besprechen<sup>582)</sup>.

Unterdessen hatte Funck, wohl bald nach dem 6. August, Diessenhofen verlassen und vielleicht zunächst im Kloster Rheinau um Unterkunft nachgesucht<sup>583)</sup>, aber vergeblich. Darauf hatte er seiner persönlichen Sicherheit wegen, die, wie es insbesondere im September hiess, durch Wol-

---

den Auftrag erhalten hätten, Oechslis in die Temporalität einzusetzen). Laut einer Notiz a. a. O. *Relationes* 1581 fol. 268 war er erst am 28. September durch die Post befördert worden (vgl. hierzu Anm. 582). Vgl. zum Text weiter Anm. 549.

<sup>581)</sup> Sie sollen von nun an, wenn sie in dieser ihrer Kommission vereint auftreten, kurz als Schenk-Hirschau-Hager bezeichnet werden.

<sup>582)</sup> Der an Schenk-Hirschau-Hager gemeinsam gerichtete Brief, in dem der Fürst gleichzeitig Hager und Hirschau auf ihre Mitteilungen vom 21. Juli (vgl. Anm. 548) erwiderte, ist mit dem Datum September 28 inseriert in das Akten Petershausen Fasc. 1032 und 1023 vorliegende Anm. 579 genannte Notariatsinstrument; Unterschrift im Fasc. 1023 »ad mandatum sermi domini archiducis proprium. V[idit] Justinian Moser. D. G. [?] Zehendtner subscripsi«. In dem Anm. 637 genannten Gutachten vom 23. November spricht das Regiment vom 25. September als Datum dieser Zeilen des Erzherzogs. Und so datiert auch die Notiz in Innsbruck a. a. O. Konzeptbuch über die Regiments-sachen 1581 fol. 186. Das Datum September 28 erklärt sich daraus, dass das Schreiben (laut den Anm. 580 genannten *Relationes* fol. 267b) am 28. September, ebenso wie das Anm. 580 genannte, durch die Post befördert wurde.

<sup>583)</sup> Vgl. Anm. 557.

gmhuett bedroht sein sollte<sup>584</sup>), offenbar öfter den Aufent-

<sup>584</sup>) Am 10. September 1581 schrieb ihm Gall Hager aus Überlingen (Akten Petershausen Fasc. 394 Stück 34 Original; in Abs. 2): »Sonst hab ich in gehabter Nachfrage Wolgmhuetts halber, dass er euch zu fahen nachstellen sollte, nicht erfahren mögen«. Hager hielt es damals für das beste, wenn Funck bis zum Austrag der Sache zwecks »Erlangung gebührender Kompetenz und Alimente« sich in einem Kloster vornehmlich seines Ordens unterhalten liesse, und meinte, dass kein Prälat ihm das verweigern, sondern dass ein jeder mit ihm eine Zeitlang »das beste tun würde«. — In einem Brief vom 23. September riet der Anm. 282 genannte in Konstanz befindliche Ägidius Holtzheim Funck in Erwiderung auf ein nicht vorliegendes Schreiben (a. a. O. Stück 44 Original; auf der Adresse von anderer Hand Berg[en]), sich sicheren Zugang und Abgang zu verschaffen, wenn er sich mit dem Wolgmhuett wolle »einlassen etwas zu handeln«. »Denn jetzt den Leuten nicht wohl mehr zu trauen ist, als gar jetzt die Sachen allerdings stillschweigend gehandelt werden«. Er fuhr dann fort: »An welchem Ort oder durch was Personen der Wolgmhuett auf E. G. gestreift, ist mir nicht zu wissen gründlich, aber das ist gewiss, dass dermassen von E. G. geredet ist worden, wo es anders möglich sein würde, dass E. G. gefänglich wäre eingezogen worden. Aus was Ursachen, hat E. G. Bericht genug« (mit Bezug hierauf heisst es am Rande: »wie denn auch mein gnädiger Herr von Stein wäre vom Landvogt eingezogen worden etc., wann Ihre Gnaden wiederum sich gen Steinegg verfügt hätte«; vgl. hierzu Anm. 498). »Ob aber jetzt E. G. weiter zu raten sei in diese Gegend, ist mir durch ihr Stillschweigen unwissend. Allein [in der Bedeutung von »Aber«] mein gnädiger Herr von Stein ist noch wohl zu Winterthur versichert. Wenn Ihre Gnaden geholfen mag werden — wie ich denn von Wintergerst (vgl. Anm. 245) verstanden, wie dass es nichts werden solle [das soll wohl heissen: Geiger werde nichts widerfahren], also soll der alt Vikar [Wendelstein?] gesagt haben, man müsse sich mit dem Herrn von Stein vertragen und ihm geben, was der Bischof von Bamberg gemacht habe (vgl. hierzu Anm. 600) —, also dann mag ohne Zweifel E. G. auch geholfen werden. Ich höre und weiss eben gar nichts, wo aus sie wollen. Wenn Wolgmhuett nicht weiter kann, so sucht er Rat bei Herrn Dekan. Gerät es ihm, wohl und gut; wo nicht, so muss dann der Dekan getan haben« (hieran schliesst sich vornehmlich die Bemerkung, dass am 22. zwei Schweizer, während Wolgmhuett beim Dekan weilte, nach diesem begehrt hätten, aber nicht zugelassen worden seien, sowie der Hinweis, dass er, Hager, auf St. Gallus [Okt. 16] nach St. Gallen zu reisen gedenke). — In einem undatierten, aber wohl in diese Zeit fallenden Schreiben eines Nichtgenannten an einen ehrwürdigen geistlichen und gnädigen Herrn [das ist sicher Funck] (a. a. O. Stück 43 Original) liest man: »Wie ich aber verstanden, so will sich niemand mehr unterstehen, Ihrer Gnaden [dem Adressaten!] zu schreiben. Und werde alles ein leerer Schein sein. Wo ich aber heim bin kommen, habe ich soviel gehört, dass sich Ihr Gnaden bei Leibe nicht sollen gen Petershausen lassen. Der Wintergerst widerrät es Ihrer Gnaden gar hoch und mit Autorität und sagt, doctor Hansi Forster [wer?] habe die Briefe in der Reichenau selbst gelesen und es ihm im Vertrauen angezeigt, wo man Ihr

haltsort gewechselt<sup>585</sup>) und dabei als kirchlich Gebannter vermutlich weniger denn je Berührung mit der häretischen Bevölkerung vermeiden können<sup>586</sup>). Wohl infolge der mangelnden Ruhe hatte er die Hager versprochenen Bittgesuche nicht bis zum 8. September zum Abschluss zu bringen vermocht. Doch machte das nicht viel aus, da Hager ihn am

Gnaden möge betreten, soll man Euch gefänglich annehmen und gen Rom schicken. Man sagt, der Wolgmhuett wolle sich Ihrer Gnaden nichts mehr annehmen, gibt doch allezeit Befehl, Ihr Gnaden womöglich aufzuheben und tut das unterm Schein, wie es Ihr Gnaden ginge, dass er unschuldig sei [das soll wohl heissen, er sucht durch Fragen nach seiner Gesundheit über Funcks Aufenthalt ins klare zu kommen]. Wintergerst sagt, der Domdechant lasse ausgehen, wenn Ihr Gnaden schon gen Petershausen komme, so werde man Euch nicht einlassen. Und haben Ihr Gnaden von Münsterlingen wieder eine Antwort zu empfangen« etc. — Auf die oben genannten von Forster gesehener Briefe bezieht sich offenbar folgende dunkle Mitteilung eines Ludovicus, die sich in einem undatierten Schreiben des Anm. 267 genannten Georg Simon [an Funck] findet (a. a. O. Stück 56 Original, halb lateinisch halb deutsch auf einem Blättchen; Absender nicht genannt, aber es ist die in Stück 42 — vgl. Anm. 267 — auftretende Hand des Simon), dass er es habe von dem Untervogt in Augia maiori und derselbe von einem doctor, er (der Untervogt) sagte ihm (Ludwig) dessen Namen, aber Ludwig hat den Namen nicht behalten und sagt, dass der doctor die Briefe gelesen habe. Simon gab hierbei seiner Verwunderung über die Treulosigkeit und Verruchtheit der Leute Ausdruck und meinte: »E. G. wird sich darauf wohl wissen zu verhalten«.

<sup>585</sup>) Bis er vielleicht kurz vor dem 23. September in Berg[en] anlangte. Dorthin schrieb man ihm am 23. September (vgl. Anm. 584) und auch am 8. und 13. November (vgl. Anm. 612 und 602). Berg[en] wird Berg zwischen Bürglen und Konstanz sein.

<sup>586</sup>) In dem Anm. 588 genannten Schreiben an Statthalter und Räte begründet er (in Abs. 3) sein Gesuch damit (vgl. hierzu Anm. 438), dass er nunmehr beinahe anderthalb Jahre »im Elend ohne eine verbleibliche Statt, allda (er) dem allmächtigen Gott (seiner) Profession und Orden noch gemäss hätte gedienen mögen, hin und wieder umziehen müssen, auch also letztlich (sich) an Ende und Orten (welches doch (seinem) Orden, Profession und katholischer Religion ganz widrig) über und wider (seinen) Willen allein der Ursachen willen, dass (er) sonst an anderen Orten nicht alliglich sicher, notgedrungenemassen ein Zeitlang erhalten müssen«. Hager erläuterte es ihnen am 20. (vgl. Anm. 590 und 591) nach Überreichung von Funcks Supplik dahin, er habe auf die Kunde, dass ihm nachgestellt werde, sich »eine Zeit her hin und wieder, wie (er) Sicherheit zu haben gehofft, und demnach auch unterweilen bei den hereticis wider (seinen) Willen unterhalten und im Elend umziehen müssen«.

10. September wissen liess, er könne vermittelnde Schritte zu seinen Gunsten erst später unternehmen<sup>587</sup>).

Inhaltlich gleichlautende, für Statthalter Freiberg und die Räte sowie für Wolgmhuett bestimmte Gesuche gingen nun erst am 6. Oktober an Hager ab<sup>588</sup>). Von einer Supplik an Altaemps hatte Funck noch in letzter Stunde abgesehen und ferner beschlossen, Statthalter und Räten nicht einen Brief an den Papst nahezu legen<sup>589</sup>). In den Gesuchen beantragte er, unter der Begründung, dass er seiner Sicherheit wegen von Ort zu Ort habe ziehen müssen, nur Anweisung eines ruhigen geschützten katholischen Wohnorts für seinen Lebensabend, nicht, wie anfänglich beabsichtigt, spätere Unterbringung in einem Kloster seines oder eines anderen Ordens. Er erklärte ferner sein Einverständnis damit, dass die Kompetenz, die auch für die Verpflegung eines Dieners ausreichen solle, ihm allenfalls von anders-

<sup>587</sup>) Am 10. September schrieb Hager aus Überlingen an Funck (in Abs. 1 des Anm. 584 genannten Briefes), er habe die Briefe an Wolgmhuett und die Visitationsräte, auf die ihn Adressat am 8. vertröstet habe (diese Zeilen fehlen), noch nicht erhalten und die (Anm. 553 genannte) Tagsatzung, die ihm zur Anbringung der Bitte Gelegenheit hätte geben sollen, wieder abgeschrieben, da er Donnerstag [Sept. 14] in Geschäften des Erzherzogs nach Dillingen müsse und nicht hoffen dürfe, vor 14 Tagen wiederzukehren.

<sup>588</sup>) Sie liegen undatiert und in durchkorrigierter Kopie (Konzept) das erste Fasc. 394 Stück 59 und das zweite Fasc. 394 Stück 58. — Hier und im folgenden in Anlehnung an Hagers sehr ausführlichen Bericht an Funck vom 26. Oktober aus Überlingen (a. a. O. Stück 45 Original).

<sup>589</sup>) In das früheste Stadium der Verhandlungen lässt uns der Anm. 588 genannte Entwurf des für Statthalter und Räte aufgesetzten Schreibens hineinblicken. Hier ging Funck sie um Unterbringung in einem Kloster seines oder eines anderen Ordens und weiter um je einen Brief an den Papst und den Kardinal wegen seiner Begnadigung, Lösung von jeder Exkommunikation und wegen einer »Unterhaltung« durch Petershausen an. Zeitlich später ist der Anm. 588 genannte Entwurf der für Wolgmhuett bestimmten Zeilen. Sie sprechen ebenfalls von Unterbringung Funcks in einem Kloster seines oder eines anderen Ordens und äussern den Wunsch nach einem Schreiben Wolgmhuetts an Altaemps, auf dass dieser beim Papst seine, Funcks, Verzeihung und Begnadigung durchsetze und beide vereint eine Verfügung wegen einer ihm aus Petershausen oder anderswoher zu überweisenden Kompetenz erlassen möchten. Nachher entschied sich Funck, wie Hagers Ausführungen in Konstanz zeigen, für einen katholischen Ort als Aufenthalt und beschloss, Statthalter und Räte, ebenso wie Wolgmhuett, nur um ein Empfehlungsschreiben an den Kardinal zu bitten, damit dieser die Verzeihung ausspreche, die Kom-

woher als aus Petershausen zugehe. Des weiteren bat er wegen seines Austritts aus dem Kloster um Verzeihung, leugnete, von Geigers so bedauerlichen Taten und Handlungen vorher Kenntnis gehabt zu haben, und ersuchte, bei Altaemps sowohl seine Begnadigung und seine vom Papst zu erwirkende völlige Lösung von jeder Exkommunikation, wie auch im Hinblick auf sein durch schwache Gesundheit heimgesuchtes Alter seine »Unterhaltung« vom Gotteshaus Petershausen oder sonstwoher schriftlich befürworten zu wollen.

Bitte und Denkschrift des Abtes wurden von Hager dem Statthalter und seinen Räten am 20. Oktober vormittags auf dem Stauf in Konstanz vorgelegt<sup>590</sup>). Im Anschluss daran trug er ihnen Funcks Wünsche vor, insbesondere auch den, dass ihm sofort oder doch wenigstens vorläufig bis zum Eintreffen einer Entscheidung aus Rom eine Kompetenz oder Unterhaltung und Sicherstellung seiner Person bewilligt werden möchten. Er beschönigte Funcks Austritt aus dem Kloster mit der Furcht vor Verschärfung der Haft oder Verschickung nach Rom und auf das Meer und, wenig diplomatisch, mit dem Wunsch, die päpstliche Entscheidung, in Anbetracht der in der Kartause von Ittingen herrschenden strengeren Zucht dort zu erwarten. Ferner gedachte er, offenbar auf Grund von Funcks Korrespondenz mit Bonhomini aus dem Oktober 1580, von der

petenz allenfalls auch anderswoher als aus Petershausen kommen lasse und sich beim Papst wegen der Absolution bemühe. Er hatte sich also zu der Überzeugung durchgerungen (und darin stimmte er mit Statthalter und Räten, wie Anm. 594 zeigt, überein), dass der Kardinalbischof allein, ohne Befragung des Papstes, verzeihen und die Kompetenz bestimmen könne (vgl. hierzu Anm. 552). — Von einer Supplik (Supplikation) Funcks an Altaemps (auf ihre Beförderung rechnete er im Entwurf seines Briefes an Wolgmhuett) ist in den Konstanzer Erörterungen gar nicht die Rede. — Von einem Diener Funcks wird auch Anm. 299 gesprochen.

<sup>590</sup>) Hager hatte der Erntezeit (des Herbstes) wegen die Sache nicht übereilt, aber jetzt nicht zuerst mit Wolgmhuett reden können, da dieser Konstanz nur flüchtig berührt hatte, am 18. von Konstanz »gen Weingarten zu dem von Tipperzhoffen verweist« war. — Über das Stauf genannte Gebäude, das dem Domkapitel gehörte und zeitweilig dessen Versammlungsort war, siehe Konstanzer Häuserbuch II 208—209, Marmor, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz S. 323 ff.

er Abschriften besass<sup>591)</sup>, dessen Absolution unter Vorbehalt durch Bonhomini und des Ausbleibens der Mittel zur Schadloshaltung des Ittinger Priors und für Funcks eigene Kompetenz. Funcks Aufbruch aus Ittingen und der noch immer für ihn vorhandene Zwang, im Elend und unter Häretikern leben zu müssen, fänden, so bemerkte er, mithin ihre Erklärung von selbst, und es dränge sich je länger je mehr die Notwendigkeit auf, ihm überall sichere Unterkunft und eine »Unterhaltung« am besten aus Petershausen zu verschaffen.

Sein Versuch, Funcks Beziehungen zu Geiger mit Stillschweigen zu übergehen, misslang. Der Wortführer der Räte, Dekan Freiberg, verwies ihn auf die Äusserungen der Schweizer während der letzten Zusammenkunft mit den fünf Orten über Funcks Schuld an Geigers Treiben und über seine etwaige Verhaftung<sup>592)</sup>, ferner auf die für die Konstanzer feststehende, angeblich von Petrus Antonius bezeugte Tatsache, dass Funck Geiger geraten habe, der durch Antonius ergangenen Ladung nicht Folge zu leisten. All das galt ihnen als erwiesen. Sie betonten auch, dass Funck ihrer Ansicht nach das Kloster, in dem er leidlich untergebracht und gut gepflegt worden sei, nicht seinem Versprechen entgegen hätte verlassen dürfen, und liessen sich, trotz Hagers Widerspruch, nicht von der Überzeugung abbringen, dass Funck der Aufhebung des von ihm im Herbst 1580 auf die Petershausischen Güter gelegten Arrests Schwierigkeiten bereitet habe<sup>593)</sup>.

Bei allem Mitleid mit der elenden Lage Funcks, der, so hob Hager hervor, doch nun genug gebüsst habe, lehnten sie es im Hinblick auf jene Äusserungen der Schweizer ab.

<sup>591)</sup> Hager sagt im Eingang seines Berichts, er habe des Adressaten Schreiben vom 6. Oktober letzthin mitsamt dem Schreiben an Wolgmhuett und die konstanzischen Statthalter und Visitationsräte, auch derselben, desgleichen derjenigen, so zwischen dem Herrn Vercellensi episcopo und Adressatem hinc inde ergangen, beigelegt und hiermit begehrtmassen wieder zukommende Abschriften den 8. empfangen. Vgl. hierzu Anm. 282 und 292 und zum folgenden Anm. 298, 300 und 586.

<sup>592)</sup> Vgl. Anm. 511 und 512.

<sup>593)</sup> Vgl. Anm. 449. Hager stützte sich in seiner Duplik auf eine nicht vorliegende Instruktion.



für seine persönliche Sicherheit Bürgschaft zu übernehmen. Ja, sie weigerten sich sogar, trotz Hagers Drängen, in befürwortendem Sinne an Altaemps zu schreiben, da das, wie sie diesen kannten, eher schaden werde, und wiesen den Gedanken, man könne auch ohne Altaemps, der ihrer Ansicht nach allein über die Kompetenz zu entscheiden hatte<sup>594</sup>), schon jetzt in dieser Beziehung etwas bewilligen, weit von sich. Sie legten vielmehr Funck nahe, ein Gesuch an die von den Prälaten seiner Kongregation zu Visitatoren bestellten Äbte von Ochsenhausen, Zwiefalten und Wiblingen wegen einer von der Kongregation auszustellenden »Fürschrift« an Altaemps zu richten und letztere mit einer eigenen Supplik an den Kardinal durch Dr. Miller nach Rom schicken zu lassen<sup>595</sup>), und erklärten sich bereit, diese Schriftstücke dann auf Erfordern der Kurie in einem ihm günstigen Sinne zu begutachten. Es lag eine gewisse Rücksichtslosigkeit gegen ihn darin, dass sie ihm während der Erörterungen hierüber durch die Verweigerung von »Alimenten« und einer schriftlichen Erklärung über das Unbedenkliche seiner Aufnahme die Möglichkeit einer Reise zu jenen Äbten und die Aussicht auf Unterkunft bei diesen erschwerten oder verschlossen. Aber sie meinten, dass kaum jemand Anstoss daran nehmen werde, wenn er einstweilen bei irgend einem Prälaten Wohnung nehme; er werde sich im übrigen bis zu Altaemps' Bescheid wohl schon wie bisher durchzuschlagen wissen. Offenbar scheuten sie sich, vielleicht aus Angst vor Wolgmuett, sich ihm gegenüber irgend etwas zu vergeben. Da konnte es ihnen also nur angenehm sein, wenn er den Vorschlag Dr. Millers annahm und sich ihnen auf Gnade und Ungnade ergab im Vertrauen auf ihre dann mögliche Vermittlung und in der Hoffnung auf milde Behandlung und baldige Verzeihung der Kurie und auch, um vor den Schweizern sicher zu sein.

<sup>594</sup>) Vgl. hierzu Anm. 589.

<sup>595</sup>) Laut Hager hatte sich Miller erboten, wohl da man Funck, wie die Darstellung oben dartut, eine Reise zu den Äbten erschwert hatte, auch dessen Schreiben und »Supplikationen« an diese, nicht nur die an Altaemps zu befördern.

Wie Statthalter und Räte, so hielt auch Oechsli, bei dem Hager am 20. zu Mittag speiste, grösste Zurückhaltung für geboten. Er bemitleidete zwar, wie die Konstanzer, Funck, meinte aber, dass alles vom Kardinalbischof abhängen und dass er dessen Befehle ausführen werde.

Viel entschiedener und darum ehrlicher trat Wolgmuett auf, dem Hager endlich am 26. Oktober, und zwar in Meersburg, Vortrag hielt, ohne aber dabei, um nicht mit zu vielem auf einmal zu kommen, Funcks Wünsche nach einer sofortigen oder mindestens vorläufigen »Unterhaltung« zu erwähnen.

Wolgmuett verweigerte kurzweg eine Erwiderung auf die Funcksche Darstellung, »denn es bedürfte einer Wiedererzählung des ganzen Werks«, die dann alles in anderem Licht zeigen würde. »So wären der Begehren viele, die sich nicht also beantworten liessen«. Dazu komme, hob er sehr richtig hervor<sup>596</sup>), dass er sich mit der Visitation, der Absetzung Funcks und den mit ihr zusammenhängenden Vorgängen nur soweit befasst habe, als es ihm vom Bischof in specie befohlen worden sei. Im Hinblick auf diese Sachlage, die ihm eine Einmischung in Funcks Angelegenheit verbiete, würde er Funcks Schreiben von keinem anderen als Hager, dem er als Beauftragtem nichts verüble, angenommen haben, es aber eben »ein vergebliches« sein lassen. Er behielt es denn auch, allerdings uneröffnet, in der Hand<sup>597</sup>), während er Funcks Brief an Hager diesem ungelesen zurückgab.

Es war nur konsequent, wenn er ungeachtet Hagers Hinweis, dass Funck doch genug gebüsst habe und nur eine »Fürschrift« und Alimente wolle und dass man Alimente abgesetzten Äbten nicht vorzuenthalten pflege, alle Bitten Funcks rundweg abschlug. Mit dieser ablehnenden Haltung stand allerdings nicht recht in Einklang, dass er dem Abt, gegen den er immerhin nicht voreingenommen sein wollte<sup>598</sup>), vorwarf, er habe erst jetzt, nachdem alles

<sup>596</sup>) Vgl. die zu Anm. 226, 237 und 244 gehörenden Absätze.

<sup>597</sup>) Fast drollig klingt es, wenn Hager hierzu bemerkt: »Ob er es hernach gelesen, mag ich nicht wissen«.

<sup>598</sup>) Im Brief sagt Hager, er wolle Funck sonst, was ihm Gott und die Welt gönnen würde, auch wohl gönnen und ihm daran keine Verhinderung tun.

andere fehlgeschlagen, einen Weg gewählt, der früher vielleicht gangbar gewesen wäre. Ihn jetzt noch zu betreten, dazu sah sich Wolgmhuett nicht imstande.

Hager erkannte, dass für Funck nichts anderes übrig bleibe, als sich mit einer »Fürschrift« der Äbte seiner Kongregation und einer eigenen Supplik, etwa durch Vermittlung Millers, nach Rom an Altaemps zu wenden und bis zur Ankunft des Bescheids, der, »wenn die beiden Prälaten Stein und Petershausen recht zusammengebracht« würden, nicht lange auf sich warten lassen könne, bei irgend einem Prälaten oder sonst an einem katholischen Ort möglichst still und zurückgezogen zu leben. In dieser Richtung bewegte sich denn auch der Rat, den er Funck am 26. Oktober von Überlingen aus erteilte.

*(Schluss folgt).*

# Herzog Ludwig Friedrich von Württemberg-Mömpelgard und Hans Jakob Wurmser von Vendenheim.

Von

Hans Kaiser.

---

Das Archiv der Grafen von Görz zu Schlitz in Hessen, dessen Ergiebigkeit für die neuere Geschichte bekannt ist, enthält auch eines der wenigen Elsässischen Familienarchive, die den Stürmen der Zeiten nicht zum Opfer gefallen sind. Es sind die Urkunden und Akten der Wurmser von Vendenheim, die im Anfang des 19. Jahrhunderts durch Erbfall an die Grafen Görz gekommen sind: die Hauptmasse wird nach dem Tode Dagobert Sigmund von Wurmsers, des bekannten österreichischen Feldmarschall-Leutnants († 1797) abgegeben worden sein, dessen Tochter Dorothea Henriette mit dem Grafen Karl Heinrich Johann Wilhelm von Görz vermählt war<sup>1)</sup>; ein kleiner Restbestand ist dann später, unmittelbar nach dem Tode des »Deutschen Herrn« Christian von Wurmser, ehemals Gouverneur von Galizien und Lodomerien und Präsident der Grundsteuer-Regierungskommission, 1844 verzeichnet worden. Bei einer Anwesenheit in Schlitz habe ich vor längerer Zeit einige Tage auf die Durchsicht dieses reichhaltigen Materials verwandt, das allein etwa 800 Nummern aus der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert enthält, die für die Elsässische Landesgeschichte im engeren Sinn nicht ohne Belang sind. Es handelt sich hier meist um Besitztitel (vor allem in Achenheim, Breuschwickersheim, Hunaweier-Reichenweier, Niederrottrott, Oberehnheim,

---

<sup>1)</sup> Vgl. Lehr, *L'Alsace noble* III, S. 236.

Strassburg, Sundhausen, Vendenheim und Westhausen), darüber hinaus aber greifen die Archivalien auch in die eigentliche Geschichte einzelner Orte so stark ein, dass z. B. eine einigermaßen erschöpfende Geschichte von Sundhausen, namentlich für die Zeit der Reformation und Gegenreformation, ohne Kenntnis dieses Materials kaum geschrieben werden kann<sup>1)</sup>.

Andere Materialien, die nicht zu diesem in einem guten Inventar aufgeführten Urkunden- und Aktenvorrat gehören, enthalten Korrespondenzen der verschiedensten Familienangehörigen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die wegen ihrer unmittelbaren und anschaulichen Schilderungen aus mannigfachen Feldzügen allgemeineres Interesse für sich beanspruchen dürfen; unter ihnen nimmt ein umfangreiches Bündel mit Berichten aus dem Siebenjährigen Kriege die erste Stelle ein. Einige weitere Briefschaften mehr süddeutschen Gepräges enthalten den in die Jahre 1629—30 fallenden Verkehr Ludwig Friedrichs von Württemberg-Mömpelgard mit seinem ehemaligen Hofmeister Hans Jakob Wurmser von Vendenheim, zur Zeit des Briefwechsels Obervogt zu Hornberg im Schwarzwald, das bekanntlich bis zum Jahre 1810 württembergisch gewesen ist. Es sind im ganzen acht Nummern, deren Gegenstücke sich leider, wie mir auf eine Anfrage mitgeteilt wird, weder im Stuttgarter noch im Ludwigsburger Archiv erhalten haben. Das ist umsomehr zu bedauern, als schon die fürstlichen Briefe in ihrer Gesamtheit ein recht hübsches Bild von den Neigungen und Gewohnheiten, namentlich auch von dem Gemütsleben jener Tage geben, das durch die Äusserungen des anderen Teils an Leben und Farbe selbstverständlich gewonnen hätte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ein verhältnismässig kleiner Teil dieser Bestände ist in den fünfziger Jahren an das Badische General-Landesarchiv in Karlsruhe veräussert worden und wieder ein Menschenalter später an das Strassburger Bezirksarchiv gelangt, daselbst jetzt in der Abteilung »Austausch mit Baden I« bewahrt. — <sup>2)</sup> Bei dieser Gelegenheit darf wohl einmal darauf hingewiesen werden, wie auffallend wenig wir überhaupt von den persönlichen Erlebnissen des Elsässischen Adels wissen: die vorwiegend praktisch veranlagten Edelleute scheinen das Bedürfnis, sich mitzuteilen, kaum je gefühlt zu haben.

Ludwig Friedrich, der nach dem Tode seines älteren Bruders, des Herzogs Johann Friedrich (1608—28), in unruhiger, schwerer Zeit die Regierungsgeschäfte in Württemberg zu führen hatte, war mit der Welt und ihren Händeln durch Bildung, Reisen und diplomatische Sendungen mannigfachster Art wohl vertraut<sup>1)</sup>. Nachdem er die hohen Schulen zu Strassburg und Tübingen besucht hatte, war er in sehr jugendlichem Alter Domherr in Strassburg geworden, wo er auch zeitweise seinen Aufenthalt genommen hat. Schon 1594 schienen sich dort Aussichten von bedeutender Tragweite zu bieten, da unter dem Einfluss des Magdeburgischen Kanzlers Meckbach der Plan auftauchte, den Strassburger Stiftsadministrator Johann Georg von Brandenburg, Sohn des späteren Kurfürsten Joachim Friedrich, durch Ludwig Friedrich von Württemberg zu ersetzen, — ein Plan, der auch in den folgenden Jahren mehrfach wieder Gestalt angenommen hat, bis er am 2. Oktober 1600 durch den alle Aussichten auf das Bistum vereitelnden Vergleich von Obernheim sein förmliches Ende fand. Die Teilnahme an zahlreichen Staatsgeschäften hat den schwäbischen Herzogssohn dann nach England und Frankreich und durch die verschiedensten Teile Deutschlands geführt<sup>2)</sup>, bis ihm die Vereinbarung vom 28. Mai 1617 einen eigenen, wenn auch bescheidenen Wirkungskreis als Regent gesichert hat. An diesem Tage ist ihm die Grafschaft Mömpelgard mit allen in und ausser der Grafschaft Burgund liegenden Herrschaften übertragen worden nebst den im Oberelsass gelegenen Graf- und Herrschaften Horburg und Reichenweier<sup>3)</sup>; am 16. Oktober hat er die Heimat verlassen, um in Mömpelgard die Regierung zu übernehmen<sup>4)</sup>. Als er dann mehr denn ein Jahrzehnt später für sein Mündel die Erbschaft in den württembergischen Stammlanden antreten musste, da hat er aller persönlichen Tüchtigkeit ungeachtet doch seine Kräfte

<sup>1)</sup> Das Folgende nach Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen V, S. 178 ff.; VII, S. 32 ff. Für die Strassburger Pläne vgl. auch A. Widmaier, Friedrich Prechter und der Strassburger Kapitelstreit S. 67, 72 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. Sattler a. a. O. VI, S. 12 u. 41; S. 63, 87, 90. Ferner W. Heyd, Bibliographie der Württembergischen Geschichte II, Nr. 9043. — <sup>3)</sup> Ebenda S. 109 ff. — <sup>4)</sup> Ebenda S. 112.

an eine von vornherein verlorene Sache gesetzt<sup>1)</sup>. Die körperliche Widerstandsfähigkeit scheint auch nicht mehr allzu stark gewesen zu sein, da ihn der Tod schon am 26. Januar 1631 zu Mömpelgard, wohin er wenige Wochen früher zurückgekehrt war, hinweggenommen hat<sup>2)</sup>.

Die Briefe sind erfüllt von einer wohltuenden Wärme der Empfindung, dabei frisch und lebhaft geschrieben, ohne jeden Schwulst und kanzleimässige Umständlichkeit. Man mag aus ihnen wieder ersehen, dass es doch auch in jener Zeit keineswegs an Leuten gefehlt hat, denen das Briefschreiben kein saures Geschäft, sondern eben vermöge des natürlichen Geplauders ein herzliches Vergnügen gewesen ist. Und weiter zeigt sich, dass auch unter dem Druck schwerster Not, wie sie grade das Ende der zwanziger Jahre für Württemberg gebracht hat, die herzhafteste Freude am Dasein keineswegs gewichen ist. Es ist bezeichnend, dass von dem Restitutionsedikt mit seinen verhängnisvollen Folgen für das Land gar nicht oder doch nur in einer ganz farblosen Umschreibung die Rede ist<sup>3)</sup>, während eine Menge von Kleinigkeiten, die das häusliche Behaben betreffen, mit unverkennbarer Liebe gebucht sind. Das äussere Leben steht durchaus im Vordergrund: Festlichkeiten, Geschenke und Liebhabereien, vor allem die Jagd, — die Sorgen liess der Briefschreiber hinter sich, wenn er dem Freund und Vertrauten sich eröffnen wollte.

Denn in solchem Verhältnis hat offenbar Hans Jakob von Wurmser zu seinem Herrn gestanden, Art und Ton des Briefverkehrs stellen ihm ein vortreffliches Zeugnis aus. Von früh auf dem jungen Herzog verbunden, den er auch auf Reisen — 1610 nach England<sup>3)</sup> — begleitet hat, ist Wurmser diesem Zeitlebens der »liebe alte Hofmeister« geblieben, auch als die räumliche Trennung eingetreten war. Noch 1634 ist er als Obervogt zu Hornberg nachzuweisen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Eug. Schneider, Württembergische Geschichte S. 208. — <sup>2)</sup> Sattler a. a. O. VII, S. 31. — <sup>3)</sup> Vgl. Heyd a. a. O. I, Nr. 990. — <sup>4)</sup> Vgl. O. v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch II, S. 1093; somit ist er auch die Persönlichkeit, die am 19. Oktober 1632 zu einer Sendung an den Obersten Rau verwandt worden ist (Sattler a. a. O. VII, Beyl. S. 63). Über das Amt des Obervogts und seine Einkünfte macht A. Jaeckle, Der

Veröffentlicht werden die Briefe in der üblichen Schreibweise. Die Adresse ist nur beim ersten mitabgedruckt, sonst fortgelassen worden. Auf ihr hatte der Empfänger stets gewissenhaft das Datum des Eingangs (meist vier bis fünf Tage nach der Absendung) verzeichnet; er hat sich danach stets an seinem Amtssitz Hornberg aufgehalten, nur Nr. 5 hat ihn in Strassburg ereilt.

## 1.

Mein gnedigen grueß zuvor. Lieber hofmeister, eurer unterschiedlicher brief hab ich wol empfangen, bedank mich wegen der kleinen conterfetelein in kupfer, so gar gut, und da ihr noch ein wenig bekommen kontet, wolt ich sie gern bezahlen und ein klein büchlein darvon machen. Der Schwarzwälder salat ist wol verzehrt worden, hat der herzogin<sup>1)</sup> geschmeckt, und da ihr ein wenig samen könnt schicken, gefiel es ihren liebden gewiß gar wol, und ist der schne bald bei euch weggangen, das ich nit vermeint. Hier hat er ziemlich gewehrt, mir ist leid, das es euch mit dem schloß<sup>2)</sup> schier hat wollen übel gehen, und würt der winter eben euere leut ergeistern; da der sommer kommen würt, würt es ihnen hernacher baß gefallen. Mir hier seint wol auf, ohn hat mich das gries wol geblagt und etlich steinle von mir kommen. Jez ist der landtag<sup>4)</sup>, der allmechtig gott verleihe sein gnad. Hiebei habt ihr etliche zeitungen und zwei kupfer wie mir geboren<sup>5)</sup> zu

Luftkurort Hornberg im badischen Schwarzwald, dessen Klima und Umgebung nebst einem Abriss der ältesten Geschichte der Stadt bis zum Westphälischen Frieden<sup>2)</sup> S. 70 nach einer Bestallung von 1623 einige Angaben. Mitglieder der Familie Wurmser sind übrigens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrfach, wenigstens zeitweise, in Württemberg ansässig gewesen; ausser dem unten genannten Bruder des Adressaten, Johann Reichard, nennt die Beschreibung des Oberamt Balingen S. 368 einen Albrecht Wurmser von Vendenheim als begütert im Schwabenlande.

<sup>1)</sup> Ludwig Friedrichs Schwester Agnes, geb. 1592, am 14. Mai 1620 mit Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg vermählt, der ihr keine genügende Hofhaltung gewähren konnte oder wollte, sodass sie wieder in die Heimat übersiedelte, wo sie am 25. November 1629 gestorben ist (Sattler a. a. O. V, S. 284). — <sup>2)</sup> Der Obervogt hatte seinen Amtssitz auf dem Schloss (Jaekle a. a. O. S. 54). — <sup>3)</sup> Ein väterliches Erbteil, vgl. Sattler a. a. O. V, S. 28). — <sup>4)</sup> Vom 13. Februar bis 14. Mai. — <sup>5)</sup> Es handelt sich hier um eine jener Beschreibungen, durch die man in Druck oder Illustration das Andenken an die bei Gelegenheit fürstlicher Taufen veranstalteten Festlichkeiten wach zu erhalten suchte. Über zwei mit Bildwerken von Esaias



empfangen sambt einem kloster lebkuchen, so euerer frauen gehört; das eine kupfer unserer geburten schickt euerm bruder<sup>1)</sup>. Das ist wol zu merken, daß der churfürst<sup>2)</sup> im Niderland ein scheiben außem fenster genommen, darinnen sein prinz seliger mit eim demant vor seinem tod geschriben: mediis tranquillus in undis<sup>3)</sup>; lebte mein bruder noch, ich zöge gewiß ins Niderland<sup>4)</sup>. Gott mit und bei uns allezeit. Stuttgart den letzten hornung 1629.

Unserm rat, vormunds-obervogt zu  
Hornberg und lieben getreuen Hannß  
Jacob Wormßern von Vendenheim.  
Hornberg.

Ludwig Friderich.

2.

Mein gnedigen grueß allezeit zuvor. Lieber hofmeister, ich hab aus euerm schreiben ganz gern vernommen, wie euch gott mit einem jungen sohn begabt<sup>5)</sup>; ist ein guter wilkom und würt er meinem sohn<sup>6)</sup> heut oder morgen als seinem paten lieb und angenehm sein. Ich vermeine, es werde was rechtschaffen aus ihme werden, weil es mit seiner geburt also zugangen; gott wolle euch und euer hausfrau, die mein gemahl freundlich grueßen last, viel glück darzu geben. Meiner frau schwester der herzogin<sup>7)</sup> hab ich den samem geben, hat ihren liebden sehr wol gefallen; von hier wer viel zu schreiben, aber es mags nit leiden<sup>8)</sup>. Ich hab dieser tagen ein guten spas am Gerlinger see bei Lewnberg gehabt, indem ich vermeint ein guten schuz enten zu tun, hab ich sechs wilder gäns in eim schuz geschossen, daruf vier enten mit

von Hulsen geschmückte Erinnerungszeichen an solche Festlichkeiten am Württembergischen Hofe aus den Jahren 1616 und 1617 vgl. Heyd a. a. O. I, Nr. 1020 und 1026 und Alwin Schultz, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts S. 174 Anm. 2.

<sup>1)</sup> Johann Reichard, der nach Lehr a. a. O. III, S. 234 gleichfalls in engen Beziehungen zum Württembergischen Hofe gestanden hat. — <sup>2)</sup> Friedrich V. von der Pfalz. — <sup>3)</sup> Am 17. Januar 1629 war der Kurprinz Heinrich Friedrich, der durch Anlagen und Erziehung zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, bei Harlem ertrunken. — <sup>4)</sup> Seit dem Seesieg, den im Herbst 1628 der Admiral Peter Hein in den Westindischen Gewässern über die für unbesiegbar gehaltenen spanischen Galeeren davongetragen hatte, regte sich in den Niederlanden wieder der Kriegseifer. Nach umfassenden Vorbereitungen begann im April 1629 Prinz Friedrich Heinrich die Belagerung von Herzogenbusch. — <sup>5)</sup> Dagobert Wurmser, geboren am 1. März 1629, später Direktor der Reichsritterschaft des Unter-Elsass (Lehr a. a. O. III, S. 234). — <sup>6)</sup> Leopold Friedrich geb. am 30. Mai 1624. — <sup>7)</sup> Vgl. den vorigen Brief. — <sup>8)</sup> Am 6. März war zu Wien das Restitutionsedikt bekannt gegeben worden.

roten köpf und hälsen. Neulicht hab ich meinen vetter Eberhartt<sup>1)</sup> und den jungen margrafen<sup>2)</sup> mit hier draußen gehabt, da hab ich ein eisvogel zur gutschen naus geschossen, sonsten seint mir gottlob wol uf, der wolle uns darbei erhalten, in dessen schuz uns sambtlich befehlet. Geben Stuttgart den 12. martii 1629. Euer gnediger herr alzeit.

Ludwig Friderich.

## 3.

Mein gnedigen grueß zuvor. Ich hab aus euerm schreiben gern vernommen, daß ihr der doctor nit mehr bedürftig, von hier weiß ich euch nit viel zu schreiben als was ihr selbst in der nachbarschaft werdet vernommen. Mein schwager von Saxen<sup>3)</sup> ist zum keiser verreist, ich hab ihn bis gen Göppingen begleihdt. Hier ist es schön warm weder; wan es nur nit zu frühe ist, schlecht alles schon aus. Trappen und kränch baßieren viel durchs land, hab aber noch nichts schießen können. Habt auch sehr großen dank vor euern auerhan, morgen wils got würd er verzehrt werden. Von uns allen gegrüest und gott befohlen. Stuttgart den 28. martii 1629.

Ludwig Friderich.

## 4.

Mein gnedigen grueß alzeit zuvor. Lieber hofmeister, gestern spat bin ich mit meiner herzlieben gemahl von der herzogin von Sachsen<sup>4)</sup> heim komen, alda wier lustig gewesen, so viel man gekönt, dan eim die sachen wie ihr mier geschrieben sonst nit lustig machen. Landgraf Johann<sup>5)</sup> ist hier übernacht gewesen, zeucht wieder in Italien. Habt dank vor die bißem knöpf<sup>6)</sup>, hiebei habt ihr ein schachtel mit zimmet täfelein zu empfangen, wier haben hier schon ein salmen gehabt. Gott befohlen, ich verbleib euer gnediger herr.

Stuttgart den 22. April 1629.

Ludwig Friderich.

<sup>1)</sup> Herzog Eberhard III. (1628—74), der 1633 die Regierung übernahm. — <sup>2)</sup> Markgraf Friedrich von Baden, der Ludwig Friedrichs Schwester Barbara (1593—1627) heimgeführt hatte. — <sup>3)</sup> Hier ist nicht der Kurfürst Johann Georg von Sachsen gemeint, der 1604 Ludwig Friedrichs älteste Schwester Sibylla Elisabeth (1584—1606) geheiratet hatte, sondern der schon erwähnte Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg. — <sup>4)</sup> Vgl. oben Brief 1 u. 2. — <sup>5)</sup> Der zweite Sohn Landgraf Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt, der sich als kaiserlicher Feldherr ausgezeichnet hat. — <sup>6)</sup> Kugeln oder runde Dosen mit Parfüm.

## 5.

Mein gnedigen grueß zuvor. Ich hab euern brief sambt den<sup>a)</sup> grüebeling<sup>1)</sup> empfangen; was das kleinot oder den großen rubin belangt, mag ich nit, hett aber gern, daß ihr mier ein christallene ketten von Walkkirch, wie ich neulich eine gekauft, nur vor ein paar taler herschicket, wolt ichs hernacher euch zahlen, und dan ein priape<sup>2)</sup> von christall, ein wenig groß, größer als l[andgraf] Ludwig<sup>3)</sup> von Marseillen euch geschickt, deren modo cabinet. Was die hebam antrifft, würt Drumot<sup>b)</sup> geschrieben haben. Ich hab schon fünf schneegäns in eim schuz geschossen. Gott mit uns. Stuttgart den zweiten novembris 1629.

Ludwig Friderich.

## 6.

Mein gnedigen grues iederzeit zuvor. Lieber alter hofmeister, euern brief hab ich empfangen, bedank mich wegen des hl. Christ und schreibt mier doch recht, was es für ein münz und woher sie kombt; sie ist mier gar lieb von euertwegen. Die christallene ketten ist auch recht gewesen. Ich hab vergangen sonntag am Johanstag drei duzet bleßling in eim schuz aus der karchbüxen uf hiesigen staat see geschossen, ist wol ein gewaltiger schuz und würt er abgemalt werden. Gestern ist mein schwager der von Saxen<sup>4)</sup> herkommen; euer vorig schreiben hab ich bekommen; der Alcibiades aber ist mier zu deuer, wan das ander stuck von christall kombt, so schickt miers auch. Sonsten seint mier gottlob wol uf und geb gott euch und uns allen viel guter neuer jahrzeit und stand. Amen. Stuttgart den 30. dezembris a<sup>o</sup> 1629.

Ludwig Friderich.

## 7.

Hofmeister, habt großen dank vor euere büren, seint gar gut gewesen. Ei warumb seit ihr nit mit mier zu Darmstatt<sup>5)</sup> gewesen, es war wol was dorten zu sehen, aber ein jemerliches trinken, mier waren aber doch lustig mit einander und würt die reise nichts schaden. Bin acht tag dort gewesen, den ersten abend fiel ich den schnecken nunder, zog hernacher in zwen tagen wieder

a) br.: sambt dem den grüebeling. — b) Unleserlich.

<sup>1)</sup> Grüebeling eine Art Äpfel in Schwaben (Herm. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch III, S. 865 f.). — <sup>2)</sup> Priape = unzüchtige Figur oder Bildnis. — <sup>3)</sup> Landgraf Ludwig von Hessen (1596—1626) hatte 1616 nach dem Tode seiner Gattin eine Reise nach dem heiligen Grab angetreten, die aber in Malta ihr Ende fand. — <sup>4)</sup> Vgl. Brief 3. — <sup>5)</sup> Ludwig Friedrichs erste Gemahlin Elisabeth Magdalena war eine Tochter Landgraf Ludwigs von Hessen-Darmstadt gewesen.

gen Stuttgart. Mir seint wol uf, aber meine kinder haben ein jemerlichen husten und ist mein jüngst meidle<sup>1)</sup> gestorben, als hab ich die andern ein weil hergetan. Hiermit von uns gegrüest und gott befohlen. Lewnberg den 28. april 1630. Euer gnediger herr alzeit

Ludwig Friderich.

8.

Mein lieber hofmeister. Wist, das ich sambt meiner herzlieben gemahl und kindern wol uf seint, bin zweimal beim herzogen von Friedland gewesen<sup>2)</sup>, des königs in Dennen Marck jungster sohn<sup>3)</sup> ist bei uns hier gewesen, mir haben wacker zum ring gerent; ich kans noch, ihr soltet euch verwundern. Allein hab ich (darvor ich mich als geforcht) die hemeroides oder gülden ader bekommen, die hat nit recht gehn wollen; jez ist es aber ufgangen, hoff es soll mein gesundheit sein, aber schreibt mir doch, was ihr gebraucht hatt, wan ihr es gehabt. Hiebei habt ihr von der münz vom jubelfest zu empfangen und schickt mir, wie es andere gemünz haben. Hiemit gott mit uns, grüest mir euer hausfrau. Stuttgart den 4. julii uf Ulrici 1630.

Ludwig Friderich.

---

<sup>1)</sup> Georgia Luise, die nur wenige Monate gelebt hat. — <sup>2)</sup> Sattler a. a. O. VII, S. 23 und Schneider a. a. O. S. 235 wissen nur von einer Reise Ludwig Friedrichs zu Wallenstein. — <sup>3)</sup> Der spätere König Friedrich III. — <sup>4)</sup> Es handelt sich um das Jubiläum des Augsburgerischen Bekenntnisses. Das »Ausschreiben . . . wegen eines auf den 25. Juni angestellten Jubelfests« bei Sattler a. a. O. VII, Beyl. S. 51; in der Beyl. S. 1 Figur 24 die Abbildung der in der Vorrede des Bandes beschriebenen Jubelmünze.

## Neutralitätspolitik unter Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach.

Von

Emil Vierneisel.

(Fortsetzung.)

—  
7.

Am Hofe Karl Wilhelms waren diese Wechselfälle der europäischen Politik naturgemäss mit Spannung verfolgt worden, und es ist begreiflich, dass jede Wendung zum Kriege, wie sie die Angst vor neuer Verheerung weckte, die alten Neutralisierungspläne ans Tageslicht rief. Dabei tritt vorübergehend ein Mann in den Mittelpunkt der Aktion, dessen Persönlichkeit wie seine Schicksale ihn zur interessantesten Figur im Rate Karl Wilhelms machen.

Der bisherige Hofjunker Johann von Günzer war am 16. Mai 1715 zu einer wirklichen Hofrats- und Kammerjunkerstelle befördert worden. Schon seine Abstammung bewirkte, dass man in kaiserlichen Kreisen von Anfang an gegen seine Person und gegen die Rolle, die er auf deutschem Boden spielte, einen heftigen Argwohn hegte. Sein Vater, warf man ihm selbst noch vor, trage einen erheblichen Teil der Schuld, dass Strassburg dem Reiche verloren ging. Und daran ist kein Zweifel, dass der ehemalige strassburgische Stadtrat Günzer in den Jahren vor und nach dem Übergang der Reichsstadt an Frankreich eine Rolle spielte, die solchem Verdachte Nahrung gab, wenn wir uns auch gewöhnt haben, dieses den Tiefstand des alten deutschen Staatswesens bezeichnende Ereignis mehr als ein unvermeidliches Verhängnis, denn als die Schuld korrupter Ratsherren zu betrachten. Hinter dem Rücken der fran-

zosenfeindlichen Bürgerschaft war jener Günzer schon bei der ersten Bedrohung der Stadt im Mai 1673 in geheimer Sendung an den Hof Ludwigs XIV. gegangen, um den ersten Groll des von seiner Macht geschmeichelten Herrschers zu beschwichtigen. Damals zum ersten Male und aus dem Schosse der Bürgerschaft selbst wurde gegen ihn wie gegen den gesamten Magistrat die Anklage erhoben, vom Feinde bestochen zu sein. Und wiederum im Jahre des endlichen Verlustes wurde es übel vermerkt, dass er mit dem französischen Residenten in der Stadt Frischmann in guten Beziehungen stand. Sein Name stand mit unter der Kapitulationsurkunde vom 30. September; er war unter den ersten, die dem König zum Gefallen zur katholischen Kirche übertraten, und schliesslich trat er unter dem Titel eines Konsulenten unmittelbar in den königlichen Dienst<sup>2)</sup>. Auch den Adel, dessen Prädikat der Sohn trug, scheint die Familie der Gnade des Königs zu verdanken.

Seit 1718 ward Johann von Günzer mit Oberamtsgeschäften in Karlsruhe und den Ämtern der Haard betraut. Nach den üblichen Rangerhöhungen adeliger Diener erhielt er schliesslich am 8. Februar 1724 als Nachfolger von Dungeners die Landvogtei und Forstinspektion in der Markgrafschaft Hachberg übertragen. Von Anfang an beobachtet man an ihm eine übertriebene Empfindlichkeit gegen jede scheinbare Hintansetzung, und immer von neuem verlangt es ihn, gelegentlich unter Berufung auf die Meinung des Publikums, nach Gnadenbeweisen seines frei gewählten Herrn. Auch den Wirkungskreis der Landvogtei Emmendingen empfand er bald als zu eng, er beklagte sich, auf einen so mittelmässigen Posten und zu einer so unansehnlichen wie ermüdenden Wirksamkeit verurteilt zu sein. Dabei aber spielt ein anderes Motiv wesentlich mit. Als Ende 1725 die Möglichkeit eines Krieges näher und näher rückte, begehrte er plötzlich, an Stelle des ihm persönlich verfeindeten von Leutrum auf das Oberamt Rötteln versetzt zu werden. Dass es ihm dabei nicht so sehr auf die Erhöhung seiner Einkünfte, als darauf ankam, auf diese

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsasses. 3. Aufl. 374 ff.

Weise der Reichweite der österreichischen Behörden im Breisgau ferner gerückt zu werden, zeigte sich, als er im Februar 1726 dieses Gesuch unter Verzicht auf die vermehrten Einkünfte erneuerte. Denn zumal seit er im Jahre 1725 mit Erlaubnis des Markgrafen die Vertretung des Königs Stanislaus in Schweden (!) übernommen, galt er im Österreichischen als Agent französischer Interessen, sein Aufenthalt so nahe den kaiserlichen Festungen in einem Kriege für bedenklich. Für die wahre Rolle indes, die er in der damaligen Lage zu spielen Anstalten traf, gibt ein Bericht Zeugnis, der von ihm über einen am 5. März in Freiburg gemachten Erkundigungsbesuch erhalten ist. Der Statthalter von Sickingen, den er über die auch in seinem Amtsbezirk umlaufenden Kriegsgerüchte befragte, bestätigte ihm, es seien bereits zwei Regimenter zur Verstärkung der Garnisonen von Freiburg und Breisach bestimmt, für vier weitere sei der Aushebungsbefehl gegeben. Wien werde zwar den Krieg nicht beginnen, aber auch seine Bundesgenossen nicht sich selbst überlassen. Er legte ihm eine Depesche aus Konstantinopel vor, die von den Bemühungen des dortigen englischen Gesandten handelte, den Divan zur Wiederaufnahme des Krieges gegen den Kaiser zu bewegen. An diese Mitteilungen knüpft Günzer seine Auffassung von der durch den Markgrafen zu beobachtenden Haltung. Er meint, für die Reichsstände sei es ebenso schwierig wie gefährlich, sich für die eine oder die andere Partei zu erklären, zumal es Höfe gebe, die ihre Mitstände ihrem besonderen Vorteil zu opfern kein Bedenken tragen und um eindrucksvolle Gründe zur Verschleierung ihrer verborgenen Absichten nicht verlegen sein würden. So ist es also sein Rat, auf der Kreisversammlung alle auf diesen Gegenstand bezüglichen Anträge mit einem vollkommenen Phlegma zu behandeln oder aber die markgräflichen Stimmen von der Gewährung der Röttelschen Neutralität oder statt deren einer künftigen Schadloshaltung abhängig zu machen. Da ihm aber jene ohne die Einwilligung Frankreichs unwirksam schien, so wollte er durch die Vermittlung der verwandten oder befreundeten Höfe von Darmstadt, Kassel und Schweden auch mit den hannoverschen Verbündeten

eine Anknüpfung hergestellt wissen. Es ist ihm so ernst um jenes Ziel zu tun, dass er die Bemühungen häuft, den Markgrafen zur Ausdauer in dessen Verfolgung anzuspornen: er dürfe sich durch anfänglichen Misserfolg nicht einschüchtern lassen, oft seien es gerade die Widerstände, die schliesslich das Mittel zum Erfolge gäben. Es wirft ein Licht auf seine persönliche Stellung, wenn er darum bat, diese Ratschläge dem Geheimen Rat in deutscher Sprache und ohne Nennung ihres Urhebers vorzulegen<sup>2)</sup>.

Wo am Hofe Karl Wilhelms die Neigung bestand, die von Günzer anempfohlene Unterhandlung mit Frankreich zu unterstützen, fand sie gewiss bei der Anwesenheit Chavignys in Karlsruhe, als er sich auf dem Wege nach Regensburg befand, eine starke Ermutigung. Es war in den ersten Tagen des Oktober, dass er, von Rastatt kommend, sich zwei Tage in Karlsruhe aufhielt. Man darf wohl vermuten, von welchen Dingen damals die Rede gewesen, ebenso dass der französische Gesandte die ihm geäusserten Wünsche in die französischen Absichten einzuordnen gestrebt haben wird. Den Markgrafen bezeichnete er in seinem Berichte an den König als einen guten Deutschen von etwas bizarren Sitten<sup>3)</sup>. Es wäre wohl denkbar, wenn auch kein Zeugnis dafür vorliegt, dass die Verheissungen Chavignys, in denen er sich ohne Rücksicht auf seine Instruktionen gerne freien Lauf liess, den intimsten Räten Karl Wilhelms den Entschluss erleichterte, der durch die von neuem und immer drohender werdende Kriegsgefahr nahe gelegt war, sich unmittelbar von Frankreich das Zugeständnis einer teilweisen Neutralisierung des Landes zu erbitten. Dieser Entschluss ist im Dezember 1726 gefasst worden. Gewiss ist, dass dabei kein Gedanke war, zur Bildung einer deutschen Neutralitätspartei beizutragen, wie sie den französischen Staatsmännern vor Augen schwebte. Wer aber diese Pläne kannte, hätte nicht daran zweifeln sollen, dass die französische Regierung das markgräfliche Begehren in diesem Sinne zu drehen versuchen würde.

Für eine Sendung an den Hof von Paris kam augenblicklich niemand so sehr in Betracht als Johann von Günzer.

<sup>1)</sup> Dieses Schreiben bei den Personalakten. — <sup>2)</sup> Dureng, 23.



Denn abgesehen von seinem französischen Wesen, seiner intimen Kenntnis französischer Dinge und Personen, seinen Verbindungen mit den obersten Behörden in Strassburg, bot seine Eigenschaft als französischer Untertan gegenüber unvermeidlichem Argwohn für seine Sendung wenigstens einen notdürftig verständlichen Anlass.

Man gab ihr den Anschein, als entspringe sie aus dem Wunsche des Markgrafen, sich jenen auch während eines Krieges in seinem Dienste zu erhalten, wozu es der besonderen Erlaubnis seiner Regierung bedurfte. In Strassburg bereitete Günzer alles vor, was für den Erfolg seiner Reise von Belang sein konnte. Dabei war ihm der Kommandant des Elsasses Marschall Du Bourg ein vortrefflicher Gewährsmann. In einer für den Ausbruch der Feindseligkeiten so wichtigen Stadt potenzieren sich natürlich die Kriegsgerüchte, und so drängten seine Nachrichten von dort auf Beschleunigung des Aufbruchs. Frankreich erschien in einer Lage, als fiel ihm nun mühelos in den Schoss, worum die grössten Kriege geführt worden waren. Der Kaiser sollte ihm für blosse Neutralität Luxemburg, Philippsburg und Alt-Breisach, König Georg für den Eintritt in den Krieg 35 Millionen jährlicher Subsidien und die Wiederherstellung Dünkirkens auf eigene Kosten angeboten haben.

Mitte Januar brach Günzer nach Paris auf; vom 16. Februar lautet sein erster uns vorliegender Bericht an den Präsidenten Üxküll<sup>2)</sup>. Der Krieg galt als unvermeidlich. »Da die Engländer ihn durchaus beschlossen haben, und wir sie nicht im Stiche lassen könnten, so hält man ihn für gewiss«. Alles dränge sich zu den Listen, die Leibgarde habe Befehl erhalten, am 1. Mai in Metz ihre Pferde in Empfang zu nehmen. Nicht alle, an die er gewiesen oder empfohlen worden war<sup>1)</sup>, besaßen Einfluss auf den Erfolg seiner Aufgabe, in dem einen Fleury konzentrierte sich der überwiegende Wille in Staat und Regierung. Das Haus Orleans war seit dem Tode des Regenten dem Hofe entfremdet, Stanislaus von Polen, der Schwiegervater des Königs, dem der Markgraf persönlich nahegetreten, ohne jeden An-

<sup>1)</sup> Günzer an Bürcklin, Strassburg, 4. Januar 1727. — <sup>2)</sup> Günzer an Üxküll. Paris, 16. Februar 1727.

teil an den Angelegenheiten des Staates. Kardinal Rohan allein, der Nachfolger Egons von Fürstenberg, vermittelte den Zutritt zu dem Minister. Die militärischen Autoritäten, Marquis d'Uxelles, der ehemalige Gouverneur der Rheingrenze, und der Kriegssekretär Le Blanc kamen bei der Wendung, die die Politik der Frage gab, kaum zum Worte.

Sein erstes war es gewesen, dass Günzer den Kardinälen ein seinen Gegenstand nach den französischen Gesichtspunkten erörterndes Memoir einhändigte<sup>1)</sup>. Für den mit dem glücklichen Gefechte von Friedlingen verbundenen militärischen Ruf des Markgrafen wurde förmlich Abbitte geleistet, vom Augenblick seines Regierungsantritts an habe er jedem militärischen Ehrgeiz entsagt. Aber dies alles verfehlte seinen Eindruck; es habe keinen Anschein, liess ihm Fleury eröffnen, dass man in eine solche Neutralität willigen könne. Für ihn gab es in dieser Angelegenheit keine militärischen, sondern nur die Gesichtspunkte der traditionellen deutschen Politik. Er liess dem Bevollmächtigten des Markgrafen erklären, man werde statt der Neutralisierung gegen eine freundschaftliche Behandlung des betreffenden Distrikts keine Bedenken haben, müsse sie aber von zwei Bedingungen abhängig machen: 1. dass der Markgraf im Falle eines Reichskrieges nur sein Kontingent marschieren und den Wiener Verbündeten keinerlei weitere Unterstützung angedeihen lasse, 2. dass überhaupt sein Gesandter beim Reichstage erst unter den letzten zu einem Reichskriege seine Stimme gebe, d. h. gegenüber einem dahin zielenden kaiserlichen Verlangen bis zum letzten Augenblick in passivem Widerstand verharre. Ein solches Versprechen sollte als strenges Geheimnis auf die unmittelbar daran beteiligten Personen beschränkt bleiben, den Kardinal, den Kriegsminister und den markgräflichen Gesandten. Sobald Günzer

<sup>1)</sup> Karl Wilhelm an: 1. Dubourg, 2. den Herzog von Orleans, 3. König Stanislaus, 4. Kardinal Rohan, 5. Abbé Ravanne, Conseiller d'Etat, 6. d'Uxelles. Karlsruhe, 25. Dezember 1726. — Dazu: Günzer an Bürcklin. Strassburg, 30. Dezember 1726. — Dubourg an Karl Wilhelm. Strassburg, 29. Dezember 1726.

<sup>2)</sup> Beilage zu dem Briefe Üxkülls an Karl Wilhelm vom 1. März 1727: *Mémoire . . . au sujet d'une exemption des opérations de guerre d'un petit district de son pays*.

eine entsprechende Vollmacht nachweisen könne, werde er dem Minister vorgestellt werden.

Man weiss nicht, soll man mehr die Gewandtheit oder die Mässigung bewundern, die in diesem Verfahren lag. Aber weder das Bewusstsein von der Verwerflichkeit solcher Verbindungen noch die tatsächliche Reichweite des strafenden Armes, falls sie ans Tageslicht gelangten, standen auf einem Punkte, dass die Kunst, dem ursprünglichen Begehren einen so völlig veränderten Sinn zu geben, nicht ein unbehagliches Grauen vor der verlockenden Aussicht erzeugt hätte, das mit solcher Ausdauer Betriebene nun im Augenblick eines drohenden Krieges um einen materiell so unansehnlichen Preis gerade von der Seite erfüllt zu sehen von der sonst jene Landschaften immer das Schlimmste zu gewärtigen hatten. Unter diesem Gesichtspunkt fand ein Mann wie Günzer in der Tat nichts daran auszusetzen. Denn was den ersten Punkt betraf, so sei der Markgraf gar nicht in der Lage, über sein Kontingent hinaus gegen Subsidien oder auf eine andere Weise Truppen zu stellen, was nicht im Wege stand, dieses Opfer so hoch als möglich zu bewerten; und andererseits: wer hatte wiederum angesichts der Lage seiner Staaten, die vollständig der Gnade Frankreichs ausgeliefert waren, gerechteren Grund, einer Kriegserklärung des Reiches seine Mitwirkung zu versagen? »Mit Hilfe dieses Gedankenganges werden wir unserer Verabredung ein Aussehen geben, das keinerlei Argwohn zulässt«. Indem er aber doch auch mit der Ablehnung dieser seiner Auffassung der Dinge rechnete, stellte er fest, dass eine Neutralisierung in der bisher erstrebten allseitigen Anerkennung augenblicklich in weitem Felde liege; denn der Wiener Hof werde sie abhängig machen vom förmlichen Beitritt zur Wiener Allianz, Frankreich hinwiederum sie einem Teilhaber dieser Verbindung niemals bewilligen. Das Geringste, was ihm dann erreichbar schien, war, die Herrschaft Rötteln einer vorher verabredeten freiwilligen Kontribution zu unterwerfen und sie auf diese Weise wenigstens vor der ganzen Grausamkeit des Kriegsrechtes zu bewahren. Sei man einmal dahin gelangt, so bleibe immerhin die Möglichkeit, die Eidgenossenschaft zu vermögen,

die Neutralisierung zu ihrer eigenen Sicherheit zu beantragen.

Baron von Üxküll, indem er Günzers Bericht las, erschreck förmlich davor, wie weit sich Günzer in Wirklichkeit schon eingelassen; ihm die gewünschte Vollmacht zu geben, hielt er aber für unmöglich. Wenn der kaiserliche Hof einmal — was früher oder später unvermeidlich — zur Kenntnis eines derartigen Abkommens gelangen würde, so würde er, um seinen Verdruss fühlbar zu machen, so empfindliche Stellen zu treffen wissen, dass die auf jene Weise erkaufte Vorteile dagegen nicht in Betracht kämen. Das Bedenkliche lag ihm vor allem in dem Formellen der gestellten Bedingungen: sich darauf überhaupt schriftlich und in aller Form einzulassen, war etwas wesentlich anderes, als nach stillschweigendem Übereinkommen darnach zu handeln, wozu den Markgrafen ohnedies die Not drängte. Wenn also Frankreich seinen guten Willen äussern wolle, so würde offenbar eine einfache Erklärung, unter den genannten Voraussetzungen die Staaten des Markgrafen freundschaftlich zu behandeln, keine geringere Wirkung tun als eine förmliche Verabredung. Wenn jedoch der Markgraf diese Bedenken nicht teile, fuhr Üxküll fort, so müsse er ihn bitten, noch andere seiner Räte in seine Absicht einzuweihe. »Ich will nicht allein eine so weit ausschauende Verantwortung auf mich laden, um so mehr, als mich der kaiserliche Hof nach seiner Gewohnheit, die Minister der Fürsten persönlich für das zur Rechenschaft zu ziehen, was seinen Absichten zuwiderläuft, für mein ganzes Leben unglücklich machen könnte, wenn eines Tages ein solcher Schritt zu seiner Kenntnis gelangte«<sup>1)</sup>.

An Günzer selbst hatte Üxküll sofort geschrieben, seinen Aufenthalt in Paris unverzüglich abzubrechen. Jener blieb mit den Vertrauten des Kardinals in dauernder Unterhandlung. Den Markgrafen schreckte er mit der Aussicht, der als streng und rücksichtslos verrufene Marschall Berwick sei für den deutschen Kriegsschauplatz bestimmt<sup>2)</sup>. Aber noch am 9. März war Günzer ohne jede Nachricht seines

<sup>1)</sup> Üxküll an Karl Wilhelm. 1. März 1727. — <sup>2)</sup> Günzer an Karl Wilhelm. Paris, 23. Februar 1727.

Hofes. An einer Stelle Europas war der Krieg bereits im Gange, die Spanier waren im Anzuge gegen Gibraltar; die Ankunft der Silberflotte aus Indien hatte ihren Mut gewaltig gesteigert. Vom König von Sardinien ging das Gerücht, er sei dem Bund der Westmächte beigetreten, man nannte die Subsidien, die er bezog. Walpole war aus England angekommen, wie es hiess, um die Operationen für die erste Kampagne zu verabreden. Man kannte bereits die Stärke und Zusammensetzung der Armeen, die Namen der Generale, die in den Niederlanden, am Rhein, in Katalonien befehligen würden<sup>1)</sup>.

Dennoch, wie zu erwarten, behielten die Rücksichten, die von Üxküll ausgesprochen worden waren, das Übergewicht. Das Ergebnis der Auseinandersetzungen, die nicht eher als nach seiner Rückkehr nach Karlsruhe stattgefunden haben werden, liegt uns in einem nicht ausgefertigten Schreiben an Günzer vor, das das Datum des 22. März trägt; seit Günzers Bericht waren also volle fünf Wochen verstrichen. Diese endliche Erklärung aber überrascht dadurch, dass darin von der zweiten und ohne Zweifel bedenkllicheren der von Fleury gestellten Bedingungen überhaupt nicht die Rede ist. Dagegen ist die erste in zwei Punkte gegliedert. Dennoch gab man sich den Anschein, als finde man materiell an dem Geforderten nichts auszusetzen, man sei also bereit, 1. falls das Reich in den Krieg gegen die Verbündeten von Hannover mitverwickelt würde, nicht mehr als das kreismatrikelmässige Kontingent zu liefern, 2. den Wiener Verbündeten weder gegen Subsidien noch unter sonst einem Vorwande irgendwelche Hilfstruppen zu bewilligen. An den so erkauften Vorteilen sollte nicht nur die Herrschaft Rötteln, sondern auch die andern Länder des Markgrafen Anteil erhalten, indem für sie die Möglichkeit vorbehalten wurde, sie durch Kontributionsverträge von allen weiteren Exaktionen und Requisitionen von Material und Arbeitskräften loszukaufen. Die Hauptsache aber war, dass diese Erklärungen ohne alle Form, nur durch den Mund des Gesandten erfolgen sollten. »Die ganze Ange-

<sup>1)</sup> Günzer an Üxküll. Paris, 9. März 1727.

legenheit könnte dann durch eine auf Gegenseitigkeit gegründete Erklärung vonseiten des Königs zum Abschluss kommen, die man Ihnen schriftlich zuzustellen hätte und wonach unter den genannten Bedingungen S. Maj. einwilligt und sich verpflichtet, im Falle des Krieges mit dem Reiche den in Ihrem Memoir umrissenen Distrikt der Herrschaft Rötteln freundschaftlich zu behandeln und in etwaigen Kontributionsverträgen auch auf meine übrigen Länder Rücksicht zu üben«. Materiell bedeutete das freilich auch nicht das mindeste Zugeständnis; ein markgräfliches Regiment, das in der Tat noch bestand, war erst vor Jahresfrist dem Kaiser endgültig überlassen worden.

Bei den gleichzeitigen unverborgenen Anstrengungen der französischen Diplomatie, Kaiser und Reich in der Frage des Krieges zu entzweien, kann es nicht wundernehmen, dass die Anwesenheit eines ohnedies so beargwöhnten Mannes wie Günzer in Paris gegen die Gesinnung des markgräflichen Hofes Verdacht erregt hatte. Der damalige kaiserliche Agent im Bereich des Schwäbischen Kreises, Graf Kufstein, stellte den markgräflichen Kreisbevollmächtigten von Üxküll sehr ernstlich über den Gegenstand dieser Verhandlung zur Rede. Vor allem aber sollen die politischen wie die militärischen Behörden des Breisgau so sehr gegen ihn eingenommen gewesen sein, dass bei ihnen schon der Entschluss feststand, im Augenblick, wo der Krieg wirklich ausbräche, ihn aufzuheben. Karl Wilhelm zog daraus die einzig mögliche Folgerung; Günzer erhielt noch einmal den Befehl sofortigen Aufbruchs<sup>1)</sup>.

Da traf er schon selbst in Karlsruhe ein, und was er berichtete, gestattete nicht, bei den soeben noch gefassten Beschlüssen zu verharren. Er war dem Kardinalminister selbst noch vorgestellt worden, was offenbar nicht anders möglich gewesen war, als nach wenigstens vorläufigen Versprechungen, die nunmehr auch unter den triftigsten Gründen zu desavouieren mehr gewesen wäre, als sie von vornherein zu versagen. Es mochte dem Markgrafen seinen nunmehr

<sup>1)</sup> Karl Wilhelm an Günzer. Karlsruhe, 22. März 1727. Dabei drei Adressschreiben an die Kardinäle Fleury und Rohan und den Kriegsminister Le Blanc vom gleichen Tage.

unvermeidlichen Entschluss erleichtern, dass Günzer durch sein eigenmächtiges Auftreten gewissermassen einen Teil der Verantwortung auf sich genommen hatte. So wurden denn seine den materiellen Anforderungen der französischen Regierung völlig genugtuenden Erklärungen in den vorsichtigsten Formen sanktioniert. In dem markgräflichen Schreiben war des Gegenstandes nur in den allgemeinsten Wendungen Erwähnung getan, übrigens auf die seinem Agenten übertragene Vollmacht Bezug genommen und das Versprechen gegeben, alles getreulich auszuführen. Seinerseits aber wiederholte Günzer die dem Kardinal mündlich gegebenen Erklärungen: »Der Markgraf von Durlach gedenke nicht, den Teilnehmern des Wiener Vertrages, sei es gegen jährliche Subsidien, sei es gegen einen festgesetzten Preis Truppen zu liefern; er werde ferner nicht anders als unter den letzten auf dem Reichstage einem Reichskriege seine Stimme geben; unter diesen Bedingungen hingegen verspreche er sich von dem Wohlwollen Sr. Allerchristl. Maj., daß seine Herrschaft Rötteln . . . von allen Kontributionen, Fouragierungen, Winterquartieren, ausserordentlichen Auflagen, Kriegsleistungen, Stellung von Arbeitern zum Wegebau, von Wagen, Holz, Mehl und andern Bedürfnissen und überhaupt von allen Lasten, was es auch sein könnte, befreit bleiben und der Rest seiner Länder, soweit sie den genannten Lasten könnten unterworfen werden, günstig und überhaupt auf eine solche Weise behandelt würde, daß das Land nicht außer Stand gesetzt würde, zu den dringenden Bedürfnissen seines Herrn beizutragen. Für den Fall eines Reichskrieges behalte er sich die Freiheit vor, sein regelmässiges und nach der Matrikel des Schwäbischen Kreises bemessenes Kontingent zu stellen. Da der Markgraf durch Unterwerfung unter die obigen Bedingungen ohne weiteres alle Vorteile zum Opfer bringe, die ihm aus dem Beitritt zum Wiener Vertrag hätten erwachsen können, sei es durch Lieferung von Truppen gegen Subsidien, oder indem er ein Armeekommando beanspruchte, wie er es einstmals innegehabt, und gemäss seinem Range unter den ältesten Generalen, so schmeichle er sich, S. Allerchristl. Maj. werde auf seine Herrschaften und Länder die oben bezeichneten Rück-

sichten üben«. Günzer bat also um eine entsprechende königliche Deklaration, um sich derselben im Augenblicke und am Orte der Not bedienen zu können<sup>1)</sup>.

Zunächst gab es keinen Augenblick, in dem Karl Wilhelm und die wenigen Vertrauten, die von der Sache wussten, auch dieses weitere Entgegenkommen hätten bereuen müssen. Denn so geheimnisvoll auch all das sich abspielte, was am bayerischen oder württembergischen Hofe, zwischen den Chavigny, Törring und Schütz verhandelt wurde, hier und dort drang doch etwas an unerwünschte Ohren. Bereits hatte Günzer deshalb den Wunsch geäußert, es sollten die markgräflichen Gesandten beim Schwäbischen Kreis mit den dortigen württembergischen Ministern in Fühlung bleiben. Am 27. April berichtet er aus Strassburg, er wisse nun zuverlässig, dass der württembergische Hof mit dem französischen, vermutlich durch Vermittlung von Schütz und Chavigny, übereingekommen sei, »in einen Reichskrieg nicht mit einzutreten«<sup>2)</sup>. Wenn darauf die markgräflichen Gesandten in Ulm instruiert wurden, immer im Einverständnis mit denjenigen Württembergs zu handeln, so sah Günzer darin gegenüber unzweifelhaft zu erwartenden Gegenwirkungen eine gewisse Garantie für die Einhaltung der dem General gegebenen Versicherungen und gegen die bei Nichtbeobachtung derselben vonseiten Frankreichs drohenden Gefahren. Denn es war seinem Bewusstsein keineswegs eine fremde Vorstellung, in welche Abhängigkeit man allein durch die Tatsache jener Verhandlungen in Paris schon jetzt geraten war, da ihr Erfolg noch nichts weniger als gesichert war. »Man braucht nicht daran zu zweifeln, schreibt er am 2. Mai, daß dieser Hof bei der Versammlung seine Spione hat — wir erinnern uns, daß der markgräfliche Bevollmächtigte beim Reichstage von Brawe selbst einmal diese Rolle gespielt hat —, die ihm von allem Rechenschaft geben, was daselbst vorgeht, so daß die peinlichste Vorsicht nötig ist, um nicht in die gefährlichsten Mißhelligkeiten zu geraten, indessen man sich vor denjenigen des Krieges in

<sup>1)</sup> Karl Wilhelm an Fleury. 2. April 1727. — Günzer an Fleury. 2. April 1727. — <sup>2)</sup> Günzer an Karl Wilhelm. Strassburg, 27. April 1727.



Sicherheit zu bringen sucht«. Er bittet, dem Markgrafen daraus kein Hehl zu machen, damit die Befehle für die Kreisversammlung jenen Abmachungen genau konform seien, ohne dass natürlich dieser Zusammenhang zu irgend jemandes Kenntniss gelange<sup>1)</sup>.

Indessen aber hatte sich der Horizont bereits wieder aufgehehlt. Durch einen Pariser Minister, von dem er rühmt, dass er in den deutschen Angelegenheiten immer zuverlässig unterrichtet sei, ward Günzer über die Entwicklung der Dinge auf dem Laufenden gehalten. Zuletzt drehte sich alles um Ostende, worin zwar England und Holland, keinesfalls aber der Kaiser ein Lebensinteresse seines Reiches sah. Ja, es gab gewichtige Stimmen, wie diejenige des Prinzen Eugen, die diesem Unternehmen wie auch der spanischen Verbindung, welche letztere recht eigentlich als eine Frucht des ersteren zu betrachten ist, von Anfang an entgegen gewesen waren. Am 2. Mai erfuhr nun Günzer aus Paris, der Kurier sei daselbst angekommen, aber noch verlaute nichts, was er mitgebracht. In der Tat war der Kaiser auf dem Wege, sich dem englischen Anspruch zu fügen. Aus dieser letzten Pause in den langwierigen Verhandlungen stammt die Antwort Fleurys auf die letzten Erklärungen des markgräflichen Hofes. Die Verbindungen mit den deutschen Ständen waren nun kein unmittelbares Bedürfnis mehr; immerhin aber wäre es wünschenswert gewesen, die inzwischen hervorgetretenen dahin gehenden Neigungen zu erhalten und womöglich zu organisieren, um sich ihrer jederzeit als eines Mittels der europäischen Politik bedienen zu können. Fleury schlug also nicht ohne weiteres in die ihm gebotene Hand ein. Er pries den Eifer, den der Markgraf für die Interessen Sr. Maj. an den Tag lege, aber ging doch in einem ganz anderen als dem erwarteten Sinne auf die Bedenken ein, die in dem vorsichtigen Gebahren des Markgrafen enthalten waren. Kurz, er verwies diesen, indem er auf jene einging, in die Bahn der eben von Chavigny in Deutschland betriebenen Bildungen. »Ich weiß mich ganz in die Lage Ew. Hoheit zu versetzen, und der König denkt

<sup>1)</sup> Günzer an Bürcklin. Strassburg, 2. Mai 1727.

zu gerecht, um von Ihnen etwas zu fordern, was Ihrem Interesse Eintrag tun könnte. Dieses Interesse aber gebietet Ihnen, sich erst dann zu erklären, wenn sich eine hinreichend beträchtliche Anzahl von Fürsten gefunden haben wird, um einen Bund bilden zu können, der freilich nichts mehr als die Ruhe des Reiches sich zum Ziele nimmt. Keine andere Absicht hat auch Ihre Majestät und keine andere Meinung, als die Freiheit, die Rechte, die Immunitäten aller deutschen Fürsten sicher zu stellen, deren Garant er bereits kraft der Westfälischen Verträge ist. So halte ich denn dafür, daß klüglich abzuwarten sein wird, was die Versammlungen der verschiedenen Kreise beschließen, nicht minder, was sich auf dem Reichstage zu Regensburg zutragen wird. Der König ist tief befriedigt über Ihren Entschluß, nicht eher als unter den letzten durch Ihren Gesandten den Anträgen Folge zu geben, die der Kaiser vorlegen wird, um alle Fürsten des Reiches in einen Krieg zu verwickeln, an dem Ihre Interessen keinen Anteil haben und der ausschliesslich eine Angelegenheit Sr. Kais. Maj. sein würde«. Von Verpflichtungen, die der König auf sich nehmen würde, war in dem ganzen Briefe keine Rede. Es war nur das Versprechen gegeben, wenn die Verhältnisse zur Reife gediehen seien, mit Günzer das Nähere zu verabreden<sup>1)</sup>.

Über deren Entwicklung aber konnte nun schon kein Zweifel mehr bestehen. Die Kreisbeschlüsse hatten nirgends das Aussehen, als liesse sich auf ihrem Grunde eine neue Rheinbundpolitik betätigen. Chavigny hatte bis dahin von den Hoffnungen, die er selbst erweckt, nur einen im grossen Ganzen verschwindenden Teil erfüllt. Es war doch die Hauptsache, dass das Reich rüstete; wer wollte daran zweifeln, dass diese Rüstung, wenn es darauf ankam, zur Verfügung des Kaisers stehen würde? Und welcher entschiedener Wille kam doch darin zum Ausdruck, dass diese Beschlüsse alle in einem Augenblick gefasst wurden, als die Wage bereits zum Frieden neigte. Als letzter allerdings hatte sich der Schwäbische Kreis entschieden, am 29. April. Anfangs

<sup>1)</sup> Fleury an Karl Wilhelm. Versailles, 6. Mai 1727.

hatte Württemberg sein Möglichstes getan, um den Zusammentritt der Kreisstände zu verzögern; dann aber, als ihm weder in der Mömpelgardischen Angelegenheit noch in seinem alles bestimmenden, alles erklärenden Verlangen nach französischen Subsidien eine sichere Hoffnung winkte vertauschte es seine Rolle. Es willigte schliesslich in alle Begehren des Kaisers<sup>1)</sup>. Was anderes hätte nunmehr den markgräflichen Bevollmächtigten übrig bleiben sollen: sie hatten sich in allem dem württembergischen Verhalten anzupassen. Karl Wilhelm aber liess auf die letzten Erklärungen des Kardinals entgegen, er habe seinen Versprechungen bisher so wirksam Folge gegeben, dass auf dem Schwäbischen Kreistage nichts beschlossen worden sei, was den Verbündeten von Herrenhausen von Nachteil wäre. Wenn auf dem Konvent der fünf Kreise in Frankfurt, der noch bevorstand, andere Massnahmen als zu Ulm getroffen würden — noch aber sei kein Anzeichen dafür vorhanden —, so werde der Markgraf keinen Teil der Schuld daran haben. Wie nun aber in seinen Gefühlen niemals ein Wandel eintreten werde, so erbat er sich von Sr. Eminenz die besondere Gewogenheit, sein besonderes Anliegen, das ihm, ohne den Vorteil Sr. Maj. zu berühren, im Kriege eine angemessene Existenz ermöglichen solle, von allem Fortgang der Dinge unabhängig zu machen. Für die allgemeinen Absichten aber der Politik des Kardinals, so weit sie die deutschen Angelegenheiten betraf, war Günzer ermächtigt, sich auf die Überlieferungen des markgräflichen Hauses zu berufen. »Im übrigen darf ich Ew. Eminenz versichern, daß mein fürstlicher Herr in jedem Augenblick mit Befriedigung den Bemühungen sich anschliessen wird, eine Assoziation zu bilden zur Aufrechterhaltung der Freiheit und Privilegien der Stände des Reiches, wofür seine Vorfahren der einst so großen Eifer an den Tag gelegt haben; diese Gefühle sind das Erbe, das er bei allen Gelegenheiten bereit ist zu bewähren, sobald nur mächtigere Fürsten, als er es ist, dazu eine Anstalt treffen«<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Dureng, 40 f. — <sup>2)</sup> Günzer an Fleury. Karlsruhe. Ohne Datum, aber mit dem eigenhändigen exped. Karl Wilhelms.

Einstweilen bestand dafür keine Aussicht. Die »Präliminarien« vom 31. Mai 1727, die aus der Vermittlung Frankreichs und des Apostolischen Stuhles hervorgegangen waren, beseitigten das einzige Hindernis eines Friedens zwischen England und dem Kaiser. Der Kaiser entsagte zunächst auf sieben Jahre seinen Ostendischen Unternehmungen<sup>1)</sup>. Der Eifersucht des britischen Kaufmanns war damit Genüge getan.

## 8.

Der politischen Streitfragen aber gab es nach wie vor genug, um die Berufung eines neuen europäischen Kongresses zu rechtfertigen. Das versprach für die Diplomatie aller Grade eine glänzende Gelegenheit zu rührigster Betätigung.

Natürlich dass dabei Chavigny nicht fehlen durfte. Seine Rastlosigkeit wie seine Erfindungsgabe im Aushecken politischer Projekte könnten es beinahe glaubhaft machen, dass, wie er es für einen nahen Zeitpunkt verhieß, die »deutsche Politik« der Hebel werden könnte, um damit Europa aus den Angeln zu heben. Vor allem schien der Augenblick geeignet, dem von Frankreich gehegten Dualismus von Kaiser und Reich dadurch neues Leben einzuhauchen, dass die Stände des Reiches ihre Teilnahme am Kongresse forderten. Für ein solches Auftreten aber war es von Wichtigkeit, dass es sich nicht zersplitterte, die Fürsten vielmehr gemeinsam zu handeln lernten. Mehrfache Ansätze schienen darauf Hoffnung zu geben. So das im Juli 1727 unter Führung Braunschweig — Wolfenbüttels und Württembergs — der famose Baron Schütz war dabei im Spiele — geschlossene Bündnis der altfürstlichen Häuser, zu dem neben dem Landgrafen von Hessen-Kassel auch die beiden Markgrafen von Baden ihre Mitwirkung zugesagt haben sollten. Da trat ferner das ältere Projekt einer wittelsbachischen Hausunion wieder in den Vordergrund, das nicht weniger als vier Kurfürsten — ausser Bayern und Pfalz auch Köln und

<sup>1)</sup> Förster, I, 151.

Trier — in sich vereinigen sollte und durch den Bund der beiden weltlichen Herren im April 1728 eine erste Gestalt gewann. Als Ideal aber schwebte dem Franzosen eine doppelte Liga katholischer und protestantischer Stände unter Ausschluss der habsburgischen Erblände vor Augen, deren Häupter — leichter als die beiderseitigen Massen — zu gemeinsamem Handeln zu bewegen wären. Von Paris aus gelang es auch Holland für solche Bildungen zu interessieren. Im Sommer 1728 gab es darüber einen Gedankenaustausch, an dem dort Chauvelin, der Staatssekretär, hier der Grosspensionarius Slingelandt und die Kongressbevollmächtigten Hop und Goslinga sich beteiligten<sup>1)</sup>. Es handelte sich darum, zunächst den Bund der Kurfürsten in die westeuropäische Allianz aufzunehmen, ihm aber zugleich unter den deutschen Ständen ohne Unterschied der Religion weitere Glieder zu gewinnen. Baden-Durlach wurde unter denjenigen genannt, auf die zugunsten eines deutschen Fürstenbundes mit Bestimmtheit zu hoffen sei<sup>2)</sup>. Chavigny erreichte es, dass er im Sommer 1729 nach Hannover reisen durfte, um den dort anwesenden König-Kurfürsten vielleicht für den Zusammenschluss der Herrenhäuser und der Wittelsbacher Verbündeten zu gewinnen<sup>3)</sup>. Er benutzte die Rückreise, um auch in Köln, Kassel, Frankfurt, Mannheim und München seine Pläne persönlich zu propagieren.

Aber nicht auf diesen für einen politisch und militärisch gleich exponierten Fürsten gefährlichen Pfaden suchte Karl Wilhelm zunächst seinen Nutzen, denn bei den massgebenden Männern seines Vertrauens galt es nach wie vor als ausgemacht, dass in der Röttelschen Neutralitäts-, oder wie dem Kaiser gegenüber immer vorsichtig zu definieren war, in der Sekuritätsangelegenheit ohne den Kaiser nichts zu erreichen war. Es war unter diesen Umständen, dass der tote Abt Blasius als Gesandter bei der Eidgenossenschaft

<sup>1)</sup> Slothouwer, Un effort pour la formation d'un Fürstenbund en 1728. *Revue d'histoire diplomatique*. XIII. 1899. S. 188 ff. Diese wie die Veröffentlichungen Auerbachs und Durengs haben keine Kenntnis von den durch Heigel lange vorher gedruckten Dokumenten; daher bei Slothouwer ganz ungenügende Kombinationen. — <sup>2)</sup> Slingelandt am 7. Juli 1728. Slothouwer. 190 f. — <sup>3)</sup> Ebenda 198. Dureng, 83 ff.

in dem zu Inzlingen bei Lörrach angesessenen Grafen Niklas von Reichenstein einen Nachfolger bekam. Mit ihm stand der benachbarte Durlachische Geh. Rat von Rotberg in Verbindung, dem er versichert hatte, er baue darauf, das gesamte vordere Österreich samt dem markgräflichen Distrikt in die schweizerische Sekurität aufnehmen zu lassen<sup>1)</sup>. Da lohnte es sich denn, dem Gesandten für den Fall des Gelingens — wozu auch die Einwilligung Frankreichs gehörte — eine angemessene Belohnung anzubieten. Es ward zugleich daran gedacht, um dem Widerstande Frankreichs vorzubeugen, Günzer wiederum nach Paris zu schicken<sup>2)</sup>.

Des Grafen Auftreten in der Eidgenossenschaft erfuhr von vornherein dieselben Widerstände wie das seines doch weit klügeren geistlichen Vorgängers. Die Julitagsatzung zu Baden liess sich auf nichts weiteres ein, als den Antrag auf einen drei Meilen tiefen Sekuritätsdistrikt von Bregenz bis Steinenstadt ad referendum zu nehmen<sup>3)</sup>. Dennoch wusste Reichenstein die Herren von Günzer und Rotberg bei einem Besuche in Inzlingen im August 1728 durch seine Zuversicht und seine Vertraulichkeit so sehr einzunehmen, dass sie ihm selbst von der Absicht einer subsidiären französischen Negotiation zu wissen gaben, wobei sie allerdings den Kaiser zu versichern baten, dass alles nicht anders als sub auspiciis Caesareis und nach kaiserlicher Anleitung geschehen solle. Einen unverhältnismässig grossen politischen Apparat plante man zur Bearbeitung des französischen Hofes in Bewegung zu setzen, England, Holland, Schweden und Kassel dazu zu mobilisieren. Noch viel Geheimnisvolles mag bei dieser Zusammenkunft ausgetauscht worden sein; denn Günzer zögerte, alles dem Papier anzuvertrauen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Rotberg an Karl Wilhelm. Bamlach, 10. Juli 1728. — Desgl. Bamlach, 20. Juli 1728. — <sup>2)</sup> »Entwurf, wie bei gegenwärtigen Conjunctionen die vorlängst angetragene Neutralität der Herrschaft Rötteln möchte zu betreiben sein«. Karlsruhe, 28. Juli 1728. Von der Hand Rotbergs. Dazu: »Ratificatio über hievorstehenden Plan«. Karlsruhe, 28. Juli 1728. — <sup>3)</sup> Absch. VII, 1. S. 327 ff. — <sup>4)</sup> Günzer an Karl Wilhelm. Emmendingen, 8. September 1728. — Rotberg an Karl Wilhelm. Bamlach, 7. September 1728. Dazu Rotberg an Bürcklin. Bamlach, 6. September 1728. Der Rotbergsche Bericht enthält am Schlusse eine Anspielung auf den Zwiespalt der Meinungen, die unter den markgräflichen Räten in der Neutralitätsangelegenheit bestanden.

In der Tat war die markgräflische Regierung von politischen Abenteuern weit entfernt. In der grossen kaiserlichen Denkschrift über die Aufgaben des bevorstehenden Kongresses war auch auf solche Zumutungen Bedacht genommen, wie sie in das Programm Chavignys gehörten, die Reichsstände als Coimperantes mit dem Kaiser zu dem Kongresse hinzuzuziehen, und dabei der naturgemässe Grundsatz geäussert worden, dass alle inneren Streitigkeiten unter den Faktoren des Reiches beigelegt werden möchten. Daher war den Fürsten der Rat gegeben, den Kongress nicht mit Gesandtschaften zu beschicken, um daselbst ihre Privatangelegenheiten anzubringen<sup>1)</sup>. Durch jenen Mangold, dem wir schon einmal begegnet sind, kam Karl Wilhelm in die Lage, einer entgegengesetzten Versuchung widerstehen zu müssen. Mangold war Basler Bürger und mit dem Titel eines markgräflichen Hofrates ausgestattet, allem Anschein nach eine jener Existenzen, die im 18. Jahrhundert in grosser Zahl im Schatten der hohen Diplomatie eine im allgemeinen sehr entbehrliche Tätigkeit übten. Zurzeit befand er sich im Haag, wo das Geld und die Geschäfte viele solcher Glücksritter versammelte. Wie sich aber die europäische Diplomatie in Soissons ihren Treffpunkt zu geben sich anschickte, wollte auch er sich dahinbegeben, und durch Vermittlung eines ehemaligen Dieners des markgräflichen Hauses, des uns wohl bekannten, seitdem aber in Kasselsche Dienste übergetretenen von Wallbrunn, erbot er sich, den Markgrafen ohne jedes Entgelt über alle Vorgänge auf dem Kongress dauernd unterrichtet zu halten, wenn man

Er beklagt sich über »rühmsüchtige, nur von ihren eigenen Verdiensten und Geschicklichkeit eingenommene Gemüter«, die dem Markgrafen »widrige Gedanken und Meinungen« beizubringen und, weil das Geschäft nicht durch sie getrieben werde noch getrieben werden könne, ihn gänzlich davon abzubringen suchten, indem sie vorgeben, dass sowohl Reichenstein als Rotberg wegen ihrer eigenen Herrschaften ebenso stark wie Rötteln dabei interessiert seien. Dieser Anfechtung seiner »angeborenen treuuntertänigsten Devotion« begegnete er durch die Erinnerung, dass ihre Herrschaften in Verbindung mit dem zu erweiternden Erbvereinstraktat schon hinreichend geschützt sein würden, Inzlingen vermöge seines Zusammenhangs mit dem Amte Rheinfelden, seine eigenen Dorfschaften vermöge ihrer Lage zwischen den bischöflich-baslischen Orten.

<sup>1)</sup> Förster, Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrh. Bd. I. S. 175. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXIV. 2.

ihm nur für denselben einen offiziellen Charakter geben wolle. Überdies versprach er, den kaiserlichen auswärtigen Minister und ersten Kongressgesandten Grafen von Sinzendorf für die Neutralitätssache zu gewinnen. Wallbrunn bestätigte, dass Mangold mit mehreren Ministern, die in Soissons tätig seien, in guter Verbindung stehe. Den Markgrafen aber dünkte es gefährlich, in Soissons, sei es heimlich oder öffentlich, auch nur das geringste negotiieren zu lassen, und es wurde Mangold sogar dringend verboten, daselbst auch nur von seinem markgräflichen Ratscharakter irgend welchen Gebrauch zu machen oder gegen jemand, wer es auch sei, von der Neutralitätssache die geringste Erwähnung zu tun<sup>1)</sup>.

Durch solche Enthaltensamkeit zog sich denn Karl Wilhelm geradezu das Misstrauen der Gegenpartei zu. Von demselben Mangold erhielt man aus Soissons die Warnung, man habe daselbst seit dem Auftreten Reichensteins in der Schweiz gegen den Markgrafen Verdacht geschöpft. Eine kleine Intrigue des Berichterstatters selbst ist vielleicht dabei nicht unbeteiligt gewesen. Er berichtete also, im Haag sei man der Meinung, da der Wienerische Hof nicht gewohnt sei, etwas ohne Gegenkonvenienz zu tun, so sei ganz natürlich anzunehmen, dass der Markgraf, um das in dem Auftreten des Grafen von Reichenstein gelegene Wohlwollen zu erwirken, auf eine oder die andere Weise sich verbunden haben müsse; mithin würde aber jede Bemühung der Herren Generalstaaten für die Erhaltung der markgräflichen Land und Leute — die demnach inzwischen nachgesucht worden sein muss — nichts anderes bewirken, als den Markgrafen »noch mehrers an das preiswürdige Erzhaus zu ergeben«. Ausdrücklich bestätigte Goslinga, dass auch Frankreich sich unter solchen Umständen auf nichts einlassen werde. Mangold erklärte es daher für ratsam — so konnte er wenigstens nachträglich seine Unentbehrlichkeit zu beweisen hoffen —, die Gesandten Hollands und Frankreichs in Soissons, weil bei beiden Regierungen nichts ohne ihr Vorwissen geschehe, um ihre guten Dienste zu ersuchen. Im

<sup>1)</sup> Mangold an Wallbrunn. Haag, 20. Juli 1728. Wallbrunn an Karl Wilhelm. Dornum, 29. Juli 1728. — Karl Wilhelm an Wallbrunn. Karlsruhe, 19. August 1728.



Haag habe Slingelandt ausserdem auf die Vermittlung des Erbstatthalterhauses Oranien-Diez angespielt, auch Burggraf von Linden, einer der Herren Generalstaaten, seine Dienste angeboten.

Wie viel Persönliches bei solchen Vorschlägen mitgespielt, beweist die fast gereizte Art, in der sie Herr von Rotberg, um seine Meinung befragt, behandelte. Es war ihm vor allem darum zu tun, die Zweifel am Gelingen bei einem etwaigen Einspruche Frankreichs zu zerstreuen. Mehr als eine »Verbaldiskussion« schien ihm bei dem Verhältnis desselben zur Schweiz nicht zu befahren. Dagegen griff er seinerseits den Gedanken auf, die durch die Vermählung des Erbprinzen Friedrich mit der oranischen Prinzessin geschaffene Familienverbindung für die Zwecke der gegenwärtigen Unterhandlung auszunützen, doch keinesfalls so lange des Kaisers Ermächtigung dazu noch ausstehe. Aber auch dann meinte er aus triftigen Gründen Mangold von jeder Mitwirkung ausschliessen zu müssen. Er stellte seinerseits seine persönliche Verbindung mit dem Burggrafen von Linden und diejenigen mit dem wichtigen Kasseler Hofe zur Verfügung<sup>1)</sup>.

Unverzüglich geschah es jetzt, dass man die vielleicht einmal erwünschte oranische Vermittlung mit den Feinden des Kaisers vorbereitend in die Wege leitete. Die familiären Beziehungen gaben dazu einen genügenden Anlass. Zwar war die politische Erbschaft Wilhelms III. als Generalstatthalter der Niederlande noch immer suspendiert und blieb es noch zwei Jahrzehnte. Seit Frisos Tod war zudem das Haus Oranien in einer Frau, jener Tochter des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, repräsentiert. Die offizielle Stellung des Hauses beruhte zurzeit nur auf der in dem Diezischen Zweige von jeher erblichen Statthalterschaft in Friesland und Groningen. Der Hof war in Leuwaerden. Eine sonst nicht nachweisbare Persönlichkeit des Namens Swansbett, die im Herbst dahin aufgebrochen sein muss, war mit der Aufgabe betraut, die Prinzessin in die Ange-

<sup>1)</sup> Rotberg an Karl Wilhelm. Bamlach, 27. September 1728. Der Brief Mangolds ist nicht vorhanden.

legenheit einzuweihen. Daneben scheint bereits die Absicht bestanden zu haben, ihn bei den friesischen wie vor allem bei den Generalstaaten zu beglaubigen. In der ersten Hälfte des Dezember hat Swansbett der Prinzessin seinen Auftrag in Gegenwart des Generals Verschür eröffnet. Beide hielten es gleich Mangold für das Beste, die Neutralitätssache in die Hände des Bevollmächtigten in Soissons, von Goslinga, zu legen, er habe alle Gewalt über den Grosspensionarius Slingelandt, und dieser wiederum pflege eine intime Freundschaft mit dem englischen Ministerium. Die Prinzessin getraute sich, mit Hilfe ihres persönlichen Fürworts bei Goslinga, dem Vormunde ihrer beiden Prinzen, sich zugleich Englands und der Republik zu versichern. Auch mit den Friesischen Ständen wollte sie die Verhandlung auf sich nehmen, um ihnen das Interesse ihrer Kinder und ihres Enkels, des erbprinzlichen Paares und dessen am 22. November geborenen Sohnes Karl Friedrich, anzuempfehlen. Mit Hilfe eines hessen-kasselschen Rates, der mit dem politisch so angesehenen Hause der Fagel verschwägert war, gelang es Swansbett, darüber bereits auch mit den Generalstaaten in Fühlung zu treten. So war es aber nicht im Sinne des Markgrafen. Er liess ihm ans Herz legen, die Sache mit der peinlichsten Vorsicht zu betreiben; denn seine Absicht beschränke sich darauf, niemand als die Fürstin in das Geheimnis zu ziehen<sup>1)</sup>.

Zu einem weiteren ist es in der Tat nicht gekommen. Denn die auf die kaiserliche Verhandlung mit der Eidgenossenschaft gesetzte Hoffnung ging unter den Einwirkungen der europäischen Verhältnisse, von denen alles abhing, nicht in Erfüllung.

Noch Anfang Oktober hatte Graf Reichenstein in zuversichtlichster Stimmung mit Herrn von Rotberg in Bamlach, darauf beide mit Günzer in Emmendingen acht vielleicht von einem guten Herbste erheiterte Tage verlebt. Am Abend des 14. Oktober langte daselbst ein kaiserliches Handschreiben aus Graz an vom 30. September, das »die

<sup>1)</sup> Swansbett an Karl Wilhelm. Leuwaerden, 14. Dezember 1728. Mit Antwortsvermerk Bürcklins. — Swansbett an Üxküll. Leuwaerden, 28. Dezember 1728. — Swansbett an Bürcklin. Leuwaerden, 18. Januar 1729.

erwünschte Hoffnung zu allergnädigster Genehmigung der intendierenden Röttlischen Sekurität in solchen terminis mitgebracht, dass ich an dem ferneren Success vernünftigerweise nicht mehr zweifeln darf«. Rotberg triumphierte über »die unglaubliche Thomaisten — dixeris potius gehässige Neider —«, die nun wohl zur Einsicht kämen, »daß sie nicht allein die Witz zum Eigentumb haben«<sup>1)</sup>. Diese Stimmung diente dem Grafen dazu, sich einen neuen und unwiderruflichen Vorteil zu verschaffen. Vielleicht hatte er in Wien die grossen Meister des neuen Stils am Werke gesehen, da ergriff ihn selbst die Freude am Bauen. Das Herrenhaus zu Inzlingen sollte der Mode gemäss in gefälligen Formen mit lichten Räumen neu erstehen, wie es ihm die Mittel erlaubten. Er trug es vom Markgrafen zu Lehen und sprach also von einer Melioration. War es nicht billig, dass ihm der Lehensherr dabei unter die Arme griff? »In Ansehung seines ministerii« wurden ihm die begehrten Vorteile gewährt. Auf Landeskosten erhielt er aus den markgräflichen Waldungen im Oberland 60 Stämme Bauholz und die Bewilligung, diese samt 120 Karren Sand aus der Wiese in Fronden an die Baustelle überführen zu lassen, wofür er den fürstlichen Untertanen nichts als das gewöhnliche Fronbrot und den Wein zu verabfolgen hatte<sup>2)</sup>.

Das spornte seinen Eifer von neuem an, Rotberg verfügte über sein Ohr und seine Feder. Im November glaubte er in längstens zwei Monaten die Entscheidung in Händen zu haben<sup>3)</sup>. Mitte Dezember hiess es, dass nunmehr auch die vornehmsten Konferenzminister der Sache ihren Beifall zu geben geneigt seien. Wenn sich die Kriegsgefahr nicht vermindere, könnte vielleicht, was den kaiserlichen Hof betraf, schon Ende Januar alles im Reinen sein<sup>4)</sup>. Am 29. November hatte Graf Sinzendorf den Kongress verlassen:

<sup>1)</sup> Rotberg 1. an Karl Wilhelm, 2. an Bürcklin. Bamlach, 15. Oktober 1728. — <sup>2)</sup> Oberamtmann Leutrum an Karl Wilhelm. Lörrach, 20. Oktober 1728. — Reichenstein an Karl Wilhelm. Inzlingen, 17. Oktober 1728. — Karl Wilhelm 1. an Reichenstein, 2. an das Ober- und Forstamt Rötteln. Karlsruhe, 26. Oktober 1728. — <sup>3)</sup> Rotberg an Karl Wilhelm. Bamlach, 23. November 1728. — <sup>4)</sup> Desgl. Bamlach, 16. Dezember 1728 und 28. Dezember 1728.

was konnte es in der Tat anderes bedeuten als den Bruch? Aber davon ahnte die Welt nichts, dass am 19. Dezember nach Spanien das Schreiben abging, das der Königin den Rest der Hoffnung nahm, mit der Hand der Maria Theresia für ihren Sohn Don Carlos die östliche Hälfte des Reiches Karls V. zu gewinnen. Das ephemere österreichisch-spanische Verständnis, das dem Prinzen Eugen bei dem schwankenden Charakter der Königin immer als ein unnatürliches erschienen war, nahm damit ein Ende. Die Liquidation der mit diesem Bündnis eingeleiteten Politik bezweckte nicht mehr als die Sicherung des Friedens<sup>1)</sup>.

Dann aber büsste die eidgenössische Unterhandlung von neuem ihre aktuelle Bedeutung ein. Obzwar auch Graf Sinzendorf nichts dagegen einzuwenden wusste und seine Briefe an Reichenstein bestätigten, dass die kaiserliche Entschliessung, »nach den auf dem Tapet liegenden Ausfertigungen auch ehestens« erfolgen werde, erlebte Herr von Rotberg doch, als er Ende Januar nach Inzlingen kam, eine jähe Enttäuschung: durch die grossen europäischen Staatshandel sei das bisher mit der Schweiz gepflogene Vernehmen gänzlich unterbrochen worden und würde nicht eher, als bis jene zur Konsistenz gediehen seien, wieder aufgenommen werden. Im Augenblick war die Versicherung der grundsätzlich unveränderten Meinung des Ministeriums ein dürftiger Trost. Karl Wilhelm sagte sich selbst: bei der augenblicklichen Konjunktur war ein erfreulicher Erfolg nicht mehr zu erhoffen<sup>2)</sup>.

## 9.

Wie die spanische Königin ihre stolzen Pläne endgültig gescheitert sah, war sie rasch entschlossen, ihren Vorteil auf der Seite ihrer bisherigen Feinde zu suchen. Der Vertrag von Sevilla vom 9. November 1729 mit den Westmächten zeigte den Kaiser mit einem Male von aller Bundes-

<sup>1)</sup> Höfler, Der Kongress von Soissons. Einl. XLIII. — Arneth, III. 237. — <sup>2)</sup> Rotberg an Karl Wilhelm. Bamlach, 1. Februar 1729. — Karl Wilhelm an Rotberg. Karlsruhe, 8. Februar 1729.

genossenschaft entblösst, ein Augenblick, der das Aufgebot aller Kräfte zu fordern schien, um nur zunächst die bedrohlichsten Positionen, diejenigen in Italien, vor dem ersten Ansturm zu retten.

Unsere Angelegenheit erfuhr unter diesem vollkommenen Umschwung der Dinge eine unverhoffte Belebung. Karl Wilhelm hatte in jenem Sommer, seinen Passionen zu Liebe, eine Reise zu den neuen Verwandten nach Holland gemacht. Des grossen Gegenstandes seiner Sorge wird dabei eingehend gedacht worden sein. Zur selben Zeit hatte Rotberg von Reichenstein vernommen, dass das Tempo der Verhandlung ganz »von der jetzigen Zeiten endlichen Gewissheit des Krieges oder des Friedens« abhängen<sup>1)</sup>. Nun im Dezember hiess es, die Sache sei endlich im Kabinett in Beratung, so dass an einer baldigen günstigen Entscheidung kaum ein Zweifel sein könne<sup>2)</sup>.

Das Übergewicht der Westmächte liess aber gleichzeitig auch eine unauffällige Gelegenheit willkommen heissen, mit Frankreich von neuem in Fühlung zu treten, durch das Mittel des Kgl. Ambassadors in der Schweiz. Durch die vor zwei Jahren erfolgte Ernennung eines Botschafters von hohem Ansehen hatte die französische Regierung einen Weg betreten, auf dem das durch den letzten inneren Krieg der Eidgenossenschaft gestörte gute Verhältnis wiederhergestellt werden sollte. Jean Louis d'Usson, Marquis de Bonnac, Mitglied des Königlichen Rates, war weit entfernt, den Posten in Solothurn als eine Sinekure zu geniessen. Es war ihm hier eine der Chavignyschen in manchem verwandte Aufgabe gestellt: die verfeindeten Parteien der Katholiken und Protestanten einander zu nähern und so ein Einvernehmen zwischen Frankreich und der ganzen Eidgenossenschaft erst möglich zu machen. Es war auch dies ein Bruch mit den Überlieferungen aus dem letzten Lebensabschnitt Ludwigs XIV. Der »Trücklibund« mit den gedemüthigten katholischen Orten war eine Erbschaft aus seinem letzten Regierungsjahr gewesen. Bonnac gehörte freilich zu den von dem grossen König selbst emporgehobenen

<sup>1)</sup> Rotberg an Karl Wilhelm. Inzlingen, 16. August 1729. Beginnt Fasc. 399. — <sup>2)</sup> Günzer an Bürcklin. Emmendingen, 22. Dezember 1729.

Talenten und war von ihm zu verschiedenen Missionen an Karl XII., Stanislaus und Philipp V. verwendet worden. Unter der neuen Regierung machte er den grossen Sprung nach Konstantinopel. Sein Name begegnet in der Geschichte des Heiligen Grabes. Er spielte in einer wichtigen Stunde den Vermittler zwischen Zar und Sultan. Die feierliche Gesandtschaft des letzteren an den Hof von Versailles im Jahre 1722, ein unerhörter Akt der Herablassung des Grossherrs, ward ihm zum Verdienst gerechnet. Den orientalischen Prunk, mit dem er sich umgab, und die Eigenschaften des Salons, die er in hohem Masse besass, liessen sich nun zwar auch die Eidgenossen gern gefallen; aber die entzweiten Konfessionen einander näher zu bringen, wollte mit diesen Mitteln nicht gelingen. Wir erinnern uns, wie barsch ein ähnlicher Versuch des Abtes Blasius auf der Tagsatzung einst erwidert wurde. Die Geburt des Dauphins im Spätsommer 1729, die ein politisches Ereignis war, weil auf ihr der Bestand der königlichen Linie des bourbonischen Hauses beruhte, gab nun dem Ambassador seit dem feierlichen Antritt seiner Sendung wieder die erste Gelegenheit, die Abgesandten der ganzen Eidgenossenschaft um sich zu versammeln. Indem er sie auf den 29. November 1729 zu sich nach Solothurn einlud, gab er doch zugleich dem Wunsche Raum, sie möchten mit deutlicher Instruktion über die Frage der allgemeinen Bundeserneuerung versehen werden. Er erinnerte an die ähnlichen Umstände — »et de joie et d'affaire« —, unter denen nach den Entzweigungen der Fünfziger Jahre die Bundeserneuerung von 1663 sich vollzog<sup>1)</sup>.

Als sich bereits die »Ehrenmittel« der sämtlichen eidgenössischen Orte an den Sitz des Ambassadors aufmachten, beschloss Geh. Rat Fäsch, sich ihnen anzuschliessen, unter dem Vorwande eines Verwandtenbesuches zu Bern und einer harmlosen persönlichen Aufwartung en passant bei dem ihm persönlich bekannten Botschafter. Denn dass Frankreich sich endlich zu einer förmlichen Bitte um Erneuerung des alten Bundes herabliess, wozu es bisher immer den Kantonen den ersten Schritt hatte zumuten wollen, schien

<sup>1)</sup> »Dusson de Bonnac au louable Corps Helvétique«. Solothurn, 5. November 1729 (Abschrift).

ihm ein günstiger Anlass, das Röttelnsche Neutralitätsgeschäft mit Unterstützung der allein mitinteressierten protestantischen Kantone von neuem aufs Tapet zu bringen<sup>1)</sup>.

Solothurn, die Residenz des Botschafters, wurde für einige Tage der Treffpunkt der Elite der Eidgenossenschaft, der Salon der Marquise zum Zeugen ihrer Huldigung vor französischem Esprit und französischer Eleganz. Im Gefolge der über vierzig Gesandten der XIII und der zugewandten Orte befand sich ein grosser Teil der patrizischen Jugend, vor allem der stolzesten und ausgelassensten, derjenigen von Bern, dazu der grosse Schwarm der Neugierigen. Fäsch hätte sich keinen freundlicheren Empfang wünschen können. Der Marquis hatte selbst für Vater, Sohn und Bediente ein Unterkommen besorgt, für die ganze Zeit seines Aufenthaltes lud er ihn an seine Tafel, eine Aufmerksamkeit, die er seinem häufigen Aufenthalt in Paris verdankte. Selbst die Marquise, die Tochter des Duc de Biron, wusste sich seiner zu erinnern. Ihr, die ein besonderes Interesse für die botanischen Liebhabereien des Markgrafen bezeugte, war er in der Lage die Befriedigung einer gewiss seltenen envie de femme grosse zu verschaffen, indem er sich für sie bei Hofe um das Geschenk einer dort bis zur Reife gediehenen Ananasfrucht bewarb.

Der Glanz der Feste setzte die Federn der Zeitgenossen in Bewegung, nach umständlichen Beschreibungen konnte sich nachher die ganze Eidgenossenschaft davon ein Bild machen<sup>2)</sup>. Auch Fäsch hielt es für wert, ausführlich darüber zu erzählen.

»Mittwoch den 30ten verfügten sich die gesamten Eidgenössische Abgesandte zu dem Herren Ambassadoren ins Haus, um selbigem ein Danksagungskompliment abzustatten für die gütige Invitation zu der Festivität wegen des Dauphins; Herr Bürgermeister Escher von Zürich führte das Wort. Abends gegen 7 Uhr ginge das Freudenfeuer und Feuerwerk zu Wasser und Land an: nämlich in den Schiffen, so auf dem Aarefluß gestanden, und an dessen Ufer, währte bis 10 Uhren.

»Donnerstag, den 1. Dezember des Morgens versamleten sich die gesamte Eidgenössische Abgesandte auf dem Rathaus, bei denen

<sup>1)</sup> Fäsch an Karl Wilhelm. Basel, 23. November 1729. <sup>2)</sup> Dierauer, Geschichte der Eidgenossenschaft IV, 238.

der Herr Ambassador um eine Audienz anhalten ließe, welche ihm sogleich verstattet und die Stund in dessen Willkür gestellt wurde. Als Se. Exc. hierauf zurücksagen ließen, wie man zu guten Freunden niemals zu geschwind kommen könnte, also wollten Sie sich gleich einstellen. Hierüber wurde der Herr Ambassador durch eine Deputation, bestehend in denen Neben- oder Zweiten Gesandten eines jeden Orts, abgeholt und auf das Rathaus zu der Audienz begleitet, allwo er die Eidgenössische Gesandte mit denen Worten, wie in beigehendem impresso zu sehen<sup>1)</sup>, auf eine sehr pathetische Weise angesprochen. Diesem nach wurde der Herr Ambassador auf die Art, wie er abgeholt worden, wieder nach Haus geführt; wohin Se. Exc. die gesamte Gesandte nebst dero suite zur Mittagsmahlzeit einladen lassen, wodurch vier Tafeln en façon de Fer à cheval, jede wenigstens à 60 Personen, besetzt und löblich eidgenössisch getrunken worden<sup>2)</sup>. Vor der Mahlzeit ließe der Herr Ambassador alle Abgesandte in ein besonder Zimmer berufen, allwo einem jeden ein Lotteriezettel gratis gegeben und dem bloßen Glück überlassen worden, verschiedene Präsenten — weilen keine Zettel leer ausgehen können — unter denselben auszuteilen, so in güldenen Uhren, Tabattiren, Degen und Stöcken bestanden.

»Freitags, den 2. Dezember wurde Ball gehalten und allen den Damen von der Stadt, auch Freunden, so dazu in specie invitieret worden, billets de lotterie, wie des Tages zuvor gegen den Herren Abgesandten auch beschehen, um die ihnen zugedachten Präsenten unter sich per sortem zu partagieren, zugestellt.

»Samstags, den 3. dto. wurde dem Herrn Ambassador die Antwort der Eidgenössischen Abgesandten auf dessen mündliche Proposition schriftlich zugestellt; worüber jede Gesandtschaft sonderbar bei selbigem Abscheid genommen und einige den nämlichen, andere aber den folgenden Sonntags wieder abgereist. Ich vor meine Person erhub mich den Montag hernach, d. i. den 5. Dezember nach Bern«.

Aber nicht allein das Erlebte, auch der politische Ertrag dieser Tage erfüllte Geh. Rat Fäsch mit einiger Befriedigung. Was die kaiserliche Verhandlung zum Zwecke eines mehr als je umfassenden Sekuritätstraktats betraf, so fand er die Sachlage derart, dass zwar alle Kantone im Prinzip sich damit einverstanden gaben, die katholischen aber alles von dem Einverständnis der französischen Krone abhängig machten. Darauf hatte nun freilich deren Bot-

<sup>1)</sup> Liegt bei den Akten. <sup>2)</sup> Während des ganzen Festes sollen über 30000 Flaschen Wein gespendet worden sein. Der ganze aufgebotene Apparat bestand aus 376 Personen und 324 Pferden; bei den Feuerwerken wurden 72000 Raketen verpufft. Vgl. Dierauer, IV. 238.



schafter noch nie, und wollte auch jetzt nicht die geringste Hoffnung geben. Fäsch suchte also das markgräfliche Begehren von dem Verlangen des Kaisers zu abstrahieren; in dem Rückblick, den er dem mit dem Gegenstande ganz unbekanntem Ambassador über die bisherige Geschichte der Angelegenheit gab, hob er ganz auf »das Beste der Cron Frankreich und der gemeinen Eidgenossenschaft« ab. Der Ambassador besass die Höflichkeit, den Unterschied zwischen dem markgräflichen Neutralitäts- und dem kaiserlichen Sekuritätsverlangen — ganz abgesehen von der örtlichen Ausdehnung — anzuerkennen, und liess sich auf das Versprechen hin, dass markgräflicherseits nichts ohne sein Vorwissen geschehen werde, zu der Versicherung herbei, dieses Geschäft, »soweit es seines Königs Interesse nicht hauptsächlich zuwider wäre«, mit allen Kräften zu fördern, »ließe sich noch viel weiter heraus, als ich bei meinem retour von Bern Sr. Exc. wiederumb en passant zugesprochen.« Dieses zweite Mal musste er sogar das Anerbieten des Marquis, sofort an seinen Hof zu schreiben, auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben bitten.

Da der Erfolg ihres nahen Verhältnisses zu Frankreich wegen nicht zum wenigsten von den katholischen Kantonen abhing, so war es Fäsch willkommen, eine alte Bekanntschaft mit dem Luzerner Schultheissen Dürler zu erneuern. Der wusste sich noch sehr wohl seiner Lehrzeit zu erinnern, da er als Begleiter seines Vaters zu Baden und Basel von seiten des markgräflichen Hauses so reicher Gnade teilhaftig geworden sei, vor allem wie sein Vater in den Jahren 1701 und 1702 samt seinen Freunden sich des markgräflichen Begehrens angenommen. Er wünschte auch jetzt das Seinige zum Gelingen beitragen zu können.

General und Schultheiss von Erlach — »von deme ich die Ehre habe, daß er mir ein Kind von meiner letzten Ehe aus Tauf gehoben« — war über die günstige Äusserung des Ambassadors nicht wenig überrascht, da er bisher förmlich in Erregung zu geraten schien, wenn die Kantone von dem kaiserlichen Sekuritätsantrag auch nur Erwähnung zu tun sich gestatteten. Weshalb er auf den Gedanken verfiel, ob nicht dem Grafen Reichenstein zu raten wäre, mit

Betreibung der österreichischen Neutralität noch in etwas zurückzuhalten und den Markgrafen, wider welchen Frankreich nicht so viel ombraße fassen würde wie gegen den Kaiser, unter Assistenz der Kantone allein verhandeln zu lassen. Denn durch die Neutralisierung von Rötteln würden die österreichischen Landschaften fast ebenso gut à couvert gesetzt, wie wenn sie ihnen selbst eingestanden würde. Er ermächtigte Fäsch, dies dem Grafen in seinem Namen zu seiner eigenen Präkaution zu eröffnen.

Indem er das Fazit dieser Reise zog, glaubte sich Fäsch rühmen zu können, »solche decouverte getan und cognassances erneuert zu haben, wovon man bei Wiederaufnahme der Negotiation merklichen Nutzen zu erwarten habe<sup>1)</sup>. —

Das Jahr 1730 wurde wieder zu einem Jahr der Rüstungen, und wie immer in solchen Umständen gerät auch das Reich in eine heftige Bewegung. Den nächsten Anstoss dazu gab das kaiserliche Kommissionsdekret an den Reichstag vom 22. März 1730<sup>2)</sup>, das gegen die Missachtung von Treu und Glauben, wie sie in dem neuen Bunde der Westmächte zutage trat, einen leidenschaftlichen Einspruch erhob. Den mächtigsten Hebel aber, um den Reichstag, wie es darin hiess, zu einem »standhaften recht teutsch gesinnten allgemeinen Entschluss« aufzuraffen, gewährte jene Bestimmung des Vertrages, wodurch Spanien das Recht erhielt, die italienischen Fürstentümer augenblicklich mit 6000 Mann spanischer Truppen zu besetzen; denn diese Fürstentümer galten als Lehen des Reiches, ein Zusammenhang, der in dem Reichsbewusstsein mit merkwürdiger Zähigkeit festhaftete. Es vergingen immerhin anderthalb Monate, ehe Chavigny dagegen zu Worte kam, dann aber in einer Sprache, die, wie sich das kaiserliche Ministerium beschwerte, selbst die im Kriegszustande übliche Rücksicht auf souveräne Häupter ausser acht liess; sie ging so weit, dass sie denjenigen unter den Ständen, die

<sup>1)</sup> Fäsch an Karl Wilhelm, Basel, 29. Dezember 1729. Dabei eine Liste der auf der Tagsatzung in Solothurn anwesenden eidgenössischen Abgeordneten. — <sup>2)</sup> Förster, I. 187 ff. Auerbach, La France et le Saint Empire Romain. 298.

sich verführen lassen wollten, dem Kaiser zu Willen zu sein, drohte, sie begäben sich dadurch des Rechtes auf Frieden und auf den Schutz ihrer Privilegien<sup>1)</sup>. Daran knüpfte sich wiederum eine heftige offiziöse Publizistik, in der Chavigny dem Reichstag vor allem einzureden suchte, dass das Reich an jenen internationalen Fragen nur ein eingebildetes Interesse habe, und worin er unter Berufung auf die Garantie es als eine Pflicht seiner Regierung bezeichnete, über die Ruhe und Ordnung des Reiches zu wachen. Diese Sorge Frankreichs um das Reich, ward darauf erwidert, gebe allerdings viel zu bedenken und zu sagen, wenn man nicht fürchtete, die Sache zu verschlimmern, indem man das Andenken an eine Vergangenheit erneuern wolle, die ausserdem zu jung sei, als dass so viele Staaten des Reiches, welche die traurigen Beweise davon erhalten, es schon vergessen haben könnten. Zugleich aber unternahm der kaiserliche Hof Schritte beim französischen Ministerium, um die Entfernung Chavignys zu erwirken, und erreichte wenigstens dies, dass er in aller Form verläugnet und zu einer Entschuldigung veranlasst wurde<sup>2)</sup>. Das mag zum Teil die Wirkung der Stellungnahme des Reiches zu den Fragen des Augenblicks gewesen sein. Selbst unter den wittelsbachischen Verbündeten war auf keinen irgendwelchen Verlass als auf Karl Albert von Bayern. Wohl griff Chavigny noch einmal diesen oder jenen früher abgebrochenen Faden, so den mit Württemberg, wieder auf, dennoch gelang es ihm nicht zu verhindern, dass die Versammlung der assoziierten Reichskreise in Frankfurt zur Abwehr eines unversehenen Angriffs das dreifache Simplum bewilligte<sup>3)</sup>.

Das Jahr ging seinem Ende zu, ohne dass sich die Aussicht auf eine andere als gewaltsame Lösung der Krise eröffnet hätte. Wie der Kaiser rüstete, taten es seine westlichen Feinde, nur dass sie über den Kriegsschauplatz im ganzen wie im einzelnen nicht einig zu werden vermochten. Dennoch kam es noch einmal zu einem Kollektiv-

<sup>1)</sup> Förster, I. 192 ff. Dureng, 104 f. — <sup>2)</sup> Der Kongress von Soissons, ed. Höfler. II. 181. 192 f. 194. 205 ff. usw. — <sup>3)</sup> Ebenda, II. 172. Förster, I. 190.

schritt der Verbündeten Spaniens, worin sie ihren Entschluss kundgaben, sich aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu bedienen<sup>1)</sup>. Im Dezember 1730 bekam darauf der französische Gesandte bei den Generalstaaten den Auftrag, diesen die Unvermeidlichkeit des Krieges mit dem Kaiser anzukündigen und sie zu kriegerischen Massnahmen anzuspornen<sup>2)</sup>.

Vom 29. eben dieses Monats datiert ein markgräfliches Aktenstück, das sich mit dieser »anscheinenden Kriegsgefahr« beschäftigt. Der Verfasser, Hofrat Schmauss, scheint durch die bisherigen Erfahrungen, die sich nun schon sieben Jahre wiederholten, zu der Überzeugung gelangt zu sein, dass das Neutralitätsprojekt in seiner ursprünglichen Gestalt undurchführbar und unzulänglich sei. Den drei zur Mitwirkung unentbehrlichen Faktoren fehle entweder das Interesse oder die Macht, einen Erfolg herbeizuführen. Unter allen Umständen aber dünkte ihn jetzt die Zeit zu kurz, um darauf zurückzukommen, und ratsamer, Geld, Mühe und Hoffnung, die man sonst darauf verwandt, zu sparen und auf andere Sicherheitsmittel bedacht zu sein.

Der bisherigen Gewohnheit, im Augenblick der Gefahr Hof und Kanzlei nach Basel zu flüchten, standen die alten Einwände entgegen: die lästige Abhängigkeit und die endlosen Verdriesslichkeiten, in die man mit der Stadt zu geraten pflegte, für das Land der Nachteil, dass ihm ein grosses Stück seiner Nahrung entzogen und dem reichen Basel zugewendet wurde. Aus diesen Gründen war dem Markgrafen bei seinen nahen Beziehungen zur oranischen Familie geraten worden, in Holland statt in Basel sein Exil zu nehmen. Es lag aber am Tage, dass jene Nachteile dadurch nur verdoppelt wurden. Was Schmauss empfahl, stimmte halb mit früheren Absichten überein: bei Kriegsausbruch die Retirade einfach in die oberen Lande zu nehmen, also Hofstaat und Regierung etwa nach Lörrach oder Schopfheim zu verlegen, wo für beide Raum genug vorhanden sei. Die alten Misstände würden so umgangen und man wäre dennoch der Stadt Basel so nahe, um sich leicht dorthin salvieren

<sup>1)</sup> Ebenda, 199. — Ebenda, 200.

zu können. Den Baslern aber konnte auf diese Weise zugleich deutlich gemacht werden, dass man ihrer nicht so unbedingt bedürfe. Um aber in jenen offenen Orten die Person des Fürsten gegen Aufhebung durch überraschende Streifzüge aus dem Festungsgebiet von Hüningen genugsam zu sichern, schlug er eine Negotiation beim französischen Hofe vor, um dort für die Person und die Familie des Fürsten, wie die Hof- und Kanzleibedienten eine reelle Sicherheit, etwa in Gestalt einer hundert Mann starken Garde, zu erwirken. Er rechnete dabei mit der Neigung und dem Interesse Frankreichs, sich durch dergleichen Gefälligkeiten die Reichsfürsten zu verpflichten. Es würde dem kaiserlichen und dem Reichsinteresse keinen Eintrag tun, wenn sich der Markgraf dagegen erbiere, das Reichsgeneralat aufzugeben, keine aktuellen Kriegsdienste zu tun und über die Stellung des Reichskontingents hinaus sich des Krieges nicht anzunehmen. Es konnte ferner nichts schaden, bei Zeiten auch wegen einer Kontribution mit Frankreich in Verhandlung zu treten, »indem man damit desto leidlicher gehalten wird, je zeitlicher man darzu tut und sich auf einen guten Fuß setzt«. Sei die Kontribution pro forma reguliert, so bleibe es unbenommen, vom König als besondere Gnade und Generosität deren Nachlass zu erbitten<sup>1)</sup>.

Wie immer aber in all diesen säbelrasselnden und doch so kriegsmüden Jahren öffnete sich dem Frieden auch jetzt unerwartet ein Weg. England, indem es den Kaiser zu einem Eingehen auf die italienischen Wünsche Spaniens beredete, wogegen es ihm seine und zugleich Hollands Anerkennung der Pragmatischen Sanktion verschaffte, trug kein Bedenken, durch den sogenannten Zweiten Wiener Vertrag vom 16. März 1731 Frankreich aufs empfindlichste zu brüskieren. Chavigny sah durch dieses Ereignis die Ereignisse seiner ganzen deutschen Politik zunichte gemacht. »Wenn der Wiener Hof, hatte er schon vorher geschrieben, unter so ehrenvollen Bedingungen, wie sie zur Verhandlung stehen sollen, den Frieden erwirkt, so wird Graf Törring nicht

<sup>1)</sup> »Kurzes unvorgreifliches Bedenken wegen der anscheinenden Kriegsgefahr«. »Entworfen Karlsruhe, den 29. Dezember 1730«.

der einzige sein, der zur Überzeugung kommt, dass es vergeblich ist, dem glücklichen Sterne Österreichs zu widerstehen«<sup>1)</sup>. Und nachher stellte er fest: »Der Kaiser wird künftig mächtiger sein als je, und die Stände, die nur die Gelegenheit suchten, sich zu erheben, werden wieder in ihre ursprüngliche Dumpfheit verfallen«<sup>2)</sup>.

Der Lauf der Dinge rechtfertigte diesen Pessimismus. Selbst ein so alter Gegner des Kaisers wie der Minister des Kurfürsten von Köln, Graf Plettenberg, liess sich nicht mehr ausserhalb des kaiserlichen Interesses halten<sup>3)</sup>. Es ist bekannt, in welcher herben Wendungen sich damals Friedrich Wilhelm I. gegen alle antikaiserlichen Zumutungen erging<sup>4)</sup>. Ohne Anstand gab der Reichstag am 13. Juli 1731 dem englischen Vertrage seine Approbation. Chavigny sah sich alles Einflusses beraubt.

»Ich bilde mir tausend Dinge ein, die sich bewerkstelligen ließen, ohne jede Hoffnung indes, daß es dazu komme«<sup>5)</sup>. »Die Lage wird nur immer schlimmer, schreibt er am 25. September 1731, dem kaiserlichen Hofe geht alles nach seinem Wunsche, Um es kurz zu sagen: das Reich ist unterworfen; bald werden wir alle Glieder dieses grossen Organismus ohne Ausweg sehen, sich wohl oder übel unter der Leitung und willkürlichen Autorität ihres Hauptes zu vereinigen und darnach zu handeln«<sup>6)</sup>.

Als im Oktober die Pragmatische Sanktion an den Reichstag gelangte, war er sich mit seiner Regierung darin einig, dass in diesem Augenblicke die Anwesenheit eines Ministers Sr. M. in Regensburg mit der Würde des Königs unverträglich sei. Am 27. Oktober verliess er die Stadt. »Ich vergiesse blutige Tränen, hatte er einige Wochen vorher einem Freunde geklagt, über die Unabänderlichkeiten, in denen wir uns befinden; unsere Macht, so gross sie ist, schwindet dahin«<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Dureng, 117 f. — <sup>2)</sup> Ebenda, 118. — <sup>3)</sup> Arneth, Prinz Eugen, III. 293 ff. — <sup>4)</sup> Förster, II. 190 f. — <sup>5)</sup> Dureng, 126. — <sup>6)</sup> Ebenda, 127 f. — <sup>7)</sup> Auerbach, 302. — Mit Chavignys Entfernung war niemandem ein angenehmerer Dienst getan als dem kaiserlichen Hofe. Dem Gesandten beim französischen Hofe Grafen Kinsky ward am 23. Dezember 1731 für seine Abschiedsaudienz bei Kardinal Fleury zur Instruktion gegeben, diesen auf das

Setzen wir an das Ende dieser Abschweifungen, die uns vom Thema scheinbar abgeführt, seinem Verständnis aber wohl um so näher gebracht haben, eine Bemerkung, die Chavignys nächster Vorgesetzter, der Staatssekretär Chauvelin, aufgrund der Erfahrungen dieser letzten Jahre getan hat und die über eine Seite der deutschen Verhältnisse ein allgemein zutreffendes, auch in unserm engeren Zusammenhang bestätigtes Urteil enthält: »Sie müssen sich, schrieb er Chavigny am 16. Juli 1730, die Verfassung des Corpus Germanicum gegenwärtig halten; wie in jeder volkstümlichen (!) Regierung können dort wohl die Stimmungen jedes einzelnen den Glauben an das Bestehen einer fest gefügten Partei entstehen lassen; aber sowie man daraus eine greifbare Folgerung zu ziehen sucht, so hat jeder in seiner Schwäche oder in andern Umständen eine Entschuldigung zur Hand. So ist heute auch die Lage auf dem Reichstage. Es gibt eine Reihe von Ministern, die sich Ihnen gegenüber in verheissungsvollen Worten oder Briefen gefallen; aber verlassen Sie sich darauf, sobald es darüber auf dem Reichstage zu einer Deliberation kommen soll, so ist unter all denen, die so entschieden getan haben, nicht einer, der damit einverstanden wäre. Sie sehen noch

---

oft masslose Gebaren der französischen Diplomaten aufmerksam zu machen. »Dann Uns nicht verborgen wäre, was hin und wider zumalen von dem Chavigny auf dem Reichstag auf eine sowohl in re als in modo unziemliche Art machiniert worden, wie dann Unserer alleiniger Moderation zuzuschreiben wäre, daß Wir so lang still dazu geschwiegen hätten. So viel nun diesen Chavigny anbetrifft, ist von Dir gar recht beschehen, daß Du dem Waldgrave (engl. Botschafter) gegen einen so gefährlichen Mann das Behörige beigebracht hast; und haben Wir Deinem Bruder (Philipp, kais. Gesandter in London) ausdrücklich aufgetragen, am englischen Hofe nachdrucksame Instanzen zu tun, daß er daselbst als französischer Minister (wofür er bestimmt war) nicht angenommen werden möge. Da aber hiermit hart auszulangen sein dürfte, so befehlen Wir ihm unter dem heutigen dato, sein, des Chavigny, Umgang durchaus zu meiden, und dessen Gefährlichkeit dem englischen Hof wohl begreiflich zu machen, welches dieser letztere mit seinem Schaden vermutlich bald innen werden dürfte.« Der Kongress von Soissons, II. 406 f. Kinsky bezeichnete ihn darauf am 3. Januar 1732 als einen »so leichtsinnigen als unruhigen Menschen, als welcher auch sonst wenig zu gewinnen oder zu verlieren hat, sich vielleicht wohl auch durch die englische Pfund Sterlins einnehmen und gewinnen lassen.« Ebenda, II. 409.

nicht zwei Höfe über eine Abstimmung eines Sinnes und keine Anstalten, dahin zu gelangen. Ein jeder schützt Rücksichten auf den Kaiser vor, und selbst das Schweigen, das von eigenen Interessen gefordert wird, stellt man als ein schweres Opfer dar. Man gebe sich also keinen Täuschungen und keinen festen Hoffnungen hin. Man durchschaut dort vielleicht schärfer als ehemals die Absichten des Kaiserhofes, man möchte sich auch nicht darein ergeben. Im entscheidenden Augenblick aber wird man es dennoch tun, sobald nur der Hof zu Wien sich zu einer männlichen Sprache aufrafft<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Dureng, 113 f.



**Aus den Lebenserinnerungen des  
Dr. med. C. H. Alexander Pagenstecher (1860—1866).**

Nach der Manuskriptabschrift von Alexander Pagenstecher

herausgegeben von

**Franz Schnabel.**

Von den Lebenserinnerungen, welche der im Jahre 1869 zu Heidelberg verstorbene Dr. med. Carl Heinrich Alexander Pagenstecher hinterlassen hat, ist vor mehreren Jahren der grösste Teil veröffentlicht worden. Es wird darin in anschaulicher und lebendiger Weise die Frühzeit der Heidelberger Burschenschaft — während der Jahre 1816/19 — geschildert, es wird ferner ein Bild vom Frankfurter Parlament von 1848 gegeben, und schliesslich werden auch persönliche Erinnerungen aus den revolutionären Ereignissen des Jahres 1848, wie sie der Verfasser im Rheinland und in Elberfeld erlebte, dargestellt<sup>1)</sup>. Nur der letzte Teil der Lebenserinnerungen, der von Pagenstechers Tätigkeit und Erfahrungen in den Jahren seiner Anteilnahme am badischen politischen Leben handelt, ist bis jetzt nicht veröffentlicht worden. Da es sich um eine für die politische Geschichte Badens bedeutungsvolle Epoche, um die Zeit von 1860/66, handelt und die Lebenserinnerungen von den Persönlichkeiten, Zuständen und Stimmungen jener Tage ein überaus lebensvolles Bild entwerfen, sollen diese Abschnitte im folgenden publiziert werden.

<sup>1)</sup> Voigtländers Quellenbücher Bd. 56/58; Bd. 56: Als Student und Burschenschaftler in Heidelberg von 1816/19; Bd. 57: Als Abgeordneter in Frankfurt im Jahre 1848; Bd. 58: Revolutionäre Bewegungen im Rheinlande 1830/50; alle drei Bände herausgegeben von Alexander Pagenstecher.

Zur Orientierung mögen einige Notizen über das Leben des Verfassers dienen<sup>1)</sup>. C. H. Alexander Pagenstecher (1799—1869) entstammte einer alten deutschen Gelehrtenfamilie. Sein Vater war Professor an der oranisch-nassauischen Universität Herborn — die geistige und ökonomische Enge, welche die damaligen zahllosen kleinstaatlichen Universitäten Deutschlands einschnürte, aber auch die zähe Ausdauer und der sittliche Ernst des alten deutschen Gelehrtentums treten uns als die bemerkbarsten Züge aus Leben und Persönlichkeit des Vaters entgegen. Und diese alte strenge Rechtlichkeit und Genügsamkeit, der Sinn für Ordnung und Pflichterfüllung ist auch auf den Sohn übergegangen. Zugleich aber erfasste diesen die neue geistige Bewegung, welche in den entscheidenden Jahren seiner Entwicklung, in den Jahren nach dem Befreiungskrieg, die Mehrzahl der akademischen Jugend ergriff und ein neues Lebensbewusstsein herausgestalten wollte: der junge Pagenstecher schloss sich als Student zu Heidelberg der Burschenschaftsbewegung an, beteiligte sich an allen ihren Bestrebungen, ging durch alle ihre Einseitigkeiten und Exzentritäten hindurch und nahm doch schliesslich den Weltanschauungsgehalt, der in dieser Bewegung steckte, mit in sein späteres Leben hinüber.

Nach seiner Heidelberger Zeit, die für den Studenten der Medizin mit der Promotion zum Dr. med. abschloss, finden wir Pagenstecher auf Reisen nach Paris und Italien, dann in Assistententätigkeit, bis er sich zu Elberfeld als praktischer Arzt niederliess. Das lange politische Stilleben der Restaurationszeit liess auch ihn ganz in Beruf und Familie aufgehen; die nationalen und politischen Ideale der Studentenzeit wurden zwar nicht vergessen, im Gegenteil, sie reiften in der Stille zu gefestigten, massvollen Anschauungen heran; aber zu öffentlicher Betätigung drängten sie ihn nicht. So war es mehr ein Zufall zu nennen, als er 1848 seines Ansehens wegen von seinen Mitbürgern ins Vorparlament und in die Paulskirche entsendet wurde.

<sup>1)</sup> Bad. Biogr. II 114/9; zur Familiengeschichte vgl. auch Allg. Deutsche Biogr. Bd. 25 S. 62 ff.

Dort gehörte er der liberalen, kleindeutschen Richtung an, trat gelegentlich mit Entschiedenheit den revolutionären Bestrebungen entgegen, verzichtete aber schon Ende 1848 freiwillig auf sein Mandat, weil er nach dem Frankfurter Septemberaufstande an der Möglichkeit einer massvollen liberalen Politik verzweifelte und schon die Zeichen der erstarkenden Reaktion emporkommen sah. Nach Hause zurückgekehrt, musste er auch dort Zeuge eines revolutionären Putsches sein und verwendete dann sein Ansehen in Berlin, um die schlimmsten Folgen dieses Vorkommnisses von den Einwohnern Elberfelds abzuwenden.

Die Erfahrungen von 1848 machten ihn nicht hoffnungslos, sondern sie befestigten in ihm umsomehr die Überzeugung, dass nur der massvolle, mittlere Weg, den damals die »Gothaer« wiesen, zu der ersehnten Einheit und Freiheit führen könne. Die Art, wie der alte Burschenschaftler extremer Richtung zu diesem in den Mitteln gemässigten und doch in der letzten Zielsetzung noch von starken Idealen durchwehten Liberalismus geführt wird, ist typisch für viele politisch Führende seiner Generation, und die Darstellung und Entwicklung dieses Weges in den drei Bänden der »Lebenserinnerungen« entbehrt nicht des persönlichen Reizes und des sachlichen Interesses. Doch zu grösserer praktischer, parlamentarischer Wirksamkeit sollte Pagenstecher erst am Abende seines Lebens kommen, nachdem er seine Praxis seinen Söhnen übergeben und sich in die Stadt seines Jugendglückes, nach Heidelberg, zurückgezogen hatte — ursprünglich mit der Absicht, in beschaulicher Ruhe den Rest seiner Tage zu verbringen. Er trat dort in den politisch und gesellig anregenden Kreis von Universitätslehrern, dem Ludwig Häusser vorstand, und ward hierdurch auch in die öffentliche Tätigkeit hineingezogen, als gegen Ende der 50er Jahre der Druck der Reaktion nachzulassen und das politische Leben sich wieder zu entfalten begann. Zuerst beteiligte er sich an der öffentlichen Bewegung in Baden, die der protestantische Agendenstreit und bald darauf der Abschluss des Konkordates mit Rom auslöste, und dann wurde er im Jahre 1863 im Wahlkreis Weinheim-Ladenburg in die 2. badische Kammer gewählt.

In diese Zeit seiner badischen politischen Betätigung führen die nachfolgenden Abschnitte der Lebenserinnerungen. Der Herausgeber hat manche Kapitel, die nur persönliche Gegenstände betreffen, gestrichen, im übrigen aber den Text möglichst unverändert gelassen<sup>1)</sup>. Denn nicht zum wenigsten aus der temperamentvollen und unversöhnlich scharfen Ausdrucksweise des politischen Kämpfers ergibt sich der unmittelbare Einblick, den wir hier in die tiefen politischen Gegensätze gewinnen, welche gerade in diesen Jahren und gerade auf diesem Boden besonders erbittert gegeneinanderstossen. Während in den früheren Bänden neben den sachlichen, zeitgeschichtlichen Tatsachen doch immer in erster Linie das Persönliche hervorgetreten ist — der feine und charaktvolle Vertreter alter deutscher, bürgerlicher Kultur und die gemütvolle und friedliche Stimmung eines ebemässig und harmonisch dahinfließenden Lebens —, weht dagegen in diesem Teile die schärfere Luft des kämpfenden und siegenden Liberalismus der 60er Jahre, die schon darum so wahr und deutlich sich kundgibt, weil die Aufzeichnungen gleichzeitig mit den Geschehnissen erfolgt sind. Darin liegt ihr Wert für die Beurteilung der einzelnen erzählten Erlebnisse wie auch der ganzen Kulturstimmung der Zeit.

<sup>1)</sup> Die Auswahl der Abschnitte, die Anmerkungen und die Einleitung stammen von dem Herausgeber, während für die Richtigkeit des Textes der Besitzer des Manuskriptes, Dr. med. A. Pagenstecher in Braunschweig bürgt.

### Beginn freiheitlicher Bewegung gegen die kirchliche Reaktion in Baden.

In Baden stand an der Spitze der protestantischen Geistlichkeit seit sechs Jahren als Prälat Herr Ullmann, vordem liberaler Professor und gemässigt liberaler Theologe in Schleiermacherschem Geist, jetzt entschiedener Reaktionär — vielleicht ebenso sehr aus Temperamentsschwäche und politischer Ängstlichkeit als aus angeborener und anerzogener Herrschsucht. Im Schoße des Karlsruher Oberkirchenrats fand er zur Förderung dieser Richtung die wirksamsten Elemente vor. An erster Stelle den Oberkonsistorial- oder Geheimen Kirchenrat Bär, einen hartgesottenen Rückwärtsschreiter und nebst seinem Heidelberger Bruder unzweideutigen Kryptokatholiken, sodann dessen Kollegen Müllhäuser und den Hofprediger Beyschlag, Männer, die Ullmann an Entschlossenheit und Charakterkraft weit überlegen waren.

Dieses Kollegium hatte denn auch unserm Lande den Segen einer neuen Kirchenordnung zgedacht, wodurch die seiner Meinung nach schwachen Überreste protestantischen Bewußtseins radikal ausgerottet, dem Klerus eine absolute Macht und göttliche Weihe vor den Laien zugeteilt und die Gemeinsamkeit der weltlichen und geistlichen Reaktionsinteressen für alle Zukunft besiegelt werden sollte. Eine gefügige, aus  $\frac{2}{3}$  Geistlichen gegen  $\frac{1}{3}$  Laien komponierte Generalsynode hatte zu dem sauberen Machwerk mit geringer Majorität ihre Zustimmung erteilt, und gerade jetzt war das Werk zur Einführung in die Dekanate übersandt worden<sup>1)</sup>.

So bekamen denn auch die Gemeinden Einsicht in dies apokalyptische Schreiben; Erstaunen und Unwillen war allgemein. So verdunkelt war selbst den Rohsten und Gleichgültigsten das protestantische Bewußtsein nicht, daß sie sich ohne weiteres in den mittelalterlichen Schafstall hätten zurücklocken oder jagen lassen, und wo jenes Bewußtsein wirklich eingeschlafen war, da wurde es durch diesen Schlag ins Angesicht rasch wieder geweckt. Eine Stimme des Unwillens ging durch das ganze Land, und es kam nur noch darauf an, derselben den rechten Ton und Ausdruck zu geben.

<sup>1)</sup> Zur Sache vgl. Adolph Hausrath, Richard Rothe und seine Freunde. 1906. Bd. II Kap. 13—16; dort auch alles Nähere über die im folgenden vorkommenden Namen. Vom entgegengesetzten Standpunkt der Gegenstand dargestellt von dem bei der Sache beteiligten Beyschlag (Aus meinem Leben Teil II. Halle 1898); dazu noch Beyschlags Art. Ullmann in Protest. Realencyklopädie 3. Aufl. Bd. XX (1908) S. 209/10. Zur Geschichte des Ullmannschen Kirchenregimentes vgl. auch Hausrath, Kleine Schriften religionsgeschichtl. Inhalts 1883 S. 438/60).

Heidelberg, die alte evangelische Landesuniversität, schien dazu vor allem berufen. Aber es sah wunderlich aus mit unseren Theologen. Hundeshagen und Plitt, obgleich sie als Synodalen gegen die Grundsätze der neuen Kirchenordnung sich erklärt hatten, stimmten doch jetzt derselben als einer gesetzlich vollendeten Tatsache in wunderlicher Sophistik, aber mit der Reizbarkeit scholastisch theologischer Köpfe bei. Umbreit und Schade erschienen mindestens unzuverlässig, da sie durch persönliche Bande an Ullmann geknüpft waren, der erstere sogar ward in dem Maße, wie die Opposition vorging, immer mehr oberkirchenrätlich. Schenkel war durch einen häßlichen Zank mit dem von hier vertriebenen Philosophen Fischer<sup>1)</sup> den Liberalen verdächtig geworden und entbehrte des moralischen Zutrauens. Nur der Stadtpfarrer Zittel war die einzige theologische Notabilität, worauf wir Heidelberger fest rechnen zu können glaubten. Da übernahm Häusser die Stelle des Führers, und mit ihm war der Feldzug gewonnen. Er erwies mir die Ehre, mich zu seinem Adjutanten zu erwählen. »Hören Sie, Herr Doktor,« sagte er in seiner humoristischen Weise, »Sie müssen heute nachmittag mit mir in eine Kirchenratsversammlung bei Klingel, ich will nicht allein der Narr sein!« Wenn unsere gesalbten Gegner diese frivole Bemerkung gehört hätten, wie würden sie an die fromme Brust geschlagen und dem Herrn gedankt haben, daß sie nicht wären wie solche Zöllner und Sünder. Gewiß, wir taten's nicht in Aussicht auf himmlischen noch auf irdischen Lohn, bloss aus Liebe zur Geistesfreiheit und aus Abscheu vor Knechtung und Heuchelei.

Aber wir taten es! Die große Mehrzahl der weltlichen Mitglieder des Kirchengemeinderates, welcher nur noch auf dem Wege der Selbstergänzung fortvegetierte, war trotz aller Bearbeitung von oben herunter protestantisch liberal geblieben und sehnte sich nach Unterstützung aus der gebildeten Welt. Es waren dies besonders die Herren Simon, Walz, Fremerey, Anderst, Beger, Sulzer, zu welchen auch Mannheimer gleichgesinnte Kollegen sich gesellt hatten. Bei Klingel in der Wachsfabrik fand nun unter Zuziehung von Häusser, Ratschreiber Sachs, mir und einigen andern Bürgern eine ernst beratende Sitzung im Oktober dieses Jahres statt. Es wurde ein Adressensturm an den Grossherzog beschlossen und Häusser mit dem Entwurf der Heidelberger Eingabe beauftragt.

Daß der Erfolg dieses Unternehmens höchst zweifelhaft war, wussten wir recht wohl. Nicht nur war der Fürst, in noch höherem Masse aber seine Gemahlin, von der retrograden Theologenpartei fest umspinnen, nicht nur war die neue, sogenannte altlutherische Kultusform mit dem Kniestühlchen bereits in der Hofkapelle ein-

<sup>1)</sup> Über den Anteil Schenkels an der Remotion Kuno Fischers vgl. Hausrath, R. Rothe II 261 ff., 285 ff.

geführt, nicht nur wusste der Hofprediger Beyschlag die neuen Waren in schmackhafter Weise zuzubereiten und aufzuputzen; auch an den böartigsten und plausibelsten Verdächtigungen der Gegner hatte diese Kamarilla es nicht fehlen lassen.

So wurde denn auch die Mannheimer Deputation, die erste, die mit ihrer Adresse zum Großherzog geeilt war, sehr ungnädig empfangen. Rundheraus erklärte ihr der Herr, daß ihr ganzes Treiben nur aus politischer Opposition hervorgehe und daß sie selbst zu der alten wohlbekanntem Wählerbande von 1848 gehörten.

Teilweise, aber zum allerkleinsten Teile, war das richtig. Im großen und ganzen hatte das Volk die Neigung und das Vertrauen zu jenen Schwindeleien gründlich abgelegt, dafür aber freilich nicht das Wohlgefallen an der Reaktion, ganz besonders nicht in der kichlichen Sphäre eingetauscht.

Wenn man sich auch seit 1849 die überwuchernde Bureaokratie der Beamten ohne großes und lautes Widerstreben hatte gefallen lassen, so war man doch weit entfernt davon, sich auch das Joch eines gleißnerischen Klerus aufladen zu lassen und die alten teuren Gewohnheiten des einfachen evangelischen Gottesdienstes und damit die Freiheit des Gewissens preiszugeben. Ebenso sah man das Friedensband der Union durch die in der neuen Kirchenordnung ausschließlich begünstigte alte oder vorlutherische Auffassung schwer bedroht und gegen dieses sträubte sich das natürliche Gefühl, wie die gebildete Einsicht.

Es kam also darauf an, daß Heidelberg in dem begonnenen schweren Kampfe den Ausschlag gebe. Nun hatten wir allerdings an Häusser den vortrefflichsten Führer sowohl durch sein großes Talent, als durch seine persönliche Stellung zum Großherzog, der während seiner Heidelberger Studienzeit Kollegien und sogar Privatunterricht bei ihm genossen hatte.

Der Großherzog, der ein treues Gedächtnis mit einer gewissen Zähigkeit des Characters verbindet, hatte seinen alten Lehrer nicht vergessen, noch die Dankbarkeit, die er ihm schuldig war. Durch Häussers neuestes Werk über deutsche Geschichte<sup>1)</sup> war dieses Pietätsgefühl wieder aufgefrischt worden, und der Großherzog hatte glücklicherweise gerade jetzt angefangen, dasselbe zu studieren.

Gelang es uns nun durch passende Persönlichkeiten unser Anliegen vor dem Landesherrn zu vertreten und den richtigen Ton, in welchem die Sache vorgetragen sein wollte, zu treffen, so durften wir auf eine Umstimmung um so zuversichtlicher hoffen, als der allerhöchste Missmut bereits an den Mannheimern, die uns zum Blitzableiter dienten, sich entladen hatte.

Da glückte es denn, daß Geheimrat Rau, der Nationalökonom, sich bereitwillig fand, sich der Deputation anzu-

<sup>1)</sup> Häussers »Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes« erschien 1854/57 in 4 Bänden.

schließen. Auch Rau gehörte zu den Universitätsreminiszenzen des Großherzogs und war seines literarischen Rufes ebenso sehr wie seines milden Charakters und seiner frommen sittlichen Gesinnung wegen bekannt. Dabei war er seit Jahrzehnten mit Ullmann befreundet gewesen und von jedem Hauch demokratischer wühlerischer Befleckung frei<sup>1)</sup>. Dass wir diesen Mann bestimmten, mit uns gemeinsame Sache zu machen, war einem großen Siege gleich. So zogen wir denn, Rau und ich mit noch drei hiesigen Bürgern, Walz, Anderst und Spitzer, am 3. Dezember nach Karlsruhe zur Audienz, und in der Tat, wir wurden äusserst gnädig empfangen und noch gnädiger entlassen. Rau, als Führer der Deputation, entwickelte Gefühle und Stimmungen in wohlgesetzter Rede, ich bestrebte mich, dem Großherzog ein Bild des gegenwärtigen kirchlichen Lebens und Friedens in den evangelisch unierten Gemeinden meines Landes zu zeichnen, im Gegensatz zu den Störungen, womit uns die oberkirchenrätliche altlutherische Neuerung bedrohte. Nicht wir seien die Wühler und Umstürzler, sondern jene Herren, die, wenn auch in bester Absicht, die faktisch konservativsten und heiligsten Gefühle der Protestanten frevelhaft verletzen. Als ich dann mit einer Bitte um Entschuldigung wegen meines langen und lebhaften Vortrages schließen wollte, sagte der Großherzog: »Nein, fahren Sie nur fort.«

Und nun rollte ich ihm noch ein Bild auf von dem kirchlichen Treiben im Wuppertal<sup>2)</sup>, wo die Regierung auch aus zarter Berücksichtigung der partikularistischen Pietisten den versöhnenden Uniongedanken nicht bloß preisgegeben, denselben vielmehr unterdrückt hatte und wo jetzt anstatt einer oder zweier mehrmals zwei Dutzend sektierender Gemeinden blühten und im öden Dogmengezänke miteinander haderten. Der Großherzog hörte das alles, wie ich es in gemütvoller Erzählermanier vortrug, in sichtbarer Teilnahme und offener Seele an, in der Art wie ein feiner junger Mann den Worten eines erfahrenen alten lauscht. Nachdem dann noch Anderst und Spitzer über Heidelberger Lokalverhältnisse, namentlich über die wohltätige Verschmelzung der früher getrennten evangelischen Konfessionen durch die Union, sowie über den rein religiösen Charakter der gegenwärtigen Bewegung recht passend geredet hatten, versicherte uns der Großherzog seiner innigen Teilnahme an unserm Anliegen. Es sei in dieser Sache noch nichts definitiv beschlossen; er habe allerdings Gründe zu der Annahme gehabt, daß unsaubere

<sup>1)</sup> Rau war 1831/9 Mitglied der I. Kammer gewesen und hatte sich dort massvoll im Sinne seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ansichten betätigt; vgl. über seine Persönlichkeit und wissenschaftlichen Anschauungen Roscher, *Gesch. d. Nationalökonomie* S. 847/54. — <sup>2)</sup> Pagenstecher kannte es von Elberfeld her aus eigener Anschauung; schon seiner liberalen Grundstimmung wegen waren ihm die pietistischen Konventikel unsympathisch.



demokratische Elemente damit verwickelt seien, er wisse aber die Reinheit und das Gewicht unserer Überzeugungen voll und ganz zu würdigen und werde mit voller Unparteilichkeit und Umsicht die Zustände prüfen; vor allen Dingen aber niemandem einen Gewissenszwang antun.

Hochbeglückt nach beinahe zweistündiger Audienz schieden wir von dem trefflichen Fürsten mit dem Gefühl, daß bei fernerer Ausdauer und Besonnenheit eigentlich schon gewonnen sei. Der kalte, fast grimmige Empfang im Vorzimmer des Herrn Ministers von Stengel liess uns deshalb auch kalt, und wir trennten uns ohne Furcht und Zagen von dem dicken, prustenden Koloss. Um so zutunlicher war der Geheime Regierungsrat Nüsslin, der in den Grundsätzen mit uns ganz einverstanden zu sein erklärte und seine Mitwirkung zusagte<sup>1)</sup>.

Dies war meine erste Expedition nach dem Kirchengebiet und zugleich meine erste amtlich politische Sendung an einen Fürsten. Ungesucht war sie mir zugefallen, unbefangen und uneigennützig hatte ich sie vollführt, und ein ungetrübtes Andenken daran wird mein einziger, aber genügender Lohn sein.

### Die erste Durlacher Konferenz.

Meine Beteiligung an dem kirchlichen Leben unseres Landes vom vorigen Jahr führte mich nun in diesem Herbst zu einem neuen Abschnitt politischer Tätigkeit, welcher ich mich bereits ganz entwachsen glaubte, die ich in keiner Weise gewünscht und gesucht hatte, die mir wie das beste in meinem Entwicklungsgange von selbst in den Schoß fiel und in welcher ich trotz mancher Mühen, die sie brachte, die Führung meines guten Genius erkennen mußte. Hatte ich bei meiner Übersiedlung nach Heidelberg nur an ein geselliges, der Natur, der Freundschaft und der wissenschaftlichen Beschäftigung gewidmetes Dasein gedacht, so war ich jetzt mit einem Schlag in den Strom politischen Lebens und Wirkens gezogen, ich war badischer Staatsbürger geworden, ein neugeborener, aber leider sechzigjähriger Knabe.

Der energische Widerspruch der protestantischen Gemeinden hatte erschütternd auf den Karlsruher Oberkirchenrat gewirkt und die Einführung der neuen Kirchenordnung unheilbar gelähmt. Jetzt aber, Ende Oktober, war die landesherrliche Ratifikation des in Rom mit dem päpstlichen Stuhl abgeschlossenen Konkordates bekannt geworden<sup>2)</sup>, und die gesamte weltliche und geistliche Reaktionspartei erhob voll frischen Mutes das Haupt. Für

<sup>1)</sup> Franz Freiherr v. Stengel, Bad. Biogr. II 311/5; August Nüsslin, der Sohn des Mannheimer Philologen, ebda III 279/84. — <sup>2)</sup> Publiziert wurde die Konvention Regblatt 1859 v. 5. Dez.

uns wurde der Abschluss des Konkordates das Signal zu entschlossenem Kampf, denn es umfasste dasselbe keineswegs nur innere Angelegenheiten der römischen Kirche, welche wir dieser niemals zu verkümmern dachten, sondern die Stellung der protestantischen Kirche zur römischen und das Verhältnis der letzteren zum Staat wurde wesentlich dadurch berührt und verändert. Zu unserm großen Troste enthielt jener Vertrag die Bedingung der Zustimmung der Kammern, und so galt es denn jetzt vor allen Dingen, das badische Volk über die ganze schwerwiegende Bedeutung desselben aufzuklären und durch das Volk, Protestanten wie Katholiken, auf die gerade versammelten Kammern zu wirken<sup>1)</sup>.

Zu diesem Behuf trat das im vorigen Jahre gebildete Petitionskomit , die Herrn H usser, Pagenstecher, Schenkel, Simon, Spitzer, Walz und Zittel am 12. November zusammen und schrieben auf den 28. desselben Monates eine protestantische Konferenz in Durlach aus zur Besprechung 1) der Stellung der Protestanten in Baden zu dem zwischen dem r mischen Stuhle und der gro herzoglichen Regierung abgeschlossenen Konkordat 2) der Gr ndung eines s ddeutschen Wochenblattes und 3) der Abhaltung halbj hrlicher oder j hrlicher Konferenzen.

Das freundliche Vertrauen meiner Herrn Kollegen hatte mir den Vorsitz in der Versammlung zugedacht, und ich l ste meine Aufgabe zur Befriedigung der Teilnehmer. Mit dem gesch ftlichen Beruf des Pr sidiums war ich durch meine Stellung im  rztlichen Verein vorl ufig vertraut geworden, und die parlamentarische T tigkeit in Frankfurt hatte noch Weiteres zur Orientierung beigetragen. Hier nun schien mir Hauptaufgabe zu sein, der Versammlung von vornherein die hohe Bedeutung der ihr vorliegenden Aufgabe an das Herz zu legen und ihr das Gepr ge einer h heren Feier aufzudr cken. Dies gelang ganz gut, und die eigentlichen Verhandlungen rollten nun h chst anst ndig voran.

Schlie lich wurde wieder eine Deputation an den Gro herzog abgeordnet, zu welcher auch ich gew hlt ward. Die K nigliche Hoheit empfing uns mit offener Herzlichkeit und versprach bei der Konkordatsache den Rat der St nde einzuholen und seine Entschlie ungen nach den verfassungsm  ig ermittelten W nschen seines Volkes zu fassen. Entz ckt verlie en wir den treuen Herrn,  berzeugt von der Wahrheit und Klarheit seines Sinnes, welche bald genug durch die Tat sich bewahrheiten sollten. So war denn die Heidelberger Phalanx auch mit der r mischen Kurie in directen Kampf getreten. Die liberalen Katholiken des Landes, und es fanden sich ihrer mehr als man

<sup>1)</sup>  ber den Konkordatsstreit vgl. Dove, Gro herzog Friedrich, Heidelberg 1902 S. 73 ff.,  ber die I. Durlacher Konferenz eingehend Maas, Geschichte d. kath. Kirche in Baden 1891 S. 348 ff. Die Konferenz fand statt am 28. November 1859.

hätte denken sollen, drängten voll Dank und Jubel an uns heran. Ja es kamen solche Männer zu mir, die mit Tränen in den Augen ihre dankbare Zustimmung ausdrückten.

Andererseits bot die Reaktionspartei ihre letzten Kräfte auf, um uns mit geistigen und staatlichen Mitteln, jetzt wo es noch Zeit schien, niederzudrücken. Die Helden jenes Lagers rotteten sich fleißig zusammen und entfalteten in ihren Kreisen eine sehr animierte Geschäftigkeit, während sie in Berührungen mit uns sich überaus zugeknöpft darstellten, wenn sie uns nicht gänzlich ignorierten.

Die feindliche Leidenschaft wuchs mit jedem Tag, und die Parteien, die bisher immer noch in gleichmäßiger Duldung miteinander gelebt hatten, schieden sich jetzt wie Wasser und Feuer.

Unterm 26. December ging seitens hiesigen Oberamtes an meine Adresse ein Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern (gez. v. Stengel), worin das Durlacher Konferenzkomité zur Verantwortung gezogen wurde wegen der dort gefaßten Beschlüsse.

Das Gesamtkomité reichte einen geharnischten Protest gegen eine derartige Beschränkung gemeinsamer Beratung über kirchliche Angelegenheiten ein, in welchem zunächst die Annahme, daß wir einen politischen Verein gestiftet hätten, gründlich widerlegt wurde. Es wurde weiter darauf hingewiesen, die Regierung habe unsere Durlacher Konferenz mit einem bisher in allen religiösen Angelegenheiten unerhörten Maßstab gemessen, indem sie, weder die früheren protestantischen Konferenzen unserer oberkirchenrätlichen Gegner, noch die zahlreichen Versammlungen der römisch-katholischen irgendwie beargwöhnt und behemmt habe. Wir könnten somit in diesem inquisitorischen Auftreten der Regierung gegen uns keineswegs ein durch die Gesetzgebung gerechtfertigtes Vorgehen, vielmehr nur eine ganz einseitige Parteistellung erblicken. Der Schluß unserer Eingabe lautete: Wie eng auch immer seit zehn Jahren die Grenzen politischer Bewegung in unserm Vaterlande gezogen werden mochten, das freie Versammlungsrecht zu konfessionell-kirchlichen Zwecken ist von allen deutschen Regierungen bisher respectiert worden. Darum können wir uns auch nicht denken, daß das kostbare Recht der Gewissen unter dem Scepter eines gerechten protestantischen Fürsten gefährdet und damit ein Schlag versucht werden sollte, von dem sich die gesamte protestantische Kirche Deutschlands um so tiefer getroffen fühlen müßte, je ausgedehnter die Rechte und Vorrechte sind, die in demselben Augenblicke der katholischen Kirche dieses Landes gewährt werden.

Hiermit hatte diese Angelegenheit ihr Ende erreicht. Uns Durlacher wagte man nicht ferner anzufassen. Vom Volk aus liefen nun immer zahlreicher die Adressen an den Großherzog und an die Kammer, letztere — bisher eine ziemlich träge Masse — geriet in Gährung, ihre Elemente trennten sich, Wählerversamm-

lungen fordernten entschiedene Erklärungen der Abgeordneten, einige der Obstinatesten schieden aus, anrühige Intriganten bekamen Mißtrauensvota derbster Natur, Schwächliche mußten mit dem Strom der öffentlichen Meinung schwimmen und als nun gar noch unser Häußer den Platz eines Hinausgeworfenen, des hiesigen Dr. Bissing, einnahm, war der Sieg der Freiheit in der zweiten Kammer gesichert<sup>1)</sup>.

### Zweite Durlacher Konferenz.

Am 7. Juni [1860] hielten wir unsere 2. Durlacher Konferenz. Unsere antikonkordatlichen Bemühungen hatten inzwischen vollständig gesiegt. Der Vertrag mit dem Papst war an dem Widerspruch der Kammern gescheitert, das Ministerium Stengel und Meisenbug mit seinem ganzen Anhang gestürzt, Lamey und Stabel, die Führer der Kammeropposition, hatten ein neues Ministerium gebildet, und der Großherzog hatte sich mit festem klaren Geist und warmem Herzen der neuen Richtung hingegen<sup>2)</sup>. Der Anteil, den unsere Partei unter Häussers Führung hieran trug, war gewiß bedeutend, wir hatten indes in aller Stille einen Bundesgenossen gefunden, der vielleicht das Hauptgewicht zur Entscheidung beigetragen hatte. Es war dies der Freiherr von Roggenbach, ein junger Diplomat außer Funktion, Studien-genosse meines Alex<sup>3)</sup> und Jugendfreund des Großherzogs. Dieser war gegen das Frühjahr hin mit einem Brief an den Großherzog hervorgetreten, wahrscheinlich auf dessen Anfrage, worin er die staatsrechtlichen Gefahren des Concordates beleuchtet und den Herrn dringend gebeten hatte, den Kammern die Entscheidung unbedingt anheimzugeben<sup>4)</sup>. Seit dieser Zeit befand sich Roggenbach unausgesetzt in Karlsruhe in nächster Nähe des Großherzogs und leitete die Beschlüsse desselben. Er selbst wünschte zunächst kein Amt, und als verschiedene Versuche zur Besetzung des Ministeriums des Äußeren, wobei sogar an Heinrich von Gagern gedacht wurde, gescheitert waren, übernahm er diesen Posten.

In der Konferenz führte ich wieder das Präsidium mit eingehender Einleitungsrede und kräftiger Leitung der bewegten

<sup>1)</sup> Über die Verhandlungen in der II. Kammer, Maas a. a. O. S. 359 ff. — <sup>2)</sup> Interessante Mitteilungen über den Eindruck, den der Ministerwechsel machte, bei Hausrath, Rothe II 394. — <sup>3)</sup> Alexander Pagenstecher, Sohn des Verfassers, später Professor der Zoologie an der Universität Heidelberg (Allg. deutsche Biogr. Bd. 54 S. 789). — <sup>4)</sup> Dass Franz von Roggenbach, der Sprössling eines alten katholischen Adelsgeschlechtes, persönlich gegen das Konkordat wirkte, war schon damals bekannt. (Maas S. 356 Anm. 3).

Discussion. Die Aktenstücke hierüber sind gedruckt<sup>1)</sup>; alles verlief vortrefflich.

Am 30. Juni war Audienz der Durlacher Deputation beim Großherzog in Baden. Der hohe Herr war sehr glücklich und huldreich. Zum Schluss der langen, tief eingehenden Audienz sagte er mit gehobener Stimme: »Das alles ist gut und lobenswert, jetzt aber haben wir noch für eine allgemeine protestantische Kirche und für das ganze deutsche Vaterland zu sorgen.«

### Dritte Durlacher Kirchenkonferenz.

Am 24. April [1861] fand, abermals unter meinem Vorsitz, die dritte Durlacher Kirchenkonferenz statt. Diesmal im Gefühl eines erungenen großen Sieges. Der hochherzigen Proklamation des Großherzogs vom 4. April vorigen Jahres war bezüglich der Kirchenordnung die Tat rasch gefolgt<sup>2)</sup>. Die Trennung der inneren kirchlichen Angelegenheiten vom Staat, der katholischen wie der protestantischen, bildete die Grundlage derselben und folgerichtig wurde nun der protestantischen Kirche an Stelle der seitherigen konsistorialen oder oberkirchenrätlich-bureaukratischen eine wahrhaft repräsentative, auf der Autonomie und Vertretung der Gemeinden beruhende Verfassung gewährt. Die Gemeinde wählte hiernach ihren großen Ausschuß, die sogenannte Kirchengemeindeversammlung, diese den Kirchengemeinderat, dieser die Kirchen-Diöcesansynodalmitglieder; die Diöcesansynode wählte die Generalsynode und letztere bestimmte aus ihrer Mitte einen Synodalausschuß, der als ständiges Kollegium den Oberkirchenrat zu überwachen hatte. Der Großherzog blieb der oberste Hort und Vollstrecker der zwischen dem Oberkirchenrat und den Synoden vereinbarten Gesetze. Der Entwurf dieser echt protestantischen gemeindefreiheitlich-constitutionell-monarchischen Ordnung lag unserer Conferenz vor. Er wurde warm begrüßt und mit Dank auf- und angenommen. Alle Freunde geistiger Freiheit jubelten diesem Unterpfand der neuen Aera entgegen; wenige Tage nachher erschien die gesetzliche Vollzugsordnung, und das Volk beteiligte sich lebhaft an den Wahlen. Auch ich ward Mitglied der Gemeindeversammlung und durch diese auch in den Kirchengemeinderat und in die Diöcesansynode gewählt.

Am 6. Mai wanderte ich wieder mit einer Deputation zum geliebten Großherzog und seinen Räten, um den Dank des Landes ihnen zu verkünden. Jetzt wehte denn in allen hohen Regionen eine klare reine Luft, und alle Beteiligten waren durchdrungen von dem erquickenden und stolzen Gefühl freier, friedlicher Über-

<sup>1)</sup> Verhandlungen der 2. protestant. Konferenz in Durlach vom 7. Juni 1860, Heidelberg, Georg Mohr 1860. — <sup>2)</sup> Hausrath, Rothe II 402 ff.

einstimmung. Jetzt war es in Wahrheit ein stolzes Wort, ein Badener zu sein, wo sonst so vielfach noch politische und überall noch kirchliche Vormundschaft herrschte. Wir in unserm kleinen Lande hatten es gewagt, diese Fessel zu zerbrechen, und das befreite Volk zeigte eine größere Anhänglichkeit an seinen Staat und seine Kirche als alle anderen ringsum. So stand ich nun, leider an der Grenze des 63. Lebensjahres, wenigstens mit einem Fuß im politischen Berufsleben. Im folgenden Jahre sollte auch der andere Fuß folgen. Wahrhaftig ohne mein Zutun, ohne den suchenden Ehrgeiz und leider mit dem begründeten Gefühl, daß ich für diese neue Laufbahn zu alt sei. Indes das Pflichtgefühl überwog, und ich bändigte meine Bedenken und persönlichen Neigungen unter das Gebot der Berufung.

### Die 2. badische Kammer.

Am 9. Februar wurde die Session dieses Jahres wieder eröffnet, und am selben Tag telegraphierte mir Häusser, daß ich kommen möge, da mein Eintritt unbeanstandet geblieben sei<sup>1)</sup>. Ich fuhr also noch spät abends ab und traf gegen zehn Uhr im Erbprinzen ein, wo ich die Häupter der liberalen Partei versammelt fand. Die bedeutendsten darunter waren die Herren Häusser, Kirsner, Achenbach, Eckardt, Fauler, Knies, Paravicini, Friderich, Jakob Lamey, Lenz, Moll, Wahrer, Kusel, Heidenreich, Seitz, Poppen, Allmang, Buhl, Federer, Wundt, Artaria<sup>2)</sup> und aus der ersten Kammer Bluntschli als Gast. Es war eine respektable Versammlung von Männern, die mich hier als Genossen begrüßten, und das Herz schlug mir sehr hoch bei dem Anblick. Die erste Besprechung bewegte sich um die Haltung unserer Kammer gegenüber dem preußischen Verfassungskonflikt. Alle Anwesenden teilten die Ansicht, daß wir verpflichtet seien, eine desfallsige offene Erklärung zu gunsten des preußischen Volkshauses abzugeben und daß Häusser den Ausspruch tun müsse. Auch ich unterstützte diese Ansicht mit aller Wärme und mit der Andeutung, daß unsere Erklärung auf die Machthaber in Berlin eine günstige Wirkung haben müsse. Häusser bezweifelte diese Hoffnung sehr entschieden, sagte aber doch zuletzt die von ihm geforderte Erklärung zu. Er war damals überhaupt in der höchsten Kraft und Besonnenheit seines politischen Bewußtseins, frei von jedem Schwindel idealer Natur und

<sup>1)</sup> Landtag des Jahres 1861; in einem nicht zum Abdruck gebrachten Kapitel schildert der Verfasser sehr eingehend die Geschichte seiner Wahl im Wahlkreis Weinheim-Ladenburg und seinen Zusammenstoß mit Demokraten jenes Kreises. — <sup>2)</sup> Notizen über alle diese Abgeordneten in Roth-Thorbeckes Bad. Landtagshandbuch, 1907 S. 329 ff.

ebenso frei von jeder persönlichen Gereiztheit, ausgerüstet wie keiner mit den Waffen der Wissenschaft und der Beredsamkeit, des gesunden Verstandes und des immer treffenden Witzes, unabhängigen Geistes gegen die Verführungen von oben wie von unten, für uns der geborene Führer und zu dem allen ebenso klug als mutig. Solche Männer hat Deutschland seit mehr als dreißig Jahren auf dem Boden seines constitutionellen Lebens erzeugt und doch rückt seine politische Entwicklung, gefesselt durch seine unseeligen geschichtlichen Zustände, nur Schritt für Schritt voran, und sogar in der Hauptsache der Einheitsfrage sehen wir nur Stillstand, wenn nicht gar Rückschritt.

Meinen Sitz in der Kammer nahm ich auf dem linken Flügel des Bergs, in der Nachbarschaft von Roggenbach, Häusser, Mathy und Knies, links neben mir Moll, vor mir der Minister Lamey, dessen Vetter Jakob Lamey, Achenbach, Kusel, u. a. Alles Männer von Geist und bestimmter Farbe. In dieser Umgebung befand ich mich sehr wohl. Auf derselben Seite saßen der tüchtige und begabte Kirsner und die beiden unzertrennlichen, Friderich aus Durlach und Paravicini aus Bretten, sowie der verständige, wenn auch so schweigsame Buhl. Auf der äußersten Rechten behauptete den ersten Platz der alte Schaaf, trotz herannahender Altersschwäche noch ein tapferer Fechter, der desappointierte schlaue Regenauer, der herzlich dumme Dahmen, der stupide Sieb, ein Jahr später der langstielige Roßhirt. Im Centrum thronte Prestinari, ein durchaus feiner, scharf juristisch gebildeter Kopf, vielleicht etwas zu weich, vielleicht auch etwas doppelseitig. Ganz in meine Nähe hatte sich der kolossale Fischler, ein Bauernbürgermeister von Heuberg verloren, der an den Brüsten der Mutterkirche hing und unverhüllt als alle den Ultramontanismus in mehr lächerlichen als schlaunen Reden vertrat. Häusser beherrschte die ganze Kammer, nicht zwar die Herzen, doch aber die Köpfe, mochten sie wollen oder nicht. Überall in entscheidenden Fragen sprach er das siegreiche Wort, und die Gegner, traten sie auch noch so wohlgerüstet in den Kampf, wurden durch seine schlagenden Argumente vollständig zerbröckelt, von dem Strom seiner Beredsamkeit begraben oder von den Blitzen seines Humors verflüchtigt. Sie verschwanden im allgemeinen olympischen Gelächter und das schönste war, daß sie stets mitlächeln mußten. Es war dies ein wahrer Hochgenuß, auch wenn man dies Schauspiel rein objektiv betrachtete, außerdem aber ein patriotisches Labsal und besonders für mich eine interessante practische Parallele zu den theoretischen Vorlesungen Häussers, die ich fünf Jahre lang gehört und bewundert hatte.

Die Regierungsbank war vortrefflich besetzt und, wie es jetzt noch schien, in vollkommener Übereinstimmung ihrer Inhaber, sowie der überwiegenden Kammermajorität. Noch fand sich kein Symptom irgend möglicher Spaltungen vor.

An der Spitze des Ministeriums glänzten Lamey und Roggenbach, zwei ideale Naturen, in welchen man damals ein Dioskurenpaar zu verehren gewohnt war, und deren ersterer die Verwaltungsorganisation im Sinn der Volksautonomie mit genialem Geist ergriffen hatte<sup>1)</sup>, während der andere unsere äußere Politik, namentlich unsere Stellung zum deutschen Bunde, im unzweideutig patriotischen Sinne der bundesstaatlichen Einigung mit Mut und Geschick vertrat. Zwei glänzende Erscheinungen, deren Politik wie ihre ganze Erscheinung fleckenlos, durchsichtig, redlich und, wenn auch nur für ein kleines Land berechnet, doch große Keime in sich barg und von jedermann, ob Feind oder Freund, vollkommen verstanden wurde. Dazu kam, daß man den Großherzog mit ihnen im besten Einverständnis wußte, so daß das badische Volk in seiner ungeheuren Mehrheit gerade in diesem Zeitabschnitt sich der höchsten politischen Befriedigung und der aufrichtigsten Loyalität erfreute. Die ganze Welt erkannte Baden den Preis des konstitutionellen Musterstaates, der bürgerlichen Ordnung und des freiheitlichen Fortschrittes zu, und wenn man im Ausland sich für einen Badener erklärte, so war man der Anerkennung gewiß. Auch die übrigen Minister Stabel, Ludwig, Vogelmann, der Justiz, des Kriegs und der Finanzen füllten ihre Pflichten würdig aus, und von Mathy, der eben die Stelle des Handelsministers zu okkupieren im Begriffe stand, war man Bedeutendes zu erwarten berechtigt.

### Neue politische Tätigkeit.

Weder in ihren Fähigkeiten noch in ihren Leistungen gering anzuschlagen war diese zweite Kammer; daß sie, im ganzen genommen, das kleinstaatliche Gepräge an sich trug, war zwar ihr unverkennbarer Fehler, aber gewiß nicht ihre Schuld, und wenn sie auch hier und da kleinliche Küchenwirtschaft trieb und dem Kitzel, mitzuregieren, nicht immer widerstehen konnte, so ist das gerade die unabweisbare Logik der Kleinstaaterei. Dagegen muß man der Kammer das Zeugnis geben, daß sie treu zu den liberalen Grundsätzen des Jahres 1860 in überwältigender Majorität hielt, ihr Ministerium im großen und ganzen sogar einige Male mit Selbstüberwindung stützte und die Bahnen der politischen Freiheit mit ebensoviel Ausdauer wie besonnener Mäßigung unbehindert wandelte. Die natürliche Folge dieser Haltung war ein fortschreitendes friedliches Gedeihen der inneren Zustände unseres Landes, zugleich aber auch eine gründliche Abneigung der beiden extremen staatsfeindlichen Parteien. Von

<sup>1)</sup> Über die heute noch bestehende Lameysche Neuorganisation der inneren Verwaltung vgl. Lewald, Lamey, Bad. Biogr. V 475 ff.



demokratischer und ultramontaner Seite tauchten die Vorwürfe und Klagen über diese charakterlose servile Kammer immer lauter und häufiger auf, und bereits jetzt ließ sich der Zeitpunkt berechnen, wo diese Differenz der Meinungen und Stimmungen in einem hellen Kampfe zum Ausbruch kommen müsse.

So lange noch die Kammer der überwiegenden Herrschaft Häussers sich erfreute, welche noch dieses und das nächstfolgende Jahr überdauerte, schien diese Gefahr nicht groß, vorausgesetzt, daß Häusser und zugleich die Staatsregierung ihren Grundsätzen treu blieben. Was aber etwaige Schwankungen, was persönliche Intriguen, was gar große politische Erschütterungen aus dem kleinen Staat und seinen Kammern machen würden, das war den Blicken aller Zeitgenossen verborgen.

Meine Stellung zu diesem Kollegium war von vornherein eine freundliche, man hatte kein principiellcs Mißtrauen gegen mich, wenn ich auch aus ganz natürlichen Gründen bald empfinden mußte, daß keine landsmannschaftlichen Jugenderinnerungen und keine Bande gemeinsamer politischer Tätigkeit mich mit diesen Herren verknüpften und daß einem innigen Verhältnisse meine Fremdlingschaft und meine hohen Jahre im Wege standen und auch zukünftig stehen würden. Indessen traute man doch meinem Liberalismus, zugleich mit meiner Besonnenheit und war bemüht, mir sofort eine passende Gelegenheit zur Dokumentierung beider Eigenschaften zuzuweisen.

Der Professor Jakob Lamey aus Pforzheim hatte eine Motion auf Abänderung des Wählbarkeitsmodus der Abgeordneten und demgemäß Umänderung des § 37 der Verfassung eingebracht<sup>1)</sup>. Man wählte mich in die betreffende Kommission und in dieser zum Berichterstatter. Lameys Antrag ging in erster Linie auf gänzliche Beseitigung des Census bezüglich der Wählbarkeit, zweitens auf Gleichstellung aller direkten Staatssteuern, falls solche überhaupt noch als Bedingungen der Wählbarkeit festgehalten werden sollten. Im Schoße der Kommission sowie in meinem Bericht erklärte ich mich für die letztere Alternative, einmal weil ich keine Verfassungsänderung radikaler Natur befürwortete, vielmehr nur den Grundgedanken derselben, Beibehaltung des Census, den bestehenden Verhältnissen gemäß umgestaltet wissen wollte, also keine doktrinäre Revolution, sondern die organische Reform im Anschluss an die Entwicklung der realen Zustände wollte, und sodann weil ich nach Einführung zweier neuer Staatssteuern, der Kapital- und Einkommensteuer, welche bei Erlaß der Verfassung noch nicht existierten, die bloße Berücksichtigung von Grund und Gewerbe als qualifizierenden Bedingungen der Wählbarkeit jenen Steuerträgern gegenüber als ein schreiendes Unrecht ansah.

<sup>1)</sup> Motion Lamey-Pforzheim, auf Abänderung des § 37 Ziff. 3 der Verfassungsurkunde, Landtag 1862 II. Kammer 4. Beiheft S. 291/95; Pagenstechers Bericht 6. Beiheft S. 739/48; Beratung am 15. Mai 1862, Protokollheft S. 514/5; der Kommissionsantrag wurde mit grosser Mehrheit angenommen.

Die Kommission stimmte nach einigen, sehr lebhaften Diskussionen mir schliesslich bei und die Kammer in der Generaldebatte am 15. Mai ebenfalls mit der Majorität von 43 gegen 13 Stimmen. Der schärfste Gegner gegen meinen und wunderlicher Weise gegen seinen eigenen Antrag war der Motionssteller Jakob Lamey. Popularitätssucht und Phrase siegten eben über die ruhige Überlegung, das Gute wurde dem Begehren nach dem Besseren geopfert. In gleicher Weise erklärte sich v. Feder; auch Kusel und Frick fanden sich von der Konsequenz des Antrags nicht befriedigt, Artaria perhorrescierte in recht doktrinärer Manier jede Verfassungsänderung um einer solchen Lappalie wegen, und die Kammerreaktionäre Schaaf, Dahmen, Sieb und Hügelin, weil sie jeder freisinnigen Neuerung widerstrebten. Die erste Kammer, wenn auch mit Bedenken, nahm den Antrag an, aus dem Motiv, daß derselbe nur unsere internen Angelegenheiten betreffe. So ging denn die Petition über die betreffende Verfassungsänderung an den Thron ab, wo sie noch zur Stunde im Aktenstaub begraben liegt und bei den inzwischen aufgetauchten weitgreifenden Änderungsprojekten liegen bleiben wird.

### Das Ministerium Lamey-Roggenbach,

Meiner Auffassung nach hätte die Regierung richtiger gehandelt, wenn sie die Petition sofort erfüllt und die alte Ungerechtigkeit gegen die Kapital- und Klassensteuerzahler beseitigt hätte, anstatt über dem Ausbrüten immer neuer schöpferischer Ideen die kostbare Zeit und Gelegenheit zu einfachem und nützlichem Handeln zu verträumen. Das schlimme Kennzeichen Lameyscher Verwaltung, der Hang zum Verschieben und Liegenlassen des scheinbar Unbedeutenden und Lästigen, die Scheu vor saurer und anhaltender Arbeit, die überdies noch langweilig war, trat mir hier in frappanter Weise entgegen. Es ist aber dies neben zweifelloser Genialität des Mannes ein Ausfluß allgemeiner süddeutscher Bummelei, welche dann drei Jahre später uns in den Bürgerkrieg gegen Preußen verwickelte.

Man lebte gemütlich in Gott getrost von der Hand in den Mund, wollte keiner seiner lebenswürdigen Gewohnheiten entsagen und verließ sich im Fall der Not auf die Inspirationen seines Genies, das ist auch ganz schön für einen Privatmann und herzwinnend für dessen Freunde und Kameraden, aber Staaten kann man damit nicht steuern.

Um dieses seines ausgeprägt süddeutschen Characters Willen war denn auch Lamey der richtige Vertrauensmann des ganzen badischen Volkes, das sich in allen seinen Angelegenheiten und Grundeigenschaften mit ihm in Harmonie fühlte und sich nur in der Potenzierung derselben von ihm übertroffen sah. In der Tat, er war eine interessante Erscheinung: auf hoch und schlank

gebautem Körper ein schöner Kopf mit braunen, merkwürdig strahlenden Augen von festem durchdringendem Blick, ruhig energischen Gesichtszügen, feinen beredten Lippen, tiefer männlicher Stimme, die nur für das Ohr des Arztes einen etwas krankhaften Widerhall barg, lang vom Scheitel herabhängendes Haupthaar, das jetzt eben die Farbe des Eisenschimmels anzunehmen begann. Vier Jahre später, nach der Kriegsaffaire, war es durchaus grau. Der juristische Verstand, die angeborene Korrektheit des Denkens mit der entsprechenden objektiven Kälte war bei Lamey ebensogroß, wie die ungenierte Hingebung, die form- und sorglose Behandlung aller Vorkommnisse. Stets machte er den Eindruck eines grundehrlichen Mannes, ohne dass man doch an seiner Schlaueit und, im Falle eines Angriffes, an seiner reizbaren Widerstandskraft zu zweifeln Ursache gehabt hätte. Ein braver eleganter Fechter, der, seines Übergewichtes sich bewußt, sorglos seines Wegs geht und die Kläffer ruhig um sich kläffen läßt, ein Mann, reich an geistigen Mitteln und Erfindungsgabe, durchdrungen von dem Bewußtsein des eigenen Wertes und des reinen edlen Wollens, der mit hochherziger Toleranz gegen andere Meinungen und Gefühle auch ein entsprechendes Maß von Nachsicht gegen sich selbst verbindet und im Großen und Ganzen mehr dem System des Gehens und Gehenlassens als den Prinzipien einer straffen Staatsordnung huldigt. Dabei besaß er doch die Schlaueit aller der Menschen die, frei von Idealität, nur der realen Gegenwart und ihren Impulsen sich hingeben<sup>1)</sup>.

Ganz anders stand es mit dem Freiherrn von Roggenbach. Als Kind einer katholischen feinen Adelsfamilie und Zögling der Diplomatie, tief und ernst für seinen Beruf vorbereitet, hatte er im Umgang mit der grossen Welt, der vornehmen sowohl wie der geistig hochgebildeten, alles landsmannschaftlich partikularistische Wesen kaum je gekannt oder doch frühzeitig abgestreift, und den elastischen Bogen seines Willens nur auf hohe, wenn auch weitliegende Ziele gespannt. Wenn Lamey durch die urwüchsige Naivität und die Derbheit seiner Erscheinung imponierte, so tat das Roggenbach damals wenigstens in noch höherem Maße durch den Glanz der staatsmännischen Bildung, durch den weiten Horizont seiner Ideen und die zusammenhängende Konsequenz, mit welcher er dieselben vortrug und im entscheidenden Moment betätigte.

---

<sup>1)</sup> Als Parallele dazu die wenig wohlwollende Charakteristik von August Lameys Persönlichkeit bei Robert von Mohl, Lebenserinnerungen Bd. II S. 143 und die bei Bluntschli, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben III 15/6; vgl. andererseits aus etwas späterer Zeit (1878) und mit weniger Kritik an der volkstümlich süddeutschen Art Lameys: H. Hansjakob, In der Residenz. Erinnerungen eines bad. Landtagsabgeordneten. 2. Aufl. Stuttgart 1911 S. 65 f.; bei allen aber übereinstimmend erscheint Lamey als typischer Vertreter des badischen Naturells.

Vielleicht war dies gerade sein Fehler, daß sein idealer Horizont zu weit war für das kleine Ländchen, dem er angehörte, für die Leistungsfähigkeit des Fürsten, dem er diente, und für die Einsicht des Volkes, das er vertrat. Roggenbach war ein glänzend schöner Mann, genau von dem Alter meines Sohnes Alexander, unverheiratet, ein Spielgenosse des Großherzogs, dessen ganzes Vertrauen er damals noch besaß, ein Edelmann im besten Sinne des Wortes, rein von Blut und Gesinnung, überreich und voll Arbeitskraft und Arbeitslust. Alles an und in ihm war tief und großdurchdacht und vorgesehen, nichts dem Zufall und der Laune anheimgestellt. Wohl aber übersah oder mißverstand er auf dieser Höhe seines idealen Lebens häufig genug die gemeine Wirklichkeit und man konnte mit Recht ihm nachsagen, daß er nur eine geringe Dosis Menschenkenntnis besitze. An erster und letzter Stelle wollte er die Einigung Deutschlands zu einem Staatsganzen. Nur dieses Ziel schien ihm die würdige Aufgabe einer nationalen Politik. Dabei war er sich vollkommen bewußt, daß dieses Ziel nur in der Verbindung geordneter Staatsmächte mit der freiheitlichen Volkskraft zu erreichen sei, also auch nur unter Führung Preußens und mit Ausschluß Österreichs. Die Hindernisse, welche der Erreichung dieses Zieles im Wege standen, fühlte er wohl, achtete sie aber nicht so hoch, um seinen lebendigen Mut dadurch abzustumpfen zu lassen, denn er war mutig und entschlossen wie wenige.

Doch darf ich nicht verhehlen, daß die Lebhaftigkeit seines Mutes und demgemäß auch seiner Phantasie ihn mitunter die realen Schranken seiner badischen Ministerwirksamkeit übersehen oder zu wenig achten ließ und ihn dadurch zu Schritten verleitete, welche ihn wenigstens innerhalb seines nächsten Wirkungskreises hemmen und vielleicht für einige Zeit ganz lahm legen mußten.

Jetzt stand er noch unangefochten im Zenit seines Ruhmes. Mehr als Lamey galt er für den Genius unserer neuen Ära, für die Seele des Fortschrittes in Baden, für den eigentlichen Inspirator des Großherzogs; denn man wusste, daß bei diesem die intimen Ratschläge Roggenbachs den Ausschlag gegeben hatten zur Lösung des Konkordates und zum Abbruch der Abhängigkeit von Österreich. In seinen Händen lag die Führung der deutschen, wie überhaupt aller nach außen gehenden Politik des Landes; nicht aber bloß Baden, ganz Deutschland war stolz auf seinen Roggenbach, und gerade noch in diesem Jahre 1863 sollte der Kaisertag in Frankfurt diesem Manne seinen höchsten diplomatischen Triumph, damit aber und ohne Zweifel auch dadurch den beginnenden Untergang seines Sterns, innerhalb der Grenzen seiner bisherigen Amtstätigkeit bereiten<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Karl Samwer, Zur Erinnerung an Franz von Roggenbach. Wiesbaden 1909; ferner H. Oncken, Histor.-polit. Aufsätze und Reden 1914 Bd. II S. 265 ff. [zuerst in Histor. Ztschr. 108 (1909) S. 624 ff.]

### Der Landtag.

Ende April traten die Landtagsabgeordneten wieder in ihre Funktionen und beharrten darin mit kurzen Unterbrechungen bis zum 25. Juli. Es handelte sich in dieser Session hauptsächlich um die Lameysche Verwaltungsorganisation, welche den Doppelpzweck verfolgte, das Volk zur Selbstregierung heranzuziehen und die Arbeiten der Staatsbeamten zu mindern und zu erleichtern. Von vornherein habe ich mich keinen grossen Täuschungen über die Resultate dieser wohlmeinenden Neuerungen hingegeben, denn es fehlte denselben alles Durchgreifende und Ganze. Der Anteil der Bürger an der Verwaltung in den Kreis- und Bezirksräten erstreckte sich nur auf Gegenstände von sekundärer, mehr socialhumaner als politischer Bedeutung oder auf solche, welche den Geldbeutel der Gemeinden in Anspruch nehmen. Für solche Institutionen aber begeistert sich die Menge nicht, im Gegenteil die Betreffenden empfinden sie mehr als persönliche Belastung, und die Bureaukratie bleibt dabei auch wie bisher ebenso zahlreich, ebenso kostspielig und ebenso tonangebend fortbestehen. Nur die äussere Form und der Name sind geändert, die Sache bleibt im Wesen dieselbe. Die Haltung der Kammer während dieser Restruktionsarbeit erlitt nach und nach eine wenig glückliche Umwandlung, aus einer beratenden, nur auf die grossen Grundsätze gewandten verwandelte sie sich nach und nach und täglich mehr in eine kritisierende und alle Detailfragen anzweifelnde und tatsächlich mitregierende Behörde. Die vielen Staatsdiener, Gemeindebeamten und Advokaten in unserer Mitte gaben hierfür den Ton an, und nicht wenige der einfach Bürgerlichen wurden durch Ehrgeiz und Redseligkeit in dieselbe verkehrte Bahn gelenkt. Das, was in den drei folgenden Jahren immer mehr hervortrat, das eifersüchtige Bestreben, die Volksstimmung als das Hauptmoment der leitenden Staatsidee gegenüber der Regierungsmacht hinzustellen, trat schon jetzt unter einem entschieden freisinnigen Ministerium deutlich an den Tag, und es war zunächst niemand hier und dort vorhanden, der diesem politischen Unverstand mit Mut und Verstand steuerte. Im Gegenteil, in den Kreisen der obersten Behörden, namentlich im Oberschulrat in der Person des Directors Knies, fand sich bereits der Keim einer Opposition gegen den Geist des Ministeriums, und von entgegengesetzter Seite drängten besonders zwei andere Ministerialräte, Spohn und Jolly nach anderer Richtung. Sogar im Schoße des Ministeriums war dieser Gegensatz vorhanden und in Roggenbach, Mathy auf der einen, sowie in Lamey, Vogelmann auf der andern Seite schon jetzt ziemlich deutlich ausgesprochen<sup>1)</sup>. Frei-

<sup>1)</sup> Näheres über die Interna des Ministeriums ist bekannt seit Erscheinen der Jollybiographie von Baumgarten-Jolly (Tübingen 1897); es bestand — neben anderen Streitigkeiten — Gegensatz zwischen Roggenbach und Lamey in der Frage der Schulaufsicht und in der auswärtigen Politik; vgl. auch Samwer, Roggenbach S. 89 ff., und Hausrath, Jolly 1899 S. 79 ff.

lich, solange noch Häußer, der die ganze Kammer beherrschte, sich im Einverständnis mit dem Ministerium befand, waren diese ersten Auflösungs-symptome nicht von großer Bedeutung, und er hatte noch in derselben Session den Ausspruch getan: Baden erfreut sich der freisinnigsten Regierung wie kein anderes Land, möge das badische Volk sich dieser vortrefflichen Regierung überall würdig erweisen. — Wenn aber auch er von dieser Überzeugung abfiel, sei es durch seine Überzeugung oder unleugbare Tatsachen oder unter Mitwirkung intrigierender Einflüsterungen, dann war das Gebäude unserer harmonischen Glückseligkeit schwer bedroht und den Elementen der Zwietracht, den Pfaffen und Demokraten, ein wohlgefälliger Spielraum geöffnet. Häusser stand damals auf der Höhe des politischen Ruhmes und seines politischen Einflusses; noch nicht 45 Jahre alt, besaß er die volle geistige und physische Frische, bei aller Erregbarkeit verstand er sich zu mäßigen, nie die Schranken der parlamentarischen Tätigkeit zu überschreiten und selbst in seinen sarkastischen Geißelungen der Gegner diese unbedingt zum Mitlaufen zu zwingen. Rechnet man hierzu die unermessliche Fülle von Kenntnissen allgemeiner und specialistischer Natur, das allumfassende, stets gegenwärtige Gedächtniß, die Macht eingeübter vollendeter Beredsamkeit, die hohe ethische Grundlage seiner Welt- und Staatsanschauung und endlich die zugleich lebenswürdige und ehrfurchtgebietende Persönlichkeit im geselligen Verkehr, so wird man sich ungefähr von der Bedeutung dieses Mannes im parlamentarischen Leben eine Vorstellung zu machen imstande sein. Er war unter den Myrmidonen der unbestreitbare, unüberwindbare Achill.

Um ihn hatte sich eine Genossenschaft Gleichgesinnter, nicht ein organisierter Klub gesammelt, welche die Tagesfragen vor der Verhandlung in der Kammer durchsprach und zugleich über die Kommissionswahlen sich einigte. Dieselbe umfasste alle aufrichtig Liberalen, und über die Grenze ihres Liberalismus ging eigentlich keins der damaligen Kammermitglieder hinaus oder wagte dies zu tun oder zu bekennen. Als Häusser zwei Jahre später ausgetreten war, tauchten zwar einige der schon jetzt als entschiedene Anhänger demokratisch-parlamentarischer Grundsätze Gegenwärtigen als entschlossene Oppositionspartei unter der Firma des Fortschrittes auf, wie Fröhlich, Gerber, Weber u. a., welche indes in diesem und dem folgenden Jahre eine sehr untergeordnete oder sehr schweigsame Rolle spielten. Wir waren tatsächlich die Partei des Fortschrittes, wir verfochten diesen in allen inneren gleichwie in allen äußeren und gemeinsamen deutschen Angelegenheiten, auch wo es not tat gegenüber unseren Ministern, die wir aber im grossen und ganzen für die geeigneten Führer unserer Staatsangelegenheiten hielten.

Die Verhandlungen über die Reorganisation im Verwaltungs- und Gerichtswesen, welche diese ganze Session ausfüllten und

wozu das neue Stadtpolizeigesetz sich gesellte, hatten etwas höchst Langweiliges an sich für alle, die nicht als Juristen in diesem Discourse glänzen wollten. Es hagelten die Verbesserungsanträge von dieser Seite und sie wurden mit deutscher Gründlichkeit und Breite, auch wenn der Gegenstand noch so trivial war, hingezogen. Manches nicht Lobenswerte wurde auf diesem Wege in die neue Gesetzgebung gebracht, die meisten Attentate jedoch dadurch vereitelt, daß unter den zahlreich anwesenden Juristen selbst der mannigfachste Zwiespalt ausbrach und schließlich der bürgerliche Menschenverstand siegte.

### Preußens positive Politik.

Das Jahr 1866 aber brachte das Licht, ein kaum noch gehofftes, von Preußen durch niemand erwartetes Licht, blitzartig blendend, alle Parteien betäubend. Man hatte sich gewöhnt, den König Wilhelm, zu dessen mannhaft mutigen Taten und Character in früheren Jahren und im Gegensatz zu seinem weichlichen Bruder das Vertrauen des Volkes neigte, seit dem Becker'schen Mordattentat und der mittelalterlichen Krönungsfarce in Königsberg als einen ganz zum absoluten Gottesgnadentum bekehrten Autokraten und im übrigen als einen geistesarmen Kopf zu betrachten und in seinem Ministerpräsidenten Bismarck nichts anderes als den zwar geistreichen, aber doch weit mehr frechen Verteidiger dieses königlichen Absolutismus und zugleich die starke Stütze des feudalen Junkertumes zu erblicken; den Nichteingeweihten war es unmöglich, anders zu urteilen. Genau so dachte auch ich mit meinen hiesigen Freunden, ja mit allen liberalen Männern ganz Deutschlands. Die Beseitigung Bismarcks und seines politischen Systems schien uns die erste Bedingung zum Wiedererwachen eines gesunden vaterländischen Geistes zu sein. Von diesem Standpunkte aus stellte ich zu Anfang des Jahres noch meine Motion der parlamentarischen Redefreiheit als Demonstration gegen das preußische Ministerium und seinen höchsten Gerichtshof, das Obertribunal<sup>1)</sup>. Zwar vor der Energie und der

<sup>1)</sup> Pagenstecher — der übrigens diesen Landtag als Alterspräsident eröffnete — stellte in der Sitzung v. 20. Februar 1866 den Antrag, den Grossherzog um Vorlage eines Verfassungsgesetzentwurfes zum Schutze der Redefreiheit der Abgeordneten zu bitten. Die Motion war insofern eine Demonstration gegen das bestehende preussische Regiment, als soeben der oberste preussische Gerichtshof von der im § 84 der preussischen Verfassungsurkunde zugesicherten Straflosigkeit für parlamentarische Meinungsäußerungen die persönlichen Verläumdungen und Beleidigungen ausgeschieden und den allgemeinen Strafgesetzen unterstellt hatte. Dieses kürzlich im Verlaufe des preussischen »Konfliktes« erfolgte oberstrichterliche Urteil gab für Pagenstecher die Veranlassung zu dem Antrag, den bisher in der badischen Verfassung nicht

Redegewandheit Bismarcks hegte ich einen tiefen, aber stillen Respect und mußte mir oft sagen, wenn der Mann das wahre Bedürfnis seiner Zeit begreifen wollte oder könnte, so wäre Preußen und Deutschland durch ihn geholfen; daß er aber das wirkliche Verständnis hierfür habe, das konnte zur selbigen Zeit niemand ahnen. So geschickt wußte er sein Spiel zu verdecken. Gewiß will ich damit ebensowenig bestreiten, daß die Wirksamkeit in Taten und Kundgebungen des Liberalismus, namentlich während der letzten schleswigholsteinschen Katastrophe, noch auch die unerwartete Kriegstüchtigkeit des preußischen Heeres, in Verbindung mit der über alles Maaß dummen Verblendung der Gegner eine wohltätige Umwandlung in der politischen Richtung und eine Erweiterung und Erhöhung der Ziele des Kanzlers bewirkt, daß überhaupt das Glück wunderbar ihn begünstigt und von Stufe zu Stufe getragen hat; aber das Verdienst, die obwaltenden Zustände begriffen, der rechte Mann auf dem rechten Fleck gewesen zu sein und die größte und schwerste aller Zeitfragen, die der staatlichen Einigung Deutschlands, wenn auch nicht vollständig gelöst, doch auf den einzig richtigen, einzig gangbaren Weg gebracht zu haben, dies unsterbliche Verdienst bleibt ihm unbestritten und stempelt ihn zum größten Staatsmann unserer Zeit und unseres Landes.

Dieser Bismarck nun war es, der das Vorurteil seines Königs und der preußischen Adelsaristokratie, mit welchen man ihn vorher ganz identifiziert hatte, mit Gründen staatlicher Notwendigkeit zu überwinden und den legitimsten und redlichsten aller Monarchen, seinen König Wilhelm, dahin zu führen wußte, daß dieser im Beginn dieses Jahres wirklich entschlossen war, nicht bloß die Entscheidung der alten Eifersuchsfrage zwischen Preußen und Österreich auf die Spitze zu treiben, sondern zugleich auch die Umgestaltung der deutschen Staatsverfassung, die Herstellung eines einfachen Bundesstaates mit Hintansetzung aller dynastischen und hochkonservativen Vorurteile, auf die preußische Kriegsfahne zu schreiben.

Zu diesem großartigen Ziel forderte er bereits im April die sämtlichen Bundesstaaten zur Vereinigung mit Preußen und zur

ausdrücklich ausgesprochenen Schutz der parlamentarischen Redefreiheit *expressis verbis* festzustellen. In seiner Motionsbegründung (1866 II. K. 4. Beilheft S. 174/8), erklärte er, dass die Redefreiheit sich von selbst aus dem Wesen der Verfassung ergebe — eine Überzeugung, die schon auf früheren Landtagen (v. Welcker und Sander 1843/5) ausgesprochen worden war und mit der auch die Äusserungen der meisten Staatsrechtslehrer übereinstimmten. Die Kammer gab nach Rosshirts Bericht (6. Beilheft S. 97/112) der Motion Folge. Die Sache wurde dann durch Gesetz v. 21. Oktober 1867 Art. 2 durchgeführt; es wurde dem Art. 48 der Verfassung ein neuer § 48a angefügt mit dem Wortlaut von Pagenstechers Antrag (Regblatt v. 1867 Nr. 47 S. 423/4; später ersetzt durch § 11 des Reichsstrafgesetzbuchs).



Bildung eines deutschen Parlamentes mit Ausschluß Österreichs auf.

An seine Aufrichtigkeit zwar glaubte niemand, man erblickte darin nur ein durch die Kriegsgefahr abgerungenes Manöver, und doch machte die Aufforderung einen ungeheuren Eindruck bei allen Nationalliberalen. »Wir gehen ins Parlament, riefen selbst unsere badischen Fortschrittsabgeordneten, Kiefer und Eckardt, und wenn uns der Teufel hineinriefe, haben wir nur erst dieses, so wollen wir schon mit Juncker Bismarck fertig werden«. Nur die extremste Demokratie und die ultramontane österreichische Partei blieb abgeneigt, jene, weil sie überhaupt keine monarchische, am allerwenigsten die stramm preußische Ordnung wollte, diese aus sehr begreiflichen Gründen. Unsere Regierung erwies sich, vor diese Entscheidung gestellt, im ersten Augenblick zweideutig, schwach und kopflos. Der Großherzog, bisher so tapfer in allgemein deutschen Dingen und so entschlossen gegen Österreich, ließ nichts von sich sehen und hören. So liefen denn die Schafe umher und suchten vergebens einen Hirten. Zwar eine Motion für rasche Beschickung des Bismarckschen Parlaments kam in der Kammer rasch genug zu stande<sup>1)</sup>. Aber die Regierung wies den Antrag an ihren Bundestagsgesandten, den alten wohlerwägenden Herrn von Mohl und damit unter die Kompetenz des Bundestages, Was hiervon in Verbindung mit der Wirksamkeit des Ministeriums Edelsheim<sup>2)</sup> zu erwarten war, konnte ein Blinder mit dem Stock fühlen. Das Volk, gewohnt seine Impulse von oben oder im revolutionären Drang von unten entweder durch seine Regierung und seine Pfaffen oder die Demagogen zu beziehen, war in dieser wichtigen Entscheidungsfrage ganz ohne richtige Führung, und die Ratlosigkeit spielte sich gar zu bald auch in der Stimmung der Kammern. In

<sup>1)</sup> Schon in der Sitzung vom 14. April interpellirte Knies die Regierung, wie sie sich zu dem Antrag, den Bismarck am 9. April beim Bundestag gestellt hatte, verhalte; nachdem die Regierung sich prinzipiell für nationale Entwicklung auf parlamentarischer Basis ausgesprochen hatte, ersuchte die Kammer auf seinen Antrag die Regierung, sie möge für die Einberufung des deutschen Parlamentes ihr Möglichstes tun (Protokollheft S. 65 ff.). Dann wurde einige Tage später, am 29. Mai von Eckardt der weitere, gleichfalls angenommene Antrag gestellt, die Regierung »möge im Verein mit ihren Bundesgenossen auf die schleunige Einberufung eines nach dem Reichswahlgesetz von 1849 zu bildenden deutschen Parlamentes mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dringen und zugleich zur Durchführung der deutschen Bundesreform und einer dem Rechte und dem nationalen Interesse Deutschlands entsprechenden Lösung der schleswig-holstein'schen Frage die Erhöhung der vorhandenen Streitkräfte durch Organisierung einer das Heer ergänzenden Volkswehr vollziehen« (Prot.-heft S. 120). — <sup>2)</sup> Roggenbachs Nachfolger in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten; vgl. über ihn Bad. Biogr. I 211/17.

der ersten Kammer<sup>1)</sup> war das aristokratisch ultramontane österreichische Bewußtsein stark vertreten und in dem Gefühl der Übermacht Österreichs zügellos frech. Herr von Andlaw war der Achilles dieser Fraction und Herr von Berlichingen, wenn gleich ein Mann von anderm Korn, sein treuer Patroklos. Bluntschli und Jolly boten ihnen zwar tapfer die Spitze mit unwiderleglichen Gründen und sieghafter Beredsamkeit<sup>2)</sup>. Trotzdem daß der redliche, aber protestantisch gefärbte Herr von Göler ihnen sekundierte und die Militärbehörde durch Oberst Keller ihnen beistand, erlitten sie doch eine Niederlage, indes war damit nichts entschieden; denn die zweite Kammer war und blieb ratlos, ein Brei ohne Knochen und Mark. Den ersten Abfall von Preußen machten die Führer unserer jungen, eben mit so großem Getöse aufgetretenen Fortschrittspartei, am entschiedensten ihr Marquis Posa, der oratorische Herr Kiefer, der bei seiner Philippika gegen Preußen sich des brünstigen Beifalls des alten, dem Pfaffentum entschlüpften Herrn Geheimrates Beck zu erfreuen hatte<sup>3)</sup>. Mathy, unsere große Säule, schwieg in der Kammerdebatte, Roggenbach sprach zwar<sup>4)</sup>, aber in geschraubten und wenig das Herz gewinnenden Reden, und ich war denn wohl der einzige, der jetzt noch die preußische Fahne aufrecht hielt und dabei von allen meinen Kollegen, von den Bestdenkendsten, als ein Schwärmer, der die Sachlage nicht genügend würdige, betrachtet ward. Am meisten kränkte mich das an dem braven Kirsner, und in tiefstes Erstaunen versetzte mich das Raisonement des gescheidten Achenbach, der mich fragte, was ich denn für Deutschland Besseres wollte als den bisherigen Bundesstaat, unter welchem ja Deutschland seit 50 Jahren friedlich und behaglich gelebt habe.

Dies war die jämmerliche Lage des badischen Landes im Frühjahr 1866 bis zum 14. Juni, dem Ächtungstag Preußens durch den Bundestag. Zwar in der ersten und der zweiten Kammer gelang es nicht, Beschlüsse zu Gunsten Österreichs zu stande zu bringen, aber die Sympathie für Preußen und der

<sup>1)</sup> Charakteristik der I. Kammer von 1860/66 bei Mohl II 146 ff. —

<sup>2)</sup> In der I. Kammer interpellirte Bluntschli am 14. Mai die Regierung über ihre Haltung in der gegenwärtigen politischen Lage: I. Kammer Protokollheft S. 74 ff., seine Rede auch abgedruckt in seinen Denkwürdigkeiten III 137 ff., vgl. über die Verhandlung auch Baumgarten-Jolly S. 69 ff. — <sup>3)</sup> Josef Beck: aus Wessenbergs Schule und Freundeskreise hervorgegangen, stand er in den kirchenpolitischen Streitigkeiten der 40er Jahre auf staatlicher Seite und gehörte als Vertreter des Regierungsstandpunktes dem katholischen Oberkirchenrate an. Anfang der 60er Jahre trat er zum Protestantismus über und verheiratete sich, blieb aber ein Hauptverfechter des grossdeutschen Gedankens in Baden. Seine Werke über Wessenberg und Nebenius sind noch heute nicht ersetzt. — <sup>4)</sup> Am 28. Mai; Samwer S. 106.

Glaube an seine Politik waren erschüttert, und während die beiden Gegner schon im Mai einander bis an die Zähne bewaffnet gegenüber standen, trieb unser polyphemischer v. Edelsheim ungestört seine Verräterpolitik und kirrte die Volkspartei und die Schwachköpfigen unter uns durch demokratische Redensarten und freiheitsatmende Versprechungen; und in dies Horn stimmte Herr Lamey, wenn auch vorläufig nur mit halber Stimme, mit ein.

Die Stimmung des Volkes verstumpfte hierbei täglich mehr. Nur die ultramontanen Parteiführer strahlten von innerer Seligkeit und gingen hohen Hauptes und munteren Schrittes und selbstgefällig lächelnd einher. Die Klügeren gaben gelegentlich eine gnädige Versöhnlichkeit gegen uns zu erkennen, während der Pöbel mit Sensen und Messern drohte. Alle waren des österreichischen Sieges gewiß und damit der Restauration der Kirche über das Ketzertum. Auch auf unsere Universität wirkte der Krieg zersetzend. Ganz und zuverlässig übereinstimmend mit mir fand ich nur noch Vangerow und Helmholz, etwa noch Bunsen und Kirchhoff, welche beide mehr von ihren wissenschaftlichen Arbeiten, als von politischen Dingen absorbiert waren. Die demokratisch Gefärbten hielten es jedenfalls nicht mit Preußen und erwarteten von dessen Demütigung einen Umschwung zu Gunsten der Freiheit. Auch die theologische Fakultät, wie antikatholisch sie immerhin sein mochte, hegte doch eine allzugründliche Abscheu gegen das preußische Kirchenregiment, den Kultusminister von Möller und das Berliner Oberconsistorium, um nicht Preußen dieser Privatleidenschaft wegen eine bescheidene Niederlage zu gönnen<sup>1)</sup>. Häusser, schwer erkrankt, konnte nicht mehr mitzählen.

Von meinen Karlsruher Freunden in der Regierung hielten dagegen Mathy und Jolly mit dem zurückgetretenen Roggenbach fest an der Stange, und letzterer besonders in der Zuversicht des preußischen Sieges. Er stand in fortwährender Korrespondenz mit dem Hauptquartier des Kronprinzen in Schlesien und ermutigte mich standhaft, wenn mein Vertrauen unter den österreichischen Rodomontaden zu weichen begann. Mathy ging unbeirrt und korrekt seinen politischen, klugen Weg, indess er in den Sitzungen des Staatsrates seinen Gegner Edelsheim so viel nur immer möglich blamierte und den Großherzog in geheimer Aussprache für sich zu gewinnen bemühte. Als dann am 14. Juni der Bundestag triumphierte, legte er sein Portefeuille nieder, blieb aber im Palais des Handelsministeriums wohnen und in ununterbrochenem Verkehr mit dem Großherzog<sup>2)</sup>. Ebenso treu zur preußischen Sache hielt der ritterliche Prinz Wilhelm, der Kommandeur der badischen Division. Gleich nach dem schrecklichen

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Bluntschli III 157/8. — <sup>2)</sup> Genauer Gustav Freytag, Karl Mathy S. 405/6.

Bundesbeschluß hatten ich und Kirsner eine längere Unterredung mit ihm, worin er erregt uns die verzweifelte Lage Badens entwickelte und den Vorschlag machte, den Großherzog zur Ergreifung der Diktatur zu veranlassen und dann die badischen Truppen mit Preußen zu vereinigen. Kirsner bebte vor diesem verfassungswidrigen Schritt zurück, und auch ich konnte mir nicht verhehlen, daß derselbe zu wenig vorbereitet sei, indem die Truppen, namentlich das ganze Offizierkorps, zu sehr für Österreich schwärmten, und daß er jedenfalls zu spät kommen werde, nachdem namentlich Bayern, Württemberg und Hessen begonnen hätten, uns zu umzingeln.

Kurz vor diesem Zeitpunkt, am 1. Pfingsttag, dem 20. Mai versammelten wir uns in Frankfurt zu einem Abgeordnetentag. In der Vorbesprechung am Samstag abend fanden sich nur die Nassauer einstimmig klar und fest für Preußen, die anderen Korporationen insgesamt erschienen mit schwankenden Elementen durchsetzt. In der Versammlung wurde Bennigsen zum Vorsitzenden erwählt und zunächst der parlaments- und preußenfreundliche Ausschußbericht verlesen. Danach begannen die Debatten in dem vollgepfropften Raume des großen Saalbaus ganz im Stil der Paulskirche von 1848. Die Hauptredner der nationalen Partei waren Völk, Schulze-Delitsch, Braun, Bluntschli. Bennigsen wahrte sein Amt kräftig, doch konnte er nicht verhüten, daß jene Redner durch den Galleriepöbel vielfach unterbrochen und angegrünzt, ja sogar durch das Losbrennen mehrerer donnernder Kanonenschläge unterbrochen wurden. Völk war gerade mitten in seiner prachtvollen Rede, zuckte aber mit keinem Wimper und beendigte dieselbe mit großer Ruhe, nachdem er sowie Bennigsen mit kurzen scharfen Worten diesen Bubenkrieg charakterisiert hatte<sup>1)</sup>.

Gleich nach dieser Rede leerte sich allerdings die Gallerie besonders vom Damenpublikum, doch auch vom Paradiespöbel ziemlich stark, sogar ein paar hasenfüßige Abgeordnete entschlüpfen im Tumult. Im ganzen aber behauptete die Versammlung ihre Würde und ihre Plätze, nach jedem Redner und abwechselnd mit demselben sprachen die Gegner, Ganz- und Halbdemokraten, Partikularisten, verbrannte Enthusiasten und eingerostete Doktrinäre, ein echter Mischmasch deutscher Bildungspolitik: der alte unvermeidliche Welcker, der ebenso unvermeidliche Venedey, ein paar verbissene Schleswig-Holsteiner, Neergardt mit einem dicken langbärtigen Schiffszimmermeister aus

<sup>1)</sup> Über die Frankfurter Tagung vgl. H. Oncken, Bennigsen 1910 Bd. I S. 718/9. Bennigsen leitete den grössten Teil der Tagung als Vizepräsident; Präsident war der später genannte Frankfurter Sigmund Müller. Der erwähnte Ausschussbericht war von Völk verfasst, sein Zweck auf völlige Neutralität der Mittelstaaten gerichtet. — Die hier und im folgenden genannten Mitglieder des Nationalvereins sind bei Oncken, Bennigsen, Bd. II (Register) festzustellen.

Kiel, die Frankfurter österreichisch Gesinnten, Müller und Passavant, endlich der böartige badische Demagoge Goegg von der badischen 49er Revolution wohlbekannt<sup>1)</sup>, und zum Schluß der geist- und giftsprudelnde schauspielernde Freese, alle in einem Punkt, dem wütendsten Preußenhaß einig. Gleich wütenden Beifall rauschte diesen Herren der Rest des Galleriepöbels zu. Diese Ständeversammlung indes blieb unerschüttert. Alle Sonderanträge wurden verworfen und nur der Ausschußantrag mit überwältigender Majorität angenommen. Eine am Nachmittag durch die Demokratie veranstaltete Volksversammlung beschloss dann sofort die Einberufung eines Vorparlaments mit Wohlfahrtsausschuß und Kriegserklärung an Preußen, mit einem Wort die Revolution. Nur machte sich dieselbe nicht durch Dekrete!

Vom 8. Juni an begannen indes die ernsteren Vorbereitungen unserer Herrn Minister zu dem bei ihnen beschlossenen Krieg mit Oesterreich und dessen Verbündeten gegen Preußen. Den Kammern zwar spiegelten sie in milden Friedenssaccorden die badische sanfte Vermittlerrolle vor; um diese aber mit Erfolg durchführen zu können, bedürften sie Geld und Soldaten. Ihre Gründe waren denn auch mit soviel Bonhommie, Redlichkeit und deutschem Freiheitsgefühl aufgezupft, daß nur äußerst wenige, etwa Roggenbach und ich, an der Aufrichtigkeit derselben zweifelten. Ganz besonders gingen unsere Fortschrittmänner mit wahrer Begeisterung auf den Leim, und die Besonneneren, wie Kirsner, wußten gegen die Gefahren, wie die ausgemachte Isolierung Badens, keinen Widerstand zu leisten.

Also zur Behauptung der badischen Neutralität forderte der alte schlaue Kriegsminister Ludwig 3,800000 Gulden sowie die Einberufung der Excapitulanten. Sein Gesuch wurde bewilligt<sup>2)</sup>. Da wir nun kriegsgerüstet waren, so trat die Frage, wer die Bundesarmee führen solle, näher. Oesterreich hatte den Prinzen Alexander von Hessen im Sinn, der österreichischer Feldmarschall und, wie man sich einbildete, ein großes militärisches Genie war, dabei ein zuverlässiger Mann dieser Klike. Hierüber gab es nun doch im Schoß der Verschwörer einige etwas härtere Kämpfe, Mathy legte jetzt sein Amt nieder, die übrigen wirkten einstimmig für den großen Alexander. Der Grund, daß dies der beste und erfahrenste Feldherr sei und man die Landeskinder aus Parteilücksichten doch keiner zweifelhaften Führung übergeben dürfe, dieser so verständige, so menschenfreundliche Grund wirkte dann auch durchschlagend auf die ehrlichen Herzen fast aller Abgeordneten. Herr von Edelsheim sprach das große Wort mit mächtiger Emphase aus: »ich bin ein deutscher und badischer,

<sup>1)</sup> Amand Goegg; s. Bad. Biogr. V 208/10; Biogr. Jahrb. II 44 (Berlin 1898). — <sup>2)</sup> Die Regierungsvorlage d. d. 8. VI.; die Sitzung am 14. VI Kirsner erstattet den Bericht, das ganze Gesetz wird en bloc einstimmig angenommen (II. Kammer Protokollheft S. 138 ff.).

kein österreichischer Minister«. Der Würfel war somit gefallen, wir hatten jetzt den Krieg gegen Preußen unter Österreichs Führung dekretiert, wenn auch vielleicht die Minister sich noch mit der Fantasmagogie einer neutralen Stellung trösten mochten. Am 14. desselben Tages, an welchem der Bundestag die Acht über Preußen verhängte, bewilligten wir die kriegerischen Forderungen Ludwigs und am 21. wurden wir quasi *re bene gesta* durch Herrn Lamey nach Hause geschickt mit einer Rede, welche den verhüllenden Schleier von der innersten Gesinnung des Ministeriums in wahrhaft schamloser Weise wegriß und dessen Haß gegen Preußen und warmherzige Teilnahme für Österreich und seinen deutschen Bund in das grellste Licht setzte<sup>1)</sup>. Lameys ganzes Gesicht war dabei verzerrt, seine Farbe bleich, seine Sprache dumpf, seine Hauptargumente stellte er auf das Bundesrecht, welches Preußen gebrochen habe, während Österreich pflichtgetreu dasselbe hielte, und zu dieser dürftigen Rechtfertigung der alten Misère unseres Vaterlandes sowie des Urteilsspruches des unseligen Bundestages wagte er noch, den schweren Verdacht gegen Preußen zu schleudern, daß dieses den Krieg nach vorheriger Verständigung mit Frankreich und gegen Abtretung des linken Rheinuferes übernommen habe. Preußen wisse wohl, daß es allein in keiner Weise gewachsen sei, und wozu denn würde es sonst die ganze Westseite Deutschlands von Truppen entblößt haben. Es war eine schauerliche Rede, eine unverständliche und erbärmliche Juristerei, ein den engherzigsten Partikularismus hervorsprudelndes Todesröcheln patriotischen Gefühls. So zogen wir, begossen wie die Hunde und wie wir es nicht besser verdient hatten, nach Haus. Am Karlsruher Bahnhof erwartete mich der preußische Gesandte Graf Flemming und sein Attaché von Neumann, um von mir noch nähere Bestätigung des großen Kammerereignisses zu beziehen. Während meine Kollegen sich in neugierig ehrerbietiger Entfernung von uns hielten, offenbarte ich denn jenen Herren, daß sie einpacken könnten, da Lamey soeben die Toga geschüttelt und der Krieg herausgesprungen sei.

<sup>1)</sup> Die Rede steht Protokollheft d. II. K. S. 161/2; Lamey spricht von den »Greuelthaten des Staates, welchem wir stets die besondere Pflicht und das Ehrenrecht zuschrieben, Deutschlands Westgrenze zu schützen«, er preist zugleich Österreich, mit dem verbündet Baden jetzt seine Söhne hinausende.

## Miszelle.

**Ein Wallfahrtsbild von Münchweier bezw. Ettenheimmünster.** In seinen »Einblattdrucken des Fünfzehnten Jahrhunderts. Kolorierte Frühdrucke aus der Stiftsbibliothek in St. Gallen« hat Paul Heitz auf Blatt 22 ein auf die Verehrung des badischen Lokalheiligen St. Landolin bezügliches Wallfahrtsbild veröffentlicht und auf Grund der an dem Drucke angebrachten Legende: »heiliger herr S. Lendlin zû Nunnanwier im bryßgou b[itt] g[ott] f[ür] u[ns]« das Bild mit der Kirche (Kloster!?) zu Nonnenweier bei Lahr in Verbindung gebracht. Zu Unrecht! Offenbar hat Heitz die Legende des hlg. Landolin, den er noch dazu, worauf schon Stückelberg in der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte IX, 53 hingewiesen hat, mit dem hlg. Wendelin verwechselt, gar nicht gekannt, denn bei einer auch nur oberflächlichen Kenntnis derselben hätte ihm dieses Versehen niemals zustossen können. Nach der Legende, die uns sowohl in prosaischer wie poetischer Fassung überliefert ist (vrgl. Albert Kürzel, Benediktinerabtei Ettenheimmünster, S. 1 ff.), war Landolin ein Schotte oder Ire aus vornehmen Geschlechte, der zu Anfang des 7. Jahrhunderts aus seiner Heimat in die Ortenau kam. Hier hielt er sich zunächst in dem unfern von Ettenheim gelegenen Dörfchen Altdorf bei einem armen, frommen Manne Namens Edulf auf. Später drang er tiefer in die Waldungen ein und wählte sich den Ort, wo die Lautenbach und die Unditz zusammenfliessen und sich später das Kloster Ettenheimmünster erhob, aus, um hier in der Einsamkeit dem Herrn zu dienen. Aber schon nach kurzer Zeit wurde er auf Befehl des in der Nachbarschaft auf der Gisenburg hausenden heidnischen Grafen Gisico, der ihn für einen Zauberer hielt, durch dessen Jäger enthauptet. An der Stelle, wo der Heilige den Märtyrertod erlitten, entsprangen sofort fünf silberhelle Quellen; eine Tochter Edulfs, die blind war, und die mit ihren Schwestern zur Verehrung des Heiligen herbeigekommen war, tauchte die Hand in das Blut des Märtyrers, bestrich sich damit ihre Augen und erlangte die Sehkraft wieder. Der Leichnam wurde von frommen Verehrern an dem Orte beigesetzt, wo später das Dorf Münchweier entstand, und sowohl die Grabstätte, wie auch der bei der Kirche zu Ettenheimmünster belegene Marterplatz mit seinen heilkräftigen Quellen wurden alsbald von Wallfahrern viel besucht.

Aus dem vorhergehenden ergibt sich zunächst, dass, da nach einer freundlichen Mitteilung des Stiftsbibliothekars Dr. Adolf Fähl in St. Gallen an der Richtigkeit der Lesung nicht zu zweifeln ist, dem Holzschneider bei der Fertigung der Legende ein Versehen unterlaufen ist, und dass statt »Nunnenwier« »Munnenwier« = Münchweier zu lesen ist. Nonnenweier steht in gar keiner Beziehung zu der St. Landolinslegende und ebensowenig hat dort, wie Heitz annehmen möchte, jemals ein Kloster gestanden. Heitz ist zu dieser Annahme wohl durch den Namen »Nonnenweier« verführt worden, aber Karl Bender hat in seiner »Geschichte des Dorfes Nonnenweier bei Lahr in Baden« (S. 5) in durchaus einleuchtender Weise dargelegt, dass dieser Name mit dem altdeutschen Namen »Nunno« zusammenzustellen ist und Weier des Nunno bedeutet. — Die Kenntnis der Legende ermöglicht uns nun auch ein Verständnis und erschöpfende Beschreibung des Bildes, die bei Heitz völlig versagt. Wir müssen zwei völlig von einander getrennte Darstellungen unterscheiden. Auf der, von dem Beschauer gesehen, linken Seite sehen wir den in der Kirche zu Münchweier aufbewahrten Sarkophag des Heiligen mit der Inschrift S. Lendlin und am Kopf- bzw. Fussende des Sarkophags zwei der bei Eppenheimmünster entspringenden, in Stein gefassten heilkräftigen Quellen. Auf den beiden Längsseiten des Sarkophags knien je zwei im Gebet versunkene Wallfahrer, Mann und Frau; die auf der linken Seite im Vordergrund knieende Frau hält in ihren Händen ein Weihgeschenk; aus der obern Quelle trinkt eine Frau aus einer Schale das heilkräftige Wasser und steht gleichzeitig im Begriff, die rechte Hand in die Quelle einzutauchen, vermutlich um ihre kranken Gliedmassen zu Heilzwecken mit dem Wasser zu bestreichen; aus dem gleichen Grunde reibt eine an der untern Quelle sitzende Frau ihre kranken Kniee ein. Die rechte Seite des Bildes wird von einer Darstellung der St. Landolinslegende ausgefüllt; wir sehen den vor seiner strohbedeckten Hütte liegenden enthaupteten Leichnam des Heiligen; auf seiner rechten Seite vier klagende Frauen, bei denen wir in erster Linie wohl an die Töchter Edulfs zu denken haben; die obenerwähnte blinde Tochter hat soeben ihre Hand in das Blut des Heiligen getaucht und führt sie gegen das Gesicht, um ihre kranken Augen damit zu bestreichen; neben den Frauen zwei Hirsche; der verruchte Mörder entfernt sich durch einen Hohlweg in der Richtung der Gisenburg von dem Schauplatz seines Verbrechens, um seinem Herrn über die Vollführung seines Auftrags zu berichten; im Hintergrund, als Abschluss der ganzen Szenerie, die Gisenburg.

*Karlstube.*

*Fr. Frankhauser.*



## Personalien.

Geheimer Rat Dr. Ernst Wagner, Direktor der Altertumsammlung in Karlsruhe, und der o. Professor für Geschichte und Literatur Dr. Arthur Böhtlingk an der Technischen Hochschule daselbst sind in den Ruhestand getreten.

Der o. Professor der Geschichte Dr. Heinrich Finke in Freiburg ist zum Geh. Rat II. Kl., Dr. Engelbert Krebs zum Titularordinarius in der dortigen theol. Fakultät ernannt worden. Als Nachfolger Alfr. Schultzes wurde auf den Lehrstuhl für deutsches Recht und Kirchenrecht Freih. Dr. Claudius v. Schwerin, bisher in Strassburg, nach Freiburg berufen.

Prof. Dr. Hans Kaiser, bisher Archivdirektor in Strassburg, erhielt einen Lehrauftrag für Geschichte an der Karlsruher Technischen Hochschule.

Der *Karlsruher Altertumsverein* hat sich als Geschichts- und Altertumsverein auf neuer Grundlage eingerichtet und zum 1. Vorsitzenden Landgerichtsrat Dr. Stritt gewählt.

Von Prof. Karl Hofmann in Karlsruhe werden als Monatschrift für Heimatkunde des bad. Frankenlandes *Fränkische Blätter* herausgegeben, deren erste Nummer im Oktober 1918 erschienen ist.

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

**Badische Heimat.** 5. und 6. Jahrgang. Heft 1—3. Konrad Gröber: Das deutsche Wesen im Spiegel der Kunst. S. 3—52. — Eugen Ehrmann: Badisches Land und badischer Staat. S. 53—73. Betrachtungen allgemeiner Art über Natur, Beschaffenheit und Sonderart von Land und Leuten. — W. E. Oeftering: Celindo oder Karl Wilhelm und seine Gartenkunst. S. 74—90. Behandelt die Gartenkunst und Blumenliebhaberei Karl Wilhelms und das dieselbe feiernde Singspiel Celindo, das in den Jahren 1713/1719 auf der Durlacher und Karlsruher Hofbühne aufgeführt wurde. — Karl Siebert: Die Grafen von Hanau-Lichtenberg und das Hanauerland. S. 91—111. Kurze Übersicht über die Geschichte des badischen Hanauerlandes bis zum Aussterben des letzten Grafen aus hanauischem Geschlechte 1736 und dem Übergang des Landes an Hessen-Darmstadt. — Hans Bächtold:

Geschichten und Sagen aus dem südlichen Badner Land. S. 112—126. Mitteilung von Märchen, Legenden, Schwänken, historischen Sagen, Glockensagen, Namensagen usw. aus den Materialien der »Badischen Heimat«. — Rudolf Sillib: Hebel-erinnerungen. S. 127—134. Mitteilung von 4 Erzählungen Hebels — »Der Viertelsvogt«, »Über übel erworbenes Gut«, »Die Ruinen«, »Die Gewehrfabrik« — aus einer Handschrift der Heidelberger Universitätsbibliothek. — Adolf Sütterlin: Der Vortrag alemannischer Gedichte und die Erhaltung unserer alemannischen Mundart. S. 135—136. — Auguste Kilian-Lufft: Aus Victor Scheffels Elternhaus. S. 137—150. Persönliche Erinnerungen an des Dichters Mutter und Gattin. — F. Reuting: Zwei Dichter aus Baden. S. 151—156. Über Emil Gött und Hermann Burte. — Eugen Kilian: Scheffel. S. 157—158.

**Mein Heimatland.** 5. Jahrg. (1918). Heft 1—6. Max Wingenroth: Die Aufgaben des Landesvereins »Badische Heimat« in und nach dem Kriege. S. 1—21. Über die Aufgaben des Vereins auf dem Gebiete des Heimatschutzes, der Volkskunde, der Geschichte bezw. Kunstgeschichte, der heimatlichen Kunst und Literatur und der ländlichen Wohlfahrtspflege. — Bernhard Müller: Wirtshausschilder. S. 22—24. Mit Abbildungen aus Ebnet, Norsingen, Wasenweiler, Zähringen und Freiburg. — R. Schilling: Von alten Wirtshausschildern. S. 24—41. Mit Abbildungen aus Bahlingen, Biederbach, Ehrenstetten, Endingen, den städtischen Sammlungen zu Freiburg i. Br., Gengenbach, Heitersheim, Herbolzheim, Köndringen, Krozingen, Müllheim, Neustadt, Pfaffenweiler, Schiltach, Sexau, Teningen, Vörstetten, Weisweil, Zähringen. — Bernhard Weiss: Das Haus Malvenstrasse 13 in Karlsruhe-Daxlanden. S. 42—47. Schöner Fachwerkbau aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Rudolf Hugard: Ein altes Springerlemodel. S. 47—48. Über einen etwa 500 Jahre alten Model, der in der Burgruine Staufen aufgefunden wurde. — Rudolf Hugard: Das Bad Grunern. S. 48—50. Nachdem 1738 Grunern in den Besitz des Stifts St. Blasien gelangt war, legte das Stift hier, wohl angeregt durch die Erfolge, die Baden-Durlach mit dem Ausbau von Badenweiler erzielt hatte, ein mustergültiges Bad an, dem jedoch nur ein kurzer, vorübergehender Erfolg beschieden war. — Rögele: Aus dem politischen Leben der Stadt Löffingen in den Jahren 1820—1830. S. 50—58. Das politische Leben der Stadt in diesem Zeitraum wurde bestimmt durch die unerquicklichen Streitereien des fürstl. fürstenbergischen Amtmanns Franz Braun, des Bürgermeisters Lorenz Ketterer und des Stadtpfarrers Dr. Heinrich von Brentano untereinander und mit der Bürgerschaft. — J. Ruf: Eine Hinrichtung in Oppenau um

1795. S. 58—61. Über die Hinrichtung des Lorenz Huber aus der Kutt bei Oppenau wegen Verwandtenmords. — Wilhelm Fladt: Kind und Volksreim. S. 61—67. Mitteilung von Abzählversen, Kinderreimen usw. unter besonderer Berücksichtigung der Ettlinger Gegend. — Alexander Büttner: Sommer. S. 67—68. — Martin Schäfer: Ein Volkslied aus der badischen Revolutionszeit. S. 69. Betrifft das Lied »Im Badnerland da ging es schlecht«, das von John Meyer im 2. Bande S. 14 ff. von »Mein Heimatland« mitgeteilt worden ist. — E. Käser: Der Kaufmann und der Schäfer. S. 69—72. Ein Volksmärchen vom Schwarzwald.

**Blätter aus der Markgrafschaft. Mitteilungen des Historischen Vereins für das Markgräflerland und die angrenzenden Gebiete.** Jahrgang 1918. Anton Schwaederle: Belchen und Mons Samba. S. 1—20. Im Gegensatz zu Schulte, der geneigt ist, den in St. Trudperter Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts als Grenze für die Klostergüter im Quellgebiet des Neumagen erwähnten mons Samba in der Nähe des Belchen zu suchen, und im Gegensatz zu Mehlis, der in mons Samba und Belchen nur zwei verschiedene Namen für ein und denselben Berg sieht, versucht Schwaederle den Nachweis zu erbringen, dass mons Samba und Belchen zwei durchaus verschiedene Dinge sind, dass der mons Samba die Grenze des St. Trudperter Besitzes im Obermünstertal bildete und mit dem von dem sogenannten Stampfwald und Wiedener Eck gegen den Stohren sich hinziehenden Höhenzug (Hörnle, Trubelsmattkopf, Haldenköpfe) identisch ist. — K. E. Beierle: Dr. Christopf Leibfried (1566—1635), Markgr. Badischer Landschreiber zu Rötteln. S. 21—34. Kurze, auf der gedruckten Leichenpredigt und Akten des Basler Staatsarchivs und des Generallandesarchivs zu Karlsruhe beruhende Biographie. — Th. Humpert: Aus alten Schönauer Ratsbüchern. S. 35—38. Ratseid, Bürgereinkaufsgeld, Strafordnung der Vogtei Schönau, Ordnung über die Wiesenbrücken u. a.; die Ratsbücher umfassen die Jahre 1608—1793. — Vermischtes: Articulbuch der ehrsamten Schneiderzunft zu Zell im Wiesenthal erneuert und bestätigt anno 1750. S. 39—41. Abdruck. — Erinnerung an Georg Herwegh. 1848. Durchzug der Herweghschen Legion durch Rheinweiler.

**Die Ortenau, Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden.** Sonderheft als Ersatz für die Jahrgänge 1915—1918. C. F. Lederle: Kriegsschicksale der Ortenau nach dem französischen Länderraub im 17. Jahrhundert. S. 1—28. Behandelt die Jahre von 1632—1799 auf Grund der Akten des Generallandesarchivs in Karlsruhe und der gedruckten

Literatur. — Oskar Rössler: Aus der Baden-Badener Franzosenzeit (Jacques Bénazet). S. 29—37. Schilderung des gesellschaftlichen Lebens in Baden-Baden in dem Jahrzehnt von 1838—1848 und der Verdienste Bénazets um die Hebung des Badeortes. — Engelbert Krebs: Frau Uta, Herzogin von Schauenburg. S. 38—62. Auf eingehender Benützung der Quellen beruhendes Lebensbild der Stifterin von Kloster Allerheiligen im Schwarzwald, das in seinen Forschungsergebnissen weit über die erste seinerzeit (1839) von Bader veröffentlichte Darstellung hinausgeht. In einem längeren Exkurs S. 80 ff. nimmt Krebs auch Stellung zu dem »größten Rätsel der süddeutschen Dynastengeschichte«, der Frage nach der Calwer-Ebersteinischen Verwandtschaft und gibt hier eine neue sehr beachtenswerte Lösung. Danach war Graf Eberhard IV. von Eberstein, der in seiner Zustimmungsurkunde zur Stiftungsurkunde für Allerheiligen als der nächste Erbe der Herzogin Uta, in einer Urkunde von 1225 sogar als ihr Bruder bezeichnet wird, in Wirklichkeit ihr Vetter, seine Mutter Uta eine Tochter des Grafen Adalbert II. von Calw, eine Schwester des Pfalzgrafen Gottfried, des Vaters der Herzogin Uta und infolge dessen der letzteren Tante. Es ist nicht zu verkennen, dass durch diese Lösung die bestehenden Schwierigkeiten dieser Frage aus dem Wege geräumt werden. — Heinrich Neu: Abseits der Heeresstrasse. S. 63—76. Sammlung von Abzählversen, Zahlenreimen, Kindersprüchen, Ortsneckereien, mundartlichen Hebraismen aus Schmieheim (A. Lahr). — Adolf Ludwig: Wie die Gemeinde Langenwinkel, Amt Lahr, entstand. S. 77—84. 1790 wurde das erste Haus erbaut, die Einwohnerschaft vermehrte sich rasch und bereits 1796 erhielt die junge Kolonie, die ursprünglich nach Dinglingen eingemeindet war, ihre Selbständigkeit und einen eigenen Vogt. Um ihre Gründung hat sich Oberamtmann Langsdorff verdient gemacht.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XIX. Jahrgang. Nr. 11/12. Heinrich Schrohe: Zur Geschichte der Heidelberger Universitätsjubiläen in den Jahren 1686 und 1786. Sp. 81—87. Verweist auf einige Urkunden zur Geschichte des Jubiläums von 1686 und bringt dann die Berichte des Dekans Joseph Bergmann von der philosophisch-mathematischen Fakultät der Universität Mainz an den Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Mainz über die Feier von 1786 im Wortlaut, nach den heute im Mainzer Universitätsfonds des Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt aufbewahrten Originalen. — Karl Christ: Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier. Sp. 87—90. (Fortsetzung; vergl. diese Zs. oben S. 135). Behandelt in einem 7. Abschnitt den Ketscher Wald und die Schwetzingen Hard. — Theodor Hänlein: Aus Eichendorfs Heidelberger Studenzeit. Sp. 90—94. Auszüge aus Eichendorfs Tagebüchern.

— Kleine Beiträge: A. Kistner: Der optische Telegraph auf dem Fastnachtsball zu Mannheim 1795. Sp. 94—96.  
— K. Ch[rist]: Über Waidasche. Sp. 96. Nachtrag zu dem Aufsätze »Das Aschenbrennen im Odenwald« (vergl. diese Zs. NF. XXXIII, 600).

**Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim für das Vereinsjahr 1917.** Fl. H. Haug: Wolfram von Eschenbach, ein Lehensmann der Grafen von Wertheim. S. 41—47. Fasst auszugsweise alles das zusammen, was J. B. Kurz in seinem vorzüglichen Buche »Heimat und Geschlecht Wolframs von Eschenbach« über die Beziehungen Wolframs zu den Grafen von Wertheim beigebracht hat. Nach diesen von Haug ergänzten und erläuterten Ausführungen kann kein Zweifel bestehen, dass Wolfram tatsächlich Lehensmann der genannten Grafen war und Güter zu Eschenbach und Pleinfeld von ihnen zu Lehen trug. — Georg Kappes: Die Hungersnot vor 100 Jahren. S. 48—63. Über die Hungersnot in den Jahren 1816 und 1817 und deren Bekämpfung durch behördliche Massnahmen. — [Ludwig] Camerer: Wertheim und der Krieg. Vierte Fortsetzung. 1917. Ehrentafel für die Gefallenen. S. 65—107. Enthält kurze Biographien der Gefallenen nach Briefen und andern Aufzeichnungen bearbeitet, unter Beigabe von Bildern; im ganzen eine vorbildliche Art der Totenehrung, die wir unsern kleineren örtlichen Geschichtsvereinen nur zur Nachahmung empfehlen können.

**Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz.** 37/38. Band. Albert Becker: Die Speyerer Regierung vor hundert Jahren. S. 1—51. Schildert, in der Hauptsache auf Grund der bisher noch niemals benutzten Materialien des von Zwackhschen Familienarchivs in Speyer, die Tätigkeit des ersten pfälzischen Hofkommissärs und Regierungspräsidenten Franz Xaver Ritter von Zwackh Edler von Holzhausen und dessen Verdienste um die Neueinrichtung der bayerischen Verwaltung in den von Bayern neuerworbenen rheinpfälzischen Gebieten in den Jahren 1816 und 1817. — Häberle: Der Rückzug der Spanier durch das Nordpfälzische Bergland im Mai 1632 nach zeitgenössischer Darstellung. S. 53—64. Mitteilung und nähere Erläuterung der beiden Berichte im *Theatrum Europaeum* II, 627—628 und in Pufendorfs »Schwedischer und Deutscher Kriegsgeschichte« IV, 94—95. — Wolfgang Krämer: Über die Sagen vom Grossen Stiefel bei St. Ingbert. S. 65—80. Mitteilung von 8 Sagen, die sich alle an den bei St. Ingbert an der pfälzisch-preussischen Grenze gelegenen, durch schöne Waldungen ausgezeichneten Berg »Grosser Stiefel« festgesetzt haben.  
— Grünenwald: Die Gründungsdiplome der pfälzischen

Buchhandlungen und Buchdruckereien von 1835—1870. S. 81—88. Zusammenstellung der an Buchhändler und Buchdrucker erteilten Konzessionen auf Grund der Akten des Speyerer Gymnasiums; die Taxen aus diesen Diplomen fielen seit 1835 dem Kreisbibliothek-Fond beim Gymnasium zu. Grünenwalds Mitteilungen über die bisher vergeblichen Bemühungen, eine pfälzische Kreisbibliothek zu begründen bzw. die Speyerer Gymnasiumsbibliothek zu einer solchen zu erweitern, bilden kein Ehrenblatt für die bayerische Verwaltung des Landes. — G. Herzog: Friedrich I. der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz, nach zeitgenössischen Schriften. Drei Quellenwerke zu seiner Geschichte. S. 89—128. Handelt in drei Kapiteln über Friedrich und seinen Biographen Matthias von Kemnath, über Michael Beheims Reimchronik und über Eikhart Arzt und seine Weissenburger Chronik. — Ernst Bilfinger: Schiessregister des Pfalzgrafen Johann Casimir. S. 129—144. Abdruck der Aufzeichnungen des Pfalzgrafen über seine Jagdbeute in den Jahren 1585—1588 nach dem auf der Heidelberger Universitätsbibliothek aufbewahrten Original. — Peter Schnepf: Die Raugrafen. S. 147—206. Übersicht über die Geschichte dieses Geschlechtes, das etwa um 1140 mit Emich I. Raugrafen von Boimenburg (Baumburg), dem jüngeren Bruder Konrads I., des Stammvaters der alten Wildgrafen von Schmidburg und Kirburg, sich von dem alten Geschlechte der Nahegaugrafen abzweigte und bedeutenden Besitz in der nördlichen Rheinpfalz besass; das einst mächtige und angesehene Geschlecht starb bald nach 1505 aus, nachdem es vorher im Laufe des 15. Jahrhunderts bereits seine sämtlichen Stammgüter verloren hatte.

Beim Erscheinen der ersten Lieferung der von H. Haupt in Verbindung mit K. Esselborn und G. Lehnert herausgegebenen »Hessischen Biographien« wurde über Plan und Anlage dieses verdienstvollen Unternehmens eingehend an dieser Stelle berichtet (Bd. XXVIII, S. 737 f.); der vor kurzem erfolgte Abschluss des ersten Bandes gibt Anlass erneut auf dasselbe hinzuweisen (Darmstadt 1918. Grossh. hessischer Staatsverlag. 520 S. 8.). Es war ursprünglich beabsichtigt, jeweils fünf Lieferungen in einen Band zusammenzufassen; man hat sich nunmehr mit vier begnügt, was vom Gesichtspunkt der Handlichkeit als ein Vorzug zu bezeichnen ist. Insgesamt enthält der Band über 180 Lebensabrisse hessischer Männer und Frauen des 19. Jahrhunderts. Von bekannteren Namen seien u. a. vermerkt: Gervinus, Cornelius Heyl, der Begründer der Wormser Grossindustrie, Johann Philipp Holzmann, der Begründer des bekannten Frankfurter Baugeschäfts, der Komponist der »Wacht am Rhein« Mendel, der Mainzer Domkapitular Moufang, der Dichter Roquette, der Forschungsreisende Robert v. Schlagintweit, der Politiker Karl Welcker. Von zwei Registern,

die beigefügt sind, enthält das eine das Verzeichnis der Mitarbeiter, (es sind deren gegen 100), das andere führt diejenigen Personen »von allgemeinerer Bedeutung« auf, die in dem Bande irgendeinmal genannt werden; die Namen derjenigen, denen eigene Artikel gewidmet sind, sind fettgedruckt. Es hätte sich vielleicht empfohlen, die letzteren überhaupt nicht in das allgemeine Verzeichnis aufzunehmen, sondern getrennt von diesem in einem besonderen zu vereinigen; liegt erst einmal eine grössere Anzahl von Bänden vor, so ist zu befürchten, dass das Auffinden der einzelnen Artikel mit Umständen verbunden sein wird, zumal die Bände nicht auf bestimmt begrenzte Zeiträume sich beschränken, sondern jeweils sich über das ganze 19. Jahrhundert erstrecken werden. —r.

In der Festschrift, welche die Universität Freiburg i. Br. I. K. H. der Grossherzogin-Witwe Luise zum 80. Geburtstage widmete, bespricht u. a. J. Sauer »Erinnerungen an die Zähringer im Freiburger Münster« (S. 33—44). Hierher gehören nicht die vier Baldachinfiguren des Westturms, die gelegentlich als letzte Herzöge von Zähringen gedeutet wurden, nach andern Analogien wohl aber lediglich als Symbole der vier vorchristlichen Stufen der Heilsentwicklung aufzufassen sind. Dagegen zählt darunter die vielumstrittene »Ritterfigur« im Frauenchörlein. Ursprünglich Liegefigur, gehörte sie als solche zu dem Hochgrabe, das dem letzten Zähringer, Berthold V. nach seiner Umbettung aus dem alten romanischen Chor in das nördliche Seitenschiff um 1350 errichtet wurde. An die Zähringer erinnert ferner das Silberreliquiar des hl. Lambettus von 1468, dessen Inhalt, ein Teil des Hauptes des hl. Lambert, von dem 1191 als Bischof von Lüttich verstorbenen Zähringer Herzog Rudolf bei dessen Heimkehr vom Kreuzzug nach Freiburg verbracht wurde, dort verblieb und bis ins 15. Jahrhundert in der Lambertuskapelle des alten Zähringer Schlosses verwahrt wurde. K. O.

Aus dem neuen 43. Bande des »Jahrbuchs für Schweizerische Geschichte« seien hier zwei Beiträge zur Geschichte der benachbarten Ostschweiz hervorgehoben. P. Bütler, dessen sorgfältige Untersuchungen über den Thurgauer Adel wir kennen und schätzen, behandelt an erster Stelle (S. 1—89) »die Freiherrn von Bußnang und von Grießenberg«, welche letztere, eine jüngere Linie der Bußnanger bilden. Die Bußnanger, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts in der Geschichte auftauchen und gegen Ende des 15. verschwanden, haben als geistliche Würdenträger und Lehensleute stets enge Beziehungen zum Hochstift Konstanz und der Abtei St. Gallen unterhalten und eine gewisse politische Rolle gespielt, während die Grießenberger an Bedeutung hinter ihnen zurücktraten und schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Mannesstamm ausstarben. — Ein Aufsatz von Ferd. Vetter,

der sich eingehend mit »Sankt Othmar, dem Gründer und Vorkämpfer des Klosters St. Gallen« befasst, schildert die Anfänge St. Gallens, Otmars Tätigkeit als Abt, seine Teilnahme am Kampfe der Königs- und rom-freien irischen Kloster gegen die königliche und bischöfliche Gewalt, seine Gefangensetzung auf Werd und seinen Tod, die verschiedenen Translationen und Beisetzungen seiner Überreste, sowie sein Fortleben in der Legende und in der Überlieferung. K. O.

August Willburger: Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. [Vorreformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgeg. von Dr. Jos. Greving, ord. Prof. a. d. Univ. Münster. Heft 34—35]. Münster i. W., Aschendorff 1917, XVI + 316 S.

Eine gerechte Würdigung der vorliegenden Arbeit ist nur möglich, wenn man sich vor Augen hält, dass W. nicht eine Geschichte der Reformation im Bistum Konstanz schreiben, sondern lediglich die Stellungnahme der Bischöfe zur religiösen Bewegung im Bistum darstellen will. Unter diesem Gesichtspunkte darf die Arbeit als gelungen bezeichnet werden.

Vorausgeschickt ist eine Schilderung der Zustände im Hochstift bei Ausbruch der Reformation. Ein abschliessendes Urteil ist hier noch nicht möglich, aber man geht keineswegs fehl, wenn man sie als vielfach recht unerfreulich bezeichnet.

Weshalb die Gegenwirkung gegen die Neuerung seitens Hugos von Landenberg so zögernd und so spät einsetzte, ist nicht recht ersichtlich, das hohe Alter kann doch zunächst nicht als ausschlaggebend bezeichnet werden, wohl aber ist später ohne Frage dadurch dem Umsichgreifen der neuen Lehre Vorschub geleistet worden. Sollte Hugo etwa zunächst absichtlich eine abwartende Haltung eingenommen haben? Balthasar Merklin hatte wohl die Fähigkeiten, das Erbe der alten Kirche zu verteidigen, aber die Tätigkeit im Dienste des Kaisers erlaubte ihm nicht, seinem Bistum die gebührende Fürsorge zuzuwenden. Johann von Lupfen fühlte überhaupt nie den Drang, der ihm anvertrauten Herde ein Hirt zu sein.

Die Hofhaltung der Bischöfe und die Handhabung der bischöflichen Jurisdiktion war vielfach nicht geeignet, der Kirche Ansehen und Achtung zu erwerben; die Mitglieder des Domkapitels kümmerten sich zumeist um alles andere, nur nicht um die religiöse und sittliche Erneuerung. Beim Weltklerus und in den Klöstern herrschten vielfach recht üble Zustände. So darf man sich nicht wundern, wenn ein sehr erheblicher Teil der Diözese vom alten Glauben abfiel. Natürlich fehlte es nicht an Lichtseiten, aber die Schatten überwogen doch beträchtlich.



Wenn nicht ein noch grösserer Teil der alten Kirche verloren ging, so war dies gewissen weltlichen Obrigkeiten zu verdanken, wie übrigens auf der andern Seite da und dort die Bevölkerung nur unter dem Zwang der Obrigkeit zur neuen Lehre übertrat. Wie sich die Dinge gestaltet hätten, wenn überall der freie Wille des Einzelnen entscheidend gewesen wäre, ist nicht mit unumstösslicher Gewissheit zu sagen. Bezeichnend sind die vielfachen Reibungen zwischen dem Bischof und den altgläubigen Obrigkeiten.

Weshalb ist auf eine Durchsicht der Bestände des Konstanzer Stadtarchivs Verzicht geleistet? Im übrigen ist sowohl die neuere Literatur zu Rate gezogen, wie auch zahlreiches archivalisches Material erstmals benützt. Der Fortsetzung der Arbeit bis 1561 darf mit Spannung entgegengesehen werden. *H. B.*

Eine Abhandlung von Ernst Staehelin: Zwei private Publikationen über die Badener Disputation und ihre Autoren (Zeitschrift für Kirchengeschichte 37 (1918), S. 378—405) untersucht die beiden hauptsächlichlichen Berichte, die vor der im Mai 1527 erfolgten offiziellen Darlegung über das Religionsgespräch zu Baden im Aargau zwischen Johann Faber und Johann Eck einer- und Oecolampad andererseits (1526) veröffentlicht worden sind und eine erwünschte Ergänzung der Akten bilden, weil aus ihnen der Verlauf der Auseinandersetzung mit allen seinen Zwischenfällen zu ersehen ist. Hier kommt vor allem die erste in Betracht (Warhaftige handlung der disputation . . . ohne Verfasser, Drucker und Druckort), zu deren Abfassung Capito und sein Verwandter, der Strassburger Drucker Wolf Köpfel, sich bekannt haben. Die Tagsatzung schlug damals sofort Lärm und verlangte von Strassburg und vom Reichstag zu Speier Bestrafung der Schuldigen; Köpfel ist auch gefangen gesetzt und mit einer Geldbusse belegt, Capito wenigstens zur Rechenschaft gezogen worden. Es fragt sich nun, woher Capito und Köpfel die Berichte gehabt haben. Die Vermutung: aus Zürich oder von dem Berner Unterschreiber Thomas von Hofen wird mit guten Gründen abgewiesen und festgestellt, dass die Vorrede jedenfalls von Capito herrührt, während Köpfel die Autorschaft offenbar auf sich genommen hat, um den wirklichen Verfasser zu decken. Über diesen ist näheres nicht zu ermitteln; es heisst von ihm nur ganz unbestimmt, dass er Diener eines kaiserlichen Herrn sei. — Den Verfasser der zweiten Schrift (Epistola Antonii Haliei) möchte St. in dem seiner evangelischen Neigungen wegen ein Jahr zuvor aus dem Kloster entwichenen Johannes Piscatorius von Stein am Rhein sehen, der mit Balthasar Hubmaier und seinen Anhängern in Beziehung gestanden zu haben scheint und von eben diesem Kreis zu der Reise nach Baden veranlasst sein könnte. *H. K.*

Johann Wilhelm. Vortrag, gehalten a. 7. Nov. 1916 im Düsseldorfer Geschichtsverein von Richard August Keller. Sonderabdruck a. d. Düsseld. Jahrb. XXIX S. 89—122. Die Geschichte der rheinischen Pfalz muss vom Tode Karl Ludwigs bis zur Auflösung des alten Kurstaates im Vergleich zu andern Perioden geradezu als vernachlässigt betrachtet werden. Das Charakterbild der katholischen Kurfürsten schwankt im Urteile der Geschichte, bei keinem der früheren Mitglieder des pfälzischen Hauses treten die Gegensätze und Widersprüche in der Beurteilung so stark hervor. Wenn Karl Theodor als Vertreter einer Glanzzeit bei den Pfälzern noch lebendig ist, so verändert sich sein Bild in dunkleren, abstossenden Farben, sobald man ihn von München aus betrachtet. Jan Wellem ist, wie seine Namenswandlung schon sagt, im Bergischen heute noch populär, für den Pfälzer am Oberrhein ist Johann Wilhelm ein unerfreuliches Bild, zumal man dasselbe nur von kirchlichem Horizonte aus beurteilt. Auch zu verschiedenen Zeiten seiner Regierung betrachtet, ändert dieses Bild seine Züge.

Der Herzog von Jülich-Berg ist nun einmal eine andere Figur, als der Kurfürst von der Pfalz. Die Schwierigkeit, dieses Charakterbild in sich geschlossen zu betrachten, mag auch der Grund sein, warum die pfälzische Geschichtsschreibung sich bis jetzt bequemere Wege ausgesucht und lieber anderen Zeiten sich zugewendet hat. Der Verfasser des vorliegenden kurzen Aufsatzes, der nur als öffentlicher Vortrag beurteilt sein will, versucht »die Schwierigkeiten der Johann Wilhelmforschung von innen heraus zum Bewusstsein zu bringen«. Indessen ist ihm weit mehr gelungen, indem er uns, diese Schwierigkeiten vergessen machend, ein ansprechendes, vor allem vorurteilsloses Zeit- und Charakterbild dargestellt hat und von verschiedenen Landen und Zeiten aus die Gegensätze in Charakter und Handlung verständlich zu machen versucht. Er urteilt gerecht auch über die kirchenpolitische Stellung Johann Wilhelms zum traditionellen Protestantismus der Pfalz, die in ihm nur den bigotten unversöhnlichen Gegner gesehen hat und noch heute sieht. Hineingestellt in die allgemeine Politik und den Gegensatz zu Brandenburg, dem kirchenpolitischen Rivalen, gewinnt die schroffe Haltung eines ohnedies autokratischen Charakters, wenn auch keine ansprechendere, so doch eine dem Beurteiler verständlichere Färbung, als sie etwa Ludwig Häussers confessioneller Standpunkt dem Bilde Johann Wilhelms eingeprägt hat. Nicht überall trägt der Regent persönlich die Verantwortung für das, was an Unerfreulichem die Religionskämpfe uns erzählen. Um so anerkennenswerter die innere Verwaltung und alle Gegensätze versöhnender vom Standpunkte der künstlerischen Kultur aus, die Verdienste des Neuburgers! So von allen Seiten her versucht der Verfasser »dem Bilde der Wirklichkeit nahe zu kommen«, denn er ist selbst überzeugt, dass wir noch weit entfernt sind, das Bild Johann Wilhelms ganz zu verstehen, so lange nicht eine umfassende

vorbereitende Forschung, bei der historische Schulung und kunsthistorische Bildung zusammenarbeiten müssen, uns die Wege zur Geschichtsschreibung geebnet haben. Einem Zuge ist der Verfasser wohl mehr als nahe gekommen, wenn er uns nur mit ein paar Strichen den Jan Wellem zeichnet, der seinen Speck und seine Erbsen isst und mit den fröhlichen und trinkfesten Schützenvereinen tafelt.

Auch hier ist der bürgerliche Jan Wellem, von dem heute noch das niederrheinische Volk Histörchen zu erzählen weiss, eine andere Figur als jener Johann Wilhelm, wie ihn in pomphafter Ausstattung der geniale Grupello auf den Düsseldorfer Marktplatz gestellt hat.

*J. Wille.*

Dem zweiten, 1912 erschienenen Bande der vom K. statistischen Landesamt herausgegebenen Neubearbeitungen der württembergischen Oberamtsbeschreibungen ist schon nach drei Jahren der dritte gefolgt. Die »Beschreibung des Oberamts Tettngang« (Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer 1915. IX, 929 S.) schliesst sich nach Einteilung und Anordnung des Stoffes mit wenigen unbedeutenden Abweichungen der unmittelbar vorausgegangenen Beschreibung des Oberamts Münsingen an (vgl. diese Zs. XXVII, 727 f.); auch die Bearbeiter sind im wesentlichen die gleichen geblieben. In die Hauptarbeit haben sich auch diesmal R. Gradmann (Einleitung, Grösse, Grenzen, Literatur; Gewässer; Klima und Witterung; Pflanzenwelt; geographische Übersicht), P. Gössler (Altertümer), Bohnenberger (Volkstümliche Überlieferung und Mundarten) geteilt; die einzelnen Abschnitte der »Wirtschaftlichen Verhältnisse« (Bevölkerungsverhältnisse und Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse), der »Öffentlichen Verhältnisse« (Rechtspflege, Verwaltung, Finanzverwaltung, kirchliche Verhältnisse, Unterrichtswesen) u. a. haben verschiedene Fachmänner beige-steuert. Neu erscheinen in diesem Bande ein »kunsthistorischer Überblick« und »eine geographische Übersicht« (vornehmlich den Bodensee und das württembergische Bodenseeufer behandelnd). Die geschichtlichen Teile haben wiederum Professor W. Ernst zum Verfasser, in dessen Händen wie bisher die Gesamtreaktion des Werkes lag. — Das Oberamt Tettngang stellt ein verhältnismässig spät besiedeltes Gebiet dar. Die Mehrzahl der Orte ist, wie Ernst überzeugend nachgewiesen hat, erst in karolingischer Zeit entstanden; unter ihnen beanspruchen nach Zahl und Bedeutung die -weiler Orte eine bevorzugte Stellung. Diese späte Besiedlung kommt nicht nur in der Eigenart des äusseren Siedlungsbildes zum Ausdruck, sie wirkt auch in zahlreichen Besonderheiten rechtlicher und wirtschaftlicher Natur bis in die spätesten Zeiten nach und weist unserer Gegend eine ausgesprochene Sonderstellung gegenüber dem altschwäbischen Siedlungsgebiet mit seinen typischen -ingen Orten an. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die Ergebnisse der

eindringenden und scharfsinnigen Forschung Ernsts im einzelnen zu wiederholen; es genügt auf deren Wichtigkeit für die allgemeine Besiedlungsgeschichte hinzuweisen. Im übrigen hat Ernst selbst diese Ergebnisse auf breiterer Unterlage in einer in der Festschrift zu Dietrich Schäfers siebzigsten Geburtstag (Jena, Gust. Fischer 1915. S. 40—63) abgedruckten Abhandlung zusammengefasst. Von Einzelheiten sei nur die bemerkenswerte Tatsache erwähnt, dass »bestimmte Markungsgrenzen« im Oberamt Tettngang »erst bei der Landesvermessung im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts gezogen wurden« (S. 353). Beachtenswert sind auch die Ausführungen Ernsts über die Entstehung der Niedergerichtsbarkeit aus Zwing und Bann (S. 271 ff.) und die Herleitung des späteren niederen Adels, der Ritter (milites), aus den principes der Karolingerzeit (S. 364), obwohl Bedenken gegen dieselben kaum ausbleiben dürften, bzw. auch schon erhoben worden sind (vgl. über die selbständige Schrift von Ernst, Die Entstehung des niederen Adels. 1916. Lit. Zentralblatt 1917 Sp. 1217 und Histor. Zeitschr. 3. Folge. 23. Band S. 141). — Beziehungen zum heutigen Baden finden sich in dem Bande in ziemlicher Anzahl. Bildete doch der westliche Teil des Oberamts mit dem angrenzenden des badischen Amtsbezirks Überlingen ehemals die alte Grafschaft Linzgau und spätere Grafschaft Heiligenberg und die Nähe von Salem, Petershausen und Konstanz brachte es mit sich, dass jene beiden Klöster und die geistlichen Anstalten der letztgenannten Stadt in zahlreichen Orten des Oberamts längere oder kürzere Zeit Besitz hatten. — Der Schluss des Vorworts kündigt an, dass eine neue Beschreibung, diejenige des Oberamts Riedlingen, bereits in Angriff genommen sei. Möge es dem Statist. Landesamt vergönnt sein, deren Herausgabe im gleichen Masse zu fördern wie diejenige der früheren Bände; bei der Bedeutung, die diesen Neubearbeitungen weit über ihre örtliche Begrenztheit hinaus zukommt, mag dieser Wunsch berechtigt erscheinen. — r.

Es ist sehr zu begrüßen, dass eine in mehrfacher Hinsicht dazu berufene wissenschaftliche Persönlichkeit wie Aloys Schulte an die nicht eben erquickliche Aufgabe herangetreten ist, einmal gründlich mit dem französischen Glaubenssatz von den natürlichen — östlichen — Grenzen Frankreichs abzurechnen: Frankreich und das linke Rheinufer (Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt 1918. 364 S. mit 4 Karten). Dass der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze sei, daran hat vollends seit jener unter dem frischen Eindruck der Leipziger Schlacht geschriebenen wirksamsten Schrift E. M. Arndts kein Deutscher gezweifelt. Ebensowenig aber hat man in Frankreich aufgehört, den Strom als dauernde Völkerscheide auszugeben und diesem Gedanken jahraus jahrein in stets erneuter Zuspitzung Ausdruck zu verleihen, bis in den beiden letzten Lustren die chauvinistische Gesinnung französischer Historiker und

Tagesschriftsteller in einer solchen Menge entsprechender Tendenzschriften sich entladen hat, dass eine gründliche Widerlegung auf die Dauer nicht zu umgehen war. Billig dürfen wir uns freuen, dass statt einer blossen Streitschrift uns in der vorliegenden, zu den Bänden der Politischen Bücherei gehörenden Arbeit eine im besten Sinn des Wortes historische Auseinandersetzung geboten wird, die auf jeder Seite von völliger Beherrschung des Stoffs zeugt und vermöge ihrer sachlichen Art, die Probleme zu sehen und anzufassen, den Unbefangenen anziehen und überzeugen muss. Dass im Rahmen des alten Streits um das linke Rheinufer gleichzeitig eine fortlaufende Geschichte des Elsass und Lothringens gegeben wird, ist mit um so wärmerem Dank zu begrüßen, als dieselbe grade den Kundigen durch manche hübsche Beobachtung fesselt. Schritt für Schritt wird die früh einsetzende Eroberungspolitik Frankreichs bis in die jüngste Vergangenheit verfolgt und damit eine nationalpolitische Aufklärungsarbeit geleistet, die zurzeit notwendiger denn je scheint. Der Leserkreis, den wir dem Buch wünschen, kann gar nicht gross genug sein<sup>1)</sup>.

Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort, doch sei mit besonderem Nachdruck auf das einleitende Kapitel aufmerksam gemacht, das »rein aus dem Boden heraus« den jeden Verständigen überzeugenden Nachweis führt, dass die beiden Rheinufer als oberrheinische Tiefebene eine Einheit bilden, dass der Strom mithin verbindet, statt zu trennen, während die natürlichen Grenzen Frankreichs durch die Vogesen und die Côtes Lorraines gebildet werden. Zu S. 224 möchte ich anmerken, dass die Formel, die Elsässer des 18. Jahrhunderts seien »Deutsche unter französischer Botmässigkeit« gewesen, von Johann Lorenz Blessig stammt.

H. Kaiser.

Der XXI. Jahrgang (1917) der Blätter für württembergische Kirchengeschichte wird vollständig ausgefüllt durch die Arbeit von Pfarrer Rentschler in Rohrdorf über »Die Reformation im Bezirke Nagold«, die zunächst als Erinnerungsgabe des Reformationsjubiläumjahres 1917 für die Angehörigen des Bezirks Nagold und seine nächsten Nachbarn gedacht war und herausgewachsen ist aus einem Vortrag, der auf der Bezirkssynode in Nagold gehalten wurde. An zwei Stellen, S. 36—40 und S. 81—86, behandelt der Verfasser die Einführung der Reformation in dem damals markgräfllich badischen Amte Altensteig. Hier zeigte sich Markgraf Philipp zunächst, bereits seit 1522, als ein Freund gemässiger Reformationsgrundsätze, doch trat schon 1528 eine Schwenkung in seiner Haltung ein, so dass eine Reihe von Pfarrern, die öffentlich für die neue Lehre eingetreten waren,

<sup>1)</sup> Nach der Niederschrift dieser Anzeige im September 1918 ist eine zweite Auflage erschienen.

ihre Ämter niederlegten und das Land verliessen. Auch sein Bruder und Nachfolger Markgraf Ernst von Baden-Durlach nahm bis gegen das Ende seiner Regierung eine abwartende Haltung ein, und erst unter dessen Sohne, Markgraf Karl II., wurde die Reformation im ganzen Lande durchgeführt. Auch in dem innerhalb des Amtes Altensteig belegenen Orte Walddorf (und Rohrdorf), wo zwar die Johanniterkomturei Rohrdorf die weltliche Obrigkeit, der Markgraf aber den Pfarrsatz innehatte, wurde von Baden die Reformation eingeführt und der dortige Pfarrer zum Übertritt zum neuen Glauben genötigt, ohne dass der damalige Komtur von Rohrdorf, Haug von Münchingen, Widerspruch dagegen erhob. Als dann nach dem 1586 erfolgten Tode des ersten evangelischen Pfarrers von Walddorf, Johannes Speidel, der derzeitige Komtur Karl Reuss von Reussenstein die Rekatholisierung des Ortes zu erzwingen versuchte, scheiterte dieses Vorgehen an dem Widerstande Badens, und beide Orte blieben der evangelischen Religion erhalten. *Fr.*

Unter dem Titel »In und um Offenburg« veröffentlicht Ernst Batzer im Auftrage der Ortsgruppe Offenburg des Historischen Vereins für Mittelbaden das 1. Heft einer Reihe von zwanglosen Blättern zur Förderung von Heimatkunde und Heimatliebe. (Offenburg. Reiff. 1918). Wir geben nachstehend eine Übersicht über den Inhalt dieses Heftes. Ernst Batzer: Erwerbungen der Stadt Offenburg aus der Sammlung C. Walters. S. 5—10. Besonders bemerkenswert ein sehr wertvolles Eid- und Ordnungsbuch der Stadt Gengenbach, dessen Grundstock dem 15/16. Jahrhundert entstammt, mit Nachträgen bis in das 17. Jahrhundert und einem Index aus dem 18. Jahrhundert. — Batzer: Wie es die Franzosen in Offenburg trieben. S. 11—12. Über die Zerstörung der Stadt im Jahre 1689. — J. Ruf: Johannes Lohmüller von Bühl. S. 13—17. Über den 1830 zu Neusatz geborenen, 1918 zu Bühl gestorbenen Kunstlithographen L., der auf dem Gebiete des Porträts Tüchtiges leistete. — Batzer: Eine ungetilgte Offenburger Rechnung für Frankreich. S. 18—21. Abdruck einer zeitgenössischen Aufstellung über die Kriegsschäden Offenburgs in den Jahren 1688—1696. — Josef Rest: Ein Offenburger Schützenbrief aus dem Jahre 1483. S. 22—23. Das einzige bis jetzt bekannte Exemplar dieses Briefes wird im Stadtarchive zu Nördlingen aufbewahrt; eine Nachbildung bei E. Freys: Gedruckte Schützenbriefe des XV. Jahrhunderts. *Fr.*

# Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz.

Von

Karl Schellhaß.

(Schluss)\*

5. Bestätigung der Wahl Oechslis und der Personalunion von Petershausen und Stein durch Erzherzog Ferdinand (1581 Sept. 16) und Papst Gregor XIII. (1581 Sept. 20).

Bemühungen Funcks um eine jährliche Kompetenz.

Beharren des Bamberger Bischofs und Geigers auf ihrem Standpunkt. Beschlagnahme Steinischer Zehnten und Steineggs durch Zürich. Oechslis Einsetzung in Bühel (1581 November 27).

Angesichts der Bemühungen Funcks um einen Ausgleich musste in Konstanz und Meersburg die Haltung Geigers, der unerbittlich an seiner ihm genommenen Würde festhielt<sup>599</sup>), doppelt unangenehm berühren. Doch schien es, als würde er mit seiner hartnäckigen Opposition mehr erreichen, als Funck mit seiner zur Nachgiebigkeit neigenden, auf Vermittlungsgesuchen sich aufbauenden Tätigkeit. Denn Vikar Wendelstein äusserte Anfang September offenbar die Ansicht, man solle Geigers Beschwerden über das Ausbleiben der ihm vom Bamberger Bischof bewilligten Kompetenz als berechtigt anerkennen<sup>600</sup>).

Auch Innsbruck gegenüber hatte sich Geiger augenscheinlich durchweg schweigsam und ablehnend verhalten. Er hatte, so hiess es, verschiedene, anscheinend noch vor dem Gutachten vom 5. Juli<sup>601</sup>) an ihn gerichtete Bitten der Regierung um Meinungsäusserung einfach unbeantwortet gelassen<sup>602</sup>). Es schien, als wolle er sich an Zürich an-

\* Vgl. Bd. XXXII Heft 1 S. 3 ff., Heft 2 S. 187 ff., Heft 3 S. 375 ff., Heft 4 S. 493 ff.; Bd. XXXIII Heft 3 S. 316 ff., Heft 4 S. 449 ff.; Bd. XXXIV S. 145 ff.

<sup>599</sup>) Vgl. den Text zu Anm. 570.

<sup>600</sup>) Man lese Anm. 584 Holtzheims Brief vom 23. September.

<sup>601</sup>) Vgl. Anm. 544.

<sup>602</sup>) Am 13. November schrieb Ägidius Holtzheim an Funck (Akten Petershausen Fasc. 394 Stück 39 Original; auf der Adresse »Berg[en]«; vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXIV. 3.

schliessen, das etwa Anfang Oktober auf einer Beratung in Aarau auch Bern, Schaffhausen und Basel für ihn zu interessieren versucht hatte<sup>603</sup>). Denn ungefähr Mitte Oktober hatte, sicherlich mit seiner Zustimmung, der damals als Amtmann des Klosters Stein tätige Züricher Bürger Felix Kerrer den Weinzehnten von Ramsen in das alte Kloster führen<sup>604</sup>) und vor dem niederen Gericht in Ramsen Arrest auf die in Ramsen und an anderen Orten befindlichen Steinischen Gefälle legen lassen<sup>605</sup>).

Anm. 585) von einer Äusserung des Anm. 245 genannten Wintergerst, »dass man zu Innsbruck mit (seinem) gnädigen Herrn von Stein nicht eilen wollen, allein nimmt sie Wunder, aus was Ursachen doch der Herr von Stein auf übergebenes Schreiben keine Antwort gebe und sich seines Unfalls nicht entschuldige; denn (seinem) gnädigen Herrn von Stein etliche Mal von der Regierung zu Innsbruck darum zugeschrieben sei worden«. — Holtzheims weitere Mitteilungen scheinen anzudeuten — eine Wiedergabe seiner Darlegungen ist bei dem Stand der Überlieferung, der manches im Dunkeln lässt, an dieser Stelle zwecklos —, dass Funck sich in Innsbruck über mangelhafte Vertretung seiner Interessen beim Vizekanzler Mosér beklagen konnte (vgl. Anm. 612 in Holtzheims Brief Abs. 7), jedenfalls zeigen sie, dass man viel von Innsbruck für Funck und Geiger erhoffte und dass Funck Beziehungen zu Geiger unterhielt. Vgl. übrigens Anm. 650.

<sup>603</sup>) Der Konferenz in Aarau gedenkt der Anm. 609 genannte Abschied. Nähere Nachrichten scheinen zu fehlen. Im Staatsarchiv Basel fand sich nichts (gütige Mitteilung der Direktion).

<sup>604</sup>) Man lese den Anm. 624 wiedergegebenen Brief Kerrers an Oechsli. Vgl. Anm. 573.

<sup>605</sup>) Man lese Anm. 642. Ein undatierter und nicht unterzeichneter, wohl vom Steinischen Säckelmeister Felix Schmid herrührender und in diese Zeit zu setzender Brief an einen nicht genannten Obmann in Zürich (Schaffhausen Staatsarchiv Akten des Klosters Stein Reinschrift auf einem Quartblättchen) enthält die kurze Mitteilung, »dass der begehrte Arrest durch meinen [korr. aus »unseren«] Herrn von Stein zu Ramssenn und anderen Orten angelegt worden. Was nun die adversari dazu sagen werden, gibt die Zeit zu erkennen. Nun aber wäre gar gut, dieweil man sich doch der Handlung unterzogen, man schickte Gesandte aus eurem Rat an den Grafen von Lupffenn und auch an Schellenberger, an Grafen von Zimern, den von Loubenberg«. Ein diesem Brief beiliegendes, von der nämlichen Hand, also wohl Schmid, herrührendes »Verzeichnis, unter was Gerichtsherrn Herrn Abtes von Stein Zins, Zehnten und andere Einkommen liegen (a. a. O. undatiertes Blättchen) führt kurz auf: »Dem Grafen von Lupffenn Rülissingen [Rielasingen], dem Grafen von Zimern zu Messkirch den dritten Teil an Gerichten zu Hiltzingen [Hilzingen], Herr Gebhart von Schellenberg hat die anderen zwei Drittel zu Hiltzingen, zu Obrigen [Ebringen?] und Rietten [Riedheim]; an diesen Orten



Das war offenbar, soweit Ramsen in Frage kam, von seiten Zürichs, das freilich im Namen des abgesetzten Abtes zu handeln vorgab, ein Bruch des Abkommens, zu dem es sich Dank dem vermittelnden Eingreifen der thurgauischen sechs Orte am 25. März 1550 mit Geigers Vorgänger Johann Nüsperli verstanden und nochmals infolge der Bemühungen von Luzern, Schwyz und Glarus bei der Erörterung einiger Streitfragen am 26. August 1557 Geiger gegenüber bekannt hatte. Sollten doch hiernach die Zehnten, Zinsen, Renten, Nutzungen und Gülten zu Ramsen, Biberach, Wiler, Wald und »der Enden« (also in der dortigen Gegend) bis auf ein christliches Konzil dem Abt und seinem Konvent zur Verfügung stehen<sup>606</sup>).

man Zins und Zehnten hat. Herr Caspar von Loubenberg [?] zu Werenwagen [Werenwag] ist Gerichtsherr über den Zins und Zehnten zu Schwenigen [Schwenningen] und Werenwagen, und Herr N. Goeder, Gerichtsherr zu Stüsslingen [Steisslingen] hat gerichtliche Herrlichkeit über den Zehnten und Zins zu Arlen«. Die in Betracht kommenden Steinischen Gefälle waren offenbar, wie sich auch durch Rückschlüsse aus den späteren Ereignissen ergibt, durchweg im Nellenburgischen; siehe Anm. 377 (zu vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch I col. 74 Z. 3 f.).

<sup>606</sup>) Durch den in Baden i. A. abgeschlossenen Vertrag von 1550 (abschriftlich Schaffhausen a. a. O. moderne Signatur n. 207; erwähnt von Bächtold in der Anm. 328 genannten Schrift S. 267 mit dem falschen Datum April 25; B. spricht durchweg von Nufferli anstatt von Nüsperli als Abt!) war dem Abt von Stein in erster Linie zugestanden worden, dass die von ihm verfügte Übertragung der Propstei Klingenzell an Jakob von Payern zu Recht bestehe. Mehr interessiert uns hier, dass beim Landgericht Stockach und bei der Regierung zu Innsbruck hängende Klagen des Abtes und der Zins- und Zehntleute wegen Überführung von Zehnten aus den im Text genannten nellenburgischen Orten durch Zürich nach Stein und auch Streitigkeiten wegen einiger Zinsen und Nutzungen zu Öhningen in Baden gütlich beigelegt worden waren. Hiernach sollten die vor der [wohl von Stockach aus i. J. 1548 angeordneten] Beschlagnahme (vgl. Bächtold S. 266 und 267) gefallen Zehnten, Zinsen und Nutzungen Zürich verbleiben, alle späteren aber und auch die Gülten und Nutzungen zu Öhningen dem Abt und seinem Konvent. Für Bezahlung der fälligen Zinsen in der Zeit vor der Beschlagnahme sollten, aber ohne weitere Heranziehung der Meier und ohne Schädigung von Abt und Konvent, die Züricher, für Bezahlung der seit der Beschlagnahme gefallen Zinsen aber Abt und Konvent ohne Schädigung Zürichs aufzukommen haben (von Öhningen ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede). Eine »gänzliche Absonderung noch Abscheidung der Gotteshäuser Zinsen noch Zehnten halb« war mit diesem Abkommen, das Abt und Konvent bis zum 24. Juni zur

Das ruhig zu dulden, war denn auch Oechsli, der gewählte Abt von Stein, durchaus nicht gewillt. Er liess vielmehr, ungefähr am 22. Oktober, also wohl unmittelbar nach Hagers Abreise, durch einen Notar bei Bürgermeister und Rat zu Stein um Rückgabe des Weins bis zu richterlicher Entscheidung ersuchen und zugleich um die Erlaubnis, auf all das, was die Züricher vom Gotteshaus arrestieren würden, einen Gegenarrest legen zu dürfen. Dieser Anregung gab auch das erzherzogliche Landgericht in

Unterhaltung des Prädikanten von Ramsen und ohne Frist zur Besoldung des dortigen Messners verpflichtete, aber nicht beabsichtigt, denn beide Parteien hatten, wie es im Vertrage in einer »heiteren Läuterung« heisst, sich vorbehalten, »dass diese vorherührte Sonderung, Abtheilung und gütlicher Vertrag dem Gotteshaus Stein, auch unseren lieben Eidgenossen von Zürich an ihren alten Freiheiten und Rechtsame gänzlich unschädlich und unvergriffen sein und dieser freundliche Vertrag also bestehen und in Kraft bleiben [solle] bis auf ein christlich concilium und allgemeine Reformation, alles ohne Gefährde«. — Dieser Vertrag wurde unter Geiger, der am 20. August 1555 vom Konstanzer Bischof konfirmiert (vgl. Bächtold S. 268), also wohl kurz vorher gewählt worden war, am 3. Juli 1556, wohl noch auf dem Jahrrechnungstag in Baden, bestätigt (vgl. die auf die Bestätigung bezügliche Notiz im Abschied vom 15. Juni 1556 in Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede Bd. IV 2 S. 12 Z. 4 ff. und 14 f.; das Datum Juli 3 entnehme ich dem drittletzten Absatz des Anm. 711 genannten ersten Vortrags des Gegenteils), unter Zurückweisung der Darlegungen von Geigers Anwalt, der sicherlich für den Abt und den Konvent um Residenz in Stein und um Rückgabe alles ihnen Gehörenden gebeten hatte (vgl. a. a. O. Bd. IV 1 S. 1326 und 1332 sub n in n. 409 und S. 1350 sub m in n. 415). Das hielt aber Geiger nicht ab, auf der gemein-eidgenössischen Tagsatzung in Baden im April 1557 (vgl. a. a. O. Bd. IV 2 S. 32 sub v in n. 28), einige Zinsen und Zehnten und ein Holz bei Emmishofen und zwei Weingärten zu Öhningen wegen ihrer Lage im Nellenburgischen für sein Kloster zu beanspruchen (vgl. Bächtold S. 268). Doch gab er in dem im Text genannten Abkommen vom 26. August 1557 (Schaffhausen a. a. O. moderne Signatur n. 241 mit Vermerk »B« spätere Kopie) den Zürichern, die betont hatten, dass der Vertrag von 1550 davon schweige und dass auch vor Gericht nie von dem allen die Rede gewesen sei, darin Recht, dass Emmishofen zur Steinischen Gerichtsbarkeit, also zu Zürich gehöre. Und er räumte ferner ein, auf Grund von Verhandlungen, die er, wohl im Juni oder Juli, in Klingenzell mit den Zürichern gepflogen hatte (laut dem Abkommen), dass der Zehnte der beiden Weingärten, die vor 1550 verkauft worden waren, nach Stein gehöre, und dass er für seine Person mit einer Art Benutzungsrecht an dem Holze zufrieden sein müsse (vgl. näheres im Abkommen; zu vgl. Bächtold S. 268). Der Vertrag von 1550 blieb im übrigen in Kraft.

Stockach einige Tage später statt, indem es die von Zürich beschlagnahmten Einkünfte nun seinerseits arrestierte<sup>607</sup>).

Oechsli war sich gewiss darüber klar, dass ihm das Konstanzer Kapitel in dieser Sache keine Unterstützung gewähren würde, da es sich schon am 29. Juli hinsichtlich der Steinischen Gefälle Zürich gegenüber die Hände gebunden hatte<sup>608</sup>). Nur von den fünf katholischen Orten war noch allenfalls tatkräftige Hilfe zu erwarten. Diese wollten eben jetzt, kurz vor dem 24. Oktober, in Luzern tagen, um unter anderem die oben erwähnte Zusammenkunft in Aarau und besonders ihre noch immer nicht festgelegte Stellungnahme zu den Ende Juli von Zürich erhobenen Eigentumsansprüchen an die Steinischen Dokumente zu erörtern<sup>609</sup>). Deshalb schickte Oechsli seinen Kanzler Bernhard Wagner dorthin<sup>610</sup>).

<sup>607</sup>) Alles in Anlehnung an den Anm. 604 genannten Brief und die in Anm. 642 wiedergegebenen Ausführungen. — Am Landgericht Stockach hatte man übrigens schon Ende Juli nach Geiger ausgeschaut. Wenigstens schrieb Felix Schmid in dem Anm. 516 genannten Brief (vgl. Anm. 526) in Abs. 5: »So ist auch ein Landgerichtsknecht bei meinem Haus gewesen und 2 Briefe gehabt, den er eben dem Abt selber geben wollen«. Der Knecht hatte sie Schmid's Frau nicht überlassen wollen, und Schmid wusste über Inhalt und Absender nichts zu sagen.

<sup>608</sup>) Siehe Anm. 528.

<sup>609</sup>) Hier und im folgenden im Anschluss an den am 24. Oktober in Luzern unterzeichneten Abschied einer Konferenz der fünf katholischen Orte (gedruckt Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede Bd. IV 2 S. 745 und 1029 n. 617). Hier erfährt man, dass Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen sich vor einiger Zeit zu Aarau wegen des abtrünnigen Abts von Stein versammelt hatten, und dass die fünf Orte sich jetzt neben anderem hierüber und auch über eine Antwort an Zürich auf die letzte Zuschrift (vgl. Anm. 513) hatten besprechen wollen. Es heisst dann: »Auf letztem Tage zu Luzern (vgl. Anm. 508) war verabschiedet worden, über eine Antwort an Zürich bezüglich des abtrünnigen Abts von Stein sich zu entschliessen. Da dieses aber noch nicht geschehen und die Sache von Wichtigkeit ist, so wird sie wieder in den Abschied genommen, damit jedes Ort seine Stimme darüber an Luzern einschieke. Ein Vortrag des Bernhard Wagner, Canzler des Abts von Petershausen, wird ad instruendum in den Abschied genommen. Dem Canzler wird gemeldet, dass man auf nächstem gemein-eidgenössischen Tage, wo der Abt selbst erscheinen oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen möchte, die Sache vornehmen werde«.

<sup>610</sup>) Der Anm. 558 erwähnte Schreiber Meister Bernhard (Anm. 612 in Holtzheims Brief Abs. 5 Herr Bernhart genannt) wird eben der Kanzler sein. Er war also wohl noch letztbin als Begleiter seines Herrn auf dessen Reise nach Zug und Luzern in der Steinischen Sache tätig gewesen.

Dieser machte die fünf Orte vermutlich auf die Unzuverlässigkeiten aufmerksam, die durch die Beschlagnahme des nunmehr Petershausen unterstehenden Steinischen Guts hervorgerufen worden waren, und beehrte dringend ihre Beseitigung. Aber seine Ausführungen wurden nur zur Kenntnis genommen, wenn auch mit der Versicherung, dass man die Sache auf dem nächsten gemein-eidgenössischen Tage in Gegenwart des Abtes oder seines Vertreters vornehmen werde. Da sich die Konferenz, offenbar wegen ungenügender Instruktion der einzelnen Vertreter, auch nicht über eine Erwiderung an Zürich schlüssig wurde, diese vielmehr hinausschieben zu wollen schien, bis die vier Orte nach Luzern ihre Stimme eingeschickt hätten, so musste Wagner den Eindruck von einer schwankenden Ungewissheit gewinnen, die die fünf Kantone angesichts der so entschiedenen Haltung der Züricher und ihres Schützlings Geiger mehr wie je beherrschte.

Mittlerweile hatte Oechsli, um weiteren Übergriffen der Züricher vorzubeugen, durch Hans Wyeland, seinen Amtmann in Radolfzell, »allerlei ausgedroschene Früchte« vom Steinischen Zehnten aus der Umgegend, insbesondere aus Hilzingen nach Radolfzell führen lassen<sup>611)</sup>. Da erschien am 31. Oktober, anscheinend ganz unvermutet, der Nuntius Bonhomini in Konstanz, jedenfalls von Luzern kommend, wo er wohl unmittelbar nach Auseinandergang der Konferenz unter anderem ein noch näher zu betrachtendes Breve für die fünf Orte abgegeben hatte. Er war, nachdem er sich seit Ende Juni der ihm bereiteten vielen Widerwärtigkeiten wegen und mit Rücksicht auf seine Diözese Vercelli auf Geheiss der Kurie von der Schweiz ferngehalten und meist in Vercelli gewohnt hatte, auf dem Wege nach Wien, um am Kaiserhof die Nachfolge des plötzlich gestorbenen Nuntius, des Bischofs Ottavio Santa Croce von Cervia, anzutreten<sup>612)</sup>.

<sup>611)</sup> Man lese den Anm. 624 wiedergegebenen Brief Kerrers an Wyeland. Wegen Hitzingens siehe auch Anm. 605.

<sup>612)</sup> Vgl. zu dem allen die Anm. 395 genannte Ausgabe der N.B.S. XXIX Anm. 4 und 5 und S. XXX und Berthiers ebendort erwähnte Veröffentlichung von Briefen Bonhominis p. 77—96, 172—177 und 194 f. — Am

## Zu den ihm erteilten Aufträgen gehörte fraglos auch

16. September war er zum Nuntius am Kaiserhof ernannt worden. Am 10. und 12. Oktober schrieb er aus Mailand. — Ich lasse hier einen Brief des Ägidius Holtzheim vom 8. November 1581 an Funck wegen interessanter Notizen über Bonhominis Aufenthalt in Konstanz und über andere für unsere Darstellung zu beachtende Vorgänge in extenso folgen. Er liegt im Original Petershausen Fasc. 394 Stück 46; auf der Adresse, von anderer Hand, »Berg[en]« (vgl. Anm. 585). Hier heisst es: »[1.] Auf E. G. Schreiben [dieses fehlt] will ich Bericht geben, als viel mir wissend ist. Mit Anton [sicher dem zuletzt Anm. 555 genannten Akerman] hätte ich gern gehandelt, so ist er aber gen Zell mit seinem Bruder verreist. Nur dies soll E. G. wissen, dass der Bischof Vercelli viel verheisst und wenig hält, wie denn andere mehr tun. Denn letzten Freitag [Nov. 3] ist der Vater von Ittingen hier gewesen und vom Domdekan, auch Suffragan E. G. Bezahlung halber begehrt und angelangt zu verhandeln, wie denn der Dekan ihm dem Vatter von Ittingen zugeschrieben, alles bei dem mindesten Heller zu bezahlen. Ist jetzt nichts, will auch der Dekan des kein Wissen haben und leugnet sich des, welches der Vatter von Ittingen zu Kreuzlingen beklagt hat. Also kann ich nicht erachten, dass sie E. G. viel geben werden, wenn sie schon viel verheissen. Das ist fürs erste (vgl. hierzu Anm. 292 und 656). [2.] Zum andern ist der Bischof von Vercelli hier zu Petershausen in vigilia Allerheiligen [Okt. 31] angekommen. Selb viert, zu Petershausen gelegen. Das andere Gesinde und Ross im goldenen Schiff eingekehrt. In gleicher Meinung, er sei nicht darum hier zu visitieren, sondern gestracks auf Wien zu, sei päpstlicher Heiligkeit Orator worden, müsse zu Wien drei Jahr verharren. Nur Allerheiligen [Nov. 1] ist er im Münster im Amt gewesen und sich gegen die Herren freundlich erzeigt, aber Allerseelen [Nov. 2] hat sich das Blatt verkehrt und vom Dekan begehrt, Kapitel zu halten. Das nun ihm abgeschlagen ist worden, jedoch er meint, man müsse ein Kapitel halten. Ist aber nichts daraus geworden von wegen Gottesdienst, in dem man anderes auf diesen Tag zu schaffen hatte. Hat doch der Dekan begehrt, was doch er begehre vorzubringen, das wolle er einem ehrwürdigen Domkapitel anzeigen auf das nächste Kapitel. Darauf er nichts anderes begehrt, als dass ein ehrwürdiges Kapitel vorgehalten soll werden, dass kein Herr mehr solle goldene Ringe tragen, auch keine mörderische Baltz mehr, das ist sein ernstlicher Befehl. Das reimt sich zusammen, hinter sich nichts zu bieten und bieten oder Befehl geben dieses und jenes (vgl. hierzu den Text zu Anm. 297 und weiter Anm. 621). [3.] Also ist er Allerseelen [Nov. 2] auf Meersburg zu samt dem Herrn von Petershausen, Suffragan und Dr. Miller geschifft, da ist er herrlich empfangen worden von Wolghmuett mit Schiessen und Glockenläuten etc. Was sie da gehandelt, ist mir nicht wissend, ist über Nacht da gewesen. Reist auf Ulm zu und gibt ihm Dr. Miller das Geleit bis gen Ulm. [4.] Wie ich von Herrn Hermann Caplan hier verstanden, es habe sich Dr. Miller wohl mit dem Bischof von Vercelli erbüssen, hätte weiter eingreifen wollen mit der Visitation. Ist wohl glaublich, denn meine gnädigen Herren in keinem rechten Stall stehen, sind nicht einig, Gott erbarmt. [5.] Nun hat der Vercel meinen gnädigen Herrn von Petershausen herrlich begabt mit

der<sup>613)</sup>, in Konstanz und Petershausen die Steinische Angelegenheit betreffende Schriftstücke zu überreichen und hier wie dort mitzuteilen, dass die Kurie mit Oechsli's Erhebung und der Personalunion von Petershausen und Stein einverstanden sei und letztere gemäss Oechsli's Wunsch, aber ohne Beeinträchtigung der geistlichen und weltlichen Interessen beider Klöster, auf dessen Lebenszeit festgelegt habe<sup>614)</sup>.

Die Annahme dieser Forderungen der Konstanzer Regierung durch die Kurie war um den 20. September herum erfolgt. Die entsprechenden Schriftstücke wurden wohl am 1. November ausgehändigt. Darunter befanden sich zunächst zwei auf den 1. Juni zurückdatierte Schreiben

einem kleinen Agnus Dei in einem schwarzen Ring eingefasst. Welcher zwei sind gewesen, und soll seinem socio (als hat er Herrn Bernhart genannt, ist auch zu Meersburg gewesen) das andere geben. [6.] Nun der Vercel ist hinweg. Wie lange er ausbleiben wird, weiss ich nicht. Ob er wiederum kommen wird oder weiter etwas wird anfangen, ist mir nicht wissend. Ist er Orator worden kaiserlicher Majestät, so werden wir wohl vor ihm sicher sein. Dass aber zwei ander Visitatoren hier ankommen sollen sein, ist nichts. Kann nicht anders gedenken, es sei allein Vercellensis gewesen. Der hat zwei Mönche, sind Capizer[sic! zu verstehen Kapuziner]orden, bei sich, den wird man gemeint haben. Es ist nichts mit den visitoribus. Fürs andere. [7.] Zum dritten will ich der Sache bass nachfragen D. Mosers halber (vgl. hierzu Anm. 602) und E. G. bei Hansen (wohl dem Anm. 584 genannten Forster) wie sie geschaffen seien, zu wissen tun. Hiermit befehle E. G. in den Schutz und Schirm Gottes [des] Allmächtigen«. — In einer Nachschrift folgt: »es hat der Schreiber von Creutz[lingen] Angerer meinem gnädigen Herrn von Creutz[lingen] auch ein Bossen gemacht, hat zu D. Maximiliano gesagt, er soll meinen gnädigen Herrn warnen, wenn Ihre G. die constitutiones, welche I. G. vorgeschrieben sind, nicht gehalten habe, werde I. G. gewisslich abgesetzt. Nun der doctor hat das seine getan und der Herr gemelten Schreiber zum Dekan des Kapitels geschickt und lassen fragen. Darauf der Schreiber gleich gesagt, es sei nichts, I. G. solle ohne Trauern sein. Das heisst ex eodem ore calidum et frigidum efflare. Dies geht etwas in Schwank«.

<sup>613)</sup> Bestimmtes kann ich fern von Rom zurzeit nicht sagen. Aber es scheint mir absolut sicher. Seine Beglaubigungsbreven nach Deutschland trugen (laut der Anm. 395 genannten Ausgabe der N.B. S. XXX Anm. 1) ebenso wie das Anm. 617 genannte Breve das Datum September 20.

<sup>614)</sup> Man hatte in Rom vielleicht geglaubt, mit einem nicht sehr langen Leben Oechsli's rechnen zu müssen, und wohl befürchtet, dass durch eine Neuwahl vor Ablauf der von Konstanz beantragten Frist (vgl. Anm. 539) die Union sich gleichsam durch Gewohnheitsrecht einbürgern und eine ewige werden würde. Da schien ihnen vermutlich eine Bewilligung der Vereinigung auf Lebenszeit des Abtes mehr Sicherheit zu bieten.

des Papstes und des Kardinalbischofs<sup>615</sup>). Ihre Texte hatten genau die von der Regierung gewünschte Form. Das Odium der letzten Vorgänge in Petershausen wurde darin vom Konstanzer Kapitel auf die Kurie abgewälzt, da das eine den Weihbischof, den Domdekan und den Domprediger zur Absetzung Geigers und zur Neuwahl ermächtigte, während im anderen der Vikar Wendelstein zur Umsicht beim Urteilspruch gemahnt und er sowohl wie die drei mit Vollmacht zur etwaigen Neuwahl und mit dem Verfügungsrecht in der Steinischen Angelegenheit ausgestattet wurden. Zu diesen Schreiben kam die wohl vom 20. September und aus Tusculum datierte päpstliche Konfirmationsbulle<sup>616</sup>) und, diese gleichsam erläuternd, ein von demselben Tage datiertes Breve Gregors mit einer auf die Union bezüglichen Erklärung<sup>617</sup>). In dem Breve wurde Oechsli ermächtigt, vom Kloster St. Georgen Besitz zu ergreifen, entweder in Person oder durch andere, und über die Einkünfte von Petershausen und St. Georgen zu verfügen; zugleich wurden Konvent, Vasallen und Untertanen von St. Georgen seiner Gewalt unterstellt. Ergänzt wurden die vier Schriftstücke durch die wohl auch

<sup>615</sup>) Nur das Breve liegt mir in einer Abschrift aus Rom vor (vgl. Anm. 534); Altaemps' Zeilen fehlen offenbar; aber man darf deren Ausfertigung als sicher annehmen; vgl. Anm. 627.

<sup>616</sup>) Sie fehlt mir. Man hatte übrigens in Konstanz nicht nur einer Bulle, sondern päpstlichen Bullen über die Union entgegengesehen; vgl. den auf Anm. 537 im Text folgenden neuen Absatz.

<sup>617</sup>) Das Breve, das sich über die Union und das darauf bezügliche Gesuch Oechslis verbreitet, der Konfirmation der Wahl aber gar nicht gedenkt (vgl. Anm. 538 und 638), ist inseriert in das Anm. 636 genannte Notariatsinstrument; eine andere Abschrift findet sich mit dem Vermerk »A I« (vgl. Anm. 627) Innsbruck Statthaltereiarchiv Ferdinanda fol. 293 n. 374; eine Abschrift (laut Steffens) Rom Brevenarchiv a. 1581 lib. I fol. 316. Am Schluss des Breves bemerkt Gregor, dass seine Verfügung, mit den Vereinigungen seien die Parteien zu beauftragen (*committendis ad partes, vocatis quorum interest*), und seine Verfügung, man müsse auch den wahren [jährlichen] Wert des Benefizes angeben (*exprimere*), mit dem ein anderes vereinigt werden solle (*uniri peteretur*), und andere apostolische Konstitutionen (*etc.*) diesen seinen Anordnungen nicht entgegenstehen sollen. Wegen der beiden Verfügungen kann ich zurzeit nur auf *Bullarium Romanum* Tom. VIII, *Augustae Taurinorum* 1863, 175 § 3 verweisen.

am 20. September unterzeichnete Konfirmationsbulle<sup>618)</sup> und ein ihr beigefügtes Schreiben des Kardinalbischofs, in welchem letzterem wohl dem Statthalter Freiberg und den Offizialen die am 2. August erbetene Vollmacht zur Generalvisitation in erster Linie der Klöster und Gotteshäuser des Bistums erteilt wurde<sup>619)</sup>.

Im Anschluss an die oben erwähnten Mitteilungen eröffnete Bonhomini der Regierung, vielleicht unter Vorlage einer Abschrift des in Luzern überreichten Breves, dass sie selbst bei der Visitation und Reform, Abt und Konvent aber bei der Besitznahme von Kloster Stein und dessen Gütern und Rechten auf tatkräftige Hilfe der fünf katholischen Kantone rechnen könnten, falls die in jenem Breve enthaltene Mahnung des Papstes nicht wirkungslos verhandle<sup>620)</sup>. Er selbst verzichtete bei der Kürze der Zeit auf eine Visitation des Kapitels und begnügte sich, mündlich Verstöße gegen die Kleiderordnung und die Ausübung der »mörderischen Baltz« zu rügen<sup>621)</sup>.

Da die Konstanzer annehmen konnten, dass eine Aufforderung zu ihrer Unterstützung auch in dem an Erzherzog Ferdinand gerichteten Breve Gregors, das die Zustimmung zu Oechsli's Erhebung und zur Personalunion brachte, enthalten sei — seine Besorgung nach Innsbruck überliess Bonhomini dem Abte Oechsli<sup>622)</sup> —, so durften sie hoffen, dass sie sich bei einigem guten Willen auf seiten des Erz-

<sup>618)</sup> Auch sie fehlt mir. An ihrer Ausfertigung, die ausdrücklich gewünscht worden war (vgl. den auf Anm. 537 im Text folgenden neuen Absatz), wird man nicht zweifeln dürfen.

<sup>619)</sup> Dass eine solche Vollmacht (vgl. Anm. 540) ausgefertigt worden war, zeigen die Ausführungen Gregors in dem Anm. 621 genannten Breve.

<sup>620)</sup> Das vom 25. September aus Tusculum datierte Breve findet sich als Beilage zu dem Anm. 636 genannten Briefe vom 27. November mit dem Vermerk »D« Innsbruck a. a. O.; eine Abschrift (laut Steffens) in Rom Brevenarchiv a. 1581 lib. II fol. 563. In dem Anm. 653 erwähnten Abschied erscheint es, wohl fälschlich, mit dem Datum September 20 (vgl. übrigens Anm. 617).

<sup>621)</sup> Siehe Anm. 612 in Holtzheims Brief Abs. 2 und 4.

<sup>622)</sup> Es liegt ebenfalls unter dem Datum September 25 im Brevenarchiv a. a. O. fol. 563b (laut Steffens). Eine Einsichtnahme in das Breve war mir zurzeit, fern von Rom, nicht möglich. Wegen der Beförderung nach Innsbruck siehe Anm. 627.



herzogs und der fünf Orte in Zukunft besser als bisher aller Angriffe von auswärts auf ihren Besitzstand würden erwehren können.

Für Oechsli, der gemeinsam mit dem Weihbischof und Dr. Miller dem am 2. November abreisenden Bonhomini bis nach Meersburg das Geleit gab<sup>623)</sup>, war rasche Einsetzung in die Steinischen Güter durch den Landesherrn umso wünschenswerter, als er nach seiner Rückkehr aus Meersburg am 5. einen Protest des Steinischen Amtmanns Kerrer gegen den angekündigten Gegenarrest und gegen Fortführung der nicht nach Petershausen »gestifteten« Steinischen Einkommen und Gefälle erhielt<sup>624)</sup>. Umgehende Stellungnahme hierzu war

<sup>623)</sup> Siehe Anm. 612 in Holtzheims Brief Abs. 3 und 5.

<sup>624)</sup> Die Kenntnis dieser und der Anm. 604, 606 und 611 berührten Vorgänge verdanken wir zwei vom 4. November 1581 aus Stein a. Rh. datierten Briefen des Züricher Bürgers und zeitweiligen Amtmanns des Gotteshauses Stein a. Rh. Felix Kerrer (auch Kärrer geschrieben, von Bächtold S. 274 Karrer genannt), von denen der eine an Abt Andreas von Petershausen, der andere an den »ehrenhaften und weisen Hansen Wyelanden des Gotteshauses [Stein] am Rhein, Amtmann zu Zell am Untersee, seinen lieben Herrn und Freund«, gerichtet ist (Innsbruck a. a. O. Kopien, Beilagen zu dem Anm. 636 genannten Briefe, die erste mit den Vermerken »Schreiben des Schaffners zu Stein« und von anderer Hand »E« und wohl von dieser Hand mit dem Vermerk unter dem Stück »R[esponsum] 5. November«; die andere mit dem Vermerk »Kopie Schreibens des Schaffners zu Stein an Amtmann zu Zell«, darunter von anderer Hand »F«; vgl. Anm. 652). In dem ersten für den Abt bestimmten Briefe heisst es: »Als E. G. jüngst abgelaufener Tagen einen Notar bei Herren Bürgermeister und Rat zu Stein am Rhein gehabt, bin ich nach desselbigen Wiederverreisen verständigt, dass E. G. an ernannte Herren von Stein begehrt habe, dass sie von Obrigkeit wegen den Zehnten Wein, so ich von Ramssen allher in meiner gnädigen Herren von Zürich Gotteshaus alt Kloster Stein führen lassen (vgl. Anm. 604), wiederum bis zu Austrag der Sache an das vorige Ort zu restituieren und zu überantworten verschaffen und dabei E. G. um einen Gegenarrest in allem dem, was wohlgenannte meine gnädigen Herren von Zürich des Gotteshauses Stein arrestieren und in Verbot nehmen, anzulegen zu bewilligen, mit mehrerem Inhalt (vgl. Anm. 605 Schluss und Anm. 606). Hierauf ich aus tragenden Amtspflichten E. G. nicht berge, dass ich mich einer solchen Anmutung nicht, sondern dessen versehen, sintemal das Gotteshaus Stein in erstwohlgesagter meiner gnädigen Herren von Zürich hoher Obrigkeit, auch unter derselben Gewalt und Schutz gelegen, dazu sie desselbigen briefliche Gewahrsamen bei Händen, es hätte E. G. sich desselbigen Einkommens, Gefällen und Nutzung (als das keineswegs

geboten, weil Kerrer seinen Anspruch auf Einsammlung der Gefälle mit dem Schutzrecht der Züricher über das Gotteshaus und dem Besitz der »brieflichen Gewahrsame« des Klosters begründete. Zudem konnte seine Bemerkung, er erwarte von Oechsli nachbarliches Verhalten, das auch Zürich wie bisher zu beobachten gedenke, die Besorgnis erregen, dass eine Beschlagnahme von Petershausischem Gut auf schweizerischem Boden und so die Wiederholung der leidigen Zustände vom Herbst 1580 und vom Frühjahr 1581 erfolgen könnte.

Für den Augenblick war es daher gewiss das richtigste, dass Oechsli, vermutlich am 5. November, einlenkte und,

---

in das Gotteshaus Petershausen gestiftet noch verwidmet) nichts beladen noch angemast, sondern solches mir als jetziger Zeit ordentlichem gesetztem Amtmann des gesagten Gotteshauses Stein gefolgen und werden lassen. Langt derowegen an E. G. mein amtspflichtiges Gesinnen, die wolle sich eines Gotteshauses Stein Einkommen und Gefällen ferneren und weiteren Zuganges und Niessung nichts beladen noch annehmen, sondern mir im Namen vor steht, neben der Billigkeit dasselbig einsammeln und zu verwalten uneingriffen und unverbindert verlangen und gedeihen lassen und sich diesfalls aller Nachbarschaft halten, wie dann gegen E. G. von meinen gnädigen Herren von Zürich fürer wie bisher auch geschehen wird. Dienst- und freundlich bittend, E. G. wolle dies mein Schreiben und Begehren aus unvermeidlicher Notdurft meiner wie vorgemeldet tragenden und habenden Amtspflichten in bestem vermerken. Darüber dann von E. G. ich freundlicher nachbarlicher Wiederantwort gewärtig bin, hierbei E. G. göttlichem Schirm befehlend«. — Dem Amtmann Wyeland aber schrieb Kerrer: »Nachdem meinen gnädigen Herren einer löblichen Stadt Zürich ihres Gotteshauses Stein briefliche Gewahrsimen [sic] wiederum behündigt worden, hab ich mich anstatt derselben meiner gnädigen Herren versehen, ihr und andere hätten euch des daher zuständigen Einkommens mit Hinwegführung ohne Befehl erstgesagter meiner gnädigen Herren nichts weiteres beladen. Dieweil und aber ich berichtet worden, dass ihr von dem Zehnten zu Hiltzingen und der Enden jetzt die Zeit her allerlei ausgedroschener Früchte (vielleicht aus Mangel daselbst keine versorgte gehalten [?]) gen Zell haben führen lassen (vgl. Anm. 611), so langt mein aus tragenden Amtspflichten freundliches Begehren an euch, ihr wollt alle die Früchte, so ihr von oben ernannten Zehnten naher oder anderer des Gotteshauses Stein Gefällen und Einkommens empfangen hättet, dasselbe hinter euch zu Zell bis auf weiteren Bescheid unverändert liegen lassen und behalten und euch neben der Billigkeit in solchem meinem amtlichen Begehren willfährig und nachbarlich erzeigen. Das ohne Zweifel um euch beschuldert werden soll. Und bin hinwieder euer Antwort gewärtig. Damit göttlichem Schirm befohlen«.

Kerrers Anregung entsprechend, in die vorläufige Lagerung der eingesammelten Früchte in Radolfszell willigte<sup>625)</sup>.

Zu gleicher Zeit benachrichtigte er Schenk-Hirschau-Hager vom Eintreffen der päpstlichen Bestätigung, indem er betonte, dass sie mit seiner Einsetzung auf keinen Fall noch länger zuwarten dürften, da man sofort über das Vorgehen gegen die Züricher beratschlagen müsse, die sich gestützt auf die von Geiger erhaltenen Siegel und brieflichen Gerechtigkeiten »aller des berührten Gotteshauses Güter, Gefälle und Einkommen anzumassen sich unterstünden«<sup>626)</sup>.

Ebenfalls am 5. November meldeten Abt, Prior und Konvent von Petershausen dem Erzherzog Ferdinand die Ankunft der päpstlichen und bischöflichen Konfirmation und ersuchten um Einsetzung Oechslis<sup>627)</sup>. Dem Briefe war das oben erwähnte ihnen von Bonhomini anvertraute päpstliche Breve beigelegt. Möglich, dass sie gleichzeitig, wohl unter dem Eindruck von Mitteilungen des Kanzlers Bernhard über die auf der Luzerner Konferenz zutage getretene Unentschlossenheit<sup>628)</sup>, den Vizekanzler Moser unter Hinweis auf das Breve ersuchten, sich ihrer gegen Anfechtungen jeder Art anzunehmen, da ja nach Lage der Dinge mit der Beschlagnahme von Schloss und Gut Steinegg, für die sich schon Ende Juli die fünf katholischen Kantone im Prinzip

<sup>625)</sup> Man lese Anm. 624 Kerrers Brief an Wyeland; wegen der nicht vorliegenden Antwort Oechslis siehe Anm. 624 im Eingang.

<sup>626)</sup> Von dieser nicht vorliegenden brieflichen Mitteilung erfahren wir aus Abs. 2 des Anm. 636 genannten Berichts.

<sup>627)</sup> Von dem nicht vorliegenden Brief hören wir aus dem Anm. 637 erwähnten Gutachten vom 23. November. Es heisst hier im Eingang: »Was an E. F. D. durch den Herrn Prälaten zu Petershausen als neupostulierten Abt des Gotteshauses Stein, auch Prior und Konvent daselbst vom 5. dieses von wegen der Possession der Temporalität berührtes Gotteshauses Stein neben Übersendung eines an E. F. D. lautenden apostolischen Breves gehorsamlich gelangt worden, das haben wir aus beiliegenden Originalschreiben und anderen Beilagen, so E. F. D. hiermit wiederum gnädigst zu empfangen, angehört und verstanden«. Bei den Beilagen wird an die beiden Anm. 617 und Anm. 615 (vgl. 534) genannten Breven vom 20. September und 1. Juni (man beachte die Vermerke A 1 und A 2!!) und vielleicht auch an Altaemps' Anm. 615 genannte Zeilen vom 1. Juni zu denken sein.

<sup>628)</sup> Vgl. den Text, zu dem Anm. 610 gehört.

ausgesprochen hatten<sup>629)</sup>, gerechnet werden musste. Etwas Sicheres lässt sich darüber nicht sagen.

Als Nachklang der Luzerner Zusammenkunft wird man betrachten dürfen, dass die fünf Orte, denen inzwischen das an ihre Adresse gerichtete päpstliche Breve bekannt geworden war, trotzdem im Laufe des November deutlich den Wunsch nach äusserster Zurückhaltung in der Steinischen Sache und nach Vermeidung jeder unnötigen Reizung Zürichs zu erkennen gaben<sup>630)</sup>. Dazu passte dann offenbar die auf die Volksstimme sich stützende und augenscheinlich des öfteren hervortretende Meinung, dass die Schweiz den Schweizern gehöre und eine Einmischung der Kurie vom Reichsboden aus in eidgenössische Angelegenheiten nicht geduldet werden könne<sup>631)</sup>. Waren demnach die Kantone auch gegen das, wie sie wussten, in Konstanz erhoffte Eingreifen Erzherzog Ferdinands zu Gunsten Oechsli's, so scheuten sie sich andererseits, dem Erzherzog ihre Beweggründe offen mitzuteilen. Da war es wohl gut, der langjährigen Verhandlungen zu gedenken, durch die der Erzherzog seinem Sohn Andreas, dem Kardinal von Österreich, die Nachfolge des stets in Rom weilenden Kardinalbischofs Altaemps auf den Konstanzer Bischofsstuhl zu verschaffen trachtete<sup>632)</sup>. Allerdings hatten die Kantone noch im Juli bei Altaemps Einspruch gegen die Einsetzung des Kardinals erhoben<sup>633)</sup>. Aber das konnte und durfte sie nicht hindern, dem Erzherzog jetzt zu verstehen zu geben, dass die Aussichten seines Sohnes nunmehr besser wie je seien, jedoch bei Verstimmung der Eidgenossen schliesslich doch scheitern könnten. Dies zu tun empfahl sich vielleicht auch schon deshalb, weil sie hoffen durften, dass Andreas' Erhebung der Herrschaft des von den Domkapitularen, wenn nicht ghassten, so doch

<sup>629)</sup> Siehe Anm. 508.

<sup>630)</sup> Ich stütze mich hier und im folgenden nur auf die im Text zu Anm. 635 wiedergegebenen Äusserungen. Wegen des Breves siehe den Text zu Anm. 612.

<sup>631)</sup> Man lese den Text, zu dem Anm. 285 gehört.

<sup>632)</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol Bd. II 392—396.

<sup>633)</sup> Vgl. a. a. O. S. 394 Anm. 1.

gefürchteten Wolgmhuett, der aus der Abwesenheit des Bischofs Nutzen zog und schon darum je länger desto mehr gegen Andreas sein musste, ein Ende machen und die schweizerische Partei im Kapitel stärken werde<sup>634</sup>).

Solchen Erwägungen gegenüber konnte die im päpstlichen Breve enthaltene Erklärung, dass alle Schritte der Konstanzer Beamten in der Steinischen Sache im päpstlichen Auftrage erfolgt seien und auch weiterhin erfolgen würden, kaum Eindruck machen. Dementsprechend mögen der im Thurgau begüterte Domherr und Domkantor Sebastian von Herbstheim und Tschudi, der frühere Obervogt von Gottlieben, um den 10. November herum in Stockach Schenk-Hirschau-Hager vertraulich eröffnet haben, dass die Kantone ungeachtet des päpstlichen Breves sich ebensowenig wie Statthalter Freiberg und dessen Räte mit der Steinischen Sache zu beschweren oder gar sich Oechsli wegen in Weiterungen mit den Zürichern einzulassen gedächten. Auch der Erzherzog müsse sich ihres Erachtens aller Milde befleissigen und ohne Zutun der Konstanzer und der fünf Orte nichts Ernstliches gegen die Züricher unternehmen, da die Eidgenossen sonst »Widerwillen« gegen ihn fassen und »die bewusste Sache mit dem Stift Konstanz, so ihres Verhoffens auf sehr guten Wegen stände«, verhindern könnten<sup>635</sup>).

Eine Antwort an beide und die sofortige Benachrichtigung des Erzherzogs erübrigten sich, da die Kommissare

<sup>634</sup>) Eine Verwertung der Angaben Hirns wird erschwert, da er nicht in sein Quellenmaterial deutlich hineinschauen lässt und nur zu oft die genauen Daten der Briefe unterdrückt. — Wie weit Wolgmhuett, der anfänglich für Andreas gewesen war, aber in diesem Zeitpunkt wohl gegen ihn wirkte (vgl. Hirn), in die auf Altaemps' Nachfolge bezüglichen Erörterungen und die Koadjutorieangelegenheit eingegriffen hat, wäre noch zu untersuchen.

<sup>635</sup>) So nach Abs. 4 des Anm. 636 genannten Berichts (vgl. Anm. 630). Hauptmann Schenk bezieht sich in seinem Anm. 652 genannten Schreiben auf diese Ausführungen mit den Worten: »insonderheit aber auch der von Herbstheim und Zudi [im Bericht »Schudi« genannt] raten tut, der bewussten Sache halber die fürstlich Durchlaucht, mein gnädigster Herr, in dieser Handlung die von Zürich betreffend als leisser [wohl in der Bedeutung »so milde als möglich«?] gen solle«. — Wegen Herbstheims siehe Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede Bd. IV 2 S. 991 n. 101; Gottlieben ist ein bei Konstanz im Thurgau gelegener Ort.

wohl eben damals auf Oechsli's Mitteilung vom 5. November hin mit diesem und den Konstanzern verabredet hatten, am Sonntag den 26. November abends behufs Oechsli's Einsetzung und eingehender Beratung am 27. in Bühel zusammenzukommen<sup>636</sup>).

Mittlerweile hatte der Erzherzog nach Empfang des Petershausischen Briefpakets vom 5. November<sup>637</sup>) das Schreiben Oechsli's und seiner Konventualen, das päpstliche Breve und die sonstigen Beilagen seiner Regierung zur Begutachtung unterbreitet. Sie sprach sich am 23. November dahin aus, dass es bei den Schenk-Hirschau-Hager am 25. September zugegangenen Weisungen bleiben müsse, da der Erzherzog schon im September seine Zustimmung zur Postulierung vom Eintreffen der päpstlichen und bischöflichen Konfirmation abhängig gemacht und zudem Oechsli um Einweisung in den Besitz gebeten habe. Wäre ein Widerruf der Anordnungen aber in diesem Zeitpunkt noch möglich gewesen?!

Am 26. November trafen sich gegen Abend in Bühel Schenk-Hirschau-Hager mit den Vertretern des Domkapitels Weihbischof Wuorer und Domprediger Miller und mit Abt

<sup>636</sup>) Hier und vom übernächsten Absatz an stütze ich mich auf einen ausführlichen, schon öfter erwähnten Bericht der Kommissare Schenk-Hirschau-Hager vom 27. November aus Bühel an den Erzherzog (Innsbruck Statthaltereiarchiv Ferdinanda fol. 293 n. 374 Original mit dem Vermerk auf der Adresse »Innsbruck Cito Cito Cito«, der Kanzleinotiz »Praesentatum 11. dec. a. 81 Oberösterreichische Regierung« und mit drei aussen aufgedruckten Siegeln; wegen der Beilagen A—F siehe Anm. 638, 527, 528, 620, 624 u. 652; siehe wegen des Berichts auch Anm. 497 und Anm. 626). Neben diesen Bericht tritt vom übernächsten Absatz an das Notariatsinstrument über die am 27. November erfolgte Einsetzung Oechsli's in die Steinischen Besitzungen (Akten Petershausen Fasc. 1032 Stück 6 Kopie, am Schluss mit einer Erklärung des Notars, die sich auf einen für uns unwesentlichen Irrtum des Ingrossisten bezieht; eine andere Kopie mit dem Vermerk »2« und darunter »20« Fasc. 1023 Stück 25, ohne jene Erklärung am Schluss; wegen der in beide Abschriften inserierten Stücke siehe Anm. 617, 579 und 582).

<sup>637</sup>) Es war am 10. November angelangt (vgl. Innsbruck a. a. O. Einkommene Schriften 1581 fol. 203b). Vgl. zum folgenden das schon Anm. 627 und Anm. 582 genannte Gutachten des Regiments an den Erzherzog vom 23. November (a. a. O. Kopialbuch An die fürstliche Durchlaucht 1581 fol. 978b—979).

Oechsli. Letzterer war von den Steinischen Konventualen Springauff, Mayer, Bühelman und Schilling begleitet und hatte auch Konrad Baler, den Propst von Schinen, und den Notar Johann Missenhardt mitgebracht.

Noch vor der Einsetzung Oechsli kam es am frühen Morgen des 27. November zu einer längeren Unterredung zwischen den fürstlichen Kommissaren, Wuorer und Miller. Während erstere den erzherzoglichen Auftrag vorwiesen, legten letztere das Original des an Oechsli gerichteten päpstlichen Breves vom 20. September über die Union der beiden Klöster<sup>638)</sup> und Abschriften der Korrespondenz des Statthalters und der Räte mit Zürich aus den letzten Julitagen vor, indem sie zugleich, unter Hinweis auf die in der Korrespondenz enthaltene Androhung einer Beschlagnahme der auf Züricher Gebiet befindlichen konstanzer Gefälle durch Zürich, die Bitte äusserten<sup>639)</sup>, man möge die Verhandlungen so lenken, dass Statthalter und Räte Zürich gegenüber gar nicht erwähnt würden, da dieses sich sonst Eingriffe in die Renten, Zinsen und Gülten des Kapitels erlauben könnte. Sie betonten noch besonders, dass sie ihrer Instruktion gemäss die Steinischen Interessen (die Notdurft dieses Ortes) gern mit in Erwägung ziehen würden. Statthalter und Räte planten also, sich den Eidgenossen gegenüber »aus der Halfter zu ziehen« und »alle Bürde« dem Erzherzog »aufzutragen«.

Diese Erklärung konnte Schenk-Hirschau-Hager im Hinblick auf die Mitteilungen Herbstheims und Tschudis kaum noch überraschen. Sie nahmen sie denn auch wohl sehr kühl auf, erwiderten aber erst nach längerer Über-

<sup>638)</sup> In dem Anm. 636 genannten Bericht ist in Abs. 3 von dem Original der päpstlichen Konfirmation die Rede, »davon Abschrift unter dem Buchstaben A beiliegt«. Dass mit der heute fehlenden Beilage nicht die päpstliche Konfirmationsbulle, sondern eben jenes Anm. 617 erwähnte Breve gemeint ist, ergibt sich aus dem Anm. 636 genannten Notariatsinstrument, in das als päpstliche »Konfirmation und Ratifikation der Postulation« eben das Breve, als in der Versammlung verlesen, inseriert ist. — Vgl. zum folgenden Anm. 527 und 528.

<sup>639)</sup> In dem Bericht heisst es nach den Anm. 527 wiedergegebenen Ausführungen weiter: »So wäre derhalben ihre Bitte, die Sache dergestalt zu verhandeln, dass hierunter Statthalter und Räte gegen oft ermelten von Zürich unvermahnt [so Vorl.?] bleiben, angeregte besorgende Gefahr dadurch zu verhüten«.

legung, dass sie nur Befehl hätten, Oechsli einzusetzen und im Anschluss daran mit Statthalter und Räten über die künftige Hausordnung und die Haltung gegenüber Zürich zu beraten. Sie gaben zugleich dem Zweifel Ausdruck, dass der Erzherzog jene Bitte ruhig hinnehmen werde. Denn da die Konstanzer die Entscheidung des Erzherzogs, der, wohl in der Voraussicht aller jetzt eingetretenen »Weitläufe«, Geiger durch Überweisung einer Kompetenz zum Verzicht habe bewegen wollen, nicht abgewartet hätten, sondern zur Absetzung und Postulierung geschritten seien, so müssten sie dieses Werk auch »vollends verrichten helfen«, und zwar Hand in Hand mit dem Erzherzog, der als Kastenvogt fraglos nichts versäumen werde. Die Kommissare betrachteten die Beteiligung jener an der gemeinsam mit Zürich einzuleitenden Vermittlungsaktion offenbar als selbstverständlich. Denn nur unter dieser Voraussetzung konnten sie dazu raten, die Züricher erst einmal in aller Freundschaft um Auslieferung der ihnen von Geiger übergebenen Siegel, Gerechtigkeiten, Silbersachen und Kleinodien und, auf Grund des seinerzeit zwischen beiden Teilen getroffenen Abkommens<sup>640)</sup>, um Freigabe der somit vertragsmässig von dem früheren Abt bezogenen Steinischen Einkünfte zu ersuchen.

Wuorers und Millers Plan, den Verhandlungen mit Zürich, auf die sich doch nur der Erzherzog unbedenklich einlassen könne, auszuweichen, erwies sich als ganz aussichtslos. Darum lenkten sie wohl, wenn auch zögernd, ein, stellten sich auf den Standpunkt der Kommissare und erklärten sich bereit, sich sowohl an Oechslis Einsetzung und der Besprechung über die Haushaltung als auch, allerdings ohne rechte Hoffnung auf Erfolg, an der Ausübung eines Drucks auf Zürich zu beteiligen. Sie traten dafür ein, dass die fünf katholischen Orte, die ja Oechsli Zusicherungen gemacht hätten<sup>641)</sup>, nun auch an Zürich schreiben und im Falle eines abschlägigen Bescheids gemeinschaftlich mit

<sup>640)</sup> Gemeint ist der Anm. 606 genannte Vertrag von 1557, der sich auf die Bestimmungen des dort erwähnten Abkommens von 1550 stützt.

<sup>641)</sup> Genauer dem Kanzler Oechslis, Bernhard, und letzthin Ende Oktober in Luzern im Hinblick auf den kommenden gemein-eidgenössischen Tag; vgl. Anm. 609 und 610.



einem Abgeordneten Oechsli den gemeinen Eidgenossen die Sache auf dem nächsten schweizerischen Landtag vortragen sollten<sup>642</sup>). Auch eine gleichzeitige briefliche Einwirkung des Erzherzogs und des Kardinalbischofs auf die Züricher war ihrer Ansicht nach am Platze.

War es ein Ausfluss der Bosheit, dass Wuorer und Miller die fünf Orte, die ebenso wie die Konstanzer möglichst im Hintergrund zu bleiben wünschten, in die Rolle der Handelnden zu drängen suchten? Verstand man Wuorer und Miller recht, so beabsichtigten Statthalter und Räte, die Sache vor das niedere Gericht zu Ramsen und von dort, wenn nötig, auf dem Wege der Appellation an das Landgericht zu Stockach zu bringen und hier und dort, wo ja bereits in der Angelegenheit Klagen anhängig gemacht waren<sup>643</sup>), die Entscheidung in eine Oechsli günstige Richtung zu lenken.

Wuorer und Miller unterliessen übrigens nicht, gegenüber den Angriffen der Kommissare wegen der raschen Absetzung und Postulierung zu bemerken, dass sie keine Schmälerung der fürstlichen Kastenvogtei, sondern nur Verhinderung drohender Veränderungen im Steinischen Güter-

<sup>642</sup>) Zur Nachprüfung gebe ich die in Abs. 7 des Anm. 636 genannten Berichts sich findenden Ausführungen im Wortlaut wieder: »Und da es nun ratsam, mit denen von Zürich also gütliche Handlung vorzunehmen, sollte es ihnen (Wuorer und Miller) nicht zuwider sein. Sie trügen aber die Fürsorge, es würde damit wenig ausgerichtet, sondern vermeinten, dieweil die fünf katholischen Orte der Eidgenossen sich gegen den Prälaten zu Petershausen erboten, dass sie denen von Zürich deshalb freundlich zuschreiben und im Fall ihrer Verweigerung die Sachen auf nächstem schweizerischen Landtag bei gemeinen Eidgenossen mit bester Beförderung anbringen, alldahin er, Prälat, auch jemand abordnen und sein Notdurft wider die von Zürich vorbringen möchte; wollten sie es aufs wenigste dahin richten, dass die Sache für der Stadt Stein Niedergericht zu Ramsen — allda des Gotteshauses Stein Einkommen durch die von Zürich in Arrest und gleichwohl auch hinwieder durch den Prälaten durch E. F. D. Landgericht zu Stockach in ein Gegenarrest gelegt (vgl. hierzu Anm. 605) — gewiesen und von dannen für das gedachte Landgericht zu Stockach per viam appellationis im Fall der Not gebracht werden sollte, dass demnach E. F. D. bemelten von Zürich deshalb gleichfalls gnädigst zuschreiben möchten; verhofften sie, es würde von ihres gnädigsten Herrn, des Herrn Kardinals und Bischofs zu Konstanz wegen ihnen ebenmässig geschrieben und vielleicht dadurch etwas fruchtbares ausgerichtet werden«.

<sup>643</sup>) Vgl. Anm. 605 und Anm. 607.

bestand beabsichtigt hätten. Aber der Beweis für die darin liegende Behauptung, dass ihr Vorgehen durch den ihnen zu Anfang des Jahres 1581 bekannt gewordenen Plan des Verkaufs von Bühel beeinflusst worden sei<sup>644</sup>), liess sich doch gar nicht erbringen. Ebenso unhaltbar war auch die sich anschliessende Bemerkung, dass man im Hinblick auf die wiederholten Erklärungen Geigers, er werde sich ausserhalb der Schweiz niemals auf gütliche Verhandlungen und leidliche Bedingungen einlassen, gemäss Befehl des Papstes und des Kardinalbischofs, also auf Grund der erst später ausgefertigten Mandate vom 1. Juni<sup>645</sup>), zur »Deposition« und »Postulation« habe schreiten müssen.

Sehr entschieden widersetzten sich offenbar die Kommissare der Übertragung der Führung in der Steinischen Sache an die fünf Kantone, da ihnen deren Stimmung zur Genüge bekannt war. Deshalb waren sie wohl auch für gemeinsames Auftreten des Erzherzogs, des Kardinalbischofs oder in dessen Vertretung des Statthalters und der Räte — diese sollten also, mochten sie wollen oder nicht, zur Mitarbeit herangezogen werden —, Oechslis und, »so die hierzu zu vermögen«, der fünf Orte. Es schien ihnen besser, den Zürichern nicht schriftlich, sondern mündlich durch eine Gesandtschaft, in die Landesfürst und Bischof, Abt Oechsli und die fünf Orte je einen oder zwei Vertreter abzuordnen hätten, und noch vor dem am Dreikönigstag in Baden abzuhaltenden eidgenössischen Tag Vorstellungen zu machen. Verhalte sich Zürich ablehnend, so sollten die Gesandten die Sache den Eidgenossen in Baden vortragen, also dort die Rolle übernehmen, die Wuorer und Miller den fünf Kantonen allein zugedacht hatten.

Soviel sich erkennen lässt, einigten sich die beiden Konstanzer und die Kommissare auf diesen Vorschlag erst nach längerem Hin und Her<sup>646</sup>). Jene hatten sich dem-

<sup>644</sup>) Vgl. Anm. 345.

<sup>645</sup>) Vgl. Anm. 615.

<sup>646</sup>) In Abs. 8 des Berichts heisst es nur (im Hinblick auf die Anregung der Konstanzer Gesandten): »Auf dieses haben wir beiderseits allerlei miteinander geredet und zuletzt endlich dahin geschlossen« [folgt Vereinbarung wegen der Einsetzung, der Beratschlagung über die Haushaltung und wegen der oben im Text wiedergegebenen gegen die Züricher zu ergreifenden Schritte].

gemäss beim Bischof und bei den fünf Orten, diese in Innsbruck für rasche Abordnung der Gesandtschaft einzusetzen.

Nach Erledigung dieser Fragen, an deren Lösung man sich eigentlich erst nach der Einsetzung des Abtes und nach Aufstellung fester Gesichtspunkte für eine Verwaltungsreform hatte machen wollen, schritt man endlich zwischen 10 und 11 Uhr vormittags in der »Hof-« oder »gemeinen Stube« in Gegenwart Wuorers und Millers, des Steinischen Konvents und des Gesindes, sowie des Notars Johann Missenhardt zu Oechsli's Einweisung in die Steinischen »Stücke, Güter, Renten, Gülten, Zinsen und Zehnten« und in alle anderen »Rechte und Gerechtigkeiten«. Es geschah durch Dr. Gall Hager. Einleitend gedachte er der auf Geheiss Gregors vollzogenen Absetzung Geigers und der Neuwahl, die, wie man jetzt behaupten durfte, ebenso wie jene, vom Papst anbefohlen worden sei. Er las sodann Breve und Brief vor, von denen jenes unter dem Datum des 20. die päpstliche, dieser unter dem Datum des 16. September Erzherzog Ferdinands Zustimmung zur Union gebracht habe, und begründete schliesslich die Berufung des Böheler Tages mit dem ihnen am 28. September vom Erzherzog erteilten Auftrag<sup>647)</sup>. Dann übergab er Oechsli den Steinischen Besitz zur treuen Verwaltung und Nutzniessung.

Intimer war der Vorgang, der sich unmittelbar darauf im gewöhnlichen Prälategemach abspielte. Dorthin hatten Wuorer und Miller, gefolgt von den Kommissaren, Oechsli geleitet. Im Namen des Bischofs übergab Wuorer ihm hier unter Überreichung der Schlüssel die Verwaltung und Regierung. Darüber fertigte dann auf Veranlassung von Oechsli's Schreiber, des Meisters Bernhard Wagner, der Notar Missenhardt, den Oechsli schon bei der Einsetzungszeremonie darum gebeten hatte, einen Notariatsakt aus<sup>648)</sup>.

<sup>647)</sup> Wegen des Datums siehe Anm. 582.

<sup>648)</sup> Johann Missenhardt (auch Missenhart geschrieben) aus Tettnang, öffentlicher kaiserlicher und päpstlicher Notar und geschworener Notar im bischöflich konstanzer Vikariatsamt, hatte als Zeugen für den notariellen Akt mit sich gebracht die »ehrenhaften und ehrbaren« Konrad Stehlin von Stuttgart und Hans Jumei von Ungerhausen [bei Ottobeuren]. Letzterer war Schreiber und »Reitknecht« des Hauptmanns Schenk.

Nach dem Mittagessen traten die Kommissare, Wuorer und Miller und Oechsli zu neuen Beratungen zusammen<sup>649</sup>). Sie galten in erster Linie der Reform der Haushaltung. Einen Augenblick schien es, als würde es zu tief einschneidenden Beschlüssen kommen, da ein wohl auf den Wolgmhuettischen Kreis zurückgehender Bericht die Beibehaltung der Güter Bühel und Steinegg, der beiden Geigerschen Schöpfungen, als dem Gotteshaus nicht vorteilhaft bezeichnete. Man neigte darum dem Vorschlag zu, sie bei erster Gelegenheit so teuer wie möglich zu verkaufen, wollte sie aber bis dahin im alten Bestand erhalten und war auch für den Fall, dass sich kein Käufer finden sollte, für ihre ausgiebigere wirtschaftliche Ausnutzung. Im übrigen einigte man sich dahin, vor dem Ausgleich mit Zürich nichts zu ändern. Oechsli wurde eingeschärft, sich inzwischen über alles und jedes zu unterrichten und seinerseits nach Kräften auf Ordnung im Interesse einer guten Haushaltung bedacht zu sein.

Im Anschluss daran kam man, scheint es, auf die Beziehungen des Steinischen Klosters zu Bamberg zu sprechen. Das war wohl auch darum nötig, weil man in Meersburg vermutlich Anfang November aus einem Schreiben des

<sup>649</sup>) Der Bericht beschränkt sich darauf, wenn ich ihn richtig verstehe, im viertletzten Absatz ganz kurz die Verhandlungen, die Beschlüsse wegen der Huldigung und die Tatsache der Huldigung in Bühel am 27. zu erwähnen, um dann im drittletzten Absatz auf die Verhandlungen in Sachen der Haushaltung, soweit sie insbesondere Bühel und Steinegg betrafen (sie sind im Absatz oben wiedergegeben), zurückzukommen und im zweitletzten der Ratschläge zu gedenken, die im Anschluss an jene Erörterungen Oechsli wegen der Belehnung durch Bamberg und auch »etlicher anderer vorgebrachten Artikel halb« erteilt worden waren. In jenem viertletzten Absatz heisst es: »Folgende nach eingenommenem Mittagsmahl haben wir von Vornehmung einer guten Ordnung, nützlich zu hausen, und anderen notwendigen Punkten (vgl. Anm. 651) geredet und für ratsam gedacht, dass erstlich der Herr Prälat und neben ihm von E. F. D. wegen ich Christoph von Hirschau an alle Orte in der Landgrafschaft Nellenburg, allda das Gotteshaus Stein seine Einkommen, reiten und die Einsetzung publicieren, auch alle Diener und Amtleute an den Prälaten weisen sollen. Wie wir auch alsbald das [sic] Konvent und das Gesinde zu Bühel auf ihn gewiesen. Darauf sie auch ihm Gelübde getan und sich aller schuldiger Gehorsam erboten« [nun folgt der drittletzte, die Mitteilungen über Steinegg und Bühel enthaltende Absatz, und daran reihen sich im zweitletzten Absatz die Anm. 650 wiedergegebenen Ausführungen].

Bamberger Bischofs, der Erwiderung auf Wolgmhuett-Altamps' Ausführungen vom 1. Oktober, ersehen hatte, dass jener wegen der ohne seine vorherige Benachrichtigung vollzogenen Postulierung verstimmt war, nunmehr aber umso mehr Wert auf Innehaltung der früheren Zusicherungen legte, man werde seinen und seines Stifts Rechten im Falle einer Postulierung nicht zu nahe treten<sup>650</sup>). Man hielt es wohl darum für richtig, dem Abt anzudeuten, er möge wegen der vom bambergischen Stift zu verleihenden Temporalien des Gotteshauses ein entsprechendes Gesuch an den Bischof richten.

Ferner wurde wohl auch der sittlichen Zustände im Steinischen Konvent gedacht und Oechsli darauf aufmerksam gemacht, dass die einzelnen Konventualen, wie der Pfarrer von Ramsen, Michael Mayer, über den die Kommissare vielleicht auch aus Anlass des auf die Steinischen Früchte von Ramsen gelegten Gegenarrestes und wegen

<sup>650</sup>) Das Schreiben des Bamberger Bischofs, das auf die Anm. 575 erwähnten Zeilen erwiderte, scheint zu fehlen. Es mag um den 10. November in Meersburg angelangt sein. Ägidius Holtzheim schreibt nämlich am Schluss seines Anm. 602 genannten Briefs vom 13. November hinsichtlich der dort erwähnten, nicht überkommenen Briefe aus Innsbruck an Geiger: »Die Briefe von Innsbruck werden aufgehept worden sein, und das muss sein, damit ihre Praktik einen Fürgang haben, wie denn kürzlich Schreiben an r. d. episcopum Constantiensem vom Bischof von Bamberg zugeschickt sind worden, in dessen Abwesenheit der Dekan die Briefe nicht hat wollen annehmen, sondern dem weltlichen Bischof [also Wolgmhuett] zugeschickt. Utrum, ob sie gen Rom kommen seien etc.« — Bischof Martin wird sich in diesem Briefe, der ihm auch Gelegenheit gegeben haben mag, die Vorwürfe gegen Raiszberger zurückzuweisen (vgl. Anm. 578), über die Postulierung und über die ihm gemachten Zusicherungen ähnlich wie am 1. Februar 1582 gegen Oechsli und dessen Konvent geäußert haben (vgl. Kap. 6). Wegen jener Zusicherungen siehe die Ausführungen im Text nach Anm. 374 und nach Anm. 398, ferner die Anm. 467 und 476 und den auf Anm. 476 im Text folgenden zweiten Absatz. — Vgl. zu den Ausführungen im Text weiter den zweitletzten Absatz des Berichts vom 27. November. Dort heisst es: »Nachdem auch die temporalia des Gotteshauses Stein von altem her durch jeden neuerwählten Abt von dem Stift Bamberg zu Lehen empfangen, ist dem Prälaten solches Lehen der Gebühr zu erfordern geraten, und dann auch etlicher anderer vorgebrachter Artikel halb — allhier zu erzählen unnötig (vgl. Anm. 651) —, wessen er sich darunter zu verhalten, die Gebühr angezeigt worden. Und damit hat diese uns anbefohlene Sache ihr Endschaft und Verrichtung, auf Mass wie unterschiedlich oben geschrieben steht, erreicht und genommen«. Die in

seiner Hinneigung zum Amtmann Kerrer und zu Zürich zu klagen hatten, auf den Konkubinat verzichten müssten<sup>651</sup>).

Endlich verabredete man im Verlauf der Sitzung, dass Oechsli die Huldigung sowohl des Konvents und des Gesindes zu Bühel wie auch der auf Steinischem Gut im Nellenburgischen befindlichen Diener und Amtleute entgegennehmen und zu dem Zweck mit dem Verwalter der Landvogtei an alle in Betracht kommenden Orte reiten solle. Der Verwalter sollte dort die Einsetzung bekannt geben und alles Erforderliche veranlassen. Huldigung und Gehorsamsgelübde des Konvents und des Gesindes geschahen auf Weisung der Kommissare vermutlich am Abend des 27.

Damit schloss der in seinen Folgen wichtige Tag. Schenk-Hirschau-Hager berichteten über seinen Verlauf noch am 27. an den Erzherzog und betonten dabei vornehmlich, dass Eile von dessen Seite nötig sei, damit jene Gesandtschaft noch vor dem 6. Januar in Zürich erscheinen und allenfalls am 6. in Baden handelnd eingreifen könne.

---

Kap. 6 genannte Supplik, die der Konvent von Petershausen und Stein am 20. Januar 1582 an den Bamberger Bischof richtete, erweckt den falschen Eindruck, als ob auf das bambergische Lehensverhältnis bereits bei der Einsetzung hingewiesen worden wäre. Der Konvent bemerkt nämlich, Papst und Kardinalbischof hätten schon die »Steinische Postulation allergnädigst ratifiziert, confirmiert und mit ihm postulierten Prälaten dispensiert«, auch Erzherzog Ferdinand habe die Postulation gutgeheissen, »auf solches auch mich den Prälaten neben den fürstlich konstanzisch abgeordneten Räten durch derselben verordnete treffliche Herren Kommissarien unlängst an gebührenden Orten und Enden die wirkliche Possession salvo tamen iure E. F. G. übergeben und einantworten lassen«. Demgegenüber ist zu betonen, dass das Notariatsinstrument vom 27. November das bambergische Lehensverhältnis gar nicht berührt!

<sup>651</sup>) Bächtold erwähnt in der Anm. 328 genannten Arbeit S. 274, dass Mayer in Bühel am 27. November einen scharfen Verweis davongetragen habe, »er sollte sin Köchin nit by im han«; besonders aber (so nach Bächtold) hielt man ihm vor, »er habe viel Biwonung bi den Herren von Zürich und bi dem Amtmann zu Stein und suche Hilf und Rat bi ihnen«. »Aber — so berichtet Amtmann Karrer [sic] nach Zürich — Herr Michel hat sin Antwort und Entschuldigung uf alle Klagartikel gnugsam gethon und ist also von dannen geschiden, zuvor und eh hat ihm der Wychbischof an das Krenzli und Här griffen«. Diese Ausführungen waren in Schaffhausen im Februar 1919 nicht zu finden. — Die Worte »etlicher anderer vorgebrachter Artikel halb« (Anm. 650) und »anderen notwendigen Punkten« (Anm. 649) haben wohl vornehmlich diese »Klagartikel« im Auge. Vgl. in Kap. 6.

In dieser Richtung bemühte sich auf besonderen Wunsch Oechsli am 28. Hauptmann Schenk auch beim Hofvizekanzler Moser<sup>652</sup>).

Am 28. November mag dann Oechsli mit Christoph von Hirschau ins Nellenburgische gezogen sein, um sich dort huldigen zu lassen.

Wie in Bühel, so kam es jetzt am 28. November auch in Luzern zu wichtigen Beschlüssen. Dort tagten nämlich schon seit einigen Tagen die fünf Orte mit Freiburg und Solothurn<sup>653</sup>).

Auf der Tagesordnung stand jenes päpstliche Breve vom

<sup>652</sup>) In dem Briefe (Innsbruck Statthaltereiarchiv Ferdinanda fol. 293 n. 374 Original mit dem Vermerk auf der Adresse »zu selbst Handen«; vgl. Anm. 635) äusserte er sich auch über die für die Gesandtschaft seiner Meinung nach in Betracht kommenden Persönlichkeiten (vgl. näheres Kap. 6 Anm. 660). Er selbst bedauerte, seines »Leibes Ungelegenheit und Schwachheit halber« nicht zur Verwendung geeignet zu sein; »denn wer auch etwas bei den Eidgenossen verrichten will, der muss mit ihnen ein starken Trunk tun und sonst auch gegen ihnen erzeigen; das meines Vermögens nicht ist«. — Diese Mitteilungen vom 27. und 28. November gingen übrigens frühestens am 2. Dezember ab, weil Hager noch am 2. dem Bericht vom 27. als Beilagen E und F zwei durch Oechsli, wohl nach dessen Rückkehr aus dem Nellenburgischen, in Abschrift eingesandte Schreiben Zürichs an diesen und »seinen Steinischen Amtmann zu Zell ausgangen« (er meint die Anm. 624 wiedergegebenen Briefe) beifügte, »daraus zu sehen (so bemerkte er in der eigenhändigen Nachschrift), welcher Massen bemelte von Zürich sich auch derjenigen Gefälle und Einkommen des Gotteshauses Stein anmassen, welche der vorig Abt Marte innegehabt«.

<sup>653</sup>) Im folgenden stütze ich mich fast ausschliesslich auf den vom 28. November 1581 datierten Abschied der Konferenz (Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede Bd. IV 2 n. 619 S. 1029 und 750). Hier heisst es: »Nach Verlesung einer Zuschrift des Papstes (20. September) in betreff des Handels der Äbte von Petershausen und von Stein, sowie eines Schreibens von Zürich an den Landvogt im Thurgau wird Schwyz beauftragt, im Namen der 5 Orte an den Landvogt zu schreiben, dass er, obschon der Abt von Petershausen sich ohne Zweifel wegen des steineggischen Arrests beschweren werde, wohl Achtung gebe, damit dort nichts verändert werde. Inzwischen soll jedes Ort über die Sache sich reiflich berathen, damit man nöthigenfalls sich zu verhalten wisse. — Da der abgesetzte Abt von Petershausen um ein Unterkommen im Gebiet der 5 Orte nachsucht, wird an den Weihbischof zu Constanz geschrieben, dass man nichts dagegen habe, insofern die geistliche Obrigkeit es erlaube, unter der Bedingung jedoch, dass der Abt sich still und ruhig verhalte«.

25. September, kraft dessen die fünf Orte bei einer Visitation der Konstanzer und bei der Besitznahme von Steinischem Gut durch Oechsli hilfreiche Hand leisten sollten<sup>654</sup>). Die Erörterung war nötig geworden, da Zürich letzthin in einem nicht näher bekannten Schreiben den Landvogt aufgefordert hatte, Steinegg mit Beschlag zu belegen, wohl um auf diese Weise Oechsli's Einzug zu verhindern. Die fünf Orte sassen also zwischen zwei Feuern. Vorläufig traten sie auf Zürichs Seite, obwohl sie voraussahen, dass Oechsli sich beschweren würde. Schwyz wurde beauftragt, in diesem Sinne an den Landvogt, der ihnen von allem berichtet hatte, zu schreiben und ihm dabei dringend von der Vornahme irgendwelcher Änderungen auf Steinegg abzuraten. Damit war der Rechtsfrage und der Entscheidung über die Zukunft der Herrschaft in keiner Weise vorgegriffen. Man hütete sich weislich, zu dem Ende Juli erhobenen Anspruch Zürichs auf die Steinischen Dokumente klipp und klar Stellung zu nehmen, legte vielmehr jedem der fünf Orte nahe, sich in der Sache eingehend zu beraten, um für alle Fälle bereit zu sein.

Auch ein Gesuch Funcks lag den fünf Orten vor. Er hatte wohl inzwischen den ihm von Hager am 26. Oktober übermittelten Vorschlag Statthalter Freibergs und der Visitationsräte befolgt<sup>655</sup>) und die Äbte von Ochsenhausen, Zwiefalten und Wiblingen gebeten, durch die Prälaten ihrer Kongregation bei Altaemps wegen einer ihm zu gewährenden Kompetenz vorstellig zu werden. Möglich, dass er bei Bonhominis Auftauchen in Konstanz geglaubt hatte, ans Ziel gelangen zu können, wenn er sowohl den Nuntius wie auch Dekan Freiberg und den Weihbischof durch den Prior von Ittingen, der noch immer auf Schadloshaltung für gewährte Gastfreundschaft wartete, an ihre früheren Zusagen erinnern lassen würde<sup>656</sup>). Aber der Prior war erst nach

<sup>654</sup>) Vgl. Anm. 621. Der Abschied spricht wohl irrtümlich vom 20. September als Datum des Breves. Oder sollte ein anderes, mir nicht vorliegendes päpstliches Schreiben in Frage kommen?

<sup>655</sup>) Vgl., auch zum folgenden, Anm. 595 und den auf Anm. 598 folgenden Absatz.

<sup>656</sup>) Vgl. hierzu und zum folgenden Anm. 612 in Holtzheims Brief vom 8. November Abs. 1 und zur Erläuterung Anm. 292 und 299.



Bonhominis Abreise in Konstanz angelangt und hatte beim Dekan nur taube Ohren gefunden. Unter diesen Umständen musste Funck jetzt alle seine Hoffnungen auf die Prälaten seiner Kongregation setzen. Demgemäss kam er jetzt darum ein, im Gebiete der fünf Kantone, also an einem katholischen Ort, ruhig wohnen zu dürfen. Aber auch hier zeigte sich wieder die übergrosse Vorsicht der Kantone. Wie sie dem Konstanzer Weihbischof schrieben, machten sie ihre Einwilligung von der Zustimmung der geistlichen Obrigkeit abhängig und setzten ausserdem voraus, dass der Abt sich still und ruhig verhalten werde. Da nun aber Funck zu seiner Bitte in letzter Linie durch die Erteilung jener Zustimmung veranlasst worden war, so durfte er in absehbarer Zeit mit einem festen Wohnsitz im Thurgau rechnen.

Bald nach dem 28. November wird Steinegg vom Landvogt im Namen Zürichs mit Beschlag belegt worden sein<sup>657</sup>). Oechsli erfuhr davon und auch von den Züricher Beschlüssen, wohl bei seiner Rückkehr aus dem Nellenburgischen, durch die Konstanzer Räte Anfang Dezember. Jetzt durfte man mehr wie je gespannt sein, was Erzherzog Ferdinand auf den Bericht seiner Kommissare hin beschliessen werde\*).

<sup>657</sup>) Über den Zeitpunkt der Beschlagnahme von Steinegg erfährt man nichts. Dass sie erfolgte, ergibt sich aus den nachfolgenden Ereignissen.

\*) Das Schlusskapitel erscheint in der Buchausgabe (Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.), auf die wir verweisen.

# Wanderungen und Siedelungen der Alamannen.

Von  
Andreas Hund.

(Fortsetzung)\*

## B. Siedelungen.

Während die Quellen der schriftlichen Überlieferung Ort und Zeit der alamannischen Landnahme, im allgemeinen wenigstens, ziemlich deutlich erkennen lassen, versagen sie jede Auskunft über deren Art. Hier sind wir in der Hauptsache auf die Namen der Siedelungen angewiesen. Bahnbrecher auf dem Gebiet der deutschen Ortsnamenkunde war Ernst Förstemann mit seinem Altdeutschen Namenbuch und dem Buch über die deutschen Ortsnamen. Der zweite Band des Namenbuchs, der die Ortsnamen bis zum Jahre 1100 enthält, erschien 1859, die Abhandlung über die Ortsnamen vier Jahre später, 1863. Bei der Untersuchung der verschiedenen Namengrundwörter auf ihre geographische Verbreitung hatte Förstemann gefunden, dass gewisse Grundwörter in manchen Gegenden ganz mangeln, so z. B. in Kurhessen die Namen auf -leben, -wang und -weiler. In der festen Überzeugung, dass der Hauptgrund für diese Erscheinung »in dialektischen Verhältnissen und damit in uralten historischen Vorgängen« liege, glaubte er »auf ein künftig noch viel Frucht verheissendes Feld« hinweisen zu müssen<sup>1)</sup>. Im Jahre 1875 erschien dann Wilhelm Arnolds grossangelegtes Buch über die hessischen Ortsnamen. Wohl angeregt durch jenen von Förstemann ausgesprochenen Gedanken, ging Arnold davon aus, dass jeder Stamm seine besondern Namen mitbrachte und nur ein verhältnismässig

\* Vgl. Bd. XXXII Heft 1 S. 44 und Heft 2 S. 169.

<sup>1)</sup> E. Förstemann, Die deutschen Ortsnamen. 1863. S. 264.

kleiner Teil von ihnen gemeinschaftlich sei. Auf Grund der mittel- und südwestdeutschen Verhältnisse glaubte er sich denn berechtigt, die Ortsnamen auf -weiler, -ach, -brunn oder -brunn, -stätten und -wang für alamannisch, die auf -bach, -dorf, -feld, -hausen, -heim und -scheid für fränkisch erklären zu dürfen. Auch seien die Ortsnamen auf -hofen und -ingen, wo sie häufiger beisammen ständen, alamannischen Ursprungs, da bei andern Stämmen für hofen lieber der Singular und statt ingen die Formen ing, ikon oder ungen gebraucht würden<sup>1)</sup>. Dass er sich dabei im Widerspruch befand mit Förstemann, der unter vielen andern auch die genannten Namensausgänge mit Ausnahme von weiler, wang und scheid für gemeindeutsch erklärt hatte<sup>2)</sup>, scheint ihn weiter nicht berührt zu haben, wenigstens hat er sich darüber nicht ausgesprochen.

Die Aufstellungen Arnolds wurden in der Literatur alsbald angefochten. Wenn Wilhelm Scherer in seiner Besprechung des Arnoldschen Buches das Unsichere und Willkürliche in Arnolds Urteil über die -dorf, -hausen, -heim und -ingen festnagelt und seine eigenen Ansichten über die -ingen und -weiler beifügt, so bedeutet das zweifellos nur ihre vollständige Ablehnung. Über die -ingen lautet Scherers Ansicht: »Dass die Genossen eines Geschlechtes beisammen wohnen bleiben, wie sie zusammen ins Feld zogen und zusammen eroberten, das findet sich bei allen Germanen, daher auch bei allen Germanen Geschlechtsnamen als Ortsnamen. Die bayrischen -ing sind von den alamannischen -ingen nur in jüngerer Schreibung und Aussprache verschieden«. Und über die -weiler sagt er: »Wenn die Namen mit -weiler auf alemannischem Gebiet besonders häufig sind, so erklärt sich dies daraus, dass die Alemannen im Dekumatelande viele villares vorfanden; aber überall, wo römische Kultur sich befestigt hatte, gab es villae, villares, villaria. Und das Wort konnte von jedem andern deutschen Stamme ebenso wohl beibehalten werden, wie von den Alemannen«<sup>3)</sup>. Lamprecht sodann liess für die Rhein- und Mosellande anfäng-

<sup>1)</sup> W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zum meist nach hessischen Ortsnamen. 1875. S. 163 f. 177. — <sup>2)</sup> Förstemann, Ortsnamen S. 265 ff. — <sup>3)</sup> Jenaer Literaturzeitung. 3. Jahrg. 1876. S. 475.

lich noch die -ingen und -heim, -weiler und -bach<sup>1)</sup>, später aber nur noch die -ingen und -heim<sup>2)</sup> als beweiskräftig im Sinne Arnolds gelten. Trotz alledem hat die Arnoldsche Lehre bis gegen Ende des Jahrhunderts die Geschichtsdarstellungen und die Ortsnamenforschung in Deutschland stark beherrscht; und für die -ingen, -heim und -weiler ist sie auch heute noch nicht überwunden, wenn auch seit den Arbeiten von Adolf Schiber<sup>3)</sup>, Hans Witte<sup>4)</sup> und Karl Weller<sup>5)</sup>, die alle den 90er Jahren angehören, das Häuflein der halbwegs Getreuen allmählich sehr zusammengeschmolzen ist.

Zu höchst sonderbaren Ergebnissen führen Arnolds Aufstellungen für Lothringen und das Elsass. In Lothringen, Luxemburg und den angrenzenden preussischen Landesteilen, wo überall eine fränkische Mundart erklingt, sind die angeblich alamannischen -ingen überaus zahlreich und die angeblich fränkischen -heim nur ganz spärlich vertreten; umgekehrt ist die Ebene des nach Art und Sprache alamannischen Elsasses mit Orten auf -heim geradezu besät, und nur im Süden zwischen Hüningen, Mülhausen und der burgundischen Pforte finden sich 17 auf -ingen. Soweit Lothringen und Luxemburg und die angrenzenden preussischen Landesteile in Frage kommen, gebührt das Verdienst, mit diesem Widerspruch aufgeräumt zu haben, Adolf Schiber. Es war das freilich nicht allzu schwer: er brauchte nur von Arnolds und Lamprechts unbewiesener Behauptung abzu- sehen und zu Förstemanns und Scherers wohlbegründeter Lehre von dem gemeingermanischen Charakter der Endung

<sup>1)</sup> K. Lamprecht, Fränkische Wanderungen und Ansiedlungen vornehmlich in Rheinland; Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 4 (1882) S. 202 ff. 208 ff. — <sup>2)</sup> K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. I, 1. 1886. S. 154. — <sup>3)</sup> A. Schiber, Die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsass und Lothringen. 1894. — <sup>4)</sup> H. Witte, Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung. 1891; Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandlungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. 1894. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 8); Zur Geschichte des Deutschtums im Elsass und im Vogesengebiet. 1897. (Ebenda, Bd. 10). — <sup>5)</sup> K. Weller, Die Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts vom Neckar; Württemberg. Vierteljahrshefte N.F. 3. Jahrg. 1894. S. 1 ff. — Die Besiedlung des Alamannenlandes; ebenda 7. Jahrg. 1898. S. 301 ff.

ingen zurückzukehren, und alles — Mundart, Erstreckung des Gebietes, schriftliche Überlieferung — wies für die lothringischen und luxemburgischen -ingen auf fränkischen, nichts auf alamannischen Ursprung <sup>1)</sup>).

Es hätte nahe gelegen, nun auch die elsässischen -heim dem Stamme zuzuweisen, dessen Art und Sprache heute noch zwischen Rhein und Wasgenwald herrscht. Davon aber war Schiber weit entfernt. Wohl spricht er das Ortsnamenbildende -heim nicht ausschliesslich den Franken zu, aber aus der Verbreitung der Orte auf -heim in Deutschland ergibt sich für ihn, dass, »abgesehen von den sechs östlichen Provinzen Preußens, kaum bei einem die Möglichkeit einer Gründung durch Franken ausgeschlossen ist, während sie für die ungeheuere Mehrheit von vornherein als wahrscheinlich erscheinen muss«. »Die ungemaine Verbreitung im Alamannen- und Schwaben-Land bis an den Lech«, »das häufige Vorkommen in Mainfranken«, »ganz besonders aber die Verbreitung zwischen Basel und Mainz« lassen ihm die -heim als fränkische Gründungen erscheinen. Dass die Alamannen aus der Gegend zwischen Basel und Mainz von den Franken verdrängt wurden, bestätigt ihm die bekannte Stelle bei Ennodius, indem er darin das »ulvis liberata« nicht wie Schubert auf die schilfigen Ufer des Neckars deutet, sondern auf die sogenannten Riede längs des Rheins von Basel bis Mannheim und darüber hinaus, »die vor den ersten Entwässerungsarbeiten der Karolingerzeit sumpfig und schilfig genug gewesen sein mögen«, und in denen, wie er behauptet, die -heim, oft schlechthin die Riedorte genannt, zum grossen Teil liegen. Mit dieser willkürlichen Deutung der Ennodiusstelle ist es für Schiber ausgemacht, dass die -heim auf alamannischem Boden, dem vom Volke behaupteten wie dem an die Franken verlorenen, in der Hauptsache als fränkische Herrensiedelungen aus der Zeit nach der Unterwerfung der Alamannen unter die Franken anzusprechen sind <sup>2)</sup>).

Die Ortsnamen auf -ingen weisen in ihrem ersten Teil in der Regel einen germanischen Personennamen auf, ebenso

<sup>1)</sup> Vgl. Schiber a. a. O. S. 27 ff. — <sup>2)</sup> Schiber a. a. O. S. 18 ff.

die auf -heim. Während aber die Orte auf -ingen anerkanntermassen nach einer Mehrheit von Personen, nach den Sippen oder Geschlechtsverbänden, den von der Natur gegebenen kleinsten Abteilungen der wandernden und landnehmenden Stämme und Stammesteile, benannt sind, haben die Orte auf -heim ihre Namen von Einzelpersonen. Schiber sah darum in den -heim grundherrliche, nach den Grundeigentümern benannte Ansiedelungen und bezeichnete sie und andere Orte mit ähnlichen Namen kurzweg als Herrnsiedelungen. Da Niederlassungen auf -heim zuerst bei den salischen Franken im heutigen Brabant und Flandern zu belegen sind, nahm er an, dass diese Art von Siedelungen in den Sitzen der am frühesten auf römischem Boden siedelnden salischen Franken aufgekommen sei und sich von da besonders im Gebiete der unterworfenen Alamannen ausgebreitet habe. Nach seinen Ausführungen konnten solche Herrnsiedelungen entweder durch Neurodungen fränkischer Krieger oder aber durch königliche Verleihung bereits bestehender Siedelungen entstehen; dabei sei aber keineswegs an eine völlige Austreibung der Besiegten zu denken, da in diesem Falle die Neubesiedelung die Volkskräfte des fränkischen Stammes gewiss überstiegen hätte und die Entwicklung der Mundarten am Oberrhein — gemeint ist das Elsass — nicht zu erklären wäre<sup>1)</sup>.

Im linksrheinischen Teil der oberrheinischen Tiefebene ist die Verbreitung der -heim im fränkischen Norden fast genau so geartet wie im alamannischen Süden. Die -heim zerfallen hier in zwei grosse Gruppen, in die nördliche in Rheinhessen und der Pfalz, wo eine fränkische Mundart gesprochen wird, und in die südliche im Elsass, wo alamannische Art und Sprache herrscht. Die rheinhessisch-pfälzische Gruppe zeigt ihre grösste Dichtigkeit bei Mainz und reicht bis an den Klingbach oberhalb Landau. Der südliche Teil ist von der Hauptmasse durch das siedelungsarme Sumpf- und Waldgebiet zwischen Rehbach und Speyerbach getrennt und weist gegen Landau zu eine Reihe -ingen auf, die im Hauptverbreitungsgebiet so gut wie ganz fehlen.

<sup>1)</sup> Schiber a. a. O. S. 16 f.

Die elsässische Gruppe erstreckt sich vom Hagenauer Forst bis zur Schweizer Grenze bei Basel und hat ihre grösste Dichtigkeit westlich von Strassburg in der fruchtbaren Hügellandschaft des Kochersbergs. Mit nur drei Vertretern ragen die -heim in die bereits erwähnten 17 -ingen im Süden des Elsasses hinein, sodass diese im Gegensatz zu den südpfälzischen als ausserhalb des Heim-Gebietes gelegen betrachtet werden dürfen und die -ingen im Gemenge mit den -heim hier auf das einzige Dürningen am Kochersberg beschränkt sind. Zwischen den beiden Gruppen liegt an der Grenze des heutigen Elsasses und der Pfalz ein Gebiet, in dem -ingen und -heim fehlen, dafür aber -weiler, die sonst fast durchweg den Vorhügeln des Gebirges angehören, weit in die Ebene hineinreichen<sup>1)</sup>.

Diese linksrheinischen -heim glaubte Schiber als fränkische Übersiedelungen und Umnennungen alamannischer -ingen erklären zu müssen. Da den beiden Hauptverbreitungsgebieten später je eine Königspfalz entsprach, im Norden Ingelheim, im Süden Marlenheim, und dieses als ein Sitz der salischen Merowinger, jenes als ein solcher der ripuarischen Karolinger bekannt ist, wies er die rheinhessisch-pfälzische Gruppe den ripuarischen, die elsässische aber den salischen Franken zu. Nach seiner Ansicht waren diese von Westen über die Zaberner Steige gekommen, Er glaubte dafür einen hier »westlich ins Gebirge« hineinziehenden, mit »Frankenorten« besetzten »Streifen Landes« anführen zu können<sup>2)</sup>. Wie sich indes bei näherem Zusehen ergibt, ziehen sich die -heim hier keineswegs in das Gebirge hinein, sondern reichen lediglich an der südlichen Zinsel — also nicht einmal auf dem Wege nach der Zaberner Steige — bis an den Rand der Zaberner Tieflandsbucht, worin bei der bekannten Lage unserer linksrheinischen -heim unmöglich etwas Besonderes gesehen werden kann.

Beiden Gruppen schrieb Schieber »eine unverkennbare militärische, wenn man will, strategische Bedeutung« zu. Die gewaltige Masse bei Strassburg, »fast möchte man sagen

<sup>1)</sup> Vgl. Schiber a. a. O. S. 36 ff. — G. Heeger, Die germanische Besiedlung der Vorderpfalz an der Hand der Ortsnamen. 1900. S. 7 ff. und Karte. — <sup>2)</sup> Schiber a. a. O. S. 37.

Hauptquartier Marlenheim«, wie er hinzuzufügen für gut fand, sah ihm ganz so aus, als sollte sie den Zugang nach Gallien über die Zaberner Steige und durch das Breuschtal decken, wie »auch gelegentlich einem Vorstoss ins Renchtal und über den Kniebis zum Ausgangspunkt dienen«. Die noch gewaltigere Masse bei Mainz oder Ingelheim schien ihm dazu bestimmt gewesen zu sein, »einem erneuten Vorstoss der Alamannen in der Richtung Köln-Zülpich ein für allemal den Weg zu verlegen«<sup>1)</sup>. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen ist er schliesslich geneigt, die -heim auf alamannischem Boden, rechts -wie linksrheinischem, behauptetem wie verlorenem, alt- wie neualamannischem, kurzweg als fränkische Militärkolonien zu bezeichnen. »Anno 536«, so führt er unter anderm aus, »fielen die Alamannen in Raetia prima und spätestens damals die in Raetia secunda und Helvetien unter die Frankenherrschaft. Und was sehen wir: Raetia secunda wird wie die Lande am Rhein und Main mit Frankenorten stark besetzt, in Raetia prima und Helvetien finden sich nur ein Dutzend heim! Das scheint zu beweisen, dass jene Kolonien nicht ausschliesslich darauf abzielten, den salischen Kriegern Grundherrschaft oder den Chatten und Ripuariern ein neues Siedlungsgebiet zu schaffen, sondern dass wir es dabei auch mit militärischen Rücksichten zu tun haben, mit einem Ersatz für das, was wir Besatzung nennen würden. Die den heidnischen Baiwaren benachbarten Alamannen also mussten im Zaum gehalten werden, während seitens der Alamannen in der heutigen Schweiz keine Gefahr mehr zu drohen schien. Diese grenzten an die besiegten Burgunder oder an friedliche römische Provinzialen, die im Hochgebirge und selbst im Rheintal bis herab an den Bodensee unbehelligt geblieben waren — im ganzen Rheintal oberhalb des Bodensees sind nur ein paar ingen —, und weiterhin war die mächtige Mauer der Alpen. In weiser Selbstbeschränkung scheinen daher die Franken hier, wo doch das Land viel eher als in Raetia secunda das Lob verdient, das Ennodius spendet, keine Militärkolonien, wenn wir unsere Frankenorte so nennen dürfen, angelegt zu haben«<sup>1)</sup>. Diesen Auslassungen gegen-

<sup>1)</sup> Schiber a. a. O. S. 38.



über ist zu bemerken, dass der Teil von Niederrätien, der allem Anscheine nach erst in der Folge von Chlodwigs Sieg Alamannenland geworden ist, im wesentlichen also der südlich der Donau gelegene Teil des heutigen bayrischen Regierungsbezirks Schwaben, keineswegs stark mit Heim-Orten besetzt ist. Von den 85 -heim, die der schwäbische Teil des Bezirks etwa aufweist, entfällt die grosse Mehrheit auf das kleine nördlich der Donau gelegene Gebiet, das als altalamannischer Boden anzusprechen ist, die Minderheit, etwa ein Drittel, auf das grosse Gebiet südlich des Stromes. Soweit die -heim in Frage kommen, besteht demnach zwischen dem niederrätischen Neu-Alamannien südlich der Donau und dem großsequanisch-oberrätischen südlich des Rheins und Bodensees kaum ein Unterschied; sie sind in beiden nur wenig vertreten, in der Schweiz allerdings noch weniger als in Schwaben. Vielleicht trifft aber auch das nicht einmal zu; scheinen in der Schweiz doch manche durch Abschleifung des -heim in -en nur unkenntlich geworden zu sein<sup>2)</sup>.

Das System, durch das Schiber den angeblich fränkischen Ursprung der -heim auf alamannischem Boden zu stützen suchte, ist aufgebaut auf der Lehre, dass es vor der Unterwerfung der Alamannen unter die Franken zwischen Rhein, Wasgenwald, Hardt und Donnersberg zahlreiche Siedelungen auf -ingen gegeben habe, die dann von den Franken in solche auf -heim umgenannt worden seien. Diese Lehre ist, wie nicht minder das ganze System, vollkommen aus der Luft gegriffen; aus keinerlei Überlieferung oder Analogie lässt sich etwas Stichhaltiges dafür beibringen. Dazu kommt, dass das verschiedene Stammestum nördlich und südlich des Hagenauer Forstes damit nicht zu erklären ist; denn es ist schlechterdings nicht einzusehen, warum dann nicht auch südlich des Hagenauer Forstes das alamannische Stammestum durch das fränkische abgelöst wurde, da doch die Arbeit hier zum mindesten ebenso gross und ebenso gründlich gewesen sein müsste, wie nördlich davon.

<sup>1)</sup> Schiber a. a. O. S. 41. — <sup>2)</sup> Vgl. H. Meyer, Die Ortsnamen des Kantons Zürich; Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 6. Bd. 1849. S. 125 f.

Man wende nicht ein, die Umnennung sei im Elsass von salischen Franken, in der Pfalz und Rheinhessen aber von ripuarischen besorgt worden und daraus vielleicht die verschiedene Wirkung auf das ursprüngliche Stammestum zu erklären. Ein solcher Einwand wäre nichtssagend, da jene Ansicht, die Namengeber der elsässischen -heim wären von Westen über die Zaberner Steige eingedrungene Salier gewesen, die der rheinhessisch-pfälzischen aber von Norden gekommene Ripuarier, überhaupt nicht in Frage kommen kann; nur Schibers willkürliche Deutung belangloser und missverstandener Tatsachen konnte einen solchen Gedanken in die Welt setzen. Diese Ansicht hat denn auch kaum Zustimmung gefunden; auch Georg Wolfram, der nach seinem Vortrage auf dem Strassburger Geographentag im Jahre 1914 im Gegensatz zu Schiber an dem alamannischen Ursprung der lothringischen und luxemburgischen -ingen festhält, für die elsässischen und pfälzischen -heim aber dessen Umnennungs- und Herrensiedelungstheorie huldigt, scheint nicht geneigt zu sein, sie zu der seinigen zu machen. Nach ihm sind die Franken »im Elsass wie in der Pfalz wahrscheinlich von Norden her eingedrungen«<sup>1)</sup>. Gegen diese Annahme aber spricht neben dem alamannischen Stammestum im Elsass noch ein weiterer Umstand, auf den vor zwei Jahrzehnten bereits Hans Witte hingewiesen hat<sup>2)</sup>. Bei nord-südlichem Eindringen der Heim-Siedler wäre nicht einzusehen, wie diese nördlich des Klingbaches und südlich des Hagenauer Forstes so zahlreiche Spuren hätten hinterlassen sollen, in dem 30 und mehr Kilometer breiten Gebiete dazwischen aber gar keine. Dass damals hier kein Kulturland vorhanden gewesen wäre, das sie zu Gründungen eingeladen hätte, dürfte ausgeschlossen sein; die römischen Funde bei Lauterburg und Weissenburg und die Ortsnamen Pforz, Neupfotz, Rheinzabern, Bergzabern, Selz, die unzweifelhaft römischen Ursprungs sind, sprechen allzu deutlich für das Gegenteil.

---

<sup>1)</sup> G. Wolfram, Siedlungsprobleme in Elsass-Lothringen; Verhandlungen des 19. Geographentages in Strassburg. 1915. S. 182. — <sup>2)</sup> Witte, Deutschtum im Elsass S. 390 [94] f.

Alle diese Schwierigkeiten fallen weg, wenn man die elsässischen und pfälzischen -heim nicht den Franken, sondern den Alamannen zuweist. Wie sich aus der schriftlichen Überlieferung ergibt, haben die Alamannen im Jahre 455 den westlichen Teil der oberrheinischen Tiefebene, der bis dahin immer noch römisch gewesen war, bis über Worms hinaus in Besitz genommen; nur das Gebiet von Mainz scheint damals schon den Franken zugefallen zu sein. Nimmt man an, die linksrheinischen -heim von Basel bis ins südliche Rheinhessen hinein verdanken ihr Dasein den Alamannen und nicht den Franken, dann ist nicht das alamannische Stammestum im Elsass zu erklären, sondern das fränkische in der Pfalz und im südlichen Rheinhessen; dieses aber ist erklärt durch die Bevölkerungsverschiebung, die Chlodwigs Sieg den nordalamannischen Landen östlich und westlich des Rheins gebracht hat. Selbstverständlich haben die Alamannen den Rhein auf der langen Strecke an verschiedenen Stellen überschritten. Dabei konnten kleinere von Wäldern umrahmte Kulturgebiete von der germanischen Besitznahme des Landes zunächst unberührt bleiben. So ist zweifellos die Lücke zwischen den elsässischen und den pfälzischen -heim zu erklären. Wie Ausgrabungen und Ortsnamen beweisen, hat es in dem heim-freien Gebiet zwischen Hagenauer Forst und Klingbach zur Römerzeit bereits an verschiedenen Stellen Kulturland gegeben; es dürften aber durchweg nur kleine Einsprengsel in einem weit ausgedehnten Waldgebiet gewesen sein. Beträchtliche Teile davon sind heute noch vorhanden, im Elsass der Hagenauer Forst, in der Pfalz der Bienwald. Alles deutet darauf hin, dass dieser sich einst bis an den Klingbach hin erstreckte und so sein Nordrand den pfälzischen Alamannensiedelungen Halt gebot, wie der Südrand des Hagenauer Forstes den elsässischen. Als dann nach Chlodwigs Sieg das Land bis zum Selzbach den Franken zufiel, scheinen diese sich schon früh darin umgesehen zu haben; dafür spricht Weissenburg, wie seine Überlieferung und Otfrieds Krist uns sagen, eine Stätte uralter fränkischer Kultur. Die Franken haben in dem Gebiet jedoch keine Heim-Orte gegründet. Bezeichnender Weise aber finden sich darin Weiler-Orte, die hier, entgegen ihrer Gewohnheit

auf der linken Rheinseite, in ansehnlicher Zahl südlich wie nördlich der Lauter in der Ebene anzutreffen sind.

Wer trotz alledem wenigstens die -heim in der Pfalz und im südlichen Rheinhessen den nach Chlodwigs Sieg in diese Gebiete einrückenden Franken zuweisen wollte, der hätte zu bedenken, dass es für eine so gleichartige Erscheinung, wie sie die -heim in der rheinhessisch-pfälzischen und elsässischen Ebene darstellen, schlechterdings nur eine gemeinsame Ursache geben kann; diese aber ist die Besitznahme der Westhälfte der oberrheinischen Tiefebene im Jahre 455 durch die Alamannen, und soweit das Gebiet der Mainzer Civitas wohl reichte, höchst wahrscheinlich durch die Franken. Auch wäre gar nicht einzusehen, warum die Franken in den ihnen zugefallenen Alamannenlanden links des Rheins die -ingen fast samt und sonders hätten umnennen, rechts des Rheins aber in erheblicher Zahl bestehen lassen sollen. Hier fehlen sie zwar auch in der hessischen Provinz Starkenburg, sind aber in den fränkischen Teilen von Baden und Württemberg und in den angrenzenden Gebieten des bayrischen Frankens, vor allem in den Bezirksämtern Ochsenfurt (Aub), Dinkelsbühl, Gunzenhausen und Weissenburg, keineswegs selten.

Wenn nun alles dafür spricht, dass die linksrheinischen -heim im alamannisch gebliebenen Süden wie im fränkisch gewordenen Norden auf die Alamannen zurückgehen, so muss angenommen werden, dass es sich mit den -heim in den rechtsrheinischen Alamannenlanden im wesentlichen nicht anders verhält. Soweit die alamannischen Teile von Baden und Württemberg, das Gebiet von Hohenzollern und das bayrische Schwaben in Betracht kommen, ist nach der Zurückweisung von Schibers Militärkolonientheorie darüber kein Wort mehr zu verlieren; der Ausbau dieser Gebiete muss ganz den Alamannen zugesprochen werden, nur sie können darum als Gründer und Namengeber der hier vorhandenen -heim in Frage kommen. Etwas anders liegt die Sache in dem an die Franken gefallenen Norden. Hier kann den Franken ein Anteil am Ausbau des Landes nicht abgesprochen werden. Dass sich dieser aber in erheblichem Masse auf die -heim erstreckt hätte, darf mit guten Gründen

sehr bezweifelt werden. In den fränkischen Teilen von Baden und Württemberg und in den angrenzenden Teilen des bayerischen Frankens kommen die -heim, ebenso wie im alamannischen Süden — von den ausgesprochenen Gebirgsgegenden, die im allgemeinen weder -ingen noch -heim aufweisen, abgesehen — so gut wie überall im Gemenge mit -ingen vor. Durchweg nur mässig vertreten, sind sie im fränkischen Norden und in der ganzen Rheinebene etwas zahlreicher als in den altalamannischen Landen östlich vom Schwarzwald, so dass sie, die verschiedenen Gebiete jeweils ineinander gerechnet, hier hinter den sehr zahlreichen -ingen etwa um das Vierthalfache zurückbleiben, dort aber dem Anderthalfachen der ebenfalls nur mässig vertretenen Sippensiedelungen nahekommen. Was das Vorkommen der -heim also anbelangt, besteht in diesen Gebieten zwischen dem fränkischen Norden und dem alamannischen Süden kein Unterschied, der die Franken als besondere Heim-Siedler erscheinen liesse. Anders liegen die Dinge in der Nordwest- und in der Nordostecke des rechtsrheinischen Alamanniens vorchlodwigischer Zeit, in der hessischen Provinz Starkenburg und in einem bestimmten Teil von Franken. Hier sind die -ingen nur wenig oder gar nicht vertreten, um so mehr aber die -heim; so stehen im Gebiet der mittelfränkischen Bezirksämter Uffenheim, Scheinfeld und der unterfränkischen Kitzingen, Würzburg, Gerolzhofen etwa 90 -heim nur 4 -ingen gegenüber. Bedenkt man indes, dass im 4. Jahrhundert am mittleren Main und südlich davon die Burgunder gesessen haben und hernach ein Teil von ihnen zwischen unterm Main und Neckar bis zum Attilazuge nachweisbar ist, so wird man auch die zahlreichen -heim in Franken und im Starkenburgischen, in der Hauptsache wenigstens, den Alamannen zuweisen müssen; denn dass diese fruchtbaren Gebiete von den Alamannen nicht dichter besiedelt worden wären, ist schlechterdings ausgeschlossen. Die Alamannen haben also in den rechtsrheinischen Landen, die sie im 2. Jahrhundert als ausziehendes und einwanderndes Volk besetzt und bis zu Chlodwigs Sieg ständig behauptet haben, zahlreiche Orte auf -ingen und dazwischen viele auf -heim gegründet, in den links-

rheinischen Landen aber, die sie, ohne gleichzeitigen Gebietsverlust rechts des Rheins, im Jahre 455 in Besitz genommen haben, fast ausschliesslich solche auf -heim; auch wo sie rechts des Rheins Gebiete später oder nach längerer Einbusse aufs neue besetzt haben, beherrschen die -heim den -ingen gegenüber nahezu allein das Feld. Das bedeutet kein unlösbares Rätsel, sondern ist, wie die folgenden Abschnitte zeigen werden, in denkbar bester Weise zu erklären.

Vor zwei Jahrzehnten bereits hat Hans Witte die elsässischen und pfälzischen -heim so ziemlich aus denselben, wenn auch vielfach weniger scharf umrissenen Gründen den Alamannen zugewiesen. Wie er schon hervorhob, finden sich -ingen und -heim bei allen deutschen Stämmen, nur sind Menge und Mischung sehr verschieden. Während sie in den alten deutschen Stammeslanden der Chatten und Sachsen selten häufiger, meist sogar nur spärlich vorkommen, sind sie in den vorher fast durchweg römischen Landen der Alamannen, Franken, Bayern und Sachsen meist mehr oder minder zahlreich vertreten, und zwar bald in buntem Gemenge durcheinander, bald gesondert in scharf getrennte Gebiete, in denen eine Form so entschieden überwiegt, dass die andere daneben kaum in Betracht kommt. So befinden sich in dem fränkischen Flandern -ingen und -heim im Gemenge, in Deutsch-Lothringen und Luxemburg, ebenfalls fränkischen Siedlungslanden, ist -ingen nahezu allein herrschend; im heutigen Altbayern überwiegt -ing, aber daneben kommt auch -heim zur Geltung<sup>1)</sup>; das angelsächsische England schliesslich bietet, was bis jetzt nicht beachtet worden ist, ein sehr lehrreiches Gegenstück zum vorchlodwigischen Alamannien. In England folgt nämlich auf ein östliches Gebiet mit -ing und -ham im Gemenge ein westliches, in dem Ortsnamen auf -ing so gut wie nicht vorkommen, wohl aber solche auf -ham; dieses Gebiet aber galt im 6. Jahrhundert und zum Teil noch viel später als walisisch<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Witte, *Deutschtum im Elsass* S. 332 [36]. — <sup>2)</sup> Vgl. A. Schiber, *Germanische Siedelungen in Lothringen und in England; Jahrbuch der Gesellsch. für lothr. Geschichte und Altertumskunde* XII. 1900. S. 182 f.

Wie heute ziemlich allgemein anerkannt wird, sind die Ortsnamen auf -ing, im nichtstammesbayrischen Deutschland fast durchweg -ingen, selten -ungen, in der Hauptsache nichts anderes als die Namen der im Anschluss an Wanderungen sesshaft gewordenen Sippen. Das Vorkommen der -ing in einem breiten, bandartigen Streifen, der mit der Grafschaft York im Norden beginnt und bis zur Ostgrenze der Grafschaft Dorset im Südwesten an der Ost- und Südküste entlang läuft, um dann mit der Grafschaft Somerset am Kanal von Bristol zu enden, bezeichnet daher zweifellos das Gebiet der ersten Landnahme der im 5. Jahrhundert von Osten und Südosten über das Meer gekommenen Germanen. Durchweg zahlreicher als die -ing sind in dem Gebiet die -ham. Besonders auffallend ist dieses Überwiegen an der Ostküste zwischen Themse und Wash in den Grafschaften Essex, Suffolk und Norfolk, wo auf 1 -ing 13, 12 und 8 -ham kommen, während es sich in den andern Grafschaften nur um  $6-1\frac{1}{2}$  handelt. Ebenfalls sehr bedeutend an Zahl und dabei ziemlich gleich an Häufigkeit sind die -ham südlich der Themse in den Grafschaften Kent, Sussex und Surrey, indes sind hier die -ing, die in Sussex überhaupt am dichtesten sind, merklich zahlreicher, so dass im Gebiet der drei südöstlichen Grafschaften die -ing zu den -ham doch im Verhältnis  $1:2\frac{1}{2}$  stehen<sup>1)</sup>. Das häufige Vorkommen der -ham an der Einbruchsstelle der Germanen, am auffallendsten in den Grafschaften Essex, Suffolk und Norfolk, zwingt zu der Annahme, dass viele von diesen -ham ebenso alt sind wie die -ing. Die über das Meer gekommenen Germanen haben sich also zweifellos teils sippenweise, teils einzeln niedergelassen; jenes sagen uns die -ing in dem Küstenstreifen, dieses die ungemein zahlreichen -ham an der Haupteinbruchsstelle.

Bei der sippenweisen Siedelung wurde der Name der sesshaft gewordenen Sippe sehr oft zum Ortsnamen, daher bei allen Germanen Ortsnamen mit der patronymischen Endung -ing, -ingen, -ungen. Wenn sie in den zuvor römischen Landen der Alamannen, Franken, Sachsen, Bayern ungemein

<sup>1)</sup> Vgl. F. Seebohm, *The english village community*. 1883. S. 256 (Karte).

häufiger vorkommen als in den alten deutschen Stammesländern der Chatten, Sachsen, Friesen, so ist das nur natürlich. Einmal können diese Germanen, als sie in grauer Vorzeit ihre Gebiete bezogen, noch nicht sehr zahlreich und darum auch nicht sehr sippenreich gewesen sein. Dann aber vollzog sich das Sesshaftwerden bei ihnen gewiss nicht auf einen Schlag, sondern zweifellos nach und nach, und in den volksbekanntesten Gebieten konnten Boden-, Wasser-, Flurbezeichnungen, wie später beim Ausbau des Landes allenthalben, bereits für die Niederlassungen der Sippen einen Teil der Namen liefern. Ganz anders lagen die Dinge bei den einige Jahrhunderte später auf römischen Boden überwandernden Stämmen und Stammesteilen. Längst sesshaft und dabei volk- und sippenreich geworden, verliessen sie die alte Heimat, die bei dem geringen Bestand an Kulturland ihnen vielleicht die nötige Nahrung nicht mehr zu bieten vermochte, vielleicht auch von andern Stämmen und Völkern bedroht war, um die vom Hörensagen und aus eigener Anschauung bekannten Fruchtgefilde des Römerreiches aufzusuchen. Wenn es ihnen dann nach einer längeren oder kürzeren, mehr oder minder kampfreichen Wanderzeit gelungen war, dem zerfallenden und zerfallenen Römertum ein oft gründlich verwüstetes und entvölkertes Grenzgebiet abzuräumen, hatten sie gewiss nichts Eiligeres zu tun, als zur altgewohnten sesshaften Lebensweise zurückzukehren. Dass dabei in dem für sie im einzelnen unbekanntesten und namenlosen Lande der Name der Sippe, der seit Verlassen des angestammten Bodens offenbar ihr einziges Kennzeichen gewesen war, leicht zum Namen ihrer Niederlassung, zum Ortsnamen wurde, ist ohne weiteres begreiflich und erklärt zweifellos nicht zum mindesten das häufige Vorkommen der Orte auf -ingen, -ing in den zuvor römischen Ländern deutscher Stämme und Stammesteile. Denn so, wie es hier geschildert, dürfte es in der Hauptsache gewesen sein im 3. Jahrhundert bei den Alamannen im Dekumatelande, im 4. bei den salischen Franken in Brabant und Flandern, im 5. bei den ripuarischen Franken in Deutsch-Lothringen, Luxemburg und den angrenzenden preussischen Landesteilen, ebenfalls im 5. Jahr-



hundert bei den Angeln und Sachsen in England und schliesslich zu Beginn des 6. Jahrhunderts wohl, mit gewissen Einschränkungen allerdings, bei den Bayern in Niederrätien und Ufernorikum zwischen Lech und Enns.

Da Sippen keine Bienenvölker sind, die von Zeit zu Zeit schwärmen, kann sippenweise Siedelung am Ausbau des Landes nur in ganz besonderen Fällen beteiligt gewesen sein; man darf an vereinzelte Umwanderungen und vor allem an Zuwanderungen aus verloren gegangenen Grenzgebieten denken. In den frühen Zeiten, die hier in Betracht kommen, besorgte den Ausbau zweifellos die Einzelsiedelung. Als die ältesten für uns erkennbaren Einzelsiedelungen sind die Heim-Orte anzusprechen. Sie finden sich bei allen deutschen Stämmen; ihren Namen eignet das Grundwort *heim*, *ham*, vielfach abgeschwächt in *-hem*, *-em*, *-en*, *-am*, *-om*, *-um*, als Bestimmungswort ein germanischer Personennamen, dem in England, Flandern und Westsachsen oft, seltener in Mittel- und Oberdeutschland die patronymische Endung *ing* (*ig*, *eg*) anhaftet. Die älteste Kunde von solchen Siedelungen vermittelt uns der grössere Prolog zur *Lex Salica*, der noch der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts anzugehören scheint. Er führt, offenbar auf Grund alter Überlieferung, die *Lex Salica* auf Weistümer zurück, die zur Zeit, als das Volk noch heidnisch war, vier durch dessen *rectores* ausgewählte Männer, nämlich *Uuisogast*, *Bodogast*, *Saligast* und *Uuidogast* an den Orten *Salchame*, *Bodochame* und *Uidochame* auf drei Versammlungen vorgetragen hätten<sup>1)</sup>. Diese Orte versetzt der aus dem Grundstock des ältern abgeleitete kürzere Prolog mit den Worten »in villis que ultra Renum sunt, in Bodochem et Salechem et Uidochem« in etwas mythischer Weise in die salische Urheimat jenseits des Rheins<sup>2)</sup>. Hier tritt uns das Bestimmungswort in durchaus greifbarer Gestalt entgegen; die drei Orte *Bodochame*, *Salchame*, *Uidochame* entsprechen den drei Namen *Bodogast*, *Saligast* und *Uuidogast*. Ob diese geschichtlich sind oder nicht, spielt hierbei keine Rolle; denn sollten Orte oder Personen oder beide zusammen auf Dichtung beruhen, so

<sup>1)</sup> Vgl. H. Brunner, *Deutsche Rechtsgeschichte* I<sup>2</sup> 1906. S. 434 f. —

<sup>2)</sup> Schiber, *Fränk. u. alem. Siedlungen* S. 15.

könnte dieser bei dem hohen Alter des Prologs im wesentlichen doch nur die anfängliche Wirklichkeit zugrunde liegen. Diese aber bestand zweifellos darin, dass die Heim-Orte von Einzelpersonen gegründet und nach diesen ihren Gründern und ersten Bewohnern benannt wurden. Es waren ursprünglich offenbar Hofsiedelungen, die so angelegt waren, dass sie sich leicht zu genossenschaftlichen Siedelungen auswachsen konnten. Die meisten mögen sich nach wenigen Generationen schon von den ursprünglichen Sippensiedelungen kaum noch unterschieden haben; die Heim-Orte waren dann geworden, was die Ingen-Orte von Anfang an gewesen waren. Der Stammvater der Heim-Sippe war der Gründer des Urhofes, aus dem das Heim-Dorf im Verlauf weniger Menschenalter erwachsen war. Dieser Prozess, der sich beim fortschreitenden Ausbau des Landes immer wieder von neuem vollziehen musste und sich bis zum Aufkommen und Obsiegen der Grundherrschaft in wenig veränderter Form vollzogen haben dürfte, hatte nach allem, was wir sehen können, schon vor der Überwanderung deutscher Stämme und Stammesteile auf römischen Boden angesetzt. *(Fortsetzung folgt.)*

---

# Johann Schoch als kurfürstlicher Baumeister in Heidelberg (1601—1619).

Von

Maximilian Huffs Schmid.

Obgleich sich seit über dreissig Jahren die Forschung mit dem Heidelberger Schlosse, sowohl was die Bauten selbst, als auch was die daran beteiligten Baumeister und Künstler betrifft, beschäftigt, fehlt merkwürdigerweise immer noch eine Gesamtdarstellung der Tätigkeit Johann Schochs, dem der Friedrichsbau seine Gestaltung verdankt und der nach von Czihak einer der grössten Meister der Renaissancezeit in Deutschland<sup>1)</sup>, nach von Oechelhaeuser einer der bedeutendsten Baukünstler der damaligen Zeit<sup>2)</sup>, nach Haupt ein Baumeister ersten Ranges war, im Formalen grösser als seine lange berühmten ausgezeichneten Zeitgenossen Elias Holl, Heinrich Schickardt und Paul Franke<sup>3)</sup>. Wohl lässt sich aus den gründlichen Untersuchungen von O. Winckelmann<sup>4)</sup> und Rott<sup>5)</sup> erkennen, welche Dienste Schoch der Stadt Strassburg und seiner eigentlichen Heimat, dem Lande Baden-Durlach, geleistet hat; wohl besitzen wir in der gediegenen Arbeit v. Oechelhaeusers »Sebastian Götz, der Bildhauer des Friedrichsbaues«<sup>6)</sup> eine Verwertung der Schochs

<sup>1)</sup> Repertorium für Kunstwissenschaft 12, 362. — <sup>2)</sup> Das Heidelberger Schloss, 3. Aufl. S. 108. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden 8, 2, 382 u. 472. — <sup>3)</sup> Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses S. 69. — <sup>4)</sup> Die Erbauer des alten Strassburger Rathauses (Hôtel du Commerce) in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 8, 579 ff. Ders. in: Strassburg und seine Bauten, Strassburg 1894. S. 279 ff. und in der Strassburger Post vom 16. November 1902 Nr. 1060. — <sup>5)</sup> Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Hof S. 47 ff., wo auch die Literatur über Schoch angeführt ist. — <sup>6)</sup> Mitteilungen zur Gesch. des Heidelberger Schlosses 2, 163 ff.

Beziehungen zu diesem Bauwerke erweisenden Akten. Aber sein sonstiges Wirken während seines mehr als achtzehnjährigen Wohnsitzes in Heidelberg wurde bis jetzt nirgends im Zusammenhange erörtert, obwohl doch hier zu nicht geringem Teile schon gedruckter Stoff vorliegt oder auf ungedruckte Quellen hingewiesen wurde<sup>1)</sup>. Vorliegende Studie ist selbstverständlich weit davon entfernt, alle Lücken auszufüllen, will vielmehr nur Steine und Steinchen sammeln, welche vielleicht den einen oder anderen zu weiteren Forschungen veranlassen oder bei einer fachmännischen Bearbeitung der Lebensgeschichte Schochs Verwendung finden dürften<sup>2)</sup>.

Über Schochs Lebenslauf bis zu seinem Eintritte in den kurpfälzischen Dienst mag folgendes zur Orientierung dienen:

Geboren zu Königsbach bei Durlach (wie Ott annimmt, 1550<sup>3)</sup>), erlernte er das Zimmerhandwerk, kam nach Strassburg, wo er 1572 das Bürgerrecht erwarb, als Geselle in die Zimmerleutzunft eintrat und sich mit der dortigen Bürgerstochter Anna Knoll verheiratete. Bald darauf erhielt er das Amt eines städtischen Mühlmeisters und war als solcher, vom Rate beurlaubt, von 1574 bis 1576 beim Baue von Mühlen für Erasmus von Venningen in Neidenstein (B.A. Sinsheim) und bei Maulbronn beschäftigt. 1577 Werkmeister auf dem städtischen Zimmerhof geworden, nahm er 1583 seinen Abschied und trat als Baumeister in den Dienst des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach. Wieder nach Strassburg zurückgekehrt, versah er von 1585 bis 1590 das einflussreiche und wichtige Amt des Lohnherren, wodurch ihm das ganze städtische Bauwesen, auch in finanzieller Hinsicht, unterstellt war. 1590 gab er diese Stelle auf und wurde nach dem Tode Daniel Specklins als dessen Nachfolger zum obersten Stadtbaumeister ernannt<sup>4)</sup>. Da

<sup>1)</sup> So z. B. durch Remling, *Gesch. der Bischöfe zu Speyer* 2, 459 Anm. 1401. — <sup>2)</sup> Soweit nicht das Gegenteil bemerkt ist, sind die Daten nach altem Stile zu verstehen. — <sup>3)</sup> In der *Strassburger Post* von 1894 Nr. 601. — <sup>4)</sup> Schochs Revers vom 19. September 1590 in: Eheberg, *Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg bis 1681*. I, 635 f.

durch den sogenannten bischöflichen Krieg die Mittel der Stadt beschränkte und die Errichtung öffentlicher Bauten so gut wie ausgeschlossen war, erhielt Schoch 1597 wegen Mangels an Arbeit seine Entlassung, blieb aber doch in Strassburg wohnen. Nach seinen Plänen wurden dort gebaut: 1582/5 das alte Rathaus (das heutige Gebäude der Handelskammer), 1586 das nicht mehr vorhandene Salzhaus am Domplatz und 1587/88 die Grosse Metzsig an der Rabenbrücke. Über Schochs Tätigkeit für den Baden-Durlacher Hof (in Durlach, Emmendingen, Gottesau und auf der Hochburg) vgl. Rott a. a. O. S. 46—53. Aus der Zeit von 1597 bis 1600 scheinen sich keine Nachrichten über ihn erhalten zu haben. Wir wissen nur, dass die Strassburger Schreiner und Kupferstecher Jakob Guckeisen, Schochs Schüler, und Hans Jakob Ebelman, ihr in Köln bei Johann Buchsemecher (oder Bussemacher) 1598 erschienenenes »Seilen Buch«<sup>1)</sup> und dass der Strassburger Stadtschreiner Veit Eck und derselbe Guckeisen ihr bei dem gleichen Drucker 1599 verlegtes und für Schreiner bestimmtes »Schweyf Buch«<sup>2)</sup> dem Baumeister Schoch widmeten.

Wohl nicht mit Unrecht wird von v. Czihak<sup>3)</sup>, Koch und Seitz<sup>4)</sup> und Rott<sup>5)</sup> die Besichtigung des nach den Plänen Schochs erbauten Schlosses Gottesau durch den Kurfürsten Friedrich IV. mit der Errichtung des nach ihm seinen Namen tragenden Palastes auf dem Heidelberger Schlosse in Verbindung gebracht. Am 13. Oktober 1599 begab er sich nämlich über Graben nach Ettlingen, offenbar zum Besuche des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach<sup>6)</sup>, welcher damals auch über Baden-Baden herrschte und im gleichen Jahre, teilweise infolge seiner Beziehungen zum Kurfürsten zur reformierten Kirche übertrat. Auf dem Rückwege »den 15. seind«, wie das Ausgabenbuch Friedrichs IV. bemerkt, »s(eine) ch(urfürstliche) g(naden) zu Gotzau bei Durlach abgestiegen und daz haus besehen«<sup>7)</sup>. Ob aber, wie v. Oechel-

<sup>1)</sup> Koch und Seitz, Das Heidelberger Schloss S. 95 Anm. 1 u. S. 117.

— <sup>2)</sup> Rott S. 56 Anm. 3. — <sup>3)</sup> Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N.F. 4, 25.

— <sup>4)</sup> S. 116. — <sup>5)</sup> S. 63. — <sup>6)</sup> Seine Gemahlin Anna Gräfin von Ostfriesland war die Witwe des Kurfürsten Ludwig VI. und Stiefmutter Friedrichs IV.

— <sup>7)</sup> Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 33, 278.

haeuser vermutet<sup>1)</sup>, Friedrich IV. gerade auf Empfehlung des Markgrafen den Meister Schoch als Baumeister übernommen hat, erscheint doch fraglich.

Markus zum Lamb († 1606) berichtet in dem von ihm zusammengestellten Thesaurus picturarum zum Jahre 1601, dass ein auf den Mauern der Heidelberger Schlosskapelle errichteter »neuer Bau« baufällig geworden war und wegen deren Überlastung abgerissen werden musste<sup>2)</sup>. Welchem Kurfürsten der niedergelegte »neue Bau« seine Entstehung verdankte, ist nicht bekannt. v. Oechelhaeuser möchte ihn Ludwig VI. (1576—1583) zuweisen<sup>3)</sup>. Dass aber die Baufälligkeit nicht erst 1601 zutage trat und dass schon spätestens 1600 in Aussicht genommen war, ein neues Gebäude, sei es von Grund aus oder auf den Mauern der Schlosskapelle zu errichten, geht aus einem Briefe Georg Michael Lingelsheims in Heidelberg an Josef Junta in Strassburg vom 16. Juli 1600 hervor<sup>4)</sup>, demzufolge dieser ihm

<sup>1)</sup> Die Kunstdenkmäler 8, 2, 472. — <sup>2)</sup> Mitteilungen zur Gesch. d. Heidelb. Schlosses 1, 5 u. 2, 169. Über Markus zum Lamb und seinen Thesaurus picturarum vgl. Historische Vierteljahrschrift. 4. Jahrgang 1901 S. 33—56, Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 1914 Nr. 36 S. 112—119 und Mannheimer Geschichtsblätter 1905 Sp. 42—44. — <sup>3)</sup> Das Heidelb. Schloss S. 33. 108. Die Kunstdenkmäler 8, 2, 382 u. 470. — <sup>4)</sup> Ayrmann, Sylloge anecdotorum 1, 553 f. und unten Beilage 1 (S. 029). Lingelsheim, geb. 9. Dezember 1556 in Strassburg, studierte dort, in Heidelberg und Basel, wurde als entschiedener Reformierter Erzieher des späteren Kurfürsten Friedrich IV., dann Rat und stellvertretender Kanzler. Befreundet mit Gelehrten, wie Jakob v. Bongars, Isaak Casaubonus, Jakob August Thuanus, Hugo Grotius u. a., beeinflusste, förderte und unterstützte er ungemein die literarischen Bestrebungen seiner Zeit. In Heidelberg, wo Martin Opitz als Erzieher seiner Söhne 1619—1620 in dessen Hause weilte, bildete Lingelsheim den geistigen Mittelpunkt der dortigen Gelehrtenkreise. Hochbetagt starb er 1636, wahrscheinlich in Frankenthal, wohin er sich nach der Schlacht bei Nördlingen zurückgezogen hatte. Die Allgemeine Deutsche Biographie, welche so manche Persönlichkeit unverdientermassen der Vergessenheit wieder entrissen hat, hätte Lingelsheim nicht übersehen dürfen, der mit Recht eher Aufnahme verdiente, als sein Abkömmling der kgl. preussische Generalleutnant Friedrich v. Lingelsheim (1757—1835), dessen Verdienste in der Reorganisation der preussischen Kadetteninstitute bestanden haben sollen (18, 709). — Ob Josef Junta, welchen Lingelsheim in einer Einladung vom 30. Juli 1612 »Schwager« nennt (Ayrmann 1, 618), dieses im heutigen Sinne des Wortes war, d. h. Ehemann einer Schwester L.'s oder Ehemann einer Schwester der Klauine

einen Verwandten als Baumeister für den kurfürstlichen Hof empfohlen hatte, und dass nur Schoch, welcher damals aussér amtlicher Stellung war, in Betracht kam, beweist ein weiterer Brief Lingelsheim an Junta vom 23. März 1601<sup>1)</sup>. Es stiess aber die Ernennung Schochs auf Schwierigkeiten. Während ein Teil der Ratgeber des Kurfürsten (und offenbar Lingelsheim selbst) für Schoch eintrat, welchen sie für passend und beinahe ihm unentbehrlich hielten, waren wieder andere für ihren ärmlichen Schützling (»clientulus«), den damaligen kurfürstlichen Baumeister besorgt, es möchte dessen Ansehen durch die glänzende und hervorragende Persönlichkeit Schochs völlig verdunkelt werden, und suchten daher seine Anstellung auf jede Weise zu verhindern. Allein vergeblich. Schochs Gönner trugen den Sieg davon. Der »clientulus« kann nur Rudolf König gewesen sein, von welchem in der Kammermeister-Rechnung von 1593 »als gewessenem Baumeister zu Lautern« die Rede ist<sup>2)</sup>, der am 1. Juni 1594 zum kurfürstlichen Baumeister in Neustadt a. H. für das Gebiet »jenseits Rheins« ernannt wurde<sup>3)</sup> und 1601/1603 als kurfürstlicher Baumeister in Heidelberg nachweisbar ist<sup>4)</sup>. Dass mit dem von Schoch in einem Schreiben an die Regierung in Amberg (Heidelberg 11. Januar 1604) erwähnten anderen Baumeister, welcher vor einigen Tagen gestorben sei, nur Rudolf König gemeint sein kann, darf wohl als sicher angenommen werden<sup>5) 6)</sup>.

Virots oder der Agnes Loefen (der beiden Frauen L.'s) oder ob hier, wie damals häufig »Schwager« für »verschwägert«, affinis, gebraucht ist, mag dahingestellt sein. Ayrmann bezeichnet Junta als »archigrammateus et syndicus reipublicae Argentoratensis« (Prolegomena g 3) und Jakob v. Bongars ihn in einem Briefe vom 6. Februar 1601 als »Conseiller et Chancelier de la Ville et Republique de Strasbourg.« Ayrmann 1, 459.

<sup>1)</sup> Ayrmann 1, 557 und unten Beilage 2 (S. 348). — <sup>2)</sup> G.L.A. Karlsruhe. Pfalz Generalia. Rechnungswesen 5293. — <sup>3)</sup> G.L.A. Karlsruhe. Kop.b. 860. Bl. 166 v. — <sup>4)</sup> G.L.A. Karlsruhe. Pfalz Generalia. Rechnungswesen 5292. — <sup>5)</sup> Vgl. Kreisarchiv Amberg. Amberg Stadt. Fasz. 90 Nr. 52. Amberger Schlossbauten von 1601—1605. Bl. 202 ff. Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg 16, 145. — <sup>6)</sup> Da es an einer vollständigen Zusammenstellung der kurpfälzischen Beamten und ihrer Befugnisse und Pflichten gebricht (wie sie z. B. in mustergültiger Weise Eid in seiner Darstellung: »Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtume Pfalz-Zweibrücken von 1444—1604«, Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. 21. Bd., ge-

Am 8. März 1601 beriet man sich am kurfürstlichen Hofe darüber, ob das Gebäude abzurechen sei oder nicht. Während einige dessen Zustand für gar nicht so bedenklich und die Niederlegung für unnötig hielten, machten andere auf die drohende Gefahr des Einsturzes aufmerksam, deren Meinung sich als nur zu richtig erwies, und drangen damit durch. Dass Schoch damals dazu beigezogen wurde und sich für einen Neubau aussprach, wird wohl keinem Zweifel unterliegen. Zwei Tage darauf begannen die Abbrucharbeiten<sup>1)</sup>. Auf den 23. März wurde die eidliche Verpflichtung

(die er für die Ausführung der Arbeiten liefert hat), so mag über die kurfürstlichen Baumeister in Heidelberg aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, die vermutlich auch auf die Schlossbauten nicht ohne Einfluss waren, ohne übrigens auf Vollständigkeit Anspruch machen zu wollen, folgendes bemerkt werden: In der Renovation des Lager- und Zinsbuchs der Deutschordenskellerei Heidelberg von 1576 Bl. 2. (Heidelberger Stadtarchiv) wird als Baumeister Blasius Holtz aufgeführt. 1583 bitten Grosshofmeister, Kanzler und Räte den Herzog Ludwig von Württemberg, er wolle dem kurfürstlichen Pfalz Baumeister Blasius Holtz schriftlichen Befehl und Schein zukommen lassen, damit ihm gestattet werde, für die Grabdenkmäler des Kurfürsten Ludwig VI. († 1583) und seiner ersten Gemahlin Elisabeth von Hessen († 1582) in Württemberg Alabastersteine brechen und sie nach Heidelberg führen zu dürfen (Kgl. Staatsarchiv Stuttgart. Pfalz B. 15 (CVI, 18) Bl. 36). Nach dem Einwohnerverzeichnisse von 1588 wohnte er, wie schon 1576, auf der oberen Speierischen Strasse (Neues Archiv für die Geschichte d. Stadt Heidelberg 1, 88), etwa an der östlichen Ecke der Haupt- und Dreikönigstrasse. Seine um 1750 in der Peterskirche noch vorhandene, heute verschwundene Grabschrift, welche Frhr. v. Wickenburg in seinem *Thesaurus Palatinus* 1, 1, 145 damals aufgezeichnet hat, lautet: Anno 1596 d. 11 8bris | Ist in Gott seelig entschlaffen | der Ehrenhafte Blasius | Hötz, der Chur-Pfaltz ge- | wessene Baumeister all- | hier, ein fröhliche Urstand | erwahtend (Mittel. z. Gesch. d. Heidelb. Schlosses 3, 99. Den Wortlaut der Inschrift verdanken wir Frhrn. Albert v. Botzheim in München). — Nachfolger von Blasius Holtz und Vorgänger von Rudolf König war Moritz Dromer (oder Trommer), welcher 1588 als Kranmeister, 1593, 1595, 1597 als Baumeister erwähnt wird (Neues Archiv 1, 119. — Kammermeister-Rechnung für 1593 u. 1597. G.L.A. Karlsruhe Pf. Gen. Rechnungswesen 5293 u. 5296. — Ann. Univ., Universitätsarchiv Heidelberg I, 3 Nr. 18. Bl. 117v. Ob sich der Vermerk im Ausgabenbuche Friedrichs IV. vom 15. August 1599, wonach zu Leimersheim (bei Germersheim) »des baumeisters bruder zu Heidelberg, welcher pf(alz) da antreffen, auss dero beuel geben worden 1 golt fl.« (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 33, 266) auf einen Bruder des Moritz Dromer oder des Rudolf König bezieht, wird sich kaum mehr ermitteln lassen.

<sup>1)</sup> Markus zum Lamb, *Thes. pict.* (Mitt. z. Gesch. d. Heidelb. Schlosses 1, 5 f.). *Annales academici*, Cod. Pal. lat. 1854 Bl. 62 v (Universitätsbibliothek Heidelberg). Rosenberg, *Quellen z. Gesch. d. Heidelb. Schlosses* S. 156.



tung Schochs als Baumeister angesetzt, welcher dadurch erst kurfürstlicher Beamter wurde<sup>1)</sup>. Im General-Landesarchiv in Karlsruhe sind von den »Libri officiorum« aus der Zeit Friedrichs IV. nur das erste (Kopialbuch 860), die Dienerbestellungen von 1592—1599, und das dritte (Kopialbuch 929, im Jahre 1608 angelegt), die von 1604—1611 enthaltend, vorhanden<sup>2)</sup>. Da sich Schochs Bestallung von 1601 nicht erhalten zu haben scheint, so sind wir wegen seiner amtlichen Rechte und Pflichten als kurfürstlichen Baumeisters auf die Angaben der Kammermeister-Rechnung von 1602<sup>3)</sup> und der Amberger Schlossbautenakten von 1601—1605<sup>4)</sup> angewiesen. Selbstverständlich abgesehen von seinen Verpflichtungen hinsichtlich des zu errichtenden Friedrichsbaues hatte er die kurfürstlichen Schlösser und Häuser der Unteren Pfalz wegen etwaiger Mängel zu besichtigen, musste sich auch zu gleichem Zwecke »Verschickungen« in das Fürstentum der Oberen Pfalz gefallen lassen. Über die gefundenen Mängel hatte er zu berichten, Überschlätze und Abrisse zu fertigen und, falls die Genehmigung erteilt war, mit den Handwerkern zu verdingen und, wenigstens in der Unteren Pfalz, ihre Arbeiten zu überwachen. Die Reisen nach auswärtz wurden auf kurfürstlichen Pferden zurückgelegt, die Verzehrunzen und Auslagen Schoch, auch für die ihm beigegebenen Personen auf vorgelegte Rechnung ersetzt. Als »Dienstgeld« und für Hauszins bezog er halbjährlich, zahlbar an Johanni und Weihnachten, je 142 Gulden 20 Albus 4 Pfennige oder nach der damals neuen Währung jährlich 275 Gulden (250 fl. als Dienstgeld und 25 fl. für Hauszins)<sup>5)</sup>. Schochs Stellung gegenüber war die seines Amtsgenossen Rudolf König offenbar nur von untergeordneter Bedeutung. Obgleich auch dessen Bestallung als kurfürstlicher Baumeister in Heidelberg, welche in den Jahren 1599—1601 erfolgt

<sup>1)</sup> Ayrmann 1, 558 u. unten Beilage 2 (S. 348). — <sup>2)</sup> Inventare des Grossh. Bad. General-Landesarchivs 1, 148. — <sup>3)</sup> S. unten Beilage 3 (S. 349 ff.). Wären noch die übrigen Kammermeister-Rechnungen von 1601 und von 1603—1619 vorhanden, so hätten wir ein weit anderes Bild von der Tätigkeit Schochs als kurpfälzischen Beamten, als es vorliegende Studie zu geben vermag. — <sup>4)</sup> S. oben S. 321 Anm. 5. — <sup>5)</sup> Der alte (Silber-)Gulden zerfiel 1602 in 26 Albus, der Albus in 8 Pfennige, der neue Gulden in 15 Batzen, der Batzen in 4 Kreuzer.

sein muss, wohl nicht mehr überliefert ist, lässt sich dieses daraus entnehmen, dass nach der Kammermeister-Rechnung von 1602 sein Dienstgeld jährlich 120 Gulden betrug, also weniger, als Schoch im halben Zeitraume bezog. Da die Baugeschäfte Königs bloss als die Rechenkammer betreffend bezeichnet werden, so wird er demnach mehr als Baumeister des Landes, Schoch aber als solcher des kurfürstlichen Hofes anzusehen sein.

Nachdem die kurfürstliche Hofhaltung, um den durch den Umbau entstehenden Unbequemlichkeiten aus dem Wege zu gehen, am 17. April 1601 Heidelberg verlassen hatte und nach Alzei übergesiedelt und nachdem die Grabarbeiten soweit vorangeschritten waren, konnte die Grundsteinlegung am Mittwoch 3. Juni vorgenommen werden<sup>1)</sup>. Wie Lingelsheim am 13. Juni an Jakob von Bongars schreibt, wurde der Kurfürst am 15. erwartet, um über die vorzunehmenden Grundbauten Entscheidung zu treffen<sup>2)</sup>. Im August kehrte der Hof wieder nach Heidelberg zurück, sei es, dass der Stand der Bauarbeiten ihn nicht mehr belästigte oder dass die Kurfürstin (Luise Juliane von Oranien) unter allen Umständen ihre Niederkunft hier abwarten sollte<sup>3)</sup>.

Darüber, wie der Bau im Jahre 1601 weiter fortschritt, fehlen uns entsprechende Nachrichten. Doch geht aus den Amberger Schlossbauakten hervor, dass Schochs Anwesenheit in Heidelberg damals nicht entbehrt werden konnte. In einem am 8. Juni eingekommenen Berichte stellte der Nürnberger Baumeister Peter Carl, welchen wir auch später noch begegnen werden, fest, dass der Bau der »Schneiderei« des Schlosses in Amberg äusserst baufällig sei und abgetragen werden müsse. Kurfürst Friedrich IV. ordnete darauf von Heidelberg aus in einer Verfügung vom 20. Juli an den

<sup>1)</sup> Markus zum Lamb (Mitteil. 1, 6 ff.). Annal. acad. Bl. 63. 64 mit der irrigen Zeitangabe: 3. August. Rosenberg S. 156. — <sup>2)</sup> »Princeps meus die lunae apud nos erit, ut certi quid statuatur de substructionibus aulicis novis.« Jacobi Bongarsi et Georgii Michaelis Lingelsheimi epistolae, Argentorati 1660 p. 144. Schon im Briefe an Junta vom 23. März 1601 sagt Lingelsheim: (Schochius) »substructiones in aula nostra ordietur.« Ayrmann 1, 558 u. unten Beilage 2 (S. 348). — <sup>3)</sup> Markus zum Lamb (Mitteil. 1, 6). Annal. acad. Bl. 64. Rosenberg S. 157. Die Kurfürstin genas am 8. September 1601 eines Sohnes, des am 18. März 1605 verstorbenen Prinzen Moritz Christian.

Statthalter Christian von Anhalt<sup>1)</sup> an, dass das Dach abgetragen und der Bau mit Brettern bedeckt werde; er werde »negstkünfftigen Winter vnsern Bawmeister alhie, dessen wir jetzt nit entbehren können, hinauff schicken, denselben (baw) zu besichtigen vnd vnss bedenken darüber zu geben«<sup>2)</sup>. Wohl zu gleicher Zeit, etwa im Anfange Juni, schlägt der »Nürnbergische« Baumeister (zweifellos derselbe Peter Carl) vor, da der Dachstuhl des Abteischlosses des ehemaligen Cisterzienserklosters Waldsassen<sup>3)</sup> (B.A. Tirschenreuth) gänzlich baufällig war, es um ein Gaden (Stockwerk) höher zu bauen, mit »welschen« Giebeln zu versehen, auch einen Schnecken (Wendeltreppe) und eine Küche anzubauen. Den Abriss samt Überschlag schickte Christian von Anhalt unterm 12. Juni an den Kurfürsten nach Heidelberg und bat um Erklärung »mit angehefter Bescheidung, ob E. Lde. daniedigen Lands (d. h. in der Unteren Pfalz) nach einem Baumeister trachten und denselben herauf ordnen lassen wollten, dieweilen man keinen dergleichen verständigen bishero hieoben oder sonst in der Nähe erfahren, noch zur Hand bringen können«. Auf der Adresse des Schriftstücks wurde in Heidelberg am 23. Juni der Vermerk beigesetzt: »Baumeister Johā Schoch soll diese Akten durchlesen und sein Gutachten darauf anzeigen«. Schoch beeilte sich aber nicht, vielleicht, weil er beim Heidelberger Schlossbau zu sehr beschäftigt war. Möglicherweise wurde auf ihn gar kein Druck ausgeübt, indem man, den Neubau im weltentlegenen Waldsassen zu beschleunigen, nicht für angebracht fand. Erst am 1. November erstattete er einen »Untertänigen Bericht, belangend die Gebäu in der Churf. obern Pfalz zu Waldsassen«, in welchem er betonte, ohne vorherige Ein-

<sup>1)</sup> Christian I. Fürst zu Anhalt, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst und Bernburg, war von 1595—1620 kurpfälzischer Statthalter der Oberpfalz. —

<sup>2)</sup> Kgl. Kreisarchiv Amberg. Amberg Stadt. Fasz. 90. Nr. 52. Amberger Schlossbauakten von 1601—1605 Bl. 4 f. 12 f. Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg 16, 121. — <sup>3)</sup> Der Bau eines befestigten Schlosses, welches zugleich als neue Abtei diente, wurde im 15. Jahrhundert begonnen und vollendet. 1648 von den Schweden unter dem Grafen von Königsmarck in Brand gesteckt, war es schon 1676 wieder hergestellt worden, jetzt Kgl. Amtsgericht. Die Kunstdenkmäler 14, 91. 94. 103. 134.

nahme eines Augenscheins könne er sich über die Ratsamkeit der Erhöhung des Schlosses um einen vierten Gaden nicht äussern. »Soviel dann fürs ander die überschickte Abriss und Überschlag belangt, findt sich in denselben allerhand Missverstand, wie auf Erfordern allein augescheinlich daraus zu berichten, aus welchem ferner mein untertänig Bedenken (unangesehen mir der Ort und Gelegenheit ganz unbekannt), dass es bei übergebenem Bericht und Überschlag sofern solchs gebührendergestalt ins Werk gericht werden sollt, noch viel ein mehrers erfordern und anlaufen werde. Es kann aber ein solches ohne oder vor obgedachtem Augenschein und dann endlicher Vergleichung der Fisierung (= Visierung) und Abriss kein gebühlicher Überschlag gemacht werden, und hab allein ich aus mehrermeltem Bericht mein untertänig Bedenken in einem liegenden und aufrechten Grundriss uffs ringst (= auf das geringste) verzeichnet, daraus ich auf Erfordern hiemit fernern Bericht zu geben«<sup>1)</sup>.

In das Jahr 1601 fällt allem Anscheine nach eine Reise Schochs nach Heilbronn. Aus der Bittschrift des dortigen Bildhauers Jakob Müller an Friedrich IV., überbracht am 6. April 1602, geht hervor, dass »abgeruckhter Zeiten« der kurfürstliche Baumeister in Heilbronn gewesen sei und »ettliche Stückh Stain in der Staingruben bestellt« habe, aus welchen »Dero geliebten Herren Vorfordern . . . warhaffte imagines und Bildtnussen« zu fertigen seien<sup>2)</sup>. Schoch zog eben für die Standbilder des Friedrichsbaues den grauen Keupersandstein jener Gegend, welcher härter und von feinerem Korne ist, dem Heidelberger roten gewöhnlichen Sandsteine vor.

#### 1602.

Mit Bezug auf seine oben erwähnte Verfügung wegen des Amberger Schlosses vom 20. Juli 1601 schreibt Friedrich IV. an Christian von Anhalt am 4. Januar 1602: »So haben wir vnserm Baumeister Johann Schochen beuolhen,

<sup>1)</sup> Akten »Klöster und Pfarreien. Fasz. 16. Nr. 909. Bauten von 1601—1604« im Kgl. Kreisarchiv Amberg, welchem wir die Nachrichten über Waldsassen verdanken. Die Kunstdenkmäler 14, 94. — <sup>2)</sup> Mitteil. z. Gesch. des Heidelb. Schlosses 1, 9.

sich so balt, als ihm müglich, hinuff zu begeben, dieweil er dann vmb den ersten Februarii nechstkommendt sich verhoft, zu Amberg einzustellen, die gebew vnd schäden zu besichtigen vnnnd deroselben, wie am bequembsten vnd nuzlichsten mit einem newen gebew anstalt zu machen, E. L. sein meinung anzuzeigen vnd was für costen daruf gehen würdt, Überschlag za machen, damit nun an demselben allen kein mangel erscheine<sup>1)</sup>. Das Schriftstück hat folgende Beilage: »Wir stellen auch E. L. freuntlich anheimb, soviel das Waldtsachssisch gebew betrifft, ob sie ihne, vnsern Baumeister, dasselbe auch besichtigen lassen vnd seine meinung horen wollen. Ebenmessig, do sonst etwas ferners fürfallen möchte. Darin E. L. sein, Baumeisters, bedencken erfordern wolten. Datum ut in tris (= litteris)<sup>2)</sup>.

Schoch traf jedoch erst etwa Mitte März in Amberg ein. Es ergibt sich dies aus dem Berichte des kurfürstlichen Bauschreibers Hans Perckhman in Amberg an die dortige Regierung (eingekommen am 22. März), wonach dieser sich auf das Gutachten des anwesenden Baumeisters am 19. nach Hegling<sup>3)</sup> in den Steinbruch begeben habe, und aus dem Berichte des Amberger Kanzlers an den Kurfürsten wegen des Schlossbaues vom 27. März, worin es heisst: »Nachdem E. Churf. Gn. deroselben baumeister Johann Schochen diesser tagen heruffgeordnet«, etc.<sup>4)</sup>. Am 29. März und 3. April wurden unter Mitwirkung Schochs mit den Handwerksleuten Verdinge abgeschlossen, welche in Abschrift samt Überschlägen Christian von Anhalt am 6. April dem Kurfürsten »bei gegenwertigem dero Baumeistern zur Nachricht« übersandte<sup>5)</sup>. Da der Bauschreiber in seinem bei der Regierung in Amberg am 8. April eingegangenen Schreiben von einer »Heydelbergischen Herren Pawmäisters hinterlassener Designation« spricht<sup>6)</sup>, muss Schoch zwischen dem 4. und 8. April Amberg wieder verlassen haben. Dass Schochs Besichtigung der Gebäude sich nicht bloss auf das Amberger Schloss

1) Amberger Schlossbauakten Bl. 46 f. — 2) Das. Bl. 48. — 3) Högling (B.A. Nabburg). — 4) Bl. 60 ff. 50 ff. Die Kunstdenkmäler 16, 121 lassen Schoch schon im Februar nach Amberg zur Besichtigung kommen. — 5) Bl. 63 ff. 68 ff. 74 ff. 88 ff. 94 ff. 107 ff. 112. — 6) Bl. 114.

erstreckte, geht aus der Antwort Friedrichs IV. an Christian von Anhalt vom 26. Mai hervor, in welcher er bescheinigt, die Abrisse des Schlossbaues in Amberg und die Verdingzettel, wie solche durch den hiesigen Baumeister Johann Schoch mit den Handwerksleuten aufgerichtet wurden, erhalten zu haben, ferner zwei Relationen, »was ermelter Schoch an vnderschiedlichen ortern inn vnserigen drobigen Ämptern, sowohl in Schlössern, Klöstern vndt anderer orten für bawmangel befunden«. Schoch gedenke in seiner Relation auch Deinschwang<sup>1)</sup> und halte dafür, dass, wenn man etwas dort bauen wolle, von Grund auf ein neuer Bau aufgeführt werden müsse. Anhalt solle sich gutachtlich darüber äussern<sup>2)</sup>.

Auf seiner Rückreise berührte Schoch Nürnberg, wo der Rat am 10. April anordnete, »Hansen Schach (!), curf. pfälzischen baumeister, soll man durch den kriegschreiber das zeughauss begeter massen sehen lassen«<sup>3)</sup>. Dass er mit dem oben erwähnten Baumeister Peter Carl, welcher die Regierung auf die Baufälligkeiten am Amberger und Waldsassener Schlosse aufmerksam gemacht hatte, in Nürnberg zusammentraf, darf wohl angenommen werden.

Nach Heidelberg zurückgekehrt, wurde Schoch in einer Universitätsangelegenheit in Anspruch genommen. An Stelle des 1396 von Gerlach v. Homburg, genannt von Appenrode, Schulmeister zu St. Stephan in Mainz, für arme Schüler gestifteten Hauses (des collegium s. Dionysii oder der domus pauperum), welches alt und in Verfall geraten war, auch einzustürzen drohte, hatte der Administrator Johann Kasimir auf seine Kosten ein neues Gebäude auführen lassen. Am 13. Mai 1588 wurde der Grundstein gelegt; am 1. Dezember 1591 fand die feierliche Einweihung statt<sup>4)</sup>. Als Erbauer nennt sich der Maurer Meister Franz Lab<sup>5)</sup>. Der Bau, welchem der Name Collegium Casimiri-

<sup>1)</sup> Ehemaliges Jagdschloss (B.A. Neumarkt), in welchem der Kurprinz Friedrich V., der spätere Böhmenkönig, am 16. August 1596 zur Welt kam.

— <sup>2)</sup> Amberger Schlossbauakten. Bl. 129. 130. Wegen Deinschwang: Die Kunstdenkmäler 17, 87. — <sup>3)</sup> Hampe, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler 2, 321 Nr. 1823. — <sup>4)</sup> Hautz, Gesch. d. Univ. Heidelberg 2, 130 f. Winkelmann, Urkundenbuch d. Univ. Heidelberg 2, 165 Nr. 1379.

— <sup>5)</sup> Winkelmann 2, 165 Nr. 1385.

anum beigelegt wurde, nahm den Raum des westlichen Flügels des heutigen Universitätsgebäudes (Grabengasse 1) ein und war mit seiner westlichen Langseite auf die Stadtmauer gebaut. Hirsch<sup>1)</sup> bemerkt über das Casimirianum auf Grund des Merianschen Stiches von 1620: »Dem Grundriss des Situationsplanes<sup>2)</sup> entsprechend sehen wir hier zwei Gebäude mit etwas Zwischenraum. Jedes der beiden Häuser hat ausser den Giebeln der Schmalseiten an seinen beiden Langseiten je zwei die ganze Fassade einnehmende Giebel von bewegter Umrisslinie, deren Firste mit dem durchlaufenden First des Hauptdaches auf einer Höhe liegen. Die drei Stockwerke bis zur Traufe und die beiden der Giebel sind durch horizontale Gesimse getrennt. Unten sind die beiden Gebäude durch ein Tor zusammengefasst. In dem sonst leeren Zwischenraum steht ein offenbar an das Casimirian. 1.<sup>3)</sup> sich anlehnender Treppenturm, von dem nur das oberste achteckige Geschoss mit der welschen Haube auf dem Stich sichtbar ist«. Nach Hautz 2, 131 waren die nördlichen Räumlichkeiten zu Vorlesungen bestimmt, die südlichen den Stipendiaten eingeräumt.

\\Labs Bau scheint aber kein Meisterwerk gewesen zu sein. Schon nach etwas über zehn Jahren gab er zu Klagen Veranlassung<sup>4)</sup>. In der Senatssitzung vom 20. März zeigte Dr. Gravius<sup>5)</sup>, damals aedilis academiae oder Baumeister, an, »wie das Collegium Casimirianum in vielen orten bawfellig, zerrissen und derohalben fürzusehen und etlichen bawleuthen etwass zu verehren, die den augenschein einnehmen und ihr praeiudicium darüber geben sollen, alss dem Hofbawmeistern, dem von Strassburg, auch andern teutschen und welschen«. Am 4. Mai wurde dem Senate mit-

<sup>1)</sup> Von den Universitätsgebäuden in Heidelberg S. 9 f. — <sup>2)</sup> d. h. des dort S. 6 abgebildeten Lageplans der Universitätshäuser vor der Zerstörung.

— <sup>3)</sup> d. h. an das nördliche der beiden Häuser. — <sup>4)</sup> Die folgenden Vorgänge, deren weder Hautz, noch Hirsch Erwähnung tun, ergeben sich aus den Annal. univers., Univ. Arch. Heidelb, I, 3. Nr. 21 Bl. 32. 48 v ff. 50 f. 64 v f. 66 ff. —

<sup>5)</sup> Über Dr. philos. et med. Ludwig Graf aus Heidelberg, Grossneffen Melancthons, Professor der Medizin und kurfürstl. Leibarzt (1547—1615), vgl. Müller, Georg Schwarzérdt S. 250 ff. Er war nicht Baumeister im technischen Sinne, sondern als akademischem Beamten lag ihm die Aufsicht und Sorge für die Erhaltung der Universitätsgebäude ob.

geteilt, die Bauleute, darunter auch die kurfürstlichen Baumeister (aediles principis), seien der Meinung, es müsse wegen Gefahr der baufällige Teil des Gebäudes niedrigerissen werden, und daraufhin Dr. Gravius zum Berichte aufgefordert. Er trug vor, das zweite Haus<sup>1)</sup> weise Risse auf; die Baumeister, sowie die Universitäts- und Stadtmaurer hätten sie besichtigt, mit Ausnahme des Strassburger Baumeisters<sup>2)</sup>, welcher aber bereit sei, sein Gutachten schriftlich zu erstatten; der eine der kurfürstlichen Baumeister, namens König, habe alles fleissig in Augenschein genommen und vorzüglich abgezeichnet. Man dürfe daher in erster Reihe nicht davon ablassen, festzustellen, welche Ansichten über den Abbruch der Gewölbe (testudines) die Baumeister und die Maurer hätten. Der Senat beschloss, ihre Meinungen zu hören. Schriftliche Gutachten, welche in den Annalen universitatis enthalten sind, gaben ab die Baumeister Rudolf König und Johann Schoch, die Maurer Hans Weigen, Ludwig Rösig, Johann Christof Corwin und die beiden welschen Maurer Martin und Stoffel<sup>3)</sup>. Über Schochs Ansicht ist folgendes bemerkt: »Johann Schoch bawmeister bericht, daz sich der baw auf dreien Hauptorten und mauren einer langen seiten gegen dem Hoff und die zwo zwerchseiten oder giebel von unden biss oben auss sambt allen gewölben gerissen, welches dahero komme, daz beede hauptgiebel sambt der einen langseiten auf und in die Statmawer, welche ein altes, dickes und starkes unbewegliches werk ist, gebawet; die neue mauren aber nit gnugsam fundirt und seien die gewölben auch gar unförmlich und zu viel verträckt. Halte für das beste mittel, daz man die gewölber sambtlich abbreche, mit newen guten durchzüegen und balcken sambt eingelegten Eisenancker versehen; den uncosten kenne man noch nit wissen«. Noch am gleichen Tage berichteten der Rektor und die Universität an Friedrich IV., dessen Zustimmung zum Abbruche des Gebäudes

<sup>1)</sup> Das südliche, Stipendiatenhaus, welches an die Sapienz grenzte. —

<sup>2)</sup> »excepto Argentinensi aedile«. — <sup>3)</sup> Am 30. September 1594 erscheint in den Annal. univers. I, 3 Nr. 17 Bl. 64v ein welscher Maurer Christof Lieb, welcher mit dem welschen Maurer Stoffel die gleiche Person gewesen sein dürfte.



erforderlich war, sie hätten die eine Behausung gegen die Sapienz zu sowohl durch die beiden kurfürstlichen Baumeister Rudolf König und Johann Schoch von Strassburg, als auch durch ihre (der Universität) und etliche andere Werkmeister besichtigen lassen, und legten deren schriftliche Meinungen nebst den Abrissen vor. Der Kurfürst erliess eine Verfügung dahin, »dass man im Casimiriano mit der destruction der gewölbe solle vort fahren«. In der Senatssitzung vom 26. Mai wurde eine weitere Verfügung verlesen, wonach er es dabei verbleiben lässt, dass »die inwendige gewelber nothwendig müssen abgebrochen werden«, »solches sei zum fürderlichsten ins werck zu richten, damit weiterer schaden möge verhütet werden«. Dr. Gravius machte darauf aufmerksam, »es seie auch ein notturff, daz man den Bawmeistern eine Verehrung gebe, sonderlich dem König, welchen man mehr gebrauchen könne, mit deme man es anstehen lassen könne biss zum letsten; aber dem Strassburger müsse man itzo wass geben; die Schlechten haben ein zech gethan«<sup>1)</sup>. Man einigte sich dahin, es solle dem »Argentinensi aedili« eine Verehrung von drei Philipps-talern<sup>2)</sup> gegeben werden, »aedili König könne man zuletzt ein honorarium geben, weiln man ihn mehr gebrauchen müsse«. Dr. Gravius, welcher die Fürsorge für den Abbruch und die Wiederherstellung der Gewölbe übernommen hatte, verlangte, dass nur einer der beiden kurfürstlichen Baumeister »König oder der Strassburger« ihm beigegeben werde. Die Wahl fiel auf König. Schochs Tätigkeit für das Casimirianum hatte damit ein Ende.

Während Schoch noch in der Oberpfalz war, überbrachte, wie schon oben S. 326 erwähnt, Bildhauer Jakob Müller von Heilbronn<sup>3)</sup> am 6. April eine an Friedrich IV.

<sup>1)</sup> d. h. den gewöhnlichen Maurern wurde auf Kosten der Universität ein Trinkgelage gewährt. — <sup>2)</sup> Spanisch-niederländischer Taler mit dem Bildnisse König Philipps. — <sup>3)</sup> Müller lieferte 1598 ein grosses Doppelgrabmal nach Oppenweiler (O.A. Backnang), fertigte wohl auch das Denkmal des 1594 verstorbenen Johann Philipp von Helmstatt in der Stadtkirche in Neckarbischofsheim, dessen Söhne Valentin und Carlin diese Kirche durch ihn 1610 f. umbauen liessen. Auch die beiden Grabdenkmäler in der alten Kirche in Handschuhsheim, das des Heinrich v. H. († 1588) u. seiner Gemahlin Amalie Beusser von Ingelheim und das ihrer beiden Kinder Hans († 1600) u. Barbara († 1599)

gerichtete Bittschrift, in welcher er bemerkte, er habe sich »onelangsten« wegen Anfertigung der kurfürstlichen Standbilder bei ihm anmelden lassen, vom Marschalle<sup>1)</sup> aber vernommen, dass dem Baumeister der entsprechende Bescheid zugestellt worden sei, dieser wäre damals »nit anhaimsch« gewesen. Er ersuche deshalb wiederholt, ihm vor anderen die Arbeit zukommen lassen zu wollen. Dieses Mal wies der Marschall, »weil Baumeister Schoch nicht alhie« den Bittsteller an die Rechenkammer, welche ihm aber bedeutete, man wisse keinen Bescheid, es »seie des Baumeisters Widerkunfft zu erwarten«<sup>2)</sup>. Warum Müllers Gesuch erfolglos blieb, geht aus den Schlossbauakten nicht hervor.

Bald darauf wurde — was bisher nirgends erwähnt ist — der Stuttgarter Bildhauer Jakob »Rhonmut« (oder »Rhomnut«?) »der bilder halben zum hoffbaw erfordert« und erhielt »zu seiner abfertigung vnd zehrung« am 3. Mai 13 Gulden 22 Albus ausbezahlt<sup>3)</sup>. Auch ihm wurde kein Auftrag zuteil.

Um diese Zeit unternahm Schoch eine Reise nach Lothringen. Es waren nämlich durch eine Bulle des Papstes Julius III. vom 2. Januar 1551 das verlassene, baufällige und wegen Gespensterspuks gemiedene Benediktinerkloster

werden ihm mit Recht zugeschrieben. Da Müller zwischen dem 20. Juni und 19. November 1611 starb, so liess wohl die Witwe Amalie von H., welche 1601 den kurf. Kanzler Klaus Heinrich von Eberbach heiratete und noch am 2. Februar 1616 als dessen Witwe erwähnt wird (Heidelberger Commissariat Rechnung de Anno 1616 Bl. 49 G.L.A. Karlsruhe. Pf. Gen. Rechnungswesen 5270), beide Denkmäler im ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts errichten. Über Jakob Müller vgl.: Paulus, Die Kunst- und Altertums-Denkmaale im Königreiche Württemberg. Neckarkreis S. 564. 576. v. Rauch, Jakob Müller, Bildhauer und Steinmetz in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. N.F. 14, 85—96. v. Oechelhäuser, Die Kunstdenkmäler 8, 2, 44 f.

<sup>1)</sup> Pleickardt von Helmstatt. — <sup>2)</sup> Mitteil. z. Gesch. des Heidelberger Schlosses 1, 9 f. — <sup>3)</sup> S. unten Beilage 3 (S. 349). Meister Jakob Roment oder der Niederländer aus Kalkar bei Kleve, schon 1583 in Stuttgart, 1586—1602 am Tiergarten und am neuen Schlossportale beschäftigt, fertigte das Grabmal der 1592 gestorbenen Herzogin Elisabeth von Württemberg, Gemahlin des Pfalzgrafen Georg Gustav von Veldenz in der Stuttgarter Stiftskirche. R. starb 1611 (beerdigt am 6. Juli), Paulus S. 564. Demmler, Die Grabdenkmäler des württembergischen Fürstenhauses und ihre Meister im XVI. Jahrhundert. S. 195.

Lixheim (seit 1608 Altlixheim genannt, Kr. Saarburg in Lothr.) und das ebenfalls baufällige Benediktinerinnenkloster Graufthal (Gemeinde Eichburg, Kr. Zabern) samt den dazu gehörenden Gütern zur Ausstattung der Heidelberger Sapienz eingezogen- und 1553 durch die Artistenfakultät als deren Verwalterin dem Kurfürsten Friedrich II. auf zehn Jahre verpachtet worden. 1602 erwarb Friedrich IV. die Güter beider Klöster durch Tausch und stattete die Universität mit näher gelegenen Besitzungen aus<sup>1)</sup>. Am 16. März erhielt Johann Christof Hüntinger, Schaffner in Lixheim, wegen der dortigen Gebäude 500 Gulden, welche ihm, wohl wegen Abwesenheit Schochs in Amberg, durch Dr. Gernand<sup>2)</sup> überbracht wurden, ferner am 2. Juli 519 Gulden 6 Albus »zu volnführung angefangenen grabens umb das Closter«. Offenbar, um diese und vielleicht auch andere Baugeschäfte besichtigen und nachprüfen zu können, begab sich Schoch nach Lixheim. Für die Verzehrunen und Auslagen dieser Reise und der früheren nach Amberg wurden ihm am 2. Juli 125 Gulden 11 Albus erstattet<sup>3)</sup>.

Inzwischen waren die für die Standbilder des Friedrichsbaues bestimmten Steine, wegen deren Schoch, wie wir gesehen haben<sup>4)</sup>, sich 1601 in Heilbronn aufgehalten hatte, gebrochen worden. Am 31. August wurden dem Keller Heinrich Andreas Essteiner in Neckarelz 224 Gulden zur Bezahlung »der anbeuolhenen Verrichtung vnd vsslagen des Steinwercks zu Heylbrun, so zu Bildtwerck des newen Baus zu Hoff sollen verbraucht werden, gereicht«. Schoch reiste im September mit zwei Personen und zwei Pferden dorthin, um gemeinschaftlich mit dem Keller Anordnung

<sup>1)</sup> Winkelmann, Urkundenb. I, 254 ff. 275 ff. Die alten Territorien des Bezirkes Lothringen I, 157 f. (Anm. zu C. a. 5). 165. 215. 233. 234. 237. Anm. \* 238. 239 (Recht unklar. So wird z. B. S. 165 erwähnt, dass Kurfürst Ludwig V. 1523 die Burg Lützelburg an sich angebracht und sein Bruder (!) und Nachfolger (!) Kurfürst Friedrich IV. dazu 1602 den oben angeführten Tausch vorgenommen habe!). Eigentümlicherweise finden sich weder in dem Universitätsarchiv, noch im Metzger Bezirksarchiv irgend welche Nachrichten über diesen Tausch. — <sup>2)</sup> Einer der beiden kurpfälzischen Räte Heinrich Gernandt oder Johann Friedrich Gernandt. Mannheimer Geschichtsblätter 1905 Sp. 11 ff. — <sup>3)</sup> S. unten Beilage 3 (S. 349). — <sup>4)</sup> S. oben S. 326.

zu treffen, dass das Steinwerk aus der Grube an den Neckar geführt werde. Für Zehrung und Auslagen erhielt er 5 Gulden 25 Albus 6 d. vergütet<sup>1)</sup>.

Über Schochs weitere Tätigkeit in Heilbronn mag hier folgendes eingeschaltet werden, obwohl eine sichere Zeitangabe nicht überliefert ist. Klemm bemerkt in seinem Aufsätze »Württembergische Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750« auf Grund von Bemerkungen in den Akten »Bausachen« des Kgl. Staatsarchivs in Stuttgart: »Unter Schickhardt, also etwa um 1600, fertigt ein Hans Schoch den Ueberschlag eines Baues zu 4983 Gulden mit Rissen über einen Bau, den der Fürst vorhat, zu Halbprun (Heilbronn) zu bauen«<sup>2)</sup>. Der Fürst war offenbar Herzog Friedrich von Württemberg (1593—1608) und der Bau, wie mir Dr. Moriz v. Rauch in Heilbronn mitteilt, der dortige, nicht mehr vorhandene württembergische Zehnthof<sup>3)</sup>, über dessen Errichtung näheres nicht bekannt sei. An der Ostseite des von 1600 stammenden Fleischhauses, jetzt Museum des Historischen Vereins, sind unten am Stadtwappen die Buchstaben H. S. mit einem Steinmetzzeichen angebracht. Während Klemm (S. 170) die Frage stellt: »Ist wohl an Hans Schoch zu denken?«, gilt nach der Oberamtsbeschreibung 2, 50 der Baumeister Hans Schoch als Erbauer. Nach Dr. v. Rauch beruht aber diese Auflösung der beiden Buchstaben auf einem Irrtume, indem urkundlich die Fleischhalle von dem in Heilbronn ansässigen Steinmetzen Hans Stefan aus Rothenburg errichtet wurde<sup>4)</sup>.

Im August 1602 waren wohl die Arbeiten der Handwerksleute im Amberger Schlosse beendet; denn Christian von Anhalt bat am 22. Friedrich IV. wegen Ausmessung und anderer Notdurft »E. L. bawmeister, inmassen er sich nechsthin ohne dass erbotten, zur verhütung E. Ch. Gn. schadens vmb richtiger ausszahlung willen hiroben bedörfftig wehre . . . ., sie wollen ihme, ein ritt heruff zu thun, erlauben«. Der Kanzler und die Räte in Amberg schrieben am gleichen Tage in ähnlichem Sinne an Schoch selbst:

<sup>1)</sup> S. unten Beilage 3 (S. 349). — <sup>2)</sup> Württembergische Vierteljahrshefte 1882 S. 165. — <sup>3)</sup> Beschreibung des Oberamts Heilbronn 2, 39. — <sup>4)</sup> Württemb. Vierteljahrsh. N.F. 14, 88 Anm. 8.

Unterm 31. antwortete der Kurfürst, sein Baumeister könne »vnsers hiesigen schlossbaws halben noch in vier wochen von hinen nicht abkommen. In der zeit wirdt er sein sach dahin richten, das er sich alssdan bei E. L. einstellen möge«. Schoch befand sich im November in Amberg, wo er am 11. die Abmessung und Abrechnung vornahm, am 12. neue Verdinge mit den Handwerkern abschloss und am 28. ein Verzeichnis der Mängel, welche von den Steinmetzen am Schlossbau herrührten, einsandte<sup>1)</sup>.

In dem nämlichen Jahre (eine nähere Zeitangabe ist nicht überliefert) wurde Schoch nach Lindenfels im Odenwald »verschickt« wegen etlicher mangelhafter Gebäude und insbesondere, um einen Augenschein einzunehmen, wie dem dortigen grossen Turme zu helfen sei<sup>2)</sup>.

Welchen Aufwand die Errichtung des Friedrichbaues während des Jahres 1602 verursachte, ist nicht bekannt. Die Kammermeister-Rechnung enthält folgende Ausgaben, welche wegen der Hof- und anderen Pfalzgebäude<sup>3)</sup> entstanden waren: 1233 fl. 9 alb. 4 d. vom 1. Januar bis 22. Februar 1602, 6779 fl. 25 alb. 3 d. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> heller vom 22. Februar bis 22. Mai 1602, 6233 fl. 1 alb. 3 d. vom 22. Mai bis 22. August 1602, 9752 fl. 23 alb. vom 22. August bis 22. November 1602, demnach zusammen rund 24000 Gulden. 1603 und 1604 betrug die Baukosten 30858 bzw. 29615 Gulden<sup>4)</sup>.

### 1603—1610.

Im Vergleiche zu den ausnehmend reichen Nachrichten über Schochs Tätigkeit in den Jahren 1601 und 1602 fliessen die Quellen über die folgenden Jahre nur dürftig.

Damit die Fertigung der Standbilder am Heidelberger neuen Schlossbaue »noch zu erwünschtem End befürderdt« werden, glaubte Schoch im Spätjahre, dem Kurfürsten keine

<sup>1)</sup> Amberger Schlossbauakten Bl. 124 ff. 136 ff. 144 ff. 146 ff. —

<sup>2)</sup> S. unten Beilage 3 (S. 349). — <sup>3)</sup> Dieses bezieht sich nur auf die Pfalz am Rhein, nicht auf die Oberpfalz. — <sup>4)</sup> Übersicht der Kammereinnahmen und -ausgaben in den Jahren 1602—1604, angefertigt durch den Kammermeister Reinhard Bachofen von Echt. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 10, 35.

besseren Bildhauer als Meister Gerhard Wolff in Mainz<sup>1)</sup> und Meister Jakob, einen Niederländer in Stuttgart<sup>2)</sup> empfehlen zu müssen, welche wohl nach Heidelberg zu erfordern seien, um mit ihnen unterhandeln zu können<sup>3)</sup>. Eigentümlich ist, dass Jakob Roment, welcher schon im Mai 1602 »erfordert« wurde und auch erschienen war (s. o. S. 332), ohne, wie scheint, eine Zusicherung erhalten zu haben, abermals in Betracht kam. Da auf das Gutachten der Rechenkammer, des Grosshofmeisters, des Kanzlers und der Räte der Kurfürst sich für die Bestellung nur eines Bildhauers entschloss, so erhielt der Heidelberger Goldschmied Claude de la Cloche<sup>4)</sup> im September den Auftrag, sich in Mainz und Stuttgart zu überzeugen, ob einer der beiden Künstler die geeignete Persönlichkeit sei. Er hielt aber beide nicht für geeignet, eher noch einen Meister Nikolaus<sup>5)</sup>, den er in Mainz kennen gelernt habe, ohne jedoch eine grössere Arbeit von ihm sehen zu können. Das Bittgesuch des Gerhard Wolff hatte so wenig Erfolg, als das des Bildhauers Stefan Falck von Pforzheim vom 4. Januar 1604, welcher »nunmehr über ein Jahr alhie an Ew. Churfl. Gn. Neuwen Bauw zu Hoff an Ciraten, Gesichter unnd allerhandt Bildhawerarbeit gemacht unnd gefertiget« hatte. Im Januar 1604 empfahlen die Rechenkammer und Schoch den jungen Bildhauer Sebastian Götz von Chur, welchem die Anfertigung der Standbilder übertragen wurde<sup>6)</sup>. Wegen dieses Künstlers und seiner Tätigkeit können wir auf die schon erwähnte gründliche Arbeit v. Oechelhaeusers (Mitteil. 2, 163 ff.) verweisen. Im Frühjahr war der neue Bau »auswendig under das Tach gebracht«<sup>7)</sup>.

Inzwischen war der Umbau des Schlosses in Amberg nach Schochs Entwürfen in der Weise vollendet worden, dass auf das bisher nur zwei Geschosse hohe Mauerwerk ein drittes Stockwerk aufgesetzt wurde. Aus einem Stadtbilde von 1583 glauben die »Kunstdenkmäler«, schliessen

<sup>1)</sup> Über den Bildhauer Gerhard Wolff († in Mainz 1618) vergl. Schrohe, Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte S. 81 f. — <sup>2)</sup> Über Jakob Roment oder den Niederländer s. oben S. 332 Anm. 2. — <sup>3)</sup> Mitteil. z. Gesch. d. Heidelberger Schlosses 1, 10 Nr. 2. — <sup>4)</sup> Über Claude de la Cloche vergl. Mannheimer Geschichtsblätter 1901 Sp. 111 ff. 1902 Sp. 20. — <sup>5)</sup> Über Meister Nikolaus Dickhart († 1624) s. Schrohe S. 2—4. 82. — <sup>6)</sup> Mitteil. 1, 10 ff. Nr. 3 ff. — <sup>7)</sup> Markus zum Lamb (Mitteil. 1, 8).

zu dürfen, dass bisher über den zwei gemauerten Untergeschossen ein Fachwerkbau sich erhob, welcher nunmehr durch einen Steinbau ersetzt wurde. Auf der Nordseite fügte man einen Schnecken an, um den Aufgang zu den Geschossen zu vermitteln. Das Dach erhielt an der südlichen und nördlichen Langseite je zwei Zwerchgiebel; sämtliche Giebel wurden mit geschweifeter Dachung und Schnörkelbossen ausgestattet<sup>1)</sup>. Heute ist das ehemalige Schloss Sitz des kgl. Bezirksamts und Rentamts.

Am 17. Dezember 1603 ersuchte die Amberger Regierung Schoch, er solle, nachdem der Schlossbau zu Ende gebracht sei, vor der Auszahlung »noch einmal ein ritt heruff thun«, um zu sehen, ob den Verdingen gemäss verfahren wurde. »Nachdem auch mehrhochermelte Ch. Gn. vorhabens, mitt erbauung des Zeughauss vff kunfftig frülung zu versparen, doch zufferst mit euch ferner vnderredung zu pflegen, darzu man des von euch gefertigten abriss, so unserm gst. Churfurst vnd herrn zugesandt worden, vonotten haben wurdt, so wollt denselben bei der Canzlei abfordern vnd mit euch heruffbringen«<sup>2)</sup>. In gleichem Sinne berichtete Christian von Anhalt an Friedrich IV.<sup>3)</sup>. Der Regierung antwortete Schoch am 11. Januar 1604 u. a.: »Den Abriss zum zeüghauss bring ich selbst mit, aber zu besorgen (dieweil der andere bauwmeister vor wenig dagen bey vns mit dodt verfahren vnd mir auch zuuor vil bauwgeschäften obligen), es möchte sich vffs wenigst noch ein monat zeit erstrecken«<sup>4)</sup>. Am 24. Januar befand sich Schoch noch in Heidelberg<sup>5)</sup>, scheint aber in den nächsten Monaten seine Reise in die Oberpfalz angetreten zu haben. Christian von Anhalt teilte am 14. Mai dem Kurfürsten mit: »E. L. geben wir freundlich zu vernehmen, dass wir deroselben heruff geordneten baumeister Johann Schoch nuhmehr wider hinab

<sup>1)</sup> Die Kunstdenkmäler 16, 121, Fig. 65. u. S. 195. — <sup>2)</sup> Amberger Schlossbauakten Bl. 200 f. — <sup>3)</sup> 17. Dezember 1603. Bl. 201. — <sup>4)</sup> Bl. 202. Auf der Rückseite des Schreibens (Bl. 203v) befindet sich ein Abdruck des Petschafts Schochs: als Wappen drei Rosetten (2, 1), darüber als Helmzier ein (herald.) rechtsgekehrter Flug zwischen den Buchstaben H. S. Ebenso an einem Schreiben Schochs an den kurf. Bauschreiber J. Perckhman in Amberg vom 30. Juli 1604. Bl. 212v. — <sup>5)</sup> Mitteil. z. Gesch. d. Heidelb. Schlosses 1, 24 Nr. 16.

zu reysen erlaubt, welchen wir gern eher hetten abfertigen lassen, wo wir seiner nicht allein zu alhirigen Zeughaussbau, so jetzo in vollem schwang gehet, sondern auch andern uff dem land vorgefallenen bausachen zu besichtigung derselben hochlich von nöthen gehapt, inmassen er dann disse zeit vber an notigsten orten, alss zu Neumarck, Helffenberg, Hirschwaldt, Castl, Heimhoff, Parckstein, Lussdorff<sup>1)</sup> vnd zu Regenspurg, der gantzen behausung halben, so vor E. Ch. Gn. erkaufft werden sollen, an welch allen E. Ch. Gn. auch nit wenig gelegen, die besichtigung eingenommen. Derwegen E. Ch. Gn. berurten dero baumeister seine etwan langsamen zuruckkunfft halben . . . . . dissmalss für entschuldigt halten wollen<sup>2)</sup>.

Was das ehemalige Zeughaus in Amberg (jetzt Eigentum des Militärfiskus) betrifft, so wurde 1604 der Südflügel neu erbaut, und an den drei übrigen Flügeln fanden nur Umbauten statt. Bemerkenswert ist der in der Südostecke des Innenhofs stehende Treppenturm von 1604 mit interessanter Treppenanlage von Schoch<sup>3)</sup>.

Auch für die ehemalige Benediktinerabtei Ensdorf (B.A. Amberg) machte Schoch 1604—1605 Vorschläge, wie den umfangreichen Baumängeln abzuhelfen sei<sup>4)</sup>.

Bei seinem diesmaligen Aufenthalte in der Oberpfalz scheint Schoch auch das Abteischloss Waldsassen besichtigt und das ihm aufgetragene Gutachten (s. o. S. 327) erstattet zu haben. Entgegen dem Vorschlage Peter Carls, das Schloss um einen Gaden (Stockwerk) höher zu bauen, war er der Ansicht, dass das Schloss wegen seines Oberbaues und Dachwerks, dessen Sparren und Haupthölzer infolge eingedrungenen Regenwassers verfault seien, schwerlich wegen drohender Gefahr bewohnt werden könne und dass, falls

<sup>1)</sup> Neumarkt, ehemaliges Schloss, jetzt Kgl. Bezirksamt u. Amtsgericht. Helffenberg, Burgruine bei Velburg, B.A. Parsberg. Hirschwald, B.A. Amberg. Kastl, ehemal. Benediktinerabtei, jetzt Kgl. Amtsgericht u. Rentamt, B.A. Neumarkt. Heimhof, ehemal. Schloss, jetzt zum Teile Ruine, z. T. für Ökonomie- u. Brauereizwecke verwendet, damals im Besitze des Kurf. Geh. Rats Michael (seit 1604: von) Loefen, B.A. Neumarkt. Parkstein, Burgruine, B.A. Neustadt a. W.-N. Lussdorf, wo? — <sup>2)</sup> Amberger Schlossbauakten Bl. 211. — <sup>3)</sup> Die Kunstdenkmäler 16, 145 ff., Fig. 85. 86 u. S. 195. — <sup>4)</sup> Die Kunstdenkmäler 15, 41.



nicht rechtzeitig diesen Mißständen begegnet werde, auch die übrigen Teile dieses Gebäudes samt den unteren Gewölben ganz zugrunde gehen müssten. Es gebe kein anderes Mittel, als das ganze Zimmer und Dachwerk neu aufbauen zu lassen. Schochs Bedenken scheinen aber keinen Erfolg gehabt zu haben, indem 1606 zwei hohe Giebel aufgemauert und die Fenster vergrößert wurden<sup>1)</sup>.

Im Herbste 1605 war »der Inbaw« d. h. der innere Ausbau des Heidelberger Friedrichsbaues vollendet<sup>2)</sup>, so dass nur noch der äussere Figureschmuck fertig gestellt werden musste. Aus der Inschrift über dem Durchgange zum Schlossaltane ergibt es sich, dass der Bau, mit den Standbildern geschmückt, 1607 zu Ende geführt war<sup>3)</sup>, und aus den *Annales academici*, welche die gleiche Nachricht überliefern, geht hervor, dass der Kurfürst das erste und die Kurfürstin das zweite Obergeschoss bewohnte<sup>4)</sup>. Offenbar um Schoch seinen Dank und seine Befriedigung wegen der glänzenden Bauleistung auszusprechen, erneuerte und erweiterte Friedrich IV. am 14. März 1607 dessen Bestallung als kurfürstlichen Baumeisters. So erhielt er z. B. an Stelle des früheren Dienstgeldes von 250 Gulden (zu 15 Batzen)

<sup>1)</sup> »Heidelbergischen Paumeisters Erinnerung Waldsachsischer gebeuw vnd anders« in den Akten »Klöster und Pfarreien. Fasc. 16 Nr. 909. Bauten von 1601—1604« des Kgl. Kreisarchivs Amberg. Die Kunstdenkmäler 14, 94. — <sup>2)</sup> Markus zum Lamb (Mitteil. 1, 8). — <sup>3)</sup> v. Oechelhaeuser, Die Kunstdenkm. 8, 2, 470. Die Jahreszahl 1607 auch auf der Konsole des Standbildes Friedrichs IV. Das. S. 486. — <sup>4)</sup> Cod. Pal. lat. 1854 Bl. 80v. Rosenberg, S. 163. — Die an jedem der je zwei Zwerchhäuser auf der Süd- u. Nordseite angebrachten Wappen sind (heraldisch) rechts das des Kurfürsten (Gevierter Schild: 1 u. 4 gekrönter pfälzischer Löwe, 2 u. 3 baierische Rauten, im Herzschild der Reichsapfel. Helmzier: nach vorn sitzender gekrönter Löwe), (herald.) links das der Kurfürstin Luise Juliane geb. Prinzessin von Nassau-Oranien (Gevierter Schild: 1. Nassau: bestreut mit Schindeln, in der Mitte ein Löwe, 2. Grafschaft Katzenelnbogen: gekrönter aufgerichteter Leopard, 3. Grafschaft Vianden: Balken, 4. Grafschaft Dietz: 2. schreitende Leoparden (1, 1). Im gevierten Mittelschild: 1. u. 4. Grafschaft Châlon sur Saône: Schrägbalken, 2. u. 3. Fürstentum Orange: Jagdhorn mit Schnur. Im Herzschild: Grafschaft Genevois: neunfach geschacht. Helmzier: 1. Nassau: links gekehrter Flug, welcher mit einem linken Schrägbalken, darauf Lindenblätter, belegt ist, 2. Oranien: Hirschgeweih, 3. Dietz: rechtsgekehrter Flug mit rundem Schirmbrette, worauf zwei schreitende Leoparden (1, 1)). Abgebildet bei Koch und Seitz Taf. 34.

ein solches von 300 Gulden (z. 15 B.) und an Stelle des Hauszinses von 25 Gulden (z. 15 B.) eine Wohnung im herrschaftlichen Bauhofe<sup>1)</sup>.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass die im Anfange des 17. Jahrhunderts noch unter Friedrich IV. vorgenommenen Bauten (Schlossaltan, Umbauten am Glockenturme, Apothekerturme und Pulver- (später: Kraut-)turme) nach den Plänen Schochs oder mindestens unter seiner Leitung aufgeführt wurden. Fraglich erscheint jedoch, ob seine Tätigkeit mit dem ebenfalls unter Friedrich IV. errichteten neuen Ballhause, welches an Stelle der Karlsschanze stand, in Verbindung zu bringen ist. Es wird lediglich darauf ankommen, ob der Kurfürst 1599 noch im alten Ballhause hinter dem Ruprechtsbaue oder schon in dem neuen Ball spielte<sup>2)</sup>. Nur in ersterem Falle liesse es sich denken, dass der neue Bau erst, nachdem Schoch in den Hofdienst eingetreten war, entstanden wäre.

<sup>1)</sup> G.L.A. Karlsruhe. Kop.b. 929 Bl. 100v ff. und unten Beilage 4 (S. 351 ff.). Der herrschaftliche Bauhof umfasste die heutigen, der Stadt Heidelberg gehörenden Grundstücke: Untere Neckarstrasse 106—112 nebst dem dahinter liegenden Garten. Sie waren gegen Ende des 16. Jahrhunderts Besitztum des einem samländischen (ostpreussischen) Adelsgeschlechte angehörenden kurfürstlichen Jägermeisters Junker Michael von Eysack, welcher sie von Bürgern teils 1576, teils 1589 an sich gebracht hatte. Ein Stein mit seinem Wappen (eine gekrönte Jungfrau, in den ausgestreckten Händen je ein Jagdhorn emporhaltend) und dem seiner Gemahlin Maria von Koppenstein (geschacht, in der oberen (herald.) rechten Ecke ein Rabe, darüber die Inschrift: »Kopenstain 1576«), welcher in der Gartenmauer angebracht war, befindet sich in den städtischen Sammlungen. Nachdem Eysack um 1592 gestorben war, verkaufte die in Trugenhofen (B.A. Neuburg a. D.), ihrem mütterlichen Erbe, wohnhafte Witwe das Anwesen an zwei Heidelberger Einwohner, Johann Franz Nofels, Mitglied des Rates, und Philipp König, welche es 1599 dem Kurfürsten Friedrich IV. käuflich abtraten. Dieser legte hier den herrschaftlichen Bauhof und östlich davon den gleichfalls herrschaftlichen Holzgarten (= Untere Neckarstrasse 114) an. In dem auf dem grossen Merianschen Stiche von 1620 dargestellten, vielleicht noch von Eysack herrührenden Gebäude wohnte im Anfange des 17. Jahrhunderts der kurfürstliche Krahnmeister, seit 1607 Johann Schoch, seit 1614 auch Sebastian Götz, der Bildhauer des Friedrichsbaues. Erst 1799 kam der Bauhof in Privatbesitz, indem die kurfürstliche Hofkammer ihn (127 Ruten 3 Schuh 11 Zoll Heidelberger Werkschuh umfassend) an den Kais. Königl. Oberstleutnant und geistlichen Administrationsrat von Traitteur verkaufte. — <sup>2)</sup> Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberheins 33, 262. 265. 281. 287. Das alte Ballhaus wird erwähnt 1657. 1658. 1660. Mitteil. z. Gesch. d. Heidelb. Schlosses 1, 184. 185.

## 1612—1619.

Am 9. September 1610 starb Friedrich IV., welcher sich der Vollendung des nach ihm benannten Baues nur vier und ein halbes Jahr erfreuen durfte, und hinterliess seinen vierzehnjährigen Sohn Friedrich V. als Erben in der Kurwürde unter Vormundschaft des Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken. Schon im gleichen Jahre wurden mit dem Londoner Hofe Verhandlungen geführt, um eine Heirat des jugendlichen Fürsten mit der gleichaltrigen Königstochter Elisabeth zustande zu bringen. Noch bevor am 27. Dezember 1612 die Verlobung stattgefunden hatte, wandte sich im August der Administrator der Pfalz Johann II. mit der Bitte an den Rat in Nürnberg, ihm den Meister Peter Carl, der als Ingenieur und Baumeister einen Ruf hatte und dem wir schon 1601 (s. o. S. 324) begegnet sind, zu überlassen. Da aber Carl wegen eines Grund- und Wasserbaues am Spital zum heiligen Geist zur Zeit nicht abkömmlich war, verfügte der Rat, am 31. August, dass vorläufig an seiner Statt der Steinmetz Jakob Wolff (d. j.) nach Heidelberg geschickt werde<sup>1)</sup>. Da schon im Oktober damit begonnen wurde, in der Nähe des dicken Turmes einen neuen Palast zu errichten<sup>2)</sup>, so kann das Gesuch an den Nürnberger Rat nur den Zweck verfolgt haben, Peter Carl als ausführenden Bauleiter zu gewinnen.

Streitig ist, ob dieser »Englische Bau« nach den Plänen Schochs aufgeführt wurde oder nicht. Haupt hält für sehr wahrscheinlich, dass er von Schoch herrührt<sup>3)</sup>, während nach v. Oechelhaeuser fremder Einfluss hier zutage tritt, wobei weniger an die Heimat der englischen Prinzessin als an Frankreich gedacht werden müsse; keineswegs sei aber ausgeschlossen, dass Friedrich V. den Plan aus England mitgebracht habe<sup>4)</sup>. Da damals die kurpfälzischen Finanzen

<sup>1)</sup> Mummenhoff, Das Rathaus in Nürnberg S. 179. Hampe, Nürnberger Ratsverlässe 2, 441 Nr. 2501. — <sup>2)</sup> »hoc mense (octobri) aedificii illius, quod in parte occidentali arcis Heidelbergensis ad turrin crassiorem noviter ex lapidibus artificiose eleganterque elaboratis extruitur, initium factum est«. Annal. acad. Bl. 97v (zu 1612). Damit stimmt auch die Jahreszahl 1612 an dem Eingange, welcher vom Erdgeschosse des englischen Baues nach dem Westwalle führt. — <sup>3)</sup> Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses S. 70. — <sup>4)</sup> Das Heidelberger Schloss S. 102. Die Kunstdenkmäler 8, 2, 476. 492.

vollständig zerrüttet waren, so dass man schon 1605 alle öffentlichen Bauten in der Stadt einstellen wollte<sup>1)</sup>, so dürfte wohl die Errichtung des Palastes auf englischen Einfluss, welchem das Heidelberger Schloss etwas zu altväterlich und einer fürstlichen Tochter des vereinigten Königreichs wenig würdig erschien, zurückzuführen sein. Daraus aber, dass der Administrator sich wegen Überlassung eines Baumeisters nach auswärts wandte, scheint hervorzugehen, dass in der Tat der Bauplan nicht von Schoch herrührte und dass dieser, welcher doch seine schöpferische Selbständigkeit hinreichend bewiesen hatte, sich wohl gekränkt fühlen musste und sich weigerte, einen fremden Plan zur Ausführung zu bringen. Sollte nicht an den Franzosen Salomon von Caux (oder Caus) als Planfertiger oder ausführender Bauleiter zu denken sein, welcher im Dienste des am 6. November 1612 gestorbenen Prinzen Heinrich von Wales (ältesten Sohns Jakobs I.) für ihn an dem königlichen Schlosse in Greenwich tätig war<sup>2)</sup> und am 1. April 1613 von dem damals nach seiner Vermählung noch in England weilenden Friedrich V. als Architekt und Ingenieur angenommen wurde?

1613 finden wir Schoch im Dienste des Bischofs von Speier, Philipp Christof von Sötern. Der dortige bischöfliche Hof, die Pfalz genannt, welche schon 1271 erwähnt wird<sup>3)</sup>, stand im rechten Winkel zum Ostchore des Domes zwischen diesem und der nördlich davon gelegenen Stadtmauer, die Front gegen die Stadt gerichtet. Wie es scheint

<sup>1)</sup> In seiner Denkschrift über die kurpfälzischen Finanzen vom 1. Febr. 1614 sagt der Kammermeister Reinhard Bachofen von Echt u. a.: »Als man vor 9 Jahren den Manheimischen bau angefangen, ist in Pfaltz namen durch doctor Gernanden in der rechencammer angezeigt worden und die vertröstung geschehen, dass man alle andere gebewde in der stat und uf dem lande uf etlich jahr lang (nemlich zur ergötzlichkeit der entzogenen manheimischen gefäll) instellen wolte; aber das widerspiel ist erfolget, sintemal von der zeit hero die meiste und gröste gebewde furgenommen worden seind, gleichsam als wann diese vertröstung plane *ἱρονικῶς* gemeinet, wie solches die cammermeisternrechnungen aussweissen werden«. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. NF. 10, 38.

— <sup>2)</sup> Thieme, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler 5, 204 f. (Vollmer).

— <sup>3)</sup> Hilgard, Urkunden z. Gesch. d. Stadt Speyer S. 87 Nr. 117: »in palacio Spirensi«, wohl identisch mit »curtis claustralis« der Urkunde Heinrichs IV. von 1101, das. S. 15. 16.

nach einem Brande wurde die Pfalz 1455 unter Bischof Reinhard von Helmstadt durch Meister Hans von Mingolsheim wiederhergestellt<sup>1)</sup>. Bischof Philipp Christof hatte 1613 vor<sup>2)</sup>, einen Teil der baufällig gewordenen und ihm unbequemen Pfalz abbrechen und erweitert von neuem wieder aufbauen zu lassen. Um dieses zu erreichen, mussten Verhandlungen mit dem Rate der Reichsstadt, welche von alters her auf der Ostseite eine Durchfahrt und einen Zugang über den Platz der gemeinen Allmende zum Udenturme<sup>3)</sup> besass, gepflogen werden. Bevor eine gütliche Einigung zwischen beiden Teilen am 12. März (n. St.) 1613 zustande gekommen war<sup>4)</sup>, wurde Schoch am 10. gl. Mon. (n. St.) zum bischöflichen und Stifts-Baumeister »zu jetzigem vnserm alhie zu Speyer beuorhabenden newen vnd andern bawen« bestellt und angenommen. Er behielt seinen Wohnsitz in Heidelberg bei, bezog 100 Gulden an Geld und ein Fuder Wein »naher Haidelberg in sein fass« und wurde, wenn seine Anwesenheit notwendig war, mit Pferden und Fuhre auf bischöfliche Kosten geholt und nach Heidelberg wieder »verschafft«<sup>5)</sup>.

Der Neu- und Umbau war am 1. Juli (n. St.) 1615 noch nicht vollendet, da, wie die Protokolle des Domkapitels ergeben, dieses damals wegen Abtretung eines Raumes zu dem Baue die Einnahme eines Augenscheins beschloss<sup>6)</sup>. Leider fiel Schochs Werk 1689 der französischen Zerstörung zum Opfer. Wir sind daher auf die dürftige Abbildung

<sup>1)</sup> Eine farbige Skizze eines Teiles der Ostseite befindet sich im G.L.A. Karlsruhe Kop.b. 324 Bl. 107. — <sup>2)</sup> Kop.b. 324 Bl. 107 ff. — Meyer-Schwartau, Der Dom zu Speier S. 160 und Schwarzenberger, Der Dom zu Speyer 2, 460 lassen den Neubau der Pfalz schon 1603 aufgeführt werden, ohne aber eine Quelle dafür anzugeben. — <sup>3)</sup> 1361: Vdenturn, um 1730: Kirschnerthurm olim Udenturm. Zeuss, Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung S. 7 und Plan Buchst. q. 1768: Pfalz-Thurm. Plan von Johann Anton Mainz bei Meyer-Schwartau Tafel I. und in den Baudenkmalen in der Pfalz 4, 17. — <sup>4)</sup> G.L.A. Karlsruhe Kop.b. 334 Bl. 105v ff. Lünig, Des Teutschen Reichs-Archivs part. spec. contin. I. Dritte Fortsetzung S. 273 f. und unten Beil. 6 (S. 356 ff.). — <sup>5)</sup> G.L.A. Karlsruhe Kop.b. 326 Bl. 43 ff. und unten Beil. 5 (S. 354 f.). — <sup>6)</sup> G.L.A. Karlsruhe. Protokollsammlung Nr. 10, 955. Beschlüsse vom 21. Juli, 23. August 1614, 30. Januar, 7. Februar, 2. Mai und 1. Juli 1615. Bl. 54. 64vff. 86. 91v. 118v. 119. 137v.

bei Merian<sup>1)</sup> angewiesen und können nur einige Rückschlüsse aus dem auf den alten Grundmauern 1703 errichteten, 1806 wieder beseitigten Neubaue des Fürstbischofs Johann Hugo von Orsbeck ziehen<sup>2)</sup>. Die Pfalz bestand aus einem langen, drei Geschosse hohen Gebäude. Das Satteldach hatte eine Firstrichtung von Süden nach Norden; auf der West- und Ostseite befanden sich Zwerchhäuser. Sämtliche Giebel zeigten die geschweiften Linien der Renaissance. Die vier runden Ecktürme trugen welsche Hauben<sup>3)</sup>. Wie die Pfalz im Jahre ihrer Zerstörung (1689) aussah, darüber gibt die »Designation und aestimation dess dem bisthumb Speyer durch die in anno 1688. frantzösische feindliche invasion und 1689. mit rauben und plindern, sengen und brennen zugefügten verlusts und erlittenen schadens bis 1696 inclusive« u.s.w. mit folgenden Worten Bescheid: »1<sup>o</sup>. Der fürstliche residenzbaw in Speyer, die pfaltz genant, so auffs kostbarste aussgemacht gewessen, mit einem gantzen schreinwerk versehen und bekleidet gewessen, die zimmer mit kostbahnen getöffel oben und an den seithen aussgemacht, it. mit kostbahnen caminen versehen und geziret gewessen, it. mit grossen altanen und winckelstegen. It. ist der gantze unterste stock gewolbt gewessen, worunter ein kostbahrer gewolbter keller, so gross und lang der baw, und ist der gantze baw auffs kostbahrst, mehr königlich als fürstlich mit einer steinen gallerey aussgemacht und aussstaffiert gewessen, dass das pretium dafür nicht wohl zu schätzen und auffs wenigst unter 130 m: rthlr. nicht kan angeschlagen werden . . . . . 130,000 rthlr.«<sup>4)</sup>.

Nachdem der Englische Bau vollendet worden oder der Vollendung nahe war, galt es, das oberste Geschoss des

<sup>1)</sup> Topographia Palatinatus Rheni 1645, auch bei Meyer-Schwartau S. 78 Fig. 26. — <sup>2)</sup> Plan von Speier um 1730 bei Zeuss a. a. O., Plan des Domes, verfertigt vom Oberschaffner Johann Anton Mainz 1768, bei Meyer-Schwartau Taf. I. und in den Baudenkmalen in der Pfalz 4, 17. Ansichten des Domes und der Umgebung nach einem Holzstocke und nach einem Stiche im Museum in Speier bei Meyer-Schwartau Taf. XXIX. Der Neubau von 1703 scheint nach den Bemerkungen Reblings (Gesch. d. Bischöfe zu Speyer 2, 587 Anm. 1754) von dem fürstbischöflichen Baumeister La Frise du Parquet herzurühren. — <sup>3)</sup> Schwartzberger 2, 460 (teilweise abweichend). — <sup>4)</sup> Mitteilungen des Historischen Vereines der Pfalz 14, 48.

vom Kurfürsten Ludwig V. 1526/33 lediglich zu Verteidigungszwecken errichteten dicken Turms, welches fortan als Festsaal dienen sollte<sup>1)</sup>, mit dem ersteren in Verbindung zu bringen. Wenn wir von Sandrart Glauben schenken dürfen, hielten die beiden kurfürstlichen Baumeister Salomon von Caux und Johann Schoch es für ausgeschlossen, die in der Mitte des Saales stehende viereckige hölzerne Säule, welche den Dachstuhl stützte, herauszunehmen und ihn schwebend bis zum Aufbaue neuer Wände abzufangen, glaubten vielmehr, es müsse das Dach nebst Turmgeschoss abgetragen werden. Hans Meinhard von Schönberg, vordem Hofmeister Friedrichs V., sowohl, als dieser selbst wandten sich daher 1616 an den Rat in Nürnberg mit dem Ersuchen, er möge den Meister Peter Carl nach Heidelberg reisen lassen, »damit man vorhabender gebeu halben seines rahts pflegen könne«. Peter Carl<sup>2)</sup>, geb. 1541 in Hellingen<sup>3)</sup>, welcher als Ingenieur, Bau- und Werkmeister durch Erbauung der Fleischbrücke (1596/98) und des Dachstuhls im Pellerschen Hause (1605)

<sup>1)</sup> Unter Karl Ludwig fanden darin Theateraufführungen statt, so nach Friedrich Lucä, welcher 1663 und 1664 in Heidelberg studierte, »Die verkehrte Welt« (Friedrich Lucä, Der Chronist Friedrich Lucä (S. 21), deren sich noch in hohem Alter die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans erinnerte (Brief vom 8. August 1720 an die Raugräfin Luise. Biblioth. d. litter. Vereins in Stuttgart 144, 232). 1671 werden Reparaturen »an dem Theatro in dem dicken Thurm« erwähnt. Mitteil. z. Gesch. d. Heidelb. Schlosses 1, 200 Nr. 144. — <sup>2)</sup> Über Peter Carl vergl.: Harssdörfer († 1658), Delitiae philosophicae et mathematicae 3, 431 der Ausgabe von 1692. Gulden, Fortsetzung des Johann Neudörfer Schreib- und Rechenmeisters zu Nürnberg Nachrichten von Künstlern und Werkleuten daselbst (um 1660), herausg. von Lochner S. 213. von Sandrart, Der Teutschen Academie Zweyter Theil 1675 S. 374/5. Ders., Der Teutschen Academie Zweyter und letzter Haupt-Theil 1679. Zweyter Theil S. 75. v. Czihak in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 5, 118 f. Koch u. Seitz S. 125 f. u. Anm. 1. Mummenhoff, Das Rathaus in Nürnberg S. 116. 137. 166 f. 168. 179. 191. Haupt S. 70. v. Oechelhaeuser, Das Heidelberger Schloss S. 99. Ders., Die Kunstdenkmäler 8, 2, 494 ff. Hampe 2 Nr. 604. 2501. 2779. 2783. 2784. 2811. 2832. 2837. 2850. 2854. 2858. Thieme, Allgem. Lexikon 5, 600 f. (Hampe). — <sup>3)</sup> Nach von Sandrart a. a. O. S. 374 einem Dorfe des Georg Erkinger von Lendersheim (Lentersheim B.A. Dinkelsbühl), welcher aber nach Zedler (Universal Lexicon 17 Sp. 113) es erst 1579 kaufte und schon 1582 weiter veräußerte; nach Mummenhoff S. 191 stammte Peter Carl von Hellingen bei Koburg; deren gibt es zwei, eines in der Nähe von Koburg im Herzogtum Sachsen-Meiningen und ein Sachsen-Koburgisches bei Königsberg in Franken.

in Nürnberg berühmt geworden war, und, wie wir gesehen haben, schon 1601 und um jene Zeit Vorschläge wegen des Schlosses in Amberg und wegen des Dachstuhls des Abteischlosses Waldsassen gemacht hatte (s. o. S. 324), auch schon 1612 wegen des Englischen Baues, jedoch ohne Erfolg, nach Heidelberg berufen wurde (s. o. S. 341/42), begab sich mit Bewilligung des Rates (Verlass vom 16. Mai 1616) dorthin, wo er zur allgemeinen Bewunderung die von ihm verlangte Aufgabe meisterhaft löste. Leider starb er schon am 12. Februar 1617, als er sich, um Bauten zu besichtigen, nach Mannheim, Frankenthal und Sandhofen begeben hatte, am letzteren Orte und wurde bei St. Peter in Heidelberg beigesetzt. Vollendet war der Umbau des dicken Turms wie die daran angebrachte Inschrift bezeugt, 1619<sup>1)</sup>. Noch bei Lebzeiten Peter Carls beschloss der Rat von Nürnberg, bei ihm Erkundigungen einziehen zu lassen, was es mit dem von ihm empfohlenen Bildhauer für eine Bewandnis habe, ob er ein »künstlicher Arbeiter« sei und auch mit grosser Arbeit bestehe (Verlass vom 3. Februar 1617). Nach Carls Tode wurde seinem Sohne Hans am 21. gleichen Monats befohlen, sich mit dem bewussten Bildhauer in Heidelberg ins Benehmen zu setzen. Nach Mummenhoff war dies Leonhard Kern aus Forchtenberg (O.A. Oehringen) 1588—1663, ein Glied der bekannten Bildhauerfamilie<sup>2)</sup>. Darüber zu entscheiden, ob die beiden Statuen am dicken Turme (Ludwigs V. und Friedrichs V.) seine Arbeit sind, will ich dem Urteile von Fachmännern überlassen.

Zum letztenmal treffen wir Schoch 1619 in Heidelberg bei einer die Universität angehenden Gelegenheit. Da sie bereits von Hirsch ausführlich behandelt ist<sup>3)</sup>, so können wir uns auf das wesentlichste beschränken. Das Collegium principis (an Stelle der heutigen Häuser Hauptstrasse 165 und 167) war baufällig geworden; es sollte daher ein

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Koch u. Seitz S. 125 und bei v. Oechelhaeuser, Die Kunstdenkmäler 8, 2, 494. — <sup>2)</sup> Mummenhoff S. 137. Hampe 2, 500 f. Nr. 2854. — <sup>3)</sup> Von den Universitätsgebäuden in Heidelberg S. 19—41. Eigentümlicherweise wurden die Annal. univers., Univers. Archiv Heidelberg, I, 3 Nr. 28 gar nicht verwertet. In Betracht kommen: Bl. 259. 293 f. 298. 299v f. 305v f. 308 ff. 313v. 315 f.



Neubau zur Ausführung kommen. Nach mancherlei Vorschlägen wurde am 1. März im Senate darüber beraten, ob man, nachdem ein Augenschein bereits stattgefunden habe, den alten kurfürstlichen Marstall in der Heugasse, welchen die Baumeister mit 2000 Gulden bewerteten, gegen das auf 1000 Gulden geschätzte Collegium principis eintauschen und den Mehrbetrag dem Kurfürsten entrichten solle. Nachdem Friedrich V. am 29. Mai den alten Hengststall, die Herrenschieme und die Wagnerei<sup>1)</sup> der Universität überlassen hatte, fertigte am 28. Juli der kurfürstliche Ingenieur Adam Stapf in Mannheim<sup>2)</sup> Abrisse und einen Überschlag und ebenso Johann Schoch. Die Universität war der Ansicht, dass Stapfs Pläne, die einen Aufwand von 20943 Gulden erforderten, zwar alles Lob verdienten, dass aber der Bau Schoch, welcher nicht viel über 12,000 Gulden berechne und stets anwesend sein könne, zu übertragen sei. Friedrich V., welchem die Abrisse und Überschläge vorgelegt worden waren, trat am 20. September dem Vorschlage der Universität bei, bemerkte aber, dass »dieser Bau noch so lang zu suspendiren sein werde, biss die tempora sich tranquilliora erzeugen werden«. Schon am 25. verabschiedete sich der zum Könige von Böhmen gewählte Kurfürst »im Saal« (wohl des dicken Turms) von seinen Beamten und reiste am 28. ab. Der Bau blieb unausgeführt.

Zum Glücke für Schoch starb damals in Strassburg Johann Enoch Meyer, welcher seit 1601 erster Baumeister der Stadt gewesen war; Schoch, der sein Bürgerrecht behalten hatte und immer noch als Mitglied der dortigen Zimmerleutzunft angehörte, bewarb sich um die erledigte Stelle und beanspruchte die gleichen Bezüge wie in Heidelberg. Im August 1620 erfolgte seine Anstellung als Bau-

<sup>1)</sup> Diese drei Gebäude bildeten den südlichen Teil des von der Augustinergasse, dem heutigen Kirchgässchen und dem damals noch bestehenden Teile der Heugasse begrenzten Quadrates. Sie entsprachen dem heutigen Hause Augustinergasse 9; nur gehörte die südwestliche Ecke (das Haus des damaligen kurfürstlichen Rats Johann David Hasman) nicht dazu, und nach Osten umfassten die Gebäude auch den entsprechenden Teil der heutigen Schulgasse und der Jesuitenkirche. — <sup>2)</sup> Adam Stapf von Neustadt a. H., 1611 als Ingenieur angestellt, war bei den Festungsbauten in Mannheim, Kaiserslautern und anderen Orten tätig.

meister und Lohnherr. 1625 reiste er nach Jdenheim (Kr. Bitburg), um Philipp Christoph von Sötern, dem er, wie angeführt, seiner Zeit die Pfalz in Speier gebaut hatte und der seit 1623 auch Kurfürst von Trier geworden war, bei einem Baue Ratschläge zu erteilen. Hochbetagt starb Schoch 1631<sup>1)</sup>.

## Beilage 1.

### Georg Michael Lingelsheim an Josef Junta.

Heidelberg, 16. Juli 1600.

S.P. Clarissime vir, frater optatissime! Quod architectum propinquum hunc tuum commendasti, gratissimum fuit, et statim obtuli viro quicquid in me esset officii, et ille cum laude praestitit quae sperabantur a me nullo officio ornatus, quod in aula haerens et aulicis occupationibus nostrae hilaritati ac familiaritati negaretur. Sed certo tibi spondeo quicquid porro eius causa praestari poterit me nullis laboribus parciturum . . . . .

Ayrmann, Sylloge anecdotorum, tomus I., Francofurti ad Moenum 1746 p. 553 f.

## Beilage 2.

### Georg Michael Lingelsheim an Josef Junta.

Heidelberg, 23. März 1601.

S. Architectus noster Jo. Schochius auctor est huius scriptio- nis. Is petiit, te ut certio- rem facerem, morae, quam apud nos traxit, quis causa sit, vellet enim tibi aliisque, imprimis uxori suae se purgatum, quod invitus in incertitudine hic apud nos tamdiu haeserit. Mores aulae nosti; sed super ipso singulariter concertatum, dum alii utilem et prope necessarium principi hunc virum ducerent, alii suo clientulo, qui hactenus architecti munus sustinuit, metuerent, ne auctoritas eius maiore lumine accenso penitus obscuraretur, quod omnino futurum est, ideoque omnis generis impedimenta alia specie obiicerent. Confecta est tandem res, et hodie sacramentum in senatu praestabit, quod felix sit et faustum, et substructiones in aula nostra ordietur, sed propediem ad vos se conferet domesticorum negotiorum conficiendorum causa . . . . .

Ayrmann p. 557 f.

<sup>1)</sup> O. Winckelmann in: Strassburg und seine Bauten S. 285 ff. und in der Strassburger Post vom 16. November 1902 Nr. 1060.

## Beilage 3.

Die Rechnung des kurfürstlichen Kammermeisters Johann Meyer für 1602 (»1602. Erste Jars Rechnung mein Johann Meyers, churfürstlicher Pfaltz Cammermeisters . . . . ., angefangen den 1<sup>t</sup>. Januarii 1602., und endet sich gemelten tag anno 1603. Verhört den 26. u. 27. Septembris Ao. 1605.«) enthält unter den Ausgaben folgende sich auf Johann Schoch, auf den Friedrichsbau und auf das Kloster Lixheim beziehende Posten:

1. Unter dem Titel: »Dienstgelt gemeinen Hoffdienern oder Knechten«:

Baumeister Johann Schoch.<sup>1)</sup>

- 142 fl. 20 alb. 4 s. das seint 137<sup>1/2</sup> fl. batzen an 91 königsdalern vnd 15 bz demselben halbjerig dienstgelt vnd hausszinss, vf Johannis Baptistae anno 1602. verfallen, zalt. Laut quittung.
- 142 fl. 20 alb. 4 s. dessen 25 fl. an halben batzen vnd 116 fl. 21 alb. 4 s. müntz für das ander halbe jar dienstgelt ermeltem, vf weyenachten anno 1602. verfallen, zalt. Laut q.

2. Unter dem Titel: »Der Herrn Grauen, Rhät, Adels vnd anderer Personen Zehrungen«:

- 125 fl. 11 alb. dem Baumeister Johann Schochen an 25 fl. reichsmüntz drei creutzern 18<sup>1/2</sup> Reichsdaler 47 königsdaler 9 bz 1 . . . .<sup>2)</sup> wehrung wider erstatt, so derselb in zwoen vnderschiedlichen raissen, eine naher Amberg, die ander naher Lixheim in Pfaltz anbeuolhenen baugeschefften verzert vnd vssgelegt, laut specificirter rechnung vnd geheis sub dato 2<sup>t</sup>. Julii anno 1602.
- 13 fl. 22 alb. an 10 reichsdaler Jacob Rhonmuten (oder: Rhomnuten?), Bildthawern zu Stuttgarten, als derselb von Pfaltz der bilder halben zum hoffbaw erfordert, zu seiner abfertigung vnd zehrung erlegt den 2<sup>t</sup>. May laut geheiss.

3. Unter dem Titel: »Allerhandt gemeiner Diener Zehrungen«:

- 55 fl. 13 alb. 4 s. Das seint 53 fl. 7 batzen deren werung hat Johann Schoch, Baumeister, sambt dem zugegebenen Reitenden Silberbotten, als er im

<sup>1)</sup> Von anderer Hand ist beigefügt: 250 fl. bz dienstgelt vnd 25 fl. bz hausszinss. — <sup>2)</sup> Zwischen »1« und »wehrung« befindet sich ein nicht erklärbares abgekürztes Wort.

Octobri disses Jars naher Amberg wegen des Newenschlossbaus daselbsten vnd sonsten zu einnehmung allerhandt augenscheins der im selbigen Fürstenthumb mangelhafter gebew verschickt, in der hinuff vnd widerherab kehr verzert vnd ussgelegt, so ich ihme wider erstatt, laut seiner specification vnd derselben angehengten geheiss. Vnder welcher zehung dann auch die 35 fl. batzen, so ihme Renthmeister, als er wider herab raissen wöllen, droben zugestellt vnd hiefornen albereit in innam als ein liefferung von ihme, Renthmeister, gebracht, begrieffen seindt.

5 fl. 25 alb. 6 s. Das seint 5 fl. 11 $\frac{1}{2}$  batzen wehrung, ermeltem Baumeister Schochen wider erstatt, so er selbdritt vnd zweyen pferden verzert vnd vssgelegt, als er im Septembri diss jar naher Heylbron gereisst vnd neben dem Keller zu Neckerelntz anordnung gethan, dass das Steinwerck zu den Bildern zum Newenschlossbaw alhier auss der Steingrüeben daselbst an den Necker geführt worden. Laut seines zettels.

6 fl. 19 alb. 4 s. an 6 $\frac{1}{2}$  fl. batzen wehrung hat er, Baumeister abermaln verzert, als er nach Lindenfelss wegen etlicher mangelhafter gebew vnd sonderlichen, wie dem grossen Thurn daselbsten zu helffen, augenschein eingenommen, verschickt, so ich ihme wider erstatt. Laut zettels.

4. Unter dem Titel: »Ausgab Gelt den verrechneten Dienern vffm Landt vff Rechnung.«

500 fl. dessen 300 silber Cronen sambt 22 $\frac{1}{4}$  batzen Schaffnern zu Lixheim Johann Christoff Hüntingern zu den gebewen mit D. Gernanden überschickt 16<sup>t</sup>. Martii laut Vrkundt.

519 fl. 6 alb. an 375 reichsdalern Schaffnern zu Lixheim Johann Christoph Hüntingern zu volnführung angefangenen grabens vmb das Closter gelieffert 2<sup>t</sup>. Julii laut vrkundt.

224 fl. in müntz Kellern zu Necker Elntz Henrich Andreae Essteinern vf Rechnung der anbeuolhenen Verrichtung vnd vsslagen des Steinwercks zu Heylbrun, so zu Bildtwerck des newen Baus zu Hoff sollen verbraucht werden, gereicht letzten Augusti anno 1602. laut Vrkundt.

G.L.A. in Karlsruhe. Pfalz Generalia. Rechnungswesen 5292 (unpaginiert).

## Beilage 4.

**Wie Johann Schoch zu einem Bawmeister bestellt vnd  
angenohmmen worden.**

Wir Friderich etc. bekennen etc., dass wir vnsern lieben getreuen Johan Schochen biss vf vnser oder sein wiederruffen zu vnserm Baumeister vfgenohmen vnd bestellt haben, vnd thun dz hiemit in Crafft diess briefs also vnd dergestalt, dass er seine heussliche wohnung alhie zu Heidelberg haben vnd vf vnser Schloss vnd gebew zu Hoff, dessgleichen alle vnser in- vnd ausserhalb der Statt gelegene Heuser vnd Schlösser (:deren er Ihme ein sonderbahre Verzeichnuss zumachen:) vleissig achtung geben soll, wass er am fundament, dach, schwellen oder ingebew gebreuchlichs befinde oder vermerckhe, dz solches rechter Zeit vorkommen, zum bestandt vnd wehrschaftt ahn nottwendigen ohrten jeder Zeit seines besten Verstandts verbesserung für die Handt genohmen vnd raht geschafft werde.

Ebenmessig soll er ihm sonsten in vnserm Churfürstenthumb vnd Landen hienieden beim Rhein, all vnser Heuser vnd Schlösser möglichen vleiss in wesentlichem baw vnd besserung, sonderlich aber in Dach und Schwellen zu erhalten, ahngelegen vnd befohlen sein lassen; wass die vnuermeidliche notturfft erfordert vnd er abgangs vnd mangels befindet, dass mit leichtem Costen zu uerbessern ist, nachtheil dardurch zu uerhüten, alssbalden ahn vnss berichten, vf vnser ratification anstellen, verdingen vnd mit den Handtwercksleuthen handeln, da aber grosse schwähre grundtbaw oder anders darahn viel gelegen vnd ein nahmhafts Costen mag, ahngestellt vnd gebaut werden müsten, mit vnsern geordneten Cammer- vnd Rechenrähten zufferst darauss Reden, vorschläg thun, vberschlag vnd abriss machen, damit alssdan dzjenig, so zu bawen vor gut ahngesehen, mit raht vnd wohlbedächtlich zu werckh gericht oder, wo noht, zufferst ahn vnss gelangt vnd vnser beschaidts gelebt werde.

Er soll auch alweg nach gelegenheit der gebew gutt vfermerckhens haben, wass vnd wieuiel ahn stein, holtz, borht, Kalckh, Sandt, Backhenstein, Ziegel, geschier vnd anderm zu iedem baw erfordert vnd von nöhten ist, für sich selbst vnd durch vnsern bawschreiber, so jeder Zeit sein würdt, doch mit vorwissen vnserer Rechen Cammer selbigs bestellen vnd verordnen, dz solches zu rechter Zeit bei die Handt geschafft vnd geführt vnd gutte wahr sei, Item ahn mass, gewicht vnd Zahl recht gelieffert, auch wozu fürter ein jedes verwendet vnd verbraucht worden, durch Bawschreibern vfgzeichnet vnd von Ihme, Baumeistern, alle mahll vnderschrieben verrechnet werde.

Bley, nagel, eisen vnd dergleichen so zu kauffen vnd zu bestellen, soll er mitt Zuthuung bawschreibers zu gutter bequemer vnd gelegener Zeit zu kauffen, verschaffen, sonderlich aber zu den Franckfurter Messen jeder Zeit vor der mess vnserm Cammermeister dessen ein Verzeichnis vbergeben, damit man die notturfft zu Franckfurt vm rechten pfenning einkauffen.

Er, Bawmeister, soll auch neben vnserm Bauschreiber sich allwegen nach geschickten erfahrenen taglichen Arbeitern, Steinmetzen, Meurern, Zimmerleuthen, Handtreichern vnd andern vmbsehen, die dan jeder Zeit ahn ihn in vnserer arbeit hiemit gewiesen sein vnd seines beschaidts geleben sollen, wie nicht weniger vnser Bauschreiber, Werckmeister vnd alle andere werckleuht. Item er, Baumeister, soll morgens frue zu rechter Zeit ahn vnser gebew, da gearbeitet wurdt, zu kommen sich befleissen, so viel immer moglich selbst dabei bleiben vnd zusehen, dass die Arbeiter zu rechter Zeit zur arbeit vnd dauon gehen vnd ohne redtliche Vrsachen nichts muhtwillig versaumet werde. Insonderheit, wo ein baw oder arbeit vorhanden, darahn dess Fundaments oder andershalb etwass gelegen, soll er, Bawmeister, die nohtwendige Zeit darbei bleiben vnd ohn genugsame Vrsachen nicht dauon gehen, auch Bauschreibern ahnhalten, dz er mit zusehe vnd wahrte, damit alle ding furderlich vnd recht von statten gehe, auch ahn arbeitern vnd vorraht zum furhabenden baw kein seumnuss sei oder entstehe.

Vnd nachdem biss anhero mehrfachig gefuhrt worden, dass vnser gebaw arbeit durch die Handtwercksleuht vnd Handtreicher mehrer theils im Taglohn angestellt worden, darauss erfolgt, dass sie morgens spaht ahn die arbeit kommen vnd entweder baldt oder vor der Zeitt wieder dauon gelauffen oder aber sonsten heiloss genug gearbeitet. So soll unser Bawmeister es dahin richten, dz alle Arbeit furbass soviel muglich vorrechts vfs genauest verdingt oder, da ir flickwerckh im tagelohn beschehen muss, ein mehrers nicht alss die drei batzen, wie bisshero, dess Sommertags gereicht werde vnd, wan er die arbeit solcher gestalt verdingen will, soll er alweg alhie vnsern Bawschreiber vnd, wan vf dem Landt ausserhalb gebaut wurdt, vnsern jedes ohrts seyenden Landschreiber oder Keller dazunehmen, Verding Zettel vfrichten lassen, wie ein jeglich Verdieng abgehandelt vnd geschlossen, damit zu seiner Zeit dem nachgegangen vnd nichts vbersehen werde. Item er soll achtung haben, dass vnser Bawschreiber jeder Zeit dem Verding nach mit den Handtwercksleuthen vnd Arbeitern allwegen selbst sein soll vnd die Zettel richtig vnderschreiben, Item dz durch vnsern Bawschreiber vnser geschier vnd werckzeug zum baw gehorig alweg vleissig vfgehaben, verwahrt vnd nichts dauon verlohren, vertragen oder sonst vnnutz verderbt werde. Item er soll fein vfmerckhens haben, befurdern vnd darahn sein, wz fur gebew mit raht vnd auss vnserm bevelch vfzurichten angefangen,

dass dieselben völlig aussgefertigt werden vnd ohne Ursach oder sonder noht nicht liegen bleiben; auch wan ein vberschlag eines gebaws mit raht vfm Landt ausserhalb gemacht vnd verdingt, soll er nicht zugeben oder gestatten, dass die verrechnete Diener zu vnserer Rechen Cammer gehörig, wie auch Er, Baumeister, selbstn für sein Person ichtwas an dem Abriss oder Visier endern, es were dan zuuor ahn vns oder vnser Rechen-Cammer bericht vnd von denselben also befolten worden.

Item wan vnd wo jeder Zeit die notturfft erheischen würdt im geding oder sonsten, Quader oder Mauerstein zu brechen, es sei in der Kalckh- oder andern steingrüben, soll er neben dem Bauschreiber ab- vnd zugehen, vfmmerckhens haben, fürdern vnd anhalten, dz solches ordentlich vnd zu rechter Zeit beschehe.

Da vnser Wagen- vnd Fuhrknecht die nohtwendige ihnen ahnbefohlene gefehrt nicht, wie ihnen obliegt, zu rechter Zeit vnd volkomlich thun, sonder fahrlessig sein, soll er sampt vnserm Wagenmeister sie zu redt stellen vnd, da sie nicht redtliche erhebliche vrsach haben, ahn vnss oder vnsern Stallmeister oder wer dessen befelch haben würdt vmb verordnung gebührlichen insehens vnd straf gelangen lassen.

Er soll auch sampt vnserm Bawschreiber vf dem Zimmerplatz zusehen, wass darin zu fertigen, dz es von statten gehe, dass Holtz, so wir darinnen haben, in gute Verwahrung gelegt werde vnd nicht verderbe oder in andere ohrt, alls vnss zunutzen komme, dass auch frembdt Holtz nicht vnder vnser Holtz gelegt werde.

Alls auch hiebeuor vnser Bawmeister, wan sie zu einem Augenschein von vnss hinauss geschickt, jeder Zeitt ein Werckmeister, Steinmetz oder Zimmerman, dardurch vnss nur vnnöttiger Kosten zugezogen worden, mitgenommen, so soll vnser Bawmeister Schoch dessen sich hinführo gantzlich enthalten. Vnd wan Er hinauss verschickt würdt, niemandt mehr alls seinen Jungen mitnehmen.

Ingleichen soll er, so oft er in Pfaltz geschefften verreiset, jedesmahls ein tag zuuor ein Zettul zur Rechen Cammer geben, darin specificiren, ahn wass ohrtes er in solcher reiss sich begeben, wie lang er aussen bleibt vnd wieder zu Hauss gelangen werde, vf dz man vfzutragenden fall ihr jeder Zeit zu suchen wisse.

Vnd alls die Steinmetzen vnder ihnen selbst sich eines Handtwercksgebrauch ahnmassen, wan jederweilen einer mit schelt oder sonst vergreifflichen Worten an den andern kompt, dass die andern alle, so lang mit ihrer arbeit stilstehen, vermeinen, biss so lang solche zwehn vnder ihnen vertragen sein, welches aber vnss ahn vnserer arbeit vnd gebewen schaden verursacht. So soll vnser Bawmeister darauf ein sonderlich gut ufsehens haben vnd, wan sich dergleichen sachen zutragen, die Steinmetzen vnd Meister, so mit

der sachen nichts zu thun, mit ernst anhalten, in vnserer arbeit ohne stillstandt fortzufahren, vnd die zwehn oder mehr, so sich gezweyert hatten, ihre Handel selbstenn ahn gebührenden orthenn mit einander ausstragen lassen bei Vermeidung vnserer ernstlichen straff.

Da wir ihn auch vber dass ausserhalb der Vndern Churfürstlichen Pfaltz in bawgeschefften verschickhen wolten, soll er sich jeder Zeit dazu gutwillig gebrauchen lassen vnd vnss gewertig sein.

Hieruf hatt er, Johan Schoch, vnss gelobt vnd einen leiblichen Aidt zu Gott geschwohren, vnss getrew vnd holt zu sein, vnsern schaden zu warnen, frommen vnd bestes zu werben, vfrichtig vnd getrewlich zu dienen vnd alles dass zu thun, dass ein getrewer Diener vnd Bawmeister seinem Herrn geleister pflicht halb zu thun schuldig ist, auch vnserer heimlichkeit, so viel er deren erfehret, biss in sein grub ewiglich zu uerschweigen, trewlich vnd ohne alle geferde.

Hergegen vnd vmb solchen seinen Dienst, so heut dato ahn vnd ausgehet, sollen vnd wollen wir ihme Jahrs vf sein zimbliche Quittung aussrichten vnd bezahlen lassen dreyhundert gülden batzen dienstgeltt vnd für den Diesch zu Hoff anderthalb Fuder Wein, zwantzig Malter Korn, Brenholtz die notturfft, ein wohnung im Bawhoff, zwey Kleider, ein Sommer vnd ein Winters oder dass geltt dafür, wie andern seines gleichen, wie gleichmessig vf seinen Jungen zwey Kleider, ein Sommer- vnd ein Winterkleidt vnd, wan er ausserhalb vfm Landt in vnserm geschefften zu tun, soll ihm auss vnserm Wagenstall ein Bürstkarch mit eim Pferd geordnet, auch vnser wegen zimbliche Zehrung vf sich vnd seinen Jungen bezalt werden, sonstenn aber alhie sowohl er, alss der Jung in seim aigenen Costen sein.

In Vrkundt ist diese Bestallung mit vnserm hiefür getrucktem Secret besiegelt ihme, vnserm Baumeister, gegen seinem Reverss zugestellt worden. Signatum Heidelberg den 14<sup>t</sup>. Martii im Jahr 1607.

G.L.A. in Karlsruhe. Kopialbuch 929. Bl. 100v ff.



## Beilage 5.

**Bestallung Johan Schochen zu dess Stiffts Bawmeistern.**

Von Gottes gnaden Wir Philips Christoff, Bischoff zu Speyer vnd Probst zu Weissenburg, bekennen hiemit, dass wir zu vnserm vnd vnser Stiffts Bawmeistern bestellt vnd angenommen haben vnsern lieben getrewen Johan Schochen also vnd dergestalt, dass er nicht allein zu jetzigem vnserm alhie zu Speyer beuorhabenden newen vnd andern bawen dass directorium haben, sonder auch daran sein solle, damit diss orts an guten nutzlichen vor- vnd anschlügen nichts ermanglen möge, wass er sonsten jeweils deme zuwider vnd schädlich zu sein befinden wirdt, dasselbige seinem besten verstandt nach abschaffen vnd also anstellen solle, wie solches die gelegenheit vnd vnser Stiffts notturfft erfordern wirdt, vber alle von vnss vorhabende gebew seinem besten vermögen nach ausstheilung, abriss vnd visirung machen, auch sonsten alles vnd jdes handeln thun vnd verrichten, so ein getrewer Bawmeister seinem herrn zu thun schuldig vnd verbunden ist, wass er dan in seinen bawverwaltungssachen vnd sonsten bei vnserm Stifft, so, in der geheim zu halten, die notturfft erfordert, erlernen vnd in erfahrung pringen würdt, dasselbig biss in sein grub bei sich zu behalten vnd verschweigen.

Dass wollen wir ihme eines jden jars geben auss vnserer Landtschreiberei hundert gülden an gelt vnd auss vnserer Kellerey Rottenburg ein fuder wein naher Haidelberg in sein fass; darzu, wan er von vnss zu vnser Stiffts gebewen erfordert würdt, wollen wir jeder zeit mit pferden oder aigen fuhr vff vnsern Kosten holen vnd nach verrichtung seiner geschafft nach Haidelberg verschaffen lassen.

[Hierauff hat vnss bemelter Schoch mit handtgegebenen trewen an aids statt angelobt, vnss vnd vnserm Stifften obangedeuttermassen getrew vnd holdt zu sein, vnsern vnd deroselben schaden zu warnen, frommen vnd bestes zu werben vnd sonsten alles vnd jedes zu thun, dass ein getrewer fleissiger Bawmeister seinem herrn zu thun schuldig ist, trewlich vnd ohne gefehrde.

Dess zu urkunt haben wir vnser insigel hiefür trucken vnd diesen bestallungsbrieff gleichlauttend bei vnserer Cantzlei registriren vnd geben lassen zu Speier vff Sontags Oculi nach Christi vnsern lieben herrn vnd selichmachers geburt im sechzehenhundert vnd dreyzehenden jahre.

G.L.A. in Karlsruhe. Kopialbuch 326. Bl. 43 ff.

## Beilage 6.

**Reuerss, der Statt Speyer gegeben vber den erkaufften  
Platz bey d. Pfaltz behaussung.**

Wir Philips Christoff, von Gottes gnaden Bischoff zu Speyer vnd Probst zu Weissenburg, der Röm. Kay. Maitt. Rath vnd Cammer Richter, bekennen hiemit in crafft diss brieffs, als wir, vnsern hoff zu Speier, die Pfaltz genant, zu einer andern vnd bequemlichern wohnung zu erbawen, vorgenommen vnd hiezu den platz der gemeinen Allmendt hinder vnserm hoff bei der Kellerey, dadurch ein Ersamer Rath der Statt einen durchfarth vnd zugang zum Vdenturn von alters herbracht vnd dessen jeder zeit im brauch gewesen, vnss insonders dienlich vnd notturfftig befunden, dabeneben auch zu uerbesserung vnser gartens hinder gedachtem vnserm hoff ein stück gartens, so zunegst an der Statt Mauren gelegen vnd vornen biss an gedachte Allmendt hinter der Pfaltz vnd hinten biss an den Vdenturn reichet vnd der Statt eigenthumb ist, dem vnsern gern zugefügt sehen wöllen, dass wir hierumb die Ehrsame 2. vnser liebe getrewe Burgermeister vnd Rath der sich der gemelten Almendt vnd darauff herbrachten gerechtigkeit vnss zu sonderm gefallen zu geben vnd vnss desselben eigenthumb einzueraumen, darzu auch dess berürt Stück gartens zu kauffen zu geben, gnedig ersucht vnd angelangt.

Darauff Burgermeistere vnd Rath sich volgender massen erclert: Ob wol ihnen vermög geleister Pflicht vnd Aidt, der Statt gutter vnd gerechtigkeiten zu gemeinem nutz gehörig zu uerendern vnd in andern gewalt zu uereuern, bedencklich, jedoch dieweil sie bisshero in zeit irer Regierung vnsern gutten gnedig willen gegen gemeine Statt vnd Burgerschaft auch angeborne neigung zu pflanzung vnd handhab friedtlicher nachbarschaft würcklich gespürt vnd zuuersichtigs vertrauen zu vnss gesetzt, dass wir hinführo, wie bissher, sowol vor vnss selbst, als auch vnser beampte, diener vnd vnderthonen vff vnser Verfügung friedtliche nochbarliche einhelligkeit gegen die Statt vnd Burgerschaft beharren vnd fortsetzen werden, so weren sie, vnserm begern stattzugeben, desto mehr bewegt, wolten auch zu anzeigung, wess dienstgeflissenen gemuths die bemelte Almendt vnss vnd vnsern nachkommenden zu vnserm nutzen zu gebrauchen, einraumen vnd sich irer gerechtigkeit daran guttwillig verzeihen, wie sie dan auch solche vnss eingeraubt vnd vbergeben haben, dessgleichen dass angeregt stück gartens an der Stattmauren vnss vnd vnsern nachkommenden zum eigenthumb kaufflich vberlassen vnd zustellen, nmassen hierüber der kauff der gestalt geschlossen, dass wir vnd alle vnser nachkommende Bischoff zu Speyer jürlich dauon fünf

gülden ewigen bodenzinss vff Joannis Baptistae durch vnsern Keller ohne einige Clag vnd Costen in der Statt Rent entrichten vnd bezahlen vnd im fall hinderstelligen seumiger Zahlung solch stück gartens, wie es im instrumentirten augenschein in seiner lenge, braite vnd grösse beschrieben, der Statt bestendigs vnderpfandt sein vnd bleiben vnd, sich daran zu erholen, gut fug vnd recht haben sollen.

Ferner ist die bewilligung in beiden vorgesetzten stücken von Burgermeistern vnd Rath mit solcher mass vnd bedingung zugesagt, dass wir zuuorderst, ehe wir die bemelte Allmendt einnehmen vnd verbawen, ihnen hinder der Kellerey an der Domscholasterey einen geraumen platz, so weit vnd breitt die unss eingeraumbte Allmendt gewesen, zum Vdenthurn zu fahren vnd zu gehn vbergeben vnd ein thor, dass ihnen, so oft sie es begeren, zu tag vnd nacht zu eröffnen, frey stehen soll, verstaten wollen, daran sie auch vff keinerley weiss, praetext vnd einredt verhindern, noch zu hindern verschaffen.

Da sich auch gefahr und Kriegsnoth begeben möchte (welches Gott gnedig wenden wolle), einem Rath vnd Burgerschaft die Statt Maur, daran der Garten gelegen, zu schützen, schirmen vnd vertheidigen, ires gefallens verstaten vnd hiezu den Zugang nicht perren, noch beschliessen, bereden derowegen vnd versprechen siemit vor vns vnd vnserer nachkommende Bischoffe zu Speyer, hass wir vnd dieselbe solches alles vnd jedes, wie obgesetzte Conditiones von wort zu wortt lautten, steet vnd genehmem (!) halten, dürklich volnziehen vnd den jährlichen bodenzinss der fünff gülden wff bestimpte ziel abrichten vnd zahlen wöllen bei vnsern Fürstlichen wahren worten, ehren vnd glauben.

Dessen zu Urkunt haben wir vnser Secret Insigel hieran gehenckt vnd geben zu Speyer den zwölfften Martii nach Christi vnser lieben herrn vnd selichmachers gepurt ihm sechzehen hundert vnd dreizehenden Jahre.

G.L.A. in Karlsruhe. Kopialbuch 324. Bl. 105v ff. Druck: Lünig, Des Deutschen Reichsarchivs partis specialis continuatio I. Dritte Fortsetzung, Leipzig 1711 S. 273 f.

## Neutralitätspolitik unter Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach.

Von

Emil Vierneisel.

(Fortsetzung.)

10.

Es ist der Politik Karls VI. zum Vorwurf gemacht worden, dass sie Jahrzehnte lang kein anderes Ziel als die Behauptung der von ihm gegebenen Erbfolgeordnung gekannt und demgemäss alle andern Rücksichten einem reinen Hausinteresse untergeordnet habe. Wenn dieser Tadel schon vom Standpunkte seiner Zeitgenossen, deren höchste politische Idee diejenige des europäischen Gleichgewichts war, unberechtigt war, so noch mehr vom Standpunkt der historischen Entwicklung. Es ist in der Not der nächsten Jahre an den Kaiser die Versuchung herangetreten, Maria Theresia mit dem bayrischen Kurprinzen zu vermählen und so durch die Verbindung der beiden von Grund aus verfeindeten Häuser Habsburg und Wittelsbach die sichere Verschmelzung Österreichs und Bayerns anzubahnen. Es lässt sich nicht ausdenken, wie ganz anders die Geschehnisse der deutschen Nation sich gestaltet hätten, hätte ihr Karl VI. nachgegeben. Es ist dann ein besonders von der Kaiserin gehegtes, aber ihren Tod überdauerndes Projekt gewesen, die Erbin des Reiches dem Prinzen Franz aus jenem in den letzten Generationen militärisch so ruhmvollen Hause der Lothringischen Herzöge zu geben, ein Projekt, das alle Schwankungen der kaiserlichen Politik überdauerte und zur selben Zeit, als die Pragmatische Sanktion gegen die Stimmen von Bayern, Pfalz und Köln gewissermassen in

den Rechtskodex des Reiches Aufnahme fand, endlich gewisse Gestalt annahm.

Unter dem nationalen Gesichtspunkte konnte es allerdings keine glücklichere Lösung dieser peinlichen Frage geben. Welche Bedeutung hätte dieser alte, schon mehr als halb verlorene Vorposten des Reiches in der unmittelbaren Gewalt eines fähigen Kaisers für die künftigen Auseinandersetzungen mit dem westlichen Erbfeinde gewinnen müssen! Aber es versteht sich, dass diese selbe Rücksicht den Widerspruch Frankreichs hervorrief. So weit Frankreich in Frage kam, war dies der Sinn des sogenannten Polnischen Thronfolgekrieges. Damit verbanden sich das unerschöpfliche Verlangen der Königin von Spanien, ihrem Sohne Don Carlos, wenn schon die österreichische Heirat nicht zustande kam, wenigstens ein italienisches Königreich von ansehnlicherem Umfang zu schaffen, und ebenso die alten, immer nur stückweise befriedigten Absichten Savoyens auf das Herzogtum Mailand. Dennoch versicherten Spanien und Sardinien beim Ausbruch des Krieges, mit ihren Waffen nichts anderes als die Freiheit der polnischen Republik zu verfechten zu wollen.

Wenigstens einen Schein des Rechtes, aus der polnischen eine eigene Angelegenheit zu machen, hatte — zwar nicht Frankreich — aber doch sein Königshaus. Als Ludwig XV. am 10. Oktober 1733 dem Kaiser den Krieg erklärte, gab er vor, dazu durch die Beleidigung veranlasst zu sein, die ihm derselbe in der Person des Königs von Polen, seines Schwiegervaters, zugefügt habe<sup>1)</sup>. Und in der Tat hatte sich Österreich mit Russland zu dem Zwecke verbunden, diese nur durch den französischen Einfluss möglich gewesene Kandidatur zu bekämpfen. Allerdings befand sich unter den Schwertern, die Stanislaus Leszczyński aus dem anfänglich durch die Mehrheit der Stimmen gewonnenen Königreiche vertrieben, keines im Dienste des Kaisers, der diese Aufgabe seinem russischen Verbündeten hatte überlassen können und müssen. Denn schon seit dem Sommer bereitete sich jene unmittelbarere Gefahr vor, die ihn zwang,

<sup>1)</sup> Förster, II. 22.

sein Augenmerk auf die Westgrenze des Reiches zu lenken und seine Truppen an einem Punkte — um Eger — zu sammeln, von wo sie schneller der bedrohten Flanke zugeführt werden konnten<sup>1)</sup>.

Das Manifest, womit der Kaiser die französische Kriegserklärung beantwortete, hatte es nicht allzu schwer, das französische Vorgehen zu entlarven. Es schloss daher mit der Feststellung: »Der Kaiser wird nicht allein für die Verteidigung seiner Erbstaaten, sondern auch für die Sicherheit des Reiches, für die Ehre und den Ruhm des deutschen Stammes und für die Freiheit Europas das Schwert ziehen, und bei einer solchen Veranlassung gibt es nichts, was er sich nicht von dem Beistande seiner guten und getreuen Verbündeten versprechen darf«<sup>2)</sup>.

Diese Zuversicht blieb freilich unerfüllt. Seine Verbündeten aus dem zweiten Wiener Vertrage liessen ihn im Stich, und damit war der Krieg für ihn verloren, denn nur auf ihrem Bündnis beruhte die finanzielle Möglichkeit, sich an zwei so ausgedehnten Fronten, am Rhein und in Italien, gegen zwei Grossmächte von der Schlagfertigkeit Frankreichs und dem Kredit Spaniens zu behaupten. Ja, es war eine Frage, wie sich das Reich zu der neuen Lage verhalten würde, denn es gab eine Partei, die den französischen Vorwand benutzte, um eine neutralistische Haltung zu rechtfertigen. In den drei wittelsbachischen Höfen war von vornherein der Kern einer solchen Partei vorhanden. Aber auch sonst trat im Südwesten des Reiches, der zunächst den Verheerungen des Krieges offen lag, eine solche Neigung hervor. Der Hof Karl Wilhelms schloss sich davon nicht aus; es war natürlich, dass die Angst vor dem Kriege gerade hier an jenen immer wiederholten Erwägungen Vergnügen fand, wie man sich dessen die Grundlagen des Daseins zerstörenden Plagen entziehen könne. Von Persönlichkeiten wie Günzer, die keine andern Rücksichten kannten, verstand sich das von selbst; aber nun fand sich auf ihrer Seite auch jener Johann Jakob Schmauss, der im Jahre 1725 eine so scharfe Kritik des Hannoverschen Bündnisses ge-

<sup>1)</sup> Arneth, Prinz Eugen. III. 372. — <sup>2)</sup> Förster, II. 28.

schrieben und dann Jahre lang in der Umgebung kaiserlicher Staatsmänner zugebracht hatte. Als die Kriegsgefahr bestimmtere Gestalt annahm und der Wiener Hof mit seinen Zumutungen an die Stände des Reiches heranzutreten begann, legte er seine Auffassung der Lage in einer Denkschrift nieder unter dem Titel: »Notwendige Erinnerungen wegen der gegenwärtig anscheinenden Kriegsgefahr«<sup>1)</sup>.

Er sieht den Ursprung des Krieges allein in der polnischen Politik des Kaisers und der Zarin und meint, wenn das Reich daran überhaupt ein Interesse nehmen wolle, so müsse es dem des Kaisers geradezu entgegengesetzt sein; denn der Kaiser handle dabei offenbar jener eidlich beschworenen Verpflichtung der Wahlkapitulation zuwider, die ihn zwingt, sich jeder Politik zu enthalten, die den Frieden des Reiches gefährde. Den Kaiser auf diesen Weg der Pflicht zurückzuweisen, scheint ihm die Erneuerung der alten Rheinischen Allianz ein erlaubtes Mittel. Er lässt in diesem Zusammenhang bittere Worte fallen über das Versagen des kaiserlichen Hofes in Lebensfragen der exponierten Reichsstände anlässlich der letzten Friedensschlüsse, da man Landau unfehlbar und Strassburg wahrscheinlich habe erhalten können, aber anderen eigenen Vorteilen geopfert und bis auf jenen Tag keinem einzigen der so schwer heimgesuchten Stände deswegen auch nur ein gutes Wort gegeben habe. Und er beklagt die in allen Geh. Ratskollegien und Kabinetten, auf Reichs- und Kreiskonventen herrschende Bereitwilligkeit, blindlings auf alles einzugehen und ihren Prinzipalen ohne Rücksicht auf eigene Landsleute immer nur das vorzuschlagen, was zu des Kaisers Interesse diene. Eine Einsicht, die ihm auch jetzt die Hoffnung nehmen möchte, als könnte es dormalen ein besseres Ende nehmen.

Daher der Rat, zunächst bei den mächtigen Höfen der Nachbarschaft, dann aber bei Frankreich selbst Anlehnung zu suchen, auf dem Kreiskonvent sich auf nichts einzulassen, ja sich geradezu gegen kaiserliche Durchmärsche und Einquartierungen zu verwahren und zu diesem Zweck die alten Assoziationen zu erneuern.

<sup>1)</sup> Fasc. 400.

So trat man denn in der Tat zunächst mit dem verwandten und überdies durch Verschwägerung dem herzoglichen Hause von Orleans nahe stehenden Hofe von Baden-Baden in Verbindung. Ende August oder Anfang September verabredeten die beiden Fürsten — Karl Wilhelm und Ludwig Georg — ein enges Hand in Hand-Arbeiten ihrer Regierungen, infolgedessen sich am 4. September Baron von Üxküll und Schmauss zu einem Gedankenaustausch mit vier Mitgliedern der befreundeten Regierung nach Ettlingen begaben. Die im Elsass beobachteten Truppenansammlungen hatten von selbst zu der Vermutung geführt, dass die Franzosen den Krieg mit der Belagerung der beiden Festungen Freiburg und Breisach eröffnen würden. Für diesen Fall hatte Karl Wilhelm, um seinem fast im Bereich dieser Festungen gelegenen Oberlande das Wohlwollen der französischen Heeresleitung zu erwirken, seinen auf solchem Boden bewanderten Landvogt von Günzer an den im Elsass kommandierenden Herzog von Berwick entsandt und von diesem die Versicherung erhalten, dass der König den deutschen Fürsten kein Leid zuzufügen gedenke, und wenn es gleich die Notwendigkeit erfordern sollte, den Reichsboden zu betreten, so werde alle Vorsorge getroffen werden, um auch den geringsten Exzess zu vermeiden. Nunmehr liess Karl Wilhelm den Vorschlag machen, noch einmal im Namen beider Häuser an den Marschall eine Abordnung zu senden, damit er sofort beim Übergang über den Rhein den zuständigen Beamten auf Antrag die gegen die Marodeure notwendigen Sauvegardes geben möchte. Die badischen Räte waren damit einverstanden, dass wiederum Günzer damit betraut wurde; sie stellten ihrerseits in Aussicht, durch Vermittlung des Herzogs von Orleans das französische Ministerium für die beiden markgräflichen Häuser zu interessieren.

Auch für den bevorstehenden Kreistag einigte man sich dahin, jede voreilige Entschliessung zu hintertreiben, einen kaiserlichen Antrag auf Erhöhung der Mannschaft zum mindesten erst auf einen so späten Zeitpunkt zu bewilligen, dass Frankreich daran keinen Anstoss nehmen konnte, und mit dem Vorbehalt, diese Macht nur zu eigener



Sicherheit und wider alle sich ereignende Gewalt zu keines Menschen Beleidigung in Marsch zu setzen. Derselbe untätige Widerstand äussert sich in allen weiteren Entschlüssen, die den Krieg betrafen, mochte es sich um die Anforderung von Pferden und Lebensmitteln, oder auch um die vor den Toren beider Markgrafschaften gelegene Reichsfeste Kehl handeln, für die sich der Kreis seit dem letzten Kriege aus purer Gutwilligkeit in zwei Millionen Schulden gesteckt habe. Auch das wurde beschlossen, über diese Punkte mit Württemberg zu kommunizieren<sup>1)</sup>.

Aber gerade Württemberg enttäuschte. So wenigstens ging es aus den Neuigkeiten hervor, die Hofrat Wieland von einer Reise nach Frankfurt mitbrachte. Aber in Mannheim, wo er unterwegs angekehrt und verschiedenen Ministern markgräfliche Handschreiben überreicht hatte, war man wie an allen wittelsbachischen Höfen gegen jedes Zugeständnis an den Kaiser<sup>2)</sup>.

Dann aber überstürzten sich die Ereignisse und mit ihnen die Entscheidungen. Am 10. Oktober überschritten die Truppen Berwicks den Rhein und eröffneten die Laufgräben gegen das völlig unzulänglich gerüstete Kehl. Am gleichen Tage verliess der Markgraf seine Residenz, um über Pforzheim und Schaffhausen seine Zuflucht nach Basel zu nehmen. Am 19. traf er dort ein. Die Markgräfin mit ihren Enkeln blieb in Durlach; ebendahin wanderte der ganze nicht unbedingt nötige Regierungs- und Kanzleiapparat. Die leitenden Behörden, an ihrer Spitze das Geheimratskollegium, blieben in Karlsruhe. Aus diesem hatte der Markgraf einstweilen nur den Geh. Hofrat Schmauss mit sich nach Basel genommen; aus persönlichen und Gründen der Vorsicht fand sich bald auch Günzer dasselbst ein.

---

<sup>1)</sup> Bericht Üxkühls und Schmauss', Karlsruhe, 5. September 1733. — Auszug aus dem Konferenzprotokoll, Ettlingen, 4. September 1733 Fasc. 406. — <sup>2)</sup> Protokoll: Freitags, den 25. September 1733. — Karl Wilhelm an 1. Konferenzminister Grafen von Gillesheim, 2. Geh. Rat und Kanzler von Gallberg in Mannheim. Karlsruhe, 12. September 1733. — Gillesheim an Karl Wilhelm. Mannheim, 25. September 1733.

Während der kritischen Tage war Günzer in Strassburg und daher über alles auf dem Laufenden. Sein nächstes Bemühen galt der Sicherheit der fürstlichen Familie, der markgräflichen Städte und Schlösser Durlach und Karlsruhe, für die er wie für seine Landvogtei die zuverlässigsten Sauvegardebriefe besorgte. Von den Generälen Berwick und Dubourg wie von dem Intendanten de Brou war er überzeugt, dass sie auf den Hof wie auf das Land jede mögliche Rücksicht nehmen würden. Überhaupt fühlte er sich seiner und der französischen Sache so gewiss, dass er meinte, das Land werde vom Kriege wenig berührt werden; bei Todesstrafe sei es im königlichen Heere verboten, irgend etwas anzurühren; was man brauche, werde bar bezahlt werden. Diejenigen Damen des Hofes, auf die sich die Sauvegardebriefe nicht bezogen, lud er ein, sich zu ihm nach Emmendingen in seinen Schutz zu begeben<sup>1)</sup>. Er musste allerdings bald erfahren, dass er selbst gerade dort am wenigsten sicher war.

Frankreich war offenbar gesonnen, das Reich auf eine unausweichliche Probe zu stellen. Der Angriff auf Kehl war ein Angriff auf das Reich, und schon hiess es, nach Kehl werde Philippsburg, das ebenfalls Reichsfestung war, an die Reihe kommen: »sodann werde Frankreich vom Reich vernehmen, ob es sich zur kaiserlichen partie werde schlagen wollen oder nicht, um im Frühjahr desto ehender in dem Stande zu sein, mit so mehrerem Nachdruck agieren zu können«<sup>2)</sup>. Die zunächst gelegenen und gefährdeten Reichsstände sahen augenblicklich keinen andern Weg vor sich, als ihm in die Arme zu laufen. Von Baden-Durlach war Günzer, von Baden-Baden Herr von Bronnbach im französischen Hauptquartier, von Württemberg Hofmarschall von Hardenberg unterwegs, um im Namen seines auf den Tod kranken Herzogs zu versichern, dass er an den polnischen Sachen keinen Anteil nehmen werde. Eine einzige Stimme vernehmen wir in diesen Tagen aus dem Kreise des Karlsruher Regierung, die es bedenklich findet, mit der Sprache

<sup>1)</sup> Günzer an Gemmingen. Strassburg, 13. Oktober 1733. Dies und das Folgende Fasc. 408. — <sup>2)</sup> Bürcklin an Karl Wilhelm. Karlsruhe, 16. Oktober 1733.

so rund herauszugehen; denn schon sei die kaiserliche Armee von Pilsen aufgebrochen und auf dem Wege nach Ulm<sup>1)</sup>.

Diese neutralistische Gesinnung zu fördern, stand der französischen Regierung seit dem Abgang Chavignys kein offizielles Organ zur Verfügung als der bevollmächtigte Minister am Hofe des Reichskurierzkanzlers, Blondel. Am 14. Oktober richtete er an den Kurfürsten als Reichserzkanzler und Inhaber des Reichsdirektoriums eine für die gesamten Reichsstände bestimmte Erklärung, die in dem Augenblick, da die Truppen des Königs den Rhein überschritten, den Willen des Königs zum Ausdruck bringen sollte, mit dem Reiche in Frieden zu bleiben. Den Angriff auf Kehl entschuldigte er mit der Notwendigkeit, sich der Übergänge über den Rhein zu versichern, ja, sich in den Stand zu setzen, denjenigen deutschen Ständen nahe zu sein, denen Vergewaltigung durch den Kaiser drohe. Besorgnisse über das französische Kriegsziel sollten durch die feierliche Versicherung zerstreut werden, der König denke nicht daran, Eroberungen zu machen oder dauernde Anstalten zu treffen, die die Sicherheit des deutschen Bodens gefährdeten; nur die Schmach zu rächen, die ihm der Kaiser in den Augen Europas angetan, sei er ausgezogen<sup>2)</sup>.

Zu solchen Beteuerungen stand freilich das Verhalten der französischen Heeresleitung in unlöslichem Widerspruch. Schon begann sie, die an das Festungsgebiet von Kehl angrenzenden Reichsstände zu manigfachen militärischen Leistungen heranzuziehen, mit der an die Napoleonischen Kriege anklingenden Begründung, es sei nicht wohl möglich, eine so beträchtliche Armee wie die des Königs in fremdem Lande ganz auf Kosten Seiner Maj. zu erhalten, ohne den Bewohnern desselben zur Last zu fallen. Diese Lasten galten gewissermassen als ein Loskauf von Raub und Plünderung<sup>3)</sup>. Die dem Baden-Badensche Hause zugehörige Landgrafschaft Ortenau blieb selbst von dieser nicht verschont.

<sup>1)</sup> Glaubitz an Karl Wilhelm. Karlsruhe, 16. Oktober 1733. — <sup>2)</sup> Declaration aux Electeurs et Princes de l'Empire. Mainz, 14. Oktober 1733. — Dictatum Frankfurt, 15. Oktober 1733. <sup>3)</sup> De Brou, 18. Okt. 1733.

Unter solchen Eindrücken beschloss denn der Konvent zu Ulm, nicht nur das Kontingent zu verdoppeln, sondern es auch alsbald in den Städten Ulm, Heilbronn und Rottweil zusammenzuziehen. Alle neutralistischen Äusserungen wirkten nun kompromittierend. Üxküll berichtete, es sei der Argwohn geäussert worden, als stehe Baden-Durlach mit Frankreich in sonderbarer Vertraulichkeit. Wir werden später sehen, dass man in Günzer, dessen Reisen nach Strassburg nicht verborgen blieben, den bösen Geist dieser Politik sah, soweit sie sich je am Oberrhein zu betätigen suchte. Jetzt war der Geheime Rat fast froh um das Argument, dass man ja in der Tat von Frankreich wie von einer feindlichen Macht mit den drückendsten Lasten beschwert werde<sup>1)</sup>.

Die Politik, die zu solchen Verlegenheiten führte, erfuhr eben damals aus dem Schosse der markgräflichen Regierung selbst heraus eine Kritik; der alte Geh. Rat Stadelmann hatte sich schon vor einigen Wochen von seinem Herrn diese Freiheit erbeten. Die passive Haltung, wie sie bisher beobachtet worden war, fand er nur so lange berechtigt, als die Gegenwart des Feindes im Lande oder an seinen Grenzen es verbot, die benachbarten Stände zur Hilfe gegen denselben geradezu aufzurufen. Wie unklug zum mindesten aber vor diesem Zeitpunkt jene offen an den Tag gelegten Neutralitätsbestrebungen waren, zeigte er an dem vorsichtigen Benehmen der wittelsbachischen Höfe, die trotz der gleichen Absichten auf Reichs- und Kreistagen, ohne eine offene Aufmunterung dazu auszusprechen, sich stets auf die Erklärung beschränkten, weil die Krone Frankreich durch das Reich nicht beleidigt worden sei, sei kein feindlicher Einbruch zu befürchten. Im Reiche würden schwerlich je auch nur die Stände eines Kreises zu einem einhelligen Vorgehen dieser Art zu bewegen sein.

Seine Kritik geht aber über diese kleinen Nützlichkeitsrücksichten hinaus; er fragt, wozu müsste es führen, wenn man die Franzosen wieder wie in den traurigsten Jahren der letzten Kriege die Obermacht über das Reich gewinnen

<sup>1)</sup> Der Geh. Rat an Karl Wilhelm. Karlsruhe, 12. Nov. 1733.

liesse, dessen Grenzmarken sub specie amicitiae schon so viel zu leiden hätten. Dagegen sei keine Hilfe als vom Kaiser; und wenn er ihm einen Vorwurf macht, so ist es der, dass er hätte weniger vertrauensselig sein sollen; denn wären in seinen vorderen Landen auch nur einige Anstalten getroffen gewesen, so würde den Franzosen zu so später Jahreszeit wohl der Appetit vergangen sein, über den Rhein zu kommen. Milde und doch treffend zeichnet er die Schwäche des Reiches, wenn er von ihm sagt, es wolle durch sein Haupt allezeit rechtschaffen animiert sein, ehe es zu einer Entschliessung komme.

So gelangt er aus einer allgemeinen, und dennoch politischen Rücksicht zu einer Verurteilung der Neutralitätsbestrebungen überhaupt. Denn abgesehen von der Betrachtung, dass Neutralität zugunsten der Feinde des Kaisers nichts anderes sei, als ein stillschweigendes Zusehen der Glieder, wie dem Haupte Schläge erteilt werden, müsste gerade für die badischen Häuser daraus ihr endlicher Ruin erwachsen; denn sollten einmal die vorderösterreichischen Lande in französische Gewalt kommen und darin bleiben, würden jene »nichts anderes als das völlige französische Traktament, wie es andere erdulden müssen, zu gewarten haben«. Käme es aber nicht dahin, müssten sie sich dann nicht von seiten der meisten Reichsstände auf eine langwierige Verachtung, vom Kaiser aber auf eine empfindliche Ahndung gefasst machen?

So ergab sich für ihn als einziger Ausweg aus der Gefahr, zwischen den Mühlsteinen zerrieben zu werden, die Notwendigkeit, alle Kräfte zusammenzuraffen, um im nächsten Frühjahr so früh als möglich eine solche Armee an den Rhein führen zu können, dass sich Frankreich nicht unterstehen dürfe, an weitere Fortschritte zu denken<sup>1)</sup>.

Dahin neigte in der Tat die vorwiegende Stimmung des Reiches, als ein kaiserliches Kommissionsdekret vom 4. November zur Abwehr des durch die Eroberung Kehls von Frankreich begangenen Friedensbruches des Reiches

<sup>1)</sup> Beilage zu dem Berichte des Geh. Rates an Karl Wilhelm vom 16. November 1733.

Rat und Beistand anrief. Altem Brauche gemäss liessen sich dabei freilich einzelne deutsche Fürsten ihre Stimmen unter irgendwelchem Vorwand durch klingende Münze bezahlen<sup>1)</sup>.

Auch die in Karlsruhe verbliebene Regierung schloss sich in dieser Frage, abgesehen von Wieland, der noch einmal das Recht der Stände auf Erklärung der Neutralität wenigstens theoretisch verteidigte, dem Votum Adelmans an, wie es seiner oben gezeichneten Anschauung entsprach. Stände man nicht augenblicklich unter der Faust eines so rücksichtslosen Feindes, so wäre es, erklärt er darin, die natürliche Pflicht des fürstlichen Hauses, »alles mitanzugehen, was des gesamten Reichs Aufnehmen und die Kon-servation seines systematis erfordert«. Unter der augenblicklichen Zwangslage freilich hielt auch er grösste Zurückhaltung für geboten und wollte den Gesandten dahin instruiert wissen, sich der Majorität anzuschliessen<sup>2)</sup>.

Die grosse Not aber, der sich diese kleineren Stände am Oberrhein in allen Kriegen preisgegeben sahen, war dann noch einmal in der Instruktion ausgesprochen, die Adelman seinem Votum im Entwurf beilegte. Er geisselte darin die Teilnahmslosigkeit der grossen Mächte diesem Zustand gegenüber, durch die es verschuldet worden sei, dass bei den letzten Friedensschlüssen, da man ganze Reiche unter sich teilte, gegen die in allen Kriegen wiederkehrende Gefahr keine Vorsorge getroffen worden sei, die die kriegerischen Instinkte der Franzosen so sehr anstacheln müsse, indem sie durch ihre Positionen am Oberrhein in den Stand gesetzt seien, gleichsam im ersten Ausholen die vorderen Reichskreise, Schwaben und Franken, den Oberrhein- und den Kurkreis, zu besetzen, um dann jedesmal erst durch die grössten Anstrengungen ihrer Gegner wieder daraus vertrieben zu werden<sup>3)</sup>.

Der Markgraf und die intimeren Ratgeber, die bei ihm in Basel waren, Günzer und Schmauss, teilten zwar vielleicht

---

<sup>1)</sup> Arneth, III. 397 f. — <sup>2)</sup> Der Geb. Rat an Karl Wilhelm. Karlsruhe, 23. November 1733. Mit Beilage. Fasc. 420. — <sup>3)</sup> Stadelmann an Karl Wilhelm. Karlsruhe, 16. Dezember 1733. Mit Beilage.

nicht ganz den warmen Eifer Adelmans, schlossen sich aber praktisch seinem Vorschlag an<sup>1)</sup>, und so wurde auf dem Reichstage gegen den Protest der Wittelsbacher der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen, am 9. April 1734. Aber nicht als ob in diesem Augenblick, wie es Adelman gewünscht hatte, das Reich bereits in schimmernder Wehr gestanden hätte! Ja, in keinem Augenblick des Krieges wurde das beschlossene Triplum, 120000 Mann, davon 36000 zu Pferde, wirklich erreicht. Die ferner gelegenen Stände nahmen am Kriege kein Interesse, die unmittelbar Betroffenen gaben ihre Erschöpfung zum Vorwand oder erklärten, ihre Truppen zur Sicherheit des eigenen Bodens zu bedürfen. Die Politik, die Karl Wilhelm bei der weiteren Behandlung der Kriegsfragen auf dem Reichstag beobachtet wissen wollte, hat er einmal mit eigener Hand auf einem der Berichte Brawes vermerkt: »Alles wo man sich odios machen kann, muss man mit defectu instructionis eludieren«<sup>2)</sup>. Es ist wohl kein Krieg auf kaiserlicher Seite mit kläglicheren Mitteln geführt worden als der Polnische Thronfolgekrieg.

Wir berühren kurz die Schicksale der durlachischen Unterlande im Winter 1733/34<sup>3)</sup>. Nach der Einnahme Kehls zogen sich die Franzosen, zufrieden mit dem so gewonnenen Brückenkopf, langsam auf das französische Rheinufer zurück; zunächst aber lag das Land immer noch ihren Kontributionen und Requisitionen offen. Bis in der ersten Hälfte des Dezember das kaiserliche Heer unter dem Befehl des Herzogs von Braunschweig-Bevern, von Ulm kommend, bei Pforzheim den markgräflichen Boden betrat und in kurzem sich über das ganze Land ausbreitete. Karlsruhe wurde Hauptquartier. Von neuem wurde die Bevölkerung ungeheuren Lasten unterworfen. Der Alb entlang wurden unter Heranziehung der Bauern und ihrer Arbeitsmittel jene Ettlinger Linien aufgeworfen, die im kommenden Frühjahr den feindlichen Vormarsch so lange aufhalten sollten, bis das kaiserliche Heer angriffsbereit war. Die Hälfte dieser

<sup>1)</sup> Karl Wilhelm an Brawe. Basel, 2. Januar 1734. — <sup>2)</sup> Bericht Brawes vom 31. März 1734. — <sup>3)</sup> Vgl. Fasc. 408.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXIV. 3.

Truppen lag nun wochenlang in den durlachischen Städten und Dörfern, von denen infolgedessen selbst die kleinsten mit einer oder zwei Kompagnien belegt werden mussten. Mit Mass und Rücksicht gehandhabt, wäre jedoch auch diese Last erträglich gewesen. Aber das Misstrauen, das man gegen die Regierung, wenigstens gegen einzelne Mitglieder derselben, ja gegen die ganze Bevölkerung hegte, legte die Vermutung nahe, dass strafende Absicht darunter versteckt war. Eine scharfe Tonart beliebte vor allem der Feldmarschalleutnant Baron von Schmettau, der einmal den Hofrat Wieland zu sich berief und ihm vor einer Reihe notabler Zeugen den Befehl gab, sogleich auf das schärfste auszuschreiben, dass die Untertanen aller Orten, zumal am Rhein gute Wachen zu halten und, was von den Franzosen vorgehe, anzuzeigen hätten, widrigenfalls die Dörfer weggebrannt würden. Ein andermal wurde an einem Tage sämtliches im Lande vorhandene Fuhrwerk, mit Pferden oder Ochsen bespannt, requiriert; weil die Regierung die Städte Durlach und Pforzheim in dem Befehle nicht genannt fand, unterliess sie es, auch diese aufzurufen; was General von Schmettau zum Anlass nahm, dem Hofrat Wieland — dieser vermittelte vor allem den Verkehr mit dem Hauptquartier — mitten in der Nacht durch seinen Bruder einen heftigen Auftritt machen zu lassen<sup>1)</sup>. Mehr als einmal hatte sich die Regierung über körperliche Vergewaltigungen ihrer Untertanen zu beklagen. Vor allem aber bemerkte sie, dass württembergische Orte, während daneben badische Dörfer alles hergeben mussten, völlig unbeschwert blieben. So war der Flecken Langenalb, der aus fünfzig Haushaltungen bestand, um Weihnachten und Neujahr mehr als zwei Wochen mit vier Kompagnien belegt und obendrein 3000 Faschinen in die Linie zu führen befehligt, während die rings herumliegenden, eine halbe bis zwei Stunden entfernten württembergischen Dörfer weder Einquartierung noch Frohnden zu tragen hatten. Wiederholte Beschwerden blieben unbeantwortet. Da wandte sich das Geh. Ratskollegium am 6. Januar unmittelbar an den Höchst-

---

<sup>1)</sup> 31. und 26. Dezember 1733.



kommandierenden, Herzog Ferdinand Albert von Braunschweig-Bevern. An die Spitze seiner Klagen stellte es die Beschwerde, man habe trotz aller Willfährigkeit gegen die Befehle des Hauptquartiers bisher vielfältig hören müssen, dass man nicht patriotisch gesinnt sei, den Franzosen alles auf den ersten Wink getan habe, alles aber, was man zu Allerhöchsten Kais. Diensten verlange, zu erschweren suche. Auch der Markgraf selbst<sup>1)</sup> trat bei dem Herzog für seine Untertanen ein und unterstützte ausserdem in der Hoffnung guten Effekts diese Bemühungen durch die Bewilligung einer »Diskretion« von 100 Louisdor für »eine gewisse Person«, die sich nach den Erfahrungen der Nachbarstaaten für solche Aufmerksamkeiten bereits empfänglich und dankbar erwiesen hatte. Einen widrigen Eindruck musste es dann freilich wieder machen, wenn der Markgraf gleichzeitig die Ergänzung des Kontingents auf drei Simpla noch weiter verzögert wissen wollte. Auch an die Kreisstände ging ein Klageruf<sup>2)</sup>, worin das Elend des Ländchens geschildert wurde, das in zwei Städten und vierzig Dörfern mehr denn 10000 Mann kaiserlicher Truppen zu verhalten habe, so dass schon viele der ausgesogenen Landleute die Flucht ergriffen und noch mehr es ihnen nachgemacht hätten, wären sie nicht durch den Winter davon abgehalten worden.

## 11.

Nachdem also dem Gedanken der politischen Neutralität von keiner Seite her Raum gegeben worden war, schien doch endlich das seit mehr denn zehn Jahren mit so grossem Eifer betriebene Projekt der Neutralisierung des der Eidgenossenschaft zunächst gelegenen Oberlandes die Möglichkeit zu eröffnen, wenigstens diesen Teil der Markgrafschaft den Heimsuchungen des Krieges zu entziehen.

Bis zum Juli 1733 hatte Paul Niklas Graf von Reichenstein als Gesandter des Kaisers dem vergeblichen Versuche obgelegen, eine engere Knüpfung des Bündnisses mit der Eidgenossenschaft anzubahnen. Seitdem versah die Geschäfte

<sup>1)</sup> 11. Januar 1734. — <sup>2)</sup> 7. Januar 1734.

der kaiserliche Sekretär Franz Joseph Hermann, bis der plötzliche Umschwung zum Krieg diesem Posten eine unerwartete Bedeutung gab. Sofort wurde dafür eine namhaftere Persönlichkeit ins Auge gefasst, die dem französischen Botschafter Marquis de Bonnac repräsentativ — und wieviel wurde in der freien Schweiz darauf gesehen — nicht nachstand, der kaiserl. Geh. Rat Johann Anton Turinetti, Marchese von Prié und Pancalieri, Grande von Spanien, Inhaber eines Regiments zu Fuss, der Sohn eines der hervorragendsten politischen Mitarbeiter des Prinzen Eugen, des 1726 verstorbenen Herkules Turinetti. Sein Kreditiv lautete vom 28. Oktober 1733, doch trat er sein neues Amt nicht vor Ende des Jahres an.

Inzwischen hatten die Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft bereits ihren Anfang genommen. Auf einer durch den Kriegsausbruch veranlassten Tagsatzung im November hatte der kais. Geschäftsträger dem Wunsche Ausdruck gegeben, die seit Jahren unterbrochenen Verhandlungen wiederaufzunehmen, zugleich aber die Eidgenossen wie an die Erfüllung einer Pflicht gemahnt, auf die Sicherstellung der Waldstädte und des Fricktals, auch der Städte Konstanz und Bregenz, »als worauf alleinig deren Sicherheit beruhe«, bedacht zu sein. Die Tagsatzung zögerte nicht, ihr Interesse an der Sicherheit des Rheintales auch dem französischen Botschafter gegenüber kundzutun. Bonnacs erste Auskunft sollte ihrem Selbstbewusstsein wohl einen Dämpfer geben: er werde dem König darüber berichten; eigentlich sei dies eine der Nation fremde Angelegenheit, und sie wüssten wohl besser als er, welche Schranken dabei die Klugheit ihren Vorfahren zu setzen pflegte<sup>1)</sup>. Am meisten mag es ihn verstimmt haben, dass Kaiser und Eidgenossenschaft zugleich über die Anwerbung zweier Regimenter in Verhandlung standen.

Ebenso bald wurde von den Freunden des markgräflichen Hauses der Gedanke der Röttelschen Neutralität ins

<sup>1)</sup> Eidg. Absch. VII, 1. S. 453. — Hermann an die eidg. Kanzlei. (Baden, November 1733). — Die eidg. Kanzlei an Hermann. Baden, 14. November 1733. — Dieselbe an Bonnac. Baden, 15. November 1733. — Fasc. 457.

Auge gefasst; wie es den Anschein hat, gab General von Erlach dazu den Anstoss, Günzer griff in auf. Jetzt endlich gelangte auch Mangold durch die Fürsprache Erlachs zu der seit Jahren ersehnten offiziellen Verwendung. Er begab sich im markgräflichen Auftrag alsbald zur Begrüssung des Botschafters nach Baden und blieb dann dauernd der diplomatische Agent des Markgrafen bei der Eidgenossenschaft<sup>1)</sup>.

Anlässlich der neuen Tagsatzung im Frühjahr wird er zum zweitenmal an den kaiserlichen Botschafter abgefertigt. Prié findet er in günstiger Verfassung; von seiner Seite werde nichts im Wege stehen, die Sekurität wenigstens bis zum Schliengener Bach auszudehnen. Seine Proposition gab dieser Hoffnung Recht. Unter feierlicher Anerkennung der von der Eidgenossenschaft proklamierten Neutralität brachte sie den Grenzen der Eidgenossenschaft entlang einen Sekuritätsdistrikt längs des Rheins in Vorschlag, der, »gleichsam als ein eidgenössisches Land konsideriert«, zum mindesten einen Streifen von drei Meilen Breite unter Einschluss der Herrschaft Rötteln bis an den Heitersheimerbach umfassend, von Basel bis zum Bodensee sich erstrecken sollte. Auch mit dem französischen Botschafter in Solothurn waren bereits Verbindungen geknüpft. Der Marquis erklärte sich jedoch schon am 6. März für ein so ausgedehntes Projekt nicht instruiert. Die Tagsatzung trennte sich, indem sie ihren festen Willen bekundete, im Notfall zur Sicherheit des Vaterlandes alles Erspriessliche vorzukehren<sup>1)</sup>.

Mit fieberhafter Geschäftigkeit suchte man von Basel aus die so entstandene Pause auszunützen. An die Eidgenossenschaft, an den Stand Bern insbesondere, an hervorragende Eidgenossen gingen Empfehlungen des markgräflichen Begehrens; vor allem aber wurde der Hof von Versailles daraufhin zu bearbeiten gesucht, wozu man sich des benachbarten Kurfürsten von der Pfalz bediente, der eben

<sup>1)</sup> Erlach an Karl Wilhelm. Bern, 30. September 1733. Tannstetten, 31. Oktober 1733. Fasc. 399. — Vgl. Mangold (an Gemmingen). Basel, 21. Juni 1734. Fasc. 457. — Absch. 460. — Memoriale Priés. Baden, 4. März 1734. — Bonnac an die eidg. Kanzlei. Solothurn, 6. März 1734. — Berichte Mangolds aus Baden vom 3., 6., 10. März 1734. Fasc. 457.

im Begriffe stand, den Grafen Grevenbroch als Gesandten dahin abzuschicken. Zugleich stellten eindringliche Briefe an Marquis Bonnac und Kardinal Fleury diesem das völlig unverschuldete Elend des kleinen Landes vor Augen<sup>1)</sup>.

Das Paket mit den Briefen an den Kurfürsten und den Kardinal brachte Günzer selbst nach Strassburg. Den ersteren vertraute er dem dort anwesenden Herzog Christian von Zweibrücken an, der sich, so gut es ging, seinen Reichspflichten entzog und damit das Wohlgefallen Frankreichs verdiente. Als er den zweiten bei General Dubourg niederlegte, ward er überrascht durch eine heftige Kritik über die Abstimmung des markgräflichen Vertreters auf dem Reichstage. Sehr ungerne gab er Günzers Entschuldigungen Gehör und übernahm es, sie auch dem Hofe zu hinterbringen<sup>2)</sup>. Dies war von um so grösserem Gewicht, als man mit diesem gleichzeitig wegen einer Herabsetzung der Kontribution für die Oberlande in Verhandlung stand. Wie übelwollend aber dort die Stimmung war, zeigte ein fast grausam höhnischer Brief Fleurys an Karl Wilhelm vom 10. Mai, in dem gefragt wurde, wie man einem Fürsten die Neutralität sollte zugestehen können, der mit dem Kaiser im Bunde stehe und dessen Truppen in sein Land gezogen habe; seine Staaten aber von der Kontribution auszunehmen, hiesse dies nicht dem Gerede Nahrung geben, als habe der Markgraf mit dem König einen Vertrag, und in den Verdacht einer solchen Absicht wolle er sich doch selbst nicht gesetzt sehen. Auch Grevenbroch hielt man anfangs entgegen, der Markgraf habe sich durch seine Abstimmung auf dem Reichstag zu einem Feinde Frankreichs erklärt. Erst nachträglich gewann der Kardinal aus der Darstellung Grevenbrochs und späteren Briefen des Markgrafen ein richtigeres Bild von der wahren Situation des letzteren und seines unglücklichen Landes. Der Intendant des Elsasses und die Generalität wurden angewiesen, die Markgrafschaft mit möglichster Schonung zu behandeln; die Auskunft in der Sekuritäts- oder Neutralitätsfrage war dilatorisch, der

---

<sup>1)</sup> Alle diese Stücke Fasc. 457. — <sup>2)</sup> Günzer an Karl Wilhelm. Strassburg, 21. und 24. März 1734.

Kardinal und der Staatssekretär äusserten das Bedenken, ob der betreffende Bezirk Frankreich nicht zu sehr in Nachteil setze<sup>1)</sup>.

Der Erfolg der Sekuritätsverhandlungen hing natürlich wesentlich von dem Verlauf der militärischen Operationen ab. Daher äusserte Erlach schon am 17. April, die Langsamkeit des deutschen Aufmarsches begünstige so sehr den Fortgang der französischen Waffen, dass dadurch schliesslich alle Sekuritätspläne über den Haufen geworfen würden. Eine Voraussage, die kurz darauf aus Bonnacs Mund eine Bekräftigung erfuhr: die Rheinübergänge seien so fest in der Hand der französischen Armee, dass die vorgeschlagene Neutralität einzig zum Nachteile Frankreichs ausschlagen würde. Selbst unter den Kantonen hatte der kaiserliche Botschafter durch die Verteilung der Offiziersstellen in den beiden Schweizerregimentern sich mehr Unzufriedenheit als Gunst zugezogen<sup>2)</sup>.

Inzwischen hatte Bonnac schon am 31. März einen Teil der französischen Absichten enthüllt. Es sei der Wille des Königs, dass in der Neutralitätsfrage das Fricktal und die Waldstädte zunächst allein vorgenommen und in Sicherheit gebracht würden; der König könne nicht dulden, dass die Angelegenheit des Fricktals und der Waldstädte mit Verallgemeinerungen verquickt würde, die lediglich einer der kriegenden Mächte von Nutzen, der andern infolgedessen nachteilig sein müssten. Aber selbst jene engere Neutralisierung war er nur bedingungsweise zuzugestehen ermächtigt. Denn die Neutralität zieht das Bedürfnis nach sich, sie gegen deutsche Beeinträchtigung zu schützen. Er meinte damit die Übernahme der Garantie der Neutralität durch die Eidgenossenschaft, und zwar in der strengsten Form, so dass sie den Verletzenden geradezu als Feind erklären und behandeln sollte<sup>3)</sup>.

Es war keine Frage, dass die Eidgenossenschaft dieses Ansinnen, wie sie es jederzeit als gefährlich und wider ihre

<sup>1)</sup> Grevenbroch an Günzer. Paris, 14. Mai 1734. — <sup>2)</sup> Erlach an Karl Wilhelm. Bern, 17. und 20. März 1734. — <sup>3)</sup> Bonnac an die Eidgenossenschaft. Solothurn, 31. März 1734. — Vgl. Absch. 469.

Neutralität von sich gewiesen, auch jetzt abschlagen würde. Was aber jene Trennung der Angelegenheit in zwei besondere und von einander unabhängige Verhandlungen bezweckte, wurde erst allmählich offenbar: die französische Regierung beanspruchte für die weitere Ausdehnung der Neutralität Kompensationen auf dem elsässischen Ufer des Rheines.

Unverzüglich wurde Karl Wilhelm von dieser Auskunft unterrichtet, die plötzlich alle Aussichten auf ein Minimum reduzierte. Sie veranlasste ihn zu einem äussersten und sehr kostspieligen Versuch, sich einer wirksamen Hilfe zu versichern in der Person des französischen Botschaftssekretärs Sr. de Muralt. Dieser liess sich herbei, am Sonntag, den 2. Mai in Frauenfeld zu einer unauffälligen Besprechung mit Hofrat Mangold als dem Vertreter des Markgrafen zusammenzutreffen. Über den ganzen Vorgang sind wir nur durch die in ein anderes Aktenbündel geratenen Instruktionen Mangolds unterrichtet<sup>1)</sup>; das Ergebnis erhellt aus dem weiteren Verlauf der Dinge. Es war darin eine Abstufung des Erwünschten und des Erreichbaren vorgenommen. War die Neutralität nicht bis zum Heitersheimerbach zu erwirken, so sollte sie auf den Schliengenerbach beschränkt werden, war sie ohne Kompensation nicht zu erlangen, so sollte diese mit in die weiteren Berechnungen und Absichten einbezogen werden. Nur von Punkt zu Punkt und nur im Falle äusserster Notwendigkeit sollte Mangold den französischen Einschränkungen weichen. Unter allen Umständen aber hatte er seine Bemühungen der Zerreißung der ganzen Angelegenheit in zwei besondere Geschäfte entgegenzusetzen.

Auf der letzten Tagsatzung zu Baden hatte derselbe Muralt die Möglichkeit aufgeworfen, dass die Wirkungen einer Neutralisierung der Markgrafschaft vielleicht auch in anderer Form könnten bewilligt werden. Unter welchen Bedingungen, liess sich aus den Überlieferungen der deutschen Politik Frankreichs unschwer erraten. Der Gedanke war so gefährlich, dass es Mangold nicht gestattet wurde, ihn

<sup>1)</sup> Die Originalurkunden vom 30. April 1734. Fasc. 399.

selbst wieder aufzugreifen, sondern nur wenn der andere darauf zurückkomme, sich darauf einzulassen und auch dies nur unter der Voraussetzung strengster Geheimhaltung, »ohne welches für uns daraus die gefährlichsten Folgen entstehen könnten«.

Der Markgraf war bereit, um einen Erfolg einen hohen Preis zu wagen. In einer zweiten Instruktion waren die Summen fixiert, mit denen der französische Unterhändler entlohnt werden sollte. Für Neutralität bis zum Heitersheimerbach ohne Kompensation im Sundgau waren 30000, andernfalls 20000 Livres verwilligt, bis zum Schliengenerbach 13000, bezw. 10000 Livres. Der Markgraf gab sein fürstliches Wort für pünktliche Erfüllung des Versprochenen.

Von Aarau sollte sich Mangold nach Zürich begeben, um die Häupter der Eidgenossenschaft noch einmal zu bearbeiten, vor allem die Teilung der Neutralitätsverhandlung zu verhindern. —

Die Tagsatzung, die am 12. Mai in Baden zusammentrat, begann unter »wenig günstigen« Umständen. Zu den neuen von Frankreich aufgeworfenen Schwierigkeiten kam hinzu, dass die Kantone selbst es an einheitlichem Wollen mangeln liessen. »Mit den Kantonen verhandeln, die entgegengesetzten Absichten folgen, heißt ein Meer austrinken wollen«. Schliesslich einigten sie sich auf die Erklärung, die Sicherheit der Eidgenossenschaft erfordere, die feindlichen Heere so weit als nur immer möglich von ihrer Nachbarschaft fernzuhalten. Vonseiten des französischen Botschafters beobachtet man insofern ein verändertes Auftreten, als er auf der Trennung der Verhandlung nicht mehr zu bestehen scheint. Ja, mehr und mehr nähert er sich gerade dem entgegengesetzten Standpunkt, während wir den Marchese von Prié, da ja der Kaiser an den Waldstädten und dem Fricktal ein höheres Interesse nahm, den Gedanken gesonderter Verhandlung aufgreifen sehen. Und ein zweites: der Franzose nennt, wenn er auf die weitere Ausdehnung der Neutralität und der dafür geforderten Kompensation spricht, regelmässig nur die Markgrafschaft. Wir gehen kaum fehl, wenn wir darin den Erfolg der Einwirkungen Muralts feststellen.

Nur an der Forderung einer Kompensation, eines Äquivalents hielt er unerschütterlich fest. Darum drehen sich alle folgenden Auseinandersetzungen, daran werden sie scheitern. Er verlangte, falls man die Obere Markgrafschaft mit in Sicherheit setzen wolle, als Äquivalent die Neutralisierung des ganzen Sundgaus. Muralt freute sich der Aussicht auf 20000 Livres. Aber von vornherein setzten sich ihr unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Mangold hatte Mühe, die Zuversicht des Markgrafen, der durch die Basler über alle Einzelheiten der Verhandlung unterrichtet gewesen zu sein scheint, in guter Stimmung zu erhalten. Endlich am 17. Mai einigte sich die Tagsatzung auf eine Formel, die der französischen Forderung angemessen schien, aber eben im entscheidenden Punkt die Frage offen liess. Bemerkenswert ist zudem, dass sie die Trennung aufrecht erhielt. Sie beantragte Neutralisierung eines Streifens dem Rhein entlang, eine Stunde ins Land hinein, von Basel bis Konstanz einschliesslich des Bistums Basel dies- und jenseits des Rheines und fügte den Wunsch hinzu, dass gegen einen »gleichgiltigen« — im eigentlichen Sinne des Wortes — Distrikt im Sundgau und Oberelsass auch der obere Teil der Markgrafschaft in Sicherheit gesetzt werde. Die Garantie wurde als eine der »Eidgenossenschaft ohnmögliche Sach abgelehnt und ausgewiesen«<sup>1)</sup>.

Der Eidgenossenschaft und ihrem Sicherheitsbedürfnis zuliebe erklärte sich Bonnac bereit, über einen Neutralitätsdistrikt auf beiden Ufern des Rheines zu verhandeln, von der Garantie aber oder einem andern ihrer Wirkung gleichkommenden Auskunftsmittel meinte er unter Anspielung auf den Mercyschen Durchbruch nicht abweichen zu dürfen. Der kaiserliche Botschafter hingegen protestierte gegen die Ausdehnung der Neutralität im Elsässischen: während der erweiterte Bezirk diesseits des Rheines nur für einen ganz kleinen zum Reiche gehörigen Teil eine Vormauer bilde, bedecke er jenseits viel mehr die französischen als die eidgenössischen Lande. Um überhaupt an den Kaiser berichten zu können, forderte er eine angemessene Proportionierung

<sup>1)</sup> Mangold an Gemmingen. Baden, 15. Mai 1734. — Die eidg. Kanzlei an Bonnac. Baden, 17. Mai 1734.



des links- und des rechtsrheinischen Sekuritätsdistrikts<sup>1)</sup>. Dem trug in der Tat der Vorschlag der Tagsatzung vom 21. Mai Rechnung; er umfasste das Gebiet von Konstanz abwärts bis zum Heitersheimerbach, in der umstrittenen Region also die Obere Markgrafschaft in der weitesten gewünschten Ausdehnung, jenseits des Rheines das Elsass bis in die gleiche Gegend, gegen Westen begrenzt durch die Linie Thann-Pruntrut. Statt der Garantie war eidgenössisches Volk angeboten, das wie 1688/89 auf Kosten beider Mächte jene Gebiete in Verwahrung nehmen sollte. Im übrigen möge auf beider hoher Puissancen Treu und Glauben gebaut werden. Der kaiserliche Botschafter war schliesslich bereit, nunmehr an den Hof zu berichten. Bonnac beschwerte sich nachdrücklich über diese Zerreiung der vier Vogteien, die er unter dem Begriff Sundgau zusammenfasste; vor allem Belfort, d. h. der Eingang in die Freigrafenschaft, müsse miteinschlossen werden. Nur auf diesem Fusse, erklärte er, könne er mit sich reden lassen. Am andern Ende dürfe der Grenzstreifen nicht über Schaffhausen hinausgehen, Konstanz also nicht einbeziehen. Das dritte Projekt der Tagsatzung endlich vom 24. Mai erfüllte die erste dieser Voraussetzungen durch Ausdehnung der Sekurität im Elsass auf alle vier Vogteien<sup>2)</sup>.

Das einzige endgültige Ergebnis der Konferenz war die beiderseitige feierliche Anerkennung der eidgenössischen Neutralität in Form zweier gleichlautender Erklärungen vom 25. Mai<sup>3)</sup>.

Mehr als die Rolle des Beobachters wird in diesen Auseinandersetzungen dem markgräflichen Agenten nicht zu spielen bestimmt gewesen sein. Von vornherein hatte ihm Erlach abgeraten, sein Beglaubigungsschreiben einzureichen, da der französische Botschafter keinen Fremden zu Gefallen, nur unter dem Vorwande der eidgenössischen Sicherheit seine Zugeständnisse geben wolle. Von sachlichen Hindernissen erfahren wir aus seinen sonst wenig

<sup>1)</sup> Bonnac an die Eidgenossenschaft. Baden, 18. Mai 1734. — Prié an dieselbe. 20. Mai 1734. — <sup>2)</sup> Die eidg. Kanzlei an Bonnac und Prié. Baden, 21. Mai 1725. — Prié an die eidg. Stände. 22. Mai. — Bonnac an dieselben. 22. Mai 1734. — <sup>3)</sup> Abschriften bei den Akten.

originellen Berichten, dass anfangs vor allem die Festung Hünigen die Verhandlung erschwerte. Auf den guten Willen des Marquis setzte er besonderes Vertrauen. So wusste er zu berichten, als die Versammlung den Anschein gab, als wolle sie über die Waldstädte allein verhandeln, habe er ihr entgegengehalten, ob sie also den Markgrafen im Stich lassen wollten. Auch auf Seiten einzelner Schweizer fand er kräftige Förderung. Er rühmt den Eifer der Basler Deputierten; den wertvollsten Beistand dankte er wiederum dem General von Erlach, auch Dürler von Luzern und sein Landsmann Balthasar liessen ihn nie im Stich. Von Prié bemerkt er, er tue mehr, als man von ihm zu verlangen wagte.

Eine Episode, die er von einer zufälligen Begegnung der feindlichen Botschafter zu erzählen weiss, mag hier wiedergegeben sein. Diese geschah unten am Limmatufer, wo sich beide eines Tages zur selben Stunde, jeder mit Gattin und Sohn, von den politischen Strapazen erholten. »Ganz Baden lief zusammen, um zu sehen, wie sich die zwei Herren wohl begegnen würden. Zufällig befand ich mich mit General von Erlach . . . auf demselben Spaziergang. Marquis de Bonnac, obwohl schwer gichtkrank, erhebt sich, wie er den Marchese kommen sieht, von seinem Sitze und umarmt ihn mit den Worten: »Voici, Mr., comment nous faisons la guerre!« Die beiden Damen, noch lebhafter, gehen einander entgegen, um sich ebenfalls zu umarmen, à corps perdus, und ich weiss nicht, wie die jungen Herren dieselbe Rolle spielten, denn sie gaben sich im selben Augenblick 1000 Freundschaftsversicherungen. Sie können sich denken, dass dieser schöne Anfang sich natürlich in allerhand Höflichkeiten Bonnacs für Madame Prié fortsetzte, deren Prié ebenso viele für Madame Bonnac bereit hatte, bis General von Erlach zwischen den beiden Botschafterinnen Platz nahm, um ihnen seine helvetischen Freundlichkeiten zu sagen«.

Gelegentlich bedurfte Mangold, um seinem Worte höheren Wert zu verleihen, klingender Mittel. So bat er einmal um 60 alte Louisdor, darunter zwei Goldmedaillen des Markgrafen, jede zu 50 fl. Wert. Um Rechenschaft gefragt,

gab er zur Antwort, dass er nur dem höchsten Wesen Rechenschaft zu geben gewohnt sei: »Jeder auf seine Weise! Was mich angeht, so bin ich eher bereit, die Louis zurück-, als irgendwelche Abrechnung zu geben<sup>1)</sup>«.

In den Kreisen um den Markgrafen sah man die Lage, wie sie sich am Ende der Tagsatzung darstellte, mit nichten als hoffnungslos an. In der Korrespondenz Günzers mit Grevenbroch findet sich eine Andeutung, wonach man ein Mittel zu besitzen meinte, um die augenblicklich von Wien mehr als von Versailles abhängende Entscheidung günstig zu beeinflussen, und zwar, wie es dann heisst, vermöge einer persönlichen Intrigue. Darunter scheint der Botschafter selbst zu suchen zu sein, von dem man eines günstigen Berichtes gewiss zu sein annahm<sup>2)</sup>. Sonst beschränkte sich die Korrespondenz nach Paris und die Tätigkeit Grevenbrochs am königlichen Hofe darauf, den ungünstigen Eindruck zu verwischen, den daselbst die Reichstagsabstimmung erzeugt hatte. »Je suis uniquement malheureux, beteuerte der Markgraf in einem persönlichen Schreiben an Fleury, et non participant aux affaires telles qu'elles existent«<sup>3)</sup>.

Während man sich nun in der Sekuritätssache weitgehenden, von Paris wie von der Schweiz her genährten Hoffnungen hingab — Günzer beschäftigte sich schon mit den Einzelheiten der Durchführung<sup>4)</sup> —, erhob sich um die Ratifikation der Erklärungen vom 25. Mai noch einmal eine Auseinandersetzung zwischen den feindlichen Mächten. Der etwas unförmlichen kaiserlichen Ratifikation war eine Klausel hinzugefügt, worin die Eidgenossen an das Interesse erinnert wurden, das sie um ihrer selbst willen an der Sicherstellung der vorderösterreichischen Lande nehmen müssten. Bonnac verweigerte daraufhin geradezu die Aushändigung der königlichen Urkunde<sup>5)</sup>. Die Julitagsatzung aber war schon deshalb zu völliger Fruchtlosigkeit ver-

<sup>1)</sup> Bericht an Gemmingen vom 15., 20., 21. und 23. Mai 1734. — Über die Tagsatzung vgl. Absch. 469 ff. — <sup>2)</sup> Günzer an Grevenbroch. Basel, 22. Mai 1734. — <sup>3)</sup> Karl Wilhelm an Fleury. Basel, 17. Mai und 6. Juni 1734. — Günzer an Grevenbroch. Basel, 19. Mai 1734. — <sup>4)</sup> Fleury an Karl Wilhelm. Versailles, 29. Mai 1734. — Grevenbroch an Günzer. Paris, 11. und 18. Juni 1734. — <sup>5)</sup> Karl VI. an die Eidgenossenschaft. Laxenburg, 11. Juni 1734. — Bonnac an dieselbe. Solothurn, 9. Juli 1734.

urteilt, weil der Franzose gar nicht persönlich erschien, sondern sich durch seinen Sekretär vertreten liess. Und als nun der Gesandte des Kaisers die Diskussion über die »äußere Neutralität« zu eröffnen gedachte, da stellte sich heraus, dass Frankreich eine weitere Verhandlung über den letzten eidgenössischen Vorschlag überhaupt nicht mehr zulassen wollte, während der Kaiser nach wie vor an der Ausdehnung und dem strategischen Wert der oberelsässischen Kompensation einen unüberwindlichen Anstoss nahm<sup>2)</sup>. Als die Tagsatzung auseinanderging, bestand für die markgräflichen Politiker der einzige Trost in dem negativen Erfolg, dass die Angelegenheit noch einmal vertagt und infolgedessen auch für die Waldstädte und das Fricktal noch nichts verabredet war; dieser wegen aber in Ungewissheit zu bleiben, würden die Kantone niemals erträglich finden. Wirklich hatten die Eidgenossen diese Sorge noch einmal vor ihrem Weggang dem königlichen Botschafter ans Herz gelegt<sup>3)</sup>.

»Die Ereignisse in Italien — wo die kaiserliche Herrschaft zusammengebrochen war — haben die Herren Franzosen ein wenig hochmütig und trotzig gemacht«, war der Eindruck Mangolds. Ein glücklicher Schlag, den es dem Prinzen Eugen auf dem oberrheinischen Kriegsschauplatz zu führen gelingen würde, meinte er, könnte vielleicht eine günstigere Gelegenheit schaffen, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

In Basel, wo man noch am 27. Juni in der Verwirklichung des Neutralitätsprojekts das einzige Mittel gesehen, um wenigstens einen Teil des Staates vor dem allgemeinen und totalen Ruin zu retten, war man über diesen Ausgang zunächst ausser Fassung. Man äusserte über den Gesandten

<sup>1)</sup> Erlach an Mangold. Bern, 16. Juni 1734. — Marianne an Merian. Solothurn, 19. Juni 1734. — Mangold an Karl Wilhelm. Basel, 24. Juni 1734. — »Ohnmaßgebliche Gedanken über den zwischen Kais. und Kgl. Französ. Majestäten aufzurichtenden Sekuritätstraktat«. Ad acta gegeben 25. Juni 1734. Als Beilage die Erklärung Puizieulx's vom 21. Dezember 1703. — <sup>2)</sup> Prié an die Eidgenossenschaft. Baden, 27. Juni 1734. — Bonnac an dieselbe. Solothurn, 4. Juli 1734. — <sup>3)</sup> Die Eidgenossen an Bonnac. Baden, 13. Juli 1734. — Über die Tagsatzung vgl. Absch. 478. Die Berichte Mangolds an Gemmingen vom 7., 8. und 14. Juli 1734.

des Kaisers die heftigsten Vorwürfe. »Wir wissen nicht, woraus wir unsere Pfeile schnitzen sollen«. In Paris suchte man nun wenigstens das zu verhindern, dass man sich wegen der Waldstädte und des Fricktals auf eine Sonderverhandlung einliess. Einen Augenblick auch dachte man daran, durch Vermittlung des Prinzen Eugen nachträglich eine günstigere Entschliessung des Kaiserhofes herbeizuführen. Aber auch diese Hoffnung trug man schliesslich zu Grabe<sup>1)</sup>.

Wir können es vorausnehmen, dass die Oktobertagsatzung ebenso ergebnislos verlief. Sie drehte sich vorwiegend um das Verhältnis der Eidgenossenschaft zum Kaiser. Prié hatte der ersteren vor allem das Missfallen des Kaisers über die ungenügende Auslegung ihrer Bundespflichten auszusprechen, er hatte sich ferner über eine Reihe von Transgressionen zu beschweren, die sich vor Tortona, Philippsburg und Trarbach ereignet hatten. Die Eidgenossen hinwiederum führten heftige Klagen über ebenso viele Beschränkungen des Grenzverkehrs. Bezüglich der Ratifikation vom Sommer gab der Gesandte mündlich und schriftlich die autoritative Erläuterung, die vom französischen Botschafter beanstandete Klausel sei nicht als eine Kondition, sondern nur als eine Anerinnerung zu betrachten, doch lehnte er die Ausfertigung einer neuen Ratifikation ab.

Von dem weiteren Sekuritätsbezirk war keine Rede mehr. Die Eidgenossen beschränkten sich auf das, was sie seit Menschengedenken als das unentbehrlichste Erfordernis ihres friedlichen Daseins erkannt hatten, liessen aber keinen Zweifel, dass sie darauf alle Tatkraft zu sammeln entschlossen waren. Es lasse sie nicht in Ruhe, schrieben sie nach Solothurn — der Gesandte erschien auf keiner Tagsatzung mehr —, bis sie ihr liebes Vaterland deswegen in vollkommener Sicherheit wüssten. Daher baten sie um endliche Aushändigung der königlichen Ratifikation und gaben der Erwartung Ausdruck, es möchte »die von Ihro Kgl. M. mit aller äussersten Angelegenheit nach dem ununterbrochenen

<sup>1)</sup> Günzer an Grevenbroch. Basel, 27. Juni, 10. und 15. Juli 1724.  
— Karl Wilhelm an Üxküll. Basel, 19. Juli 1734.

Exempel unser Standvorfahren uns zu Ehren und Gefallen ausgebetene, gleich als unsere eigene Sicherheit ansetzende Sekurität der vier Waldstädte und des Fricktals nunmehr auch zu unser diesfälliger Beruhigung sicher gestellet werden«<sup>1)</sup>.

Welchen Erfolg sie mit diesem Schritte hatten, zeigt das Protokoll der Julitagsatzung des dritten Kriegsjahres 1735. Weder in der Haupt- noch in der Nebensache war ein zuverlässiger Rechtszustand geschaffen. So einigten sich denn die Orte auf einen Antrag Zürichs, »gegen die kriegenden hohen Potenzen zu deklarieren, daß die Eidgenossenschaft einmal festiglich entschlossen sei, bei der von Anfang dieses Krieges resolvierten Neutralität unabweichlich zu verbleiben und auf allen — Gott verhüte! — Notfall die Grenzen nach Möglichkeit mit von dem Höchsten verleihenden Kräften vor allem Überfall zu verhüten«. Die evangelischen Orte wären gesonnen gewesen, diese Erklärung dahin zu ergänzen, dass sie die Sicherheit der Waldstädte und des Fricktals als ihre eigene betrachteten; es unterblieb auf den ausdrücklichen Wunsch des am meisten exponierten Basel<sup>2)</sup>.

Trotz dieses endlichen Misserfolgs aller Anstrengungen, zu einer einwandfreien, allseits anerkannten Sicherung der eidgenössischen Neutralität zu gelangen, hatte die Schweiz dennoch in keinem Augenblick dieses Krieges eine Störung ihrer Unverletzlichkeit zu befahren. Dauernd hielt sie den ersten Defensionalauszug in Bereitschaft und besonders bedrohte Punkte ihrer Grenze in Bewachung; zum Schutze Vorderösterreichs aber standen bis 1736 zwei Schweizerregimenter im kaiserlichen Dienst. Die obere Markgrafschaft freilich blieb dauernd von Frankreich bedroht und einer jährlichen französischen Kontribution unterworfen, durch die allein ihr das Schicksal der Unterlande erspart wurde.

*(Schluss folgt.)*

---

<sup>1)</sup> Prié an die Eidgenossenschaft. Baden, 11. und 13. Oktober 1734. — Die eidg. Kanzlei an Prié. Baden, 12. Oktober 1734. — Dieselbe an Bonnac. Baden, Oktober 1734. — <sup>2)</sup> Absch. 523. 528.

## Miszelle.

**Dienst-Vorschrift für den Bruchsaler Hofmarschall 1775.** — »Niemals arbeitet einer vergnügter, als wenn er eine Regel hat, nach der er arbeiten soll und niemals wird er glücklicher arbeiten, als wenn er dieser Regel folget«. So erklärt der in Bruchsal residirende vorletzte Fürstbischof von Speier, August Graf von Limburg-Stirum in seiner 1781 für seine weltliche Dienerschaft herausgegebenen »Gesetzes-Tafel«, einem umfangreichen Aktenstücke, das Karl Friedrich von Moser für werth gehalten hat, als ein monumentum autokratischer Staatsverfassung nochmals im Druck erscheinen zu lassen<sup>1)</sup>. Wie damals so kann auch jetzt noch dieser hochfürstliche Erlass den Lesern des Patriotischen Archives zur Unterhaltung dienen, was ja sonst nicht der Zweck der Gesetz- und Verordnungsblätter ist. Mehr noch als diese Gesetzestafel ist dann der 1785 erschienene, von Moser wiederabgedruckte<sup>2)</sup> »Katechismus über die Pflichten der Unterthanen« durch Schlözers<sup>3)</sup> scharfe Kritik weithin durch das alte Reich bekannt geworden. Auch dieser Katechismus ist nichts anderes als eine theoretische Regulirung des Gehorsams, trotz der vielen Regeln doch wieder ausserordentlich bequem, weil der Gesetzgeber selber schon in seinem Erlasse für die Staatsdiener erklärt hat, dass »die sicherste Regel für einen jeden der klare Wille des Herrn sei«. So ist es nicht auffallend, dass in einem kleinen Staate, da selbst der Gehorsam klassifizirt war, auch der Hofmarschall seine Regel bekam<sup>4)</sup>. Über Inhalt und Bedeutung derselben sowie der beiden schon genannten Aktenstücke habe ich mich an anderer Stelle geäußert<sup>5)</sup>. Geistig mit den letzteren verwandt verdient auch diese Hofmarschallsordnung in ihrem vollen Umfange veröffentlicht zu werden, auch sie die Willenskundgebung eines Vertreters des aufgeklärten Despotismus, wenn auch von dieser Luft weit mehr das geistlich-kirchliche<sup>6)</sup>, als weltliche Regiment des Landesherrn

<sup>1)</sup> Patriotisches Archiv VIII, S. 385 ff. — <sup>2)</sup> Neues Patriot. Archiv I, S. 309 ff. — <sup>3)</sup> Schlözer, Staatsanzeiger IX. S. 501 ff. — <sup>4)</sup> Karlsruhe, General-Landesarchiv. Bruchsal Gen. 97 (Hofstellen). — <sup>5)</sup> August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speier. Miniaturbilder aus einem geistlichen Staate im 18. Jahrhundert. Heidelberg 1913. (Neujahrsblätter der Bad. Hist. Komm. N.F. 16, S. 71 ff., 79 f., 82 ff. — <sup>6)</sup> Über diese Seite der Regierung des Fürstbischofs ist neuerdings eine über das lokale Interesse weit hinausgehende ausgezeichnete Arbeit von Johannes Rössler erschienen: Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum (1770—1797).

berührt ist. Der Fürst war kein Moderner für seine Zeitgenossen vielmehr als Gegensatz dazu ein gerne wiederkehrendes Kapitel der Publicistik jener Tage in ihrem schärfsten Ausdruck. Als weithin bekannter, fast eigensinniger Verfechter der alten Staats- und Rechtsordnung, auch persönlich als gefürchteter, fast sprichwörtlich gewordener Rechthaber, musste dieser sonst ausgezeichnete Verwalter und auch segensreich wirkende Regent eines kleinen Landes, seine Staatsauffassung in Theorie und Praxis schon unter den beginnenden Stürmen der benachbarten französischen Revolution zusammenbrechen sehen.

»Vom Standpunkte des grossen Schauplatzes der Welt aus« wird also auch dem hochfürstlich speierischen Hofmarschall die Richtung seiner Dienstpflichten gegeben, in einem sechs Seiten langen, mit Kapitelüberschriften und sogar einem Register von 26 Stichworten versehenen Aktenstücke in Folio, das weit mehr ein ethisches Lehrgebäude, als eine Dienstvorschrift darstellt. Es wird darin weniger gesagt, was dieser hohe Hofbeamte der Bruchsaler Residenz zu thun habe, als daß er sich einen »Begriff von den Gesinnungen des Herrn machen« solle. Man kann aus diesem Schriftstücke da und dort etwas von dem Geiste der Zeit herauslesen, da auch kleine Despoten verdienstvolle Landesväter sein konnten. Wie Lehrmeister und Seelsorger stehen sie noch vor ihren Unterthanen. Auch der Hofmarschall erhält seine Vorlesung über Liebe und Treue, über Gutes und Böses und andere ethische Kapitel, sogar ohne Belegstellen aus der h. Schrift, von denen die Moralprediger des 16. Jahrhunderts weit mehr Gebrauch gemacht haben, wenn ihnen sonst die eigenen Gedanken ausgingen. Auch das Kapitel von der Religion ist hier ganz vernunftgemäss, ganz im Geiste der Aufklärungszeit abgefasst, weder kirchlich noch dogmatisch gefärbt. Man vergleiche einmal diesen Erlass eines geistlichen Fürsten mit den zahlreichen uns erhaltenen Dienstvorschriften für die kurpfälzischen Beamten und Diener aus dem 16. und 17. Jahrhundert, von denen allerdings ein jeder genau weiss, was seines Amtes ist und was ihm dafür gebührt, ein jeder aber auch auf die Kirchenordnung eingeschworen ist. Die vorliegende Bruchsaler Hofmarschalls-Ordnung von 1775 ist in musterhafter Schönschrift ausgefertigt, nur für Monats- und Tagesdatum ist ein freies Plätzchen wohl zur künftigen Ausfüllung vorbehalten. Blosser Entwürfe pflegt man sonst nicht so schön auszustatten, es müsste denn der Landesherr selber an diesem seinem Lehrgebäude eine so grosse Freude gehabt haben, um es jederzeit in dieser monumentalen Ausführung geniessen zu können. Selbst wenn es niemals in verpflichtende Wirkung getreten wäre, für uns bliebe es nach dem Stile, in dem es abgefasst ist, und dem Geiste, der aus ihm spricht ein beachtenswertes Denkmal längst entschwundenen Staats- und Hoflebens. Auch der alte Karl Friedrich von Moser, der so gerne, wie ein Antiquarius, nach solchen Kabinettsstücken gesucht hat, müsste



sich darüber freuen, neben Volkskatechismus und Gesetzestafel, dieses dritte Stück Stirumscher Regierungsgedanken zur genussreichen Betrachtung ausgestellt zu sehen. Für ihn war das alles noch Erlebnis, für uns bleibt es eine interessante Antiquität.

Von gottes gnaden wir u. s. w.

Wohlgebohrner

Der bestallungs brief, den wir ihm zustellen lassen, führet den entschuß mit sich, den wir gefaßt haben, denselben in rücksicht seiner fähigkeit, und sitten, als unsern wirklichen hofmarschall gnädigst anzustellen.

Damit er nun sich einen begriff von unsern gesinnungen machen kann, die wir in der ausübung seines amtes erfüllt zu sehen, wissen wollen, so ist es dem entzweck gemäß, daß wir ihm diesfalls näheren unterricht ertheilen.

### Dienstvorschrift

für

unsern hofmarschall.

#### Einleitung.

Die ordnung war zu allen zeiten die seele der geschäfte: Diese ordnung war noch stets der prüfstein aller anstalten. Wer von der reinigkeit dieser wahrheit nicht überwiesen ist, der muß den grosen schauplaz der welt betreten, wo er alsdann diesen grundsatz wird bestätigt finden.

Von diesem standort wollen wir ihm diejenigen punkten anweisen, die in sein fach einschlagen, und die wir ihm zur steten richtschnur seiner handlungen setzen.

Der faden der abtheilungen also, nach welchem wir diesen gegenstand behandeln, ist folgender

- I. Die eigenschaft eines marschalls, worin sie bestehe?
- II. Die haushaltung, und wem ihre aufsicht obliege?
- III. Die hofpolizey, und deren handhabung.
- IV. Das zeremoniel, und wieweit dieser grenzstein ziehe?

#### I. Abteilung.

##### Von der eigenschafft

1. Die geburt allein giebt noch kein verdienst. Sitten rechtschaffenheit, ein groses, zu allen moralisch- und politischen tugenden gebildtes herz: dieß sind die wichtigen eigenschaften, wodurch der adel erst glanz erhält: dieß sind diejenigen gegenstände, die einen mann von stand beseelen müssen.

2. Der wohlstand, der im gemeinen leben, die höflichkeit genennt wird, dieser wohlstand ist das eigenthum und die zierde des adels.

3. Die bescheidenheit kleidet zwar jeden stand wohl: aber sie muß vorzüglich der antheil eines mannes seyn, den geburt, und erlauchte eigenschaften auf einen posten berufen, wo er das beyispiel der nachahmung zu seyn, man zu fordern berechtigt ist.

4. Die religion ist kein hirngespinnst: sie ist nicht ein — nur für den pöbel — errichtetes lehrgebäude: selbst dem hofmann muß das heiligthum ihrer grundsätze verehrungswürdig seyn. Sie ist die mächtige triebfeder, die den menschen im glück gelaßen, und im unglück erhaben zeigt.

Wir fodern keine gesinnungen, die sich dem aberglauben nähern: keine ähnlichkeit mit jenem, die unter dem deckmantel der frömmigkeit nur schlangen im busen verbergen, eine, von pedantismus und gleißnerey gleich weit entfernte religion: dies ist diejenige, die wir ihm zur nachahmung empfehlen.

5. Die liebe, die ein herr von seinem diener fodert, ist ein sehr einfaches recht. Die religion, die sittenlehre, das recht der natur, grundregeln, die allen menschen heilig seyn müsen, lehren diesen satz.

Die thätige wirksamkeit, unsere befehle zu erfüllen, muß jederzeit sein ganzes herz in bewegung setzen. Eine vom geist des pöbels, aufgestellte kritick, darf ihn nicht schüchtern machen. Der seine handlungen nach den urtheilen der welt einrichtet, ist ein slav. Ein rechtschaffner mann gehet seinen weeg immer standhaft fort: er wird belehret werden, dass es menschen giebt, die zum tadlen frech, den hunden ähnlich sind, die den wandersmann, wie den straßenräuber, mit gleicher Wuth anbellen.

6. Die treue ist der inbegriff aller tugenden. Nuzen befördern, schaden warnen, ist der grundgesezen gemäß. Der geheiligte vertrag, so zwischen dem regenten, und dem diener erricht worden, erlaubt nicht, diese schrancken zu übertreten.

Aus allem, was bisher gesagt worden, erhellet, daß wohlstand, bescheidenheit, religion, liebe für den herrn, und treue in seinem dienst: daß dieß diejenigen eigenschafften sind, die seinem karackter bilden.

## II. Abtheilung.

### Von der haushaltung.

7. Die hofordnungen, die über jeden theil der hofökonomie verfaßt worden, erschöpfen all dasjenige, was in dem umkreiß einer grosen haushaltung sich ereignen mag. Ein mann, der für den dienst seines herrn eifert, der auf das vergnügen, seine pflichten erfüllt zu haben, nicht gefühllos ist: wird es bey einer bloßen anstalt nicht bewenden laßen, sondern sich selbst an ort, und stell begeben: mit ofnen augen alles ansehen: jeden umstand selbst in überlegung nehmen: den vortrag eines jeden prüfen, und endlich seinem herrn das wahre mittel vorschlagen, die er dem besten einer anstalt gemäß zu seyn erachtet.

8. Die hofökonomie und alle anstalten, die mit dem hausewesen in Verbindung stehen, machen den wesentlichsten theil seiner berufsarbeit aus. Der gegenstand davon wir reden, ist so wichtig, stehet mit seinem amt in so genauer verbindung, daß wir seinem diensteifer, in diesem fache nuzbar zu seyn, ganz keine grenzen sezen.

9. Die aufsicht über die hofökonomie, fodert also seine ganze verwendung auf. Von seinem fleiß, von seinem diensteifer überzeugende proben abzulegen, ist nöthig, daß unser marschall öfters, und ohne jemandes wissen, in unsere kuch, waarengewölber, und keller sich selbst begeben, nach dem angegebenen aus den tags- und monatschlüssen zu ersehenden vorrath, und was weiter noch die klugheit an die hand geben wird, nicht allein sich umsehe, sondern auch den, etwa sich ergebenden mißbrauch, auf der stelle abschafe: um eines theils unsern hofbedienten mehrern fleiß auf ihre dienstverrichtung einzulösen, andern theils uns auch vor einigen unterschleifen zu sichern.

— Ein wahres denkmal seines diensteifers, wird er fernerweit in unserm herzen stiften, wann die

10. an den hoftaflen eingerisene unordnung, und willkürliche verfügungen beseitigt, dagegen ordnung, und jene anstalten eingeführet werden, die unsern hofordnungen gemäß sind. Um unsere wohlmeinende absichten, welche zu erfüllen, sein geist in keiner wanckenden unentschlossenheit, sondern lebhaft, und thätig muß beschäftigt seyn: um diese unsre absichten desto sicherer zu erreichen, verordnen wir noch weiter, daß mit schluß jeder woche, an uns —

11. Die nachricht mündlich, und wann es die umstände nothwendig machen, schriftlich gelange, wie weit unsre maßgebende anordnung erzielet, oder, wer etwa solche zu hinterstellen, sich beygehen lasen. Wir werden die billigkeit, die wir jedem menschen zu erweisen, als unsre pflicht ansehen, zwar niemals verletzen, wir werden aber auch denjenigen, der sich unsern befehlen nicht fügen will: der jede ermahnung mit füßen tritt: der die stimme eines warnenden vaters entehret: den werden wir in seiner ganzen stärke diejenigen mittel empfinden laßen, die vermögend sind, so zweckwidriges verhalten von unserm hofe zu entfernen.

— Um gleichsam von einer guten anstalt, zur andern, stufenweis fortzurücken: muß die aufsicht

12. der hofinventarien ein nicht geringes stück seiner verwendung seyn. Die an andern höfen, in der übung bestehende anordnung, finden wir als klug, und wollen solche hier ebenfals eingeführet wisen: daß nemlich von einer zeit zur andern, wie es die umstände jedesmal werden nothwendig machen, die alten inventarien bey seit gelegt, und daß alsdann unter seiner aufsicht, vollständig neue verzeichnisse aufgerichtet werden, damit sich nie-

mand auf das alter, noch die unrichtigkeit derselben zu stützen, fähig ist.

Dasjenige, was noch weiter in betrachtung kommt, lehrt die III abtheilung.

### III. Abtheilung.

#### Von der hofpolizey.

13. Ein kluger haußvater, der den plan seiner haußhaltung auf den fuß bestimmter grundsätze ordnet, eilet jedem hülfsmittel, das sich seiner würdig zeigt, mit ofnen armen entgegen. Ein hof, der dem grundstein des gebäudes, so er aufgeföhret, auch die dauer geben will, muß nicht weniger dieser richtungslinie folgen. Ordnung, zucht, und ehrbarkeit, bey jenen einzuföhren, die ihm untergeben sind, ist also weiter noch das ziel, wornach er streben muß.

— Diesen zweck nicht zu verfehlen, ist nöthig, daß unser marschall

14. ein geseztes betragen in allen fällen äußere. Wer einen hof in seinem umfang: wer die verschiedenen theile, woraus der ganze körper zusamm gesezt ist: wer die triebfedern kennet, die auf diesen körper wircken, der wird mit uns enig seyn, daß jeder hof ein sammelplatz von leidenschafften ist, die jemals der hang zum übel, und der stolz der menschen, hat gebähren können. Geschärfte, in dem mase seiner kräfte, bestehende verwendungs mitteln, ist ein damm gegen den strom aller dieser leidenschafften: eine vernünftige, den umständen angemessene strenge, ist allein das wahre mittel, wodurch ehrbarkeit, und ordnung an einem hofe hergestellt werden können.

— Die dultung

15. der mißbräuche, die mutter aller laster, ist den begriffen der gesunden vernunft sowohl, als unsern hofordnungen entgegen. Alle maßregeln, die ergriffen werden, irgend einem unheil das ziel zu stecken, sind unfruchtbar, in solange die oberfläche der gegenstand ihrer betrachtung ist. Wer eine hydra bekämpfen will, muß das übel an der wurzel angreifen, und seinen saamen ersticken. Aller abtrag, jede entwendung ist mißbrauch, der, wann die strafende gerechtigkeit schweigt, die schädlichsten folgen nach sich ziehet. Dahero anzeigen, die hierin geschehen, nicht verworfen, sondern angehöret, und von unserm marschall amt geprüfet werden müßen, wie weit das gewicht dieser anzeigen reiche.

-- Wir reden

16. von anzeigen, woran der stempel der wahrheit ersichtlich: nicht aber von jener niedrigen leidenschafft, wodurch oft pflichtvergeßne menschen hingerissen werden, ihrem nebenmenschen auf die schandbarste art zu verläumden. Unser ganzes herz empöret sich, wann wir auf den greul der verwüstung hinsehen, die dieß so strafbare laster anricht. Um alle quellen, so viel möglich zu

verstopfen, woraus so schändliche vergehen ihren ausfluß haben, gehet unsre väterliche sorgfalt dahin, dass jedes jahr allen, zu unserm marschall amt gehörigen bedienten, ihre dienstverordnungen verlesen, dabey denselben, auf ihren zu gott geschwornen eid, eingebunden werde, sich vor jenen fehlritten zu hüten, die unsere warnende vorsicht bezielet,

— nach verfluß eines viertel iahres, ist uns jedesmal

17. eine hofliste über alle an unserm hof, und seinem umfang, wohnende personen vorzulegen. Da dasjenige, was auf die sicherheit, ordnung, und den wohlstand einigen einfluß haben kann, seiner aufmerksamkeit nicht entgehen darf, so erachten wir für überflüssig, weitläufig anzuführen, daß seine aufsicht verdoppelt, und ohne unser vorwissen, niemand frembder am hof geduldet werde.

— Die verletzung

18. des burgfriedens wird an allen höfen mit nachdruck geahndet. Diese ahndung ist billig, sie ist gerecht. Da jedes glied der gesellschaft auf die öfentliche sicherheit anspruch zu machen, berechtigt ist, und da die geseze den störer seiner ruhe, die strengste züchtigung empfinden laßen; so muß die person, und die burg eines fürsten, um so mehr als heilig, und unverlezlich, angesehen werden, weil jeder fürst der höchste bürger in dem staate, und die seele der gesellschaft ist. Werden sich wider unser vermuten fälle ereignen, die diesem burgfrieden entgegen stehen, so muß, und zwar in wichtigen fällen, bey uns — übrigens aber bey unserm marschall amt die anzeig geschehen, wo wir alsdann die übertretter nach unsern hofverordnungen, und den allgemeinen gesetzen, werden bestrafen laßen.

#### IV. Abtheilung.

##### Vom zeremoniel.

19. Der rang, den die welt einem regenten zugestehet, muß bei dem unterthan ehrerbietung erwecken; Das hofzeremoniel, das in dieser absicht eingeführet worden, ist vernünftig, sobald es auf einen sicheren grad beobachtet wird. Dieses weite feld hier zu ungehen, ist zu mühsam — ist dem endzwerk nicht angemesen, den wir zu erreichen, uns zum ziel gesezt haben. Da dasjenige, was hieher einige beziehung haben kann, unser obermarschall zu besorgen hat, so wollen wir nur jene einzelne fäll berühren, die mit diesen anstalten in verbindung stehen.

20. Das zeremoniel im weitläufigsten verstand, erstrecket sich nicht weniger auf gemeine fürfallende geschäfte, zeremonien, und gebräuche. Die verschiedenheit der umstände, die sich ereignen, die wendungen, die solche täglich erhalten, erlauben nicht, feste regeln auf alle fälle zu bestimmen. Die klugheit, und eine vernünftige beobachtung muß hierin den ausschlag geben.

21. Hohe fremde, die sich am hof einfinden, müssen nach den grundsäzen der wohlanständigkeit behandelt — und nach

maßgab unsrer hofordnung, wegen anweisung ihrer zimmer, und verpflegung der dienstboten, die ihnen folgen, die sorgfalt übernommen werden. Solten uns fremde herrschafften mit einem besuch beehren, wo besondere anstalten vorzukehren, die umstände nothwendig machen, so wird uns unser marschall, nach vorhergehender überlegung,

22. den vorschlag thun was seinem ermessen nach für einrichtungen zu trefen, und welche mittel einzuschlagen sind, die unsern beyfall erhalten können. Hier ist der fall, wo sein geist geschäftig, wirksam, immer gegenwärtig, und um unser ganzes vertrauen zu gewinnen, auf alle, selbst den geringsten umstand sich verbreiten muß.

23. Die hofliverey, und alle, unter dem marschalls staab stehende bediente, werden bey ihrer aufnahm, beym marschall amt beeydigt, die dienst vorschriefften verlesen, und von daraus zu ihrer obliegenheit angewiesen. Besagte hofbediente müsen zu einer höflich und anständigen lebens-art, mit nachdruck angehalten, und ein — von niedrigem stolz entlehntes betragen sowohl — als alle arten von wilden sitten scharf bestraft werden.

Wir gehen weiter, und empfehlen seiner vorsorg, daß unsre hofbediente, ohne ausnahm, selbst dem geringsten menschen, er mag in unsern diensten stehen, oder nicht, mit einer art von leutseligkeit zuvorkommen. Nichts ist mehr vermögend, einen hof verhaßt, und in einem sicheren verstand verdächtig zu machen, als eine rohe, und ungezogene liverey. Alle mittel, welche fähig sind, eine so lobenswürdige absicht zu erreichen, müsen mit vergnügen ergrifen werden. — Werden wir uns

24. auf reißen, entweder auf unsre landhäußer, oder außershalb landes begeben, so wird sich unser marschall aller umstände der reyß bey uns erkundigen, und darauf die anordnung, sowohl wegen unsrer diener, als des hofgesinds, so uns folgen, zu trefen, und hiebey beflissen seyn, daß es bey unserm befehl verbleibe, und überhaupt keine willkürliche abänderung plaz greife.

Um seine geduld nicht zu ermüden, eilen wir zum schluss.

### Beschluß.

Wir haben, so zu sagen, die federn auseinander genommen, welche das triebwerk in bewegung sezen, und seine wircksamkeit unterhalten.

Der gegenstand, den wir zu behandeln gehabt haben, hat uns stof dargeboten, verschiedene seiten zu berühren, die allem vermuten nach, seine aufmercksamkeit werden erregt haben. Gänge, die zum vergnügen bestimmet sind, kann man mit blumen zieren: allein wege, die den wanderer zu einem vorgesezten zwecke führen, sind insgemein dürre.

Der kreiß seiner amtsverrichtung ist viel zu weit aussehend, als daß wir ihren zusammenhang erschöpft zu haben, uns schmeich-

len könnten. Die dienstvorschriften unsrer hofbediente, ingleichen alle, dermal bestehende, und ferner zu erlasende hofordnungen: welche, daß sie zu ihrer ausübung verbracht werden, seine erste pflicht ist: werden diesen abgang ergänzen, und ihn über alle schwierigkeiten erheben.

Die hochachtung, die ein vorgesezter unter jenen, deren leitung ihm anvertrauet ist, zu behaupten suchen muß, ist ein wohlthätiges hülfsmittel, das bey allen unternehmungen fruchtbare quellen hervorbringt. Die erfahrung giebt uns lehrende beyspiele, daß ein, dieser anmerkung entgegen gesezter fall, die besten anstalten vereitelt, und — sie erfüllt zu sehen — immer nur wünsche bleiben. Um eine so heilbringende absicht zu befördern, werden wir ihn nicht allein allen, zum marschallamt gehörigen bedienten, vorstellen, und, ihm den schuldigen gehorsam, und die seinem stand, gemäße ehrerbietung zu erweisen, nachdrucksam befehlen laßen, sondern selbst bey allen vorkommen, merkmale unsrer achtung, und freundschaft, an den tag legen.

Unter wiederholung desjenigen, was wir gesagt haben, und im gnädigsten vertrauen, daß solches zu seiner reife gedeihen werde, verbleiben wir demselben mit hulden, und gnaden zugethan.

Gegeben in unserm fürstlichen pallast zu Bruchsal den . . . .  
des Monats . . . . . im jahre 1775.

*Heidelberg.*

*J. Wille.*

## Personalien.

Der a. o. Professor der Geschichte an der Universität Rostock Dr. Willy Andreas hat den Ruf auf den Lehrstuhl für Geschichte an der Technischen Hochschule Karlsruhe abgelehnt.

Geheimrat Prof. Dr. Adolf v. Oechelhäuser, Ordinarius für Kunstgeschichte daselbst, ist in den Ruhestand getreten.

Geh. Hofrat Karl Hoffacker, Direktor des Karlsruher Kunstgewerbemuseums, Mitbegründer und Vorstandsmitglied des Vereins »Badische Heimat«, hochverdient um die Sammlung und Erhaltung der kunstgewerblichen Schätze des Badenerlandes, ist am 26. Mai d. J. gestorben.

Dem Direktor der Städt. Sammlungen in Heidelberg Karl Lohmeyer wurde von der Technischen Hochschule in Karlsruhe die Würde eines Dr. ing. ehrenhalber zuerkannt.

Der Pfleger der Bad. Hist. Kommission Ratschreiber Ruf ist zum Bürgermeister von Oppenau gewählt worden.

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

**Mein Heimatland.** 6. Jahrg. (1919). Heft 1—2. K. Luck-scheiter: Industriebauten, ihre äussere Gestaltung und Eingliederung in die landschaftliche Umgebung. S. 1—10. — J. Ruf: Gemalte Wandbilder zur Allerheiligsten Eselslegende in Oppenau. S. 13—18. In dem Gasthause »zur Sonne« in Oppenau fanden sich 1912 bei Vergipsungsarbeiten zwei auf die mit der Gründung des Klosters Allerheiligen verknüpfte Eselslegende bezügliche Darstellungen, deren Erhaltung jedoch leider nicht möglich war. Beigegeben sind zwei Photographien der Bilder, sowie eine Abbildung des an die gleiche Legende erinnernden Denksteins am Eselsbrunnen am Sohlbergweg. — K. Fettig: Aus dem Harmersbachtal. S. 18—20. — H. Vortisch: Texte in alemannischer Mundart. S. 20—24. Spottnamen, Volksfeste, Kinderreime aus Vögisheim bei Müllheim. — Ausserordentliche Landesversammlung am 26. März 1919 in Offenburg. S. 26—31. Bericht nebst Abdruck der in der Versammlung abgeänderten Satzungen des Vereins.

**Schau in's Land.** 45. Jahrlauf. 1918. Fritz Ziegler: Die Grabplatte des Ritters Kuno von Falkenstein in der



Kirche zu Kirchzarten. S. 1—8. Beschreibung der künstlerisch wertvollen, in kostümgeschichtlicher wie auch heraldischer Hinsicht beachtenswerten Grabplatte; Kuno von Falkenstein starb den 13. Mai 1343. — C. A. Merkel: Spätgotische Steinmetzwerke in Freiburg i. Br. S. 9—19. Baugeschichte und Bericht über die Wiederherstellungsarbeiten an dem Hause zum Wallfisch in Freiburg, das sich Kaiser Maximilian I. in den Jahren 1516 ff. »pro senectutis suae nido« durch seinen Schatzmeister Jakob Villinger von Schönenberg hatte erbauen lassen, und das sich heute im Besitze der städtischen Sparkasse befindet; neben dem Kaufhaus der wertvollste mittelalterliche Profanbau der Stadt. — Fritz Ziegler: Die Wappen im Giebelfelde des ehemaligen Deutschordenshauses in Freiburg i. Br. S. 17—22. Angebracht sind die Wappen des Ordenshochmeisters Herzog Karl Alexander von Lothringen, des Landkomturs Grafen Christian Moritz Eugen Franz von Königsegg-Rothenfels und des Hauskomturs Anton Sigmund Leopold von Rotberg. Dankenswert ist die aus dem Bauvertrag vom 26. März 1768 entnommene Feststellung, dass der Bau von dem Baudirektor Franz Anton Bagnato, nicht, wie bisher allgemein angenommen, von Christian Wenzinger ausgeführt worden ist. — Robert Gerwig: Die Volkssage vom Hausgeist Rüdy im Pfarrhaus zu Obereggenen. S. 23—26. — Das Zähringer Tor. S. 26. — Fritz Ziegler: Aus der Baugeschichte der Kirche in St. Peter auf dem Schwarzwald. S. 27—34. Abdruck des Verzeichnisses der an dem Bau der Kirche beteiligten Künstler und Kunsthandwerker aus dem im Jahre 1731 zu Rottweil erschienenen Bericht über die achttägige Einweihungsfeier »Festum Cathedrae S. Petri aufm Schwarzwald« mit biographischen Notizen über den Kirchenbaumeister Peter Thumb (1681—1766), den »Histori-Mahler« Joseph Spiegler (1691—1757) aus Riedlingen in Schwaben und den »Figuristen« Joseph Anton Feuchtmeyer (1696—1770). — Rosa Hagen: Fritz Boehle. S. 34—38. Nachruf für den am 20. Oktober 1916 verstorbenen Künstler.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XX. Jahrgang (1919). Nr. 1—3. Julius Busch: Karl Ludwig Sand. Sp. 3—11. Fortsetzung und Schluss zu einer bereits im Jahrg. 1902 Nr. 6—8 der Mannheimer Geschichtsblätter veröffentlichten biographischen Skizze; behandelt werden die Verurteilung und Hinrichtung Sands, Sands Familie und die öffentliche Meinung, sowie die Erinnerung an Sand. — Karl Christ: Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier. Sp. 11—17. (Fortsetzung, vgl. diese Zs. NF. XXXIV, 262). Behandelt den Hegenich und Bliggersforst bei Kirchheim, den Plankstadter Forst, die Lusshard und den Bruhrain nebst den daringelegenen Orten, das Lussheimer Weistum von 1516 und das Weistum des Maulbronner Hofes zu

St. Leon und Rot von 1289. — Kleine Beiträge: Ernst Kriek: Ein Sand-Lied aus Vögisheim. Sp. 17. — Albert Becker: Mörike über Sand. Sp. 17—18. Auszug aus einem Brief Mörikes. — Die Rheinlust. Sp. 18—19. — A. Kistner: Mannheimer Kaffeersatz aus Kastanien oder Kartoffeln (1795). Sp. 19. — Neuerwerbungen und Schenkungen. Liste 147. Sp. 20—24.

Nr. 4—6. Friedrich Walter: Zur Genealogie der Mannheimer Gontards. Sp. 27—29. Die Familie stammt ab von Etienne Gontard, marchand et membre du parlement de Grenoble, und wurde in ihrem Mannheimer Zweig begründet durch dessen nach Mannheim eingewanderten Sohn Anton Gontard. — Karl Christ: Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier. Sp. 29—32. (Fortsetzung, vgl. oben). Behandelt in einem 13. Abschnitt den Waidgang der Schweine in der Lushard. — Georg Ammon: Das Casimirianum in Neustadt a. H. Sp. 32—34. Besprechung von Karl Tavernier: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des »Casimirianums«. Neustadt, 1911—1916. — Friedrich Walter: Der kurfürstliche Hofmaler Krebsbach. Sp. 34—36. Auszüge aus dem Verlassenschaftsinventar des 1744 verstorbenen, bisher völlig unbekanntem Künstler. — Gewinnung und Bereitung gelber Farbenerde zu Battenberg 1790. Sp. 36—39. Neudruck des die vorübergehende Gewinnung von Farberde bei dem in der Nähe von Dürkheim a. d. Haardt gelegenen Battenberg behandelnden Abschnittes aus dem II. Bande des 1790—1792 erschienenen »Technologischen Magazins« des kurpfälzischen Berg-rats Christoph Wilhelm Jakob Gatterer. — Jahresbericht für 1918. Sp. 39—41. — Kleine Beiträge: Hermann Armbruster. Sp. 42. Kurzer Nachruf für den am 3. Mai 1917 bei St. Quentin gefallenen Mannheimer Künstler und Zeichenlehrer. — K. Obser: Zur Herkunft der Gobelins im Mannheimer Schloss. Sp. 42—43. Abdruck des Kaufvertrags von 1803 über die aus dem Nachlass des Kardinals Rohan erworbenen Stücke. — Stadtschultheiss Weisel. Sp. 43. — F. Waldeck: Die Beziehungen des Fürstlich Fürstenbergischen Hoftheaters in Donau-eschingen zu dem Kurfürstlichen Nationaltheater in Mannheim. Sp. 43—44. — Gabriel Hartmann: Ein Sand-Lied aus Vögisheim. (Nachtrag, vgl. oben.) Sp. 44—45. — Neuerwerbungen und Schenkungen. Liste 148. Sp. 45—48.

**Frankenland. Zeitschrift für alle Franken und Frankenfreunde zur Kenntnis und Pflege des fränkischen Volkstums.** 5. Jahrg. (1918). — Gustav Rommel: Der Plan einer Schiffbarmachung der Tauber im Jahre 1662. S. 96—109. Betrifft die Verhandlungen über die von Kurmainz, dem Bistum Würzburg, dem Deutschorden und den Grafen von Hohenlohe und Wert-

heim beabsichtigte Schiffbarmachung der Tauber von Weikersheim bis Wertheim. Die Ausführung des Werkes selbst scheiterte wohl wegen der technischen und finanziellen Schwierigkeiten. Beigegeben ist eine Denkschrift »Notabilia bey recognoscir- und Besichtigung des Tauberflusses von Wertheim uffwärts, ahngefangen den 9. Novembris und zue Weikersheim geendiget den 11. dto. 1662« nach dem Original im Karlsruher Generallandesarchiv.

**Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.** 34. Band. Oskar Haffner: Geschichte und Entwicklung der Freiburger Tagespresse. S. 1—58. Behandelt in einem ersten Teil die Geschichte der Freiburger Tagespresse von ihren ersten Anfängen bis zum Jahre 1850. Von der ersten in Freiburg gedruckten Zeitung, der ältesten Zeitung Badens überhaupt, haben sich Exemplare nicht erhalten; sie erschien von 1619—1677 und scheint mit dem Übergang Freiburgs an Frankreich eingegangen zu sein. Das Jahr 1784 ist das Gründungsjahr der heute noch bestehenden »Freiburger Zeitung«, die in regelmässiger Reihenfolge allerdings erst seit 1793 ausgegeben wird und von einer einzigen vorübergehenden Ausnahme abgesehen, auch bis 1832 die einzige politische Zeitung Freiburgs geblieben ist. Einen grossen Umschwung brachte das im Dezember 1831 von den Landständen verabschiedete Pressgesetz, durch das volle Pressefreiheit gewährleistet wurde. Nicht weniger als 5 Zeitungen entstanden in rascher Folge, um allerdings ebenso rasch wieder zu verschwinden. Auch von den Neugründungen der 40er Jahre hat nur die »Breisgauer Zeitung« sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Eine besondere Hervorhebung verdienen die von Bartholomäus Herder vom 6. Januar bis zum 30. Juni 1814 herausgegebenen, von Karl von Rotteck geleiteten »Teutschen Blätter«; von echt patriotischem Geist erfüllt bilden sie »in allen Teilen ein würdiges Spiegelbild des grossen Zeitabschnittes«; ferner die ebenfalls von Rotteck und seinen Gesinnungsgenossen 1832 begründete Zeitung »Der Freisinnige« und das von 1841—1848 erscheinende »Süddeutsche Katholische Kirchenblatt« bzw. die »Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat«, die zuerst in bewusster Weise sich ausschliesslich der Verteidigung der katholischen Religion und religiösen Erbauung widmete. — Anton Retzbach: Die Freiburger Armenpflege vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. S. 59—116. Behandelt im Anschluss an seine in Band XXXIII derselben Zeitschrift erschienene Arbeit über die Freiburger Armenpflege im 16. Jahrhundert (vgl. diese Zs. NF. XXXIII, 435) die Freiburger freiwillige Armenpflege bis zur Einführung der Zwangsarmenpflege durch das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und das Badische Ausführungsgesetz vom 14. März

1872. — Nikolaus Müller: Ernst Münch und Karl von Rotteck. Eine Vergleichung ihres politischen Glaubensbekenntnisses. S. 117—152. »Erscheint Rotteck in seinem ganzen politischen Wesen als der streng Doktrinäre, . . ., als der Konsequente, der cholerische Rechtsforderer, der einen geschlossenen Charakter zeigt, so ist Münch demgegenüber der mehr historisch gerichtete, wandelbare, sanguinisch veranlagte, unentschieden lavierende, eklektisch verfahrenende, sein politisches Mäntelchen vielfach nach dem Winde von oben hängende politische Publizist«. Rotteck »ist geradezu der Typus des süddeutschen Liberalen; Münch neigt im ganzen mehr dem norddeutschen Liberalismus zu«. — Oskar Haffner: Über Hebels letzte Krankheit und Tod. S. 155—159. Abdruck bzw. Auszüge aus den von dem Unterhaltungsblatt gebrachten drei Berichten über Hebels Tod, darunter den Berichten der behandelnden Ärzte Dr. Karl Seubert in Karlsruhe und Dr. Ludwig Grisselich in Schwetzingen. — Oskar Haffner: Die erste Sammlung für eine deutsche Flotte zu Freiburg. Zugleich ein Vorschlag gegen das Hutabnehmen beim Grüßen. S. 160. Betrifft die Sammlung im Jahre 1848.

Als. 96. Neujaahrsblatt herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen erschien die auf die reichen Schätze des Basler Stadtarchivs sich gründende Arbeit von Paul Kölner über »Die Basler Rheinschiffahrt« (Basel, Helbing und Lichtenhahn 1918. 75 S.). Die Rudolf Wackernagel zugeeignete Abhandlung legt ihren Hauptnachdruck auf die neuere Zeit, allein die Darstellung der Entwicklung während des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts nimmt gut die Hälfte des Heftes ein. In den beiden Kapiteln werden die Grundlagen und die Organisation der Basler Rheinschiffahrt im Mittelalter, die Bildung der Schifflentezunft erörtert. Daran schliesst sich eine Darlegung des Kampfes Basels um die Stromherrschaft mit den Nachbarn, insbesondere mit Strassburg und Breisach, der im 15. Jahrhundert besonders heftig tobte und im 17. aufs neue auflebte. Ein weiteres Kapitel behandelt den schlimmen Verfall der Basler Schiffahrt während des 16.—18. Jahrhunderts, vor allem die völlig versumpften Verhältnisse in der Zunft. Der Rest der Schrift schildert die Bemühungen um die Neubelebung der Schiffahrt am Oberrhein im Anfang des 19. Jh., das Wirken der in Mainz tagenden Rheinschiffahrtzentralcommission und das vergebliche Bestreben der Basler um Berücksichtigung ihrer Ansprüche bei der in Angriff genommenen Neuordnung der Verhältnisse. Sodann spricht der Verf. von den Anfängen der Rheindampfschiffahrt und den bis gegen Ende der 30er Jahre mehrfach unternommenen aber gescheiterten Versuchen, den Oberrhein bis nach Basel der Dampfschiffahrt zu erschliessen (Dampfschiffahrtsgesellschaft, Service général de navigation, Die Adler des Oberrheins).

Ständig werden dabei natürlich auch elsässische und badische Schifffahrtsfragen berührt. Das Heft schliesst mit einem Ausblick auf die Rheinregulierung. — Seltsamerweise kennt der Verf. die wertvolle Arbeit von K. J. Straub über die Oberrheinschifffahrt im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf Basel (1912) nicht, auch die als Kompilation brauchbare Programmarbeit vom Fiegl über den Rhein als Handels- und Verkehrsstrasse hätte er mit Nutzen einsehen können.

*K. Stenzel.*

Das vom Institut für musikwissenschaftliche Forschung in Bückeberg herausgegebene Archiv für Musikwissenschaft bringt in seinem ersten Jahrgang, Heft 3 S. 346—353 einen Aufsatz aus dem Nachlass von A. Hauber: Johannes Scherl, ein deutscher Tondichter des 15. Jahrhunderts. Veröffentlicht und erläutert wird ein in Musik gesetztes Lied, das den unter lebhafter Anteilnahme des Bischofs Otto von Konstanz (1471—91) erfolgten Übergang des Dominikanerfrauenklosters St. Katharina bei St. Gallen zur strengeren Klausur (1482) schildert. Verfasser und möglicherweise auch Komponist ist Johannes Scherl, der als Lesemeister und Beichtvater von 1477—92 in engen Beziehungen zum Kloster gestanden hat; er ist der erste Beichtvater, den sich die Frauen selbst hatten wählen dürfen, nachdem sie bis dahin verpflichtet gewesen waren, diesen Berater aus dem Konstanzer Dominikanerkloster zu nehmen. Ein Faksimile des Liedanfangs ist beigegeben. — Über denselben Gegenstand hat merkwürdigerweise gleichzeitig in der Zeitschrift für Musikwissenschaft 1 (1919), S. 269—277 K. Meyer gehandelt: Ein historisches Lied aus dem Frauenkloster zu St. Gallen.

*H. K.*

Die Veröffentlichung von Paul Marmottan: *Le Palais Imperial de Strasbourg* (Paris, Alcan 1917, 216 S.) ist ein verbesserter und erweiterter Abdruck eines in den Jahren 1915/16 in der *Revue des études napoléoniennes* erschienenen Artikels. Die nur 36 Seiten umfassende Abhandlung ist reichlich flüchtig und, wie schon Pfister in der *Revue historique* nachgewiesen hat, voller Fehler; sie bildet nur eine Art Einleitung zu der von S. 38—216 sich erstreckenden Aktenbeilage, deren 89, den Jahren 1805—1832 angehörende Nummern den für den deutschen Forscher doch für lange Zeit unzugänglichen Pariser Archivbeständen (*Archives nationales*, O 2; *Archives du Garde-Meuble*; *Archives du mobilier national*) entnommen sind und sich (mit dem in den Strassburger Archiven beruhenden Material zu einem runden Ganzen zusammenfügen lassen. Es liesse sich jetzt also leicht eine ziemlich vollständige Geschichte des Rohanschlosses im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts seit seiner Schenkung an Napoleon I. (1804/05) bieten; natürlich fällt auch mancherlei für die Geschichte der Strassburger Baumeister, Künstler und Kunsthandwerker ab. Aus

den Akten geht übrigens deutlich hervor, dass nur Napoleon I. selbst dem Schlosse regeres Interesse widmete. In den ersten Jahrzehnten der Restauration tritt es dann sehr stark in den Hintergrund, um nach 1830 einer völligen Vernachlässigung anheim zu fallen. Von den 6 beigegebenen Abbildungen betreffen 3 das Schloss selbst und stammen aus dem 1825 von dem Domanialingenieur de Moléon angefertigten Atlas matrice des domaines de la Couronne.

*K. Stenzel.*

In einem reichlich breit angelegten Aufsatz »Le sac de l'Hôtel-de-Ville de Strasbourg« (juillet 1789) in der Revue Historique Bd. 120 (1915), S. 26—55, S. 289—322, behandelt Rud. Reuss den Strassburger Pfalzsturm in der Absicht, die Schuldfrage ihrer Lösung näherzubringen. Unter Ablehnung der von M. Eimer vertretenen These, dass man in dem Ereignis es möglicherweise mit einem Vorstoss der zugewanderten, katholisch-französischen Einwohnerschaft Strassburgs gegen die protestantische altstrassburgische Bürgerschaft zu tun habe, sucht er den königlichen Kommissar F. de Dietrich, den zeitgenössische Stimmen aus dem Lager der Reaktionäre sowohl wie aus dem der revolutionären Terroristen der Urheberschaft bezichtigten, mit ziemlich einleuchtenden Gründen zu entlasten. Dagegen möchte er dem Königsleutnant Baron J. F. Ludwig von Klinglin die ganze Verantwortlichkeit zuschieben, wie dies schon die zeitgenössischen Geschichtsschreiber J. F. Hermann und Friese sowie andere Augenzeugen taten. Er stellt eine Reihe Indizien, die gegen Klinglin sprechen, zusammen, ohne aber ein Schuldurteil zu wagen, dazu reicht sein Material doch nicht aus. Das Betragen Klinglins während der ganzen Vorgänge ist zweifellos merkwürdig und verdachterregend, kann sich aber auch aus dem Konflikt seiner politischen Rolle als erwählter Vertreter der Bürgerschaft mit seinen militärischen Pflichten, aus einer weichlichen, auf mangelnder Menschenkenntnis beruhenden Popularitätshascherei und einer durch die blutigen Pariser Ereignisse wie das Misstrauen in die Zuverlässigkeit der Truppen gesteigerten Scheu vor einem bewaffneten Eingreifen und der dadurch bedingten Verantwortlichkeit an einem blutigen Zusammenstoss mit Zivilisten erklären.

In der einleitenden Besprechung der Quellen, die alle mit Ausnahme der von Reuss wohl zum erstenmal wieder ausgegrabenen Berichte des Stuttgarter »Beobachter«, bereits früher herangezogen worden sind, vermisst man einen Hinweis auf den durch H. Haupt in Band 18 dieser Zeitschrift S. 161 ff. veröffentlichten Brief J. J. Oberlins an den Frhr. von Senckenberg. Gerade über diesen Punkt hätte sich wohl auch noch weiteres archivalisches Material heranziehen lassen. Einen abschliessenden Wert hat R.s Abhandlung somit nicht; sie bietet auch im einzelnen nur wenig neue Feststellungen, die auf sicherem Boden fussen.

*K. Stenzel.*

# Weissenburger Aufzeichnungen vom Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts.

Von

Adolf Hofmeister.

Die Aufzeichnungen, die im folgenden besprochen werden sollen, sind zwar nicht unveröffentlicht, aber so gut wie unbenutzt geblieben. Denn sie sind leider nicht wie ähnliche, aber jüngere und umfangreichere nekrologische Eintragungen vom 9.—12. Jahrhundert, die einst E. F. Mooyer im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XIII (1855), 3. Heft aus der Wolfenbütteler Hs. Weiss. 45 veröffentlichte und erläuterte<sup>1)</sup>, in Böhmers *Fontes rerum Germanicarum* wiederabgedruckt<sup>2)</sup>. Bei dem Alter dieser

<sup>1)</sup> S. 3—43 das Nekrologium auf f. 180—187 des cod. Weiss. 45, S. 50—67 Historisches aus dem Martyrologium auf f. 2—117. Der cod. Weiss. 45 gehört nach dem gedruckten Wolfenbütteler Katalog (s. unten S. 402 A. 1) Bd. VIII S. 286 f. dem 11. Jahrhundert an. — <sup>2)</sup> Böhmer, *Fontes rer. Germ.* IV (1868), S. 310—314, dazu S. XXXIX f., aber nur eine Auswahl des Wichtigeren. Die Notizen aus dem Nekrologium hatte Böhmer selber 1857 abgeschrieben, die Auszüge aus dem Martyrologium beruhen auf Mooyer. Unter ihnen fehlt bei Böhmer die Eintragung über König Dagobert I. mit dem richtigen Todestag (19. Januar [639], vgl. A. Longnon in der Vorrede zu den *Obituaires de la province de Sens* I 1, 1902, S. XVI, *Recueil des historiens de la France*, und W. Levison, *Neues Archiv* XXXV 37, 43), aber der fabelhaften Angabe, dass er das Kloster W. gegründet haben sollte (Mooyer S. 52): »XIII. kal. Febr. obiit Dagobertus rex fide plenus, virtute summus, in construendis sanctorum domibus studiosissimus. Hunc affirmant scripta gestorum eius primum esse, qui locum istum in honorem s. Petri fundaverit, monachos in eo ad serviendum Deo locaverit et in tantum dilexerit, ut precipuo dono libertatis eum sublimasset rebusque omnibus necessariis ditasset«. Auch im Martyrologium ist übrigens zum 20. Juni der Tod Adalberts von Magdeburg († 981) eingetragen: »XII. kal. Jul. obiit Adalbertus archiepiscopus  
Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXIV. 4.

Aufzeichnungen und der Bedeutung des Klosters Weissenburg (an der Lauter, im Elsass, damals zum Speiergau gehörig) und der hohen Stellung der meisten in ihnen genannten Personen erscheint es deshalb angebracht, hier nachdrücklich auf sie hinzuweisen und die neuen Kenntnisse hervorzuheben, die wir aus ihnen für die Geschichte des 8. und des beginnenden 9. Jahrhunderts lernen. Es handelt sich einerseits um eine Reihe ortsgeschichtlicher Nachrichten über Kirchweihen und Naturereignisse beim Kloster Weissenburg, andererseits um Personalnotizen über rheinische und Metzzer Bischöfe, von denen die ersteren zugleich als Äbte dem Kloster Weissenburg vorstanden. Diese Nachrichten finden sich in dem cod. Weissenb. 81 in Wolfenbüttel, der noch im 8. Jahrhundert, wenn vielleicht nicht gerade im Jahre 772, so doch sicher um diese Zeit geschrieben wurde<sup>1)</sup>. Sie sind hier von verschiedenen

et istius loci abbas«. Die Weihnotizen vom 12. Nov. 1075 (des »monasterium S. Michaelis ad plagam australem in monte excelso constructum«) und vom 23. Febr. 1072 (der »capella abbatis in honore domini nostri Jesu Christi et eius vivifice crucis et sanctae Dei genitricis Mariae et sancti Willibrordi episcopi et sancti Maximini«) sind auch MG. SS. XIII 46 f. gedruckt.

<sup>1)</sup> Vgl. die Beschreibung der Hs. bei O. von Heinemann, Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel Bd. VIII (= II. Abteilung. Die Augusteischen Handschriften V, und III. Abteilung. Die Weissenburger Handschriften), Wolfenbüttel 1903, S. 304 f., die mir Herr Oberbibliothekar Prof. Dr. Milchsack in Wolfenbüttel aufs liebenswürdigste und genaueste ergänzte und verbesserte. Das 1. Blatt mit der Angabe »Ab initio mundi usque ad Christum anni V milia DVII, ab incarnatione Christi DCCLXXII«, auf die in den AA. SS. Nov. II 1 S. XVI hingewiesen wird (Nr. 23, wie es S. XVII heisst, ist vielleicht die Weissenburger, nicht die Wolfenbütteler Bibliotheksbezeichnung) ist danach doch kein Vorsatzblatt, sondern gehört zum festen Bestand der 1. Lage (1 + 6 bilden das äusserste Doppelblatt derselben). Es kann höchstens zweifelhaft erscheinen, ob diese 1. Lage von Anfang an zu dieser Hs. gehörte. »Alle Lagen des Kodex sind Quaternen. In der ersten Lage ist ausgeschnitten das zweite und das fünfte Blatt, daher besteht diese Lage gegenwärtig aus nur 6 Blättern. Blatt 7 ist das letzte (achte) Blatt des 2. Quaternio, wovon Blatt 1—7 verloren sind. Blatt 7b hat auf dem untern Rande die Lagenbezeichnung a, Bl. 15b ebenso die Lagenbezeichnung b, beidemal schwarz, jedoch von der Hand des Rubrikators« (Milchsack). In jedem Falle ist jedoch die Notiz auf Bl. 1 gleichzeitig und von derselben Hand wie das Martyrologium, wenn auch etwas kleiner, geschrieben. — Die Hs. wurde Anfang 1668 von dem Vizepräsidenten am kaiserl. Appellationsgericht zu Prag, Heinrich Julius von Blum, der sie mit



Händen des 8.—9. Jahrhunderts dem Text des sog. Martyrologium Hieronymianum (f. 9'—103) hinzugeschrieben, der jetzt unter Beifügung dieser Zusätze vollständig von J. B. de Rossi und L. Duchesne in den Acta Sanctorum der Bollandisten November T. II, 1. Hälfte (1894) abgedruckt ist. Der Druck von Mone in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XIII (1861), S. 492 f. (»Weissenburger Annalen aus dem 8. und 9. Jahrhundert«) ist unvollständig und trotz Wattenbachs Hinweis<sup>1)</sup> nur selten verwendet worden, während die, übrigens ganz unbeachtet gebliebene Zusammenstellung als »Notae Wissenburgenses« durch L. Duchesne auf S. XVII der Vorrede zu dem genannten Bande der Acta Sanctorum nur sehr wenigen zugänglich sein dürfte<sup>2)</sup> und ausserdem einiger ergänzender und erläuternder Bemerkungen bedarf. Ich führe daher hier zunächst noch einmal den Wortlaut dieser »Notae Wissenburgenses« an. Ich verwerte dabei ausser den auf einer Abschrift von L. Duchesne aus dem Jahre 1879 beruhenden Angaben in den Acta Sanctorum (= D) eine sehr sorgfältige Nachvergleiche aller irgend zweifelhaften Stellen, für die ich Herrn Oberbibliothekar Milchsack zu höchstem Dank verpflichtet bin (= Mi)<sup>3)</sup>.

Nach D. rühren die meisten dieser Eintragungen von »2. Hand« (im Vergleich zu dem Schreiber von 772) her,

den übrigen Weissenburger Hss. in Mainz gekauft hatte, aus Wien an Franc. Maria Fiorentini nach Lucca für seine Ausgabe des Martyrol. Hieron. (erschienen Lucca 1668) geschickt und am 1. Okt. 1691 von Fiorentinis Sohn Mario durch Antonio Magliabecchi an Leibniz und den Herzog von Braunschweig, dem sie Blum verkauft hatte, zurückgesandt, s. darüber ausser O. von Heinemann a. a. O. S. 267 und G. Milchsack in Bd. IX des gedruckten Wolfenb. Katalogs (= IV. Abt. Die Gudischen Handschriften, Wolfenbüttel 1913) S. 165 f. auch AA. SS. Nov. II 1 S. XV f. Das Exemplar seines Drucks, in das Fiorentini auch die Weissenburger Weihnotizen und sonstigen historischen Beischriften eingetragen hat, befindet sich in der öffentlichen Bibliothek in Lucca VI F. 1.

<sup>1)</sup> W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts I<sup>6</sup> 340 A. 2 = I<sup>7</sup> 266 A. 2; s. auch I<sup>6</sup> 438. — <sup>2)</sup> Sie fehlt bei Potthast in der 2. Auflage der Bibliotheca historica medii aevi (1896). — <sup>3)</sup> Eine Abschrift der wichtigsten Eintragungen, wohl von Jaffés Hand, besitzen die Monumenta Germaniae historica (dabei auch eine Kollation der unten besprochenen Ann. Weisseburg.).

bei einigen wenigen wird eine »3. Hand« (21. März [826], 30. Aug.) oder eine andere als die 2. Hand (10. Febr., 12. Juli) festgestellt.

[3. Januar (793)] III. non. Januarius. Et est transitus domni Ermberti<sup>a)</sup> episcopi.

[5. Januar 810] Non.<sup>b)</sup> Januarias. An(no) DCCCX. trans(itus) Justulfi<sup>c)</sup> episcopi.

[28. Januar 814] V. kl. Febr. An(no) ab incar(natione) DCCCXIII. V. k. Feb. domnus Karolus imperator obiit<sup>c\*)</sup>.

[29. Januar (761/762)] III.<sup>d)</sup> kl. Febroarius. Et.....<sup>e)</sup>.  
Et est transitus domni Davidis<sup>f)</sup> episcopi.

[6. Febr. (725/29)] VIII. idus Febro. Et est transitus domni Ratfridi<sup>g)</sup> abbati.

[10. Februar] III. idus Feb. Signum domini<sup>h)</sup>.

[4. März (766)] III. non. Mar. Et est transitus domni Chrotgango archiepiscopo.

[21. März (826)] XII. k. Apr. Bernharius episcopus obiit<sup>i)</sup>.

<sup>a)</sup> so D und Mi (als sicher); »Ermberti« Mone. Die Trad. Wizenburg. (ed. Zeuss 1842) haben durchweg Ermbertus oder Erembertus (der Abtskatalog in Edelins Liber possessionum aus dem 13. Jahrhundert allerdings Erinbertus). — <sup>b)</sup> so D, Mi, Mone. »AN. DCCCX.« steht am Rande, das übrige über der 1. Zeile des ursprünglichen Textes zu Non. Januarias. — <sup>c)</sup> so Mi, Mone, D S. XVII; D S. 3 gibt »uistulfi«. — <sup>c\*)</sup> hier sagt D nicht, ob es sich um seine »2. Hand« handle. — <sup>d)</sup> so D; »III.« Mone; »die Notiz schliesst sich unmittelbar an den Text zu III kl. Febr. an und soll offenbar hierzu gehören. Dahin verweist auch das Zeichen .:« Mi. — <sup>e)</sup> »Adnotatio exarata m. 2. postea partim deleta est« D. Diese Rasur hat aber nach Mi nichts mit der Eintragung über B. David zu tun. — <sup>f)</sup> »domni davidis« verb. von anderer Hand aus »domne Daudid« D; »domni« (verbessert aus »-e«) »dauidis« (verb. aus »-e«), Mi. — <sup>g)</sup> so »ganz deutlich« Mi. — <sup>h)</sup> nicht von der 2. Hand D. — <sup>i)</sup> »manu 3, saec. IX« D; ausserdem ganz am Schluss: »Capua castro Casino transitus sancti Benedicti abb(atiz)« D (»in litura manu 2, saeculi IX«), Mone. Derartige, nicht eigentlich historische Ergänzungen des Heiligenkalenders finden sich in der Hs. mehrfach, nach D von derselben Hand oder denselben Händen wie die historischen Eintragungen. Sie sind hier nicht weiter berücksichtigt. Nicht hierher gehören auch die Eintragungen von »2. Hand« zu III. non. Mai (= 5. Mai) »Ascen(sio) Domini« und zu Idus Maias »Pentecostes«. Sie beziehen sich nicht auf ein bestimmtes Jahr der Eintragung (es würde z. B. 791, 802, 813 zutreffen), sondern entsprechen dem als historisch geltenden festen Osterdatum des 27. März, das sich häufig in Kalendern findet. Ebenso ist

- [29. März] III. kl. Apr. Babo m. (wohl = monachus) obiit.  
 [8. April 799] VI. id. Apr. An(no) DCCXCVIII. VI. id. Ap(riles), luna XXVIII, f(eria) II. orto<sup>a</sup>) sole<sup>a\*</sup>) terre-motus<sup>a\*\*</sup>) . . . . .<sup>b</sup>).
- [14. Mai] II. id. Mai. Et est dedicatio basilicę sancti Petri in Wizinb(urg)<sup>b\*</sup>).
- [13. Juni] Id. Jun. Commemoratio Baugulfi m. (wohl = monachi).
- [12. Juli] III. id. Jul. Et est dedicatio sancti Diunisii ante porta in Huuizenburgo<sup>c</sup>).
- [13. August 782] Idus Agus. An(no) DCCLXXXII., lun(a) XXVIII., idus Ag(usti) quasi hora sexta in die Martis sic fuit terrae motus magnus in monasterio Huizunburgo<sup>d</sup>).
- [30. August (c. 820/30?)] III. kl. Sep. Askarih obiit<sup>e</sup>).
- [14. September] XVIII. kl. Oct. Et est dedicatio basili(cae) sancti Salvatoris in Wizenb(urg)<sup>f</sup>).
- [5. Oktober] III. non. Oct. Dedicatio oratorii sancti Remedii in oriente iuxta flum(en)<sup>g</sup>) Hlutra.
- [20. Oktober] XIII. kl. Nov. Et est dedicatio secretarii<sup>h</sup>) [sanctorum]<sup>h</sup>) Andree<sup>i</sup>) et Martini<sup>i</sup>) in Wiz(enburg)<sup>k</sup>).
- [26. Oktober (791)] VII. kl. Nov. Obiit Anghilhramnus archiep(iscopu)s<sup>l</sup>).

rein kalendarisch die Randbemerkung von 2. Hand zu VIII. kl. Jul. (= 24. Juni): »Solesticum«.

<sup>a</sup>) so Mone; »die Stelle ist abgerieben und deshalb undeutlich«, aber doch wohl »orto« zu lesen Mi; »ordo« D. — <sup>a\*</sup>) »sole' sicher« Mi. — <sup>a\*\*</sup>) »terremotus' ist ganz unsicher, 'terre' kann richtig sein«, ist aber »dem Raum nach auch unwahrscheinlich« Mi. — <sup>b</sup>) »horrendus« Mone; D S. 40 bricht mit »sol . . . . .« ab und bemerkt »extremae litterae abrasae legi nequeunt«, D S. XVII dagegen stellt den Text so her: »or[t]o sol[e] terr[ae motu]s [in] Huuizenb.«; »huuizemb' ist fast wahrscheinlich« Mi. — <sup>b\*</sup>) »uizenb' D. — <sup>c</sup>) so »huuizburgo« Mi; »huiuzb'urgo« D; die Notiz nach D von »anderer Hand« (»al. m.«, nicht »m. 2«). — <sup>d</sup>) so D, Mi; »Huizenburgo« Mone. — <sup>e</sup>) von der 3. Hand (»tertia manu«) D, also zeitlich mit der Eintragung über den Tod Bischof Bernhars von Worms zum 21. März († 826) zusammengehörend. — <sup>f</sup>) »uizenb.« D. — <sup>g</sup>) »flum' deutlich Mi; »flum« D; »fluvium« Mone. — <sup>h</sup>) »secretari . . .« D; »secretarii s.« Mone; Mi liest: »secretari . . . (Rasur) andree et martini. In uuiz«, »über dem letzten e von 'andree' und dem m von 'martini' stehen Häkchen, die 1 2 bedeuten können; ein solcher Haken steht aber auch vorn über dem a von 'andree'«. — <sup>i</sup>) so D, Mone; vgl. Anm. h. — <sup>k</sup>) »uuiz.« D. — <sup>l</sup>) »archieps« Mi; »archiep.« D; »archipresbiter« Mone.

- [7. *November*] VII. id. Nov. Ded(icatio) oratorii sancti Angeli in . . uded<sup>a</sup>).
- [12. *November 803*] Prid(ie) id. Nov. Castro Huuizunburgo<sup>b</sup>) mil(iario) uno via<sup>b\*</sup>) montana<sup>b\*</sup>) ded(icatio) oratorii sanctę crucis<sup>c</sup>) et sanctae Mariae virg(inis) an(no) DCCCIII<sup>d</sup>).
- [28. *November*] III. kl. Dec. Et commemoratio fratrum nostrorum, qui in nostra congregatione obiti sunt.
- [29. *November*] III. kl. Dec. Castro Huuizunburgo miliario uno in monte ded(icatio) oratorii beati Pauli apostoli egregii praedicatoris.
- [6. *Dezember*] VIII. id. Dec. Et est dedicatio basilicę sancti Michahelis et sancti Johannis baptistę<sup>e</sup>).
- [11. *Dezember*] III. id. Dec. Et est obitus Fritramni<sup>f</sup>).
- [26. *Dezember*] VII. kl. Jan. Et est dedicatio ipsius basilicae in Wizenburgo<sup>g</sup>).
- [29. *Dezember*] III. kl. Jan. Et est dedicatio basilice<sup>h</sup>) sancti Johannis eu(an)g(e)l(istae) in Wizenburgo<sup>i</sup>).

Die »2. Hand« Duchesnes gibt selber die Jahresdaten 782 (13. Aug.), 799 (8. April), 803 (12. Nov.) und 810 (5. Jan.). Ob sie auch den Tod Karls des Grossen 814 (28. Jan.) eintrug, ist nicht ersichtlich, aber sie hat anscheinend ausser-

<sup>a</sup>) so D (»post 'in' una littera legi nequit«); Mi liest deutlich nur bis »angele«, dann » . . ne . . de .«, davon »de« ziemlich deutlich, »nee« ganz unsicher, nach »de« könnten noch 2 Buchstaben dagestanden haben; dass »Wizenburg« in irgend einer Form dagestanden hätte, hält Mi nicht für möglich. Die Eintragung fehlt wie manche andere (10. Febr., 4. März, 29. März, 13. Juni, 12. Juli) bei Mone. — <sup>b</sup>) so Mi; »Huuizunburg« D, Mone. — <sup>b\*</sup>) so deutlich hier Mi, D, Mone. — <sup>c</sup>) »†« D. — <sup>d</sup>) diese Bemerkung war ursprünglich zum 11. Nov. (= III. id. Nov.) eingetragen, dann aber dort getilgt, sodass jetzt nur noch zu lesen ist: »In huuzunb . . . t . . . d . . . ce † . . . . . mar . . .« D (»m. 2., deinde deleta«). — <sup>e</sup>) diese Bemerkung stand ursprünglich beim 7. Dez. (= VII. id. Dec.), wo sie ausradiert, aber doch noch lesbar ist: »et est ded. basilicae sancti Johannis baptistae et sancti Michahelis« D (»exarata m. 2., postea abrasa, legi tamen possunt«); sie war ebenso auch zum 8. Dez. (= VI. id. Dec.) eingetragen, wo sie ebenfalls ausradiert ist: »et est ded. basilicae scii. (so!) mchahelis (so!) et sancti Johannis baptistę« D (»m. 2., tametsi abrasa legi possunt«); wahrscheinlich wohl auch, gleichfalls ausradiert, zum 18. Dez. (= XV. kl. Jan.), wo heute noch zu lesen ist: »et e(st) d(e)d . . . . .« D (»hic adnotatio m. 2, abrasa«). — <sup>f</sup>) »fritrani« deutliche Mi. — <sup>g</sup>) »uuzunburgo« D. — <sup>h</sup>) so Mi; »basilice« fehlt D, Mone. — <sup>i</sup>) »uuzizen« Mi, »uuzizen.« D; »Uuzunburgo« Mone.

dem nicht nur Todesfälle der Jahre 791 (26. Okt.) und 793 (3. Jan.), sondern auch weiter zurückliegende der Jahre 725/29 (6. Febr.), 761/2 (29. Jan.) und 766 (4. März) angemerkt. Die 3. Hand tritt sicher zum Jahre 826 (21. März) mit dem Tode des Weissenburger Abts und Bischofs Bernhar von Worms auf. Deshalb wird auch der von ihr eingetragene Tod des Askarih (30. Aug.) erst dieser späteren Zeit, etwa dem 3. Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts angehören. Bei Askarih fehlt eine Angabe über seine geistliche Würde oder seinen mönchischen Stand. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass es sich um einen Laien handelt. Ein Graf dieses Namens (Aschericus) wurde im Frühsommer 799 von Karl dem Grossen zusammen mit dem Hofkapellan und Erzbischof Hildibald von Köln dem ins Frankenreich flüchtenden Papst entgegengesandt<sup>1)</sup>.

Die zahlreichen Angaben über Kirchweihen in oder bei dem Kloster Weissenburg gehören alle mit einer Ausnahme, wo D nur von einer »ändern«, nicht der »zweiten« Hand spricht (»sancti Diunisii ante porta« 12. Juli), der älteren Hauptgruppe an und sind deshalb sicher nicht später als rund 780—810, vielleicht aber, wie vor allem die der Klosterkirche (St. Peter und Paul) selber (26. Dez.), nicht unerheblich früher anzusetzen<sup>2)</sup>. Datiert ist nur die Weihe der Heilig-Kreuz- und Marienkapelle (an der Bergstrasse) eine (römische) Meile von dem castrum Weissenburg (in dem Mone S. 493 eher das Dorf Altenstadt östlich der jetzigen Stadt Weissenburg als diese selber sehen wollte<sup>3)</sup>) vom 12. November 803. Ob sich über die anderen noch irgend etwas näheres ermitteln lässt, wird Sache der Lokalforschung sein; es sind die Peterskirche in Weissenburg (14. Mai), die

<sup>1)</sup> Vita Leonis III. (c. XVI), Liber pontificalis ed. L. Duchesne II, 6. Simson, Jahrb. Karls des Grossen II 174. Später, 844, erscheint ein Fuldaer Mönch Ascrich als Bote Hrabans an den Papst, Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II<sup>3, 4</sup> (1906), 632 A. 1 (613 A. 2 der 2. Aufl.). — <sup>2)</sup> Erbauung des Klosters durch Bischof Dragobod von Speier gegen Ende des 7. Jahrhunderts, zuerst sicher bezeugt 1. April 695, Traditiones Wizenburgenses ed. Jo. Casp. Zeuss (Spirae 1842), Nr. 46, vielleicht schon 1. Mai 693, ebenda Nr. 38. Vgl. auch Hauck KGD. I<sup>3, 4</sup>, 304 A. 4. Der heutige Bau ist von 1294. — <sup>3)</sup> Aber sein Argument, die Entfernung von St. Paul bei Schweigen (vgl. 29. Nov.), passt ebenso gut, wenn nicht besser auf die Stadt Weissenburg.

Heilandskirche ebenda (14. Sept.), die östlich gelegene Remedius-Kapelle an der Lauter (5. Okt.; Sankt Remig östlich von Altenstadt nach Mone), die Andreas- und Martins-Kapelle in Weissenburg (20. Okt.), die Paulus-Kapelle auf dem Berge eine (römische) Meile von dem castrum Weissenburg (29. Nov.; nach Mone St. Paul bei Schweigen, nördlich von Weissenburg, jetzt zerstört), die Kirche St. Michaelis und Johannis des Täufers (6. Dez.) und die Kirche Johannis Evangelistä in Weissenburg (29. Dez.). Merkwürdig ist die Kapelle S. Angeli an einem Orte, dessen Namen D als »... uded« lesen zu sollen glaubt (7. Nov.).

Die beiden Naturereignisse, das »grosse Erdbeben im Kloster Weissenburg« am Dienstag 13. Aug. 782 und das Erdbeben vom Montag 8. April 799, scheinen anderweitig nicht bekannt; wenigstens hat Weiss in seiner Sammlung der Elementarereignisse weder zu diesen noch zu benachbarten Jahren etwas Entsprechendes verzeichnet<sup>1)</sup>. Auch unsere beiden Stellen sind von ihm übersehen, obwohl sie z. B. Simson, einer der wenigen, die sie überhaupt beachtet haben, in seiner gewohnten Sorgfalt verzeichnet hat<sup>2)</sup>.

Wichtiger sind die personal-geschichtlichen Eintragungen, die unsere sonstigen Kenntnisse mehrfach in einer für diese Frühzeit sehr erwünschten Weise vermehren. Richtig ist Todestag und Todesjahr Karls des Grossen zum 28. Januar 814 angegeben<sup>3)</sup>. Zwei weitere Eintragungen betreffen die beiden hervorragenden Metzzer Bischöfe des 8. Jahrhunderts, die beide den ihnen auch hier beigelegten Titel eines Erzbischofs trugen: Chrodegang (Erzbischof seit 754<sup>4)</sup>, † 766) zum 4. März, als dessen Todestag sonst der 6. März besser beglaubigt ist<sup>5)</sup>, und Angilram, der Hofkapellan Karls

<sup>1)</sup> Jakob Weiss, Elementarereignisse im Gebiete Deutschlands I (b. z. Jahre 900), Wien 1914. Auch die einschlägigen Nachrichten der kurzen Ann. Weisseburgenses, MG. SS. I 111 (s. unten S. 418 ff.), sind bei Weiss nicht angemerkt. — <sup>2)</sup> Abel-Simson, Jahrb. Karls des Grossen I<sup>2</sup> (1888), 447 A. 3 und II (1883), 252 A. 4. — <sup>3)</sup> Vgl. Reg. imperii I<sup>2</sup> Nr. 508 c. — <sup>4)</sup> Hauck KGD. II<sup>3, 4</sup>, 55 A. 5. — <sup>5)</sup> Hauck KGD. II<sup>3, 4</sup>, 56 A. 2, vgl. 813. Das Todesjahr in den Ann. Lauresham., MG. SS. I 28; der Todestag (pridie non. Mart.) ebenda und in dem gleichzeitigen Necrol. Mettense, Forsch. z. deutschen Gesch. XIII 598, sowie in den Metzzer Bischofskatalogen MG. SS. XIII 305 und 306 (= SS. II 268).

des Grossen (als Erzbischof zuerst 788 genannt<sup>1)</sup> † 791 auf der Heerfahrt Karls des Grossen gegen die Avaren), dessen Tod auch sonst zum 26. Okt. überliefert wird<sup>2)</sup>. Alle übrigen Vermerke beziehen sich auf Personen, die, soweit sie sich näher bestimmen lassen, unmittelbar mit dem Kloster Weissenburg in engster Verbindung standen. Ich bespreche sie in der zeitlichen Folge der Todesjahre, soweit sich diese ermitteln lassen.

Den Reigen eröffnet Abt Ratfrid (6. Febr.), der erste Abt von Weissenburg, der urkundlich sicher vom 1. April 695 bis zum 1. Mai 724 bezeugt ist<sup>3)</sup>. Am 1. April 729 tritt zum erstenmal der nächste Abt, Chrodoin, auf<sup>4)</sup>. Ratfrid ist also am 6. Febr. frühestens 725 und spätestens 729 gestorben. Der Todestag ist m. W. anderweitig nicht überliefert.

Der Bischof David (29. Jan.) ist der Bischof David von Speier, der als solcher unter den Adressaten des Schreibens des Papstes Zacharias an die fränkischen Bischöfe von etwa 1. Mai 748 erscheint<sup>5)</sup> und als Bischof und Abt von Weissenburg vom 15. April 744 bis 4. Aug. 760 belegt ist<sup>6)</sup>. Sein Nachfolger als Abt von Weissenburg, Bischof Ermbert von Worms, wird allerdings als solcher sicher erst am 12. Juli 765<sup>7)</sup>, vielleicht schon am 19. Nov. 764<sup>8)</sup> genannt. Der

<sup>1)</sup> Hauck KGD. II<sup>3-4</sup>, 212, A. 3 (= 206 A. 3 der 2. Aufl.). —

<sup>2)</sup> Hauck KGD. II<sup>3-4</sup>, 813 (791), vgl. auch 209 A. 2 (= 203 A. 2 der 2. Aufl.); Simson, Jahrb. Karls des Grossen II 27 A. 1—3 (in A. 2 wird auch die Weissenburger Notiz nach Mone angeführt). Das Todesjahr Ann. Lauresham. MG. SS. I 34 und Ann. Fuld. antiquiss. (in der Ausgabe der Ann. Fuldenses von Kurze S. 138). Der Todestag (VII. kal. Nov.) im Metzger Nekrolog, Forschungen zur deutschen Geschichte XIII 599 und in Metzger Bischofskatalogen MG. SS. XIII 305 und 306; VIII. kal. Nov. = 25. Okt. die jüngeren Gest. ep. Met. c. 38, MG. SS. X 541, was aber neben den älteren Zeugnissen nicht in Betracht kommt. — <sup>3)</sup> Trad. Wizenb. Nr. 46, 40. — <sup>4)</sup> Trad. Wizenb. Nr. 213. — <sup>5)</sup> MG. Epist. III 362 Nr. 82, jetzt in der Ausgabe der Briefe des heiligen Bonifatius von M. Tangl (MG. Epistolae selectae I, 1916) Nr. 82 S. 182. — <sup>6)</sup> Trad. Wizenb. Nr. 147, 138. Die Vermutung von Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I (1852) S. 199 A. 293, dass David zwischen 4. und 8. Aug. 760 gestorben sei (weil Trad. Wizenb. Nr. 170 kein Abt genannt wird), erweist sich jetzt als verfehlt. — <sup>7)</sup> Trad. Wizenb. Nr. 264. — <sup>8)</sup> Wenn Trad. Wizenb. Nr. 193 (sicher älter als Nr. 264, wo darauf Bezug genommen ist) zu diesem Jahr gehört und nicht zu 765, worauf das 14. Jahr Pipins weist.

neue Bischof von Speier aber, Basin, vorher wohl Mönch in Weissenburg, unterschreibt bereits als solcher die Urkunde König Pipins für Prüm vom 13. Aug. 762<sup>1)</sup>. Man darf also den Tod Davids, dessen Todestag nur hier bezeugt ist, wohl zum 29. Jan. 761 oder 762 ansetzen.

Bischof Ermbert (3. Jan.), Davids Nachfolger als Abt von Weissenburg und Bischof von Worms<sup>2)</sup>, wird vom 12. Juli 765 (vielleicht schon 19. Nov. 764<sup>3)</sup> bis zum 1. Aug. 792 genannt<sup>4)</sup>. Sein Todesjahr ist 793<sup>5)</sup>, der 3. Januar als der Todestag ist anderweitig bisher nicht belegt.

Der Bischof Justulf (5. Jan.) ist uns als Bischof und Abt von Weissenburg vom 7. Januar 797 bis zum 1. Juni 809 wohl bekannt<sup>6)</sup>. Sein Nachfolger Bernhar tritt zuerst am 20. Mai 811 auf<sup>7)</sup>. Das neue Todesdatum, 5. Januar 810, für Justulf passt also vortrefflich zu unseren sonstigen Nachrichten. Unsicher ist, wo Justulf Bischof war. Nach Mainz, wohin ihn, wie auch sicher falsch seinen Vorgänger Ermbert, der Weissenburger Abtskatalog des 11. Jahrhunderts weist<sup>8)</sup>, kann er unmöglich gehören<sup>9)</sup>; mit dem Erzbischof

<sup>1)</sup> DK. Nr. 16, MG. Dipl. Karol. I, 21—25. Vgl. über Basin auch Hauck KGD. II<sup>3, 4</sup>, 809 (erwähnt 762 und 780, † vor 25. Juli 782) und 49 A. 6. (= 47 A. 4 der 2. Aufl.). — <sup>2)</sup> DK. Nr. 20 (Immunität Pipins für die Wormser Kirche), MG. Dipl. Karol. I 29. Vgl. Hauck KGD. II<sup>3, 4</sup>, 810 und 49 A. 5 (= 47 A. 3 der 2. Aufl.). Der Abtskatalog des 11. Jahrhunderts in der Hs. der Trad. Wizenb., MG. SS. XIII 320, nennt ihn fälschlich »Erembertus abbas et episcopus Magontinus«. — <sup>3)</sup> S. oben S. 409 A. 7 u. 8. — <sup>4)</sup> Trad. Wizenb. Nr. 80. — <sup>5)</sup> Ann. Xantens. 793, rec. B. de Simson (MG. SS. rer. Germ. 1909) S. 1: »Ermbertus episcopus Vangione obiit«. — <sup>6)</sup> Trad. Wizenb. Nr. 68, 174. Als »Justulfus episcopus« steht er an der Spitze der Weissenburger Brüder in dem St. Galler Verbrüderungsbuch, MG. Libri confraternitatum S. 71 (col. 210) und in dem Reichenauer Verbrüderungsbuch, ebd. S. 210 (col. 177: »Justulfus episcopus«). — <sup>7)</sup> Trad. Wizenb. Nr. 180. Daher bemerkte schon Zeuss, dass Nr. 191 mit dem 11. Jahr regnante Karolo imperatore, wo noch Justulf erscheint, nicht zu 811 gehören kann; er vermutete etwa 808 (= 40. Königsjahr Karls, XI. verschrieben für XL). — <sup>8)</sup> MG. SS. XIII 320: »Justulfus abbas et episcopus Magontinus«, hier als 3. vor Ermbert. — <sup>9)</sup> Auf Lul († 16. Okt. 786) folgte Riculf (geweiht 4. März 787, † 9. Aug. 813) und auf diesen noch 813 Heistolf († 826), Hauck KGD. II<sup>3, 4</sup>, 806. Noch weniger kann an den Bischof Justulf von Ascoli (in Mittelitalien), Ughelli, Italia sacra<sup>2</sup> I 440, gedacht werden, der anscheinend nur in höchst fragwürdigen Quellen, wie z. B. in der Fälschung DK. Nr. 260, MG. Dipl. Karol. I 375—378, erscheint.



Heistolf (Haistulf) 813—826 hat er sicher nichts zu tun. Auch in Worms ist für ihn nach Ermbert († 793 Jan. 3.) kein Platz, wenn der 826 † Bischof Bernhar mit Recht mit dem Bischof Bernard gleichgesetzt wird, der 799 mit andern Königsboten den Papst Leo III. nach Rom zurückgeleitete<sup>1)</sup>. Am ersten lässt sich Justulf in Speier unterbringen, woran schon die Gallia christiana (im übrigen allerdings wirt) dachte<sup>2)</sup>. Die Speierer Bischofsreihe dieser Zeit ist ganz ungenügend bekannt. Der Speierer Bischofskatalog vom Ende des 11. Jahrhunderts<sup>3)</sup> nennt Justulf allerdings nicht, ist aber in seinem ersten Teil durchaus wirt und offenbar erst spät aus Einzelzeugnissen einer trümmerhaften Überlieferung zusammengeschrieben, als man nicht einmal die Reihenfolge der zufällig vorliegenden Bischofsnamen mehr kannte<sup>4)</sup>. Nach Hauck ist der 782 urkundlich bezeugte Bischof Fraido (Fleido) von Speier<sup>5)</sup> anscheinend nach dem 8. Nov. 791 und vor dem 1. Okt. 804 gestorben<sup>6)</sup>; danach wird erst im Jahre 829 wieder ein Bischof Benedikt genannt<sup>7)</sup>. War Justulf Bischof von Speier (von mindestens

<sup>1)</sup> Vita Leonis III. (c. XX), Lib. pont. ed. Duchesne II 6. Hauck KGD. II<sup>3, 4</sup>, 103 A. 3 vgl. 810. Der Zweifel bei Simson, Jahrb. Karls des Grossen II 187 A. 1 beruhte auf ungenügendem Einblick in den Sachverhalt; wenn Gams und Potthast Bernhars Pontifikat erst 803 beginnen liessen, so geschah das nur, weil sie Ermberts Leben sicher zu Unrecht bis rund 803 ausdehnten, s. oben S. 410 A. 5. — <sup>2)</sup> Gallia christiana V 742. — <sup>3)</sup> MG. SS. XIII 319. — <sup>4)</sup> Ähnlich wie der Weissenburger Abtskatalog, MG. SS. XIII 319 f. — <sup>5)</sup> DK. Nr. 143 vom 25. Juli 782, MG. Dipl. Karol. I 195. — <sup>6)</sup> Hauck KGD. II<sup>3, 4</sup>, 809 (= 787 der 2. Aufl.). Nach der Sinsheimer Chronik bei Mone Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte I 212 wäre Fraido noch 813 am Leben; diese ganz späte Quelle ist aber, wie Remling, dem ich diese Angabe entnehme, selber bemerkt (Gesch. der Bischöfe zu Speyer I 208 A. 314), »in ihrem älteren Teile höchst unzuverlässig«. — <sup>7)</sup> MG. Epist. V 529 = LL. Concilia II 604, auf der Mainzer Synode Mai oder Juni 829: »Benedictus episcopus«. Dass er nach Speier gehört, lässt sich aus der Nennung eines Benedikt zwischen Freido und Hetti im Speierer Bischofskatalog, MG. SS. XIII 319, vermuten. Auch Remling, der ihn mit den Jahren 814—829 versieht (S. 209—212), weiss ausser dieser einen Erwähnung nichts von ihm. — Emil Arbenz hat zwar in seiner Ausgabe des St. Galler Verbrüderungsbuches (in den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, hgb. v. histor. Verein in St. Gallen XIX, N.F. 9, 1884) S. 92 Anm. d den an 4. Stelle der mit Justulfus episcopus beginnenden Reihe Weissenburger Mönche genannten Ato episcopus (dazwischen Bernhar, † 829, und Folkwig, seit 826,

7. Januar 797 bis † 5. Jan. 810), was ich für recht möglich, ja wahrscheinlich halte, so ist Fraidos, als seines mutmasslichen Vorgängers, Tod zu 791/796 und Benedikts Anfang, wenn er der unmittelbare Nachfolger Justulfs war, frühestens zu 810 anzusetzen.

Justulfs Nachfolger in Weissenburg war Bischof Bernhar (21. März), der als Bischof und Abt, bzw. Vorsteher von Weissenburg vom 20. Mai 811 bis zum 21. Mai 825 auftritt<sup>1)</sup>, aber schon lange vorher in Worms der Nachfolger Ermberts geworden zu sein scheint<sup>2)</sup>. Sein Nachfolger sowohl in Worms wie in Weissenburg wurde auf seinen und der Weissenburger Brüder Wunsch der junge Weissenburger Mönch Folwich<sup>3)</sup>, der als Abt von Weissenburg zuerst am 10. Mai 828<sup>4)</sup>, als Bischof von Worms aber schon am 31. Okt. 826 genannt wird<sup>5)</sup>. Bernhar ist also am 21. März 826 gestorben<sup>6)</sup>.

von Worms, s. unten S. 413 Anm. 1) als Bischof von Speier erklärt und zu »c. 802—810« angesetzt, aber ohne Begründung, und eine solche lässt sich auch nicht geben. Ato ist allerdings noch nicht sicher untergebracht und mag vielleicht wirklich ebenfalls nach Speier gehören, da auch der im Anfang freilich wirre Speierer Bischofskatalog MG. SS. XIII 319 nach David und Sigiwin einen sonst nicht bezeugten Ato unmittelbar vor Freido und Benedictus aufführt. Aber nichts führt darauf, ihm dann gerade die Jahre zuzuweisen, die für Justulf in Frage kommen. Ich würde ihn dann am ersten zwischen Justulf und Benedikt einschieben, obwohl auch zwischen Benedikt (829) und Gebhard (genannt seit 847) Platz ist, da der hier gewöhnlich aufgeführte Hettin ebenfalls nur durch den genannten Bischofskatalog (eben an dieser Stelle) bezeugt ist.

<sup>1)</sup> Trad. Wizenb. Nr. 180, 185. »Perinharius episcopus« an 2. Stelle unter den Weissenburgern in dem St. Galler Verbrüderungsbuch, an 3. Stelle (»Bernharius episcopus et abbas«) in dem Reichenauer Verbrüderungsbuch, oben S. 410 A. 6. — <sup>2)</sup> S. oben S. 411 A. 1. Der Cat. abb. Weissenb., MG. SS. XIII 320, nennt ihn: »Berenhardus abbas et episcopus Wormatiensis«. — <sup>3)</sup> S. den Brief des totkranken Bernhar an Einhart (seinen Schwestermann nach Jaffé, Zweifel dagegen bei Simson, Jahrb. Ludwigs des Frommen II 160 A. 2, noch entschiedener bei K. Hampe, Neues Archiv XXI 628 A. 1), Jaffé Bibl. rer. Germ. IV 441 f. Nr. 3 = MG. Epist. V 110 f. Nr. 3 (das »fr̄quidā« der Hs. ist schwerlich verschrieben aus »folquicu«, sondern = »frater quidam« und in »fratrem quendam« zu verbessern; gemeint ist freilich »fratrem Folquicum«). Ein Trostsreiben Einharts an den kranken Bischof Jaffé Bibl. IV 442 f. Nr. 4 = MG. Epist. V 109 f. Nr. 2. — <sup>4)</sup> Trad. Wizenb. Nr. 152. — <sup>5)</sup> Reg. imperii I<sup>2</sup> 834. — <sup>6)</sup> So schon (nur versehentlich 20. statt 21. März) Jaffé Bibl. IV 441 A. 1 (danach K. Hampe, MG. Epist. V 109 A. 4) und

Weissenburger Mönche sind offenbar Baugulf († 13. Juni) und Babo († 29. März), die beide unter den Weissenburger Mönchen im St. Galler Verbrüderungsbuch auftreten, und zwar »Baugulf monachus« an 8. Stelle an der Spitze der eigentlichen Mönche (vorher nur Bischöfe und Äbte)<sup>1)</sup> und »Pabo monachus« an letzter Stelle<sup>2)</sup>.

Unbestimmt bleibt Fritramnus († 11. Dez.), der vielleicht ebenso wie der schon besprochene Askarih († 30. Aug.)<sup>3)</sup> als Laie anzusprechen sein könnte. Der 28. November als Gedenktag für die verstorbenen Brüder der »congregatio« wird auch in dem jüngeren Martyrologium des Wolfenbütteler cod. Weiss. 45 angemerkt<sup>4)</sup>.

Simson, Jahrb. Ludwigs des Frommen I 239. Der Todestag (»duodenis Aprilisque Calendis«) war schon lange aus der metrischen Grabschrift bei J. F. Schannat, *Historia episcopatus Wormatiensis* I (1734) S. 313 (jetzt auch bei F. X. Kraus, *Die christlichen Inschriften der Rheinlande* II 1, 1892, S. 77 Nr. 163) bekannt (von Hauck KGD. II<sup>3, 4</sup>, 810 = 788 der 2. Aufl. allerdings nicht verwertet), aber hier mit einem irrigen Todesjahr verbunden (»Quippe quater quini et trini sunt plus minus anni | Mutavi hanc lucem carnis ab hospitio«), sodass Schannat (und danach z. B. Gams) den 21. März 823 als Bernhars Todesdatum ansetzten. Das ist durch die Trad. Wizenb. widerlegt. Die Jahresangabe 823 kann aus DCCCXXUI verlesen und infolge dieses Irrtums dann in der obigen Weise umschrieben sein. Sie ist dann ein durchgreifender Beweis für die spätere Entstehung der auch von Kraus angezweifelten Verse, die aber, wie schon der richtige Todestag erkennen lässt, auf eine alte gute Unterlage zurückgehen müssen.

<sup>1)</sup> MG. Libri Confratern. S. 71 (col. 210), vorher Justolfus eps. (s. oben S. 410 f.), Perinharius eps. (s. oben S. 412), Folcwicus eps. (von Worms und Abt von Weissenburg 826, bzw. spätestens 828—830), Ato eps. (von?), Otger eps. (Erzbischof von Mainz 826 und Abt von Weissenburg 837/840, † 21. April 847), Grimaldus abbas (von Weissenburg 833, 837, 847 ff., von St. Gallen 841, † 13. Juni 872), Benedictus eps. (wohl der von Speier, s. oben S. 411 f.), Baugulf mon. usw. Abt Baugulf von Fulda († 8. Juli 815, Rettberg, *Kirchengeschichte Deutschlands* I 625) gehört natürlich nicht hierher. — <sup>2)</sup> Ebenda (col. 213, 32). Vgl. auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch, ebd. S. 210 (col. 177) an 7. Stelle »Wagulfus« und weiterhin S. 211 (col. 182, 17) »Buabo«. — <sup>3)</sup> S. oben S. 407. — <sup>4)</sup> Hgb. von Mooyer S. 66 (s. oben S. 401 A. 1): »III. kl. Dec. Commemoratio fratrum«.

## Anhang.

**Die Annales Weisseburgenses (Drogoniani) 763—846.**

Dieselbe Wolfenbütteler Hs. Weiss. 81, aus der die eben besprochenen Aufzeichnungen stammen, enthält auf den schmalen ( $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$  cm breiten) Rändern von f. 4—4' und 5'—6' zu der Ostertafel für 763—858<sup>1)</sup>, die dem Martyrologium vorangeht, die MG. SS. I 111 gedruckten kurzen »Weissenburger« Annalen<sup>2)</sup>. Pertz hat aber nicht die Wolfenbütteler Hs. selber, sondern eine, wie sich später zeigte, fehlerhafte Abschrift Fr. A. Eberts in Dresden zugrunde gelegt (= E). Schon Mone hat in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XIII (1861), 492 Lesarten aus dem cod. Weiss. 81 selber angeführt (= Mo), aber wiederum nicht ohne erhebliche Irrtümer, wie eine mir von Herrn Oberbibliothekar Prof. Milchsack gütigst mitgeteilte Nachvergleihung zeigt (= Mi). Es erscheint deshalb nützlich, das kurze, aber nicht uninteressante Stück hier noch einmal abzudrucken<sup>3)</sup>.

Die Eintragungen sind alle von einer Hand geschrieben, die der gedruckte Wolfenbütteler Katalog von O. von Heinemann Bd. VIII (s. ob. S. 402 A. 1) S. 304 und Milchsack erst in das 10. Jahrhundert setzen und die jedenfalls nicht dem dem 8./9. Jahrhundert angehörigen, dem Schreiber des Martyrologiums gleichzeitigen, aber nicht mit ihm identischen Schreiber der Ostertafel angehört<sup>4)</sup>. Die annalistischen Notizen können

<sup>1)</sup> »Anni ab i. D. 763—858 cum indictionibus, epactis, concurrentibus etc.« sagt der gedruckte Wolfenbütteler Katalog von O. von Heinemann Bd. VIII (s. oben S. 402 A. 1) S. 304; f. 5 enthält eine »Tabella de lunae circulo, die dominica, cyclo paschali etc.«. — <sup>2)</sup> Nicht zu verwechseln mit den auf den Hersfelder Annalen beruhenden Annales Weissenburgenses, die von 708—1075, 1087, 1147 MG. SS. III 33—65, 70—72 und besser und vollständiger von 534 an durch O. Holder-Egger in den Opera Lamperti (MG. SS. rer. Germ. 1894) herausgegeben sind. — <sup>3)</sup> Zu den Notizen über Naturereignisse s. oben S. 408 A. 1. — <sup>4)</sup> Der gedruckte Wolfenbütteler Katalog weist auch den Schreiber der Ostertafel selber ins 10. Jhd., aber nach Milchsack mit Unrecht. Schon sachlich wäre es äusserst unwahrscheinlich, wenn eine reine Ostertafel für 763—858 ohne historische Eintragungen erst lange nach Ablauf ihrer Gültigkeit niedergeschrieben sein sollte. — Sachlich liegt es äusserst nahe, auch die annalistischen Eintragungen hier noch vor den Tod Drogos von Metz († 8. Dez. 855), also 846/855, anzusetzen. Doch wäre das nur für eine originale, nicht, wie hier, eine abschriftliche Aufzeichnung zwingend. — S. S. 420 f.

deshalb hier nicht eigentlich »original« sein, sondern müssen auf älteren (Einzel-?) Aufzeichnungen beruhen oder überhaupt Abschrift eines bereits früher begonnenen annalistischen Werkes (bzw. Auszug aus einem solchen grösseren) sein. Es fragt sich, ob diese ursprüngliche Niederschrift oder Zusammenstellung auch in Weissenburg erfolgte. Nichts weist inhaltlich auf besondere Beziehungen zu diesem Kloster, wie längst bemerkt ist<sup>1)</sup>. Nachrichten örtlichen Charakters fehlen überhaupt. Die allenfalls als solche anzusprechenden Natur- (oder tellurischen) Erscheinungen sind zum Teil sicher als allgemeiner Art bezeugt<sup>2)</sup>. Die einzigen Angaben, die eine greifbare persönliche Beziehung aufweisen (Geburt Drogos, des bedeutendsten der unehelichen Söhne Karls des Grossen und späteren Bischofs und Erzbischofs von Metz, 801/2 und seine Priesterweihe 823) würden nicht nach Weissenburg, sondern nach Metz oder an den fränkischen Königshof weisen. Man könnte es sich recht gut denken, dass im Kreise Drogos unter Ludwig dem Frommen die ursprüngliche Niederschrift oder Zusammenstellung dieses dann noch etwas fortgeführten Werkchens reichsgeschichtlichen Inhalts erfolgte, das um die Mitte des 9. Jahrhunderts in Weissenburg abgeschrieben oder ausgezogen und damals oder später auch nach Lausanne gebracht wurde. Unmöglich ist es jedoch nicht, dass man auch in Weissenburg für Drogo von Metz Interesse genug hatte, um diese beiden wichtigen Daten seines Lebens, seine natürliche und seine geistliche Geburt, nicht nur mit andern zusammen zu übernehmen, sondern auch von sich aus der Überlieferung besonders für wert zu halten. Denn der Metzener Bischof, mit dem man sicherlich schon durch den Kloster-

---

<sup>1)</sup> Wattenbach GQu. I<sup>6</sup> 340 A. 2 = I<sup>7</sup> 266. Hier wird auch bereits auf die besondere Hervorhebung Drogos von Metz hingewiesen. — <sup>2)</sup> Von dem harten Winter 763/64 abgesehen, besonders das »grosse Licht in der Nacht« 846, das in den Ann. Lausann. am 20. Nov. 845, also nicht aus unsern Ann. Weissemb. entnommen erscheint. Die »Dunkelheit« am 5. Mai 840 vor Mittag ist die oft berichtete Sonnenfinsternis (vgl. Simson, Jahrb. Ludwigs des Frommen II 226 A. 4—9), die unter derselben Bezeichnung (»tenebrae«), freilich ohne Tag und Stunde, auch in den Ann. Flaviniac. MG. SS. III 151 steht; vgl. unten S. 420 A. 3. Lokaler Herkunft ist dabei höchstens die »hora quasi VII«, während die Finsternis sonst mehr »ante nonam diei horam« oder »inter octavam et nonam horam« oder ähnlich, also etwas später, angesetzt wird.

besitz im Saargau des öfteren geschäftlich zu tun hatte, nahm ja seit seiner Bestellung zum päpstlichen Vikar in Gallien und Germanien (d. h. im Frankenreiche nördlich der Alpen) im Jahre 844<sup>1)</sup> in der Reichskirche eine ganz einzigartige und auch für Weissenburg unter Umständen wichtige Stellung ein. Es ist klar, dass, wenn die Aufzeichnung der Daten über Drogo in Weissenburg erfolgte, dies nicht vor 844 anzunehmen ist, und dass sie in jedem Falle, in dieser Form mit Nennung des blossen Namens ohne jeden Titel oder sonstigen Zusatz, sicher zu Drogos Lebzeiten († 8. Dez. 855)<sup>2)</sup> geschah. Auch die blosser Übernahme dieser Daten in Weissenburg, ohne dass in der doch bis 858 reichenden Tafel zugleich der inzwischen eingetretene und in Weissenburg sicher rasch bekannte Tod des Erzbischofs angemerkt worden wäre, ist nach 855 schwer denkbar, wenn sie nicht erst spät, als man von Drogo nicht mehr viel wusste, ganz mechanisch geschah. Der von Pertz mit Rücksicht auf die Überlieferung gewählte Name »Annales Weisseburgenses« ist also zwar aus dem Inhalt nicht zu begründen; es ist aber nicht unbedingt die Möglichkeit zu leugnen, dass er doch vielleicht den Ort der Entstehung dieser kurzen Zusammenstellung reichsgeschichtlicher Nachrichten zutreffend angibt<sup>3)</sup>. Es ist deshalb nicht geraten, ihn zu ändern, sondern nur zweckmässig, ihn durch einen unterscheidenden Zusatz, wie »antiqui« oder »breves« oder am bezeichnendsten etwa »Drogoniani«, zu ergänzen.

Dieses Werkchen, wenn auch nicht der cod. Weiss. 81, ist benutzt in den Lausanner Annalen, die uns in der Ab-

<sup>1)</sup> Vgl. E. Dümmler, *Gesch. d. Ostfränkischen Reichs* I<sup>2</sup> 252 ff.; Hauck *KGD.* II<sup>3.4</sup> 529 f. (= 515 f. der 2. Aufl.). — <sup>2)</sup> Dümmler I<sup>2</sup> 403; Hauck *KGD.* II<sup>3.4</sup> 814. — <sup>3)</sup> Mehr als die Möglichkeit dieses Sachverhalts soll hiermit nicht behauptet werden. Ob er schliesslich alles in allem wahrscheinlich erscheint, ist eine andere Frage. Der Schriftbefund lässt sich jedenfalls nicht dafür anführen, und für die älteren Nachrichten muss ja unter allen Umständen eine Quelle ausserhalb Weissenburgs angenommen werden. Die von F. Kurze angekündigte »Klarstellung« der »verworrenen Beziehungen« der Annalen von Weissenburg zu den von ihm angenommenen »Königsannalen von St. Quentin« (687—844), die er mit Drogos Bruder, Abt Hugo von St. Quentin, in Zusammenhang bringt (*Neues Archiv* XXXIX 41, vgl. 38 ff.), ist nicht erschienen.

schrift des Propstes Cono vom Anfang des 13. Jahrhunderts überkommen sind<sup>1)</sup>. Bei der Art der Überlieferung dieser Ann. Lausann. kann an sich aus dem Fehlen einer Angabe in ihnen nicht auf deren Fehlen in ihrer Vorlage, also auf spätere Ergänzungen in dem Weissenburger Zweige der Überlieferung, geschlossen werden. Dass man z. B. in Lausanne im 13. Jahrhundert für die Angaben über Drogo kein Interesse mehr hatte, sie vielleicht überhaupt nicht mehr verstand, wäre sehr erklärlich<sup>2)</sup>. Man beachte aber, dass die Übereinstimmung der Laus. mit den Weiss. nur bis zum Jahre 829 reicht; schon die letzte Angabe der Weiss. zu diesem Jahre (Verschwörung gegen Ludwig den Frommen) kehrt in den Laus. nicht wieder. Was im folgenden sich noch berührt (Tod Ludwigs des Frommen 840, in den Laus. aber mit Tagesangabe und falsch zu 838, und Lichterscheinung 846 ohne Tag Weiss., in den Laus. aber zum 20. Nov. 845)<sup>3)</sup>, stammt in den Laus. sicher nicht aus der uns vorliegenden Fassung der Weiss. und wohl überhaupt aus anderer Quelle. Ist die Abzweigung der Laus. danach vor dem Abschluss der Weiss. und vielleicht um 829 anzunehmen, so würde das Fehlen der Drogo-Notizen dazu stimmen, dass diese, ihre Entstehung in Weissenburg vorausgesetzt, wie oben bemerkt, nicht vor 844 eingefügt sein dürften. Man darf in jedem Falle, wenn man von der Benutzung der Weiss. in den Laus. spricht, nicht vergessen, dass dafür nicht die uns allein vorliegende Gestalt des cod. Weiss. 81 in Frage kommt<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Hgb. von G. Waitz, MG. SS. XXIV 774 ff. Die Übereinstimmungen mit den Ann. Weiss. sind unten angemerkt. Auf die Benutzung der Weiss. in den Laus. wiesen Waitz in der Ausgabe und Wattenbach GQu. I<sup>6</sup> 146 A. 1 zu 145 = I<sup>7</sup> 162 A. 2 hin. — <sup>2)</sup> Ausserdem fehlt in den Ann. Laus. vor 829 der strenge Winter 766. In der Fassung weichen ab besonders die Eroberung Italiens 774 (ganz anders), der Tod Karls des Grossen 814 und die Geburt Karls des Kahlen 823. Bei 777 (Geburt Ludwigs des Frommen) fehlt die Bemerkung »filius Karoli imperatoris« (sonst wörtlich). — <sup>3)</sup> Es fehlen also die Finsternis vom 5. Mai 840 und der Saracenen-Überfall auf St. Peter in Rom 846. — <sup>4)</sup> Die Beziehungen der Ann. Laus. zu den Ann. Laubacenses und ihrer Sippe, der sie bereits R. Arnold (Beiträge zur Kritik karolingischer Annalen, Diss. Leipzig 1878) und B. Simson (Forsch. z. Deutschen Gesch. XXV, 375 ff.) mit Recht zuwiesen, hat zuletzt F. Kurze im Neuen Archiv XXXIX 13 ff., (vgl. S. 35 A. 6.) berührt. Durch keine Entsprechung gedeckt Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXIV. 4.

ANNI<sup>a)</sup>.763. Hiems valida<sup>1)</sup>.

766. Hiems grandis.

768. Pipinus rex defunctus est VIII. kal. Octobris<sup>2)</sup>.  
[Sept. 24.]771<sup>b)</sup>. Carlomannus defunctus est II. non. Decembris<sup>3)</sup>.  
[Dez. 4.]774<sup>c)</sup>. Domnus Karolus Italiam coepit<sup>d)</sup>.777. Ludouuicus<sup>e)</sup> filius Karoli imperatoris<sup>5)</sup> natus est<sup>6)</sup>.792. Hereses<sup>f)</sup> Felicianana condempnata<sup>7)</sup>, et coniuratio  
Pipini<sup>8)</sup> contra patrem<sup>8)</sup>.801. Domnus Karolus Romae imperator ordinatus est<sup>9)</sup>.

a) »ANNO DOMINICAE INCARNATIONIS« E. — Die Zugehörigkeit der Eintragungen zu einem bestimmten Jahr ist in einigen Fällen nicht sicher zu entscheiden. Mi, der auch angibt, dass die Zehner der Jahre dcccxcviii bis dcccxcvi durch Rasuren und mit Tinte einigemal in alter Zeit bis zur Unlesbarkeit korrigiert worden sind. — b) So Mi, E; 770, Mo. — c) So Mi, E; 773, Mo. — d) So Mi, Mo; »accepit« E. — e) So Mi, Mo; »Ludovicus« E. — f) So Mi, Mo; »Haeresis« E. — g) So Mi, E; »Pibpini« Mo, aber das b ist nach Mi ausgespart.

bleibt eine wichtige Angabe über Ludwigs des Frommen Bretonenzug 818. Die merkwürdige Übereinstimmung zwischen Ann. Laus. und Regino besteht nicht nur 799, wo Kurze sie auf gemeinsame Quelle (für Regino durch vollständigere Annalen von Prüm vermittelt, die durch den mit Drogo und Hugo von St. Quentin befreundeten Abt Markward veranlasst seien) zurückführt, sondern auch 768, 781, 787.

<sup>1)</sup> Gemeint ist der Winter 763 auf 764, s. Weiss, Elementarereignisse I 38 ff. Ann. Laus. MG. SS. XXIV 778 mit der verschriebenen Jahreszahl 1263. — <sup>2)</sup> Auch in den Ann. Laus. MG. SS. XXIV 778; im übrigen Reg. imp. I<sup>2</sup> 115 a. — <sup>3)</sup> Reg. imp. I<sup>2</sup> 130 a. Die Ann. Laus. MG. SS. XXIV 778 haben »II nonas Octobris«; die Ann. Flavin., MG. SS. III 151, »3. feria 3. non. Decembris«. — <sup>4)</sup> Vgl. Ann. Laus., MG. SS. XXIV 778: »Karolus Ytaliā pergīt anno Domini 774«. — <sup>5)</sup> Hiernach muss, wie schon Pertz bemerkte, diese Eintragung nach 800 geschrieben sein. Es sind überhaupt fast (s. S. 420 f.) alle Angaben von derselben Hand, also nicht vor Mitte des 9. Jahrhunderts geschrieben. — <sup>6)</sup> Richtig 778, und zwar Juni—August, Reg. imp. I<sup>2</sup> 515 q, S. 234. Zu 777 falsch auch Ann. Laus. MG. SS. XXIV 778, aber ohne »filius Karoli imperatoris«. — <sup>7)</sup> Reg. imp. I<sup>2</sup> 318 a. Über die Ann. Laus. s. die nächste Anm. — <sup>8)</sup> Reg. imp. I<sup>2</sup> 320 a. Fast wörtlich ebenso die Ann. Laus. MG. SS. XXIV 779. — <sup>9)</sup> 25. Dez. 800, Reg. imp. I<sup>2</sup> 370 c. Wörtlich ebenso (nur ohne »domnus«) Ann. Laus.



- 801 oder 802<sup>a)</sup>. XV. kal. Jul. natus est Drugo<sup>1)</sup>. [Juni 17  
813. III. id. Sept. Hludouuicus imperator factus est<sup>2)</sup>.  
[Sept. 11.  
814<sup>b)</sup>. V. kal. Februarii Karolus imperator defunctus<sup>3)</sup>.  
[Jan. 28.  
817. Hlutharius imperator factus est<sup>4)</sup>.  
823. Id. Jun. natus est Karolus filius Judith<sup>5)</sup>. [Juni 13.  
Eodem die ordinatus est Drugo<sup>6)</sup>.  
829. Karolus ordinatus est dux super Alisatiam, Ala-  
maniam<sup>c)</sup> et Riciam<sup>7)</sup>.  
Eodem anno III. non. Dec. primo diluculo aparuit<sup>d)</sup>  
lux magna ab oriente<sup>8)</sup>. [Dez. 3.  
Conspiratio contra imperatorem<sup>9)</sup>.

a) 801 Mo; 802 aut 803. E. — Die Geburt Drogos beginnt nach Mi in dem zu 802 gehörigen Raum des Randes und greift bis nach 803 hinüber. Sie schliesst sich unmittelbar (aber mit dem Beginn einer neuen Zeile) an die Kaiserkrönung Karls des Grossen an, die von 801 bis nach 802 hineinreicht. Es ist daher schwer zu entscheiden, ob Drogos Geburt hier zu 801 oder zu 802 berichtet werden sollte; sicher, wie Mi bemerkt, nicht zu 803, weil sie sonst auf derselben Höhe wie die Jahreszahl, nicht, wie tatsächlich, eine halbe Zeile höher beginnen würde. — b) So Mo, Mi, während E auch den Tod Karls des Grossen falsch unter 813 setzte. — c) So Mi; »Alamanniam« E. — d) So Mi, Mo; »apparuit« E.

<sup>1)</sup> Der uneheliche Sohn Karls des Grossen von der Regina (Einh. V. Kar. c. 18). In den Ann. Laus. fehlen beide Eintragungen über Drogo. Vgl. oben S. 415 ff. — <sup>2)</sup> Reg. imp. I<sup>2</sup> 479b. Das Tagesdatum (auch in den Ann. Laus., MG. SS. XXIV 779) wird bestätigt durch Thegan c. 6, MG. SS. II 591 (»in proxima die dominica«; 813 fiel der 11. Sept. auf einen Sonntag). — <sup>3)</sup> Reg. imp. I<sup>2</sup> 508 c. Die Ann. Laus. weichen hier in der Fassung ein wenig ab. — <sup>4)</sup> Reg. imp. I<sup>2</sup> 649a. Wörtlich ebenso Ann. Laus. — <sup>5)</sup> Reg. imp. I<sup>2</sup> 773a. Das Tagesdatum u. a. auch in den Ann. Laus., MG. SS. XXIV 779 (Wortlaut abweichend), und (zu 824) in den Ann. S. Benigni Divion. (= Bes.), MG. SS. V 39. — <sup>6)</sup> S. oben Anm. 1. Dea 12. Juni (pridie idus Jun.) geben, allerdings irrig zu 824 (s. vorige Anm.), die Ann. S. Benigni Divion. (= Bes.), MG. SS. V 39 (ebenso z. B. Hugonis Flavini, Chron. Lib. I, MG. SS. VIII 353, aber richtig zu 823), die genauer ausdrücklich von der Priesterweihe sprechen; vgl. Simson, Jahrb. Ludwigs des Frommen I 196 f., der wohl mit Recht den 12. Juni vorzieht. — <sup>7)</sup> Reg. imp. I<sup>2</sup> 868a. Die Ann. Laus., MG. SS. XXIV 779, stimmen fast wörtlich überein. — <sup>8)</sup> Wörtlich ebenso (. . . »lux magna apparuit ab oriente«) Ann. Laus., MG. SS. XXIV 779, aber mit »Nonis Decembris« (= 5. Dez.). — <sup>9)</sup> Fehlt Ann. Laus.

840. Hludouuicus imperator obiit<sup>1)</sup>.

Eodem<sup>a)</sup> anno<sup>a)</sup> III. non. Maias<sup>b)</sup> hora quasi VII. tenebre diei fuerunt<sup>2)</sup>. [Mai 5.

846. Lux magna in nocte apparuit<sup>3)</sup>.

Eodem anno ecclesia beati Petri apostoli a paganis capta et dispoliata est; qui cum redire ad propria cum ipsa spolia voluissent, digno super illos Dei iudicio<sup>c)</sup> ruente omnes in mare<sup>d)</sup> perierunt<sup>4)</sup>.

a) so Mi, Mo; »Eodem anno« fehlt E. — b) »III. n. mai.« Mi; »III. non. Maii« E. — c) »iudicio« E. — d) so ganz deutlich Mi, E; »marie« Mo.

<sup>1)</sup> Ann. Laus., MG. SS. XXIV 779, zu 838 (mit Todestag XII. kal. Julii = 20. Juni). — <sup>2)</sup> Fehlt Ann. Laus. Dagegen steht diese Angabe, aber ohne Tag, in den dann nach Lausanne gebrachten Ann. Flavinian. 840, MG. SS. III 151 (vgl. Ph. Jaffé in Th. Mommsens Ausgabe der Chronik des Cassiodor, 1861, Abh. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. VIII 684—689): »Tenebrae factae sunt in universo orbe; et ipso tempore obiit Hludowicus imperator XI. kal. Jul.«. Es handelt sich um eine oft erwähnte Sonnenfinsternis; die Belege bei Simson, Jahrb. Ludwigs des Frommen II 226 A. 4—9. Vgl. oben S. 415 A. 2. — <sup>3)</sup> Die Ann. Laus. MG. SS. XXIV 779 haben zu 845: »Eodem anno XII. kalend. Decembris lux nocte apparuit, et hiems valida fuit«. — <sup>4)</sup> Der Untergang der saracenischen Schiffe gehört wohl erst in die ersten Monate des Jahres 847, G. Lokys, Die Kämpfe der Araber mit den Karolingern bis zum Tode Ludwigs II., Heidelberg 1906, S. 190. Vgl. besonders die Vita Leonis IV. (c. VII), Lib. pontif. ed. Duchesne II 107: »Omnes enim, cum vellent iniquitatis ac depredationis scelere perpetrato ad Africanam, qua venerant, regionem revertere, vasto maris pelago, vi ventorum procellarumque, sicut certa relatione cognovimus, Deo permittente demersi sunt«; ferner Prudentius v. Troyes (Ann. Bertin. ed. Waitz S. 35) z. J. 847; Joh. diac. Gesta ep. Neapol. c. 60, MG. SS. rer. Lang. S. 433 (»excitavit Dominus austrum«); Chron. S. Bened. Casin. c. 6, ebd. S. 472 f., und überhaupt Reg. imperii I<sup>2</sup> 1126 a, Dümmler, Gesch. d. Ostfränkischen Reichs I<sup>2</sup> 305, L. M. Hartmann, Gesch. Italiens im Mittelalter III 1 (1908) S. 215 f. und 228 f. A. 12. — Die Ann. Laus. stimmen hier nicht mehr mit den Weiss. überein.

Nachträglich erhalte ich durch die Güte des Herrn Professor Milchsack noch folgende Mitteilungen über den handschriftlichen Befund der Annales Weissemburgenses:

Die Notiz »Hiems grandis« ist zu 766 oder 767 von einer ähnlichen und ziemlich gleichzeitigen, aber andern

Hand als die übrigen annalistischen Notizen geschrieben und, aber wohl unabsichtlich, verwischt. Von derselben Hand ist dann nach DCCLXVII eingeschoben: »DCCLXVI hiems grandis«.

Drogos Geburt (zu 801 oder 802) ist von anderer, aber ziemlich gleichzeitiger Hand eingetragen. Gegen eine Beziehung auf 801 macht Herr Prof. Milchsack geltend, dass diese dann wohl durch ein Zeichen deutlich gemacht wäre.

Die Jahreszahl DCCCXIII ist durch Verbesserung hergestellt, ebenso sind im folgenden DCCCXVII, DCCCXVIII, DCCCXVIII aus DCCCXII, DCCCXIII, DCCCXIII verbessert.

Die »23« (oben S. 402 A. 1) ist von derselben Hand, die auf Bl. 1a ganz am oberen Rande geschrieben hat: »Codex monasterii S. Petri in Wissemburg«, also von einer Hand um 1510. In den andern Weissenburger Handschriften in Wolfenbüttel scheint eine solche Zahlenbezeichnung nicht vorzukommen.

# Wanderungen und Siedelungen der Alamannen

Von

Andreas Hund.

(Schluss.)\*

Wie oben dargetan, war in England die Heim-Siedlung bereits an der ersten germanischen Landnahme beteiligt. Auf dasselbe läuft letzten Endes hinaus, wenn nach Lamprecht -ingen und -heim die einzigen Endungen sind, aus deren Verbreitung für die Zeit der germanischen Besiedlung im Mosellande überhaupt Folgerungen gezogen werden können<sup>1)</sup>. Für das Alamannenland schliesslich lautet Karl Wellers Urteil: »Alter Zeit gehören besonders noch die Ortsnamen auf -heim an; manche dieser Orte mögen jedoch jünger sein als die auf -ingen«<sup>2)</sup>. Wenn dieser allerdings meint, dass die -heim vielfach wohl Sippensiedelungen gewesen wären, worauf die Namen mit einem -ing- in der Mitte schliessen liessen, so kann hierin in keiner Weise beigepflichtet werden. Die -ingheim, -igheim in Oberdeutschland, die zahlreichen -ingham, -eghem in Flandern und die kaum minder häufigen -ingham in England sind zweifellos ebenso nach Einzelpersonen benannt und darum als ursprüngliche Einzelsiedelungen anzusprechen, wie die grosse Masse der übrigen, nur sind ihre Namen mit dem Sippennamen gebildet, der dem einzelnen natürlich geradeso zukam wie der ganzen Sippe, die der andern aber mit dem Einzelpersonennamen.

---

\* Vgl. Bd. XXXII Heft 1 S. 44 und Heft 2 S. 169; Bd. XXXIV Heft 3 S. 300.

<sup>1)</sup> Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 1. S. 154. — <sup>2)</sup> Württ. Vierteljahrshefte N.F. 7 S. 331.

Die Alamannen, Franken, Sachsen, Angeln und gewiss auch die Bayern haben also offenbar in der alten Heimat bereits die Einzel- oder Heim-Siedelung gekannt und sie in der neuen sogleich bei der Landnahme neben der Sippensiedelung angewandt. Wenn in den alten deutschen Stammeslanden der Chatten, Sachsen, Friesen Ortsnamen mit dem Grundwort heim weniger häufig sind, als man nach diesen Ausführungen erwarten könnte, so spricht das keineswegs gegen sie. Dasselbe trifft ja auch auf die -ingen zu, und die Gründe dürften, soweit sie nicht im Wesen der Sippensiedelungen liegen, die gleichen sein. Während in den alten deutschen Stammeslanden zu allen Zeiten Boden-, Wasser-, Wald- und andere Bezeichnungen einen grossen Teil der Namen für die Siedelungen liefern konnten und nach Ausweis der Ortsnamen geliefert haben, konnte diese Namenquelle in den seit dem 3. Jahrhundert den Römern abgerungenen Gebieten zunächst nur ganz spärlich fliessen. Wie eine auch nur oberflächliche Betrachtung der geographischen Namen dieser Länder zeigt, haben die Germanen in den von ihnen zunächst besetzten Teilen ausser den Namen der wichtigeren Flüsse nicht allzu viel von ihren Vorgängern übernommen. Am Boden haftende Benennungen konnten also nur selten für die Siedelungen aus der Zeit der Landnahme in Betracht kommen; die alten Namen waren mit wenigen Ausnahmen untergegangen, und neue konnten sich erst im Laufe der Zeit wieder bilden. Diesem Mangel an geographischen Namen zur Zeit der Landnahme ist es zweifellos zuzuschreiben, dass in den zuvor römischen Landen der Alamannen, Franken, Sachsen, Angeln, Bayern die Siedelungen viel häufiger nach den Gründern benannt wurden und darum hier die Ortsnamen mit dem Grundwort heim, wie nicht minder, wenn auch nicht aus diesem Grunde allein, die mit dem Suffix ing fast durchweg weit zahlreicher vertreten sind, als in den alten deutschen Stammeslanden der Chatten, Sachsen, Friesen, wo sich die Besiedelung von Anfang an und zu allen Zeiten mehr oder weniger allmählich vollzog und infolgedessen allzeit ein grösserer Bestand an geographischen Namen vorhanden war, der die Bezeichnung nach den Gründern offenbar weniger aufkommen liess.

Nach erneuter Sesshaftigkeit verlief die Entwicklung bei den auf römischen Boden übergewanderten Stämmen und Stammesteilen zweifellos wieder ähnlich der in den alten deutschen Stammeslanden. Da Sippen sich nicht nach Art der Bienenvölker vermehren, konnten sie von Zeit zu Zeit immer wieder überschüssige Einzelglieder, nicht aber ganze Sippen abgeben. Die Sippensiedelung muss darum, von gewissen, oben bereits angedeuteten Sonderfällen abgesehen, mit der Landnahme abgeschlossen gewesen sein, die Einzel- oder Heim-Siedelung aber für den Ausbau des Landes weiterbestanden haben. Echte Ingen-Orte können also nach der Landnahme in erheblicher Zahl nicht mehr entstanden sein, wohl aber echte Heim-Orte, wenn auch mit der Erlösung des Landes aus dem namenarmen Zustande manche den Heim-Namen nicht mehr erhalten haben mögen.

Wie berechtigt diese Auffassung der Dinge ist, zeigen die Verhältnisse in den später hinzugekommenen Gebieten. Gewann ein Stamm im Laufe der Zeit durch Eroberung oder sonstwie neues Land hinzu, ohne dass er gleichzeitig altes verlor und der durch den Verlust betroffene Stammesteil etwa zur Wahrung seiner Freiheit ganz oder auch nur teilweise in das Neuland auswanderte, so konnten in diesem Sippensiedelungen nur entstehen, wenn ganze Sippen ihre Sitze im Altland verliessen und in das Neuland umwanderten. Das mag hin und wieder aus örtlichen Gründen vorgekommen sein, aber bloss um anderwärts in derselben Weise von neuem anzufangen, werden kaum jemals ganze Dörfer Haus und Hof verlassen haben. Was in diesem Falle in das Neuland auswanderte, kann bis auf verschwindende Ausnahmen nur die überschüssige Bevölkerung gewesen sein, der es leicht mehr zusagen mochte, sich im Neuland auf altem Kulturboden anzusiedeln, als im Altland in mühsamer und langwieriger Arbeit Neurodungen zu schaffen, ohne die es dort für sie kein rechtes Fortkommen mehr gab. Dass eine solche Bevölkerung keine Ingen-Orte, wohl aber zahlreiche Heim-Orte gründen konnte, liegt auf der Hand. So stehen denn im westlichen Teil der oberrheinischen Tiefebene, den im Jahre 455 die Alamannen, und soweit das Gebiet von Mainz wohl reichte, höchst wahrscheinlich die

Franken in Besitz genommen haben, einem reichlichen Dutzend -ingen über 400 -heim gegenüber, und im burgundischen Erbe, in Franken und im Starkenburgischen, herrschen ganz ähnliche Verhältnisse.

Wenn also im vorchlodwigischen Alamannien gewisse Gebiete mehr oder minder zahlreiche -ingen im Gemenge mit mässig häufigen -heim, andere wiederum fast gar keine -ingen, aber sehr zahlreiche -heim aufweisen, so erklärt sich das in denkbar bester Weise aus der Zeit der Besitznahme der einzelnen Teile durch die Alamannen und der daraus mit Naturnotwendigkeit sich ergebenden verschiedenen Zusammensetzung der alamannischen Ansiedler. Dass diese Erklärung richtig ist, zeigt England, wo das Gebiet im Westen, das die Angelsachsen erst später besetzt haben, nur -ham aufweist, der Küstenstreifen im Osten und Süden aber -ing und -ham. Gewiss können auch die Franken, die nach Chlodwigs Sieg in die nordalamannischen Lande auswanderten, noch einzelne -heim gegründet haben; sie müssen ja ebenso zusammengesetzt gewesen sein, wie zu Beginn und Mitte des 5. Jahrhunderts die alamannischen Ansiedler in den burgundischen Landen und in der linksrheinischen Ebene. Von Bedeutung aber kann die Zahl dieser fränkischen Heim-Gründungen nicht gewesen sein, da sonst zwischen dem fränkisch gewordenen Norden und dem alamannisch gebliebenen Süden in dieser Beziehung ein grösserer Unterschied bestehen müsste; linksrheinisch kann von einem solchen ja überhaupt keine Rede sein. Auch scheint um 500 die Zeit der Heim-Gründungen auf deutschem Boden in der Hauptsache schon vorüber gewesen zu sein; bei den Bayern sind sie nur spärlich vertreten, ebenso bei den Alamannen in den von ihnen damals erst besetzten Gebieten der beiden Rätien und Gross-Sequaniens.

Dass alle Alamannen das von Chlodwig zu Franken geschlagene Gebiet verlassen hätten, ist ausgeschlossen. Bei vollständiger Auswanderung müsste die Tradition der Ortsnamen in irgendwie sichtbarer Weise unterbrochen sein; das ist aber keineswegs der Fall. Zweck der Auswanderung kann nur die Wahrung der Freiheit gewesen sein. Die ausziehenden Alamannen müssen daher ein Volk dar-

gestellt haben, das ähnlich zusammengesetzt war, wie jenes, das im 3. Jahrhundert über den Limes in das Dekumateland eingewandert war. Sie konnten darum auch in den Gebieten zwischen Iller und Lech und südlich von Rhein und Bodensee zahlreiche Orte auf -ingen gründen. Im bayrischen Schwaben gibt es deren über ein halbes Hundert und in der Schweiz mit den -igen zusammen, die im allgemeinen als gleichwertig zu erachten sind, weit über 100. Sie finden sich in fast allen Teilen der deutschen Schweiz, nur Appenzell, Graubünden, Schwyz und Unterwälden scheinen vollständig frei von ihnen zu sein. Mit jenen 17 -ingen im südlichen Elsass erreichen sie, wie auf der Innenseite, auch auf der Aussenseite des Jura die französische Sprachgrenze, und beiderseits lassen sich ihre Spuren noch weithin im französischen Sprachgebiet verfolgen. In Frankreich gibt es zwischen Saône und Jura zahlreiche Ortsnamen auf -ans, die sich in abnehmender Dichtigkeit von der burgundischen Pforte südwärts bis in die Landschaft der Bresse hinziehen<sup>1)</sup>. Soweit Formen aus dem früheren Mittelalter überliefert sind, zeigt es sich, dass wir es in der Hauptsache mit germanischen Sippennamen zu tun haben. Dasselbe gilt von etwa 80 Ortsnamen auf -ens in dem romanischen Südwestzipfel der Schweizer Hochebene. Sie verteilen sich zu ziemlich gleichen Teilen auf die Kantone Freiburg und Waadt und reichen südwestlich des Neuenburger Sees bis in die Vorberge des Jura hinein und im Süden bis gegen Lausanne und den Genfer See hin. Diese Sippenorte können nur von den Alamannen herrühren, und nicht, wie man vielfach lesen kann, von den Burgundern. Ihr Ausstrahlen von den -ingen der Schweizer Hochebene und jenen der Nordwestschweiz und des südlichen Elsasses, deren alamannischer Ursprung über jedem Zweifel steht, ist unverkennbar. Da die Burgunder unter Anwendung des Einquartierungs- und Landteilungssystems in die Landschaft Sapaudia verpflanzt wurden, so können in ihrer endgültigen Heimat Sippenorte überhaupt kaum auf sie zurückgehen.

<sup>1)</sup> Vgl. Verhandlungen des 19. deutschen Geographentages zu Strassburg S. XXIX (Gerock).



Der Geograph von Ravenna führt in seiner Beschreibung von Alamannien, in der Zustände verschiedener Zeiten miteinander vermengt sind, Ligonas, Bizantia, Nantes, Mandroda als alamannische Städte auf<sup>1)</sup>. Wenn die Alamannen wirklich einmal ihre Macht so im Gebiet der Saône ausgedehnt haben, dass man die vier Städte als in ihrem Lande gelegen bezeichnen konnte, so kann das nur im Anschluss an die Gebietserweiterung in der oberrheinischen Tiefebene im Jahre 455 geschehen sein. Zugleich kann die Herrschaft nur von kurzer Dauer gewesen sein; Langres war, wie aus der Nachricht über Bischof Aprunculus bei Gregor von Tours zu schliessen ist, um 480 bereits burgundisch, und derselbe Geograph von Ravenna schreibt bei Burgund, für das er sich allerdings auf einen andern Gewährsmann beruft: *Item juxta fluvium Duba Burgundiae sunt civitates, id est Busuntius, Mandroda, Portin*<sup>2)</sup>. Die Angabe des Ravenaten erhält durch andere Quellen eine gewisse Stütze. Nach dem Leben des heiligen Lupus dehnte der Alamannenkönig Gebavult, der im Leben des heiligen Severin vor Passau erscheint, seine Züge westlich bis Troyes aus, und nach dem Leben der Juraheiligen Romanus, Lupicinus und Eugendus, das ein Vertrauter des letztgenannten geschrieben haben will, verübten die Alamannen um 460—70 in den Gegenden des westlichen Jura oft plötzliche Überfälle, so dass die Mönche von Condatisco (St. Claude) ihr Kochsalz lieber vom Mittelmeer her bezogen, als von dem benachbarten Salins<sup>3)</sup>. Freilich hält der neueste Herausgeber, Bruno Krusch, beide Schriften für Fälschungen aus der Karolingerzeit; das schliesst natürlich nicht aus, dass diesen Nachrichten entsprechende geschichtliche Tatsachen zugrunde liegen können und allem Anscheine nach auch liegen. Gregor von Tours sodann spricht von den Verstecken der Jurawildnis, die zwischen Burgund und Alamannien bei der Stadt Aventica liegen, und lässt Lupicinus und Romanus zur Zeit Chilperichs I. von Burgund (um 470—480) drei Klöster in dieser Jurawildnis gründen. Wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, ist das eine davon Condatisco, das

<sup>1)</sup> Vgl. oben Bd. 32 S. 53 f. — <sup>2)</sup> Rav. anonym. cosmogr. ed. Pinder et Parthey S. 241 f. — <sup>3)</sup> Vgl. Martin a. a. O. (Bd. 32 S. 181) S. 45.

spätere St. Claude; von den beiden andern, deren Namen er nicht nennt, bezeichnet er eines als innerhalb der Grenzen Alamanniens gelegen. Dieses Kloster deutet man meist und offenbar mit Recht auf Romainmôtier im Waadtländer Jura<sup>1)</sup>, und manche glauben, diese Nachricht Gregors von Tours, zusammen mit des Ravennaten Angaben über die Erstreckung Alamanniens südlich des Rheins und mit des Sidonius Nachricht über den Raubzug alamannischer Scharen in die Gegend von Bellinzona im Jahre 456, als Beweis dafür betrachten zu dürfen, dass die Alamannen bereits im 3. Viertel des 5. Jahrhunderts auch die Schweizer Hochebene besetzt hätten. Da der Geograph von Ravenna angesichts der »Dietrichstadt« hier als Quelle für jene frühen Zeiten ausscheiden muss<sup>2)</sup> und die Sidoniusstelle über den Raubzug in dieser Beziehung überhaupt nichts besagt, so bleibt als Stütze dieser Ansicht nur die Angabe Gregors von Tours übrig. Aber auch sie ist hinfällig. Wenn die Alamannen zur Zeit der Entstehung der drei Klöster irgendwie eine Herrschaft im Westen des Jura ausgeübt haben, wie es nach dem Geographen von Ravenna und nach den beiden Heiligenleben scheinen will, so kann der Jura damals nicht gut die Grenze zwischen Burgund und Alamannien gewesen sein, so dass die Klöster auf der Westseite, St. Claude und Lauconne, das andere der beiden ungenannten, in Burgund lagen, Romainmôtier auf der Ostseite aber in Alamannien. Man darf daher mit gutem Grund vermuten, dass Gregor von Tours die Verhältnisse seiner Zeit im Auge hat, aber infolge ungenauer geographischer Kenntnis den Jura als Grenzscheide zwischen Burgund und Alamannien betrachtet und daher das auf dem Ostabhang gegründete Kloster irrtümlicherweise nach Alamannien verlegt<sup>3)</sup>.

Auf Grund der schriftlichen Überlieferung bleibt also die grosse Wahrscheinlichkeit bestehen, dass die Alamannen im dritten Viertel des 5. Jahrhunderts im Anschluss an die Besitznahme der linksrheinischen Tiefebene durch die burgundische Pforte in das Herz von Gross-Sequanien und bis auf das Hochland von Langres

<sup>1)</sup> Vgl. Besson a. a. O. (Bd. 32 S. 179) S. 210 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. oben Bd. 32 S. 55. — <sup>3)</sup> Vgl. Oechsli a. a. O. (Bd. 32 S. 49) S. 248 f.

vorgedrungen sind und hier für kurze Zeit eine gewisse Herrschaft ausgeübt haben. Wohl aus den Gegenden im Westen des Jura haben die Alamannen auch jene Freien und Knechte weggeschleppt, über deren Rückkauf die Lex Burgundionum aus dem Ende des 5. Jahrhunderts eine Vorschrift enthält<sup>1)</sup>. Die Siedelungen, die die Alamannen damals im Saônegebiet angelegt haben mögen, können ebenso wie in der linksrheinischen Tiefebene so gut wie durchweg nur Einzelsiedelungen gewesen sein. Ob sich welche von ihnen erhalten haben, kann nicht gesagt werden, da sich, wie es scheint, das Grundwort heim in früh wieder vollständig romanisch gewordenen Gegenden nicht durchzusetzen vermochte und die möglicherweise stellvertretenden ville, viller, court von früheren Gründungen dieser Art nicht zu unterscheiden sind. Die Sippenorte, die -ans im Westen und die -ens im Osten des Jura, können, ebenso wie die -ingen im südlichen Elsass und in der Nordwestschweiz und die -ingen und -igen auf der Schweizer Hochebene, sowie die -ingen zwischen Iller und Lech, nur von jenen Alamannen herrühren, die in der Folge von Chlodwigs Sieg ihre nordalamannische Heimat verliessen und unter dem Schutze des Ostgotenkönigs Theoderich und des Burgunderkönigs Gundobad in Rätien und Gross-Sequanien neue Wohnsitze gründeten. Nur der ausziehende und einwandernde Stammesteil, der sich aus Sippen zusammensetzte, konnte diese Sippensiedelungen anlegen, nicht aber die im 3. Viertel des 5. Jahrhunderts ausgewanderte überschüssige Bevölkerung, die naturgemäss nicht aus Sippen zusammengesetzt sein konnte.

Aus der Verbreitung der Sippenorte auf der Schweizer Hochebene ergibt sich mit unbedingter Sicherheit, dass das Deutschtum in der Schweiz ausschliesslich auf die Alamannen zurückgeht und nicht, wie vielfach behauptet wird, zum Teil auch auf die Burgunder. Der Begriff Burgund war auf der Schweizer Hochebene und in der Nordwestschweiz immer nur politischer, nicht völkischer Natur gewesen. Die Burgunder waren bei ihrer geringen Volkszahl und bei der Art ihrer Verpflanzung in die Sapaudia nach dem römischen

<sup>1)</sup> Vgl. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme I. S. 378.

Einquartierungs- und Landteilungssystem offenbar in kürzester Zeit schon dem Romanentum verfallen. Angesichts der zahlreichen freiburgischen und waadtländischen Sippenorte darf man mit gutem Grunde behaupten, dass, wenn zur Zeit des grossen Alamannenbeschützers Theoderich das gesamte Helvetierland mit Alamannien vereinigt worden wäre, heute wohl die ganze Schweizer Hochebene zum deutschen Sprachgebiet gehören würde. So aber wurde damals die Aar zur Grenze zwischen Alamannien und Burgund erhoben, und die linksaarischen Alamannen hatten, losgelöst von der grossen Masse ihres Volkes und auf sich selbst gestellt, nur im Osten noch die Kraft, die romanischen Bevölkerungsteile, die in dem rätisch-grosssequanischen Neu-Alamannien so ziemlich allenthalben und nicht zuletzt hier vorhanden gewesen sein müssen, sich anzugleichen und aufzusaugen, während in dem schmalen, zwischen rein romanische Umgebung eingekeilten Südwesten diesen das Alamannentum erlag. Das Ergebnis dieser verschiedenen Entwicklung war schliesslich eine Sprachgrenze, die vom Nordende des Neuenburger Sees in südöstlicher Richtung über Freiburg zu den Alpen zieht. Dass die jenseits der burgundischen Pforte fast über das ganze östliche Saônegebiet zerstreuten Sippenorte verwelken mussten, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Orte auf -heim sind in dem rätisch-grosssequanischen Neu-Alamannien nicht häufig. Man bringt kaum ein halbes Hundert zusammen, wovon etwa vier Fünftel auf das Gebiet zwischen Iller und Lech und ein Fünftel auf die Schweizer Hochebene und die Basler Gegend entfallen. In der Schweiz freilich scheinen manche durch Abschleifung des -heim in -en unkenntlich geworden zu sein, so dass für die Gebiete südlich von Rhein und Bodensee leicht dieselbe Häufigkeit herauskommen mag, wie für die zwischen Iller und Lech. Aber nicht allein weniger häufig sind hier die Ortsnamen auf -heim als sonst bei den Alamannen, sie sind auch zu einem viel grösseren Teil unecht<sup>1)</sup>; weit über die Hälfte sind hier nicht mit Personennamen gebildet, sondern mit Bezeichnungen wie Alt-, Berg-, Burg-, Tal-, Stein-, Riet-, Ost-, West-, Sont-, Nord- u. a. Offenbar hatten sich die

<sup>1)</sup> Die Bezeichnung stammt von Heeger a. a. O. S. 13.

zahlreichen -heim der früheren Zeiten unterdessen in der Hauptsache zu stattlichen Siedelungen ausgewachsen, so dass man allmählich unter -heim mehr grössere Niederlassungen zu verstehen gewohnt war und für neue Einzelsiedelungen bescheidenere, der Sache mehr entsprechende Bezeichnungen wählte. Eine solche Bezeichnung war zweifellos Hof. Sie hat allem Anscheine nach in Neu-Alamannien die Rolle gespielt, die in den früher besetzten Gebieten heim zugefallen war. Nirgends sonst bei den Alamannen begegnen wir diesem Grundwort in Verbindung mit einem germanischen Personennamen so häufig wie hier. Aus den -hova, wie die für die althochdeutsche Zeit belegten Formen meist lauten, sind in der Regel -hofen geworden, aus den zahlreichen -inchova in der Schweiz aber -ikon. Die -inchova deuten natürlich nicht auf Sippensiedelung, wie Weller meint, sondern sind mit den -inghofen, -ighofen, -ekofen, die sich hin und wieder bei den Alamannen und nicht selten bei den Franken in der Kölner Bucht und deren Nachbarschaft finden, ebenso zu beurteilen wie die -ingheim, -igheim in Ober- und Mitteldeutschland, die -ingham, -eghem in Brabant und Flandern, die -ingham in England. Es sind Namen von Einzelsiedelungen, die im Gegensatz zu der grossen Masse der übrigen nicht mit dem Einzelpersonennamen gebildet sind, sondern mit dem Sippennamen, der dem einzelnen natürlich ebenso zukam wie der ganzen Sippe. Diese Siedelungen müssen daher in einer Zeit entstanden sein, als die Sippennamen noch allgemein lebendig waren. Das kann in der Schweiz nur um 500 oder bald nachher gewesen sein; die sehr zahlreichen Schweizer Ortsnamen auf -wil, die zu einem grossen Teil nicht sehr viel jünger sein können, sind in der Hauptsache ebenfalls mit germanischen Personennamen gebildet, nicht aber mit Sippennamen.

Die für das frühere Mittelalter belegten Namensformen der Schweizer Orte auf -wil weisen gewöhnlich -wilare auf. Wir haben es also in der Hauptsache mit dem Wort weiler zu tun, das uns im westrheinischen Deutschland bis etwas über die Breite von Köln hinaus sehr oft begegnet, im ostrheinischen aber häufiger nur in Baden und Württemberg, seltener in Donaubyern anzutreffen ist, während Mainbayern,

die Wetterau und das Gebiet der Lahn nur einige wenige vereinzelte oder kleine Gruppen von sogenannten Weiler-Orten aufzuweisen haben. Nicht selten ist es für sich allein als Ortsname anzutreffen, meist jedoch findet es sich in Zusammensetzungen, und hier wiederum in der Mehrzahl der Fälle als Grundwort in Verbindung mit einem germanischen Personennamen als Bestimmungswort. Weitaus die meisten auf -weiler endigenden Ortsnamen sind also ebenso gebildet wie die grosse Masse der Ortsnamen auf -heim, nur ist der Sippenname bei den -weiler so gut wie ausgeschlossen, während er bei den -heim in den verschiedensten Verbreitungsgebieten, teilweise sogar sehr häufig, vorkommt. Im rechtsrheinischen Deutschland und in Österreich findet sich in Zusammensetzungen sowohl wie alleinstehend nicht selten auch die Form weil, im südwestlichen Baden meist wil, wihl, wyhl. Soweit Südbaden in Betracht kommt, mag von den auf -wil, -wihl, -weil endigenden Ortsnamen dasselbe gelten, wie von der grossen Masse der Schweizer -weil; sie dürften auf ältere Bildungen mit -wilare zurückgehen. Nicht dagegen scheint dies zuzutreffen auf selbständiges Wil, Weil, wie ja auch in der Schweiz alleinstehendes Wiler sich anscheinend in der Regel behauptet hat. Was die übrigen Gebiete anbelangt, so mag da weil auch in den Zusammensetzungen oft ursprünglich sein. Wir haben es also bei den Weiler-Orten streng genommen mit zwei Bezeichnungen zu tun, mit dem sehr häufigen weiler und dem selteneren weil. Zu bemerken ist noch, dass in Baden und im Elsass vielfach, bisweilen auch in der Pfalz und anderwärts, altes wilare, wilre, in Zusammensetzungen sowohl wie alleinstehend, auf dem Wege über wîr zu weier geworden ist<sup>1)</sup>.

Dieselbe Rolle, wie wil, weil, wiler, weiler in deutschen Ortsnamen, spielen in französischen ville, villiers, villers, viller, villé. Diese kommen nördlich der Loire ebenfalls alleinstehend und sehr oft in Zusammensetzungen hinter germanischen Personennamen vor. Der frühere Strassburger Romanist Gröber und sein Schüler Kornmesser sahen in beiden Gruppen bereits in römischer Zeit angelegte villae,

<sup>1)</sup> Vgl. O. Behaghel, Die deutschen Weiler-Orte; Wörter und Sachen, Bd. II. (1910) S. 43 ff. Heeger a. a. O. S. 42 f.

villaria, von denen viele in altdeutscher, bzw. fränkischer Zeit einen Besitzernamen erhalten hätten<sup>1)</sup>. Soweit die deutsche Gruppe in Betracht kommt, darf nach Behaghels Untersuchung über die deutschen Weiler-Orte die Richtigkeit dieser Ansicht als erwiesen gelten. Nur römischer Ursprung vermag zu erklären, dass die Weiler-Orte auf die einst von den Römern besetzten deutschen Gebiete beschränkt sind. Freilich liegen Weiler-Orte auch noch ausserhalb des Limes, der römischen Reichsgrenze zwischen Donau und Rhein, und zwar eine grössere Zahl zwischen Jura und Main, dazu noch einer rechts des Mains (Weiler, östlich von Aschaffenburg), acht im Gebiet der Lahn (Weilburg, Weilmünster, Alt- und Neuweilnau, Dorfweil, alle an der Weil, die vom Feldberg mit seinem Limeskastel der Lahn zufliesst, Weyer, altes Wilare, südöstlich von Villmar; Ober- und Niederweyer, älter Wilre, östlich von Hadamar)<sup>2)</sup>. Wie jedoch ein Blick auf die Karte zeigt, handelt es sich in beiden Fällen um einspringende Grenzgebiete, deren Benutzung im Verkehr zwischen den vorspringenden Reichsteilen grosse Zeit- und Kraftersparnis bedeutete. Darum konnten, ja mussten bei längerer Friedenszeit — und die hat es am Limes gegeben — hier auch noch jenseits des Grenzwalls römische Strassen entstehen und daran oder in deren Nähe kleine Niederlassungen, wie es die villae und mehr noch die villaria waren. Übrigens haben wir auch einen unmittelbaren Beweis dafür, dass es über den Limes hinaus noch römisches Wesen gegeben hat. Gemeint ist jene 1886 in der kleinasiatischen Landschaft Bithynien gefundene griechische Inschrift, die etwa in der Zeit Domitians oder Trajans zu Ehren des kaiserlichen Prokurators der Provinz Galatien und ihrer Nachbarlandschaften gesetzt worden ist. Aus ihr ist zu entnehmen, dass dieser hohe Beamte vor seiner Stellung im kleinasiatischen Keltenslande das Amt eines »Kaiserlichen Prokurators des Gebietes um Sumelocenna und jenseits des Limes« bekleidet hatte; sie nennt ihn *ἐπίτροπος Σεβαστοῦ*

<sup>1)</sup> Zeitschrift für romanische Philologie Bd. 17 (1894) S. 441. E. Kornmesser, Die französischen Ortsnamen germanischer Abkunft (Strassb. Diss.) 1888. S. 21. Gröber, Grundriss der romanischen Philologie. I<sup>2</sup> 1904. S. 547.

— <sup>2)</sup> Vgl. Behaghel a. a. O. S. 70. 77 f.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXIV, 4.

*χώρας Σομελοκεννησίας καὶ ὑπερολιμιάνης*<sup>1)</sup>). Die Weiler-Orte ausserhalb des Limes sprechen also keineswegs gegen die Behauptung, dass solche nur in den einst von den Römern besetzten Gebieten vorkommen. Wenn dem aber so ist, so können die deutschen Weiler-Orte nur von Römern herühren und nicht erst, wie manche meinen, von den Alamannen, Franken und Bayern gegründet und mit dem lateinischen oder romanischen Lehnwort benannt sein; ist doch schlechterdings nicht einzusehen, wie eine derartige Entwicklung auf der ganzen Linie von der Donau bis zum Niederrhein gerade an der Grenze des ehemaligen Römerreiches oder doch ehemaligen römischen Wesens hätte Halt machen sollen. Dazu kommt, dass den deutschen Weiler-Orten nicht allein die französischen gegenüberstehen, sondern auch die zahlreichen Orte mit den Namen Villa und Villar in Nord- und Süditalien, in Istrien und Sizilien, in Spanien und Portugal. Die Römer haben demnach, in den Ländern des Westens zum wenigsten, so ziemlich überall villae und villaria angelegt; wären also auf deutschem Boden keine nachweisbar, man müsste fragen, wo sie geblieben sind<sup>2)</sup>.

Die Weiler-Orte sind auf das in Frage kommende deutschsprachige Gebiet keineswegs gleichmässig verteilt<sup>3)</sup>. Das rechtsrheinische Land, das die Alamannen im 3. Jahrhundert den Römern abgerungen haben, weist zunächst einen grossen Unterschied zwischen Norden und Süden auf. Der Norden, den man durch die Linie Rotenburg a. d. Tauber — Heilbronn — Karlsruhe gegen den Süden abgrenzen kann, zeigt nur ganz spärliche Verbreitung. Grosse Gebiete sind hier überhaupt ganz frei von ihnen, so vermag, wie es scheint, die hessische Provinz Starkenburg nur 3 Weiler-Orte aufzuweisen, 2 im Wörschnitztal oberhalb Weinheim und 1 unweit Grossgerau. Am häufigsten sind sie noch in Baden zwischen Bruchsal und Weinheim am Gebirge entlang, wo sich mit Einrechnung der Wüstungen 10 Weiler-Orte feststellen lassen. Es kommen dazu 2 abgegangene zwischen Graben und Schwetzingen, 3 im Neckarbergland,

<sup>1)</sup> Vgl. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer. 1905. S. 56. — <sup>2)</sup> Vgl. Behaghel a. a. O. S. 47. — <sup>3)</sup> Über die Verbreitung der Weiler-Orte vgl. Behaghel a. a. O. S. 58 ff.



1 bei Buchen (Hettingen, alt Heitingevilla); in Bayern Weilbach nördlich von Amorbach; sodann in Oberhessen ein halbes Dutzend in der Wetterau (Vilbel, das alte Felwila, Velawilre, Velewilre, mit einem römischen Mosaikboden), Dorteilweil (mit Resten einer römischen Villa auf dem Weilerberg), Petterweil (mit römischer Ansiedelung), Rendel (altes Rantwilre, ebenfalls mit römischen Resten), Griedel (altes Gredeuilre), Echzell (951 villa Achizuuila genannt); schliesslich in der Provinz Hessen-Nassau das halbwelsch zugestutzte Eltville, in der Mundart bekanntlich Ellfeld lautend, für das 11. Jahrhundert als Altavilla belegt, und Weyer, altes Wilre, nordöstlich von St. Goarshausen. Die ausserhalb des Limes gelegenen (1 östlich von Aschaffenburg und 8 im Gebiet der Lahn) sind bereits genannt.

Ungemein häufiger sind die Weiler-Orte in dem bedeutend grösseren Süden. Zu ihm gehören der schwäbische Jura und der Schwarzwald, der südliche Teil des fränkisch-schwäbischen Stufenlandes, der westliche Teil der schwäbischen Hochebene und der südliche Teil der Osthälfte der oberrheinischen Tiefebene. Die beiden Gebirge sind in den höher gelegenen Teilen frei von Weiler-Orten; nur an den Rändern und an den Ausmündungen der Täler, selten tiefer in diesen drinnen, sind welche zu finden. Die übrigen Teile aber sind durchweg mehr oder minder reich mit ihnen bedacht, so die schwäbische Hochebene, die zwischen Bodensee und Donau um 70 Weiler-Orte aufzuweisen hat. Im Bereich des fränkisch-schwäbischen Stufenlandes liegen die Verhältnisse insofern eigenartig, als hier das fruchtbare, aber an Weiler-Orten arme Gebiet am mittleren Neckar, das seinen wirtschaftlichen Mittelpunkt in Stuttgart hat, zwei Hauptverbreitungsgebiete, ein grösseres im Nordosten und ein kleineres im Südosten, voneinander scheidet. Das nordöstliche erstreckt sich zu beiden Seiten des hier rechtwinkelig einspringenden Limes von Öhringen im Norden (am obergermanischen Schenkel) bis etwa Dinkelsbühl im Osten (unweit nördlich des rätischen Schenkels), wobei aber die grössere Anzahl der Weiler-Orte im Winkel vor dem Limes liegt; das südwestliche Verbreitungsgebiet umfasst den Ostabhang des Schwarzwaldes

und greift am oberen Neckar etwas auf die rechte Seite dieses Flusses über. In der oberrheinischen Tiefebene sind die Weiler-Orte hauptsächlich am Gebirge hin anzutreffen, zum kleineren Teil in der Ebene selbst, zum grösseren Teil in den Vorbergen des Schwarzwaldes. In dieser Art liegen zwischen Karlsruhe und Basel rund 50 während sich mehr dem Rheine zu oder in dessen Nähe nur etwa ein Dutzend findet, 1 (Neuburgweier) zwischen Karlsruhe und Rastatt, die übrigen von der Höhe von Strassburg (Bodersweier) bis zum Südfusse des Kaiserstuhls (Wasenweiler). Schliesslich weist die Südabdachung des Schwarzwaldes noch etwa 20 Weiler-Orte auf.

Was die linksrheinischen Gebiete anbelangt, so scheinen die niederdeutschen Lande westlich der Maas so gut wie frei von Weiler-Orten zu sein. Östlich der Maas liegt im Norden zwischen Kleve und Nymwegen im nordwestlichsten Zipfel der Rheinprovinz Wyler, einige 60 Kilometer südlich davon in der niederländischen Provinz Limburg, nordöstlich von Roermond, Willer und Willerheide. Mit Eschweiler südöstlich von Heinsberg, Holzweiler südöstlich von Erkelenz, Garzweiler südwestlich von Grevenbroich und Weiler nordwestlich von Köln beginnt sodann das westrheinische deutsche Weiler-Gebiet, das ohne sichtliche Unterbrechungen bis in den Sundgau reicht, wo es sich mit dem an die burgundische Pforte ausstrahlenden südrheinischen Verbreitungsgebiet berührt. Nach der Häufigkeit der Weiler-Orte lässt sich das Gebiet in drei Teile zerlegen. Nur mässiges Vorkommen haben die Rheinprovinz links der Mosel und das Gebiet der luxemburgischen und lothringischen -ingen aufzuweisen; häufiges Vorkommen zeigen die gebirgigen Gebiete südlich der Mosel, ausser der Rheinprovinz rechts der Mosel also die gebirgigen Teile der Pfalz, des östlichen Lothringens und des westlichen Elsasses mit Ausschluss der höheren Teile der Vogesen südlich der Zaberner Senke; lediglich auf gewisse Gebiete beschränkt ist das Vorkommen in der Rheinebene.

In der oberrheinischen Tiefebene links des Stromes herrschen bekanntlich die -heim. Nur zwischen Hagenauer Forst und Klingbach, wo die -heim so gut wie ganz fehlen, und nörd-

lich davon zwischen Klingbach und Rehbach, wo in der Gegend von Landau — im westlichen Teil der oberrheinischen Tiefebene einzig dastehend — die -heim mit einem guten Dutzend -ingen durchsetzt sind, treten die Weiler-Orte in erheblicher Zahl aus dem Gebirge heraus in die Ebene und reichen im Süden sogar bis an den Rhein hin. Südlich von diesem Gebiet wären noch zu nennen südöstlich von Hagenau eine Gruppe von 2 (Bischweiler, Rohrweiler) und östlich von Kolmar eine solche von 7 Orten (Appenweiler, Weier aufm Land, Fortschweiler, Bischweiler, Wickerschweiler, Holzweiler, Riedweiler), ausserdem Krautweiler bei Brumat, Reitweiler östlich von dem obengenannten Dürningen. Was übrig bleibt, ist unbedeutend und gehört durchweg schon mehr oder weniger dem Übergangsgebiet an<sup>1)</sup>. Nördlich vom Rehbach findet sich in der Vorderpfalz nur noch Bossweiler östlich von Quirnbach. In Rheinhessen sind zu nennen Pfeddersheim, wahrscheinlich das alte Paernovilla, westlich von Worms, Lörzweiler nordwestlich von Nierstein und in gleicher Breite, aber unweit der Nahe, Horweiler; mehrfach sind sodann in der Umgebung von Mainz Reste von römischen Gutshöfen festgestellt an Punkten, an denen noch heute der Flurname Weiler (einmal Weiherborn) haftet. Übrigens bleiben die Weiler-Orte auch im Rheinischen Schiefergebirge und in der Kölner Bucht mit wenigen Ausnahmen vom Rheine fern. Nähere und nächste Nachbarschaft mit ihm teilen nur Weiler bei Bingen, Weiler südlich Boppard, die Weilerhöfe, etwa halbwegs Bonn — Köln auf dem rechten Ufer des Stromes, und das oben bereits genannte Weiler nordwestlich von Köln; die nächstfolgenden, Ahrweiler und Karweiler im Ahrtal, Weiler bei Burgbrohl, Daxweiler zwischen Bingen und Simmern, befinden sich bereits in ziemlicher Entfernung von ihm.

Wir hätten noch das großsequanisch-rätische Neu-Alamannien und das rätisch-norische Bayern etwas näher auf ihren Bestand an Weiler-Orten zu betrachten; sie haben so ziemlich zu gleicher Zeit und, soweit die einziehenden Germanenvölker in Betracht kommen, allem Anscheine nach unter ganz ähnlichen Verhältnissen den Stempel des

<sup>1)</sup> Vgl. Witte, Deutschtum im Elsass, Karte.

Deutschtums erhalten. Auf der Schweizer Hochebene, im Schweizer Jura und im Sundgau sind die Weiler-Orte un-  
gemein häufig; es sind um ein halbes Tausend herum, die  
bis zu 800 m, zu einem kleinen Bruchteil sogar bis zu  
1000 und noch höher in die Alpentäler hinaufsteigen. Im  
allgemeinen finden sie sich nordwestlich einer Linie von  
Freiburg nach Bern, Luzern, Rapperschwil am Züricher  
See, St. Gallen, Rorschach so ziemlich überall, nur ist auch  
hier, nördlich der Linie Olten—Windisch—Pfin, eine gewisse  
Leere am Rhein entlang unverkennbar. Fast durchweg  
wesentlich verschieden liegen die Dinge im Oberrheintal  
südlich des Bodensees, in Vorarlberg und auf der schwäbisch-  
bayrischen Hochebene östlich von Argen und Iller. Das  
Oberrheintal hat im Vorarlbergischen drei Weiler-Orte auf-  
zuweisen, der schweizerische und der liechtensteinische Teil  
sind frei von ihnen. Ausser diesen drei scheint es im ganzen  
Vorarlberg noch zwei zu geben. Es sind das Bitschweil  
bei Tschagguns im Montafoner Tal und Hohenweiler ganz  
im Norden an der bayrischen Grenze in dem Dreieck zwischen  
Argen und Bodensee, wo nahe beieinander um ein Dutzend  
Weiler-Orte anzutreffen sind, während im übrigen der hier  
in Frage kommende Teil der schwäbisch-bayrischen Hoch-  
ebene bis zur Enns im Osten nur noch etwa 60 aufweist.  
Diese entfallen zu fast gleichen Hälften auf den schwäbischen  
und den bayrischen Teil. Im Gegensatz zur Schweizer Hoch-  
ebene steigen hier die Weiler-Orte so gut wie nicht in die  
Alpentäler hinein; nur Vill bei Innsbruck wäre zu nennen,  
ein Ortsname, der jenseits des Brenner öfter an Eisack und  
Etsch sich findet und trotz des anlautenden f unzweifelhaft  
auf lateinisches villa zurückgeht. Im übrigen weist Deutsch-  
Österreich nur noch im Pustertal und im Tal der Drau  
einige wenige Weiler-Orte auf.

Was das unterschiedliche Vorkommen der Weiler-Orte  
anbelangt, so glaubte Behaghel sein Urteil dahin zusammen-  
fassen zu dürfen: »Je weiter nach Norden und Osten, je  
näher also dem feindlichen Ausland, dem unrömischen Ge-  
biet, je ferner dem Hauptsitz der römischen Macht, desto  
spärlicher wird die Verbreitung der Weiler-Orte«<sup>1)</sup>. Wie

<sup>1)</sup> Behaghel a. a. O. S. 78.

das im tieferen Sinne zu verstehen, ergibt sich aus verschiedenen Stellen seiner Forschung. Behaghel ist der Ansicht, die Weiler-Orte seien im Hessischen und in Nordbaden, am Niederrhein und mehr oder minder am ganzen linken Rheinufer entlang hauptsächlich deswegen so spärlich, weil die römischen Siedler wegen der geringeren Sicherheit die Nähe der Grenze möglichst gemieden hätten<sup>1)</sup>. Dagegen aber sprechen nicht allein die zahlreichen Weiler-Orte zu beiden Seiten des Limes zwischen Öhringen und Dinkelsbühl, sondern bei genauerer Erwägung auch selbst die spärlichen am linken Rheinufer entlang, vor allem der grosse Ausfall in der fruchtbaren rheinhessisch-pfälzisch-elsässischen Ebene. Gewiss bildete vor Einrichtung und nach Verlust des Dekumatenslandes der Rhein die Grenze des römischen Reiches; wie aber die rechtsrheinischen Verhältnisse zeigen, sind auch in den anderthalb Jahrhunderten, während deren die Grenze am Limes lag, zahlreiche Weiler-Orte entstanden. Wollte man nun annehmen, die linksrheinische Ebene wäre auch damals von ihnen freigeblieben, so käme, für diese Zeit wenigstens, ja eine Bevorzugung der Grenzgebiete durch die Weiler-Siedler, also gerade das Gegenteil, heraus. Behaghel kann daher in diesem Falle unmöglich das Richtige getroffen haben. Für das seltene Vorkommen auch in den nicht gebirgigen Teilen von Rätien und Norikum und für das, wie es scheint, so gut wie vollständige Fehlen in Pannonien, Dakien und Mösien glaubte er die Völkerwanderung verantwortlich machen zu dürfen. Ihre Stürme hätten hier zerstört, was einst in üppiger Blüte gestanden; so sei auch die Villa Gai verschwunden, die nach der Peutingerschen Tafel an der Strasse Vindobona—Carnuntum gelegen hatte<sup>2)</sup>. Trügt nicht alles, so braucht man diesen Gedanken nur auf die westlichen Verhältnisse anzuwenden, und die Erklärung für sie ist gefunden.

Sieht man sich die Gebiete, in denen im Westen die Weiler-Orte fehlen oder nur spärlich vertreten sind, im Lichte der alamannischen und fränkischen Wanderungen etwas näher an, so kommt man zu Ergebnissen, die durch-

<sup>1)</sup> Vgl. Behaghel a. a. O. S. 58. 66. 71. 77. — <sup>2)</sup> Vgl. Behaghel a. a. O. S. 60.

aus geeignet sind, die Erscheinungen in sachgemässer Weise zu deuten. Das Volk, dem das römische Land rechts des Rheins zufallen sollte, begegnet uns unter dem Namen Alamannen bekanntlich zuerst am Main. Von Nordosten, aus der Mark Brandenburg, kommend, hatten sie den Limes durchbrochen und waren verheerend in das Dekumateland eingefallen. Durch Caracallas Sieg im Jahre 213 wieder über den Limes zurückgeworfen, scheinen sie in der Folgezeit sich weiter nordwärts auf Kosten der Chatten ausgebreitet und diese vom Main abgedrängt zu haben. Als der Sturm nach zwei Jahrzehnten am Limes abermals losbrach, tobte er nach Ausweis der Funde in der Hauptsache um die Kastelle am Taunus, in der Wetterau und am Main<sup>1)</sup>. Dasselbe dürfte kurz nach der Mitte des Jahrhunderts der Fall gewesen sein, als das Dekumateland den Römern verloren ging. Diese Gebiete waren den Sitzen der Alamannen am nächsten; am Taunus, in der Wetterau und am Main lag zweifellos die Hauptmacht der römischen Besatzungstruppen, die gebrochen werden musste, wenn die Eroberung gelingen sollte. Es müssen also damals im Norden des Dekumatlandes, im Gebiet des unteren Main und des unteren Neckar, harte und langwierige Kämpfe zwischen Alamannen und Römern stattgefunden haben. Dass dabei auch die ländlichen römischen Ansiedelungen leicht dem Verderben anheimfallen konnten, liegt auf der Hand. Dann aber muss der Norden, zusammen mit jenem an Weiler-Orten ebenfalls armen Gebiet am mittleren Neckar, den Alamannen als erstrebenswertes Siedlungsland erschienen sein; hier fanden sie zweifellos am meisten Kulturland vor, und darnach strebten die Germanen ja vor allem. Die Alamannen werden also in diesen Gegenden die vorgefundenen Bewohner ziemlich gründlich ausgetrieben haben; damit aber rissen die Fäden der Tradition entzwei, und der oben geschilderte namenarme Zustand des Landes war da. Aus den entvölkerten villae und villaria mögen in der Hauptsache germanische Einzelsiedelungen mit dem Heim-Namen geworden sein; dürften die germanischen Heim- und die römischen Villa-Villare-Siedelungen ihrem ursprünglichen

<sup>1)</sup> Vgl. Schmidt, *Gesch. der deutschen Stämme* II. S. 241 f.

Umfange nach einander doch ungefähr entsprochen haben. Auch mag hier in gewissen Gebieten noch manches untergegangen sein infolge der Unterbrechung des Besitzes durch die Burgunder. So geben Betrachtungen geschichtlicher und geographischer Art Anhaltspunkte genug an die Hand, das Verschwinden der ländlichen römischen Siedelungen im Norden des Dekumatenslandes zu erklären. Dass hier nur wenige vorhanden gewesen wären, wie Behaghel annehmen möchte, darf als ausgeschlossen gelten; die Bodenverhältnisse und die hier in der Hauptsache nesterweise sich findenden Weiler-Orte lassen im Gegenteil auf sehr zahlreiches Vorkommen schliessen.

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt man links des Rheins. Ob es in dem Stammesland der salischen Franken, im alten Toxandrien und in Flandern, einstmals villae und villaria gegeben hat, muss dahingestellt bleiben. Wenn es der Fall war, so sind sie gewiss nicht sehr zahlreich gewesen; spricht doch alles dafür, dass das Land unter den Römern nur sehr dünn bevölkert war. Jedenfalls konnten bei der Überflutung des Landes durch die Franken im 3. und 4. Jahrhundert die kleinen ländlichen Siedelungen eine Beute der Eindringlinge werden, ohne eine Spur ihres Namens zu hinterlassen. Die übrigen linksrheinischen Gebiete teilten bis in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts hinein miteinander das Los der römischen Grenzlande gegen Franken und Alamannen. Damals, das heisst 455 bis 464 etwa, gingen dann die westrheinischen Lande endgültig an die Rheinfranken und die Alamannen verloren, und zwar im Norden bis an die Maas, wo sich hinfort salische und rheinische Franken berührten, von nordwärts Lüttich bis zum Donon im wesentlichen soweit als das Land deutschsprachig ist oder nachgewiesenermassen einmal war, südlich vom Donon bis an die Vorhügel der Vogesen.

Keineswegs ausgeschlossen scheint freilich zu sein, dass die rheinischen Franken bereits seit den 20er Jahren des 5. Jahrhunderts in einem gewissen Gebiet auf dem linken Rheinufer das flache Land wenigstens innehatten. Wohl wird zum Jahre 428 gemeldet, der römische Heermeister Aetius habe den Franken das auf dem linken Rheinufer in Besitz genommene Land mit

Waffengewalt wieder entrissen; verschiedene Anzeichen aber lassen vermuten, dass diese Nachricht den Tatsachen nicht entspricht, sondern dass Aetius die rheinischen Franken gegen Anerkennung der römischen Hoheit in dem besetzten Gebiete beließ, ähnlich wie es seiner Zeit Julian mit den salischen Franken in Toxandrien gemacht hatte. In Betracht kommt wohl das Gebiet jener Ripuarier, die in der Schlacht auf dem mauriacensischen Felde auf Seiten der Römer kämpften, während offenbar die auf dem rechten Rheinufer zurückgebliebenen — genannt werden die Brukterer — sich Attila angeschlossen hatten<sup>1)</sup>. Zu suchen ist dieses Gebiet zweifellos in Niedergermanien, das heisst im linksrheinischen Teil der Rheinprovinz nördlich des Vinxtbachs; ob es bereits das ganze Land bis zur deutsch-wallonischen Sprachgrenze und zur Maas, oder nur den Südosten von Niedergermanien umfasste, bleibe dahingestellt. Nicht anzunehmen ist, dass die Franken damals schon in erheblicherem Masse auf Obergermanien und auf die Belgica prima übergegriffen hatten, vor allem nicht, dass das Gebiet der luxemburgischen und lothringischen -ingen damals bereits Frankenland war. Wenn man bedenkt, dass diese Sippensiedelungen nur von Franken herrühren können, die ihre alten Sitze jenseits des Rheins aufgegeben hatten, als ausziehendes und einwanderndes Volk also in das Land hinter Eifel, Hunsrück und Nordvogesen gekommen waren, so wird man kaum an die Möglichkeit glauben, dass Aetius, der starke Schirmer des römischen Reiches an Rhein und Donau, geduldet hätte, dass von den Ardennen bis zum Donon zwischen den Städten Metz und Trier hindurch ein germanischer Querriegel in das römische Gebiet gelegt würde; wäre es ihm doch gewiss ein Leichtes gewesen, dies zu verhindern. Man wird daher diese Einwanderung, die vom deutschen Niederrhein her durch die westliche Eifel hindurch erfolgt sein dürfte, erst nach des Aetius Tod, der bekanntlich in das Jahr 454 fällt, ansetzen müssen; leider versagt hier die Überlieferung vollkommen.

---

<sup>1)</sup> Vgl. L. Wirtz, Franken und Alamannen in den Rheinlanden bis zum Jahre 496: Bonner Jahrbücher 122 (1912) S. 212 f.



Zunächst allerdings scheinen nach des Aetius Tod in der Belgica prima noch keine Änderungen vorgekommen zu sein; Apollinaris Sidonius kennt für die Zeit des Kaisers Petronius Maximus (455) nur Angriffe der Franken auf Obergermanien und Belgica secunda<sup>1)</sup>. Was das zweite Belgien anbelangt, so kann es sich nur um salische Franken handeln, die jetzt offenbar ihre Eroberungspolitik wieder aufnahmen, nachdem sie früher durch Aetius daran gehindert worden waren<sup>2)</sup>. Von Obergermanien ist 455 zweifellos der dem Rheinischen Schiefergebirge angehörende Streifen zwischen Vinxtbach und Nahe und daran anschliessend von der oberrheinischen Tiefebene wohl das Gebiet der Mainzer Civitas durch Rheinfranken besetzt worden, während im übrigen der obergermanische Anteil an der oberrheinischen Tiefebene, zusammen mit dem großsequanischen, gleichzeitig eine Beute der Alamannen wurde. Wenige Jahre nachher aber haben die Dinge in Niedergermanien und in der Belgica prima denselben Lauf genommen. Im Jahre 457 wurde Ägidius Heermeister von Gallien; unter ihm fielen, wie man der dürftigen Überlieferung entnehmen darf, die Städte Köln und Trier endgültig in die Hände der Franken. Was Köln anbelangt, so scheint Ägidius mit der Besatzung den Franken scharfen Widerstand geleistet zu haben; viele Römer, so wird berichtet, wurden bei der Eroberung getötet, ihm selbst gelang es zu entkommen. Gestorben ist er 464; sein Sohn Syagrius verwaltete nachher von Soissons aus, wo anscheinend schon Ägidius gegen Ende seines Lebens residiert hatte, noch ein Jahrzehnt über den Sturz des Kaisertums hinaus den letzten Rest des weströmischen Reiches. Dieses Zurückweichen ins Innere Galliens zeigt, dass man damals die Rhein- und Mosellande den Germanen völlig preisgegeben hatte<sup>3)</sup>.

Von politischen Eroberungen kann bis dahin bei Alamannen und Rheinfranken keine Rede sein. Was sie bisher in das römische Gebiet geführt hatte, war das Streben nach bequemem Siedlungsland, oder aber Befriedigung der Raub- und Plünderungssucht. Beides war naturgemäss mit

<sup>1)</sup> Vgl. oben Bd. 32 S. 51 f. — <sup>2)</sup> Vgl. oben Bd. 32 S. 50. — <sup>3)</sup> Vgl. Wirtz a. a. O. S. 216. Schmidt, Gesch. der germ. Völker S. 222.

Zerstörung römischen Besitzes, mit Austreibung und Flucht und gewiss auch Tötung römischer Bewohner verbunden. Gelangten die Raub- und Plünderungszüge manchmal auch tief nach Gallien und Italien hinein, so mussten die Grenzgebiete an Rhein und Donau doch ungemein häufiger und stärker davon betroffen werden. Besonders verheerend muss Mitte des 4. Jahrhunderts jene Überflutung und zeitweilige Besetzung des linken Rheinufer durch Alamannen und Franken gewirkt haben. Nach Julian wohnten die Germanen, die am weitesten in Gallien vorgedrungen waren, 300 Stadien (= 55 km) vom Rhein entfernt. Noch dreimal so tief aber war das Gebiet, in dem die Bewohner das flache Land wegen der Plünderungsgefahr verlassen hatten; auch waren hier einige Städte von den Einwohnern geräumt, ohne dass Germanen in deren Nähe wohnten. Der Zerstörung waren anheimgefallen ungefähr 45 Städte, nicht mitgerechnet die Kastelle kleineren Umfangs und die burgi. Wie wir aus Ammian erfahren, waren besonders verwüstet worden die Städte Strassburg, Brumat, Zabern, Selz, Speyer, Worms, Mainz, Bingen, Andernach, Bonn, Neuss, Tricensima (Kellen), Quadriburgum (Schenkenschanz), Castra Herculis (bei Huyssen). Köln hatte sich zunächst noch gehalten, schliesslich fiel es ebenfalls; Remagen dagegen behauptete sich. Selbstverständlich waren dabei auch die auf dem rechten Rheinufer angelegten Stützpunkte der römischen Herrschaft, vor allem Wiesbaden, verloren gegangen. Dass damals auch das Gebiet südlich des Rheins, die Schweiz, weithin von Germanen überschwemmt wurde, ersehen wir aus Münzfunden, die mit der Mitte des 4. Jahrhunderts abbrechen<sup>1)</sup>. Durch die siegreichen Feldzüge Julians, Valentinians I. und Gratians war die Rheingrenze wieder hergestellt und gesichert; die Germanen waren über den Rhein zurückgeworfen, oder, soweit sie geblieben, zu römischen Untertanen, Kolonen oder Läten, gemacht. Was Mitte des 4. Jahrhunderts in den Grenzlanden am ganzen Rhein entlang geschah, hat sich in der Provinz Obergermanien gewiss wiederholt, als im Anfang des 5. Jahrhunderts hinter Wandalen, Alanen und Sweben drein die Burgunder den

<sup>1)</sup> Vgl. Schmidt, *Gesch. der deutschen Stämme* II. S. 265.

Rhein überschritten und für etwas über ein Menschenalter die Gebiete von Worms und Mainz besetzten und kurz darauf die Alamannen allem Anscheine nach abermals Teile des Elsasses und der Pfalz überfluteten<sup>1)</sup>. Auch hatten die Juthungen, wie man der dürftigen Überlieferung wohl entnehmen darf, Teile von Niederrätien besetzt, waren aber von Aetius 430/31 zurückgetrieben worden<sup>2)</sup>.

Diesen Überflutungen und vorübergehenden Besetzungen der römischen Grenzlande durch die Germanen ist gewiss manche villa und manches villare zum Opfer gefallen. Dass dabei die unmittelbar an der Grenze liegenden Gebiete in der Regel am meisten betroffen werden mussten, bedarf keiner weiteren Begründung. Nichts liegt darum näher, als den am linken Rheinufer entlang ziehenden weilerarmen Streifen, der vom Bodensee bis zum Niederrhein zu verfolgen ist, zunächst einmal auf diese Ereignisse zurückzuführen. Dass man dazu berechtigt ist, zeigt die Schweiz. In den südrheinischen Gebieten ist die Landnahme bekanntlich nicht gewaltsam erfolgt; es können darum hier infolge der endgültigen Besitznahme des Landes römische Niederlassungen kaum mehr untergegangen, oder aber die Fäden der Tradition in irgendwie erheblichem Masse gerissen sein. Da angesichts der ungemein zahlreichen Weiler-Orte in der Schweiz nicht anzunehmen ist, dass in dem Streifen zwischen Rhein und der Linie Olten—Windisch—Pfin Villa- und Villare-Siedelungen von jeher so spärlich gewesen wären, wie es nach den wenigen hier vorkommenden Weiler-Orten scheinen könnte, so bleibt nichts anderes übrig, als die früheren Grenzüberfälle und Grenzverwüstungen dafür verantwortlich zu machen. Bezeichnend in dieser Hinsicht dürfte sein, dass östlich der Linie Pfin—Steckborn (am Untersee) die Weiler-Orte in ansehnlicher Zahl ganz nahe, zum Teil hart an den Bodensee heranreichen; diese Gegenden hatte offenbar das schwäbische Meer vor alamannischen Überfällen und Verheerungen bewahrt.

Aus denselben Gründen, wie südlich des Rheins, kann auch südlich der Donau auf der schwäbisch-bay-

<sup>1)</sup> Vgl. oben Bd. 32 S. 49. — <sup>2)</sup> Vgl. Schmidt, *Gesch. der deutschen Stämme* II. S. 289 f. Oechsli a. a. O. (Bd. 32 S. 49) S. 238.

rischen Hochebene ostwärts von Iller und Argen die alamannische Landnahme, und offenbar ebenso die bayrische, den noch vorhandenen römischen Niederlassungen kaum irgendwie Untergang und Vergessenheit gebracht haben. So ist denn auch hier trotz des kläglichen Zustandes, in dem wir nach den Schilderungen in Eugipps Leben des heiligen Severin uns das Land am Ende der Römerherrschaft denken müssen, eine nicht unansehnliche Zahl römischer Ortsnamen erhalten. An ländlichen Siedelungen scheint allerdings nicht mehr viel vorhanden gewesen zu sein. Trotzdem dürften zwischen Donau und Alpen ostwärts der Iller nicht sehr viele villae und villaria untergegangen sein; deutet doch alles darauf hin, dass in den Provinzen Rätien und Norikum diese Siedelungen überhaupt nie sonderlich vertreten waren. Dafür spricht nicht sowohl die Spärlichkeit der Weiler-Orte im Alpenvorland zwischen Iller und Enns, als vielmehr ihr fast vollständiges Fehlen in den nach Norden zur Donau entwässernden Alpen, sowie ihr seltenes Vorkommen im Tal und Gebiet des Oberrheins. Wären in diesen Alpenländern villae und villaria wirklich einmal in grösserer Anzahl vorhanden gewesen, sie hätten mehr Spuren hinterlassen müssen; darüber kann hier angesichts der zahlreichen Ortsnamen vorgermanischer Herkunft kein Zweifel bestehen. Auch darf bei dieser Gelegenheit vermerkt werden, dass die Bezeichnungen für Dorf in den jenseits des Alpenkammes gesprochenen »rätoromanischen« Mundarten auf villa, in denen diesseits aber auf vicus zurückgehen<sup>1)</sup>. So weist denn alles darauf hin, dass die römische Kolonisierung in Rätien und Norikum und wohl auch sonst im Osten anderer Art gewesen ist<sup>2)</sup>, als in den Ländern am Rhein und weiter im Westen, wo man villae und villaria selten oder kaum offenbar nur am Niederrhein, in Brabant und Flandern angelegt hatte.

Wie südlich vom Rhein, so werden auch westlich von ihm villae und villaria den Überflutungen und zeitweiligen Besetzungen des Landes durch die Germanen zum

<sup>1)</sup> Vgl. Gröber, Grundriss der romanischen Philologie I<sup>2</sup> S. 614. —

<sup>2)</sup> Vgl. Gröber, Zeitschr. für roman. Philologie, Bd. 18 (1894) S. 448. Behaghel a. a. O. S. 47.

Opfer gefallen sein. Da hier jedoch die Landnahme gewaltsam erfolgte, so muss die Spärlichkeit der Weiler-Orte am linken Rheinufer entlang abwärts Basel in der Hauptsache auf diese zurückgeführt werden. Wo in der Westhälfte des oberrheinischen Grabens die Heim-Orte in bekannter Reichhaltigkeit vorkommen, sind Orte mit dem Weiler- oder einem andern vorgermanischen Namen selten, wo aber die Heim-Orte so gut wie fehlen, sind beide Arten vorgermanischer Namen ziemlich häufig vertreten. Die beiden Heim-Gebiete, das elsässische im Süden und das pfälzisch-rhein-hessische im Norden, bezeichnen daher zweifellos das Land, das die Alamannen und, soweit die Mainzer Civitas wohl reichte, die Franken im Jahre 455 besetzt haben. Der geringe Bestand an vorgermanischen Siedelungsnamen beweist, dass die Alamannen und Franken bei der Landnahme sehr rücksichtslos vorgegangen sind; dasselbe besagt ja auch die schriftliche Überlieferung, die bekannte Stelle in des Sidonius Lobgedicht auf Kaiser Avitus <sup>1)</sup>).

In diesen Gebieten dürften nur unbedeutende Reste der alten Bevölkerung den Umschwung der Dinge überdauert haben; nur so ist zu erklären, dass die vorgermanischen Siedelungsnamen bis auf geringe Spuren untergehen konnten. Ist das Heim-Gebiet mit den wenigen nesterartig, oder einzelt eingesprengten Weiler-Orten als das Land anzusprechen, das Alamannen und Franken zunächst besetzt haben, so das kaum Heim-Orte aufweisende Weiler-Gebiet als das Land, das Alamannen und Franken zunächst so gut wie unberührt gelassen haben. Es sind das die Gebirgs-gegenden und das bekannte Stück der Rheinebene beider-seits der Lauter <sup>2)</sup>. Hier sind die Dinge zweifellos noch geraume Zeit geblieben, wie sie unter römischer Herrschaft in der Hauptsache bereits gewesen waren. Einigen Bevölkerungszuwachs allerdings werden diese Gegenden 455 durch Flüchtlinge von Osten her und nachher bei der fränkischen Landnahme zwischen Ardennen und Donon wohl auch von Westen her erhalten haben. Auch mögen in der Folge dieser Ereignisse noch einige villaria entstanden sein; die

<sup>1)</sup> Vgl. oben Bd. 32 S. 51 f. — <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 305. 308 ff.

römische Zeit hat ja hier die römische Herrschaft überdauert. Ausgeschlossen aber ist, dass die vor Alamannen und Franken geflüchteten Keltoromanen die grosse Masse jener zahlreichen Weiler-Orte zwischen der burgundischen Pforte und dem Unterlauf der Mosel überhaupt erst gegründet hätten. Eine solche Kraftanstrengung kann man einer entwurzelten, in die Wälder und ins Gebirge verscheuchten Bevölkerung nicht gut zutrauen. Doch liesse sich darüber am Ende ja streiten. Entscheidend in der Sache ist, dass die von Witte ausgebaute Flüchtlingstheorie<sup>1)</sup> nicht auf die Schweiz und bei näherem Zusehen auch nicht auf die rechtsrheinischen Verhältnisse anwendbar ist; eine Erscheinung wie die deutschen Weiler-Orte aber verlangt eine einheitliche Deutung.

Einheitlich erklären lassen sich die deutschen Weiler-Orte nur, wenn man sie als ursprüngliche römische villae und villaria anspricht. Darauf weist, um das Gesagte noch einmal zusammenzufassen, ihr Vorkommen im allgemeinen wie im einzelnen. Im allgemeinen, als sie auf das früher römische Deutschland beschränkt sind; im einzelnen, als bei römischem Ursprung einerseits ihre Spärlichkeit im nördlichen Dekumatenland, in der linksrheinischen Tiefebene und im lothringisch-luxemburgischen Ingen-Gebiet, andererseits ihre Häufigkeit in der Schweiz sich in denkbar bester Weise auf die verschiedene germanische Landnahme zurückführen lassen. In jenen drei Fällen hat gewaltsame Landnahme stattgefunden. Bei dieser sind die römischen Siedelungen, nicht zuletzt die ländlichen, zum grössten Teil untergegangen oder doch wenigstens ihre Namen der Vergessenheit anheimgefallen, daher in den zunächst besetzten Gebieten die wenigen Weiler-Orte. Soweit das Land anfänglich kaum in Mitleidenschaft gezogen wurde, zeigen die Weiler-Orte, von den damals überhaupt noch nicht besiedelten höheren Teilen der Gebirge abgesehen, durchweg zahlreicheres, vielfach sogar häufiges Vorkommen. Es sind das in der Hauptsache die niedereren Gebirgsgegenden, die den Germanen zunächst wenig erstrebenswert erscheinen mussten. In der

<sup>1)</sup> Witte, Deutschtum im Elsass S. 419 [123] ff. Vgl. auch Schiber, Fränk. u. alem. Siedlungen S. 66.

Schweiz haben die Alamannen als Schutzfliehende Aufnahme gefunden. Die alamannische Besetzung des Landes kann also hier römischen Siedelungen kaum Untergang oder Vergessenheit gebracht haben, und darum zweifellos in der Schweiz die ungemein zahlreichen Weiler-Orte. Ihr spärliches Vorkommen in einem Streifen am Rhein entlang ist durch die frühere feindliche Überflutung der Grenzgebiete genügend erklärt.

Wenn auf der schwäbisch-bayrischen Hochebene ostwärts der Iller die Weiler-Orte trotz friedlicher Landnahme wenig vertreten sind, so spricht das nicht etwa gegen die eben gegebene Erklärung. Müssen doch diese Gebiete nach Eugipps Leben des heiligen Severin um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts in einem Zustand gewesen sein, dass Alamannen und Bayern an ländlichen Siedelungen nicht mehr viel vorgefunden haben können; ausserdem deutet alles darauf hin, dass die villae-villaria hier überhaupt nie zahlreich gewesen waren. Auch in der Eifel und nördlich von ihr dürften die Villa-Villare-Siedelungen nie in grösserer Zahl vorhanden gewesen sein. Wie oben dargetan, hat hier zwar gewaltsame Landnahme stattgefunden, und wohl mögen dabei in den zunächst betroffenen Gebieten auch villae und villaria untergegangen sein; denn Tatsache ist, dass die Weiler-Orte im Osten gegen den Rhein zu sichtlich spärlicher sind, wie gegen Westen hin. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass die gewaltsame Landnahme hier bei weitem nicht so zerstörend gewirkt hat wie anderwärts; dafür zeugen die zahlreichen Ortsnamen vorgermanischer Herkunft<sup>1)</sup>. Hätten nun aber die Germanen, wie manche meinen, später mit Hilfe des lateinischen Lehnwortes neue Orte auf -weiler gegründet, die Weiler-Orte könnten nicht nur nicht auf das früher römische Deutschland beschränkt sein, sie müssten, von der schwäbisch-bayrischen Hochebene und den mittel- und niederrheinischen Gebieten ganz abgesehen, auch im nördlichen Dekumateland, in der linksrheinischen Tiefebene, im Lothringischen und Luxemburgischen häufiger vorkommen; mit der Anlage von Ingen- und Heim-Orten war doch

<sup>1)</sup> Vgl. Behaghel a. a. O. S. 77.

auch in diesen Gebieten die germanische Siedlungstätigkeit keineswegs abgeschlossen.

Zu allem kommt noch ein sprachlicher Grund. Das Wort Weiler ist im deutschen Schrifttum als Gattungsname vor dem 12. Jahrhundert nicht nachweisbar. An und für sich will das nicht allzu viel besagen. Aber wenn wirklich das Wort *villare* in den ältesten Zeiten als Lehnwort in die deutsche Sprache übergegangen wäre und zu den vielen Ortsnamen auf *-weiler* Anlass gegeben hätte, so wäre immerhin sehr verwunderlich, dass die grossen zusammenhängenden Denkmäler des Althochdeutschen und die ältesten Glossensammlungen das Wort nicht kennen sollten. Behaghel vertritt daher die Ansicht, dass das erst in mittelhochdeutscher Zeit häufiger auftretende Appellativwort erst aus den zusammengesetzten Ortsnamen als deren scheinbares Grundwort erschlossen sei<sup>1)</sup>. Damit mag zusammenhängen, dass das Wort kaum jemals irgendwo zum Sprachgut des gemeinen Mannes gehört hat<sup>2)</sup>.

Wenn die deutschen Weiler-Orte auf römische *villae* und *villaria* zurückgehen, so können sich die germanischen Personennamen im ersten Bestandteil der Weilerortsnamen nur auf spätere Besitzer beziehen, nicht aber auf die ursprünglichen oder Gründer. Die ältesten belegbaren Fälle solcher Zusammensetzungen, *Ursionis-villa* bei Gregor von Tours und *Leubaredo-villare* in einer Urkunde Dagoberts I. vom Jahre 628, gehören dem französischen Sprachgebiet an<sup>3)</sup>; die ersten auf deutschem Boden entstammenden den letzten Jahren des 7. Jahrhunderts<sup>4)</sup>. Das besagt natürlich nur, dass die Namensformen damals bestanden haben, nicht aber, wann sie entstanden sind. Doch lässt sich die Zeit ihrer Entstehung immerhin einigermaßen bestimmen. Für Frankreich ergibt sich als äusserste untere Grenze die fränkische Eroberung Galliens im letzten Viertel des 5. Jahrhunderts, für die Schweiz die alamannische Einwanderung um 500,

<sup>1)</sup> Behaghel a. a. O. S. 44 f. — <sup>2)</sup> Vgl. Witte, *Deutschtum im Elsass* S. 417 [121] f. O. Heilig, *Die Ortsnamen des Grossherzogtums Baden*. [1906] S. 58: »Amtlich bezeichnet »Weiler« heute eine Zwischenstufe zwischen Dorf und Hof«. — <sup>3)</sup> Vgl. Kornmesser a. a. O. S. 22. 26. — <sup>4)</sup> Vgl. Witte, *Deutsche und Keltoromanen* S. 50.



so dass also nach dieser Seite kaum ein Unterschied herauskommt. Da die Aufnahme der flüchtigen Alamannen in der Schweiz allem Anscheine nach ebenso wie in Rätien »sine detrimento Romanae possessionis« erfolgte<sup>1)</sup>, so können um 500 kaum villae und villaria in alamannischen Besitz übergegangen und infolgedessen damals auch keine Ortsnamen von der fraglichen Art entstanden sein. Das konnte erst geschehen, nachdem solche Siedelungen auf irgend eine Weise an die Germanen gekommen waren; dazu aber war eine gewisse Zeit nötig. Zu demselben Ergebnis kommt man auf anderem Wege. Wie oben bereits angedeutet, sind bei den Weilerortsnamen Zusammensetzungen mit Sippenamen so gut wie ausgeschlossen. Das lässt darauf schliessen, dass zur Zeit, als die römischen Ortsgattungsnamen villa und villare Verbindungen mit germanischen Personennamen eingingen, die Bezeichnung des einzelnen durch den Sippenamen bereits ausser Gebrauch war. Zur Zeit der alamannischen Einwanderung in die Schweiz war das nicht der Fall; die Einzelsiedelungen auf -inchova, die heutigen -ikon, lassen nicht daran zweifeln. Wie lange diese Sitte noch anhielt, wissen wir natürlich nicht. Jedenfalls aber steht der Annahme nichts im Wege, dass in der Schweiz wie auch in den übrigen deutschsprachigen Gebieten Weilerortsnamen mit germanischen Personennamen im ersten Bestandteil noch im 6. Jahrhundert entstanden sein können. Nachzuweisen sind die ersten derartigen Ortsnamen auf deutschem Gebiet, wie gesagt, erst für die Zeit um 700; das liegt aber zweifellos nur an der Überlieferung. Dass die Entwicklung damals nicht abgeschlossen ist, ergibt sich aus Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts, deren Aussteller über Weiler-Orte verfügen, die offenbar nach ihnen benannt sind, so 715 ein Ermenbertus über ein Ermenbertouilare, 770 ein Hadupertus über ein Haddinwilare (Haddo, Koseform von Hadubert), 771 ein Chunibertus über ein Chuniberteswilari, 786 ein Chnuz über ein Chnuzesvilare, 808 ein Erbio über ein Erben-uuilare, 830 ein Wolfsint über ein Wolfsindauuilare.

Nicht immer war die Verbindung mit den Personennamen vom ersten Falle an fest; Besitzwechsel konnte vielmehr in

<sup>1)</sup> Vgl. oben Bd. 32 S. 58.

den ersten Zeiten auch Namenwechsel zur Folge haben<sup>1)</sup>. So schenkt im Jahre 700 der Mönch Weroald (Ueroaldus), der Sohn des Grafen Audwin, dem Kloster Weissenburg Auduine vel Erialdo villeri, das wir in dem 797 genannten Weroldesuillare wiedererkennen dürfen; der Ort hat also den Namen des Vaters verloren und den des Sohnes angenommen (Erialdo = Ueroaldo). Noch lehrreicher ist ein anderes Beispiel aus den Urkunden desselben Klosters. Ein Ort, der in Urkunden vom Jahre 699 als villa und villare Gunduino super fluvio Biberacha erscheint, wird in den Händen von Gundwins Sohn Ermenbert zu Ermenbertouillare. Unter diesem Namen überlässt ihn Ermenbert im Jahre 715 mit Vorbehalt der lebenslänglichen Nutzung verkaufsweise dem Kloster Weissenburg; als dieses ihn dann, nach Ermenberts Tode offenbar, im Jahre 719 dem Grafen Adalchard zu Benefizium übergibt, wird er nach dem Flusse, an dem er liegt, Biberakauillare genannt<sup>2)</sup>. Der Ort heisst heute Biberkirch und liegt im Kreise Saarbarg in Lothringen; er hat also später die Weilerbezeichnung verloren.

Ähnliche Benennungen wie Biberakauillare finden sich bei Weiler-Orten nicht selten; manche sind erst sehr spät dazu gekommen. So gibt es für die badischen Orte Birkenweiler, Blumeggweiler, Ettenheimweiler, Heuweiler, Kippenheimweiler, Röttelnweiler, Sandweiler ältere Belege, die diese Orte bloss als Wilre und Wiler bezeichnen. Herzogenweiler und Pfaffenweiler in der badischen Baar waren ursprünglich gemeinsame Mark unter dem Namen Weiler; im 13. Jahrhundert trennten sie sich, das eine fiel an die Herzoge von Zähringen, das andere an das Kloster Salem. Im Elsass ist für Krautweiler und Lochweiler früheres Wilre bezeugt. In Württemberg gab es bei Rosswälden ein Weiler, das später Mittel- oder Gemeinweiler hiess<sup>3)</sup>. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Weiler-Orten aber ist überhaupt nie zu irgend einer unterscheidenden Bezeichnung gelangt. Es sind das die Weiler, Wiler, Weier, Wil, Weil schlechweg. Dazu gehört auch das bekannte »Villere«, das heutige Dorf im Kreise Wittlich in der Rheinprovinz, in dem Witte

<sup>1)</sup> Vgl. Behaghel a. a. O. S. 49. — <sup>2)</sup> Vgl. Heeger a. a. O. S. 39 f.  
— <sup>3)</sup> Vgl. Behaghel a. a. O. S. 52 f.

noch für das Jahr 952 vier unzweifelhaft romanische Flurnamen nachweisen konnte<sup>1)</sup>.

Die zwischen die lothringischen -ingen und die linksrheinischen -heim eingekleiteten Romanen, die in den Vorbergen der Hochvogesen und alle die romanischen Einsprengsel in der Schweiz, in Niederrätien, im alten Dekumateland, in der Eifel, die mancherorts, besonders aber in der Schweiz, ganz bedeutend gewesen sein müssen, verfielen naturgemäss im Laufe der Zeit dem germanischen Volkstum und damit der Herrschaft der germanischen Personennamen. Deswegen aber können die Weiler-Orte mit den germanischen Personennamen im ersten Bestandteil ihrer Namen in grösserer Zahl doch nicht nach romanischen Besitzern benannt sein, wie man zunächst vielleicht meinen könnte. Nach Ausweis der Verbrüderungsbücher von Reichenau und St. Gallen lebten im 9. Jahrhundert um die Klöster Kempten und Ottobeuren noch Leute, die römische Namen getragen haben<sup>2)</sup>. Dasselbe gilt von der Ortenau, wo ausserdem Ortsnamen wie Walhulme (Waldulm), Saspachwalhen (Sasbachwalden), Walewilare (Nussbachweiler), Welschbollenbach, Welschensteinach u. a. auf längeres Fortbestehen romanischer Bevölkerungsteile hinweisen<sup>3)</sup>. Wenn aber die Romanen in Teilen Niederrätiens und des Dekumatlandes bis ins 9. Jahrhundert hinein ihre angestammten Namen zum Teil bewahrt haben, so hat man allen Grund anzunehmen, dass solches im 8. Jahrhundert und in entsprechend höherem Grade im 7. überall der Fall war. Da die fraglichen Weilerortsnamen in diesen beiden Jahrhunderten offenbar grösstenteils entstanden sind, so können in ihnen romanische Besitzer in erheblichem Masse nicht gut verewigt sein; ist doch schlechterdings nicht einzusehen, wie dann die römischen Personennamen, die damals bei der romanischen Bevölkerung zweifellos noch im Wettbewerb mit den germanischen ge-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Witte, Deutsche und Keltoromanen S. 60. — <sup>2)</sup> Vgl. F. L. Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte. 1899. S. 122. 479. —

<sup>3)</sup> Vgl. A. Schulte, Über Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. Bd. 4 (1889) S. 300 ff. Die badischen Walchenorte sind zusammengestellt von J. Miedel in Alemannia Bd. 22 (1906) S. 303 ff.

standen haben, in den deutschen Weilerortsnamen so gut wie keine Rolle spielen sollten.

Damit ist zugleich die Ansicht Wittes abgetan, nach der Gründer und Namengeber der französischen und deutschen Weiler-Orte in der Hauptsache Keltoromanen mit germanischen Namen gewesen seien. Sie ist aufgebaut auf dem Nachweis, dass im 9. und 10. Jahrhundert die Bewohner des französischen Sprachgebietes grösstenteils germanische Namen gehabt haben<sup>1)</sup>. Dass die Spuren dieser Weiler-Ortsnamen sich bis ins 6. Jahrhundert hinauf verfolgen lassen, hat ihn anscheinend nicht beunruhigt. Es ist das um so verwunderlicher, als er sich über die Zeit ihrer Entstehung selbst folgendermassen ausspricht: »Im allgemeinen wird festzuhalten sein, dass in dem ehemals völlig romanischen Lothringen die Namen auf -villare ziemlich gleichzeitig und nur um geringe Zeit später als diejenigen auf -ingen entstanden sind; um so viele Zeit etwa als nötig war, um der einheimischen Bevölkerung die germanischen Personennamen einigermaßen geläufig zu machen«<sup>2)</sup>. Wie man sich eine so schnelle Annahme der germanischen Namen durch die romanische Bevölkerung vorstellen soll, sagt er nicht.

Mit dem Zusammenbruch des weströmischen Reiches zu Beginn des letzten Viertels des 5. Jahrh. setzen bei salischen wie rheinischen Franken die Eroberungen grossen Stils ein. Einen Anlauf dazu hatte bereits im 2. Viertel des Jahrhunderts der salische Gaufürst Chlojo gemacht; er hatte Cambrai erobert und das Land bis zur Somme unterworfen. Im 3. Viertel hatte dann Childerich, dessen Sitz wohl Tournai (Doornik) war, unter dem Heermeister Ägidius und nachher unter dem Comes Paulus und schliesslich allein an der Loire gegen Westgoten und Sachsen gekämpft. Was er verteidigt, sollte wenige Jahre nach seinem Tode seinem Sohne Chlodwig zufallen. Wie bereits erwähnt, verwaltete seit dem Tode des Ägidius (464) dessen Sohn Syagrius von Soissons aus den letzten Rest des römischen Reiches in Gallien. Gegen diesen zog im Jahre 486 Chlodwig mit dem Aufgebot seines Gaues und unterstützt durch Truppen des Fürsten

<sup>1)</sup> Witte, *Deutsche und Keltoromanen* S. 12 ff. — <sup>2)</sup> *Ebenda* S. 65.

Ragnachar von Cambrai zu Felde und brachte ihm eine schwere Niederlage bei. Syagrius floh zu den Westgoten nach Toulouse, wurde aber ausgeliefert und später in der Gefangenschaft heimlich getötet. Chlodwig verlegte seinen Sitz nach Soissons und dehnte in den folgenden Jahren seine Herrschaft über das übrige römische Gebiet bis zur Loire aus. Die Besitzergreifung scheint ohne wesentlichen Widerstand erfolgt zu sein. Eine Landteilung mit den römischen Possessoren fand nicht statt; es lag dazu kein Bedürfnis vor. Nur der König und die ihm folgten, liessen sich in dem neu eroberten Lande nieder, und für diese reichten die fiskalischen und herrenlosen Ländereien offenbar völlig aus<sup>1)</sup>.

Vor Chlodwig und seinen salischen Franken hatten allem Anscheine nach bereits die rheinischen Franken den Weg der grossen Eroberungen beschritten. Da dies über den lawinenartig um sich greifenden und meist schlecht überlieferten Eroberungen Chlodwigs bis jetzt kaum beachtet worden ist, so muss hier des näheren darauf eingegangen werden. Bei dem Geographen von Ravenna reicht die *Francia Rinensis* tief in das romanische Sprachgebiet hinein. Genannt werden darin neben andern, um nur die bekannteren und sicher gedeuteten hier anzuführen, die Städte Huy (Oim), Namur (Namon), Dinant (Dionantis) an der Maas, die selbst nicht genannt ist, Metz (Mecusa), Scarpone (Scarbona), Toul (Tulla) an der Mosel (Mosella), Chalons an der Marne, das als *Catalaunis Campaniae* an letzter Stelle unter den Flüssen erscheint, Auxerre (Etifidorum) an der Yonne (Egona), Decise (Dizezeia), Nevers (Inibernis), Orléans (Aurelianis), Blois (Bleis), Tours (Toronis) an der Loire, die unter dem Namen *Lega* auftritt und von dem Geographen als identisch mit der nachher unter den Flüssen aufgeführten *Lege* (=Leye, Lys) angesehen wird, eine Namensverwechslung, die ebenso zu bewerten ist wie in demselben Abschnitt die von *Toronis* (Tours) mit *Treoris* (Trier). Als Flüsse des südwestlichen Rheinfrankens nennt der Geograph in einem Sonderabschnitt *Saruba* (Saar), *Bleza* (Blies), *Nida* (Nied), *Assena* (Aisne), *Maderna* (Marne), *Cappis*, *Albis* (Aube), *Egona* (Yonne), *Sigunna* (Seine), *Sumena* (Somme), *Lege*

<sup>1)</sup> Vgl. Schmidt, *Gesch. der german. Völker* S. 220 ff.

(Leye, Lys), Scaldea (Schelde), Catalaunis Campaniae<sup>1)</sup>. So sicher unter Catalaunis Campaniae kein Fluss, sondern eine Stadt zu verstehen ist, ebenso sicher ist, dass die Rheinfranken an den Flüssen Somme, Lys und Schelde niemals den geringsten Anteil gehabt haben. Diese drei Flüsse gehörten vielmehr dem salischen Franken an, das der Ravennate jedoch gar nicht erwähnt, wie er überhaupt aus dem nordwestlichen Gallien von der Loire bis zur Rheinmündung nichts bringt als die eben genannten drei Flüsse und bei Aufzählung der rheinfränkischen Rheinstädte die drei Orte Evitano, Fletione, Matellionem, die im Rheindelta zu suchen sind und gewiss ebenfalls nie rheinfränkisch waren. Wenn so die Angaben des Ravennaten auch manche Unrichtigkeit im einzelnen enthalten, so können sie im allgemeinen doch nicht in Zweifel gezogen werden. Dass die Rheinfranken um 480 herum ihre Macht weit nach Gallien hinein ausgedehnt haben, geht auch aus andern Nachrichten hervor.

Als das weströmische Reich seinen Untergang fand, herrschte über den Bezirk von Trier der Franke Arbogast, der sich zum katholischen Christentum bekannte und zu den benachbarten Römern, namentlich aber zu einigen Bischöfen sehr freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Die Kenntnis von dem fränkischen Häuptling verdanken wir einem Briefe des Dichters Apollinaris Sidonius<sup>2)</sup> und einer Versepistel des Bischofs Auspicius von Toul<sup>3)</sup>; beide Schriftstücke sind an Arbogast selbst gerichtet und allem Anscheine nach 475/76 verfasst<sup>4)</sup>. Sidonius, damals Bischof von Clermont, wie Auspicius von Toul sind des Lobes voll ob seiner feinen Bildung und seiner edeln Gesinnung. »Heil dir, Trierer Gau, dass du regiert wirst von einem Manne, der vergleichbar den Männern der Vorzeit!« ruft der Bischof von Toul in seiner Versepistel aus; man darf daraus schliessen, dass Toul 475/76 noch römisch war. Trügt nicht alles, so ist bald nachher der bis dahin noch

<sup>1)</sup> Ravennatis anonymi cosmographia ed. M. Pinder et M. Parthey. 1860. S. 226 ff. 233 ff. Vgl. A. Jacobs, Gallia ab anonymo Ravennate descripta. 1858. S. 29. 34 ff und Karte. — <sup>2)</sup> MG. AA. VIII, 68. — <sup>3)</sup> W. Brandes, Des Auspicius von Toul rhythmische Epistel an Arbogastes von Trier. 1905. — <sup>4)</sup> Vgl. Brandes a. a. O. S. 16 f.

römische Nordosten Galliens Arbogast und seinen Franken zugefallen; denn nur so will sich bei Gregor von Tours die Nachricht deuten lassen, dass zur Zeit, »cum iam terror Francorum resonaret in his partibus et omnes eos amore desiderabili cupirent regnare«, der Bischof Aprunculus von Langres bei den Burgundern in den Verdacht des Einverständnisses mit den Franken kam und, von diesen mit dem Tode bedroht, aus Dijon nächtlicherweile nach Clermont entflo, wo er dem Willen des Sidonius gemäss dessen Nachfolger auf dem Bischofsstuhle wurde<sup>1)</sup>.

Da Apollinaris Sidonius 479 gestorben ist<sup>2)</sup>, so können die Franken, deren Herrschaft damals »alle sehnsüchtig herbeiwünschten«, wohl die rheinischen Franken eines Arbogast gewesen sein, nicht aber, wie man gemeint hat, die salischen eines Childerich<sup>3)</sup>. Dieser war Heide, sein Sohn Chlodwig ist erst gegen zwei Jahrzehnte später zum Christentum übergetreten. Dass Childerichs und seiner Franken Herrschaft alle, d. h. bei Gregor von Tours doch wohl die katholischen Bischöfe, herbeigeseht haben sollten, ist schlechterdings undenkbar; auch ist nicht einzusehen, wie die salischen Franken in jener Zeit schon als Eroberer in der Civitas von Langres hätten auftreten sollen, lag doch zwischen beiden damals noch das Reich des Syagrius. Anders steht es um Arbogast und seine Rheinfranken. Arbogast besass alle Eigenschaften, um dem katholischen Klerus in diesen Teilen Galliens als der erwünschte Herrscher zu erscheinen; auf Syagrius baute man offenbar nicht mehr, und die Burgunder- und Westgotenkönige, die in der letzten Zeit ihre Macht so gewaltig nach Norden ausgedehnt hatten, waren Arianer und als solche dem Klerus keineswegs genehm. So dürfte denn die Francia Rinensis, die uns beim Geographen von Ravenna entgegentritt, ihre Entstehung nicht zuletzt der Gunst der Bischöfe verdanken.

Schon Chlojos Eroberungen bis zur Somme hatten den Franken nicht mehr gestattet, das gewonnene Gebiet so

<sup>1)</sup> Gregor. Tur. Hist. Franc. II, 23; MG. SS. Merov. I, 86. — <sup>2)</sup> Vgl. Brandes a. a. O. S. 14. — <sup>3)</sup> Vgl. Schmidt, Gesch. der german. Völker S. 219.

dicht mit Volksgenossen zu besetzen, dass diese imstande waren, die romanische Bevölkerung aufzusaugen und dem Lande den Stempel des salfränkischen Volkstums aufzudrücken. Immerhin aber konnten sich dort bis zur Canche wenigstens noch in erheblicher Anzahl germanische Ortsnamen durchsetzen, darunter nicht zuletzt solche mit dem Grundwort heim<sup>1)</sup>. Das dürfte beweisen, dass es dort nach der fränkischen Eroberung nicht wenige Orte gegeben hat, die in der Hauptsache von Germanen bewohnt waren. Ähnliches ist in irgendwie nennenswertem Masse südlich der Canche und westlich des lothringisch-luxemburgischen Ingen-Gebietes nicht mehr anzutreffen. Die nach dem Zusammenbruch des weströmischen Reiches in kürzester Zeit eroberten Gebiete waren zu gross und zu dicht bevölkert, als dass darin auch nur stellenweise in irgendwie erheblicher Zahl Siedelungen mit ausschliesslich oder hauptsächlich fränkischen Bewohnern hätten entstehen können. Sippensiedelungen konnten nicht in Frage kommen; denn bei salischen wie rheinischen Franken konnten Sippen damals unmöglich Anlass haben, der heimischen Scholle den Rücken zu kehren und in das Neuland auszuwandern. Es dürfte denn auch schwer fallen, in den in Betracht kommenden Teilen Frankreichs echte Ingen-Orte auch nur in bescheidenster Zahl ausfindig zu machen<sup>2)</sup>, es sei denn in nächster Nähe der Sprachgrenze, wo einige zweifellos von der früheren Einwanderung herrührende aus leicht erklärlichen Gründen dem Romanentum verfielen. Etwas Ähnliches wie die Sippenorte zwischen Jura und Saône kann sich also bei den Franken auf romanischem Boden nicht finden.

<sup>1)</sup> Vgl. G. Kurth, *La frontière linguistique en Belgique et dans le Nord de la France* II. 1898. Karte. — <sup>2)</sup> Die Ortsnamen auf -inges, -inge in Savoyen, in denen Gröber »die schwäbisch-fränkische Ortsendung -ingen« zu erkennen glaubte (*Grundriss der roman. Philologie* I<sup>2</sup> S. 546), haben nach den Untersuchungen von E. Muret, *Romania* 37 (1908) und *Mélanges de Linguistique offerts à M. Ferd. de Saussure*. 1908. S. 269 ff., mit germanischen Sippenortsnamen nichts zu tun. Ob dasselbe auch auf die entsprechenden Ortsnamen im Limousin zutrifft, mit denen Witte seine Ansicht über die Weiler-Orte verschiedentlich zu stützen sucht (*Deutsche und Keltoromanen* S. 35. 40; *Das deutsche Sprachgebiet Lothringens* S. 529 [123]), kann hier nicht entschieden werden.



Aber auch Einzelsiedelungen dürften die Franken hier zunächst kaum angelegt haben. Es ist vielmehr anzunehmen, dass die kleinen römischen Siedelungen, die villae, villaria, cohortes (curtes), die aus fiskalischem, Gemeinde- und Privatbesitz den Franken zufielen, zunächst ausgereicht haben, um die nach Einzelsiedelungen verlangenden Volksgenossen damit auszustatten. Da die Germanen in der Heimat gewohnt waren, solche Siedelungen nach den Besitzern zu benennen, so taten sie dies offenbar auch hier und stellten, wie in der Heimat, dem Liegenschaftsnamen, der in diesem Falle römisch war, den Besitzernamen voran. So wären die französischen Ortsnamen auf -ville, -villers, -court mit germanischem Personennamen im ersten Gliede im wesentlichen auf dieselbe Art entstanden, wie die entsprechenden deutschen Weilerortsnamen. Wie Gröber im Grundriss der romanischen Philologie ausgeführt hat, können diese französischen Ortsnamen, von denen keiner vor der deutschen Einwanderung auf französischem Boden in lateinischen Schriftstücken auftritt, letzten Endes nur auf die Germanen zurückgehen, da sie beim vorangestellten Personennamen die Genitivflexion voraussetzen, die der römischen Vulgärsprache bereits vor dem Untergang des römischen Reiches abhanden gekommen war, dagegen in der deutschen Sprache bis heute Bildungen wie Königsberg, Petersburg u. dgl. ermöglicht. Nach dem Untergang des lateinischen Genitivs konnten in Frankreich aus rein romanischem Sprachgeist heraus Individual- und Gattungsnamen nur in der Reihenfolge Gattungs- + Individualname miteinander verbunden werden, nicht aber umgekehrt. Die Romanen konnten also, von der germanischen Art der Ortsnamengebung unbeeinflusst, nur Bildungen hervorbringen, bei denen der Individualname nach dem Gattungsnamen steht, so Courtedoux, d. i. Courte d'Oux = curtis Udulfi, Courgenay, d. i. Cour-Genay, Montdidier, Villaraboud, Villaranon, Villarbeney, Villargiroud, Villarimbaud, Villarsiviriaux<sup>1)</sup>. Was sich, von den offensichtlichen Ortsnamengermanismen abgesehen, an anders gearteten Wortzusammenfügungen im Französischen findet, ist vorromanisch;

<sup>1)</sup> Die 6 Villar- im Kanton Freiburg.

es sind das die Tagnamen lundi, mardi usw. (= Lunae dies, Martis dies) und die lateinisch-keltischen Ortsnamen wie Augustodunum (Autun, Auguststadt)<sup>1)</sup>.

Dass die Ortsnamen auf -ville, -villers, -court auf die Germanen zurückgehen müssen, ergibt sich auch aus ihrer geographischen Verbreitung. Wie aus der Übersicht und der schematischen Karte bei Schiber zu ersehen, strahlen die Orte solchen Namens in ungemeiner Häufigkeit von den salischen Franken in Flandern und den rheinischen in Lothringen aus. Es entfallen dort auf Pas-de-Calais (südlicher Teil) 59, Nord (südöstlicher Teil) 24, Somme 103, Aisne 52, Oise 83, Seine-et-Oise und Seine zusammen 70, Seine-Inférieure 126, Eure 81, Calvados 77, Manche 94, Orne 10, Eure-et-Loire 52, Loiret 20, hier auf den französisch sprechenden Teil von Deutsch-Lothringen 97, auf Meurthe-et-Moselle 119, Meuse 102, Vosges 73, Haute-Marne 65, während das wallonische Belgien und die Départements zwischen den beiden Gruppen nur ganz bescheidene Zahlen aufweisen, Belgien 37, Ardennes 31, Marne ebenfalls 31, Aube 16 und Seine-et-Marne 7. In dem burgundischen Gebiet, in dem nach Chlodwigs Sieg flüchtige Nordalamanan Aufnahme gefunden und, soweit es sich um das Saônegebiet handelt, wohl schon im 3. Viertel des 5. Jahrhunderts Alamannen gesiedelt haben, kommen auf die welsche Schweiz 12 (10 Berner Jura, 2 Kanton Freiburg), auf Haute-Saône und Belfort zusammen 35, auf Doubs 17 und auf Côte d'or 9. An andern französischen Départements vermerkt Schiber noch Charente mit 10, Haute-Garonne mit 9, Gers mit 5, ausserdem Cher; Charente-Inférieure, Lot-et-Garonne, Tarn, Jura, Rhône, Drôme mit je 1<sup>2)</sup>. Wenn diese Aufstellung auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und darin nicht allein die Namen mit einem germanischen Personennamen im ersten Gliede enthalten sind, sondern auch die mit keltischen Elementen, so zeigt sich doch deutlich, dass die in Frage stehenden Ortsnamen nur da häufiger und zahlreich vorkommen, wo nach Ausweis von Sippenorten Germanen gesiedelt haben oder aber nach

<sup>1)</sup> Vgl. Gröber, Grundriss der roman. Philologie I<sup>2</sup> S. 547 f. — <sup>2)</sup> Vgl. Schiber, Fränk. und alem. Siedlungen S. 43 ff. 96 ff. und Karte 1.

Massgabe der geschichtlichen Überlieferung und der geographischen Verhältnisse solche in grösserer Zahl eingewandert sein müssen; gemeint sind mit jenen die Alamannen im Saônegebiet, mit diesen die salischen Franken in einem breiten Streifen am Ärmelmeer entlang bis in die Halbinsel Cotentin (Manche), in die Landschaft Perche (Orne, Eure-et-Loir) und an den Loirebogen (Loiret), sowie die rheinischen im Gebiet der mittleren und oberen Mosel, der oberen Maas und der oberen Marne.

Im wesentlichen beschränkt auf die Gebiete mit den zahlreichen Ortsnamen auf -ville, -villers, -court sind auch die Ortsnamen auf -meix, -metz usw. (= lat. mansus), -ménil, -mesnil usw. (= lat. mansionile), -châtel (= lat. castellum), -moulin, -moutiers (= lat. monasterium), -église, -mont, -val, -champ, -pré, -lieu, -bois, -fontaine, -rupt, -pont mit Personennamen oder keltischen Elementen im ersten Gliede<sup>1)</sup>. Ausserordentlich häufig schliesslich sind in Welsch-Lothringen Flurnamen, die ebenso zusammengesetzt sind<sup>2)</sup>. Dahin gehören auch die alten Metzger Strassennamen Chandellerue, Chapellerue, Fournirue, Jurue, Nexirue, Vincentrue, die später dem Sprachempfinden der Franzosen so zuwiderliefen, dass sie rue noch einmal davorsetzten und so die Bezeichnungen rue Chandellerue, rue Chapellerue, rue Fournirue usw. entstanden<sup>3)</sup>. Wie aus Kurth zu ersehen, fehlen solche Flurnamen auch im Wallo-nischen nicht<sup>4)</sup>. Wie weit ihre Verbreitung im übrigen reicht, ist nicht bekannt; doch dürften sie auch sonst im nördlichen Frankreich vertreten sein.

Da das Keltische den eponymen Genitiv ebenso wie das Deutsche voranstellt, möchte Behaghel nicht mit Gröber aus der Vorstellung des Personennamens einen Grund gegen die romanische Nationalität des Trägers ableiten<sup>5)</sup>. Gegen diese Vermutung spricht die geographische Verbreitung solcher Ortsnamen; wäre doch nicht einzusehen, wie kelti-

<sup>1)</sup> Vgl. Kornmesser a. a. O. S. 30 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. Witte, Das deutsche Sprachgebiet Lothringens S. 509 [103] f. 513 [107] ff. — <sup>3)</sup> Vgl. J. Graf, Die germanischen Bestandteile des Patois Messin (Strassb. Diss.) 1890. S. 39. — <sup>4)</sup> Vgl. Kurth a. a. O. I. S. 45 ff. 171 ff. — <sup>5)</sup> Vgl. Behaghel a. a. O. S. 53.

scher Einfluss nur in Nordfrankreich zu zahlreichen derartigen Bildungen hätte führen sollen. Die in Frage stehende Art, Orte zu benennen, kann nur ausgegangen sein von dem umfangreichen germanischen Grundbesitz im nördlichen Frankreich, der in der Hauptsache als eine Folge der fränkischen Eroberung und Durchdringung des Landes im letzten Viertel des 5. Jahrhunderts anzusprechen ist. Den ersten Anlass, solche Namen zu bilden, dürften die *villae*, *villaria*, *curtes* gegeben haben, die damals in den Besitz germanischer Herren gelangt waren. In derselben Weise hat man dann gewiss auch Neugründungen bezeichnet; denn dass hier *villae*, *villaria*, *curtes*, ebenso wie auf deutschem Boden *villae* und *villaria*, in nachrömischer Zeit kaum noch entstanden wären, haben wir keinen Grund anzunehmen, da feststeht, dass die Bezeichnungen noch im Romanischen als Gattungsnamen mit der lateinischen Bedeutung weiter gelebt haben<sup>1)</sup>. Bei den *-meix*, *-ménil* usw. wird man überhaupt so gut wie ausschliesslich an Neugründungen aus romanischer Zeit denken müssen. Die Ortsnamen auf *-ville* usw. mit keltischen Elementen im ersten Gliede sind offenbar Analogiebildungen nach denen mit Besitzernamen; das logische Verhältnis zwischen den beiden Gliedern des Namens ist hier zwar ein ganz anderes, aber beide Arten teilen miteinander die Gebiete häufigen Vorkommens, wie aus Kornmesser deutlich zu ersehen ist.

Die Gewohnheit, Orts- und Flurbezeichnungen im nachgesetzten Gattungsnamen zu charakterisieren, ist im Nordfranzösischen zweifellos längere Zeit lebendig geblieben, nach Gröber solange, »als deutsch in romanischen Gebieten geredet wurde, d. i. in Nordfrankreich bis ins 9. Jahrhundert hinein«<sup>2)</sup>. Es mag dies aber stellenweise noch viel länger der Fall gewesen sein; Witte vermerkt unter Norroy bei Metz zum Jahre 1330 die Flurbezeichnung »*vigne en Wychert-clos lonc Xibat son oncle*«, wobei es sich ohne Zweifel um lebende Personen handelt, um Wychert und seinen Oheim Xibat<sup>3)</sup>. Man muss also Witte wohl zubilligen, dass Orte

<sup>1)</sup> Vgl. Kornmesser a. a. O. S. 19 f. 24 f. 27 ff. — <sup>2)</sup> Gröber, Grundriss der roman. Philologie I<sup>2</sup> S. 548. — <sup>3)</sup> Witte, Das deutsche Sprachgebiet Lothringens S. 515 [109].

auf -ville usw. auch nach Romanen benannt sein können; doch dürfte es sich dabei lediglich um später entstandene Siedelungen handeln. Um die lateinischen, bzw. romanischen Ortsgattungsnamen hinter den germanischen Personennamen zu erklären, ist indes zweifellos nötig, in der Bevölkerung dieser Orte zu allen Zeiten in der Hauptsache Romanen zu sehen. Etwas anderes ist bei der fränkischen Eroberung im letzten Viertel des 5. Jahrhunderts auch gar nicht zu erwarten. Sie war zweifellos durchweg politischer Art und erstreckte sich in kürzester Zeit auf so ausgedehnte Gebiete, dass die überschüssige fränkische Bevölkerung unmöglich in der Lage sein konnte, darin allenthalben Orte ausschliesslich oder hauptsächlich von sich aus zu besiedeln. Wäre das geschehen, so möchten es wohl Ortsnamen mit deutschen Grundwörtern verraten. Solche aber sind südlich der Canche und westlich des lothringisch-luxemburgischen Ingen-Gebietes so gut wie nicht zu finden. Die Ingen-Orte bestimmten zwischen Ardennen und Donon also nur deswegen die Sprachgrenze, weil hier auf die volksmässige Einwanderung der Sippen unmittelbar die politische Eroberung folgte. Das war bei den salischen Franken nicht der Fall, dazu waren diese viel zu früh in Toxandrien eingewandert; deshalb finden sich dort an der Sprachgrenze in Flandern auch kaum Sippenortsnamen, wohl aber vornehmlich Ortsnamen auf -hem. Eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den Verhältnissen in Brabant und Flandern, denen in der oberrheinischen Tiefebene und jenen in England springt ohne weiteres in die Augen.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, dass die abwechslungsreiche Frühgeschichte des Alamannenstammes durchaus geeignet ist, Wesen und Vorkommen der vielberufenen Ingen-, Heim- und Weiler-Siedelungen deuten zu helfen. Dass die gegebenen Erklärungen auf gediegener Grundlage aufgebaut sind, beweisen die Analogieerscheinungen bei Franken und Angelsachsen, wie ja die Erkenntnis, dass England mit seinen -ing und -ham ein Gegenstück zu den -ingen und -heim in der oberrheinischen Tiefebene bietet, überhaupt zu des Rätsels Lösung geführt

hat. Nirgends hat sich ergeben, dass eine dieser Ortsnamendungen einem Stamme besonders eignete, wie Arnold gelehrt und gelegentlich auch heute noch behauptet wird<sup>1)</sup>. Welcher Stamm da und dort gesiedelt hat, sagen uns die Ortsnamen auf -ingen und -heim nicht, wohl aber in welcher gesellschaftlichen Zusammensetzung ein Stamm oder Stammesteil in ein Gebiet eingezogen ist; die Weiler-Orte dagegen verraten uns, in welchem Masse sich die ländlichen römischen Siedelungen in die germanische Zeit hinübergerettet haben. Die Ingen-, Heim- und Weiler-Ortsnamen sind also doch eine Quelle geschichtlicher Erkenntnis, nur nicht in dem bisher vielfach verstandenen Sinne.

---

<sup>1)</sup> G. Wolfram, Die völkische Eigenart Elsass-Lothringens. 1918. S. 15.

## Die Quellen zur Reformationsgeschichte des Dominikanerinnenklosters in Pforzheim.

Von

Gustav Bossert.

Im vorletzten Band des Freiburger Diözesanarchivs (N.F. 18. Band, der ganzen Reihe 45. Band) S. 311—366 hat Karl Rieder eine Abhandlung »Zur Reformationsgeschichte des Dominikanerinnenklosters in Pforzheim« veröffentlicht. Ihren Kern bildet der Neudruck der Erzählung der Pforzheimer Nonne Eva Magdalena Neylerin über ihre Leiden von 1556—1564. Leider ist es Rieder nicht geglückt, das Original des sehr lebendig geschriebenen Berichtes aufzufinden. Allerdings glaubte schon Dr. Benkert die Urschrift aufgefunden zu haben, als er die Erzählung zum erstenmal in der Zeitschrift »Athanasia, eine Zeitschrift für die gesamte Pastoral, für Kirchengeschichte, auch für Pädagogik« 6. Band S. 395—432 Würzburg im Verlag der Stahelschen Buchhandlung 1829 veröffentlichte. Auch Dr. Holzwarth versicherte: »Die Originalhandschrift des Tagebuchs (!) der verfolgten Klosterfrauen aus dem Kloster Kirchheim (!)<sup>1)</sup> stammend liegt in meiner Hand«, als er 1858 in der Zeitschrift »Katholische Trösteinsamkeit« II S. 203—256 die Erzählung unter dem Titel »Die Vertreibung der Klosterfrauen aus Pforzheim« neu drucken liess, wobei er aber nicht die angebliche Urschrift, sondern den Wortlaut der Athanasia zugrunde legte. Diesen Druck konnte ich für meine Biographie von Jakob Ratz (Blätter für württb. Kirchengeschichte 1893, 74 ff.) in

<sup>1)</sup> Natürlich Druckfehler für Kirchberg. Wem fällt er zur Last?  
Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXXIV. 4.

einem Exemplar der selten gewordenen Kath. Trösteinsamkeit benützen, welches mir durch Vermittlung des Wilhelmstiftes in Tübingen geliehen wurde.

Eine Abschrift des Berichtes der Neylerin sollte nach Angabe von R. Krauss in seiner »Geschichte des Dominikaner-Frauenklosters in Kirchberg« Württb. Vierteljahrshefte 1894, 292 das Schwesternbuch von Kirchberg<sup>1)</sup> enthalten, das damals noch im Privatbesitz war, aber jetzt zu den historischen Handschriften der Landesbibliothek in Stuttgart unter Quart 330 gehört. Dieses im 17. Jahrhundert geschriebene Schwesternbuch enthält als letztes Stück S. 1—84 einen Bericht über die Vertreibung der Pforzheimer Nonnen, dessen Verfasserin die Abschreiberin nicht kannte, weil sie erst am Schluss unter den vertriebenen Nonnen genannt ist. Die Abschreiberin hat sich, leider in wilder Rechtschreibung, »unterfangen aus Liebe ihrer Mitschwestern und Nachkommenden in das Noviziat« zu schreiben, weil nicht alle die Sprache der Urschrift verstehen, sonderlich wer nicht viele alte Bücher gelesen habe, und weil man nicht wissen könne, was ihnen noch begegnen möchte. Krauss glaubte hier eine Abschrift des Berichtes der Neylerin<sup>2)</sup> vor sich zu haben, da er den Abdruck in Holzwarths Trösteinsamkeit nicht vergleichen konnte. Allein das Stück im Schwesternbuch kommt im ganzen mehr mit der von Rieder entdeckten Erzählung der Agatha von Siglingen überein<sup>3)</sup>, gibt aber manches selbständig und gekürzt wieder. Die Arbeit der Agatha von Siglingen fand Rieder in Abschrift aus dem 18. Jahrhundert in der Stadtbibliothek Augsburg.

Während wir von der Neylerin nur wissen, dass sie die schwere Zeit 1556—64 in Pforzheim erlebte, dann mit nach Kirchberg zog und dort 1575 starb (F.D.A. 362), entstammte Agatha von Siglingen einem ursprünglich in Siglingen an der Jagst angesessenen Ministerialengeschlecht, das in pfälzischen und badischen Diensten stand (Z.G.O.Rh. 32, 202, 203. Sachs Einleitung in die badische Geschichte 4, 40). Ihr Vater war wohl Sebold von Siglingen, 1560 in Pforzheim, ihr Bruder Hans Sebold, Oberster über ein Regiment

<sup>1)</sup> Künftig zitiert mit S. — <sup>2)</sup> Künftig zitiert mit N. — <sup>3)</sup> Künftig zitiert mit A.



Landsknechte im Dienst Ludwigs von Condi, † 1570 Nov. 29 (Pflüger, Geschichte von Pforzheim 287, 300). Nach ihrem eigenhändigen von Geh. Rat Obser ZGORh. N.F. 19, 156) veröffentlichten, von Rieder übersehenen Eintrag in das ihr von der Pforzheimer Novizenmeisterin Anna Held geschenkte Buch »Der Selenwurtzgarten« hatte sie eine Schwester Agnes im Nonnenkloster S. Peter bei der Rheinbrücke in Konstanz, dem sie später das Buch schenkte. 1559 am S. Calixtustag kam sie in das Kloster zu Pforzheim (a. a. O. 156) und bekam am Sonntag nach Allerheiligen 7. November 1563 das Ordenskleid, war aber noch Novizin, als sie mit den letzten 16 Schwestern, darunter die Priorin Anna Juliana Kirsser und die Novizenmeisterin Anna Held, am Montag nach Matthäi den 25. September 1564 aus Pforzheim wegfuhr und am 27. September Mittwoch vor S. Michaelis in Kirchberg ankam. Am Sonntag Gaudete den 3. Advent 16. Dezember 1565 legte sie vor dem Provinzial Wilhelm Brand ihr Ordensgelübde ab und war dann lange Jahre Subpriorin in Kirchberg, wo sie 1629 starb (F.D.A. 18, 363). Sie hatte also die ersten Jahre der Reformationsversuche des Klosters 1556—1559 nicht selbst erlebt und war auf die Berichte ihrer Mitschwestern und die Erzählung der 1575 verstorbenen Eva Magdalena Neylerin angewiesen, als sie ihre Aufzeichnungen niederschrieb. Ihre Kenntnis der Vorgeschichte ist beschränkt. Sie behauptet z. B., der Markgraf Ernest habe die Irrlehre Luthers im Jahr 15.. angenommen, während dieser Markgraf wohl vertraut war mit der Lehre Luthers und in lebhaftem Briefwechsel mit dem lutherisch gerichteten Basler Prediger Sulzer stand, aber er hat nie mit der alten Kirche gebrochen. Wohl hatte er Mißstände, z. B. den Konkubinat der Priester und die *communio sub una* bekämpft, aber nie in evangelischem Geist zu reformieren gewagt (Z.G.O.Rh. N.F. 19, 66). Die Zeit der Abfassung ihrer Aufzeichnungen lässt sich nicht genau bestimmen, nur ist sicher, dass sie nicht vor 1577 geschrieben wurden, da die Verfasserin noch den Tod des Markgrafen Karl im Jahr 1577 kennt (F.D.A. 18, 320). Ihre Schilderung ist lebhaft erregt. An Schärfe und Bitterkeit übertrifft sie noch die der Neylerin stellenweise, aber sie ist auch konfus,

indem sie z. B. das Erscheinen des Kanzlers mit 7 Prädikanten, die doch meist der Visitationskommission angehörten, in das Jahr 1562 setzt und sie alle Doktoren sein lässt (F. D. A. 18, 338). Das Schwesternbuch schreibt gar siebenmal Dockhtor.

Als Quelle für die Reformationsversuche der badischen Regierung im Dominikanerinnenkloster und deren Abschluss durch Abzug der Nonnen kommt in erster Linie der Bericht der Neylerin in Betracht, da sie von 1556—1564 alles miterlebt und ihre Aufzeichnungen früher gemacht hat, als Agatha von Siglingen, die nur die letzten Jahre als Augenzeugin nach 1577 beschreiben konnte. Bei dem Wert des Berichts der Neylerin wäre es sehr wichtig, das Original desselben wieder aufzufinden. Denn weder der Abdruck in der Athanasia noch der in der Trösteinsamkeit können ganz wortgetreu sein. Das beweist schon das dreimal wiederkehrende *hores*, S. 337, 7. 339, 3. 340, 14 statt *horas*. Eine Nonne, die im ganzen so gewandt schreiben kann und so ganz in ihren gottesdienstlichen Übungen daheim war, wie die Neylerin, konnte unmöglich einen solchen Fehler gegen die einfachsten Regeln der lateinischen Sprache machen, die doch den Nonnen wegen ihrer Gebete nicht ganz fremd war. Es wäre dann festzustellen, ob sie S. 346, 27 wirklich *Guffer* statt *Geifer* geschrieben hat, ebenso S. 334, 20 *wunnen* statt *wannen*, S. 325, 311 *überhüwen*, was das Schwesternbuch S. 11 mit *überhuwen* gibt und unmöglich mit *A. übergeben* heißen kann. Die Korrektur Rieders S. 350, 3. 29 *grust* (*grauset* Anm. 2) statt *grutt* ist unnötig, denn dieses bedeutet *gegraut*, das denselben Sinn gibt wie jenes.

Sehr notwendig ist ein Vergleich der Namen S. 361—364 in der von Rieder benützten Augsburger Abschrift von A. mit S. Statt *Wünklerin* ist sicher mit *S. Wünzlerin* zu lesen. Vgl. W. Vjh. 1894, 300, 319. Da diese Priorin aus Horb stammt, gehört sie demselben Geschlecht an, wie der streitbare Franziskaner Joh. Wintzler (Bl. f. w. KG. 1893, 96 1894, 14 f.). S. 362, 11 l. *Leychtin* (Vgl. Sachs 4, 111 *Lychtin*), 362, 5 v. u. *Denckherin*<sup>1)</sup>. 363 v. u. 8 liest S. Domin. Nr. 9. *Vagerlin*, Nr. 12 gewiss richtig *Onmechtin*.

<sup>1)</sup> S. 98 sagt: 16 weist man nit recht, wird glaublich Catharina Denckherin sein, welche auch auf sueßen geschickt worden.

Die rätselhaften Namen der Orte, in welchen das Kloster Besitz hatte, neben den bekannten Vaihingen, Oberamtsstadt, Nussdorf OA. Vaihingen, Ditzingen OA. Leonberg, Brötzingen, Eutingen, Dürrn Bez.A. Pforzheim S. 364, hat Rieder nicht erklärt. Stattbach, wie auch S. 86 liest, ist Klein-Glattbach (OAB. Vaihingen 131). Statt Iffringen liest S. 86 ganz richtig Ispringen (vgl. Pflüger S. 113 Uspringen). Irstal, wofür S. 86 Irßha liest, ist jedenfalls unmöglich. In Hirschlanden OA. Leonberg kennt Pflüger S. 114 Renten und Gülten des Klosters, aber es will nicht recht in die Reihe zwischen Nussdorf und (Klein)Glattbach passen. Ein Burgstall liegt ganz nahe bei Enzweihingen OAB. Vaihingen, 136, aber die erste Silbe will nicht dazu stimmen. Sollte es verschrieben sein für Haslach (Hohenhaslach OA. Vaihingen)? »Das Verzeichnis der Prädikanten, die im Dominikanerkloster die Frauen von der neuen Lehre überzeugen sollten«, gibt Rieder nach N. und A., es ist völlig ungenügend und verwirrt, aber sehr bezeichnend für den Geist im Kloster, wo man nicht einmal die richtigen Namen der Männer kennt, die den Frauen Zeit und Kraft und Geduld widmen, und sie mit Schimpfnamen belegt, wie Schnydergeißle, Michel Geißle, Georg Narr, Brandkatz. Über ihre richtigen Namen hätte Rieder bei Pflüger S. 322 einige Auskunft bekommen können. Über Heerbrand und Ratz hätte ihm die Theol. Realencyclopädie 7,<sup>3</sup> 520 ff. und 16,<sup>3</sup> 170; 24, 381, noch mehr aber meine grosse Abhandlung »Jakob Ratz, sein Leben und seine Schriften« Bl. f. w. KG. 1893, 33 ff. unterrichtet. Dr. Georg Katz ist ein völliges Missverständnis. Dr. Hans Schneider, Johannes und Bartholomäus Schmid sind ebenso apokryph, wie Dr. Rupprecht Reifenzan, Georg Narr, Dr. Israel Brand. Nach Pflüger war Jakob Ratz Hofprediger. Dass er es aber gewesen sei, der den Markgrafen Karl zur Anwendung von Gewaltmassregeln beredet habe, um die Klosterfrauen zur lutherischen Lehre zu bringen, wie A. behauptet (F.D.A. 320), ist in hohem Grad unwahrscheinlich, da Ratz sicher nicht lang nach Heerbrands Eintreffen in Pforzheim am 21. September 1556 (Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph 4, 127 Nr. 116) von Pforzheim abgegangen ist. Denn er war

ein viel zu selbstbewusster Geist, um sich dem viel jüngeren Heerbrand unterzuordnen. Jedenfalls war er am 11. April 1559 bei seiner Verhandlung mit dem Rat in Heilbronn ein stellenloser Mann (Bl. f. w. KG. 1907, 2). Dagegen wird A. recht haben, dass Ratz Prädikant in der Stadt war. Pflüger nennt als Ratz Nachfolger in der Hofprädikatur Reissenzan 1563, während er nach N. (F.D.A. 339) auch Prädikant in der Stadt war. Die wichtigsten Lebensdaten von Joh. Reissenzan habe ich in Bl. f. w. KG. 1908, 22 ff. zusammengestellt. Er stammte aus Hassfurt am Main, hatte 1541 in Heidelberg studiert und wurde dort 1545 Magister. Er war bis 1553 Pfarrer in Gundelfingen an der Donau in Pfalz-Neuburg, kam von dort als Prediger an das Münster in Ulm. Als er dort durch den Superintendenten Ludwig Rabus verdrängt wurde, erhielt er einen Ruf an die Pfarrkirche nach Pforzheim, folgte aber dem Markgrafen 1565 nach Durlach und genoss als Kirchenrat eine einflussreiche Stellung dort, wurde aber 1569 entlassen und kam nun nach Speyer, wo er anfangs 1573 starb (Beiträge z. bayer. KG. 3, 108).

Dr. Jakob Heerbrand hatte nur auf ein Jahr von Herzog Christoph Urlaub bekommen und kehrte, nachdem er die württembergische Kirchenordnung eingeführt und Visitation gehalten hatte, am 21. September 1557 nach Württemberg zurück, indem er eine Professur in Tübingen übernahm. Er hatte 1538–43 in Wittenberg studiert und zwar mit solchem Fleiss, dass er die schwäbische Nachteule genannt wurde. Er war ein ebenso tüchtiger Gelehrter, als ein fester, edler Charakter.

Laurentius Fuchs kennt auch Pflüger nur als Spitalprediger. Dass er ein ausgetretener Mönch war, der in seinen Predigten vor den Nonnen Thomas von Aquino und Peter a Soto in die Hölle verdamnte, spricht für die Wahrheit der Angabe von N., aber nicht gerade für sein Verständnis der Aufgabe, die Nonnen zu gewinnen. Als seinen Diakon nennt Pflüger einen Katz. Von ihm berichtet N., er sei ein Evangelier oder Epistler aus dem Kloster Zwiefalten, also jedenfalls ein junger Mönch gewesen, der kaum eine Lektion in der Mette gekannt und immer über den 23. Psalm

(bei Luther 24) gepredigt habe. Jedenfalls falsch ist seine Identität mit Dr. Georg Katz, kurzweg Dr. Jerg genannt, und mit Herrn Jerg, genannt Georg Narr. Bezeichnend ist, dass N. sagt, Katz habe an viel Weibern in der Stadt gehangen, was wohl nichts andres heisst, als er habe einen grossen Anhang von Frauen gehabt. Man wird diesem Mann nach seinem Vorleben in Zwiefalten, wo er sich doch wohl unter den Mönchen genannt finden dürfte, und auch nach seinem Abgang von Pforzheim weiter nachgehen müssen.

Herr Jerg soll nach N. Hofprädikant gewesen sein (F.D.A. 351) und in Rupprecht Dürrs Abwesenheit eine Zeitlang den Nonnen gepredigt haben. Er sei, sagt N., ein gar leichtfertiger Mensch gewesen, der alles, was ihm der den Nonnen sehr missgünstige Amtmann Büschler sagte, auf die Kanzel brachte, so dass die Nonnen in der ganzen Stadt umgetragen wurden. Er soll vorher ein »Meßpaffe« in Speyer gewesen sein. A. nennt ihn Georg Narr offenbar wegen seiner Predigten. Die Art, wie seine spitzigen Predigten geschildert werden, erinnert lebhaft an den aus Hall stammenden, 1549 Jan. 25. in Tübingen inskribierten Georg Ebenreich oder Ehenreich. Dieser war 1552 Prädikant in Walddorf OA. Tübingen, dann wurde er Pfarrer in Walheim OA. Besigheim, das damals zu Baden gehörte, wo aber das Kloster Denkendorf den Patronat hatte. Württemberg wünschte dringend seine Beseitigung wegen seiner Schmähpredigten, aber Baden beschützte ihn bis 1560. (Hermelink, Matrikeln 1, 340, Nr. 29. Bl. f. w. KG. 1914, 198). Er kam 1569 an die Augustinerkirche in Speyer, 1573 an die Georgenkirche, wurde aber 1576 »wegen Unbescheidenheit mit Schänden und Schmähen auf der Kanzel« entlassen, worauf er sich eine Pfründe, wohl im Spital, in Pforzheim kaufte (Beitr. zur bayer. KG. 3, 109). Er muss also dort von früher her bekannt gewesen sein. Bei dem Mangel an Theologen und dem langjährigen Schutz, den Ebenreich bei der von ihm oft aufgesuchten Regierung in Pforzheim genoss, wäre es sehr begreiflich, dass man ihn nach seiner Entlassung in Walheim nach Pforzheim nahm, zumal er kein unbegabter und ungelehrter Mann war. Dass

N. sagt, er sei von Speyer nach Pforzheim gekommen, könnte auf einem *lapsus memoriae* beruhen und eine Verwechslung mit der Nachricht von seinem Abgange nach Speyer sein, welche den Nonnen in Kirchberg später zukam.

Rupprecht Dürre von Schorndorf bezog am 3. Dez. 1547 die Universität Tübingen und fand Aufnahme im Martinsstift, das unter Jakob Beurlins Verwaltung stand. So wurde er mit diesem befreundet und von ihm als sein ehemaliger *convictor* Brenz empfohlen. Beurlin nahm ihn im Mai 1554 mit auf die Reise nach Königsberg, wohin er an Stelle des von Herzog Albrecht von Preussen erbetenen Brenz geschickt wurde, um die wilden Wogen der durch Andreas Osiander erregten theologischen Streitigkeiten zu stillen (Theol. Realencycl. 2, 288 ff. Pressel *Anecdota Brentiana* 383 ff. Hermelink Matr. 1, 344, Nr. 25). Zuvor aber wurde er auf Grund einer Inauguralabhandlung *de uno mediatore et intercessore nostro domino Jesu Christo* (Tübingen 1554. 4.) unter dem Vorsitz Beurlins am 9. Mai 1554 zum Doctor der Theologie kreirt (Hermelink, Matrikeln von Tübingen 334, Nr. 25. 368, Nr. 95 und Anm. 383, Nr. 35). Der Biberacher Hauptprediger Konr. Wolfg. Platz, welcher Dürres Disputation über das genannte Thema mit angehört hatte, fand sie so »*piam, doctam et nervosam*«, dass er sie in seinem *Lucus succisus errorum pontificiorum* (Tübingen 1594, 1598. 8) S. 319 ff. wieder abdrucken liess (Fischlin, *Memoria theologorum* Wirt. 1, 122). Im Juli 1556 zog er nach einem unerquicklichen Streit über die Predigten Eppelins wieder heim und ging zunächst nach Tübingen, wo er am 27. Juli sich wieder in die Matrikel eintragen liess (Pressel, *Anecd. Brent.* 426, Hermelink 1, 383 Nr. 35). Er kam dann auf Andreäs Empfehlung nach Emmendingen als Superintendent von Baden-Hochberg und wohl bald nach Heerbrands Abgang nach Pforzheim und übersiedelte mit dem Markgrafen nach Durlach, wo er als Generalsuperintendent des Unterlands bis zu seinem Tod 1589 tätig war. Er hätte wohl verdient, dass ihm von Baden aus eine Stelle in der Allgemeinen Deutschen Biographie gewidmet worden wäre. Soweit sich bis jetzt urteilen lässt, war er ein ebenso wissenschaftlich tüchtiger, wie tatkräftiger Mann,

der in seinen Predigten vor den Nonnen alle Register zog um sie von ihrem Standpunkt abzubringen und für die Reformation zu gewinnen, aber dass er über den Ehestand eine »schandlose« Predigt gehalten habe, was wohl bei N. (F.D.A. 18, 330) schamlos heissen soll, ist ihm kaum zuzutrauen.

Manches Dunkel schwebt noch über dem Lebensgang von Israel Achatius, der 1548 in Heidelberg als Israel Acacius von Heilbronn inskribiert wurde (Töpke, Matrikel von Heidelberg 1, 601). Nach dem Bericht von N. (F.D. 18, 326 ff.) scheint es, dass er schon vor Heerbrand in Pforzheim war. Seine Predigt aber über das Heiltum in Aachen, das Sudarium, scheint dafür zu sprechen, dass er auch den Rhein hinunter wanderte und wenigstens kurze Zeit in Köln studierte. Nach Pflüger 321 wäre er erst 1558 nach Heerbrand nach Pforzheim gekommen. Es scheint aber, dass er, ehe er nach Pforzheim kam, in Speyer im Amt stand. Denn seine beiden Söhne Johann Israel und Melchior, die in Tübingen am 21., resp. 6. März 1571 inskribiert wurden, sind in der dortigen Matrikel als Spirenses eingetragen, sie sind also höchst wahrscheinlich in Speyer geboren. Beide hatten zuvor in Basel studiert und waren dort Baccalaurei geworden, aber Joh. Israel, der ältere der Brüder, der aber erst 14 Tage nach dem jüngeren Melchior von Basel nach Tübingen kam und am 27. März 1571 in die Zahl der Tübinger Baccalaurei eingereiht wurde, ist in die Matrikel der Baccalaurei als D. Israelis Acacii superintendentis Durlacensis filius eingetragen (Hermelink, Matr. von Tübingen 1, 510 Nr. 65 u. 59). Der Vater war also 1571 noch am Leben und damals Superintendent in Durlach. Es müsste denn sein, Durlach wäre in weiterem Sinn zu verstehen als Gebiet des in Durlach residierenden Markgrafen, und Achatius wäre Superintendent in der obern Markgrafschaft gewesen, woraus sich dann erklärte, dass seine beiden Söhne in Basel ihre Studien begannen.

A. erwähnt auch einen Dr. Bartholomäus Schmid (F.D.A. 18, 324 Anm. 2.), aber einen solchen Mann gab es nicht. A. verwechselt wohl die Vornamen und meint den von N. erwähnten Dr. Johann Schmid, von dem nachher zu

handeln ist. Allerdings kennen wir einen Bartholomäus Schmid, der als Bartholomäus Fabricius oder Feleyssen aus Oberensingen am 15. Aug. 1537 in Tübingen inskribiert wurde (Hermelink 1, 288 Nr. 39). im Jahr 1547 aber von Schnepf und Hildebrand, nachdem er am 19. Dez. 1539 Baccalaureus, am 17. Aug. 1540 Stipendiat und am 4. Febr. 1544 Magister geworden war, als Bartholomäus Schmid für einen Schuldienst empfohlen wurde, und unter diesem Namen sich noch länger in den Bursarechnungen findet (Schmoller, Die Anfänge des theologischen Stipendiums 59), aber er ist nie Doctor geworden.

Wenn N. und A. von 18 Prädikanten reden, die in 5 bis 6 Jahren grossen Fleiss an die Nonnen gewendet haben (F.D.A. 18, 327), so handelt es sich nicht nur um 5 bis 6 Jahre, sondern um 8 Jahre, da Ratz jedenfalls schon 1556 im Frühjahr ihnen predigte. Dann wissen die Berichte ihre Namen nicht alle zu nennen; endlich werden die Theologen der Visitationskommission gar nicht oder nur mit falschem Namen genannt. Sie sind sicher alle nicht untätig im Kloster gewesen, wie sich wenigstens von Jak. Andreä wahrscheinlich machen lässt. Es waren D. Maximilian Mörlin, Hofprediger in Koburg, und D. Joh. Stössel, Superintendent in Heldburg, über welche die Theol. Realencyclopädie 13,<sup>3</sup> 247 und 19,<sup>3</sup> 59 ff. zu vergleichen ist, und Mich. Diller, Hofprediger in Heidelberg (ebd. 4,<sup>3</sup> 658 ff) zu denen etwas später D. Jakob Andreä, damals Superintendent in Göppingen, später Kanzler der Universität Tübingen kam (ebd. 1,<sup>3</sup> 501 ff.). N. weiss von solchen Theologen, die zum Teil aus dem »Sachsammer« Land gewesen seien (F.D.A. 18, 324). Einer von diesen wird mit dem Spottnamen Doctor Henßle, Schnydergeißle gemeint sein, den A. D. Hans Schneider nennt, und dagegen D. Michel Geißle anführt, womit wohl Michael Diller gemeint sein soll. D. Hans Schmid wird mit Jakob Andreä, dem Schmidsohn aus Waiblingen, identisch sein, der als Jakob Faber in Tübingen am 1. Juni 1541 inskribiert und in die Matrikel der Magister am 30. Juli 1545 als Jak. Andreä Faber eingetragen wurde, und später oft, besonders von Gegnern nur Schmidlin genannt wurde (Hermelink 1, 306 Nr. 18). Nur er kann ge-



meint sein, wenn N. von einer langen Predigt eines Doctor Hans Schmid berichtet, der sagte, die jetzige Religion sei zu Trient in dem Konzil und auf dem Reichstag bestätigt worden. Kein anderer in der Kommission hätte sich auf das Konzil von Trient berufen können, wohin Andreä mit Brenz und andern württembergischen und Strassburger Theologen im März 1552 gezogen war, um vor dem Konzil das diesem übergebene Bekenntnis Württembergs zu verteidigen, aber das Konzil vertagte sich rasch, um diese Theologen nicht anhören zu müssen, was nicht gerade von Mut zeugte. Vgl. mein »Interim in Württemberg« S. 152 ff.

Neben den Theologen und dem Kanzler Achtsynit erscheint auch Dr. Jerg im Kloster (F.D.A. 18, 324), der kein anderer ist als der Leibarzt des Markgrafen Georg Renz, welcher der Visitationskommission angehörte. Er wurde am 20. Juni 1543 in Tübingen inskribiert (Hermelink 1, 312 Nr. 18) und heisst hier Phorcensis, aber nach Faber, Familienstiftungen VIII Bayerstiftung § 53 war er aus Waiblingen gebürtig, also ein Landsmann Andreäs, und starb im November 1561 (ebd. Nr. 94. Römerstiftung S. 78).

Noch hätten einige Männer es verdient, dass Rieder sie seinen Lesern ins Licht gerückt hätte. Dass der Kanzler Martin Achtsynit, humanistisch genannt Amelius, der mit 28 Jahren schon Kanzler wurde und von Kaiser Ferdinand bei einer Gesandtschaftsreise in den Adelstand erhoben wurde, ein hervorragend begabter, feingebildeter und billig denkender Mann war, kann unmöglich bestritten werden, sobald man die Einführung der Reformation in Baden rein sachlich betrachtet. Vorsichtiger und schonender konnte man auch gegen das Klosterwesen nicht vorgehen, als es nach dem Rat des Kanzlers geschah.

Weiter aber vermisst der Leser jede Auskunft über den Vogt von Bietigheim a. d. Enz, den N. Sebastian Hornolt nennt, der aber in Wahrheit Hornmolt hiess. Dieser Mann spielte unter Herzog Ulrich und Christoph von Württemberg eine sehr grosse Rolle in kirchlichen Dingen. Im Interim war er der Mann, der half, wenigstens entlang der Kaiserstrasse Interimisten beizuschaffen, damit der Kaiser

bei seinem Durchzug durch Württemberg und Granvella einigermaßen von dem guten Willen der württembergischen Regierung in der Durchführung der unmöglich ganz zu verwirklichenden Religionspolitik des Kaisers einen Eindruck bekam. Unter Herzog Christoph rückte er zum Direktor des Kirchenrats auf, der einen grossen Einfluss auf die Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten ausübte. Nur anzuerkennen ist, dass man von Baden aus seinen Rat einholte, wie man endlich nach 7 Jahren der Geduld die Reformation in dem Frauenkloster durchführen könnte. Wenn N. ihn der Lügen beschuldigt und sich auf die Schaffnerin beruft, die Widerspruch gegen Hornmolts Rede erhob, dass sich die Klöster in Württemberg alle ergeben und Gott gedankt haben, dass er sie erlöst habe aus der Finsternis des Papsttums (F.D.A. 18, 337 ff.) so müssten wir zuerst die Worte Hornmolts genau kennen, ehe wir annehmen können, dass ein so vielerfahrener Mann, der die Verhältnisse z. B. im Frauenkloster Kirchheim und Reuthin genau kennen musste, sich dem Vorwurf der Lüge ausgesetzt hätte. Er hatte mit Recht sagen können, dass die zahlreichen Mannsklöster ohne erheblichen Widerstand trotz des Neuauflebens im Interim 1563 reformiert waren und auch die Frauenklöster mit wenigen Ausnahmen sich in ihre Auflösung ergeben hatten. Dass er schwieg, als die Schaffnerin Barbara Leichtin (nicht Leyestin F.D.A. 362, 4, vgl. Pflüger 325) ihm widersprach, kann man nicht als Zeichen seines Schuldbewusstseins auffassen, sondern beweist nur, dass er sich mit dieser Führerin des Widerstands in keine längere Auseinandersetzung einlassen wollte.

Weiter ist die Persönlichkeit des neuen Amtmanns Konrad Büschler, den man zur Reformierung des Klosters besonders berief (F.D.A. 331), ins Auge zu fassen. Er gehörte einem wichtigen, begabten Geschlecht in Hall an und war der Sohn des Stättmeisters Konrad Büschler. Er kam 1550 in den Rat in Hall, trat aber schon 1551 in pfälzische Dienste und war 1551 Keller in Lohrbach. Die Angabe von N., dass er in der Pfalz vorher »mehr Klöster hab helfen zerstören« (F.D.A. 331), hat demnach manches für sich. Am 5. Jan. 1563 übernahm er die Amtmanns-

stelle in Pforzheim, für welche er vielleicht durch Brenz empfohlen wurde. Im Jahr 1567 aber war er wieder in seiner Vaterstadt als Ratsherr tätig und wurde 1570 Stättmeister (Gmelin, Hall im Reformationsjahrhundert, Württb. Franken VII (1900) S. 30; German, Chronik von Schwäbisch Hall S. 148).

Endlich vermisst man F.D.A. 355 jede Auskunft über den ledigen Markgrafen, der von Karl II. beauftragt war, mit dem Landschreiber und einem Kanzleimitglied eine Inventur im Kloster vorzunehmen, und vor dem die Nonnen jede Nacht in tödlicher Angst schwebten, denn sagt N., der ledige Markgraf »ist eben wie das ganz Geschlecht« (F.D.A. 358). Was »ledig« bedeuten sollte, ist nicht erklärt. Auskunft gibt Sachs 4, 73 Anm. Es bezeichnet ein aussereheliches oder, wie man zarter sagte, ein natürliches Kind. Solche Sprösslinge kennt Sachs nicht von Markgraf Ernst und Karl, dagegen hatte Markgraf Bernhard 6 solcher natürlichen Söhne, die der Kaiser 1532 und später alle bis auf einen, der wohl schon gestorben war, für rechtmässige Prinzen erklärte, die darauf Ansprüche an die später geborenen ehelichen Söhne Bernhards Philibert und Christoph gründeten, (Sachs 2, 214). Man wird annehmen dürfen, dass einer dieser fünf Söhne Bernhards sich am Hof des Markgrafen Karl aufhielt und von ihm Aufträge bekam, wie z. B. die Inventur des Klosters.

Nachdem wir nun die Reihe der Persönlichkeiten besprochen haben, die in das Geschick des Klosters eingegriffen haben und in den Berichten der Nonnen aufgeführt sind, wenden wir uns zu den rechtlichen und sachlichen Verhältnissen, um welche es sich handelte. Es kann in keiner Weise in Zweifel gezogen werden, dass der Augsburger Reichstagsabschied dem Markgrafen Karl das Recht gab, die Reformation, die sein Vater schon nach verschiedener Richtung angebahnt hatte, in seinem Land durchzuführen, wie denn die badische Kirchenordnung dieses Recht ganz ausdrücklich betont. Ebenso konnte Markgraf Karl sich gegenüber dem Kaiser und dessen Gesandtschaft im Jahr 1564 mit Recht darauf berufen, dass der mit den Klosterfrauen vorgenommene Versuch einer »christlichen Refor-

mation« weder wider den Reichsabschied noch wider den Religionsfrieden sei (Sachs 4, 104 ff.).

Hatte der Markgraf das Recht der Reformation in seinem Gebiet auf seiner Seite, so konnte auch das Dominikanerinnenkloster in Pforzheim keine Ausnahme machen. Über die Art der Ausführung seines Reformationsrechtes kann man billig nur urteilen, wenn man nicht ohne weiteres nur die Berichte von N. und A. zu Rate zieht, sondern das alte Wort beachtet: *audiatur et altera pars*. Freilich fehlen infolge der französischen Mordbrennerkriege, welche das markgräfliche Archiv in Durlach schwer schädigten, die beweiskräftigen Akten. Aber selbst die Berichte N. und A. geben bei aller wohl verständlichen Einseitigkeit der Beteiligten einiges Licht über die Art der Ausführung der Reformation.

Schon die Zeit von 8 Jahren, in denen es den Nonnen gelang, der Regierung zähen Widerstand zu leisten, beweist ein grosses Mass von Geduld und Nachsicht, die um so höher anzuschlagen ist, als der Bericht N. selbst triumphierend von Spott und Hohn berichtet, womit die Nonnen den Beamten begegneten. Aber nicht nur die lang anhaltende Geduld, sondern auch das Aufgebot von zahlreichen erfahrenen und gelehrten Theologen und Staatsmännern, wie Andreaä und Heerbrand und Hornmolt, spricht stark für die markgräfliche Regierung. Der Triumph der Nonnen über die achtzehn Prädikanten, die an ihnen nichts ausrichten konnten, hat auch eine andere Seite. Vor allem aber tritt der Gegensatz des Verfahrens der Habsburger und der bayerischen Wittelsbacher gegen alle Regungen protestantischen Geistes in ihren Gebieten hervor. Nicht die leiseste Spur von Feuer, Wasser und Schwert, jahrelangem Gefängnis im dunklen Kerker, von Hunger und Frost, von tätlicher Misshandlung haben die Nonnen zu berichten. Wir dürfen auch einen Blick auf die Art der Gegenreformation in Baden-Baden werfen. Da kann Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg an den bayerischen Kanzler Simon Thaddäus Eck schreiben, »ich hab warlich einen rechten Lust, daß ich die verzweifelten schelmen nun weidlich tribuliren soll«. Von seinem vornehmsten Werkzeug bei diesem Vorgehen, dem Jesuiten Georg Schorich, aber berichtet er: Unser Pater Jörg will

zuviel regieren, so wie er denn auch in weltlichen Dingen so hitzig handelt, dass er selbst bei guten Katholiken manches verdirbt (Vierordt, Gesch. der evgl. Kirche in dem Grossh. Baden 2, 48 Anm. 3, 50). Dabei ist zu beachten, dass mit der Gegenreformation, wie in Würzburg unter Bischof Julius Echter, Hexenverbrennungen Hand in Hand gingen.

Der Bericht N. zeigt uns, dass die Nonnen ihren guten Unterhalt hatten, und dass sie noch vor ihrem Abzug über Honig, Branntwein, Essig, Käse, getrocknete Äpfel und Birnen, Öl, Birnensaft, Töpfe und Laden voll Latwerg, Seife, getrocknete Fische, wie Stockfische und Blatteisl'n (Steinbutte), Speck und Schmeer verfügten, wie N. das alles aufzählt. Sie hatten gehofft, alle diese Sachen mit nach Kirchberg nehmen zu können (S. 356, 357). Es ist also nicht ganz richtig, wenn Rieder S. 366 von Entziehung des Notwendigsten zum Lebensunterhalt redet.

Nicht ganz verständlich ist, warum die badische Regierung die Sache acht Jahre hingehen liess, nachdem sie doch von dem Recht der Reformation und der Unverträglichkeit des Klosterlebens mit dem neugegründeten Kirchenwesen in Pforzheim überzeugt war. Dazu musste man doch schon bald erkennen, dass die Nonnen sich schlechterdings jeder Belehrung verschlossen, und von ihren Gelübden und Gewohnheiten viel schwerer abzubringen waren als die Mönche, denen der Rücktritt ins bürgerliche Leben und irgend einen Beruf leichter wurde, als den Frauen, die für einen solchen Schritt weniger Mut, Kraft und Bildung besaßen und überhaupt zäher am Alten zu hängen pflegen, als die Männer. In Württemberg hatte man die Mönche mit einem jährlichen Leibgeding abgefertigt, so weit sie ein solches anzunehmen bereit waren, oder im Kloster Maulbronn untergebracht. Österreich aber schickte die Nonnen in Kirchberg, welche mit den dorthin verpflanzten Pforzheimer Nonnen nicht zusammen leben wollten, mit einer einmaligen Abfindung fort. Die zwei ältesten erhielten 85 fl., die andern 80 fl. (S. 361) und konnten dann sehen, wo sie etwa bei Verwandten oder sonst ein Unterkommen fanden. Man kann das Verhalten der Regierung wohl kaum anders erklären, als dass sie hoffte, schliesslich die

Nonnen doch zum Übertritt bewegen und sie zum Eintritt ins bürgerliche Leben durch Verheiratung veranlassen zu können, womit ihr dann das Kloster mit seinem ganzen Besitz nach Abzug der den Austretenden zu gewährenden Abfertigung zugefallen wäre. Allein sie hatte zu wenig Kenntnis, wie die Nonnen in ihrem Widerstand von aussen bestärkt wurden. Wir erfahren, wie der alte Amtmann Wertwein, wohl ein Verwandter des 1553 † Wiener Bischofs Christoph Wertwein von Pforzheim, für Ordensgeistliche oder Weltpriester von Speier<sup>1)</sup> sorgte, denen er Bauernkleider anlegte, um sie so ins Kloster zu bringen, dass sie den Nonnen Messe hielten (A. S. 331 Anm. 1). Ebenso berichtet A., wie auch nach Beseitigung des alten Amtmanns noch vertraute gute Freunde, wie ihr Doktor und Bader, halfen, Briefe und andere Sachen hin und her zu befördern (S. 345 Anm.). So war es auch dem Pater Provinzial Wilhelm Brand möglich, den Schwestern noch ein heimliches Trosts Schreiben zukommen zu lassen, von dem die Regierung nichts erfuhr (ebd.). Er ist es auch gewesen, der des Kaisers Hilfe für die Nonnen anrief, sodass dieser eine förmliche Gesandtschaft an den Markgrafen schickte und ihnen durch Vertrag der Abzug nach Kirchberg gestattet und eine Abfindung von 10000 fl. und eine Entschädigung von 1000 fl. für Wein, Frucht, Vieh usw. zugesichert wurde (Sachs 4, 107—111; Pflüger 324).

Den Nonnen war die Freiheit des Abzugs zu gönnen. Denn der Zustand, in dem sie mit ihrem Widerstand gegen alle Versuche ihrer Belehrung und Bekehrung gerieten, war für sie geradezu unleidlich. Das vornehmste Mittel für ihre Belehrung, die Predigt, blieb ebenso unwirksam, wie die von Rieder S. 365 übersehene Darbietung einer Menge von Büchern (S. 342) statt der den Schwestern entzogenen gewohnten Bücher. Von den Predigten, welche sie zu hören bekamen, haben wir nur den Bericht der Nonnen selbst. Ich habe schon in meinem Artikel über Jakob Ratz in der Theol. Realencyclopädie 16,<sup>3</sup> 471 auf Grund von N. gesagt:

<sup>1)</sup> Vgl. S. 355 Balthasar Han in Speyer, der aber nicht wohl der 1525 aus dem Pforzheimer Dominikanerkloster ausgetretene Balthasar Hain aus Pforzheim sein kann (Pflüger S. 309).

»Die Nonnen in Pforzheim suchte er 1555 ff. mit starkem, wohl unartigen Eifer zum Übertritt zu bewegen«. Es mag auch bei den andern Predigern manchmal an Takt und Zartgefühl gefehlt haben. So war es ganz ungehörig, wenn Israel Achatius nach S. 326 die Beichtväter der Nonnen ohne weiteres »blatthengst, stattfarren, meißew, selmörder« nannte. Aber was N. von den Predigten Rupprecht Dürrs erzählt über die Sakramente, das Papsttum und das Klosterwesen (S. 328) und zuletzt über den Ehestand als wahren Beruf des Weibes, (S. 350) war wohl in den Augen der Nonnen schändlich und lästerlich (S. 328) oder gar schandlos (! S. 350), aber es war notwendig, diese Stücke vor den Nonnen zu behandeln, um sie ihnen im Licht des Evangeliums darzustellen. Zu bedauern ist, dass wir zu wenig freundliche Töne anschlagen hören. Wenn aber Dürr solche anschlug, dann sahen die Nonnen darin nur sanfte Schmeichelworte (S. 347). Gewiss hätte die Predigt mehr ausgerichtet, wenn sie weniger das bisherige Leben und Glauben der Nonnen bekämpft hätte, und statt dessen ruhig und ernst die wichtigste Frage nach dem Weg zum Frieden und zur Heilsgewissheit und damit Kern und Stern des Evangeliums, das Kreuz Christi und die Vergebung der Sünden, Luthers stetes Thema, die Rechtfertigung, behandelt hätte. Davon hören wir aus den Berichten der Nonnen so gut wie nichts, aber wir dürfen dabei nicht vergessen, dass sie einseitig sind. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass man im Kampf der Geister an kräftige Töne in der Predigt gewöhnt war, wie dies schon früher der Fall war, selbst bei einem Geiler von Kaisersberg, um von Thomas Murner, dem Gansprediger, (Bl. f. w. KG. 1887, 10) völlig zu schweigen. Jedenfalls darf auf die Predigten des Jesuiten Georg Schorich, des Werkzeugs der Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden, verwiesen werden, von denen der strengkatholische Graf von Schwarzenberg schrieb, er predige, dass es kracht (Vierordt 2, 49).

Aber auch auf Seiten der Schwestern darf man nicht zu viel Zartgefühl und Takt voraussetzen, wie ihn unsere heutige Zeit fordert. Die Priorin rief während der Predigt Andreäs, als er sich auf das dem Reichstag übergebene

Augsburgische Bekenntnis und die dem Konzil von Trient vorgelegte Confessio Wirtembergica berief (vgl. S. 475), überlaut: Er lügt. Dem Schwesternbuch war das zu stark. Es sagt dafür S. 70: Er sagt die Unwahrheit. Auch von Seb. Hornmolt sagt N. (S. 337), er habe Lügen gebraucht in seinem Bericht über die Reformation der Klöster in Württemberg. Die Schaffnerin widersprach ihm, sagte aber nicht geradezu, er lüge, sondern nur, es sei nicht also. Als Hornmolt mit Rupprecht Dürr und dem Kanzler beim Mittagessen am Tisch stand und den Schwestern zusah, erzählt N. S. 343: »Da haben wir ihm ein sellich gesicht verlihen, dass er ist hinweggangen«.

Was soll man aber sagen, wenn N. von Äusserungen erzählt, gegen deren Wiedergabe sich die Feder einer Schwester sträuben musste. Schon die Behauptung, dem Amtmann Büschler wäre nichts daran gelegen gewesen, wenn die Nonnen allesamt geschändet worden wären, (S. 354) wie die andere S. 351: Also hat man alles das versucht, ob man etwa eine könnit fellig machen, beweist eine nervöse Gereiztheit, die mit ihren Äusserungen wenig Eindruck macht, wie auch die Schilderung des Gebahrens eines Mannes, wie des Kanzlers Achtsynit S. 355. Was soll man aber sagen, wenn N. S. 340 vom Einzelverhör der Nonnen durch Kanzler, Amtmann und Prädikanten berichtet: »Sie haben auch zu etlichen gesprochen, sie sollen des nachts die kutten ußthun und sollen man by ihnen haben und sollen junge helglin machen und sollen des morgens die kutten wieder anlegen. Wan wir haben gesagt, ob das ir evangelium sy, so haben sy gesagt, der heilig geist red uß ihn und sy die recht warheit«. Das Schwesternbuch S. 45 hat das ausgelassen, weil es der Abschreiberin zu hässlich und für ihre Novizen bedenklich und sicher auch unglaubwürdig erschien. Den Kanzleibeamten traut N. eine so ungeheuere Gewissenlosigkeit zu, dass dort zu lesen ist: Die uß der kantzley send gar beß geweßen und hon vil böser wort geret und gesagt, es sy ihnen leid, dass sy keiner kein kind gemacht haben, und haben immerdar gelaurt, ob ihnen keine allein möcht werden (S. 358). Auch diese Äusserung hat das Schwesternbuch übergangen und dafür



eine ganz selbständige Erzählung eingesetzt S. 76: da der ledig Markgraff, der Kantzler Vnd der landschreiber Vnd etliche hoff Räth vernommen, daß Vnser außfahrt schier solt kommen, da seindt Sye fast alle Tag stettigs in Vnserem Closter gewesen Vndt seindt darin umbgeloffen, als weren Sye Vnsinnig Vnd haben ein so Vnzichtiges Wesen verführt, daß nit fein gewesen. Sye haben vermeindt, sye wollen doch Eine zum fall bringen, aber gott dem Allmechtigen sey lob vnd dankh, der hat Vns Vätterlich behueth.

Man kann den Nonnen wohl nachfühlen, wie sie alle Nacht in tödlicher Angst schwebten, es könnte einer sich ins Kloster einschleichen, nachdem ihnen alle Schlösser unbrauchbar gemacht waren, und es könnte auf sie ein böser Verdacht fallen (S. 358). Aber A. geht einen Schritt weiter und betrachtet es als wirkliche Tatsache, indem hier berichtet wird (S. 351): »etlichmalen hatten sich böse verwegene Mannspersonen des Nachts in unserem Closter verschlagen oder verborgen, also daß wir weder Tag noch Nacht nimmer sicher waren«.

Wenig angenehm berührt der triumphierende Hohn und Spott gegenüber allen Massnahmen der Regierung und der Prediger. Töricht ist die höhnische Antwort auf die Frage des Kanzlers: Wo sind die Nonnen? die eine rasch aus der Zelle tretende Schwester gab: Die Nonnen (d. h. die kastrierten Tiere) sind draussen im Stall (S. 342). Auch Rieder weist auf den Sarkasmus hin, der bei Schilderung derselben öfters durchbrach. Aber das Wehetuendste ist die Beschimpfung des ganzen Geschlechtes der Markgrafen wenn N. (S. 358) sagt: »Wir sind auch all nacht in dötlicher nott gewesen, daß sich keiner verschlag in dem closter, darnach ein beß wort uf unß möcht fallen unverschuldt, dann der ledig markgraff ist eben wie das ganz geschlecht«. Und dieses Geschlecht stellte dem Kloster nicht nur Schirmherrn, sondern auch Wohltäter durch lange Zeit. Vergessen hatten die Nonnen, dass zum Markgrafengeschlecht auch der katholisch gebliebene zweite Vorgänger in der Regierung Karls II. Markgraf Philipp († 1533) und dessen Neffe Philibert, der Markgraf von Baden-Baden, († 1569) gehörte, der in keiner Weise die katholische Kirche

bedrückte (vgl. Lederle, Die kirchlichen Bewegungen in der Markgrafschaft Baden-Baden (F.D.A. N.F. 18, 444 ff.).

So anerkennenswert das feste Zusammenhalten der Schwestern und das treue und zähe Festhalten an ihren Gelübden ist, so wenig befriedigend ist die Frage nach dem Wert einer Frömmigkeit, die sich solche Äusserungen des Hasses gestattet, wie sie der Bericht von N. und teilweise noch schärfer A. wiedergibt. Es kann nicht überraschen, dass der Kanzler einmal im Unmut die Schwestern anredete: Ihr beßen nunnen (S. 342).

Auch ist das Wort Andreäs nach der groben Unterbrechung in seiner Predigt, er glaube nicht, dass die Nonnen getauft, d. h. Christinnen seien (S. 325), nicht ganz unberechtigt.

Auffallender Weise erzählt weder N. noch A. noch S. etwas von dem weiteren Ergehen der Pforzheimer Nonnen, denen das stets geldbedürftige Österreich das Geld, das sie von Markgraf Karl vertragsmässig erhielten, abnahm und wohl mit 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub> verzinste. Aber damit war ihnen doch die freie Verfügung und die Besserung der herabgekommenen Verhältnisse des Klosters Kirchberg genommen. Dazu stockten seit 1670 die Zahlungen des Zinses. Das Kapital wurde ihnen nach langen Verhandlungen gemindert, die für das Kloster daraus entstandenen Schwierigkeiten berühren uns nicht weiter. Sie sind von R. Krauss genau geschildert. W. Vjh. 1894, 319 ff. Auch Katholiken werden den Bericht von N. und A. mit Kritik und nicht mit vollem Behagen lesen.

# Balthasar Merklin, Propst zu Waldkirch, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V.

Eine biographische Skizze.

Von

Adolf Hasenclever.

## I.

Über Balthasar Merklin, Propst zu Waldkirch, Bischof von Hildesheim und Konstanz, besitzen wir, abgesehen von den Artikeln bei Pantaleon und in der Allgemeinen Deutschen Biographie [Bd. XXI S. 454—447] zwei neuere biographische Skizzen von Joseph Bader<sup>1)</sup> und von A. Münzer<sup>2)</sup>, aber beide rücken das lokalgeschichtliche Moment vornehmlich in den Vordergrund ihrer Darstellung, gehen auf die Tätigkeit Merklins als Politiker, worin doch seine eigentliche Bedeutung liegt, nur ganz nebenher ein. Wenn ich es deshalb unternehme, diese Seite seiner Wirksamkeit etwas näher zu beleuchten, so möchte ich von vornherein betonen, dass mir neues ungedrucktes Material, ebenso wenig wie bei meiner früheren biographischen Skizze über den Reichsvizekanzler Johann von Naves<sup>3)</sup>, nicht zur Verfügung gestanden hat, aber ich glaube, dass es auch mit Hilfe der bereits veröffentlichten, jedermann zugänglichen Quellen gelingen wird, in die Lebensumstände und die politische Wirksamkeit dieses un-

---

<sup>1)</sup> Der »constanzische Bischof Balthasar Merklin, Reichsvizekanzler, Bistumsverweser zu Hildesheim und Stiftspropst zu Waldkirch« in: Freiburger Diöcesan-Archiv Bd. III (Freiburg i. Br. 1868) S. 1—24. — <sup>2)</sup> »Dr. Balthasar Merklin, Stiftspropst zu Waldkirch und Bischof von Konstanz« in: »Schau ins Land« Jahrgang 29 (Freiburg i. Br. 1902) S. 43—62. — <sup>3)</sup> Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. XXVI (1905) S. 280—328; vgl. auch meinen Artikel über »Naves« in der ADB Bd. 52 (1906) S. 598—605.

zweifelhaft tüchtigen, wenn auch persönlich nicht durchaus erfreulichen kaiserlichen Beamten, des Vorgängers des bekannten Mathias Held, etwas mehr Licht zu bringen, als es bisher der Fall war; vielleicht dass meine Untersuchung dazu beiträgt, einen anderen Forscher anzuregen, auf Grund neu erschlossenen Materials der gesamten politischen Wirksamkeit Merklins, seiner Stellung zu den Problemen der kaiserlichen Politik und zu den grossen Fragen seiner Zeit im einzelnen nachzugehen; aus diesem Grunde habe ich auf vereinzelte handschriftliche Quellen zur Lebensgeschichte Balthasars, da wo ich bei meinen Forschungen zufällig auf solche gestossen bin, ohne ihnen selbst im einzelnen nachgehen zu können, kurz verwiesen.

Soweit wir bisher urteilen können, liegt die wesentliche Bedeutung von Merklins politischer Tätigkeit in seiner Sendung aus Spanien nach Deutschland im Frühjahr 1528; mit Karls V. Ankunft im Reich oder richtiger mit Merklins Rückkehr ans kaiserliche Hoflager in Bologna im Februar 1530 hört, wie es bei dem Amt des Reichsvizekanzlers selbstverständlich war, seine selbständige Tätigkeit auf, wird er wieder ausführender Beamter der kaiserlichen Kanzlei nach unmittelbaren Weisungen des Grosskanzlers Gattinara, so wie er es Jahre lang hindurch unter den Herrschern Maximilian I. und Karl V. gewesen war.

Nur gering ist unsere Kenntnis von Merklins politischer Wirksamkeit vor seiner Sendung nach Deutschland, obgleich er damals bereits zwanzig Jahre im Dienste des Hauses Habsburg stand. Als Vertreter des Bischofs von Konstanz war der jugendliche, im Jahre 1479 zu Waldkirch im heutigen Baden geborene bischöfliche Beamte von geringer Herkunft<sup>1)</sup> während des Konstanzer Reichstages vom Jahre 1507 Kaiser Maximilian I. aufgefallen, der ihn in die Dienste seiner Kanzlei und damit in seine nähere Umgebung zog. Welche Aufgaben er hier im besonderen

<sup>1)</sup> So Bader a. a. O. S. 4: »Kind armer, aber redlicher Eheleute« sowie Münzer a. a. O. S. 44: »Sohn unbemittelter-bürgerlicher Eltern«; auch Karl V. erwähnt in seinem Schreiben an das Hildesheimer Domkapitel vom 3. Juni 1527 nur, dass Merklin »von gutem Herkommen« sei. [Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. II (1916) S. 51].

zu erfüllen hatte, wissen wir nicht; er war einer der Sekretäre des Herrschers, die die laufenden Geschäfte zu erledigen, die als kaiserliche Kommissarien die Verhandlungen mit den deutschen Ständen zu führen hatten, in dem patriarchalischen Rahmen, den Berthold von Hennebergs Kanzleiordnung<sup>1)</sup> vom 3. Oktober 1494 der Tätigkeit dieser kaiserlichen Beamten gesteckt hatte. Nachweisbar ist er auf dem Reichstag in Trier<sup>2)</sup> und Köln vom Jahre 1512, wo er gleichzeitig als einziger Vertreter des Bischofs von Konstanz dessen Interessen wahrnahm und den Reichstagsabschied unterzeichnete<sup>3)</sup>; in gleicher Eigenschaft finden wir ihn, allerdings neben zwei anderen Abgesandten, auf dem berühmten Wormser Reichstag vom Jahre 1521<sup>4)</sup>.

Es waren nahezu ausschliesslich die deutschen Angelegenheiten, zu deren Bearbeitung Merklin vornehmlich hinzugezogen wurde, freilich soweit wir aus der dürftigen, vom Zufall recht abhängigen Überlieferung schliessen können, in erster Linie Fragen, die Kaiser Maximilian besonders am Herzen lagen; so sehen wir Merklin als Vermittler beim Rate von Augsburg in einer recht persönlichen Angelegenheit verhandeln<sup>5)</sup>, beim schwäbischen Bund muss er die Städte zu friedlicher Politik gegenüber dem Kurfürsten von der Pfalz ermahnen<sup>6)</sup>, mit dem Markgrafen von Baden verhandelt er über die Besetzung der Statthalterschaft in Luxemburg<sup>7)</sup>, in den Beratungen, welche im Mai 1515 wegen des hessischen

<sup>1)</sup> Vgl. G. Seeliger: »Die älteste Ordnung der deutschen Reichskanzlei. 1494 Oktober 3« in: Archivalische Zeitschrift Bd. XIII (1888) S. 1—7; sie ist ausserdem abgedruckt bei O. Posse: »Die Lehre von den Privaturkunden« (Leipzig 1887) S. 205—9. — <sup>2)</sup> Vgl. Merklin an Wilibald Pirkheimer. Nürnberg 8. VIII. 1528: »A tempore, quo D. tuam in diaeta imperiali Trevirensi cognovi et inde Lucemburgii, ubi, quod adhuc memoria teneo, Salmonis capite me donaverat, semper mihi iucunda fuit eius consuetudinis recordatio«. Joh. Heumann: »Documenta literaria varii argumenti in lucem prolata« [Altorf 1758] S. 310 f. — <sup>3)</sup> »Neue u. vollständige Sammlung der Reichsabschiede« Teil II (Frankfurt a. M. 1746) S. 146: Reichsabschied von Trier-Köln: »Von wegen des Bischofs zu Costens, Balthasar, Probst zu Waldkirch, Vicarius«. — <sup>4)</sup> Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe Bd. II S. 741. — <sup>5)</sup> 9. X. 1516: Chroniken der deutschen Städte. Augsburg Bd. V (1896) S. 61. — <sup>6)</sup> 19. VII. 1518: K. Klüpfel: »Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes« Bd. II (Stuttgart 1853) S. 154. — <sup>7)</sup> Inventare des Grossh. Badischen Generallandesarchivs Bd. II (Karlsruhe 1907) S. 43.

Vormundschaftsstreites zwischen sächsischen Räten und der Landgräfin Anna geführt wurden, tritt er als Vermittler auf, freilich ohne Erfolg<sup>1)</sup>, und auch zu der Regelung der östlichen Fragen, der Beziehungen zu Polen, mithin zu einer spezifisch-habsburgisch-dynastischen Angelegenheit, wurde Merklin bereits im Jahre 1515 hinzugezogen<sup>2)</sup>.

Wir dürfen die Verwendung Merklins zu derartigen diplomatischen Sendungen nicht als besondere Vertrauensbeweise des Kaisers überschätzen; sie deuten höchstens darauf hin, dass man seine Geschicklichkeit im Verhandeln erkannt hatte und ihn durch vielseitige Betätigung nach Möglichkeit zu fördern gedachte. Wichtiger für die Einschätzung von Merklins Bedeutung sind zwei urkundliche Zeugnisse, welche unmittelbar beweisen, dass er damals bereits die Aufmerksamkeit entfernterer Kreise auf sich gezogen hatte: im Oktober 1513 wurde der Versuch gemacht, ihn als einen der Regenten in die Regierung von Tirol in Innsbruck hinüberzuziehen<sup>3)</sup>, und im Februar 1519 regte keine Geringere als die Statthalterin der Niederlande, Erzherzogin Margaretha, bei Zevenberghen an<sup>4)</sup>, den Propst von Waldkirch, der damals

<sup>1)</sup> H. Glagau: »Hessische Landtagsakten« Bd. I (Marburg 1901) S 443 f. — <sup>2)</sup> E. Joachim: »Die Politik . . . Albrechts von Brandenburg« Bd. I (Leipzig 1892) S. 112. — <sup>3)</sup> Cyprian von Serntein an den Sekretär Vincenz Rogkner. Innsbruck 9. X. 1513: »verrer so haben die hern regenten mit mir geredt, das sy versteen, das der brobst von Waldkirch ain gelerter und verstandiger man sey, auch aus k. mt. land geborn und in gutem ansehen und wolten gern, das er ain regent hie des regiments wurde. möchte ine auch vast wol leiden und mir bevolhen, deshalben zu handeln. demnach ist mein meynung, das ir mit k. mt. davon redt, damit ir uch gnediklichen darein bewillig und zuegeb. so wolt ich alsdann mit dem brobst davon handln. ich pin ungeczweifelt, ich wolt ine darczue bewegen. so ist man sein warlich im regiment noddurftig. dann es ist geprechen an doctoren«. [V. von Kraus: »Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk, Freiherrn zu Stettenberg (Innsbruck 1875) S. 129 f.]. — <sup>4)</sup> Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe Bd. I S. 301: Zevenberghen soll Dr. Lamparter, früheren Kanzler des Herzogs von Württemberg (vgl. über ihn ADB Bd. XVII S. 579) oder sonst den Propst von Waldkirch als des deutschen kundigen Begleiter dessen, der von den Niederlanden aus zum Wahltag gesandt wird, für den Dienst des Königs zu gewinnen suchen; vgl. Fr. J. Mone: »Anzeige für Kunde der deutschen Vorzeit 5. Jahrg. (1836) Sp. 31: »Et si vous n'en povez recouvrer, regardez de choisier par delà quelque autre, soit le prévost de Walkerke, questeur à l'empereur, ou autre sachaut les affaires de l'empire, le faisant tirer par Coulogne et Bonne«.

schon in die habsburgisch-österreichische Zentralverwaltung eingetreten war, wenn er auch nicht unmittelbar zu dem Kollegium der alten Räte gehörte, die sich nach Maximilians Tod in der Zeit der Zwischenherrschaft allgemein so missliebig gemacht haben, für die Dienste ihres Neffen König Karl, und zwar zur Förderung von dessen Wahl zum deutschen Kaiser, zu gewinnen: wenn man bedenkt, dass in jenen Monaten der Wahlkampf in sein heftigstes Stadium getreten war, so wird man in dieser geplanten Berufung unzweifelhaft einen hohen Vertrauensbeweis für die diplomatischen Fähigkeiten Merklins erblicken dürfen. Da Merklin damals von Augsburg abwesend war, mithin seine Dienste nicht sofort in Anspruch genommen werden konnten, ist aus dem Plane Margarethas nichts geworden; vielmehr scheint er damals ganz in die habsburgisch-österreichische Zentralverwaltung übergegangen zu sein<sup>1)</sup>; als Beamten des habsburgischen Hauses finden wir ihn in dieser Eigenschaft als Vertreter der Regierung bei Landtagsverhandlungen in Klosterneuburg im Juli 1520<sup>2)</sup>.

Wenige Monate später schon ist Merklin, kaum dass der zukünftige Kaiser auf niederländischem Boden gelandet war, in dessen Gefolge: am 17. Oktober 1520 nimmt er in Maastricht an dem ersten königlichen Gericht teil<sup>3)</sup>, und wird fortan in dessen Umgebung geblieben sein<sup>4)</sup>, wenn wir auch über seine Tätigkeit während der Vorverhandlungen zum Wormser Reichstag und während des Reichstags selbst

<sup>1)</sup> In dem Hofstaatsverzeichnis vom Januar 1519 ist »Propst von Waldkirchen« unter den »Hofräte« erwähnt [Fellner-Kretschmayr: »Die österreichische Zentralverwaltung. 1. Abt. Bd. II (Wien 1907) S. 142]. —

<sup>2)</sup> Cuspinians Tagebuch vom 4. VII. 1520: *Fontes rerum Austriacarum* Bd. I, 1 (Wien 1855) S. 412. — Über die Verhandlungen dieses Landtags vgl. V. v. Kraus: »Zur Geschichte Österreichs unter Ferdinand I. (1519—1522) [Wien 1873] S. 50 ff. — Merklin gehörte zu den Kommissaren, die den Huldigungseid für Karl und Ferdinand entgegenzunehmen hatten; ebenda S. 43 Anm. 3. — <sup>3)</sup> [Harprecht]: *Staatsarchiv* Bd. IV 2 (Frankfurt) Leipzig 1760) S. 17; das Protokoll über die Sitzung S. 76; vgl. auch Bader a. a. O. S. 8 Anm. 1. — <sup>4)</sup> Während Karls V. Kölner Aufenthalt hat Merklin neben Nikolaus Ziegler und Dr. Lamparter im November 1520 mit Bischof Johann von Hildesheim über dessen Streit mit dem braunschweigischen Herzogshause verhandelt [Bertram a. a. O. Bd. II S. 51 sowie besonders Rossmann-Doebner: »Die Hildesheimer Stiftsfehde« (Hildesheim 1908) S. 610—612].

urkundlich im einzelnen nichts Genaues wissen<sup>1)</sup>. Er wird wieder in die Stelle eingerückt sein, welche er einst unter Kaiser Maximilian innegehabt hatte; dafür spricht auch die Tatsache, dass ihm unter dem 22. Februar 1521 von Kaiser Karl eine Vollmacht für Verhandlungen über die Verlängerung des schwäbischen Bundes ausgestellt wurde<sup>2)</sup>: wenn man bedenkt, wie sehr die Dauer der habsburgischen Herrschaft in Württemberg mit der Zukunft dieser politischen Vereinigung verknüpft war, so handelte es sich wieder, wie einst in den Tagen Maximilians, um einen politischen Auftrag nicht so sehr im Reichs-, als im spezifisch habsburgischen Familieninteresse. Nachdem sodann Merklin im September 1521 versucht hatte, das Wormser Edikt in der Reichsstadt Konstanz zur Vollziehung zu bringen, jedoch vor der amtlichen Verkündung desselben vor den Drohungen der Volksmenge die Stadt hatte fluchtartig verlassen müssen<sup>3)</sup>, finden wir ihn gegen Ende Oktober beim Reichsregiment in Nürnberg<sup>4)</sup>, als dessen Mitglied er von Kaiser Karl den Ständen vorgeschlagen worden war; auch hier ist uns über seine Tätigkeit im einzelnen wenig bekannt: wir wissen, dass er ein scharfer, wenn auch erfolgloser Verfechter der Rechte und Befugnisse seines kaiserlichen Herrn gewesen ist, als es galt, für Karl im Reichsregiment den Vorsitz vor den Kurfürsten sowie das Vorrecht, bei der Abstimmung zuerst gefragt zu werden, durchzusetzen<sup>5)</sup>; wir hören, dass er zur Entrüstung des kursächsischen Gesandten Hans von

<sup>1)</sup> Vgl. P. Kalkoff: »Die Entstehung des Wormser Edikts« (Leipzig 1913) Register: »Merklin«. — M. war Mitglied des Ausschusses für die Religionssache, der den Text des Ediktes fertig zu stellen hatte; vgl. auch Aug. Willburger: »Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung« [Münster i. W. 1917] S. 140: »Die zahlreichen Mandate, Mahnungen, Befehle und Schreiben des Kaisers in der Religionssache sind sicher zum Teil von Merklin entworfen, wenn auch naturgemäss sein Anteil sich nicht im einzelnen nachweisen lässt«. — <sup>2)</sup> Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe Bd. II S. 822 Anm. 6 (S. 823); vgl. das Schreiben des Kaisers an Ulrich Arzt. Worms 19. II. 1521 bei Klüpfel a. a. O. Bd. II S. 202. — <sup>3)</sup> Traugott Schiess: »Briefwechsel der Gebrüder Blaurer« Bd. I (1908) S. 40. — <sup>4)</sup> Nach Reichstagsakten Jüngere Reihe Bd. III S. 2 Anm. 4 ist er am 31. X. 1521 in Nürnberg angekommen, was sich mit Virck: »Planitz' Berichte« (Leipzig 1899) S. 21 nicht vereinigen lässt. — <sup>5)</sup> Virck a. a. O. S. 24.



der Planitz schon wenige Wochen nach seiner Ankunft sich eigenmächtig, wenigstens ohne sich zuvor bei dem Präsidenten zu beurlauben, von Nürnberg entfernt hat, um im Auftrage des Kaisers an einer Tagsatzung des schwäbischen Bundes in Ulm teilzunehmen<sup>1)</sup>.

Dann hören wir längere Zeit nichts von Merklin; im März<sup>2)</sup> 1522 erscheint sein Name in einer aus Brüssel datierten Urkunde<sup>3)</sup> Kaiser Karls V., wir werden annehmen dürfen, dass er sich damals wieder persönlich am Hoflager des Kaisers aufhielt; mit diesem wird er sich im Mai desselben Jahres nach Spanien begeben haben, wenngleich seine dortige Anwesenheit uns zuerst wieder für den August 1523 urkundlich bezeugt wird; auch hier hat er naturgemäss die deutschen Angelegenheiten unter der obersten Leitung des Grosskanzlers Gattinara zu bearbeiten gehabt, aber bei den vielgestaltigen politischen Beziehungen seines kaiserlichen Herrn konnte es nicht ausbleiben, dass auch die Verhandlungen mit den dem deutschen Reich benachbarten Ländern ihm übertragen wurden; bei der Schlichtung der Streitigkeiten des Königs von Polen mit Herzog Albrecht von Preussen wurde seine Mitwirkung in Anspruch genommen<sup>4)</sup>, besonders aber die Verhandlungen mit dem vertriebenen König Christian II. von Dänemark, dem Schwager Kaiser Karls V., der durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen mit den Verhältnissen der niederdeutschen Fürsten und Territorien so eng verknüpft war, ruhten in Merklins Hand<sup>5)</sup>. Es war

<sup>1)</sup> Virck a. a. O. S. 40; vgl. auch Anm. 2. In dem Abschied des Bundestages vom 11. XI. 1521 ist Merklin nicht ausdrücklich erwähnt, wohl aber, dass der Kaiser vertreten war. — <sup>2)</sup> Dass Merklin am 1. I. 1522 noch nicht wieder am kaiserlichen Hoflager war, scheint mir daraus hervorzugehen, dass er in Gattinaras Kanzleiordnung von diesem Tage gar nicht erwähnt wird; vgl. Andreas Walther in: Archiv für Urkundenforschung Bd. II (1909) S. 387 ff. — Wie A. Münzer a. a. O. S. 49 mitteilt (ohne Quellenangabe), wäre Merklin am Ende des Jahres (1521) am kaiserlichen Hoflager in Spanien gewesen, »woselbst er die Würde eines comes palatinus erhielt«. Da Kaiser Karl erst im Mai 1522 die Niederlande verliess, und da nach Willburger S. 139, Merklin bereits im Jahre 1507 zum Pfalzgrafen ernannt wurde, werden wir diese Mitteilungen auf sich beruhen lassen dürfen. — <sup>3)</sup> Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V. (Wien-Leipzig 1913) S. 40: 17. III. 1522. — <sup>4)</sup> E. Joachim a. a. O. Bd. III (1895) S. 405 f. — <sup>5)</sup> Mitteilungen im Diplomatarium Norvegicum Bd. XIII (1899) S. 370 f., S. 374 f., Bd. XV (1900) S. 262.

selbstverständlich, dass sein Einfluss mit den Jahren immer mehr wuchs: äusserlich dokumentierte sich das darin, dass die fremden Gesandten, welche am kaiserlichen Hof für sich oder ihre Auftraggeber etwas durchzusetzen hofften, sich um die Gunst dieses einflussreichen kaiserlichen Rates bemühten, nach der Sitte der Zeit in klingender Münze oder durch wertvolle Geschenke, wobei sie allein schon im Hinblick auf die fast sprichwörtliche andauernde Geldverlegenheit Kaiser Karls und die dadurch bedingte unpünktliche Bezahlung seiner Diener bei Merklin wie überhaupt bei den meisten der kaiserlichen Räte grösstes Verständnis und Entgegenkommen fanden.

Jedoch auch der Kaiser selbst suchte seines Hofrates Dienste zu belohnen, freilich in einer Weise, die ihn nichts kostete; schon im Jahre 1524 am 15. Mai, wandte er sich aus Burgos an Papst Clemens VII<sup>1)</sup>, hob die grossen Dienste hervor, welche Merklin seinem Grossvater und ihm seit langen Jahren geleistet habe, betonte besonders seine eifrigen Bemühungen bei der Bekämpfung der Ketzerei in Deutschland und bat als Belohnung um die Verleihung einer im Reiche freiwerdenden geistlichen Stelle; zwei Jahre später hatte es Merklin der nachdrücklichen Verwendung der beiden habsburgischen Brüder zu verdanken, dass er im Bistum Konstanz<sup>2)</sup> trotz der zunächst ablehnenden Haltung des Domkapitels zum Coadjutor cum iure succedendi erwählt wurde<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> P. Balan: Monumenta reformationis lutheranae (1521—1525) [Regensburg 1884] S. 352 f.; vgl. Ulmann in: Archiv für Reformationsgeschichte Bd. II (1905) S. 183; hier unter dem 28. V., jedoch nach der gleichen Vorlage, sodass bei einem der Forscher ein Irrtum in der Datierung vorliegen muss. — <sup>2)</sup> Wie Graf Heinrich von Nassau im Mai 1524 an seinen Bruder Wilhelm aus Burgos schreibt, stand der Propst von Waldkirch damals »sunderlich wol« mit dem Bischof von Konstanz. [O. Meinardus: Der Katzenellenbogensehe Erbfolgestreit« Bd. I, 2 (Wiesbaden 1899) S. 118]. Einen Beweis für dieses gute Einvernehmen bietet ein Schreiben Merklins an den Bischof von Konstanz vom 23. V. 1524, in welchem er ihn gegenüber der so gewaltig um sich greifenden Ketzerei zur Geduld ermahnt; »es mag nit allzit also zugesehen werden«. [Joh. Strickler: »Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte Bd. I (Zürich 1878) S. 287 Nr. 824; vgl. auch Eidg. Abschiede Bd. IV, Abt. 1a (Brugg 1873) S. 481 Nr. 205]. — <sup>3)</sup> Willburger a. a. O. S. 141 f.; darnach ist Ranke: »Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation« Bd. III<sup>6</sup> (Leipzig 1881) S. 103, zu berichtigen, der die Wahl zum

Der gleichen tatkräftigen Unterstützung von seiten des Kaisers muss es zugeschrieben werden<sup>1)</sup>, wenn an Stelle des infolge der Hildesheimer Stiftsfehde geächteten Bischofs Johann IV. Merklin am 6. Mai 1527 zum Bischof von Hildesheim gewählt wurde; auch hier scheint nicht nur der auf seinem Rechtsstandpunkt beharrende geächtete Bischof<sup>2)</sup> aus begreiflichen Gründen sich anfangs ablehnend verhalten zu haben, sondern auch an das Domkapitel musste erst eine unmittelbare ernste Mahnung des Kaisers ergehen, ohne weiteres Zaudern Balthasar Merklin zum Bischof zu wählen. Wenn Bischof und Kapitel schliesslich nachgegeben haben, so scheint für Johann die Aussichtslosigkeit seiner Hoffnungen auf Wiedereinsetzung ausschlaggebend gewesen zu sein, während bei dem Domkapitel ein mündliches Versprechen auf Wiedererstattung der in der Stiftsfehde verloren gegangenen Güter mitgewirkt hat, welches Herzog Heinrich von Braunschweig gelegentlich seines Aufenthaltes in Spanien im Jahre 1526 Merklin für den Fall seiner Wahl gemacht hatte; aber konnte man solcher rechtlich zu nichts verpflichtenden Versicherung von seiten nur eines der in Betracht kommenden Fürsten — von Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg war überhaupt nicht die Rede — irgend welchen Glauben beimessen? so wird der unzweideutig ausgesprochene Wunsch des Kaisers das entscheidende Moment gewesen sein; der Hinweis auf die Versprechungen Herzog Heinrichs bot nur den willkommenen Vorwand, um die Nachgiebigkeit des Domkapitels nach aussen hin zu bemänteln.

Welche Stellung Merklin persönlich im innersten seines

Koadjutor ins Jahr 1528 verlegt und ihr ganz besondere politische Beweggründe unterlegt. Nach Heinrich Günter: »Gerwig Blarer, Abt von Weingarten 1520—1567«. Briefe und Akten Bd. I (Stuttgart 1914) S. 131, auch Anmerkungen, ist der königliche Rat Johann Fernberger von Egenberg der eifrigste, wenn auch ein keineswegs uneigennütziger Befürworter dieses Planes gewesen; vgl. Willburger S. 145 Anm. 5.

<sup>1)</sup> Vgl. zum folgenden Chronik des Johann Oldecop, herausg. von Karl Euling (Tübingen 1891) S. 153 f und Adolf Bertram a. a. O. Bd. II (1916) S. 49 ff. — <sup>2)</sup> Dass Merklin bei der Verhängung der Acht am 24. VII. 1521 mitgewirkt hat, wie Bertram Bd. II S. 50 behauptet, ist nicht richtig. Damals weilte er, soweit wir wissen, überhaupt nicht am Kaiserhof, war auch nicht von solcher Bedeutung, dass ihm bei dem Zustandekommen dieses Beschlusses eine ausschlaggebende Rolle hätte zufallen können.

Herzens zu der neuen Würde eingenommen hat, wissen wir nicht; wenn er sie wirklich auch seinerseits erstrebt hat, wie wir nach seiner gesamten Charakteranlage wohl annehmen dürfen, wenn er sich nicht lediglich dem Wunsch des Kaisers gefügt hat, der in diesen religiös bereits gefährdeten Gegenden einen zuverlässigen Bischof haben wollte, so bleibt merkwürdig<sup>1)</sup>, dass er so lange gezögert hat, dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten: am 6. Mai 1527 war die Wahl erfolgt, erst am 1. Februar des folgenden Jahres erklärte sich Merklin vor Notar und Zeugen bereit, die Wahl zum Bischof von Hildesheim anzunehmen. Sollte für ihn vielleicht bestimmend gewesen sein die Haltung der römischen Curie während der Stiftsfehde<sup>2)</sup>, welche die Ächtung Bischof Johanns stets als unrechtmässig verworfen hatte und von Anfang an für eine friedliche Schlichtung der Gegensätze immer eingetreten war?

Zwei Tage, nachdem sich Merklin zur Annahme der Wahl bereit erklärt hatte, erfolgte seine Entsendung nach Deutschland: vom 3. Februar 1528 sind die Instruktionen für seine Werbungen im Reich datiert, um hier die Interessen seines kaiserlichen Herrn im Kampfe gegen Frankreich und England wahrzunehmen, um gleichzeitig mit den altgläubigen Fürsten und Ständen über Massnahmen gegen eine weitere Verbreitung der lutherischen Lehre zu beraten, bereits Abtrünnige vor neuem antikatholischem Vorgehen abzuschrecken, sie auf den Weg des Gehorsams zurückzuführen.

Nahezu sechs Jahre hatte Merklin nunmehr am kaiserlichen Hof in Spanien geweilt; es ist die Zeit seines Lebens, während welcher er in der umfassendsten Weise ganz anders als im Dienste Kaiser Maximilians in die weltpolitischen Zusammen-

<sup>1)</sup> Auch Oldecop S. 155 findet den langen Aufschub befremdlich; »und bewilligende do erst in den wall und susten«. — <sup>2)</sup> Vgl. Bertram Bd. II S. 26, 29 f., 37; auch die päpstliche Bestätigung, welche Clemens VII. dem »Erwählten Balthasar« zu Bologna am 9. III. 1530 [natürlich nicht 1529, wie Bertram Bd. II S. 53 erklärt] überreichte, betont ausdrücklich das Unkanonische der Wahl Merklins: Johann IV. habe in des Papstes Hände resigniert; dem Papste stehe also allein die Neubesetzung des erledigten Bistums zu. Sollte die Bestätigung an Merklin nicht doch überschickt worden sein, zugleich mit der Anerkennung seiner Wahl zum Bischof, die am 9. III. 1529 erfolgte? Willburger S. 144 f.

hänge der habsburgischen kaiserlichen Staatskunst eingeführt worden ist. Im einzelnen den Verlauf dieses Werdeganges zu schildern, ist nach dem heutigen Stand der Quellen unmöglich; wir vermögen nur bestimmte Etappen aufzuzeigen, jedoch von hier aus können wir Rückschlüsse auf die bisherige Tätigkeit Merklins ziehen und gewissermassen Wegmarken für seine fernere Entwicklung zum Staatsmann festlegen.

Zunächst muss auf eins hingewiesen werden: wenn Merklin im Jahre 1522 als Mitglied der kaiserlichen Kanzlei nach Spanien mitgenommen wurde, so lag darin ein hoher Vertrauensbeweis von seiten seines kaiserlichen Herrn, eine unzweideutige Anerkennung seiner dem Hause Habsburg bisher geleisteten jahrelangen treuen Dienste; kein Geringerer als Kaiser Karl V. selbst hat das bezeugt. Als er im Mai 1524 seinen Rat dem Papste Clemens VII. für Gunsterweisungen in Gestalt von Pfründenverleihungen auf's wärmste empfahl, betonte er ausdrücklich, Merklin sei der einzige von den Ratgebern seines Grossvaters, den er für würdig erachtet habe, mit nach Spanien zu gehen, und dessen Rat er bei der Erledigung der Reichsangelegenheiten in erster Linie in Anspruch nehme<sup>1)</sup>. Das war unzweifelhaft stark übertrieben, um für seinen Schützling beim Papst wenigstens etwas zu erreichen, denn aus den Akten ergibt sich keineswegs, dass der Propst von Waldkirch, wie er, allerdings unter meist grausamer Verstümmelung seines Namens, allgemein genannt wird, damals bereits eine solch hervorragende Stellung im Rate des Kaisers eingenommen hat. Das tritt besonders zutage in einer Kanzleiordnung, welche mit Zustimmung des Kaisers der Grosskanzler Mercurin de Gattinara am 26. August 1524 lediglich für die deutsche Kanzlei erliess<sup>2)</sup>, und welche unter enger fast wörtlicher Anlehnung an eine frühere Kanzleiordnung<sup>3)</sup> aus Gent vom

<sup>1)</sup> »eiusque consilio et opere in administratione sancti rom. imp. potissimum uteremur«. Über dieses Schreiben vgl. oben S. 008. Anm. 1. — <sup>2)</sup> Abgedruckt bei Caballero: »Conquenses ilustres« Bd. IV (Madrid 1875) S. 308—312. Einen Neudruck dieser in Deutschland völlig unbekannt gebliebenen Kanzleiordnung werde ich demnächst im »Archiv für Urkundenforschung« veröffentlichen. — <sup>3)</sup> Abgedr. von Andreas Walther in: Archiv für Urkundenforschung Bd. II (Leipzig 1909) S. 387—392.

1. Januar 1522 uns einen interessanten Einblick in die Erledigung der laufenden Geschäfte gewährt.

Wenn man das Merklins Verdienste so stark hervorhebende Schreiben des Kaisers an Papst Clemens VII. sich vergegenwärtigt, so sollte man annehmen, dass ihm damals, nur wenige Monate später, bei der Neuordnung der Kanzleiverhältnisse das Amt des Reichsvizekanzlers hätte übertragen werden müssen, das seit der Abreise des Kaisers nach Spanien faktisch unbesetzt geblieben war, da der Reichsvizekanzler Nikolaus Ziegler an der Übersiedelung nach Spanien sich nicht beteiligt hatte. Jedoch nichts dergleichen erfolgte: die einzige Art und Weise, wie der Propst von Waldkirch vor den übrigen Sekretären der Kanzlei bevorzugt wurde, bestand in der Übertragung der Befugnis, an Stelle des des Deutschen nicht mächtigen Grosskanzlers Gattinara die in deutscher Sprache ausgehenden Kanzleischreiben seinerseits zu unterzeichnen; mithin handelte es sich nicht um einen unbegrenzten Vertrauensbeweis wegen der diplomatischen oder staatsmännischen Fähigkeiten Merklins, sondern lediglich um eine Vollmachterteilung aus einer ganz bestimmten Notlage heraus, welche eine Erweiterung von allgemeinen Befugnissen innerhalb der Kanzlei bei der Erledigung aussenpolitischer Geschäfte unbedingt keineswegs in sich schloss.

Und auch die Ernennung zum Taxator, dessen Aufgabe war, Buch und Rechnung zu führen über die Einnahmen von allen mit Siegel versehenen Ausgängen der Kanzlei, brachte keine besondere Erweiterung der Machtbefugnisse mit sich, zumal da der Grosskanzler Gattinara in zweifelhaften Fällen die Bestimmung über die Höhe der Gebühren seiner Bestimmung vorbehielt<sup>1)</sup>. Im Jahre 1522 war die Stelle, wie es scheint, nur provisorisch besetzt worden. Wenn sie jetzt Merklin übertragen wurde, so

<sup>1)</sup> Später — ob bereits nach der Ernennung Merklins zum Reichsvizekanzler oder, wie wohl eher anzunehmen ist, erst nach Gattinaras Tod vermag ich nicht anzugeben — scheint diese Befugnis auf Merklin übergegangen zu sein; vgl. Dorsalnotiz in den beiden Schreiben des Kaisers an Hildesheim, Augsburg 18. VIII. 1530: »Taxa nihil: intuitu reverendissimi d. d. episcopi Balthazaris Hildeshemensis vicecancellarii M.s.s.« [Urkundenbuch der Stadt Hildesheim Bd. VIII (Hildesheim 1911) S. 645 u. S. 647].

kann man das — man muss es freilich nicht unbedingt annehmen — als einen persönlichen Vertrauensbeweis in seine Ehrlichkeit deuten, denn der Taxator hatte natürlich reichlich Gelegenheit, seinem persönlichen Vorteile nachzujagen; es war ihm zudem die Möglichkeit gegeben, mit den verschiedensten Kreisen in unmittelbare Fühlung zu treten und mannigfache Beziehungen anzuknüpfen, die später vielleicht von Vorteil sein konnten; für den Augenblick jedoch wies die Übertragung dieses Amtes keineswegs darauf hin, dass der also Ausgezeichnete sich mehr als die übrigen Kanzleibeamten der besonderen Gunst seines kaiserlichen Herrn erfreute.

Eins allerdings konnte für die Zukunft immerhin bedeutsam werden: der Propst von Waldkirch trat seit jenem 26. August 1524 in regelmässige unmittelbare Beziehungen zu dem Privatsekretär Gattinaras, zu Alphonso Valdes, der als conterrelator seine Buchungen einer fortlaufenden Nachprüfung zu unterziehen hatte. War dieses Zusammenarbeiten schon aus politischen Gründen für Merklins ganze Zukunft nicht ohne besondere Bedeutung, so konnte der stetige Verkehr und rege Meinungs-austausch mit diesem geistreichen glänzenden Humanisten, der nur zu bald der beredte und unerschrockene publizistische Verteidiger der kaiserlichen Politik gegenüber den Anmassungen der Kurie werden sollte, für Merklin von den heilsamsten Folgen werden. Zeugnisse des Meinungs-austausches zwischen beiden Kanzleibeamten besitzen wir nur ganz wenige, jedoch allein schon die gemeinsame Verehrung für den grossen Erasmus von Rotterdam<sup>1)</sup> lässt den Schluss zu, dass ihr Verkehr sich nicht bloss auf die Erledigung ihrer dienstlichen Obliegenheiten, auf Buchung und Nachprüfung von Kanzleigebühren, beschränkt hat, sondern dass über diese Erledigung der rein geschäftlichen Fragen hinaus in diesen Verkehr auch eine mehr persönliche Note, eine Erörterung der grossen literarischen und humanistischen,

<sup>1)</sup> Der Verdächtigung Botzheims in seinem Brief an Erasmus vom 24. VIII. 1523, der Propst von Waldkirch intrigiere am Kaiserhof gegen ihn, lege ich ebenfalls keinen Wert bei; vgl. K. Walchner: »Johann von Botzheim« (Schaffhausen 1836) S. 126; vgl. auch Bader a. a. O. S. 9 f. und S. 15, sowie Förstemann-Günther a. a. O. S. 19.

vielleicht auch, leise anklingend, der religiösen Probleme des Jahrhunderts mit hinein gespielt hat. Gegen Ende seines Lebens hören wir von dem Propst von Waldkirch und Bischof von Konstanz und Hildesheim den im Munde eines katholischen Kirchenfürsten merkwürdigen Vorwurf gegen einen der Sekretäre seiner Kanzlei, gegen den Geheimschreiber Alexander Schweiss<sup>1)</sup>, er sei zu ungerecht gegen die Ketzler: sollte hier eine Einwirkung seines Freundes Alphonso Valdes bestimmend gewesen sein?<sup>2)</sup> wir wissen es nicht, aber dessen irenischer Auffassung des grossen religiösen Gegensatzes hätte ein solch milderer Vorgehen gegen die Andersgläubigen durchaus entsprochen.

Erst im Jahre 1527 trat in Merklins Leben durch seine Ernennung zum Reichsvizekanzler eine tiefgehende Wandlung ein. Bis zu diesem Jahre vermögen wir in seiner Heranziehung zu den Geschäften keine besondere Bevorzugung gegenüber den anderen Geheimschreibern der Kanzlei festzustellen; die Erledigung mannigfacher diplomatischer Verhandlungen wurde ihm übertragen, sehr oft jedoch nicht völlig selbständig, sondern nur in Verbindung mit einem anderen Rat: mit dem vertriebenen König Christian II. von Dänemark<sup>3)</sup> und mit Herzog Albrecht von Preussen<sup>4)</sup> in seinen Konflikten mit der Krone Polen trat er wieder in Berührung; die mehr amusante, als politisch wichtige Verhandlung mit den ungeschlachten, jedoch recht vorsichtig zu behandelnden Abgesandten des Moskowiterfürsten<sup>5)</sup> wurde

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn, ausser dem Artikel in der ADB Bd. XXXIII (1891) S. 365 f., O. Meinardus: »Der Katzenellenbogensche Erbfolgestreit Bd. I, 1 (Wiesbaden 1899) S. 170, Anm. 215; über frühere Beziehungen zu Merklin ebenda Bd. I, 2, S. 217 f. — <sup>2)</sup> Vgl. ADB Bd. XXXIII (1891) S. 366. — <sup>3)</sup> Diplomatarium Norvegicum Bd. XIII (Christiania 1899) S. 370 f. [7. X. 1525]; S. 374 f. [17. X. 1525: Schreiben Merklins]; vgl. auch Karls Schreiben an die Herzöge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg vom 26. V. 1525 bei Lanz: Polit. Correspondenz Karls V. Bd. I (Leipzig 1844) S. 162 f.; von Waldkirch mitunterzeichnet. — <sup>4)</sup> E. Joachim a. a. O. Bd. III (1895) S. 405 f. [Anfang 1525]. Es handelt sich um Verhandlungen über Albrechts Anerkennung als Reichsfürst. — <sup>5)</sup> Rodriguez Villa: »El Emperador Carlos V. y su corte. Según las cartas de Don Martin de Salinas (1522—1539) [Madrid 1905] S. 280 (9. V. 1525); vgl. auch H. Uebersberger: Österreich und Russland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts Bd. I (Wien 1906) S. 184, sowie W. Platzhoff in: Histor. Zeitschrift Bd. 115 (1916) S. 80 f.



ihm übertragen; hauptsächlich aber finden wir Merklin in reger Korrespondenz mit den Ständen des Reichs, mit König Ferdinand<sup>1)</sup>, mit den Herzogen von Bayern<sup>2)</sup>, mit der Reichsstadt Augsburg<sup>3)</sup>, und auch für seine engere Heimat, z. B. für die Stadt Ueberlingen<sup>4)</sup>, wusste er aus seinen persönlichen Beziehungen zu den Mächtigen dieser Welt gelegentlich, wenn auch nicht materielle Vorteile, so doch eine gnädige Erinnerung herauszuschlagen.

Ob man am kaiserlichen Hof gegen Ende des Jahres 1525 bereits daran gedacht hat, den Propst von Waldkirch in einer besonderen Mission ins Reich und zu König Ferdinand zu schicken, ob nur sein damaliger Krankheitszustand<sup>5)</sup> den Plan vereitelt hat, wissen wir nicht. Am 31. Oktober 1525 schreibt nämlich der Kaiser an seinen Gesandten in Rom<sup>6)</sup>:

<sup>1)</sup> Villa a. a. O. S. 350 [11. III. 1527]. — Von König Ferdinand bezog Merklin eine jährliche Pension von 500 fl. [Heinrich Günter: Gerwig Blaurer Bd. I S. 131 f. — <sup>2)</sup> S. Riezler: Geschichte Baierns Bd. IV (Gotha 1899) S. 208 [13. VII. 1526]. — <sup>3)</sup> E. König: »Peutingerstudien« (Freiburg i. Br. 1914) S. 122 f. [1525] u. S. 123 [10. XI. 1527] sowie Chroniken der deutschen Städte Augsburg Bd. IV (1894) S. 204 Anm. 1: Verehrungen für Merklin aus den Jahren 1525, 1527 u. 1528. — Nach Fr. Roth: »Augsburgs Reformationsgeschichte Bd. I<sup>2</sup> (München 1901) S. 320 Anm. 2 erhielt Merklin von Raimund Fugger einen Beitrag zur Anschaffung von Büchern. — <sup>4)</sup> Codex diplomaticus Alemanniae ed. T. Fr. Neugart, Bd. II (1795) S. 518 f. [6. V. 1527], sowie Bader a. a. O. S. 23: Schreiben Merklins an Überlingen Bologna 20. III. 1530, auch während des Augsburger Reichstags wurden die Vertreter Überlingens auf Anstiften Merklins durch den Kaiser in besonders auffallender Weise ausgezeichnet. [H. Virck: Politische Correspondenz von Strassburg Bd. I S. 460]. Eine Privilegienbestätigung für die Stadt Waldkirch vom 2. VIII. 1530 auf Merklins Fürbitte erwähnt Münzer a. a. O. S. 60. — <sup>5)</sup> Woran Merklin damals erkrankt war, wissen wir nicht; am 1. Mai 1527 berichtet der polnische Gesandte Dantiscus aus Valladolid, dass »noster dnus praepositus de Waldkyrchen« am Podagra erkrankt sei, »et plerique alii eodem fluxu mecum laborant. Gaudium est miseris«. »Haec sunt praemia et mercedes, quae diu agentibus in Hispania dari solent, multos mecum in eadem condemnatione habeo«. [Acta Tomiciana Bd. IX (Posen 1876) S. 148]. Nach Caballero Bd. IV S. 392 scheint Merklin in Spanien recht oft an Podagra gelitten zu haben: an Valdes. Leipzig 8. X. 1528: »... sed tamen corpore sanus et vivus nec maledicta podagra propter innumerabiles labores habuit locum hucusque in ulla corporis mei parte«. — <sup>6)</sup> Der Brief ist abgedruckt bei G. Heine: »Briefe an Kaiser Karl V. von seinem Beichtvater 1530—1532« (Berlin 1848) S. 280 (in deutscher Übersetzung), S. 520 im spanischen Urtext, mit dem Datum: 31. XII. 1525; inhaltlich mitgeteilt d. d. Toledo 31. X. 1525 bei M. Gachard: Correspondance de Charles-Quint et

»aber da wir niemand haben als Johann Haman<sup>1)</sup>, der dem Infanten, unserem Bruder, nicht genehm ist, oder den Prevost von Valchevek, der krank ist und auf keine Art so viele Arbeit übernehmen könnte<sup>2)</sup> und nicht zur rechten Zeit kommen würde, ist es nötig, auf ein anderes Heilmittel zu denken«. Die Worte sind dunkel und geben zu Deutungen Raum: war Merklin überhaupt nicht solcher Aufgabe gewachsen oder war er nur wegen seiner Erkrankung augenblicklich an der Reise verhindert? wir werden letzteres annehmen müssen, um so mehr als der Propst von Waldkirch etwas mehr als ein Jahr später zum Reichsvizekanzler ernannt wurde, und als ihm abermals nach einem Jahre unter sehr viel schwierigeren und verwickelteren politischen Verhältnissen, als sie im Jahre 1525 bestanden, eine Mission nach Deutschland zu König Ferdinand und an die deutschen Stände übertragen wurde. Wenn man ihm im Jahre 1525 die diplomatische Geschicklichkeit und die geistigen Fähigkeiten nicht zutraute, eine solche Mission zu erfüllen — Merklin stand damals bereits im Alter von 46 Jahren —, so lag kein Grund vor, ihn im Jahre 1528 so ganz anders einzuschätzen; wir werden deshalb annehmen müssen, dass nur äussere Gründe den Kaiser im Jahre 1525 bestimmt haben, von seiner Entsendung nach Deutschland abzusehen.

Über den Zeitpunkt von Merklins Ernennung zum Reichsvizekanzler herrschte bisher grosse Unsicherheit; die verschiedensten, weit auseinander liegenden Termine wurden angegeben; erst die Veröffentlichung von Salinas' Depeschen hat uns in die Lage versetzt, bestimmte, quellenmässig beglaubigte Angaben machen zu können: am 11. März 1527 meldet Salinas an König Ferdinand, dass der Kaiser den Propst

---

d'Adrien (Brüssel 1859) S. 223 f. sowie in Calendar of State papers. Spanisch. Henry VIII. Bd. III, p. 1, S. 416. — Kaiser Karl weilte nach Stähelin: »Aufenthaltsorte Karls V.« in: Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. V S. 569, vom 22. X. 1525 bis zum 12. II. 1526 in Toledo.

<sup>1)</sup> Der bekannte Jean Hannart; die Spannung zwischen ihm und König Ferdinand rührt von seiner Sendung zu diesem im Jahre 1524 her; vgl. W. Bauer: »Die Anfänge König Ferdinands I.« (Wien 1907) S. 208 ff. — <sup>2)</sup> »y al prevoste de Valcheveh, que esta enferma y en ninguna manera podria Sufri tan largo trabajo«: Heine a. a. O. S. 520.

von Waldkirch zum Vizekanzler des Reichs ernannt habe<sup>1)</sup>; da in dem vorausgegangenen Schreiben vom 10. Februar dieser wichtigen Tatsache noch keine Erwähnung geschieht, kennen wir die beiden Termine, zwischen denen die Ernennung erfolgt sein muss. Freilich mehr als diese blosser Tatsache wissen wir nicht: welche Beweggründe dazu geführt haben, ob heftige Kämpfe vorausgegangen sind, ob mehrere Kandidaten bei der Neubesetzung dieses wichtigen Postens in Frage gekommen sind, nichts Sicheres ist uns darüber bekannt. Aus der Tatsache, dass Salinas, der über sehr gute Verbindungen bei Hofe, besonders in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers, verfügte, nichts dergartiges meldet, könnte man immerhin schliessen, dass starke Widerstände kaum zu überwinden gewesen sind.

Wir wissen auch nicht, was letzten Endes den Anstoss zu der Ernennung gegeben hat, von wem der entscheidende Vorschlag ausgegangen ist, ob Erzbischof Albrecht von Mainz als Erzkanzler des Reichs um seinen Rat und um seine Zustimmung angegangen wurde<sup>2)</sup>, ob der bisherige Reichsvizekanzler Nikolaus Ziegler, der seit 1522 nur noch pro forma diesen Posten bekleidete, tatsächlich zurückgetreten ist<sup>3)</sup>, ob die sich immer stärker bemerkbar machende Ungnade des Grosskanzlers Gattinara<sup>4)</sup>; seine bevorstehende

<sup>1)</sup> Villa a. a. O. S. 350. — <sup>2)</sup> Nach G. Seeliger: »Erzkanzler und Reichskanzleien« (Innsbruck 1889) S. 96 f. ist das nicht der Fall gewesen. — <sup>3)</sup> Nach Kretschmayr: »Das deutsche Vizekanzleramt« in: »Archiv für österreichische Geschichte« Bd. 84 (Wien 1898) S. 395, hat Ziegler seine »ziemlich bedeutungslose Stellung« im Jahre 1525 aufgegeben, um kaiserlicher Landvogt im Elsass, in seiner Heimat, zu werden. Hiernach scheint Seeliger a. a. O. S. 97 Anm. 1, anzunehmen, dass Waldkirch die Urkunde bei Lanz: »Politische Correspondenz Karls V.« Bd. I (Leipzig 1844) S. 163 (nicht S. 103) vom 26. V. 1525 bereits als Reichsvizekanzler unterzeichnet hat; doch ist dies nicht der Fall. — <sup>4)</sup> H. Baumgarten: »Gesch. Karls V.« Bd. II (Stuttg. 1886) S. 634 f. sowie Castiglione an den Erzbischof von Capua. Valladolid 27. II. 1527: »Il Gran Cancellero sta determinatissimo di partir per Italia, e presto; et io credo che in ogni modo partirà«. [Pierantonio Serassi: »Lettere del conte Baldessar Castiglione« Bd. II (Padua 1771) S. 141]. Ohne Einfluss auf Merklins Ernennung ist Gattinara sicher nicht gewesen, wie aus Merklins Brief an Valdes vom 22. IX. 1528 hervorgeht: »... qui (Gattinara) me promovit, qui totis viribus pro me laboravit, sine quo factum nihil fuisset, nec cessabit, scio quousque finem omnium rerum mearum optatum consequar«. [Caballero Bd. IV S. 382].

Entfernung vom kaiserlichen Hoflager eine geregelte Stellvertretung in der Führung der Reichsgeschäfte unabweisklich hat erscheinen lassen: über alle diese so wichtigen Fragen vermögen wir nur Vermutungen aufzustellen.

So viel freilich stand seitdem auf alle Fälle fest: wenn wieder einmal sich die Notwendigkeit ergeben sollte, einen Vertreter zu einer umfassenden wichtigen Mission nach Deutschland zu entsenden, kam nur der Propst von Waldkirch in Betracht. Schon ein Jahr später war dieser Augenblick gekommen: der bisher mit der Erledigung der verschiedenartigsten Geschäfte betraute kaiserliche Rat Propst von Waldkirch hatte zu erweisen, dass es ihm als Reichsvizekanzler gelingen werde, das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn zu rechtfertigen; man erwartete von ihm die Antwort auf die wichtige Frage, ob er seinen Auftrag erfüllen werde, bei den Ständen eine wirksame Unterstützung gegen den auswärtigen Feind, gegen England und besonders gegen Frankreich durchzusetzen und gleichzeitig dahin zu wirken, dass dem Umsichgreifen der neuen Lehre wirksame Schranken gezogen wurden. *(Schluss folgt.)*

## Neutralitätspolitik unter Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach.

Von

Emil Vierneisel.

(Schluss).

12.

Das nähere Verhältnis der Durlachischen Markgrafen zur Stadt Basel wie zur Eidgenossenschaft überhaupt ging mit Karl Wilhelm zu Ende<sup>1)</sup>. Es hatte sich als eine Folgerscheinung der grossen Kriege des siebzehnten Jahrhunderts herausgebildet; die Kriege um die Mitte des folgenden Jahrhunderts erfüllten mehr das Zentrum als die Grenzmarken des Reiches, und wie die Revolutionsheere den Rhein überschritten, waren die Verhältnisse von Grund aus geändert. Unter Karl Friedrich zerfiel der markgräfliche Besitz in Basel; das Schloss, das teilweise noch über das Jahr 1765 hinaus die markgräflichen Sammlungen beherbergte, dann aber nur mehr als gelegentliches Absteigequartier für Glieder und Freunde des fürstlichen Hauses gedient hatte, ging im Jahre 1808, damals schon mit 55000 fl. städtischer Hypotheken belastet, um den Preis von 90000 fl. in den Besitz der Stadt über.

Dagegen war Karl Wilhelm von frühester Jugend an und blieb in allen Lebensaltern mit Basel eng verbunden. Hier hatte er im Jahre 1697 unter Teilnahme von Rat und Bürgerschaft seine Vermählung gefeiert, und so unangenehm der Geschäftssinn der letzteren seinen Kassen mitspielen

---

<sup>1)</sup> Das Folgende nach zerstreuten Notizen aus: Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bd. VII. — Carl Roth, Der ehemalige Basler Besitz der Markgrafen von Baden. Basler Jahrbuch 1912. 195 ff.

mochte, tat er doch bei Schützenfesten und ähnlichen Gelegenheiten gern ein mehreres, um sich an ihrem Beifall zu ergötzen. Auch in der Friedensperiode nach 1714 erschien er bisweilen in der Stadt, immer ritt er mit zahlreichem Gefolge ein, worunter sich einmal auch drei Kutschen Weibervolk befanden, das sich sehr skandalös benahm. Als 1743 der junge Karl Friedrich auf der Reise nach Lausanne durch Basel kam, mussten zuvor die obszönen Porträts, darunter die der ehemaligen Sängerinnen aus dem Kabinett entfernt werden, womit sich sein Grossvater daselbst umgeben hatte.

Wir haben im Verlaufe unserer Erzählung beobachten können, wie Basler Bürger selbst ratsfähiger Geschlechter wie die Fäsch in den fürstlichen Dienst traten, und es muss vorgekommen sein, dass sie unter ihren republikanischen Mitbürgern mit den so erworbenen Titeln und Auszeichnungen prunkten. Dagegen wandte sich ein Gesetz von 1722, das solche Bürger vom Zutritt zu den städtischen Ämtern ausschloss und ihnen verbot, sich innerhalb der Stadt und im Verkehr mit ihren Mitbürgern ihres fremden Charakters zu bedienen oder gar sich irgendwelches Vorrecht anzumassen. Es wird bemerkt, dass Schultheiss Wettstein, der ein Geh. Ratsdiplom besass, der uns bekannte Lohnherr Burkhardt und zwei andere sich sofort ihrer fremden Verpflichtungen und Vorteile entledigten.

Die politische Stellung des Kantons nach aussen war in dieser Zeit keine unangefochtene. 1728 wurde im Grossen Rat die Klage laut, dass man bei den Miteidgenossen nicht in gar zu gutem Kredit stehe; der Gesandte in Solothurn behalte den Mercyschen Durchbruch noch immer in groll-süchtigem Andenken, die katholischen Kantone schürten das Feuer, Bern und Zürich aber zeigten sich wegen seiner vermittelnden Haltung in dem grossen inneren eidgenössischen Streit gekränkt.

In heftige Unruhe geriet die Bürgerschaft, als die Franzosen beim Ausbruch des Krieges eine Brücke über den Rhein schlugen. Ihre Beschwerde hatte die Folge, dass der französische Botschafter ihnen wegen unziemlicher Reden drohte, die in der Bürgerschaft wie in den Räten gefallen

sein sollten. Überwiegend aber war der Krieg, wie der Chronist bemerkt, nur ein Anlass für die Gewerksleute, gute Geschäfte zu machen. Vorübergehend tauchte sogar die Gelegenheit zu einem Geschäfte allergrössten Stiles auf, das war, als der kaiserliche General Doxat im Namen seines Herrn in Bern wegen eines Anlehens von zwei Millionen Gulden auf die Waldstädte und das Fricktal sondierte. Die Basler dachten sofort an einen förmlichen Kauf, aber so wie der Plan an die Öffentlichkeit kam, ward es unmöglich, ihn weiter zu verfolgen<sup>1)</sup>.

Als Karl Wilhelm sich aufmachte, für die Dauer des Krieges in Basel sein Asyl zu nehmen, liess man ihn wissen, seine Gegenwart werde der Bürgerschaft lieb und angenehm sein, in der Erwartung, es werde alles verhütet werden, was der Stadt einige ombrage verursachen könnte. In der Tat wusste er sich in diesen drei Jahren durch allerlei Aufmerksamkeiten das Wohlwollen von Rat und Bürgerschaft zu erhalten. Besonders bemerkt wurde es, als er nach Johanni 1735 die neue Regierung persönlich durch einen Besuch zum Regierungsantritt beglückwünschte; ein anderes Mal bedachte er den Rat mit zwei schönen Pferden für die »Herrenkutsche«. So sehr gefiel es ihm in der libertinistischen Stadt, dass er am Ende seines damaligen Aufenthaltes, i. J. 1736, dem Rate schrieb, er gedenke, auch in künftigen Friedenszeiten daselbst abwechselungsweise seine Residenz zu nehmen. Dazu kam es nun nicht mehr, denn schon stand sein Leben an der Neige.

Nicht ganz verlief Karl Wilhelms Aufenthalt in Basel ohne Unannehmlichkeiten für die Stadt. Beide Botschafter, der französische wie der kaiserliche, liessen über dessen lange Dauer gelegentliche Bemerkungen fallen, und wie nun der Markgraf bei Erweiterung seines Basler Besitzes gegen ein Gesetz von 1721 verstossen hatte, das den Erwerb liegender Güter durch Fremde an die Erlaubnis des Grossen Rates knüpfte, befürchtete man, es könnte im Grossen Rate zu beleidigenden Äusserungen kommen. Man umging daher das Gesetz, da das fürstliche Haus nicht für Landsfremde, sondern für Befreundete, Vereinigte, Nächstbenachbarte,

<sup>1)</sup> Ochs, 561.

weit höher selbst als der Stadt *cives honorarii* zu achten sei. Sei es ja schon seit so manchen *saeculis* mit der Stadt Basel in benachbarter vertraulichster Bündnis und Einung gestanden, und böten doch die beiderseitigen Landschaften eine der andern zu Hilfe und Nahrung die Hand, im Frieden zur Freude, in gefährlichen Zeiten zu Schutz und Schirm<sup>1)</sup>. —

Ehe wir unsere Darstellung schliessen, haben wir noch einer Episode zu gedenken, die uns für einen Augenblick in die Abgründe schauen lässt, an denen die Politik hinführte, von der wir auch in diesen Blättern ein Bild zu entwerfen Gelegenheit fanden. Sie knüpft sich an das Schicksal Günzers<sup>2)</sup>.

Wir erinnern uns der Meinung, in der dieser Sohn eines der Verräter Strassburgs an Frankreich von jeher in den kaisertreuen Kreisen stand, auch der Stellung, die ihm, dem Untertan der Krone Frankreich, in der Neutralitätspolitik Karl Wilhelms wie in allen seinen Beziehungen zu Frankreich zukam. Es nahte der Augenblick, da er das Opfer seiner Abstammung, seiner Rolle, zu einem Teil auch seines Charakters wurde.

Seit seinem Eintritt in den markgräflichen Dienst waren damals 21 Jahre verflossen, nach innen und aussen rühmte er sich seinem Herrn die wesentlichsten Dienste geleistet zu haben. Als Landvogt der Markgrafschaft Hachberg schreibt er sich einmal das Verdienst zu, er habe in das Land wieder Ruhe gebracht, die Erhebung der Einkünfte, so sehr ihm die Hände gebunden gewesen, gefördert, eine gleichmässige Verteilung der Lasten organisiert, Jahrhunderte alte Streitigkeiten mit den Nachbarn zum Abschluss gebracht, die »Polizei«, die dort bis dahin selbst dem Namen nach unbekannt gewesen, einzuführen begonnen, rund fünfzig gehässige Prozesse aus der Welt geschafft, endlich den Fremden wieder Vertrauen abgenötigt, das dem Lande gänzlich abhanden gekommen war.

<sup>1)</sup> Ebenda, 556 f. — <sup>2)</sup> Das Folgende nach Günzers Personalakten. Hervorzuheben ein ausführlicher Bericht Gemmingens über die Vorgänge, die zu Günzers Entlassung führten, vom 20. Juli, Extr. aus dem kais. Reskript vom 29. Juni, Promemoria Gemmingens für die Verhandlung mit dem kais. Botschafter, Günzers Brief an Karl Wilhelm vom 15. Juli, Gemmingens Sonderbericht an Üxküll, Üxkülls Erwiderung aus Durlach vom 24. August 1735.



Einstimmig aber wird ihm, selbst von seinen Freunden — denn er war eine angefochtene Persönlichkeit —, der Vorwurf gemacht, in keinem Verhältnis habe er jenes Mass von Zurückhaltung und Selbstbeherrschung aufgebracht, das dem Menschen überflüssige Anfeindung erspart, nicht im Verkehr mit den übrigen Dienern des markgräflichen Hauses, nicht in seinen Äusserungen über Persönlichkeiten in der Umgebung oder im Dienste des Kaisers. Den Röttelschen Landvogt von Leutrum, dessen Landvogtei ihm so viel angenehmer gelegen gewesen wäre als die Hachbergische, die Basler Mangold, Burkhardt und den Domherrn Berga, die er als seine Todfeinde bezeichnete, bedrohte er noch wenige Tage vor seinem Sturze offen mit seiner Rache. Seine gefährlichsten Feinde aber schuf er sich durch solches Wesen in der breisgauischen Regierung und Generalität.

Welche Stellung er in Wirklichkeit zum Haupte des Reiches, insbesondere aber zum Hause Habsburg innerlich eingenommen haben mag, ist nach den uns vorliegenden Zeugnissen nicht mit hinreichender Gewissheit zu sagen. Es gibt Äusserungen aus der Zeit nach seiner Entlassung, die ihn von den geläufigen französischen wie überhaupt anti-kaiserlichen Auffassungen erfüllt zeigen; ihnen stehen aus anderen Lagen Auslassungen gegenüber, die von entgegengesetzter Gesinnung zeugen könnten.

Als in der Basler Deputationssitzung vom 1. Dezember 1733<sup>1)</sup>, an der ausser Schmauss und Günzer auch Leutrum und der Archivar Drollinger teilnahmen, die Instruktion des Reichstagsgesandten in der Frage des Reichskrieges zur Debatte stand, da forderte Günzer entgegen dem Schmausschen Vorschlag, der der Mehrheit sich anschliessen riet, den Gesandten ohne weiteres für die Erklärung des Krieges zu instruieren. Diese Kriegserklärung sei provoziert durch den unmittelbaren Angriff Frankreichs auf das Reich und unvermeidlich zur Behauptung der »mit so vielem Blut erworbenen Teutschen Freiheit«. Und wie realpolitisch weiss er von der Unentbehrlichkeit des Hauses Habsburg für das Ganze der Nation zu sprechen! »Wer möchte wohl anderst

<sup>1)</sup> Protokollsammlung 438.

von dem systemate Germaniae urteilen, als dass alleine die zusammengesetzte Macht des Allerdurchleuchtigsten Erzhauses diejenige sei, welche die Reichsstände in ihrem esse erhalte und dero Prärogativen wider ihre Feinde beschütze, welches auch nach seinem geringen Erachten die Hauptbewegursache möge gewesen sein, worum die maiora bei der Reichsversammlung pro pragmaticae sanctionis garantia ausgefallen und solche von denen Reichsständen contra quoscunque über sich genommen worden«. Aus diesem Prinzip, »welches auch der ärgste Feind Deutschlands über einen Haufen zu stossen nicht vermögend sein werde«, ergebe sich unzweideutig die Verpflichtung der Reichsfürsten, nichts zu unterlassen, was nur immer imstande sei, »die Vergliederung der Erzherzoglichen Macht zu verhindern«, von der allein sie die Sicherung ihrer wahrhaften Ruhe zu erwarten hätten. — Ein zweiter Gedankengang setzt zwar das Vorhandensein »ohnvernünftiger dubia« an dieser prinzipiellen Grundlage voraus, stellt aber fest, dass rebus sic stantibus solche zu äußern nicht erlaubt sei, wolle man nicht über kurz oder lang einer eklatanten Bestrafung gewärtig sein. So fordere es insbesondere der Vorteil des markgräflichen Hauses, »dem Schicksal der Zukunft sub auspiciis Austriacis sich zu unterwerfen und dessen Modifikation von Allerhöchsten Kaiserlichen Hulden mit patriotischer Gelassenheit abzuwarten«.

Was uns jedoch an der Aufrichtigkeit solcher Äusserungen mit Fug und Recht zweifeln lässt, ist das offenbare Bewusstsein der Unsicherheit, das wir Günzer seit Jahren gegenüber den kaiserlichen Behörden an den Tag legen sehen. Noch wie der Krieg in ziemlicher Ferne schien, Ende August 1733, suchte er um die markgräfliche Erlaubnis nach, seine Mobilien in den markgräflichen Hof zu Kleinbasei und im Notfalle sich auch selbst auf Kosten seines Herrn dahin begeben zu dürfen.

Es ist wahr, dass er, selbst abgesehen von seiner politischen Begabung, vermöge seiner Kenntnis von Sprache, Personen und Dingen in Frankreich, dem Lande in einem Kriege aussergewöhnliche Dienste zu leisten vermochte, so dass er dem Markgrafen unter besonderen Umständen ge-

wissermassen unentbehrlich war. Über den Erfolg seiner Strassburger Missionen beim Ausbruch und während des Krieges zu möglicher Erleichterung des auf dem Lande lastenden harten Kriegsloses konnte ihm der Markgraf sein »sattsames Vergnügen« bekunden. Einer anderen Beurteilung aber unterlag natürlicherweise dieser fast regelmässige Verkehr mit der elsässischen Intendantur und der feindlichen Generalität auf kaiserlicher Seite. Seine Persönlichkeit oder doch das Bild, das dort von ihr verbreitet war, verleitete dazu, jeden seiner Schritte über die französische Grenze im Sinne dieses Bildes zu deuten. Und seinerseits unterliess er nichts von dem, was bisher den Anlass zu solchen Vorstellungen oder auch Verzeichnungen geliefert hatte.

Nach dem Übergang der Franzosen über den Rhein begab sich Günzer zunächst wieder — wir erinnern uns, in welchem Sicherheitsgefühl — in sein Oberamt, wurde aber alsbald inne, wie wenig ihn dort die französische Protektion im Notfalle vor dem Schicksal bewahren könnte, aufgehoben zu werden, wie es die Kommandanten von Freiburg und Breisach planten, da sie ihn als französischen Untertan nicht in solcher Nähe der Festungen dulden wollten. Seitdem befand er sich mit Schmauss und dem Kammermeister von Gemmingen bei Karl Wilhelm zu Basel.

Als im Dezember die Kaiserlichen in das markgräfliche Unterland einrückten, ging sogleich das allgemeine Gerücht, der Markgraf sei der französischen Partei nicht abgeneigt. Den spiritus rector aber dieser Politik, den Verführer des Markgrafen sah man von vornherein in dem »Franzosen« Günzer, man wollte sogar wissen, er habe jene Pläne mit seinen Landsleuten selbst ausgeheckt, und es nützte keine gegenteilige Versicherung, ihn von der Last wenigstens dieses Argwohns zu befreien.

Nirgends aber wurde jeder Argwohn gegen ihn heftiger genährt als im Breisgau, wo Günzer durch seine boshaften, satirischen Bemerkungen die ganze Regierung gegen sich in Aufruhr gebracht hatte. Baron von Üxküll hörte an der Tafel des Herzogs von Bevern zu Karlsruhe aus dem Munde des Statthalters von Sickingen und des Grafen von Schauen-

burg die Bemerkung, es sei zu verwundern, dass ein so weitblickender Fürst wie der Markgraf einem so gefährlichen Manne sein Vertrauen schenken könne. Sämtliche kaiserliche Generäle vom ersten bis zum letzten waren dieser Meinung, ja selbst aus dem Munde einfacher Soldaten soll sein Name als der eines Verräters vernommen worden sein. Der Herzog von Württemberg, der Führer der Reichsarmee, gab dem Markgrafen offen den Rat, Günzer aus seiner Nähe zu entfernen.

Der Markgraf, solchen Zumutungen — wie sie auch von anderer, z. B. von Üxkülls Seite an ihn gestellt wurden — nicht unzugänglich, scheint jedoch aus Scheu vor Rückwirkungen entgegengesetzter Art einem offenen Druck auf Günzer aus dem Wege gegangen zu sein. Wenn wir es Üxküll glauben dürfen, hatte die Übertragung der Landskroner Rente im Januar 1734 den Zweck, Günzer die Übersiedelung nach Strassburg nahezu legen<sup>1)</sup>. Günzer aber glaubte sich auf dem neutralen Boden Basels und im Schutze des kaiserlichen Botschafters Prié vor allen Bedrohungen durch seine persönlichen Feinde, wie er sagte, in sicherer Hut. Mit Prié, der seinen Sitz in Basel nahm, hatte er von Anfang an in ein gutes Verhältnis zu kommen getrachtet, und in der Tat sah es nicht aus, als meide dieser seine Gesellschaft, vielmehr zeichnete er ihn und seine Familie mit gelegentlichen Höflichkeiten aus. Nachher freilich wurde dieses Entgegenkommen als ein Mittel verdächtigt, seine Zunge zu lösen; Gemmingen wollte noch kurz vor seinem Sturze im Hause des Botschafters die Bemerkung gehört haben, er führe eine beissende Sprache und zeige geringe Mässigung, sei es, gegen wen es wolle. Es war eine Täuschung, wenn auch der Markgraf überzeugt war, auf neutralem Boden und ohne hinreichenden Tatbestand werde der Kaiser schwerlich einen gewaltsamen Schritt gegen seinen Ratgeber unternehmen.

Da begehrte der Botschafter am 10. Juli 1735 auf den folgenden Tag eine Audienz beim Markgrafen. Montag,

<sup>1)</sup> Diese Rente, 3000 Livres, war dem markgräflichen Hause im Frieden von Ryswik als Entgelt für die von Frankreich annektierte Herrschaft Landskron bewilligt worden; während des Krieges war jedoch ihre Auszahlung eingestellt.

den 11. Juli, vormittags 10 Uhr, erschien er vor dem Fürsten und eröffnete ihm, Seiner Kais. Maj. komme Günzers Aufenthalt um seine Person höchst verdächtig vor, er sei französischer Untertan und könne daher schon gemäss der gegen Frankreich ergangenen Reichskriegserklärung nicht mehr in eines Reichsfürsten Dienst stehen; der Markgraf möchte also belieben, ihn unverzüglich zu entlassen. Er legte zugleich ein kaiserliches Reskript vom 29. Juni vor, worin es hiess, man sei von mehreren Orten her verständigt worden, dass Günzer den Franzosen zu des Kaisers und Reichs grösstem Undienst einen Spionen abgebe; werde er nicht sofort und gänzlich abgeschafft, so werde der Kaiser nicht umhin können, ihn für das, was er an sich ist, anzusehen und darnach gegen ihn zu verfahren. Fürstliches Selbstbewusstsein und Gerechtigkeitsliebe mussten Karl Wilhelm bestimmen, zunächst um einige Bedenkzeit zu bitten.

Doch hielt es der Kammermeister von Gemmingen, den er zuerst zu sich rief, für ganz und gar unmöglich, Günzer gegen den Willen des Kaisers zu halten. Der kaiserliche Hof richte unter den gegenwärtigen Umständen die äusserste Aufmerksamkeit auf alle Massnahmen der deutschen Fürsten, von denen viele, vorab die an der Grenze, bei ihm im Verdacht ständen, nach dem Beispiele des pfälzischen Kurfürsten zur Neutralität hinzuneigen. Offenbar hege der Kaiser auch gegen den Markgrafen ein Vorurteil und wolle ihn entweder auf die Probe stellen oder glaube wirklich an die Gefährlichkeit eines so ruhigen Mannes, in dessen Ruf der Beschuldigte stand. Er empfahl dem Markgrafen, ihm den Entschluss nahe zu legen, so schnell er könne, sich zu verziehen.

Als Günzer gerufen wurde, zeigte er sich zunächst ausser aller Fassung, er sei vollkommen unschuldig, habe ein völlig reines Gewissen; er sei zwar, um dem Markgrafen jeden Verdruss zu ersparen, seinen Dienst zu quittieren und sich aller Geschäfte zu enthalten bereit, hoffe aber doch, der Markgraf werde sich für seine Unschuld einsetzen.

Karl Wilhelm brachte es nicht über sich, ihn ohne weiteres fallen zu lassen. Er schickte Gemmingen am 12. nachmittags zu dem Botschafter, um eine Korrektur des kaiser-

lichen Willens zu erwirken. Günzer habe in den 21 Jahren seines Dienstes nie den Anschein verdächtigen Umgangs oder Briefwechsels mit dem französischen Hofe geweckt, auch niemals mit französischen Ministern eine verfängliche Partikularkorrespondenz unterhalten. So oft er ins Elsass reiste, geschah es um seiner dortigen Güter willen oder in seinem, des Markgrafen, Auftrag. Denn wie alle Regierungen am Rhein sei auch er durch die unglückliche Lage seines Landes genötigt, bald mit der Intendantur, bald mit der Generalität, bald mit den Festungskommandanten drüben um Erleichterung der dem Lande auferlegten Lasten zu verhandeln, Verhandlungen, aus denen nie ein Geheimnis gemacht wurde und wogegen auch die kaiserliche Generalität nichts einzuwenden gewusst, ja offen dafür gehalten habe, man müsse eben so gut wie möglich sich durchzuschlagen suchen. Dass der für solche Geschäfte brauchbarste unter seinen Räten Franzose sei, sei auch augenblicklich im Reiche keine vereinzelte Erscheinung. Er scheute sich nicht, es auszusprechen, dass der kaiserliche Spruch wohl auf Einflüsterungen persönlicher Feindschaft beruhe, und liess daran erinnern, wie auf ebenso unbegründeten Verdacht und aus blosser Passion des Generals von Schmettau der Geh. Hofrat Wieland vor etlichen Monaten genötigt worden sei, seinen Posten in der unteren Markgrafschaft auf schimpfliche Art zeitweilig zu verlassen und sich nach Basel zurückzuziehen. Auf solche Weise aber würde er bald zu seinem und seines Landes Schaden diejenigen seiner Räte ausser Aktivität gesetzt sehen, »welche denen Oppressionen und Gewalt einiger um ihren Eigenutz mehr als das kaiserliche und gemeine Interesse besorgter Personen sich ihrer Inkumbenz gemäss zu opponieren sich getrauen«.

Der Markgraf erbot sich, Günzer ad interim von den öffentlichen Geschäften auszuschliessen, bis ihm der Kaiser die gegen ihn vorliegenden Indicien mitgeteilt habe. Sollten diese auch nur einigermaßen begründet sein, so werde er nicht zögern, gänzlich mit ihm abzubauen.

Der Botschafter hörte den langen Vortag mit kühler Ruhe an, das Ansinnen des Markgrafen aber fand er gegen den dem Kaiser geschuldeten Respekt; der von Günzer sei

ein viel zu unbedeutendes Objekt, als dass dem Kaiser zugemutet werden dürfte, seinen Befehl zu rechtfertigen; es genüge, dass er ihn für einen Spion erklärt habe. Bereits seien Anstalten getroffen, Günzer für alle Zukunft unmöglich zu machen: bleibe der Befehl des Kaisers unvollzogen, so werde man ihn an einem dem Baslischen benachbarten Orte in effigie hängen lassen. Dem Markgrafen sei die Wahl, zwischen der kaiserlichen Gnade und der Person Günzers zu entscheiden. Er erinnerte daran, welches Argument er, indem er dem Franzosen seinen Schutz gewähre, selbst denen in die Hand gebe, die von ihm behaupteten, er stehe mit Frankreich in einer dem Reiche widrigen Verbindung, welche Mittel dem Kaiser zur Verfügung ständen, um die Entlassung eines Fremden zu erzwingen, von dem man als dem Sohne eines Verräters, gegen dessen Nachkommenschaft man zu allen Zeiten ein ewiges Misstrauen hegen werde, nimmermehr glauben könne, dass er treu gemeinte Anschläge für das Vaterland geben könne. Es sei der unumstössliche Wille des Kaisers, dass er sich gänzlich von Basel begeben und sich künftig an keinem Orte sollte sehen lassen, wo der Markgraf sich aufhalte.

Persönlich, versicherte der Botschafter, bedauere er dieses Missgeschick Günzers, gegen den er nie eine widrige Meinung gehabt, dessen er auch nie in seinen Relationen, weder in gutem noch bösem Sinne, gedacht habe, dessen Umgang ihm sogar von manchen recht übel ausgelegt worden sei.

Noch selbigen Tags erwartete er eine endliche positive Resolution des Markgrafen.

Für diesen gab es nun keinen Augenblick des Zauderns, »ohnerachtet es ein novum et inauditum quid seje, einen Reichsfürsten zu obligieren, einen seiner Bedienten abzuschaffen, von dem ihm nichts Widriges bekannt gewesen, und ihm vorzuschreiben, was vor Leute Rats er sich zu bedienen habe«. Er gab Günzer zu verstehen, er tue am besten daran, sich nach Strassburg zu begeben. Der Botschafter empfahl dem Fürsten, die Entlassung Günzers dem kaiserlichen Hofe in einem eigenen Schreiben kundzutun und die

Gelegenheit zu benutzen, um Abstellung verschiedener mit dem Kriege zusammenhängender Beschwerden zu ersuchen.

Nicht unbedankt und nicht einmal vollkommen schied Günzer aus dem markgräflichen Dienste. Er kehrte alsbald die Auffassung hervor, dass er das Opfer seines Eifers für den markgräflichen Dienst geworden — worin ihm Üxküll nicht einmal so sehr unrecht gab —, und beanspruchte dafür eine angemessene Belohnung: die adelige Geheimratsgage von 1500 fl. auf Lebenszeit, abzüglich der Landskroner Rente; statt der Cession die förmliche Belehnung mit dieser für sich und seine Nachkommen. Schon aus staats- und völkerrechtlichen Gründen konnte ihm der zweite Anspruch ohne weiteres versagt werden, doch wurde ihm der erste wenigstens auf so lange bewilligt, als es ihm gefällig sein möchte, »mein und meiner Lande Angelegenheiten mit bis-hero bezeugtem Eifer auf der französischen Seiten besorgen zu helfen«.

Am 15. Juli schrieb er dem Markgrafen seinen Abschiedsbrief, worin er denen Rache schwor, die ihm dieses Geschick bereitet, die ja auch zugleich diejenigen seien, durch deren Hinterlist der Markgraf in die demütigende Notwendigkeit versetzt worden sei, »seiner Würde als souveräner Fürst des Reiches zu entsagen«.

An einem Samstag, dem 16. Juli rollte Günzers Wagen aus Basel hinaus dem Elsass zu.

\* \* \*

Unser Thema ist erschöpft; es erübrigt sich, das allgemeine Ergebnis des Polnischen Thronfolgekrieges zu schildern. Für die deutschen Verhältnisse war es die Hauptsache, dass das lothringische Herzogtum in dem Augenblick, da seine Erben an die Spitze des Reiches zu treten bestimmt wurden, diesem restlos und in aller Form verloren ging. Das hatte für die Stände am Rhein die Folge, dass der dort bestehende, in allen Kriegen so verderbliche Zustand für alle Zukunft Dauer zu gewinnen schien. Aus diesem Zustand aber waren gerade die Versuchungen erwachsen, sich den Konsequenzen der Reichsstandschaft zu entziehen und



mit dem unzweifelhaften Feinde des Kaisers wie des Reiches, die sich beide noch nicht entbehren konnten, in halbe Verbindungen einzulassen. Wir befinden uns damit auf der Linie, die im Rheinbund von 1806 endet, jenem Gebilde, das für unsere Nation eine Epoche tiefster politischer und moralischer Zerrüttung bezeichnet, das in seiner Idee, weit entfernt eine Erfindung Napoleonischer Staatskunst zu sein, aus den ältesten Überlieferungen des ancien régime stammt und nichts als eine förmliche Organisation des durch die Kanonen der Rheinfestungen garantierten französischen Einflusses auf den Westen Deutschlands darstellt. —

Ein Miniaturbild kleinstaatlicher Politik in den Jahrhunderten der allmählichen Auflösung des alten Reiches könnte man das auf diesen Blättern Erzählte nennen, einer Politik, die auf die grossen Wandlungen der Zeit zwar sich keines Einflusses rühmen konnte, in der sich aber das Schicksal einer Nation spiegelte, deren empfindlichste Flanke unter den drohenden Geschützen eines ihr von Grund aus feindlichen Staatswesens lag. Es liegt ein Menschenalter hinter uns, in dem wir diese Dinge mit Wehmut zwar, doch in dem Gefühl der Geborgenheit zu betrachten pflegten. Der Wandel der Geschehnisse hat auch die Empfindungen gewandelt, mit denen wir die verschiedenen Abschnitte unserer Geschichte begleiten. Mit einem beschränkten Rechte könnte man wohl auf die Zeit, von der wir gehandelt, das Wort des alternden Dichters anwenden: »Zur Gegenwart wird die Vergangenheit«.

## Paul Lenel †.

### EIN NACHRUF.

Von

Willy Andreas.

---

Paul Lenel hat mir draussen einmal gesagt, lieber wolle er noch am letzten Tage des Krieges fallen als sich einem Sieg der Feinde unterwerfen. Schlimmeres als das ist ihm erspart geblieben: die Schmach des Zusammenbruchs und eines Friedens, wie er in den Annalen der Menschheit ohne Beispiel dasteht. In der Nacht zum ersten Oktober, ein spätes Opfer, ist er auf dem Felde der Ehre, bei Salomé östlich von La Bassée gefallen, als einziger seines Bataillons, das er bei der Zurücknahme der Front führte. Ein Granatsplitter raffte ihn hinweg. Er hat die Zeiten der schlimmsten Selbstbeschmutzung und Erniedrigung nicht erlebt.

Lenel ist nur vierunddreissig Jahre alt geworden. Er stammte aus der bekannten Mannheimer Familie und war in seinem Wesen ganz Süddeutscher. Als Sohn des Romanisten Otto Lenel ist er in Kiel geboren. An seinem Vater hat er mit wahrer Verehrung gehangen: die Strenge seiner Schule, seine reine Auffassung vom Beruf des Gelehrten, die Unbestechlichkeit seines Urteils in Fragen der Wissenschaft und des akademischen Lebens waren ihm Vorbild. Einen entscheidenden Einfluss auf Gang und Entwicklung seiner Studien hat aber auch er nicht ausgeübt. Paul Lenel stand schon als junger Mensch seinen Lehrern selbständig und kritisch gegenüber. Er lernte von ihnen, ohne sich an sie zu verlieren. Seine Neigungen gingen über das Fach der Jurisprudenz, dem er in erster Linie gehörte, hinaus. Die Nationalökonomie zog ihn an; vom Seminar Knapps, der ihn schätzte, hat er mir manchmal gesprochen. Ausgebreitete Kenntnisse erwarb er sich von vornherein in Geschichte. Die Historie wurde denn auch eine bestimmende Macht seines Lebens. Er las mit Vorliebe neben den deutschen englische und französische Werke. Treitschke bewunderte er, wurde aber in späteren Jahren etwas kühler gegen ihn; er spürte an seinem Stil, dass dies Pathos einer andern Generation angehöre und dass er nicht mehr ganz von ihm mitgetragen wurde. Das Höchste

war schliesslich auch ihm wohl Ranke. Unter den Historikern, die er selber gehört hat, beschäftigten ihn Meineckes Arbeiten am stärksten. Den grösseren Teil seiner Studienzeit verbrachte er in Strassburg. Dort hatte er auch seine Jugend als Schüler des protestantischen Gymnasiums verlebt. Strassburg bedeutete seinem Herzen unendlich viel. Er liebte das Elsass, er litt um das Elsass. Die einstmals geraubte, die wiedererkämpfte deutsche Stadt war ihm heiliger Boden. Er war tief mit ihr verwachsen, Willig erschloss sich seine warmblütige Natur dem elsässischen Volkstum. Gewiss entgingen ihm nicht die peinlichen Züge dieses Charakters, eines hin und her gezerrten Grenzvolkes, aber auch in der Entstellung erkannte er den deutschen Kern: wie strahlte er, wenn er in elsässischer Mundart von Bürgern und Bauern erzählte, wie glücklich war er, wenn er den gesegneten Garten dieser Landschaft durchstreifte. Hätten alle, denen von amtswegen oder gewissenshalber die Verpflichtung zufiel, das Elsass Deutschland dauernd zu gewinnen, seine Empfänglichkeit und seinen Takt besessen, wir hätten drüben keine so furchtbare innere Niederlage erlitten. In den letzten Wochen vor seinem Tode umspinnen seine Gedanken inniger als je die wunderschöne Stadt. Er trug sich mit der Absicht, die akademische Laufbahn zu verlassen; die Möglichkeit in die städtische Verwaltung Strassburgs aufgenommen zu werden, lockte ihn. Schwander war ihm wohlgesinnt.

Lenel trat nach Abschluss seiner Studien in den badischen Staatsdienst ein, wo ihn die Verwaltung besonders anzog. In dieser Zeit ist sein Werk über die badische Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich entstanden. Richard Schmidt hat es angeregt. Es ist vollkommen aus den Akten des Generallandesarchivs gearbeitet. Viele Monate ist dort Lenel in dem weiträumigen, lichten Benutzersaal neben mir gesessen, jeden Fund hat er mir mitgeteilt, jede Frage, die ihn beschäftigte, mit mir besprochen. Der Jurist und der Historiker trafen sich auf einem Grenzgebiet und gingen ein gut Stück Weges miteinander. Lenels Buch ist eine völlig ausgereifte Leistung. Vertiefung in die Quellen, umfassende Kenntnis der Aufklärungsschriftsteller und der späteren Literatur, dabei ein durch die Erfahrungen der modernen Praxis geläuterter Sinn für das Wesen und Wesentliche der Behördentätigkeit zeichnen diese Arbeit aus. Nirgends stumpfes Ausschreiben der Akten, trockene Wiedergabe von Verordnungen, der Verwaltungshistoriker so leicht verfallen, sondern die sehr eindringende Frage und Auseinandersetzung, wie die Dinge denn in Wirklichkeit ausgesehen und sich gestaltet haben. Keine wuchernde Gelehrsamkeit, sondern eine wohlgegliederte, geschmackvolle, in schlichte Form gegossene Darstellung. In Lenel verbanden sich begriffliche Schärfe, klare juristische Formulierungen mit der kritischen und zugleich beziehungsreichen Betrachtung des Historikers, der die Tatsachen verknüpft, ihr inneres Leben belauscht und es in grössere

Zusammenhänge einordnet. Kurz, Lenel war ein Rechtshistoriker, wie er sein soll. Er wusste in der Rechtspflege eines kleinen Staates alle Gedanken aufzuspüren, die sich in der allgemeinen Entwicklung der Rechtswissenschaft Bahn gebrochen haben. Er hatte dabei viel der meisterhaften Forschung von Ernst Landsberg zu verdanken. Sie hat ihm erlaubt, die Wechselwirkung von Geist und Staat in eigenartig feiner Weise zu verfolgen und damit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der deutschen Aufklärung zu liefern. Höchst anregend wusste Lenel das oberrheinische Gebilde der badischen Markgrafschaft in Vergleich zu setzen mit andern Staaten und den sie durchdringenden Neigungen des Jahrhunderts. Die Meister der brandenburgisch-preussischen Verwaltungsgeschichte Schmoller und Hintze, haben ihm dazu die Wege gewiesen, Massstäbe und Gesichtspunkte geliefert. Begreiflich, dass das kleine Baden seine Reformen nicht in so bedeutendem Stil in Angriff nehmen konnte wie die aufsteigende Grossmacht, der ganz andere Mittel und Talente zur Verfügung standen. Lenel gehörte, nebenbei gesagt, zu den Süddeutschen, die Preussens Aufgabe in Deutschland, seinen Leistungen für Nation und Reich Bewunderung und volles Verständnis entgegenbrachten, und das grosse Motiv, das Meineckes Werk neu angeschlagen hat, und im Anschluss daran die grosse Frage nach Unitarismus oder Föderalismus erfüllten sein Denken bis in die letzten Wochen. So innig Lenel an seiner oberrheinischen Heimat hing, Territorialgeschichte rein um ihrer selbst willen anbauen zu wollen, lag ihm fern. Er suchte in ihr die allgemeinen Kräfte auf, sie war ihm eine Einzelercheinung unter den mannigfaltigen Offenbarungen des deutschen Geistes. Darin beruhte ihm ihr Wert und ihre tiefere Berechtigung.

Lenel hat keine vollen zwei Jahre in Göttingen als Privatdozent gewirkt. Seine Lehrtätigkeit umspannte vorwiegend rechts- und verwaltungshistorische Vorlesungen. Er war von Kollegen und Hörern geschätzt. Ihm sass freilich das Heimweh nach dem Süden im Blut. Er eröffnete seine Wirksamkeit mit einem Vortrag über Wilhelm von Humboldt und die Anfänge der preussischen Verfassung. Er verfocht darin die Ansicht, dass Humboldt nicht an eine repräsentative Verfassung für Preussen dachte, sondern stark durch altdeutsch-ständische Vorstellungen geleitet war. Lenels fachliche Neigungen, seine Liebe für Preussen und zugleich seine eigene Geistigkeit, die immer wieder aus dem reinen Quell Goethescher und Humboldtscher Bildung schöpfte, werden durch diese Antrittsrede klar und nicht ohne persönliche Wärme umschrieben. Eine Reihe von kleineren Aufsätzen und Besprechungen folgten, darunter eine Abhandlung über Scheidung von Urteilern und Richtern in der deutschen Gerichtsverfassung seit Rezeption der fremden Rechte, ferner eine scharfe Auseinandersetzung über die Lehre vom monarchischen Prinzip in den deutschen Verfassungen, eine Notiz über den Juristen Karl Leopold Goldschmidt und seine Beziehung

zur historischen Rechtsschule. Die kleine Studie über Zasius als angeblichen Verfasser der badischen Erbbildung war eine Nebenfrucht seiner grösseren Arbeit. Öffentlichrechtliche auch privatrechtliche Fragen beschäftigten ihn daneben. Sein ausgeprägtes historisches Empfinden brachte ihn in wachsenden inneren Gegensatz zu der rein juristischen Schule des Staatsrechts und seinen ehemaligen Strassburger Lehrern. Lenels Reisen und Arbeiten der letzten Friedensjahre galten im übrigen einer Biographie des Staatsrates Rediger, den er als Verfasser des Kalischer Aufrufs ermittelt hatte. Das Thema versprach allerlei Ausblicke zur Geschichte der preussischen Verfassungskämpfe und der politischen Ideen nach dem Wiener Kongress zu eröffnen. Diese Aufzeichnungen Lenels sind aus seinem Nachlass in den Besitz von Alfred Stern in Zürich übergegangen. Am Tage, als die Mobilmachung verkündet wurde, vermählte er sich mit der Tochter des Historikers Niese. Sein Schwager Hans, älter als er, eine Hoffnung der mittelalterlichen Geschichtsforschung, zog als Freiwilliger hinaus und fiel in Flandern.

Lenel war begeisterter Soldat. Er war Leutnant der Reserve bei Kriegsausbruch und wurde zum Oberleutnant und zum Hauptmann befördert. Während des grössten Teils des Feldzugs führte er eine Kompanie. Er stand immer im Westen, immer in vorderster Linie. Er war überall, wo es heiss herging, in der Hölle von Verdun, wo er sich das Eiserne Kreuz erster Klasse erwarb, an der Somme, in Flandern, in der Champagne. Nach seinem Tode noch wurde ihm die seltene Auszeichnung des Badischen Militärverdienstordens zuteil, den Karl Friedrich einst während der napoleonischen Feldzüge gestiftet hatte, damals, als seine Truppen unter französischen Adlern fochten. Zweimal war er verwundet. Die Möglichkeit vorübergehend einen ruhigeren Posten zu bekleiden lehnte er stets schroff ab. Er war pflichtgetreu bis zum äussersten, streng gegen sich selber, fürsorgend für seine Leute, die ihn verehrten. Als ich ihn im September, schon während der grossen Krise, am Sitz der sechsten Armee in Lille traf, wie er aus Urlaub zurückkehrte, war sein Gemüt umschattet. Todesahnungen streiften ihn. Er fühlte sich morsch und verbraucht und doch leuchtete immer wieder aus dem ernsten Mann der alte knabenhafte Frohsinn hervor, erwärmte sich sein ganzes Wesen, als er mir von einem Rubens in Valenciennes erzählte, und die Rede auf Musik kam, die er schwärmerisch liebte. Er trug schwer an der Zermürbung der Front und den Auflösungserscheinungen in der Heimat. Angewidert wandte er sich vom Hader der Parteien ab, die er hasstete. Ergreifend war es, wie er, der doch die höchsten Ansprüche an sich selber stellte, mir versicherte, dass ihn die Leiden des gemeinen Mannes immer mehr zur Nachsicht stimmten, während er für den Offizier, der seiner Pflicht vergesse, keine Entschuldigung kenne. Zum erstenmal war ihm der Glaube an den Sieg ins Wanken gekommen, aber unsere Selbstbehauptung hielt er doch

für möglich und in seinem letzten Brief sprach er die Zuversicht aus, dass unser Volk nicht untergehen könne, wenn nur alle sich zusammenraffen und schweigend ihre Pflicht tun wollten. In dieser Überzeugung ist er gefallen, die Nacht darauf. Er wurde in Seclin bestattet, dann wegen des Rückmarsches von einem Arzte seines Regiments in dem weiter östlich gelegenen Friedhof von Hacquesnies beigesetzt. Von dort überführten wir ihn an einem späten Oktobertag zur Bahn. Wir hatten kurz zuvor die Scheldestellung bezogen, von der es hiess, sie solle gehalten werden. Die gefürchteten Flussnebel hüllten an jenem Morgen die Landschaft vollkommen ein. Als bleiche, erblindete Scheibe schwebte die Sonne im unendlichen Dunst. Als wir den toten Kameraden zur Station Frasnes-les-Buissenal geleiteten, brach sie triumphierend durch, die Bäume leuchteten auf in märchenhaft glühender Pracht. Der Herbst verblutete sich in tausend hinschmelzenden Farben. Überall auf den Strassen das sinnvolle Leben eines geordneten Rückzuges, einer stolzen, unbesiegten Armee. Noch waren wir unbefleckt. Eine Batterie wurde verladen, Truppen standen bereit. Hier erwiesen wir ihm den letzten militärischen Gruss.

## Miszelle.

**Zur Lebensgeschichte Hieronymus Boners.** Seit Gustav Wethly vor mehr denn dritthalb Jahrzehnten seine Abhandlung über »Hieronymus Boner: Leben, Werke und Sprache« (Strassburg i. E., Trübner 1892; vgl. die Anzeige von Eugen Waldner in dieser Zeitschrift N. F. 8, S. 144 f.) veröffentlicht und in ihr die damals bekannten Nachrichten über diesen trotz emsiger administrativer und politischer Tätigkeit rastlos um die Übersetzung und Bearbeitung ausserdeutscher, namentlich antiker Geschichtswerke bemühten Oberelsässers zusammengestellt hat, ist über dessen Lebensumstände so gut wie nichts mehr bekannt gegeben worden, wie sehr auch allerlei Fragen der Beantwortung noch harren. Besonders fühlbar machen sich diese Lücken für die Zeit der Jugend und der Studienzeit: ist uns doch weder das Geburtsjahr noch die Stätte bekannt, da er seiner wissenschaftlichen Ausbildung obgelegen hat. Wethly ist geneigt, das Geburtsjahr in das Ende des 15. Jahrhunderts zu verlegen; danach würde Boner, der 1555 oder 1556 gestorben ist, nur zwei Menschenalter etwa gesehen haben. In Wirklichkeit ist er aber, wie sich aus einem neuen Quellenzeugnis nachweisen lässt, ein Greis gewesen, als ihn der Tod, nachdem er schon einige Jahre lang »nicht bei guter gesunder Vernunft« gewesen, hinweggenommen hat.

Dies neue Quellenzeugnis ist eine Basler Notariatsurkunde, die ein Verhandlungsprotokoll vom 1. Oktober 1501 enthält und im Strassburger Bezirks-Archiv (Fonds Zabern, Abteilung Urkunden) bewahrt ist. Sie führt unter den Zeugen an: Jheronimus Boner von Turckhein, ein clerick Baßler bistumbs. Daraus ergibt sich einmal, das auch Boners Bildungsgang von der Theologie seinen Ausgang genommen hat, dass er gleich so manchem gelehrten Kanzlei- und Verwaltungsbeamten jener Tage im Besitz der niederen Weihen gewesen ist. Weiter aber: wenn er schon 1501 als Kleriker bezeugt ist, dann muß sein Geburtsjahr erheblich früher liegen, als bisher angenommen wurde; er wird um ein oder zwei Jahrzehnte zurückzuverlegen sein, jedenfalls kann vom Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr gesprochen werden. Schon aus diesem zeitlichen Grunde ist es dann auch nicht möglich, in Hieronymus den Enkel des Schlettstadter Stadtschreibers (1477) und späteren Stadtmeisters (1497) Andreas Boner zu erblicken, wie dies Joseph Gény

(Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536; Freiburg i. B. 1900, S. 12 Anm. 2) vermutet hat, — ganz abgesehen davon, dass der Grossvater unseres gelehrten Magistratsbeamten bekanntermassen den Familiennamen Jecklin führte und dass erst seine Kinder nach ihrer Mutter den Namen Boner angenommen haben (Wethly S. 4). Jener Andreas Boner, nicht zu verwechseln mit seinem gleichnamigen Sohn, der von 1494—1499 des Schlettstadter Bürgerrecht besessen hat, kann demnach nur von mütterlicher Seite her mit Hieronymus verwandt gewesen sein; auf den jüngeren Andreas wird sich wohl der von Wethly S. 5 erwähnte Eintrag der Basler Universitätsmatrikel vom Jahre 1486 beziehen.

Wo Hieronymus Boner seine wissenschaftliche Ausbildung genossen hat, bleibt nach wie vor im Dunkel. Dass die Matrikeln von Heidelberg und Basel keinen auf ihn bezüglichen Eintrag enthalten, hat schon Wethly festgestellt. Waldner hat in der angeführten Besprechung die Ansicht vertreten, wenn eine Hochschule überhaupt in Frage komme, werde es die Freiburger gewesen sein, an der in der Tat damals viele seiner Landsleute studiert haben. Das ist indessen nicht der Fall, die von H. Mayer inzwischen herausgegebene Matrikel der Universität Freiburg weist Boners Namen nicht auf. In Erfurt begegnet er uns ebenfalls nicht und auch in Tübingen ist er bis 1510 wenigstens nicht zu finden. Damit dürfte aber die Vermutung Wethlys (S. 5), dass er dem Rechtsstudium obgelegen habe, vollends in Frage gestellt werden.

*Karlsruhe.*

*Hans Kaiser.*



## Personalien.

---

An Stelle des in Ruhestand versetzten Geheimrats Dr. E. Wagner ist Professor Dr. Hans Rott zum Direktor der Staatssammlungen in Karlsruhe ernannt und als Hilfsarbeiter ihm Dr. Otto Homburger beigegeben worden.

Der a.o. Professor der neueren Geschichte Dr. Hermann Wätjen in Heidelberg wurde als Ordinarius an die Technische Hochschule in Karlsruhe berufen. Professor Dr. Erich Brinckmann an der eben genannten Hochschule, der als Nachfolger A. v. Oechelhäusers in Aussicht genommen war, ist als o. Professor für Kunstgeschichte nach Rostock berufen worden. Zum Ordinarius für mittelalterliche und neuere Geschichte an dieser Universität wurde der bisherige Extraordinarius Dr. Willy Andreas aus Karlsruhe ernannt; einen Ruf als o. Professor für deutsches Recht und Rechtsgeschichte hat ebendahin der a.o. Professor Dr. Walter Merk, zuletzt in Freiburg i. Br., angenommen.

Unser elsässischer Mitarbeiter Professor Dr. Andreas Hund ist in den badisehen Schuldienst übergetreten und nach Donauschingen versetzt worden.

Beim General-Landesarchiv in Karlsruhe ist am 1. September Dr. Jürg Hermann Nagel als Hilfsarbeiter eingetreten.

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

---

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler v. Knobloch und O. Freiherr v. Stotzingen. Dritter Band, 9. Lieferung (v. Rotberg—Rutschi). Heidelberg, Winter, 1919.

**Freiburger Münsterblätter.** 15. Jahrg. Otto Schmidt: Das Heilige Grab im Freiburger Münster. S. 1—18. »Eine der ältesten Darstellungen des heiligen Grabes mit Christusleichenam, vielleicht das frühest erhaltene überhaupt, besitzt das Freiburger Münster, doppelt wertvoll, weil es seinen Skulpturenschmuck und architektonischen Bestand, wenn auch nicht lückenlos, so doch in einer sonst beispiellosen Vollständigkeit bewahrt hat. Sowohl für seine Gesamtanlage, wie auch insbesondere für die zu der Anlage gehörenden Skulpturen waren strassburgische Vorbilder und Einflüsse massgebend. — Peter P. Albert: Zur Geschichte des Freiburger Münsters im Jahre 1497. Sp. 19—22. Abdruck des das Münster betreffenden Abschnittes aus dem Registrum in levatione caritativi subsidii anno domini 1497 sub domino Hugone episcopo Constantiense factum nach der Handschrift 289 des Karlsruher General-Landesarchivs.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** XX. Jahrgang (1919). Nr. 7—9. Ferdinand Haug: Nachstudien zu den römischen Denkmälern der Mannheimer Sammlungen. Sp. 49—58. Nachträge zu der von Haug, bezw. Karl Baumann in den Jahren 1877 und 1889 als Programmbeilagen des Mannheimer Gymnasiums veröffentlichten Arbeiten über die römischen Steine des Mannheimer Antiquariums und der Vereinigten Altertumsammlungen. — F. Waldeck: Die Beteiligung von Mannheimer Kapital an der Mosbacher Fayencefabrik. Sp. 59—60. Von Mannheimer Kapitalisten waren seit der Übernahme des Unternehmens durch den ehemaligen Leiter der Durlacher Fabrik, Friedrich List, beteiligt Johann Martin Römer, der Rat Algardi und der Handelsmann Traitteur. — Karl Christ: Aus Geschichte, Bestand und Wirtschaft des Bistums Speier. Sp. 61—64. Behandelt in einem XIV. und Schlussabschnitte die Rechte der Probstei Herdern an den Rheinwäldern und die Fischerei bei Leimersheim, Pfotz und Kuhard. — Kleine Beiträge. Eine Voltaire-Karl-Theodor-Medaille. Sp. 64—65. Auszüge aus den Briefen des Schweden Jakob Jonas Björnstaal, betr. die von Georg Christoph Wächter 1769/70 geschlagene Medaille. — Schlussakt des lutherischen Gymnasiums in Mannheim 1787. Sp. 65—67. — Karl Christ: Gestüte auf der Mühlau bei Mannheim und bei Kaiserslautern. Sp. 67. — Karl Christ: Des Dichters Eichendorff Reise nach Heidelberg. Sp. 67—68. — Neuerwerbungen und Schenkungen. 149. Sp. 68—72.

Zwei von grossen Gesichtspunkten ausgehende Darstellungen, die der Geschichte des Elsass gewidmet sind, haben die letzten fünfzig Jahre hervorgebracht: das unter dem frischen Eindruck der deutschen Siege im Jahre 1870 geschriebene Werk der Österreicher

Ottokar Lorenz und Wilhelm Scherer und nun die aus akademischen Vorträgen erwachsene Zusammenfassung des Schweizer Rudolf Wackernagel: *Geschichte des Elsasses*. Basel, Frobenius 1919. 364 S. mit einer Karte. Sie allein werden der Aufgabe gerecht, eine wirkliche, alle Zeiten und alle Seiten menschlicher Betätigung umfassende Geschichte des Landes zu bieten, während die vor einigen Jahren erschienene Arbeit von Rudolf Reuss, dem nach Paris übergesiedelten Strassburger Gelehrten, trotz des allgemeinen Titels über eine Darstellung der Zustände unter französischer Herrschaft (vgl. diese Zeitschr. N. F. 28, S. 159 ff.) kaum hinausgekommen ist. Eine seltsame Laune des Schicksals hat es gewollt, dass die erste der beiden Darstellungen zu einem Zeitpunkt erschienen ist, da die Rückkehr des Elsass zum deutschen Mutterland herangekommen war, während das vorliegende Buch just in dem Augenblick in die Hände der Leser gelangen sollte, da Deutschlands Zusammenbruch es wieder den Franzosen in die Hände gegeben hat. Umsomehr sind wir dem um die Förderung der oberrheinischen Geschichte hochverdienten Basler Gelehrten zu Dank verpflichtet, dass seine unparteiische, sorgsam abwägende Darstellung aller Afterwissenschaft zu trotz, wie sie mehr denn je jenseits der Vogesen sich hervorwagt, die deutsche Kulturgrundlage des Elsass jedem, der sehen will, eindrucksvoll vor Augen führt. Einem jeden, der über die Vergangenheit des Landes sich zu unterrichten wünscht, mag das schöne Buch als sicherer Führer warm empfohlen werden.

Der Stoff ist in 8 Kapitel gegliedert; es wird genügen, ihre Überschriften hierherzusetzen: Von Ariovist bis Chlodwig; Die Zeit der Merowinger; Die Zeit der Karolinger und der sächsischen Kaiser; Die Zeit der fränkischen und der schwäbischen Kaiser; Auswärtige Beziehungen bis zum Jahre 1477; Vierzehntes, fünfzehntes und sechzehntes Jahrhundert; Das Zeitalter der Gegenreformation, des Dreissigjährigen Krieges und Ludwigs XIV.; Siebenzehntes und achtzehntes Jahrhundert. An der Schwelle des 19. Jahrhunderts hat W. die Arbeit abgebrochen, da — wie er im Vorwort sagt — »eine Darstellung dieses Zeitraums sehr eingehende und schwierige Forschungen voraussetzt, die mir nicht möglich gewesen sind; auch würden dabei wissenschaftliche und politische Interessen nicht scharf zu trennen sein«. Man wird sich dem Gewicht dieser Gründe nicht verschliessen können, so gern man grade über die »Nationalisierung« des Landes im 19. Jahrhundert aus dem Munde eines so berufenen Neutralen ein Urteil gehört hätte. Immerhin können hier die entsprechenden Abschnitte bei Aloys Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer (S. 225 ff.) ergänzend eintreten.

Allzu bescheiden sagt W. von seinem Werk, dass es nur ein im Gefühl guter Nachbarschaft unternommener Versuch sei, sich und seine Leser über die Geschehnisse des vielgenannten Landes zu unterrichten; in der Hauptsache handle es sich nur um eine Zu-

sammenstellung dessen, was andere geleistet hätten. Ein gewissenhafter Rezensent kann das nicht gelten lassen: wer mit der elsässischen Geschichte einigermaßen vertraut ist, wird finden, dass der Verfasser den grossen zur Behandlung kommenden Fragen durchaus selbstständig gegenübersteht, was häufig nur aus einer einzelnen Redewendung, aus ihr aber deutlich, hervorgeht. Dass über die Formulierung des Urteils öfter gestritten werden kann<sup>1)</sup>, braucht kaum hervorgehoben zu werden, so wenig es einem Forscher wie W. gegenüber der Versicherung bedarf, dass auch bei solchen Meinungsverschiedenheiten seine Ansicht sich stets als wohlerwogen erweist. Was angesichts der unzureichenden Herrichtung des Quellenstoffs geleistet werden konnte, ist geschehen — damit aber ist zugleich die Schwierigkeit berührt, mit der jeder zu ringen hat, der sich heute eine Aufgabe stellt, wie sie W. bewältigt hat. Für den, der sich mit den elsass-lothringischen Verhältnissen der letzten Jahrzehnte, namentlich mit den parlamentarischen und den Budgetverhältnissen, vertraut gemacht hat, ist es kein Geheimnis, weswegen für geschichtliche Quellenveröffentlichungen niemals die notwendigen Mittel vorhanden gewesen sind: die Abgeordneten hatten kein Interesse daran, die deutsche Vergangenheit des Landes erweisen zu lassen, und die Regierung nahm bei dieser ihr wohlbekannten Sachlage die ihr aus Fachkreisen zukommenden Anregungen meist kühl oder doch mit Zurückhaltung auf. So hat die Kommission zur Herausgabe Elsässischer Geschichtsquellen mit einer geradezu lächerlich geringen Summe arbeiten müssen, die ihr eben die Bearbeitung der Regesten der Bischöfe von Strassburg ermöglichte, während an andere dringende Aufgaben wie die Herausgabe der Urkunden und Akten der Stadt Strassburg im 15. Jahrhundert, von Urkundenbüchern einzelner Klöster (Murbach!), der Urbare usw. gar nicht zu denken war. Hier liegen schwere Unterlassungsünden vor, die auf absehbare Zeit jedenfalls nicht gut gemacht werden können. Denn dass die französischen Historiker, die sich der Geschichte des Landes annehmen, sich ganz auf die Neuzeit konzentrieren werden, dass wir von ihnen Veröffentlichungen zur Geschichte der französischen Verwaltung, zur Geschichte der Grossen Revolution und zur modernen Wirtschaftsgeschichte zu erwarten haben, ist ebenso sicher als die Tatsache, dass von deutscher Seite systematische Stoffsammlungen, die der älteren Zeit zu gute kommen würden, nicht in Angriff genommen werden können. So wird der Historiker für die Zeit vor 1648 auch in Zukunft einem Quellenstoff sich gegenüber sehen, der nur unzureichend

<sup>1)</sup> Auf Einzelkritik verzichtend erwähne ich hier nur ein paar kleine Versehen, die in einer neuen Auflage zu tilgen sind: S. 15 ist zu lesen Ittenheim statt Ittenweiler; S. 126 (Z. 8 v. u.) substantiae st. substantia; S. 309 Buchweiler st. Bischweiler. Saarltdorf (S. 21) hat stets zu Lothringen, nie zum Elsass gehört.

geordnet und verzeichnet ist und der kritischen Bearbeitung nur allzuoft ermangelt.

*Hans Kaiser.*

Einen willkommenen Beitrag zur Murnerforschung enthält der von Max Scherrer veranstaltete buchstabengetreue Nachdruck eines zwischen Februar und Juli 1528 erschienenen, heute fast verschollenen Streitgedichts, das den alten Kämpfen zwar nicht mehr auf der Höhe seines literarischen Schaffens zeigt, aber wegen des geschichtlichen Hintergrunds Beachtung verdient: Des alten christlichen Bären Testament. Eine Kampfschrift Thomas Murners (Anzeiger für Schweiz. Geschichte N.F. 17 (1919), S. 6—38). Die Veranlassung zur Abfassung der Schrift bot der Übertritt Berns zur Sache der Reformation, für Einkleidung und Aufbau sind die Murner herausfordérnden Satiren Niklaus Manuela bestimmend gewesen. Die eingehenden Erläuterungen geben alles, was zum Verständnis der Stimmung und Lage nötig ist. *H. K.*

In der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen« (B. 83, J. 1918 S. 135—188) behandelt Anna Wendland Leben, Wesen und Entwicklung der bedeutendsten unter den Töchtern des Winterkönigs, »Elisabeth, der Pfalzgräfin bei Rhein und Äbtissin von Herford, der Freundin von Descartes und Beschützerin Labadies. Im Anhang werden einige bisher ungedruckte Briefe an Frau von Harling mitgeteilt.

Wetterer, Anton. Johann Adam Gärtler, Prediger und Kanonikus an der Stiftskirche in Bruchsal. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungs- und Restaurationszeit. Mainz, Kirchheim. 1918. 68 S. Sonderabdruck aus »Der Katholik«.

Der am 7. Mai 1731 in Aschaffenburg geborene und am 11. Dezember 1818 in Bruchsal verstorbene Mann lenkte zweimal die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich: durch den Prozess, den der Speierer Bischof August von Limburg-Stirum gegen ihn als Aufklärer anstregte, und durch seine Denunziationsschrift gegen Wessenberg aus dem Jahre 1815. Durch den Prozess von 1794 geschah ihm offensichtlich Unrecht. Kein vernünftiger Mensch wird seine Bemerkung gegenüber Brunner deuten wie der Speierer Bischof. Nur der »Sultanismus« Stirums kann eine Erklärung für diesen Prozess bieten. (Vgl. dazu Jakob Wille: August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speier. Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission N.F. 16 (1913) und Johannes Rössler: Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum in Band 34/35 der Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. Beide Arbeiten scheinen Wetterer unbekannt geblieben zu sein. Verständnis für den Prozess gewinnt man erst aus diesen beiden Schriften). Doch war Gärtler fraglos Aufklärer, wie aus seinem Gutachten über die

Seminarreform von 1797 hervorgeht. Ich möchte annehmen, dass Gärtler doch weiter links stand, als Wetterer zugeben will. Man braucht sich nur die Schriftsteller anzusehen, die er den jungen Theologen in die Hand geben will.

Bei dem Vorstoss gegen Wessenberg bewertet Wetterer meines Erachtens die Selbständigkeit Gärtlers zu hoch. Nicht als ob ich glaubte, sein Vorgehen habe nicht seiner Denkungsart entsprochen. Aber die treibende Kraft war Doller; Gärtler gab nur den Namen her. Mit 85 Jahren schreibt man keine Gegenantwort mehr von der geistigen Frische und Beweglichkeit, durch die die Gärtlersche an Dalberg vom 2. November 1816 ausgezeichnet ist, insbesondere nicht in dem von Wetterer S. 55 angeführten körperlichen und geistigen Zustande. Ich hoffe, an anderer Stelle darauf zurückkommen zu können. Es sei darauf hingewiesen, dass auch die Streitschrift: »Die Feinde des Herrn von Wessenberg, Coadjutors und Generalvikars in Constanz, aus ihren Schmähschriften geschildert. Deutschland, 1819« sich kurz mit Gärtler befasst.

Jede derartige Arbeit ist übrigens zu begrüßen; denn die Tatsache, dass Rössler den Gärtlerschen Prozess nicht kennt, beweist, wie viel in Bezug auf die verschlungenen Pfade der Aufklärung noch zu forschen ist.

*H. Baier.*

J. K. Kempf, Heinrich Hansjakob. Sein Leben, Wirken und Dichten. Stuttgart, Bonz u. Cie. 1917. 214 S. — Aus einer Reihe von Aufsätzen in den »Historisch-politischen Blättern« erwachsen ist diese erste Biographie des heimatlichen Schriftstellers und Dichters, die nach seinem Tode erschien. Und als solche wird man sie willkommen heissen, wenn sie auch nicht alle Ansprüche befriedigt. Das Büchlein ist mit Liebe und Verständnis geschrieben. Mit Interesse verfolgt man den äusseren Lebensgang und die innere Entwicklung dieses eigenwüchsigen Haslacher Bauernsohnes und späteren Pfarrherrn von St. Martin. Man hat ihn mit Recht als den grössten katholischen Volksschriftsteller seit Alban Stolz bezeichnet, mit dem er ja viel Verwandtes hat. Aber er ragt in seiner allgemeineren Bedeutung doch über diesen hinaus; er hat seine Leser in allen Lagern gefunden und seine Freunde in allen deutschen Landen, auch in Österreich. Eine echte Alemannennatur, aufrecht und unabhängig, hat er die Welt, die ihn umgab, vom Standpunkte seines Ich aus beurteilt und unbekümmert seine Meinung gesagt, mochte er die Rechte und Bräuche seiner Kirche verfechten oder seinem Unmut über seine geistlichen Obern Luft machen. Halb im Trotz, weniger aus innerer Neigung ist er Priester geworden. Das hat eine angeborene Schwerblütigkeit wohl gesteigert und ihm das Leben, dem es an innerer Harmonie fehlte, nicht immer leicht gemacht. So sind seine Schriften vielfach seelisch befreiende Selbstbekenntnisse geworden. Und als solche fesseln sie auch da, wo sie den

Widerspruch herausfordern. Man hätte wünschen mögen, dass die verschiedenartigen Züge, die das Charakterbild des merkwürdigen Mannes ausmachen, in einem besonderen Abschnitte, psychologisch vertieft, zusammengefasst worden wären. Es wäre da noch Manches zu sagen gewesen. Auch über H.s Stellung zu Staat und Kirche und seine politische Tätigkeit, über die der Verfasser etwas flüchtig hinweggeht. Und bei der Besprechung seiner volkstümlichen Erzählungen und Schriften, die im wesentlichen eine referierende ist, vermisst man eine kritische Würdigung von höherer Warte. Trotz alledem wird man dem Verfasser dankbar sein für das, was er gegeben hat.

K. O.

Karl Bücher hat vor kurzem den ersten Band seiner »Lebenserinnerungen« veröffentlicht (Laupp, Tübingen, 462 S.). Er schildert darin die entbehrungs- und arbeitsreiche Jugendzeit, seine Tätigkeit als Hauslehrer und in der Schule, sein Wirken in der Redaktion der Frankfurter Zeitung und die akademischen Wanderjahre des Dozenten bis zur Berufung nach Leipzig. Sachlich und gewissenhaft, anregend und belehrend, aber hie und da doch wohl zu breit und ausführlich, zu sehr ins Einzelne, Persönlichste sich verlierend. Für unseren Leserkreis von besonderem Interesse sind die Abschnitte über das Jahrzehnt von 1883—1892, das B. als Lehrer der Nationalökonomie am Oberrhein, zu Basel und Karlsruhe verbracht hat. Über Personen und Zustände findet sich da manches treffende Wort (vgl. das Urteil über Schenkel, Honsell u. a.).

Robert Goldschmit, Geschichte der badischen Verfassungsurkunde 1818—1918. Karlsruhe 1918. G. Braun Verlag. 278 S.

Die badische Verfassung von 1818 hat das erste Jahrhundert ihres Bestehens nur um wenige Wochen überlebt, und so ist auch die Festschrift, die zum Säkulargedentage erschienen ist und die mit dem üblichen Vivat und Crescat nicht sehr gespart hat, recht bald von den Ereignissen überholt worden. Denn sie ist in Form und Urteil reichlich an die politische Stimmung der Kriegs- und letzten Friedensjahre gebunden, und sie ist selbst in der innerlichen Anordnung und Verteilung des Stoffes subjektiv und willkürlich. Der Verfasser hat während einer Landtagsperiode — damals als die grosse Verfassungsreform von 1904 durchberaten und verabschiedet wurde — der II. badischen Kammer als Mitglied der Nationalliberalen Partei angehört, und so kommt es, dass er einen unverhältnismässig grossen Teil seines Werkes — nahezu ein Drittel des ganzen Buches — der Darstellung dieser Reformarbeit widmete. Demgegenüber kommen die anderen Abschnitte seines Gegenstandes viel zu kurz, auch wenn man sich immer vor Augen hält, dass hier nur eine Geschichte der Urkunde der Ver-

fassung gegeben werden soll. Eine solche aber kann niemals sich auf die Darstellung der tatsächlich an der Verfassung gewordenen Veränderungen beschränken, sondern muss zum mindesten auch die geistigen Zusammenhänge und die geschichtlichen Wirkungen ihrer einzelnen Bestimmungen bringen, und sie muss auch die Fragen der Interpretation und der Kritik, die ein kämpfereiches Jahrhundert immer wieder aufgeworfen hat, im einzelnen berücksichtigen. In dieser Hinsicht bietet aber Goldschmit sehr wenig. Dass er sich auf eine historisch-staatsrechtliche Erläuterung der einzelnen Paragraphen nicht einliess, war richtig; denn eine solche gehörte nicht zu seiner Aufgabe und ist zudem durch Glockners anerkanntes Werk abschliessend geboten worden. Aber schon die Charakteristik der 1818 gegebenen Urkunde ist allzu dürftig und beschränkt sich auf eine äusserliche Vergleichung der einzelnen Paragraphen mit den entsprechenden der französischen und polnischen Vorbilder; und dabei sind die Differenzen, die zwischen dem Werke des Nebenius und seinen Vorlagen bestehen, weder in ihren Motiven noch in ihrer Bedeutung auch nur gestreift. Dass der Passus des § 5, der die Person des Monarchen für heilig und unverletzlich erklärt, sowohl in der Charte wie in der polnischen Verfassung sich wörtlich wiederfindet, wird gewissenhaft durch den Abdruck jener Sätze belegt und ist doch im Grunde eine naheliegende und bekannte Tatsache. Dass aber der Hauptteil des § 5, der dem Regenten die plenitudo potestatis vorbehält, in der Charte fehlt, wird von Goldschmit nicht bemerkt, und alle Diskussionen, die sich auf Grund dieser Tatsache an die Interpretation der Gesamtverfassung knüpften, versinken gänzlich in dieser Darstellung der Verfassung.

Dies nur ein Beispiel für viele andere. Man sollte nicht meinen, dass auf dieser Verfassungsurkunde, deren Geschichte hier geschrieben wird, sich ehemals die grossen »Juristenfeste« der vormärzlichen badischen Landtage erhoben haben. Wie ausgiebig für historische Erörterungen wäre beispielsweise der § 2 gewesen mit seinem Begriff der »organischen Beschlüsse«, wie viel wäre da zu sagen gewesen über das Verhältnis von Bundesgesetz und Kompetenz der Stände, von Budgetrecht der Kammer und Feststellung des Bundeskontingentes; oder wie geschichtlich gross ist die Bedeutung etwa des § 24, der solch ein schützendes Bollwerk der Kammeropposition wurde und der im Zusammenhang mit den Angriffen des Adels gegen die bürgerliche »Dienstaristokratie« für die badischen Verhältnisse der ersten Jahrzehnte so überaus charakteristisch ist. Statt dessen bleibt die Darstellung überall an der Oberfläche; sie stützt sich für die Vorgeschichte der Verfassung auf das bekannte Buch von Andreas, das hier ja Abschliessendes geboten hat, sie gibt weiter ein kurzes Resumé der vormärzlichen Verfassungskämpfe, das sich ganz und gar mit den grandes journées der badischen Landtage begnügt und nicht viel mehr als



eine Zusammenfassung der Werke von Häusser, Weech und Leonhard Müller darstellt: dabei hängen viele dieser politischen Machtkämpfe doch nur mittelbar mit der Geschichte der Verfassungs-urkunde zusammen, während die Einzeldiskussionen über Auslegung und Anwendung vieler Bestimmungen immer wieder unbeachtet bleiben; es ist bemerkenswert, dass für die ganze vormärzliche Zeit die Landtagsprotokolle überhaupt nicht herangezogen worden sind! Erst die Reformen der 60er Jahre werden auf Grund der primären Quellen behandelt, und von da an wird die Darstellung immer breiter, ohne aber anschaulicher oder übersichtlicher zu werden.

*F. Schnabel.*

Die in der Zeitschrift »Schauinsland«, Jahrgang 42/43, erschienene Abhandlung von Jul. Dieffenbacher: Die alemannische Malersippe Dürr (vgl. diese Zeitschrift N.F. 31, 668; 32, 475) ist im Verlag des Breisgauvereins Schauinsland auch in einer Sonderausgabe erschienen. Sie enthält in der Hauptsache eine wertvolle Schilderung und Würdigung des Lebens und künstlerischen Schaffens Wilhelm Dürres des Ältern, dessen vielseitige Begabung und Bedeutung uns in zahlreichen Abbildungen vor Augen geführt wird. Dem Vater überlegen an Talent und stärker und ausgeprägter in seiner Eigenart war der in naturalistischen Bahnen wandelnde Wilhelm Dürr der Jüngere, der im besten Mannesalter, als er eben die Vierzig erreicht, der Kunst entrissen wurde, »einer der wenigen Freiburger Künstler, die einen Weltruf erlangt haben«. Als letzte zählen zu der Sippe Dürres älteste Tochter Marie Grassmann, die das Porträt pflegte, und ihr noch lebender Sohn Rudolf, dessen Radierungen insbesondere Beachtung und Anerkennung fanden.

*K. O.*

Aug. Stürzenacker, Das Kurhaus in Baden-Baden und dessen Neubau 1912—1917. Karlsruhe, C. F. Müller, 1918. 70 S. Preis 12 M. — Das vom Verlage würdig und geschmackvoll ausgestattete Werk, das in seiner äusseren Erscheinung nicht an die Kriegszeit und -not erinnert, in der es entstand, bietet weit mehr als einen Rechenschaftsbericht des bewährten planlegenden und bauleitenden Architekten, der die ihm gestellte Aufgabe mit dem ihm eigenen feinen Formen- und Farbensinne glänzend gelöst hat. Der Verfasser greift vielmehr in seinen geschichtlichen Ausführungen zurück auf den Anfang des 18. Jahrhunderts und die ersten Kur- und Unterhaltungszwecken der Badgäste dienenden baulichen Anlagen, die mit der wachsenden Frequenz Bedürfnis wurden, und ebenso wie das 1821/25 errichtete Konversationshaus in ihren Entwürfen auf Weinbrenner zurückzuführen sind; er verfolgt dann die weitere bauliche Entwicklung und schildert insbesondere die tiefgreifenden Veränderungen, die in den »goldenen« Tagen der Spielzeit die ursprünglich schlichten

Innenräume in Prunksäle französischer Art umwandeln, während daran anschliessend in einem besonderen Abschnitt ein manches Neue bringendes Kultur- und Sittenbild des geselligen BADELEBENS jener Zeit gegeben wird. Das Schluss- und Hauptkapitel ist dem Neubau gewidmet, der im Äussern die berechnete Tradition wahr, im Innern aber, wo der Architekt seine eigene Sprache reden durfte, den Bedürfnissen und dem Geschmack der Gegenwart angepasst ist und als eine künstlerisch wohlgelungene Lösung vollste Anerkennung verdient. Zahlreiche vorzügliche Illustrationen erläutern den Text.

*K. O.*

Im Mai 1914 hatte der um Kunstpflege und Kunstgeschichte vielfach verdiente Direktor der Städtischen Sammlungen in Heidelberg Dr. Karl Lohmeyer eine Ausstellung von Meisterporträts aus Heidelberger Besitz veranstaltet, die manche wertvolle, bis dahin unbeachtete oder unbekannte Werke zutage förderte und grossen Beifall fand, durch den Krieg aber jäh unterbrochen wurde. Ein von Lohmeyer sachkundig bearbeiteter Katalog (34 S. mit zahlreichen Tafeln) ist damals schon erschienen. Auf die Hauptgruppe jener Ausstellung, die »pfälzischen Barockmaler auf der Heidelberger Porträtausstellung im Jahre 1914« weist neuerdings ein Aufsatz desselben Verfassers in den Monatsheften für Kunstwissenschaft (Juli 1919; S. 175—182) hin, der die Schöpfungen der dort vertretenen Meister, die für die Höfe von Düsseldorf, Mannheim und Heidelberg tätig waren, rückblickend in ihrer Bedeutung würdigt, unter ihnen vor allem Ziesenis. Ein im Besitz der Stadt befindliches Bildnis Friedrichs des Grossen, das L. wieder aufgefunden und als Werk des Meisters erkannt hat, ist das einzige authentische Porträt des grossen Königs, das existiert. — Über eine im Mai dieses Jahres eröffnete Ausstellung: Heidelberger Maler der Romantik, bei der neben bekannten Meistern, wie Rottmann, Fohr, Fries u. a. auch Verschollene, wie G. Ph. Schmitt und G. W. Issel zu Ehren kommen, liegt ebenfalls ein von L. bearbeitetes Verzeichnis vor.

*K. O.*

*B. S. fol.*